Geschichte

der

politischen Untersuchungen,

welche

durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen,

der

Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz

und der

Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt

in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind.

Von

Dr. L. Fr. Ilse.

Frankfurt a. M.

Verlag von Meidinger Sohn & Comp.

1860.

Druck von Reinhold Baist in Frankfurt a. M.

Vorrede.

Dieses Buch sollte nach ursprünglichem Plane als Anhang oder Ergänzung meiner Geschichte der Bundesversammlung erscheinen. Eine Reihe von Vorschlägen zu Reformen der Bundesverfassung haben mich aber veranlaßt, dasselbe früher als selbstständiges Werk herauszugeben. Von allen beabsichtigten Reformen tritt als die wichtigste der Vorschlag eines Bundesgerichts in den Vordergrund. Soll die Nation die Errichtung eines solchen mit Vertrauen begrüßen, so müssen entscheidende Garantien geboten werden. Die deutschen Kammern müssen ein Wort mitzusprechen haben. Sonst ist die Einrichtung von Uebel. Deßhalb wird die genaue Kenntniß der Thätigkeit der früher als eine Art von Bundesgerichten bestehenden Behörden nicht überflüssig sein. Bisher ist darüber nur Unvollständiges

zur öffentlichen Kenntniß gekommen, Niemand konnte ein klares Bild von diesen Institutionen gewinnen. Wäre Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens zu jener Zeit eingeführt gewesen, hätten Geschworne ihr Schuldig oder Nichtschuldig zu sprechen gehabt, so würden die betreffenden Untersuchungen, die den Gegenstand dieses Buches ausmachen, zur allgemeinen Kenntniß gelangt sein.

Daß so wichtige und umfangreiche politische Untersuchungen, wie die von der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission und Bundes-Centralbehörde geführten, der Kenntniß der Nation zum größten Theile entzogen werden konnten, ist eben ein betrübender Beweis der geringen Einsicht der deutschen Regierungen in den letzten Decennien. Die Nation hat ein unbedingtes Recht auf die Kenntniß derjenigen Angelegenheiten, welche ihr öffentliches, ihr politisches Leben so tief berühren, als Versuche zu politischen Umwälzungen, die man als gefährlich, drohend und zur Ausführung reif dem Volke darzustellen bemüht war. Einem Bundesgerichte würden heute nach obwaltenden Verhältnissen ohnfehlbar eine Menge politischer Untersuchungen zufallen, vorab gegen einzelne Ständeversammlungen. Das deutsche Volk in seinem Kerne beachte dies! Es bedenke, vorzugsweise in seinen Kammern, daß die Bundes-Central-Behörde trotz aller während dreier Jahre gemachten Anstrengungen Preußens, das sich endlich, endlich emancipirte, im Jahre 1842 nur *vertagt* wurde, nicht aber *aufgelöst*. Es bedenke, daß eine Majorität in der Bundes-Versammlung diese *vertagte* Behörde wieder

einrufen kann, ja wird, wenn nicht die Erwägung in den deutschen Kammern eintritt: „daß die Bundesversammlung im Jahre 1850 von verantwortlichen Ministern der deutschen Bundesstaaten neu in das Leben gerufen ist.“ Man vergleiche die Verhandlungen in den preußischen Kammern und die Erklärung des kurhessischen Staatsministeriums durch den Mund des Ministerpräsidenten Hassenpflug im Jahre 1850. Ich will hier diesen Gegenstand nur anregen, die Erörterung aber einer besonderen Schrift vorbehalten. Ich will aber meine Ueberzeugung nicht verhehlen, daß, weil die verantwortlichen Minister die neue Bundesversammlung eingerichtet, sie deßhalb nach ihrem verfassungsmäßigen Eide für nichtverfassungsmäßige Abstimmungen in der deutschen Bundesversammlung den Ständen ihres Landes verantwortlich sind. Ich sehe wohl die tiefgreifende Consequenz dieser Meinung: — aber sie muß geltend gemacht werden, oder Deutschland geht einem Imperialismus schlimmerer Art als Frankreich entgegen. Man sage nicht, daß Preußen heute hierin eine Aenderung ohne jenes oben ausgesprochene Princip treffen könne, — mag heute Graf Schwerin, von Bethmann oder von Gerlach Minister in Preußen sein: es wird in der Bundesversammlung einfach überstimmt.

Die Geschichte der beiden Untersuchungs-Commissionen steht mit der Geschichte der Bundesversammlung allerdings im Zusammenhang. Ich werde deßhalb auch das Verhältniß der letzteren zu den ersteren in meiner Geschichte der Bundesversammlung ausführlich behandeln. Im Ganzen

waren aber die beiden Untersuchungs-Commissionen selbstständige nicht unter, sondern neben der Bundesversammlung bestehende Behörden, und man würde nicht das Recht haben, die Wirksamkeit derselben der Bundesversammlnng überall zuzurechnen. Aus den Andeutungen, welche den Eingang des ersten und zweiten Buches bilden, ergibt sich, daß beide Behörden oft und in sehr wichtigen Fällen gegen die Ansichten und Absichten der Bundesversammlung handelten. Die dort gegebenen Aufschlüsse beruhen auf unverkürzter Einsicht der angeführten Depeschen, Noten und Denkschriften. Dabei muß ich jedoch bemerken, daß die S. 8 in der zweiten Anmerkung gegebene Notiz mir zu spät zukam, um davon den Gebrauch zu machen, welcher an dieser Stelle wunschenswerth gewesen wäre.

Ich will deßhalb hier kurz angeben, daß nach dem Inhalte der ungedruckten Registratur vom 20. September 1819 die Carlsbader Beschlüsse nicht einstimmig, wie in dem öffentlichen Protokolle von demselben Datum es heißt, angenommen sind, sondern daß ihnen unter Verwahrungen namentlich Württembergs und Kurhessens beigestimmt wurde, daß der luxemburgische Gesandte nicht einmal instruirt war, ebenso wenig als der Gesandte der freien Städte.*) Welch ein Zustand des

*) Hiernach ist also auch der Bundesbeschluß vom 16. August 1824, wonach die Verlängerung der Beschlüsse vom 20. September 1819 nicht einstimmig geschehen war, zu beurtheilen. Württemberg hatte auch damals nicht zu allen Beschlüssen zugestimmt, der Gesandte am Bundestage war nur für einen dieser Beschlüsse instruirt. Es kann also nicht zweifelhaft sein, wie es mit der Rechtsgültigkeit dieser Bundesbeschlüsse sich verhält.

öffentlichen Rechtes einer großen Nation! Während man übereinkömmt, im öffentlichen Protokoll den Ausdruck zu gebrauchen: die Beschlüsse sind einstimmig angenommen, legt man in vertraulicher Sitzung in geschriebener Registratur die Verwahrungen gegen die so eben gefaßten Beschlüsse an demselben Tage nieder! Ich werde der Wichtigkeit der Sache halber in meiner Geschichte der Bundesversammlung diese bisher ungedruckte Registratur vollständig abdrucken lassen. Der Humor an der Sache bleibt aber, daß sich am 20. September 1819 bei dem Bundespräsidialgesandten sämmtliche Gesandten zu einer glänzenden Abendgesellschaft vereinigten.

Die Verschiedenheit in der Behandlung der in diesem Buche geschilderten Untersuchungen rührt daher, daß die Angaben der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz leichter einer Prüfung zu unterziehen waren und zum Theil Aufklärungen durch Betheiligte in der Presse erhalten haben, während dieses weit weniger bei der Bundes-Centralbehörde ohne Einsicht der unzählichen Untersuchungsacten möglich war. Aus diesem Grunde habe ich in dem zweiten Buche die Berichte der Bundes-Centralbehörde unverkürzt gegeben. Die in denselben gegebenen Aufschlüsse durften bei der großen Menge der darin Betroffenen nicht unterbrochen werden; um so weniger, als die Bundes-Centralbehörde mit Recht behauptet, daß sich ihre Berichte auf gerichtliche Untersuchungen und Urtheile stützen. Berichtigungen mancher hier erhobenen Anschuldigungen sind wahrscheinlich und in manchen Punkten sehr wünschenswerth;

die darin genannten Personen werden wahrscheinlich nicht schweigen. Ueber Mancherlei konnte auch wohl in dem Buche selbst Aufschluß gegeben werden, wenn mich nicht die Rücksicht auf die schon sehr beträchtliche Bogenzahl davon abgehalten und wenn ich nicht zugleich die Nothwendigkeit eingesehen hätte, die betreffenden Erörterungen der Geschichte der Bundesversammlung vorzubehalten.

Marburg den 20. November 1859.

Dr. L. Fr. Ilse.

Erstes Buch.

Der Congreß zu Aachen, welchen Gentz den strengsten und arbeitsvollsten, der ihm bis dahin noch je zu Theil geworden, nannte, war für die Metternich'sche Politik der glücklichste, befriedigendste und rühmlichste. *) Unter den sechszig Protocollen, welche die europäischen Angelegenheiten betrafen, fanden sich auch einige, welche die gefürchteten liberalen Bewegungen, die geheimen Verbindungen und die Universitäten in Deutschland betrafen. **) Der Kaiser Alexander war durch allerhand Bemühungen von seiner Vorliebe für den Prinzen von Oranien zurückgebracht; er ließ den Plan fallen durch denselben die Bourbons in Frankreich zu ersetzen. Von mehr als einer Seite war er darauf aufmerksam gemacht, daß der Prinz von Oranien mit den geheimen Gesellschaften in Frankreich, welche den Umsturz der bestehenden Ordnung bezweckten, in Verbindung stehe; daß diese Verbindungen nach Italien und Spanien reichten, ward ihm vorgeführt, daß sie auch in Deutschland festen Fuß gefaßt, behauptet, daß sie nach Polen und Rußland hinüberreichten, wahrscheinlich gemacht. Die Schrift von Stourdza über die Universitäten war dem Kaiser vorgelegt; er hatte Stein's Urtheil

*) Briefwechsel zwischen Friedr. Gentz und Adam Heinr. Müller 1857. Seite 266.

**) Ebendas. S. 269, 272, vergl. v. Wollzogen Memoiren, S. 300.

darüber vernommen; die Turngemeinden und Burschenschaften gaben durch Thorheiten und Extravaganzen ihren Feinden Stoff die Menge, gegen sie zu wirken. Mit einem Worte, Metternich und seine Anhänger hatten in Aachen das vorbereitet, was später in Carlsbad seine Vollendung erreichen sollte: die beschlossene Absicht, der fortschreitenden Entwickelung der politischen Zustände in Europa einen Damm entgegenzustellen; — Vorwand und Mittel zur Ausführung der Absichten sollten sein: die geheimen Gesellschaften, die Extravaganzen einzelner Universitätslehrer, die Ausschreitungen der Presse. Noch war zwar Niemand von den Anhängern Metternichs im Stande, einen gründlichen Verbesserungsplan einzuleiten. Denn selbst Gentz, der hochgeehrte Protocollführer des Aachener Congresses, warf damals die Frage auf: ob Deutschland wohl so viel Weisheit und Eintracht aufbringen könne, um einen solchen Plan einzuleiten, wenngleich er die beruhigende Gewißheit hegte, daß keines der großen Cabinette einem solchen Plan entgegentreten werde. Hauptsächlich diente die Stourdza'sche Schrift zur Anknüpfung der beabsichtigten Pläne. Männer von Bedeutung zweifelten jedoch, ob dies zweckmäßig sei und Adam Heinrich Müller begriff nicht die Zufriedenheit der Gewalthaber mit dieser Schrift, *) auch A. W. Schlegel in Bonn hatte sich offenbar sehr mißbilligend darüber ausgesprochen. Das „Ungeheuer", das Turnen, meinte man in Aachen, solle bald gestürzt sein, die Reform der Disciplin der Universitäten dagegen schien den Machthabern damals noch so schwierig, daß sie hierüber ihre Unwissenheit offen bekannten; Gentz war in seiner Meinung nur das Echo der Gewalthaber selbst. Auch die unglückselige That Sand's (am 23. März 1819) hatte die beabsichtigten Maßregeln noch nicht sogleich zur Reife bringen können. Metternich und seine Anhänger stellten wohl jetzt offener als früher den Grundsatz auf, daß das Volk in das Reformationsgeschäft der Kirche und des Staates

*) Briefwechsel mit A. Müller, S. 272.

niemals eingreifen dürfe, „daß der Protestantismus die erste, wahre und einzige Quelle aller ungeheuren Uebel sei, unter welchen Deutschland, ja Europa erliegen müßte, daß mit dem Augenblick, wo die Regierungen den Protestantismus als eine erlaubte religiöse Form, als eine Gestalt des Christenthums, als ein Menschenrecht anerkannt hätten, mit ihm capitulirt, ihm seine Stelle im Staat neben der eigentlichen wahren Kirche, wohl gar auf den Trümmern derselben anzuweisen, sofort die religiöse, moralische und sittliche Weltordnung aufgelöst sei.*) Die französische Revolution, die noch schlimmere, welche Deutschland bevorstehe, seien aus dieser Quelle geflossen." Dennoch waren sie nicht im Stande, zu sagen, wie die wahren Reformen vollbracht werden, welche Personen sie beginnen, und welche sie ausführen sollten.

Aber erreicht war zu Aachen der Anfang jener tiefgreifenden Reactionen, welche länger als ein Jahrzehnt Deutschland herabwürdigten, ganz gewiß. Alexander war fast gewonnen, Friedrich Wilhelm III. eingeschüchtert, und die einzige Persönlichkeit in seinem Cabinette, Fürst Hardenberg, welche nach Gestalt der Verhältnisse den Metternich'schen Bemühungen damals entgegenwirken konnte, durch seine verwickelten Finanzverhältnisse, durch seine anstößigen Privatgeschäfte genöthigt, sich an die österreichische Partei in Berlin zu lehnen, wenn er nicht gestürzt sein wollte.**) Als nun in Carlsbad das System der unvernünftigsten Reaction hervorgetreten, die Beschlüsse gefaßt, dem Bundestage octroyirt waren, konnte dann Gentz am 27. Octbr. 1819 schreiben: „Wir lassen uns durch keines der unangenehmen Symptome, die hier und dort zum Vorschein kommen, anfechten. Der Feind ist, comme de raison, noch nicht geschlagen, wohl aber sehr demontirt und deroutirt, und seine Verzweiflung selbst gibt ihm das Ansehen großer Furchtbarkeit. Wenn wir

---

*) Briefwechsel mit Ad. Müller, Brief von Gentz, S. 275.

**) Gervinus, Gesch. des 19. Jahrhunderts II. 588 ff.

zusammenhalten und fortschreiten, werden wir bald mehr Terrain gewinnen. Die großen Verhältnisse stehen alle vortrefflich, die französische Rgierung wird aushelfen, so viel sie (telle quelle est) vermag, aber sicher und zuverlässig uns nicht schaden. Die vor einigen Tagen von Warschau eingegangenen, sehr ausführlichen und überaus wichtigen Briefe lassen von Seiten des Kaisers Alexander kaum noch etwas zu wünschen übrig. Die bevorstehenden Conferenzen zu Wien werden für das fernere Schicksal der Sache sehr entscheidend sein." *)

Diese letztere Hoffnung trat nun freilich nicht in ganzem Umfange ein, weil die Carlsbader Beschlüsse dem russischen Hofe und dem englischen Ministerium Besorgnisse erregten **) und zu einem Widerstreben der Mittelmächte in Deutschland führten. Was aber gleich darauf in Wien durchgeführt wurde, war immer noch mehr als genug und veranlaßte die Anhänger Metternichs zu triumphirenden Aeußerungen, wie z. B. Adam Müller spottete „über die Unwissenheit der Rotte, die noch nicht entdeckt hätte, welcher Todesstoß ihr durch den Art. 57 der Wiener Schlußacte von 1820 versetzt sei." ***) Troppau und Laibach brachten der Metternich'schen Politik weitere Verstärkungen gegen Deutschland. Metternich hatte den schwankenden Kaiser von Rußland durch eine jener Künste gewonnen, welche er in reichlichem Maaße anzuwenden pflegte; †) so, daß Gentz am 13. October 1821 schreiben durfte: „Metternich ist in der herrlichsten Stimmung, zu allem Guten wohlgerüstet, voll Muth gegen

---

*) Briefwechsel zwischen Gentz und Müller S. 307.

**) Castlereagh memoirs XII. 156, 166.

***) Brief vom 7. Decbr. 1820.

†) Es war die Nachricht, welche er von der Widersetzlichkeit des Lieblings-Regiments Semenoff in Petersburg, die allein ihren Grund in einer entsetzlichen Rohheit eines neuen Obristen hatte, früher mittheilen konnte, als der Kaiser selbst sie durch seine Minister erfahren hatte. Die ausführlichste Mittheilung findet sich Vaulabelle histoire des deux restaurations Tom. V. pag 38 ff, wodurch Binder „Metternich" S. 223 wesentlich ergänzt wird.

die Feinde, unangreifbar stark in seinen sämmtlichen politischen und diplomatischen Positionen. Er wird noch größere Schlachten gewinnen, als die von Laibach."

Die zu Carlsbad gefaßten Beschlüsse gingen zuvörderst auf die Beschränkung der Preßfreiheit, auf die Maßregeln wider die Gebrechen der Universitäten, Gymnasien und Schulen, und wider die dabei angestellten Lehrer, auf die Anordnung einer Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz für Untersuchung demagogischer Umtriebe und revolutionärer Verbindungen. Der letzte dieser Beschlüsse ist es, welcher uns hier mit seinen Folgen und Ergebnissen vorzugsweise beschäftigen soll. Er ist der Anfang der politischen Untersuchungen, welche sich bis zum Jahre 1842, in manchen Ländern bis 1848 hingezogen haben. Die politischen Untersuchungen sollten die Haupthandhabe der rückwärts schreitenden Politik der beiden großen Mächte abgeben.

Schon in der zweiten Sitzung des Carlsbader Congresses, 7. August 1819, legte der nassauische Minister, Freiherr von Marschall, den Entwurf zu der Bestellung einer Central-Untersuchungs-Commission vor. Der Entwurf enthielt elf Artikel *) und wurde im Wesentlichen später angenommen. Der preußische Minister, Graf Bernstorff, hatte ein außerordentliches Bundesgericht vorgeschlagen, welches nicht nur untersuchen, sondern auch aburtheilen sollte. **) Doch dieser Vorschlag wurde nicht angenommen; Oesterreich war dagegen und ließ durch den Präsidenten der obersten Gerichtsstelle in Wien, Frhrn. v. Gärtner, in einem Gutachten die Bedenklichkeit eines provisorischen Bundesgerichts hervorheben ***), und Metternich meinte in der 12. Conferenz: „man müsse wenigstens mit der Veränderung in ein bestrafendes Gericht so lange warten, bis man die Gewißheit habe, daß die Untersuchungen genug Stoff zu Bestrafungen gegeben; man müsse

---

*) Welcker, wichtige Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation. S. 205 ff.

**) Welcker, a. a. O. S. 270 ff.

***) Welcker, a. a. O. S. 290 ff.

doch erst sicher sein, eine bedeutende Zahl zu Capitalstrafen zu verurtheilender Schuldigen zu finden. Die Umtriebe seien Hochverrath; wie schwer oft dieses Verbrechen erwiesen werden könne, lehre die Erfahrung. Es würde eine sehr große Anstalt mit einem, in directer Beziehung auf selbe, kleinen Resultat weit eher compromittirend als heilbringend sein. Deßhalb sei es nicht der Klugheit gemäß, daß man sich eher zur Errichtung des Gerichtshofes entschließe, bevor man nicht ein Urtheil über die Resultate der Untersuchungs-Commission zu fällen vermöchte." *) Schaumann meint in dem preußischen Vorschlage noch etwas mehr gegen das allgemein Gesetzliche als in dem österreichischen zu sehen **), aber er denkt nicht daran, daß ein Bundesgericht schon 1822 hätte ein Urtheil erlassen. Wie anders hätte es damals schon um Arndt gestanden, wenn ein Bundesgericht urtheilen mußte! —

Am 31. August fand die letzte Conferenz zu Carlsbad Statt, und schon am 20. September wurden die gefaßten Beschlüsse in einem Präsidial-Vortrage der Bundesversammlung zur Annahme vorgelegt. Es sind die bekannten September-Ordonnanzen überall zu oft abgedruckt, um hier nochmals sämmtlich vorgeführt zu werden; es handelt sich nur um die politischen Untersuchungen, welche die Folge jener Präsidial-Proposition waren. Das ganze Resultat des Congresses war der Beschluß: „Die Carlsbader Beschlüsse sind durch die Bundesversammlung zu publiciren und auszuführen und zwar in der Art, daß ihr Inhalt in einem Präsidial-Artikel zusammengefaßt, und nachdem die Bundestagsgesandten von ihren Höfen die Instruction ihn anzunehmen, erhalten, von ihnen förmlich gutgeheißen wird."

Schaumann***) hat schon nachgewiesen, daß es Metternich weniger darauf ankam, eine einschränkende Interpretation des

---

*) Welcker, a. a. O. S. 149, 150. So unbedeutend waren also damals noch die Indicien!!

**) Raumer, histor. Taschenb. 1851, S. 244.

***) Schaumann, a. a. O. S. 238.

Art. 13 der Bundesacte zu erreichen, sondern darauf, daß Art. 13 nur allein durch Landstände im alten Sinne erfüllt werden könne, d. h. durch alte Landstände, welche zu Postulaten-Landtagen herabgesunken waren, weil er eingesehen, daß eine Volksvertretung zu einer Gesammtverfassung für Oesterreich eine Unmöglichkeit war, wenn sein System bestehen sollte. Es habe daher in seinem Interesse gelegen, auch in den übrigen Theilen Deutschlands seiner Anschauung Geltung zu verschaffen. Wenn er aber weiter behauptet, daß Preußen eben so gerne als Oesterreich die reactionären Bestrebungen zu Carlsbad unterstützt habe, ja daß dies eine sehr wohl überlegte gewissermaßen im Interesse Preußens liegende Politik gewesen sei *), so ist diesem nicht beizustimmen. Daß eine bestimmte Partei in Berlin diese Politik verfolgte, ist zuzugeben, aber daß die besten Staatsmänner, wie Humboldt damit nicht einverstanden waren, auf solche Weise die politische Entwickelung Preußens von 1807 bis 1819 auf das Spiel zu setzen, ist jetzt nach Erscheinung des Lebens des Freiherrn von Stein über allen Zweifel erhaben.

Das traurigste Ergebniß der Carlsbader Conferenzen war aber, daß der Bundesversammlung ihre Competenz für die Fortbildung des Bundesrechts genommen wurde. Statt, daß der Bundestag Gesetze gab, wurden die Minister der Höfe in Congressen die oberste gesetzgebende Behörde **).

Gleich nach Beendigung der Carlsbader Conferenzen wurde auf den Antrag Oesterreichs in der 35. Sitzung der Bundesversammlung am 20. Sept. 1819 ***) der Beschluß gefaßt, daß zur Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen eine Commission eingesetzt werde — die bekannte Mainzer Central-Untersuchungs-Commission. Die Begründung des österreichischen Antrages mußte zwar anerkennen, daß bis dahin nur die Spur solcher

*) Schaumann, a. a. O. S. 242.

**) Die weitere Ausführung dieser bedenklichen Wendung vergl. in meiner Geschichte der deutschen Bundesversammlung Th. I

***) 6. Protoc. 1819. §. 220. Fol. 662. 669.

Umtriebe und Verbindungen, welche selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheine, entdeckt sei, wenn auch das Ganze (die schweren Verirrungen) nur als eine Krankheit des Geistes betrachtet werden dürfe. Nichts desto weniger verlangte aber Oesterreich dennoch gründliche Untersuchung der Sache als eine unumgängliche Nothwendigkeit und die Führung der Untersuchung durch den Bundestag selbst. Dieser sei competent, weil die Unternehmung ebenso sehr gegen die Existenz des deutschen Bundes selbst, als gegen die einzelnen deutschen Fürsten gerichtet seien; durch den Art. 2 der Bundesacte sei der Bund sogar verpflichtet Kenntniß von jenen Bestrebungen zu nehmen. Ueberdies, sagte der Präsidialgesandte, sei eine vom Bundestage constituirte Centralbehörde weit besser als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende geeignet, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammenzustellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu führen und zu einer umfassenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu gelangen. Zugleich versicherte der Präsidialgesandte, daß durch eine am Schlusse der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen der Behörde, die Furcht, Unschuldige verletzt oder Schuldige der erkannten Strafe entzogen zu sehen, auf's Wirksamste beseitigt werden solle*). Der Antrag Oesterreichs auf Niedersetzung einer Central-Untersuchungs-Commission war indessen doch mancherlei Bedenken bei einzelnen Regierungen begegnet, welche bei dem Beschlusse selbst sich äußerten und dahin führten, daß die zum Theil verwahrenden Abstimmungen in eine ungedruckte Registratur zur 35. Sitzung vom 20. Sept. 1819**) aufgenommen wurden. Man fand die Ver-

*) Dieses Versprechen ist bekanntlich nicht gehalten.

**) Hierin finden sich auch die Abstimmungen über die andern Propositionen den Sinn des Art. 13 der B.-A., die Gebrechen des Schul- und Universitäts-Wesens und die Presse betreffend. — Hiernach ist also auch die bisherige, von allen Staatsrechtslehrern gehegte Ansicht, daß über die Carls-

wahrungen nöthig, welche später bei der Abstimmung über die Annahme der Schlußacte Statt hatten und ebenfalls in einem geschriebenen Protocoll, in welchem die einzelnen Abstimmungen niedergelegt wurden, sich finden. — Der Entwurf zur Bestellung der Centralbehörde wurde zu gleicher Zeit von Oesterreich mit der Proposition an die Versammlung gebracht. Er enthielt 10 Artikel, unter welchen die Art. 5, 6, 7 u. 9 die bemerkenswerthen sind. Die Bestimmung, daß auf Anforderung der Central-Untersuchungs-Commission die Regierungen alle Acten der einschlagenden Untersuchungen in möglichst kurzer Zeit einzusenden und den an sie gelangenden Requisitionen schleunigst und vollständigst zu willfahren, und mit Verhaftung der Inculpaten vorzuschreiten hätten, (Art. 5) wurde in ihrer großen Bedeutung für die Selbstständigkeit der Bundesstaaten noch übertroffen, durch die Vorschrift, daß die Central-Bundes Commission berechtigt sei, ein oder das andere Individuum selbst zu verhaften und unter sicherer Bedeckung nach Mainz abführen zu lassen, (Art. 7). Dies war offenbar mehr, als sich mit einer durchgeführten Verfassung selbst eines Bundesstaats vereinigen ließ, und was dann auch bei einigen Höfen eine schwere Bedenklichkeit verursachte. Wir werden diese Höfe noch kennen lernen. Die Bedenklichkeit wurde, wie auch der spätere Erfolg zeigte, durch den Art. 9 des Entwurfs nicht gemildert. Denn wenn dort auch der neuen Untersuchungsbehörde aufgegeben war, daß sie in allen Fällen, wo sich Anstände ergeben sollten oder überhaupt weitere Verhaltungsbefehle einzuholen wären, an die Bundesversammlung berichten solle, so war durch den ersten Absatz dieses Artikels schon an sich der freieste Spielraum gegeben: „auf gegenwärtigen Bundesbeschluß wird die Central-Untersuchungs-Commission anstatt besonderer Instruction verwiesen."

Der Antrag Oesterreichs wurde zugleich mit den Anträgen

---

bader Beschlüsse nicht förmlich abgestimmt sei, zu berichtigen. Alle einzelnen Regierungen stimmten förmlich ab, — aber diese Abstimmung wurde in eine ungedruckte Registratur niedergelegt. Wir kommen später darauf zurück.

über den Art. 13 der B.=A.; die provisorische Executions=Ordnung das Schul= und Universitätswesn, die Presse zum Beschluß erhoben, aber in einer Fassung, welche dergleichen Einrichtungen, wie die Central=Untersuchungs=Commission, doch für die Zukunft nicht weiter erwünschbar hinzustellen schienen; es hieß: „es soll eine Centralbehörde ausschließlich zur weiteren Untersuchung der gegenwärtig in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe, von Bundeswegen, nach dem vorstehenden Gesetzes=Entwurf, bestellt und angeordnet sein."

In Folge dieses Beschlusses wurden an demselben Tage die Regierungen Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau gewählt, um Mitglieder für die in Mainz niederzusetzende Untersuchungs=Commission zu ernennen. In die Bundestags=Commission zur Einleitung der Beschlüsse und zum Vortrag der Anfragen der Central=Untersuchungs=Commission wurden die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Hessen=Darmstadt ernannt. (Graf v. Buol=Schauenstein, Graf v. d. Goltz, v. Harnier).

Die Untersuchungs=Commission wurde nun nicht von der Bundesversammlung, noch weniger aber aus ihr erwählt, wie eine Commission anderer Art, sondern die betreffenden Regierungen ernannten die Mitglieder. Jede Einwirkung der Bundesversammlung auf die Arbeiten der Commission, auf die Controle während dieser Arbeiten, war vollständig ausgeschlossen. Nur über die Resultate der Untersuchungen hatte die Bundesversammlung zu entscheiden, insofern die einzelnen Regierungen nicht schon in Folge der Communicationen und Anforderungen der C.=U.=C. die entsprechenden Verfolgungen, Strafen &c. vorgenommen und ausgesprochen hatten. Die Commission war also, im Widerspruch mit der Präsidial=Proposition (Art. 2.), eine selbstständige Behörde neben dem Bundestag, sie war ein Werkzeug einzelner Regierungen gegen den Bundestag und andere Regierungen und war dennoch durch die Bundesversammlung eingerichtet.

Die Commission bestand aus nachfolgenden Mitgliedern: der k. k. Hofrath Schwarz, späterhin der Apell. Rath Rath (Oesterreich), Geh. Reg.-Rath Grano, später der Ober-Land.-Ger.-Präsident v. Kaisenberg (Preußen), Ministerialrath v. Hörmann (Baiern), Reg.-Präsident v. Bar, später Hof- und Canzlei-Rath Falke (Hannover), Geh. Rath Pfister (Baden), Ober-Apell.-Rath v. Preuschen (Großh. Hessen), Hofgerichtsdirector Muffet (Nassau). Das Präsidium, gebildet durch Wahl der Commission selbst, führte Anfangs der Hofrath Schwarz, dann aber der Präsident v. Kaisenberg.

Schon am 12. Nov. 1819 zeigte die Untersuchungs-Commission ihre am 8. Nov. erfolgte Constituirung der Bundesversammlung an und stellte verschiedene Anfragen: über den Kostenpunkt, über die Bezeichnung der mit derlei Untersuchungen beauftragten Landesbehörden und Einsendung der Untersuchungsacten von denselben an sie, über Anschaffung der nöthigen Zeit- und Flugschriften. Auf den Bericht des Bundestags-Ausschusses wurde am 17. November 1819 *) der Beschluß gefaßt: in Bezug auf den Kostenpunkt an die Regierungen Bericht zu erstatten, mit dem gutachtlichen Antrage, daß die Diäten und Reiseauslagen der Commissarien ꝛc. nach Analogie der Militär-, Central- und Lokal-Commissionen von jeder Regierung, welche sie abgesendet, allein zu tragen, dagegen die allgemeinen Commissionskosten von dem ganzen Bunde nach Maßgabe der Matrikel zu bestreiten seien; in Bezug auf den zweiten Punkt, daß jeder der Bundestagsgesandten es übernehme, die betreffende Regierung um beförderliche Einsendung der bei ihr vorliegenden Untersuchungsacten an die Mainzer Central-Untersuchungs-Commission, oder insofern keine Untersuchung bei derselben Statt gefunden hätte, um desfallsige Anzeige anzugehen; in Bezug auf die Anschaffung der nöthigen Zeit- und Flugschriften der Com-

*) Ungedruckte Registratur zur vertraulichen Sitzung vom 17. November 1819.

mission freie Hand zu lassen*). Die Anträge wurden von den Regierungen genehmigt**).

Zu gleicher Zeit hatte die Central-Untersuchungs-Commission auch die Anzeige von einer Studentenversammlung in Straßburg gemacht, und am 9. Febr. 1820, ein Verzeichniß derjenigen Personen eingesendet, welche als geheimer Verbindungen zum Umsturz der bestehenden Verhältnisse verdächtig bezeichnet in Straßburg anwesend gewesen wären. Dieses Verzeichniß gelangte in die Oeffentlichkeit***), was wahrscheinlich die Commission veranlaßte, mit weiteren Anzeigen an die Bundesversammlung inne zu halten. Bis zum Ende des Monats Septembers 1820 ließ die Commission nichts weiter von sich hören; man müßte denn das Schreiben derselben vom 17. Februar 1820 unter Mittheilung eines Vortrags des baierschen Ministerialraths v. Hörmann, die Feststellung ihrer Verhältnisse gegen die Landes- und Lokalbehörden in Mainz betr., worin sie auf Befreiung von polizeilicher Durchsuchung, von der Gerichtsbarkeit dortiger Gerichte rc., der Obsignation, der Einquartierung, Nachlaß von Steuern und bei Mobilien anträgt, dahin rechnen†), oder den angezeigten Ersatz des österreichischen Commissärs Schwarz durch v. Roth, den des preußischen Commissärs Grano

*) Die Rechnung über die angeschafften Zeitungen und Flugschriften findet sich B.-Pr. 1829 §. 156. Fol. 655.

**) Ungedr. Registr. zur vertraulichen Sitzung vom 20. Jan. 1820, Erkl. aller Regierungen, mit Ausnahme von Baiern, Baden und Großherzogthum Hessen, welche sich nicht zur Tragung der Diäten rc. ihrer Commission entschließen mochten; ihre zustimmende Erklärung erfolgte in der vertraulichen Sitzung vom 14. Febr. 1820. (Ungedr. Registrat. hierzu.)

***) Es kam zuerst in französische und belgische Blätter.

†) Ungedr. Registraturen zur vertraulichen Sitzung vom 16. März 1820 und l. d. gedruckte Beilage 1—3, zu den vertraulichen Sitzungen vom 10. 20. April, 4. 29. Mai, 22. Juni, 20. 27. Juli, worin die verschiedenen Abstimmungen hierüber enthalten sind. Mecklenburg stimmte gar nicht ab. (Der Bericht der Bundestags-Commission befindet sich B.-Pr. 1820 nach S. 12 l. c. Fol. a—m.)

durch v. Kaisenberg als ein bedeutendes Ereigniß ansehen wollen.

Nachdem seit der Constituirung der Central-Untersuchungs-Commission fast ein Jahr verlaufen war, ohne daß man bei der Bundesversammlung das geringste Lebenszeichen von derselben wahrgenommen hatte, drangen endlich die Bundesgesandten von Würtemberg, Kurhessen, Mecklenburg 2c. in das Präsidium, eine Aufforderung an die Central-Untersuchungs-Commission zur Berichterstattung an die Bundesversammlung zu beantragen. Oesterreich sah sich gezwungen zu willfahren, und so wurde dann in der Sitzung vom 21. September 1820 §. 153 auf Antrag des Präsidiums beschlossen, die Central-Untersuchungs-Commission zur Erstattung eines Berichts über die dermalige Lage des ihr übertragenen Geschäfts aufzufordern. Die Central-Untersuchungs-Commission antwortete nicht. Die Bundesversammlung mochte sich wohl scheuen, den in den gedruckten zur Oeffentlichkeit bestimmten Protocollen angegebenen Beschluß in öffentlichem Protocoll zu wiederholen; man that dies bei Gelegenheit einer neu geforderten Geldbewilligung für die Central-Untersuchungs-Commission auf wiederholtes Andringen mehrerer Bundestagsgesandten in einem in vertraulicher Sitzung vom 30. Mai 1821 gefaßten Beschlusse, in welchem man bei der Central-Untersuchungs-Commission anfragte: „Wann sie dann den Bericht zu erstatten gedenke? Dies möge sie doch wenigstens der Bundesversammlung zu erkennen geben!" Dieser Beschluß ging jedoch der Central-Untersuchungs-Commission nicht in hergebrachter förmlicher Weise zu, sondern das Präsidium der Bundesversammlung erließ „das Nöthige" an die Commission. Der Präsident der Commission antwortete auch unter dem 5. Juni hierauf dem Präsidium, und gab die Ursachen der Verzögerung an; allein dieses Schreiben „ging durch irgend einen Zufall zu Verlust", so daß die Bundesversammlung davon keine Kenntniß erhielt. Jedoch wurde auf weiteren Antrag des Präsidiums, durch eine energische Erklärung von Baden veran-

laßt, am 30. Juli 1821*) der Beschluß gefaßt, der Central-Untersuchungs-Commission einen weiteren Termin zu bewilligen.

Es wird aus diesen Thatsachen erhellen, daß die Bundesversammlung selbst durchaus nicht Herr über die Central-Untersuchungs-Commission war, daß sich letztere um die erstere gar nicht kümmerte; daß sie sich mit derselben auf ganz gleichen Fuß setzte, daß sie selbstständig neben der Bundesversammlung und trotz ihr ihre Thätigkeit fortsetzte.

Hierdurch entstand nach und nach eine sehr große Verstimmung bei einzelnen Regierungen, die um so größer wurde, als sie in den Congressen von Troppau und Laibach, das Bestreben der Großmächte sahen, sie nach und nach zu unterwerfen.

Diese einmal angeregte, nach verschiedenen Richtungen, so wohl begründete Verstimmung gegen die Central-Untersuchungs-Commission veranlaßte endlich die Gesandten von Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Sachsen, Mecklenburg, die 15. und 17. Stimme in der Bundesversammlung zu einer Erinnerung der Berichtserstattung, und setzte trotz des Widerstrebens Oesterreichs und einer Erklärung Preußens den Beschluß durch, „daß die Erinnerung wiederholt und die Erwartung ausgedrückt werde, daß die Central-Untersuchungs-Commission entweder durch Erstattung des Berichts oder durch Anzeige der etwaigen Hindernisse, den vorigen Beschlüssen zu genügen, von selbst Bedacht nehmen werde."

Nun sah sich der Commissions-Präsident zu einer genügenden Antwort dringend veranlaßt und zeigte in einem Schreiben vom 6. Dezember 1821 an das Bundes-Präsidium nicht nur den vollendeten Entwurf des verlangten Berichtes, sondern auch die in 32 besonderen Vorträgen, zur näheren Erläuterung und Begründung des Berichtes gemachten ausführlichen Zusammenstellungen alles dessen an, was ihr bisher von den ihrem Wirkungskreise überwiesenen Gegenstande bekannt geworden. Bei dem

*) Ungedr. Registr. zur vertraulichen Sitzung vom 30. Juli.

Umfange der Vorträge aber, wovon einstweilen das Verzeichniß beigelegt wurde, werde die Kanzlei noch einige Zeit brauchen, um die Reinschriften zu beschaffen. Der auf dieses Schreiben der Central-Untersuchungs-Commission hin erstattete Bundesausschußbericht vom 7. Dezember 1821 veranlaßte das Präsidium noch einmal auf einen weiteren Termin von drei Monaten zur Erstattung des ausführlichen und erschöpfenden Finalberichtes anzutragen.

Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben*), im Uebrigen aber beschlossen, die Instructionen der Regierungen über das zukünftige Schicksal der Commission sich zu erbitten und auf diese Weise für die nach Ansicht Oesterreichs mit vollem Rechte verlangte Beruhigung der Commission Sorge zu tragen.

Dieser Beschluß zu Gunsten der Central-Untersuchungs-Commission verhinderte aber eine Anzahl von Regierungen durchaus nicht, diese ihnen so widerwärtige Behörde, so viel an ihnen lag, zu beseitigen. Kaum war der weitere Termin von drei Monaten verflossen, als in vertraulicher Sitzung**) die Bundesgesandten von Würtemberg, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Luxemburg, der großherzogl. und herzoglich sächsischen Häuser, die beiden Mecklenburg energisch auf Auflösung der Central-Untersuchungs-Commission drangen. Hessen-Darmstadt modificirte zwar in vertraulicher Sitzung***) seine Aeußerung dahin, daß die Commission auf unbestimmte Zeit vertagt werde, fügte aber doch hinzu, daß dieser Gegenstand zur unverschobenen Erledigung gebracht werden möchte. Am schärfsten war die Erklärung, welche die würtembergische Bundestagsgesandtschaft zu Protocoll gab.

Da sie für die Haltung und Opposition der mittleren und kleineren Staaten gegen die Großmächte, gegen Baiern und

---

*) Ungedr. Sep.-Prot. vom 7. Dezember 1821.

**) Ungedr. Sep.-Prot. vom 14. März 1822.

***) Ungedr. Register vom 28. März 1822.

Hannover sehr bezeichnend ist, wollen wir den Inhalt derselben, der auch sonst vielfach interessant ist, vollständig geben. Sie lautet:*)

„Nachdem der für die definitive Berichterstattung der Central-Untersuchungs-Commission gesetzte Termin verflossen, finde ich (v. Wangenheim) mich nach der Instruction meines Hofes zur Abgabe folgender Erklärung verpflichtet:

Als durch den Beschluß vom 20. September 1819 die Bestellung einer Centralbehörde zur näheren Untersuchung der, in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe verfügt wurde, ist zugleich als Zweck dieser Commission ausgesprochen worden, gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen, der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen oder im Laufe der Untersuchung sich ergeben möchten. Uebrigens hat in allen Fällen, wo sich Anstände ergeben, oder überhaupt die C. U. C. in den Fall kommen sollte, weitere Verhaltungsbefehle einzuholen, dieselbe an die Bundesversammlung zu berichten, auch über die Resultate der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung Bericht an die Bundesversammlung von Zeit zu Zeit zu erstatten gehabt. Bei dieser Anordnung ist man zugleich von der im vorangegangenen Präsidialvortrage bezeichneten Absicht und dem Gesichtspunkte ausgegangen, es werde durch die am Schlusse der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen dieser Behörde, die Furcht Unschuldige verletzt oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu sehen, auf's Wirksamste beseitiget werden, und in jedem Falle die vollständige Aufklärung

---

*) Ungedr. Sep.-Prot. vom 14. März 1822.

der Sache, vielen Zweifel, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel setzen.

Ob und in wie weit der vorgesetzte Zweck der Central-Untersuchungs-Commission binnen der Zeit ihrer Aufstellung verflossenen vollen zwei Jahren erreicht worden ist, vermag die würtembergische Regierung nicht zu beurtheilen. Die Kenntniß, welche sie von der Thätigkeit dieser Behörde im Allgemeinen erhalten hat, beschränkt sich auf die in den vertraulichen Sizzungen der Bundesversammlung von Zeit zu Zeit vorgekommenen Erwähnungen. Die Gegenstände lassen sich darauf zurückführen, daß solche die vom 8. November 1819 erfolgte Constituirung der Commission, die Beschwerde derselben über Hemmungen ihrer Thätigkeit durch Mangel an Acten und abgehende Nachrichten von den in einzelnen Staaten bestehenden Untersuchungs-Commissionen, Erkundigungen über eine Studentenversammlung zu Straßburg, die angesprochenen persönlichen Vorzüge der Commissionsglieder, einige Veränderungen des Personals und die Regulirung und Vorschüsse der Kosten beträfen. Zur Einholung weiterer Verhaltungsbefehle der Bundesversammlung scheint die Commission einen Anlaß gefunden zu haben, und von den von ihr von Zeit zu Zeit über die Resultate ihrer Untersuchungen an die Bundesversammlung zu erstattenden Berichten ist der erste noch in Folge jener Aufforderung zu erwarten, welche gegen Ende des ersten Jahres nach ihrer Aufstellung unterm 21. Sept. 1820 in der 26. Sitzung dahier beschlossen wurde. Nach diesem bisherigen Gange der Sache kann eine Aeußerung von Seiten Würtembergs über die zur Abstimmung aufgestellte Frage:

„ob die C. U. C. nach Erstattung des Berichts aufgelöst sei?“

nicht sowohl an einer Prüfung der bisherigen noch unbekannten Ergebnisse jener Untersuchungen noch ihrer Wichtigkeit oder Unvollständigkeit als vielmehr einzig und allein ganz von allgemeinen Rücksichten ausgehen. Wenn nämlich:

1) In Folge der gepflogenen Nachforschungen von keiner Verhaftung irgend eines bedeutenden Individuums und ebenso wenig von Ergreifung einer außerordentlichen Maßregel, wozu entdeckte Gefahren auffordern, zu hören gewesen; so müsse man um so mehr in dem bisherigen Stillschweigen der Central Untersuchungs-Commission über die Resultate ihrer Untersuchung die Voraussetzung begründet finden, daß der zu erwartende Bericht nur solche Aufklärungen liefern werde, durch deren Bekanntmachung bisher gehegte Zweifel und Besorgnisse beseitigt, und der Genuß der gestörten Ruhe forthin werde gesichert werden, welchen seit jener getroffenen Vorsehung die Staaten des deutschen Bundes theilten. — Wenn ferner

2) die Commission selbst in dem ihren Bericht ankündigenden Schreiben erklärte: „daß sie nach dessen Erstattung nicht ferner mit Nutzen und Zweckmäßigkeit bestehen könne, vielmehr mit der Einreichung ihres Berichts das ihr gesteckte Ziel als erreicht, und der ihr gemachte Auftrag als beendigt angesehen werden müssen", so kann bei gänzlichem Abgange anderweitiger, von dem Nutzen einer Fortdauer dieser außerordentlichen Maßregel überzeugenden Nachweisungen, ein solcher um so weniger angenommen werden, als

3) dem vom Präsidium der Bundesregierung noch vor eingegangenem Berichte gestellten Antrage, sowie dem von einzelnen Regierungen ausgesprochenen Wunsche einer baldigen Auflösung der Commission eine auf näherer Sachkenntniß beruhende Ueberzeugung untergestellt werden darf, daß jetzt schon ein Beschluß über die Auflösung der Commission unnachtheilig gefaßt werden könne. — Ohnehin wird aber

4) die Gefahr von Umtrieben, auf welche etwa die Untersuchung gewiesen haben könnte, sobald sie bekannt geworden, keinem wohlgeordneten Bundesstaate Grund zu weiteren Besorgnissen, sondern nur zu entsprechenden Maßregeln geben. Diese Kenntniß kann aber von einer mehr als zwei Jahre hindurch geführten Untersuchung mit Recht erwartet werden. Ueberdieß wird

5) jeder Bundesstaat zu Strafverfügungen gegen einen etwa schuldig Befundenen sowie zur Ergänzung gebliebener Lücken, oder Einleitung erforderlicher Vorsichtsmaßregeln, alle Mittel in seiner inneren Verfassung und Staatseinrichtung finden.

Nach allen diesen Rücksichten glaubt man Königlich Württembergischer Seits für eine längere Fortdauer der Commission nicht stimmen zu können, vielmehr für die unaufgehaltene Auflösung sich erklären zu müssen, dabei aber die Erwartung ausdrücken zu dürfen, daß den Bundesregierungen, nachdem der Bericht der Central-Untersuchungs-Commission eingegangen sein wird, die bisher gänzlich unterbliebene Mittheilung der Resultate der Untersuchung baldmöglichst zugehen werde, die Commissions-Acten aber, soweit sie nicht aus den von einzelnen Bundesstaaten mitgetheilten und von diesen zurückverlangt werdenden Original-Acten bestehen, im Archive werden aufbewahrt werden."

Der herbe, vorwurfsvolle und bittere Ton dieser Erklärung, der vorzüglich in der Eifersucht Württembergs gegen die beiden deutschen Großmächte und einer Ueberhebung Baierns seinen Grund hatte, wie dies am unverholensten der sub. 5 angeführte Grund beweist, machte bei Oesterreich und Preußen einen sehr üblen Eindruck, umsomehr, als die württembergischen Bestrebungen sich von dem niederdrückenden Einfluß der beiden Großmächte zu befreien, in den Abstimmungen von Baden, Kurhessen, Darmstadt, Luxemburg, Sachsen, Mecklenburg und den 15 und 17 Stimmen eine ausreichende Unterstützung fand, welche immerhin verursachte, daß ein fortgesetztes Ansichziehen politischer Untersuchungen an die leitenden beiden deutschen Großmächte auf energischen Widerstand einer ganzen Reihe von Bundesstaaten stieß und die beiden Großmächte zur Vorsicht zwang. Nicht ohne stark hervortretende Absicht gab Württemberg im Eingang seiner Abstimmung die Worte, welche den Zweck der Commission aus dem Präsidialvortrage vom 20. Septbr. 1819 nachweisen sollten, mit gesperrten Lettern in das Protocoll — es sollte damit eben der

feste Wille angedeutet werden, eine feststehende Behörde zur Untersuchung politischer Untersuchungen am Bunde in keiner Weise zu dulden. Freilich gelang die Aufrechthaltung dieses Standpunctes Württemberg nur auf kurze Zeit, da auch Rußland von 1823 an sein bedeutendes Gewicht für die reactionären Bestrebungen der großdeutschen Mächte in die Waagschale legte, und mit Entschiedenheit insbesondere seit dem Congreß in Verona gegen Württemberg auftrat. Aber einstweilen siegte Württemberg und errang eine für seine Absicht günstige Entscheidung der Bundesversammlung, obwohl man über die indirecte Veröffentlichung des württembergischen Votums vom 14. März 1822 sehr ungehalten war und der Präsident der Central-Untersuchungs-Commission sich sehr empfindlich gegen das Präsidium der Bundesversammlung ausgesprochen und einen weiteren Schritt zur Unabhängigkeit von der Bundesversammlung durchgesetzt. Man verhandelte zwischen beiden Präsidien vertraulich und gab nach einer ebenfalls vertraulichen Erklärung Württembergs, über welche nicht einmal eine geschriebene Registratur vorhanden ist, der Sache keine weitere officielle Folge. Vergessen wurde aber Württemberg die Sache deßhalb von der Diplomatie der drei östlichen Großmächte keineswegs und v. Wangenheim mußte bald darauf die Schaale des über ihn ausgegossenen Zornes bis auf die Neige hin leeren.

Unter dem 1. Mai (jedoch erst 13. Mai praes.) sendete die Central-Untersuchungs-Commission ihren Bericht nebst den Beilagen ein und bemerkte in dem Begleitschreiben, daß er bereits im November 1821 entworfen worden sei und daher nur diejenigen Umstände und Ereignisse berühren könne, welche zu jener Zeit der Commission waren, es müsse daher dasjenige, was seitdem durch die noch fortschreitenden Untersuchungen Neues und Erhebliches ausgemittelt worden, in einem nachträglichen Berichte baldmöglichst angezeigt werden. Es sei zweifelhaft gewesen, fügte der Präsident der Central-Untersuchungs-Commission in seinem Begleitschreiben hinzu, ob es rathsamer sei, das durch

die späteren Untersuchungen neu Erhobene in den früheren Bericht mit aufzunehmen, sofort diesen darnach abzuändern, oder ob es angemessener sei, solches in einem Nachtrage zur Kenntniß zu bringen. Die Commission habe sich nach reiflicher Erwägung dessen, was die eine und die andere Art für und wider sich habe, für Letzteres entschieden, und sowohl dieser Umstand, als mehrere andere, in der Natur eines solchen Geschäftes liegende Hindernisse hätten eine frühere Finalredaction und eine frühere Einsicht des Berichtes nicht gestattet. Aber auch abgesehen davon, schließt mit einer bitteren und höhnischen Bemerkung das Schreiben des Comissions-Präsidenten an die Bundesversammlung, habe es bedenklich geschienen, den Inhalt desselben der möglichen Gefahr einer früheren Bekanntmachung auszusetzen, ehe noch verschiedene wichtige Untersuchungen geschlossen sein werden.

Der Präsident der Bundesversammlung scheint das Mißtrauen der Central-Untersuchungs-Commission getheilt zu haben; denn als er der Versammlung *) diesen Bericht vorlegte, übergab er denselben nebst den dazu gehörigen 32 Hauptbeilagen noch unentsiegelt, und unentsiegelt ging er in die Hände des betreffenden Ausschusses über, welcher, bestehend aus dem Grafen v. Buol-Schauenstein, v. Goltz und Hrn. v. Harnier, in derselben Sitzung vom 30. Mai durch Frhrn. v. Aretin, v. Hammerstein, v. Blittersdorff und v. Marschall verstärkt wurde, wohlweislich nur durch Gesandte derjenigen Regierungen, welche bereits ein Mitglied zur Central-Untersuchungs-Commission deputirt hatten.

Am 11. Juni versammelte sich der Bundestags-Ausschuß, entsiegelte den eingekommenen Bericht und nahm allgemeine Kenntniß von dem Inhalte und den dazu gehörenden 32 Aufsätzen. Es wird von Interesse sein, diese 32 einzelne Aufsätze, gleichsam die Vorarbeiten zu dem Bericht selbst, hier anzuführen,

*) Ungedr. Sep.-Prot. zur vertraul. Sitzung vom 30. Mai 1822.

da sie die Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission ganz besonders characterisiren und die Gesichtspuncte bezeichnen, nach welchen sie dieselbe auffaßte und regelte. Wir geben sie unten in der Anmerkung *).

---

*) I. Ueber den Tugendbund.
II. Ueber den Charlottenburger Verein.
III. Ueber den 1810 zu Berlin gestifteten deutschen Bund.
IV. Ueber den Rudradt- und Luzheimischen deutschen Bund, 1810, 1811, mit 1 Anlage.
V. Ueber den Vorschlag eines deutschen Bundes von Rudolph Zacharias Becker zu Gotha, mit 1 Anlage.
VI. Ueber Grüner.
VII. Ueber Arndt's Verbindungen bis 1813.
VIII. Ueber Arndt's Verbindungen 1813, 1814, mit 6 Anlagen.
IX. Ueber die deutschen Gesellschaften, mit 8 Anlagen.
X. Ueber die 1814 zu Usingen verabredete und die Hofmann'sche Verbindung mit 6 Anlagen.
XI. Ueber den Vorbstädtischen Bund, mit 3 Anlagen.
XII. Ueber die der Warnung des Geh. Justizraths Schmalz gegen geheime Verbindungen zu Grunde liegende Wissenschaft.
XIII. Ueber den Plan formloser Verbindungen.
XIV. Ueber die Theilnahme des Louis und Wilhelm Snell an staatsgefährlichen Umtrieben, mit 12 Anlagen.
XV. Ueber die Heidelberger deutsche Gesellschaft, Sommer 1815, 1816.
XVI. Ueber die Umtriebe und Verbindungen in Gießen, mit 6 Anlagen.
XVII. Ueber den formlosen Verein zu Darmstadt, mit 5 Anlagen.
XVIII. Ueber die Verbreitung demagogischer Grundsätze in Butzbach bei Gießen.
XIX. Ueber den Bruderbund in Marburg.
XX. Ueber das Turnerwesen, mit 8 Anlagen.
XXI. Ueber die Burschenschaften, 2 Bände, mit 15 Anlagen.
XXII. Ueber das Wartburgfest, mit 8 Anlagen.
XXIII. Ueber die Verbreitung von Adressen zur Erwirkung landständischer Verfassungen, mit 7 Anlagen.
XXIV. Ueber die politischen Umtriebe und Vereine auf der Universität Jena, 2 Bände, mit 10 Anlagen.
XXV. Ueber das Lied: Deutsche Jugend an die deutsche Menge, mit 3 Anlagen.

Die Commission selbst bezeichnet die ihr gewordene Aufgabe der Berichterstattung dahin, aus einigen tausend, zum Theil in nicht ganz verlässigen (!) Abschriften vorhandenen, in ihrer Folge durch Lücken unterbrochenen (!), ihrem wahren Sinne nach größtentheils nicht hinlänglich erklärten Papieren (!!), dann aus einigen hundert zum Theil noch unvollständigen Vernehmungen, denen nur in den wenigsten Fällen mit Aufrichtigkeit und ohne Rückhalt entsprochen worden, die Geschichte eines mehr als zehnjährigen, über den größten Theil von Deutschland sich erstreckenden, weniger in bestimmten Thathandlungen, als in Versuchen, Vorbereitungen und Einleitungen sich aussprechenden politischen Treibens, seines Ursprungs und seiner Verzweigungen zu schreiben, und den Grad der Gewißheit, der höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeit der einzelnen Thatsachen, nicht nach den in dieser oder jener besonderen Gesetzgebung vorgeschriebenen Normen, sondern nach den Grundsätzen des historischen Glaubens, nach ihrer eigenen subjectiven Ueberzeugung zu bemessen. (!) . . . .

Auch hätte sie nicht geglaubt, sich auf einen gewöhnlichen, bloß nach ihrer Ansicht bearbeiteten Bericht beschränken zu dürfen, sondern den Gegenstand so behandeln zu müssen, daß die hohe Bundesversammlung selbst in den Stand gesetzt werde, darüber

---

XXVI. Ueber den Verein zu Freiburg, mit 1 Anlage.
XXVII. Ueber das politische Treiben zu Berlin, 3 Bände mit 2 Anlagen.
XXVIII. Ueber die Anzeigen des Dr. Philipp Otto und dessen Schicksale.
XXIX. Ueber das Frage- und Antwortbüchlein, mit 2 Anlagen.
XXX. Ueber Carl Ludwig Sand, 2 Bände, mit 7 Anlagen.
XXXI. Ueber des Apothekers Löning Theilnahme an demagogischen Umtrieben und dessen Mordversuch.
XXXII. Ueber die im Sommer und Herbste 1819 in dem Großh. Hessischen Fürstenthume Starkenburg stattgehabten Deputirten-Versammlungen und Widersetzlichkeiten gegen die öffentliche Gewalt, 2 Bände mit 2 Anlagen.

gründlich zu urtheilen, und sich eine, von ihrem Urtheile unabhängige Ueberzeugung zu bilden.

Dies habe aber eine unvermeidliche Weitläufigkeit nach sich gezogen, und die Commission habe für zweckmäßig gefunden, die verschiedenen sich zeigenden Erscheinungen unter gewisse Gesichtspuncte zusammenzufassen, wie sich solche eben durch persönliche, sächliche, factische und örtliche Beziehungen ergeben, dieselben hernach in besonderen Aufsätzen umständlich, mit größtentheils wörtlicher Anführung der entscheidenden Stellen von Aussagen und Papieren, und mit Würdigung ihrer Glaubhaftigkeit zu bearbeiten, dasjenige aber, was sich der Commission nach sorgfältiger Erwägung als gemeinschaftliche Ueberzeugung ergeben würde, in einer gedrängten Uebersicht und mit beständiger Hinweisung auf die begründenden Stellen der einzelnen Aufsätze der hohen Bundesversammlung vorzutragen.

Hierbei hätte sie geglaubt, eine Erörterung und scharfe Bestimmung der ohnehin relativen Begriffe von revolutionären Umtrieben und demagogischen Verbindungen umgehen, und in ihre Darstellung alle, zu ihrer Kenntniß gekommenen, einzelnen oder vereinten Bestrebungen aufnehmen zu sollen, welche zur Absicht hatten, wider den Willen, oder doch ohne Mitwirkung der Regierungen, von unten Veränderungen in der bestehenden Verfassung auf einem durch die bestehenden Gesetze nicht gebilligten (!) Wege herbeizuführen, wobei sie auch dasjenige nicht unbeachtet lassen lassen zu können geglaubt, was auch, ohne Absicht (!) solche Bestrebungen veranlaßt, aufgemuntert und befördert habe (!!).

Die Commission habe daher auch für unbedenklich gehalten, die Namen solcher Personen zu nennen, die ohne in Untersuchung verwickelt, oder auch vernommen zu sein, in den vorliegenden Acten in solcher Beziehung vorkommen.

Es wird manchem Leser dieser Zeilen ergehen wie es uns selbst ergangen ist. Erst eine mehrmalige Durchlesung jenes Begleitschreibens der Central-Untersuchungs-Commission konnte genügen, um uns zu überzeugen, daß eine vor ganz Deutschland, ja von Europa mit

so großem Eclat eingesetzte Untersuchungsbehörde in ihrem Berichte an die deutsche Bundes-Versammlung solche Principien bei ihren Untersuchungen zum Leitstern genommen. Die Central-Untersuchungs-Commission ist genöthigt einzugestehen, daß aus einigen tausend, zum Theil in nicht ganz verlässigen Abschriften vorhandenen, in ihrer Folge durch Lücken unterbrochenen, ihrem wahren Sinne nach größtentheils nicht hinlänglich erklärten Papieren, dann aus einigen hundert zum Theil noch unvollständigen Vernehmungen, denen nur in den wenigsten Fällen mit Aufrichtigkeit und ohne Rückhalt entsprochen worden, die Geschichte eines mehr als zehnjährigen, über den größten Theil von Deutschland sich erstreckenden, weniger in bestimmten Thathandlungen, als in Versuchen, Vorbereitungen und Einleitungen sich aussprechenden politischen Treibens, seines Ursprungs und seiner Verzweigungen zusammengestellt sei; daß sie diese Ergebnisse nicht nach gesetzlichen Normen, sondern nach der eigenen subjectiven Ueberzeugung geprüft, daß sie hiernach die höhere oder geringere Wahrscheinlichkeit der einzelnen Thatsachen bemessen, daß sie keine Gränze für den der Central-Untersuchungs-Commission selbst relativ erscheinenden Begriff von demagogischen Umtrieben und revolutionären Verbindungen gezogen, daß sie endlich nicht einmal gewagt habe, den Begriff derselben nach subjectiver Ueberzeugung zu erörtern! Sie ist genöthigt zu gestehen ohne irgend ein festes Princip, ohne einen greifbaren Maßstab der Beurtheilung in den Bereich ihrer Untersuchungen, alle zu ihrer Kenntniß gekommenen Bestrebungen zu ziehen, welche zur Absicht hatten, wider den Willen der Regierungen, von unten Veränderungen in der bestehenden Verfassung herbeizuführen; noch mehr, sie gesteht ohne Bedenken ein, auch diejenigen Bestrebungen, welche zwar nicht direct wider den Willen, aber doch ohne Mitwirkung der Regierungen auf einem durch die bestehenden Gesetze nicht gebilligten, (also doch auch nicht verbotenen) Wege, dieses Ziel zu erreichen strebten, zum Gegenstande ihrer Untersuchungen ge-

macht habe. Endlich krönt sie würdig ihr Geständniß, daß sie auch das nicht unbeachtet gelassen, was diese Bestrebungen auch ohne Absicht veranlaßt, aufgemuntert und befördert habe.

Dabei greift sie zurück bis auf die Zeit von 1806; sie nennt Namen, sie zieht Personen in ihre Untersuchungen, welche an der Spitze Deutschlands standen, als es galt, die in französischen Fesseln knirschende Nation von ihren Drängern zu befreien. Freilich handelten diese Männer Anfangs ohne Unterstützung höchstens geduldet, ja selbst wider den Willen der Regierungen, sie bereiteten trotz diesen Regierungen die Befreiung Deutschlands von einem Joche vor, welches die Unfähigkeit und Thorheit eben dieser Regierungen über Deutschland gebracht, und durch Verrath der an den Höfen herrschenden Parteien befördert und befestigt hatte. Die Central-Untersuchungs-Commission sagt, daß sie es für unbedenklich gehalten, auch Namen solcher Personen zu nennen, welche, ohne in Untersuchung verwickelt, oder auch vernommen zu sein, in den Acten in solcher Beziehung vorkommen. Sie ist wahrlich auch in solcher Beziehung nicht bedenklich gewesen. Nicht ein Stein, nicht ein Blücher, nicht ein York, nicht ein Gneisenau, nicht Eichhorn, der Referent für die Bundes-Angelegenheiten im königl. preuß. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, namentlich unter den Mitgliedern der Centralverwaltung der zurückeroberten Länder von 1813—1814 bezeichnet, entgehen dem Schicksal, hier genannt zu werden, eine Reihe der mit Wissen und Willen*) ihres Königs in den Tugendbund getretenen obersten Civil- und Militär-Beamten und den höheren Regionen angehörenden Personen werden in den Acten genannt und in den beiliegenden Aufsätzen eingeführt**). Es berührt schmerzlich, wenn man in York's Leben***) die Vorwürfe liest, welche der bei den ersten Unfällen bedenkliche Friedrich Wilhelm III., demselben nach der Schlacht bei Bautzen machte, wobei er ihm alle Schuld des

*) Voigt, Geschichte des Tugendbundes.

**) Pertz, Leben Stein's Bd. VIa. S. 281—283., 730.

***) Droysen, York's Leben.

Unglücks, als durch seine eigenwillige Convention von Tauroggen herbeigeführt, zuschreibt, es ist niederdrückend, wenn jenes treue todesmuthige, in unzähligen Gefechten decimirte, bis zum Weichbild von Paris siegreich vorkämpfende York'sche Armee-Corps zu schmutzig befunden wurde, um den eleganten Parisern vorgeführt zu werden*). Aber empörend ist es, wenn die Bestrebungen jener für ihre Fürsten und ihr Vaterland aufopfernden Männer lange nach errungenem Siege, nach Befestigung der deutschen Throne, in der obersten deutschen Behörde, in der deutschen Bundesversammlung geschmäht werden durften **) und zwar durch einen Mann, welcher als tyroler Ueberläufer bekannt war, durch den baierschen Staatsrath v. Hörmann ***), und daß dieser nicht in der Bundesversammlung, selbst nicht einmal von dem preußischen Bundesgesandten v. d. Goltz †) (1822) und Nagler (1826), beide Mitglieder des berichtenden Bundestags-Ausschusses, einen Tadel für dieses Unterfangen zu erdulden hatte.

Als Stein durch Gagern, dem es der niederländische Gesandte Graf v. Grünne mitgetheilt, in einem Briefe das Speciellere erfuhr ††), äußerte er sich sehr heftig; später, als Gagern selbst in solchem Falle war (1826), sehr ruhig, aber verachtungsvoll über derartige Schmähungen und offenbare Lügen und tröstete ihn über gleiche Verunglimpfungen †††).

---

*) Droysen, York's Leben.

**) S. die oben S. 22 citirten Aufführungen I. II. III. IV. V. VI. VII. und Einleitung des Hauptberichtes der Central-Untersuchungs-Commission vom 14. Dezember 1827.

***) Stein's Leben l. c.

†) Dachte er nicht an seinen Verwandten, welcher nach Rußland geflüchtet, um nicht mit Napoleon zu kämpfen, die Befreiung des Vaterlandes vorbereitete und dann für dieselbe fiel?

††) Pertz, Leben Stein's VIa S. 281 ff.

†††) Ib. S. 283. Gagern hatte an Stein (August 1819) geschrieben, daß Leute (aus der Wittgensteinischen Schule) seinen Namen in Wiesbaden und Frankfurt in Verbindung mit revolutionären Verbindungen gebracht

Der König Friedrich Wilhelm III. ernannte Stein trotz aller Bemühung des im Auftrage des Fürsten Wittgenstein handelnden, Stein's Charakter bei jeder Gelegenheit anschwärzenden *) Dorow, am 30. April 1827 zum Staatsrath. Gegen Männer wie Arndt konnte aber selbst Stein den König nicht zur Gerechtigkeit bewegen. Gneisenau, statt die Feldherrnstirne zu zeigen, wie dies Arndt erwartete, beugte sich vor der Wittgenstein'schen Partei in Berlin, Blücher war todt, York erfuhr nichts und noch weniger mögen viele andere Verunglimpfte in Berlin hiervon etwas bis zum heutigen Tage erfahren haben.

Doch wir wollen dem historischen Gange der zu schildernden Verhältnisse nicht vorgreifen. Es drängte uns nur zu zeigen, wie wenig Preußens und Hannovers Staatsmänner, welche das Ruder damals führten, schon 1822 den Muth und die sittliche Kraft besaßen, einem so schmachvollen Beginnen einzelner Mit-

hätten. Stein erwiderte am 30. Aug.: Auch wundere ich mich nicht, daß in einem Krähwinkel, wie Wiesbaden dergleichen Dinge geglaubt, besprochen werden, besonders da Viele dorten geneigt sind das Schlimmste von mir zu denken, — wenn aber in Frankfurt und zwar nicht in Fusel Kapellen, denn diese besuchen E. E. nicht, sondern in den guten Gesellschaften, wahrscheinlich auch von denen Diplomaten, dergleichen Dinge von einem Manne gesagt werden, der vier Jahre unter ihnen lebte, dessen ganzes früheres Leben und äußere Verhältnisse hinlänglich bekannt sind, wenn man dergleichen Dinge nur von ihm erwähnen kann, als einer Theilnahme von einer — im Falle sie existirt — eben so verruchten als aberwitzigen Verschwörung — dann gestehe ich: vox faucibus haeret über eine solche viehische Dummheit, oder eine solche teufelische Bosheit, oder einem solchen nichtswürdigen und aus einem durchaus verfaulten Herzen entstehenden Leichtsinn. — Dieses bitte ich denen vorzulesen, die von meiner Theilnahme an Verschwörungen, Sürveillance &c. nur im halben Ernst gesprochen haben. — (Pertz, Leben Steins V. S. 424.)

Später, 1826, als er erfuhr, daß die Central-Untersuchungs-Commission selbst in ihren Aufsätzen seinen Namen mit den geheimen Verbindungen in Verbindung gebracht, erklärt er in ruhigerer Weise, daß er nie Mitglied einer geheimen Verbindung gewesen, und dem Tugendbunde speciell niemals angehört habe; überhaupt von geheimen Verbindungen nichts halte.

*) Ib. S. 387.

glieder der Central-Untersuchungs-Commission und den diese beeinflussenden Diplomaten, bei denen nach dem demüthigenden Geständnisse v. Aretins selbst auswärtige*) figurirten, energisch entgegen zu treten. Von den durch die Bestrebungen jener geschmähten Männer wieder in ihre Rechte, ja auf ihre Throne gesetzten Fürsten waren es nur der Kurfürst von Hessen, die sächsischen Fürsten, Luxemburg, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, die Anhaltinischen, Reußischen, Schwarzburgischen, Lippischen Fürsten und Waldeck außerdem die freien Städte, welche schon am 14. März 1822 in vertraulicher Sitzung auf Auflösung der Central-Untersuchungs-Commission drangen, und zur Beschämung von Oesterreich, (das wohl auch an die Aufstände in Tyrol hätte denken sollen), von Preußen, Hannover und Braunschweig, trat v. Wangenheim, der Würtemberger, traten Baden und selbst der treueste Verbündete Napoleons, Hessen-Darmstadt, welche beide selbst ein Mitglied in die Central-Untersuchungs-Commission gesandt und am besten mit unterrichtet sein konnten, auf, und schilderten die — nun wir wollen im Ausdruck nicht zu hart erscheinen — Ungehörigkeit und Thorheit einer solchen Commission ohne jedes nennenswerthe Ergebniß. Bei einigen Regierungen war es freilich nicht der Wunsch den ungerechtfertigten Verfolgungen ein Ende zu machen, sondern die Eifersucht auf die großen Staaten Preußen und Oesterreich, bei andern trat sogar das noch weniger zu lobende Motiv hervor, kein Geld für ein Institut, von dem sie keinen handgreiflichen Nutzen sahen, bezahlen zu wollen. Indessen, sie drangen doch auf Auflösung.

Zuvörderst kehren wir aber zu der äußeren Geschichte der Central-Untersuchungs-Commission zurück.

Die endlich auch der Bundesversammlung eingereichte Darstellung der politischen Untersuchungen der Central-Untersuchungs-Commission, welche die Zeit von 1806 bis zum 30. Nov. 1821

*) B.-Prot. 1822 II. Sep.-Prot. vom 4. Juli. Fol. 660.

umfaßte, und von den Untersuchungen gegen Arndt und die Gebrüder Welcker, die im Nov. 1821 begannen und erst im Juni 1822 geschlossen wurden, noch nichts enthielt, wurde von dem Bundestags-Ausschuß geprüft und daraus die Resultate der Bundes-Versammlung vorgelegt. v. Aretin war Berichterstatter und gab seinen Bericht in 49 §§.*) am 4. Juli 1822 ab. Die Darstellung begann mit Fichte und dem Tugendbund und endigte mit Sand und Löning und einem Plan vom Februar 1820, welcher, in Folge der Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 gemacht, dahin ging, in Amerika ein Champ d'asyle zu gründen, wobei ein Aufsatz entdeckt wurde, welcher weniger wegen dieses Projectes, als wegen der darin gelieferten Uebersicht der bis dahin vorkommenden Bestrebungen Unzufriedener und geheimer Verbündeter beachtenswerth schien. Er befindet sich bei No. XIV. der Aufsätze unter Lit. D. In Folge dieser Entdeckung entfernten sich die Urheber und Verbreiter aus Deutschland, darunter Louis und Wilhelm Snell, deren Theilnahme an staatsgefährlichen Umtrieben in diesem Aufsatze No. XIV. ziemlich erschöpfend geschildert wird. — Die Central-Untersuchungs-Commission schließt ihren Bericht mit folgenden bezeichnenden Worten, welche auch der Berichterstatter des Bundestags-Ausschusses in seinen Bericht aufgenommen hat:

„Mit jenem Aufsatze verlieren sich in unsern Acten die Spuren von weiterem Wirken der Partei in Deutschland, ohne daß wir darum behaupten können oder verbürgen wollen, daß dieses damit selbst aufgehört habe. Von den Untersuchten hat bisher nur Sand die Strafe des Mordes gelitten, da sich Löning derselben durch Selbstmord entzogen. Alle übrigen sind, mit Ausnahme Jahn's von ihrer Haft befreit, und dem Parteigeist ist selbst der Triumph geworden, den geständigen Verfasser und Verbreiter einer offenen, Aufruhr predigenden, nicht durchaus folgenlos gebliebenen Schrift — beinahe der

*) B.-Prot. Fol. 633. Fol. 666 loco cit.

einzigen in unseren Acten vorgekommenen positiven Handlung — am 18. October 1820 durch ein Kriegsgericht von aller Schuld losgesprochen zu sehen. Auch sonst hat Manches sich ereignet, was, weit entfernt den Muth der Parteien niederzuschlagen, sich vielmehr als Erfolg ihrer Bestrebungen, oder doch als Fortschritt zu einem Ziele darstellen konnte, welches sie mit den Gleichgesinnten von ganz Europa verbindet. Wenn wir indessen einen Blick auf die Vergangenheit zurückwerfen, wie sie sich uns aus den Acten darstellt, wenn wir erwägen, wie eben diese Partei, erst durch geheime Verbindungen, dann aber durch ein scheinbares offenes und formloses, an sich aber auf geheimen Fortbestand jener Verbindungen beruhendes Treiben wirkend, nur in den Zeiten der Ueberzeugungen allgemeineren Eingang, nur in zufälligen Verhältnissen, in Zusicherungen oder Einrichtungen von unbestimmter und darum solchen Entwürfen Spielraum gebender, Tendenz Unterstützung fand, wie ihr Wirken über seine Kraft verlor, sobald es es in die Masse des Volkes übertrat; so glauben wir uns unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wohl der tröstlichen Hoffnung überlassen zu dürfen, daß das, was von jenem Treiben, der großen, durch die veränderte Lage der bürgerlichen Gesellschaft gegebenen Bewegung der Zeit angehört, sich mit der Zeit selbst wieder in's Gleichgewicht setzen, bestimmte Impulse Uebelgesinnter aber sich brechen werden an dem guten Willen, der Rechtlichkeit und dem verständigen Sinne des Volkes, wie an der Weisheit der Regierungen, die, erhaben über die Meinung und den Beifall des Tages, aber auf ihre und des Volkes wahre Freunde hörend, die Sache nicht den Personen opfernd, in sich selbst eins und abgeschlossen, das Billige mit kluger Wahl des Zeitpunkts zu gewähren, das Unbillige mit Festigkeit zu versagen, ihr Ansehen und Würde mit Gerechtigkeit und Consequenz zu behaupten wissen werden.“

Merkwürdige Worte im Munde der Central-Untersuchungs-Commission und der Beweis, daß in fast keinem Kreise der

Staatsbeamten richtige Einsicht in Bezug auf die Metternich'schen Pläne mangelte. Selbst die Central-Untersuchungs-Commission beurtheilt bis 1822 hin die Bewegungen und Regungen des deutschen Geistes nicht mit jener verfolgungssüchtigen Unbilligkeit, welche manche Diplomaten bei ihr gerne gesehen haben würden. Freilich kommen unter den einzelnen Aufsätzen viele vor, die unbescholtene und patriotische, ruhige und lojale Männer von Bedeutung mit unmündigen, großsprechenden Jünglingen und unbedeutenden, einflußlosen Literaten, Halbwissern und jener Sentina, welche sich in allen Staaten, wenn auch in geringer Anzahl, vorfindet, ohne alle Ursache zusammenwarfen; aber sie rührten von einzelnen Mitgliedern her, fahnden keine Stelle in dem Berichte selbst und führten selbst zu dem leidigen Auskunftsmittel, welches bei einer untersuchenden Behörde so traurig erscheint: die Erörterung und scharfe Bestimmung der Begriffe demagogischer Verbindungen und revolutionärer Umtriebe zu vermeiden und wie Aretin in seinem Berichte sagt, es jedem eigenen politischen oder juridischen Gesichtspunkte zu überlassen, was er in den Untersuchungen als revolutionär und demagogisch ausscheiden wolle.

Der Ausschuß erkennt die Schwierigkeit der Aufgabe der Central-Untersuchungs-Commission wohl an und hebt die in unserer Zeit nicht sehr allgemeine Festigkeit hervor, welche bei Behandlung des übernommenen Geschäftes nicht nach dem Beifall jener mächtigen Partei buhle, welche den Gegenstand der Untersuchung ausmachte und welche kein Bedenken trage, vielleicht ihre persönliche Sicherheit den Angriffen, gewiß aber ihre Namen den Schmähungen und Verwünschungen einer Partei preis zu geben, welche durch die gegen sie ergriffenen Maßregeln auf den höchsten Grad erbittert, auf den ihr noch offen gelassenen Wegen Alles aufbot, um schon die Uebernahme jener Funktion in den Augen der, für solche Einflüsterungen leider nur zu empfänglichen Menge des In- und Auslandes als einen Act des Servilismus zu brandmarken. Man darf es sich nicht bergen, sagt Aretin, daß heut zu Tage wirklich mehr Muth dazu erfordert wird, die Sache der

Könige zu vertreten, als offene Angriffe auf die bestehenden Verfassungen zu machen. Er hätte aber, um sich genau auszudrücken, hinzufügen müssen, wenn diese Könige, durch Höflinge verleitet und geblendet, das monarchische Princip mißbrauchend auch selbst die billigsten Forderungen mit Hohn zurückweisen. — Der sonst gegen die Schulmeister, Gelehrten, Literaten u. s. w. so eingenommene, aristokratisch gesinnte Freiherr von Stein schrieb schon 1817 unter dem 15. November an Gagern *): „Unsere deutschen Regierungen sinken täglich mehr in der öffentlichen Achtung, durch ihre Furchtsamkeit, Lichtscheue und Wortbrüchigkeit."

Nachdem Aretin die Schwierigkeiten der Central-Untersuchungs-Commission in helles Licht gestellt, soweit dies möglich war, und dem seltenen Scharfsinne der Commission, mit welcher sie auf überraschende Weise dieselben überwunden, gebührend gelobt, gelangt er zu der naiven Aeußerung, daß, wo der Central-Untersuchungs-Commission die Ueberwindung der Schwierigkeiten nicht gelang, die Ursache nicht an ihr gelegen habe: „Wer die Arbeit der Central-Untersuchungs-Commission prüft, wird finden (welcher Partei er auch angehört), daß sie den Thatbestand, den Ursprung und die Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als der einzelnen Bundesstaaten gerichteten Umtriebe und Verbindungen möglichst gründlich und umfassend untersucht und dargestellt habe; höchstens könnte darüber eine Differenz entstehen, daß nicht in allen Umtrieben und Verbindungen der demagogische und revolutionäre Charakter anerkannt werden wolle." — Das aber gerade war es, worauf es ankommen mußte; darin, „in der Untersuchung der demagogischen Umtriebe und revolutionären Verbindungen," bestand die Aufgabe der Commission. Wie sehr mußte der staatsmännische Blick der Männer in der Bundesversammlung getrübt sein, wenn eines der wohlwollendsten Mitglieder, ein Aretin, zu so traurigen Selbstgeständnissen in beschönigender Weise greifen konnte! —

*) Pertz l. c. V. 156.

Der Berichterstatter des Ausschußberichtes findet, wie man nach Vorgehendem begreifen wird, daß die Commission wirklich ausgemittelt, wozu sie zusammenberufen, und daß damit der Act dieser Zusammenberufung wirklich gerechtfertigt sei, jedoch, fügt er vorsichtig hinzu, wenigstens in den Augen Derjenigen, die vor drei Jahren dafür gestimmt haben. Den vorzüglichsten Nutzen dieser in der Geschichte politischer Maßregeln bisher einzigen Anstalt sieht der Bericht nicht in der für die strafende Gerechtigkeit gemachten Ausbeute, sondern darin:

„daß die Regierungen ein treues, bis in die kleinsten Züge ausgeführtes Gemälde von dem inneren Zustande Deutschlands erhalten; daß sie die Absichten, Verhältnisse, Mittel und Triebfedern der darin spielenden Parteien in ihrer Gesammtheit, sowie in den einzelnen Individuen erkennen; daß sie diese Kenntniß nicht aus einzelnen Wahrnehmungen untergeordneter Beamten, sondern aus einer mit gewissenhafter Treue und über Lokalpräventionen erhabenen Unbefangenheit verfaßten Zusammenstellung eigener unverfälschter Aeußerungen der Partei schöpfen; daß sie insbesondere die Stimmung der Gemüther in der Generation, von welcher der Staat seine Beamten und Volkslehrer erwartet, und wie solche herbeigeführt werden, mit voller Bestimmtheit erfahren, daß sie so in den Stand gesetzt werden, zu unterscheiden, was davon den unabweisbaren Einflüssen der Zeit, und was bestimmten, allerdings zu beseitigenden Einwirkungen angehört, hiernach über die Ursachen jener Stimmung ein reifes Urtheil zu fällen und mit Sicherheit allenfalls weitere, zur Hemmung des Uebels geeignete Maßregeln zu ergreifen; daß aber auch die Gutgesinnten im Volke, welche bisher häufig geneigt waren, so manche beunruhigende Erscheinungen als isolirte Ereignisse und als bloße Folgen einer bewegten Zeit anzusehen, über deren inneren Zusammenhang durch eine eigene Bekanntmachung aufgeklärt und dadurch in dem Zutrauen auf ihre Regierungen, selbst bei Maßregeln bestärkt werden,

die ihnen sonst als unnöthige Beschränkungen der Denk-, Schreib- und Lehrfreiheit erscheinen möchten."

Als Beschluß kommen nun auf Vorschlag des Berichts folgende Bestimmungen zu Stande, welche jedoch nicht veröffentlicht wurden:

„Die Bundesversammlung hat sich über den eingekommenen Bericht der Central-Untersuchungs-Commission vom 30. November 1821 umständlichen Vortrag erstatten lassen und daraus vorläufig die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselbe dem ihr durch den Bundestagsbeschluß vom 20. Sept. 1819 gegebenen Auftrage genügt habe. Den definitiven Beschluß über die Beendigung des Geschäfts muß sich die Bundesversammlung bis auf den Zeitpunkt vorbehalten, wo der in dem Schreiben des Commissionspräsidenten vom 1. Mai und 16. Juni zugesicherte, nach dem Typus des Hauptberichts zu verfassende, nachträgliche Bericht eingekommen sein werde. Man wolle daher die Central-Untersuchungs-Commission auffordern, solchen gewiß bei der Wiedereröffnung des Bundestags zu übergeben und dabei zu bemerken, worüber weitere Nachträge etwa noch zu erwarten sein sollten.

In dieser Beziehung muß die Bundesversammlung wünschen, daß durch die Central-Untersuchungs-Commission ein weder zu weit hinausgerückter noch zu naher Tag bestimmt werde, nach welchem der Stand der Sache in den Bericht aufgenommen und ein Abschnitt gemacht würde. Allenfalls könnte füglich der Bericht nach der Actenlage vom 20. September dieses Jahres gefaßt werden.

Indessen hat die Bundesversammlung vorläufig beschlossen, statt der in der Präsidial-Proposition vom 20. September 1819 vorbehaltenen Bekanntmachung der gesammten Verhandlungen, die ihrem Zwecke nicht entsprechen würde, den Bericht der Central-Untersuchungs-Commission der Publicität zu übergeben.

Hierzu eignet sich aber der vorliegende nicht, einerseits, weil derselbe nach der Actenlage vom 30. November 1821 bearbeitet ist und also Ergänzungen und Berichtigungen nothwendig mache, deren Bekanntmachung in dem besonderen Nachtragsberichte nur

den beabsichtigten Eindruck schwächen würde, anderseits aber, weil der ohne die Beilagen bekannt gemachte Bericht als ein referens sine relato, in seiner Glaubwürdigkeit mancherlei Anfechtungen ausgesetzt, der Druck der voluminösen und manches für das größere Publikum nicht Geeignete enthaltenden Beilagen aber nicht wohl thunlich sein, und selbst unter der Masse die Klarheit der Darstellung unterliegen würde.

Es wird daher nöthig sein, am Schlusse des Geschäfts die verschiedenen, über die Lage desselben erstatteten Berichte in einen einzigen Finalbericht zusammenzufassen, und in diesen aus den einzelnen Aufsätzen Dasjenige aufzunehmen, was zu Begründung der darin ausgesprochenen Ueberzeugungen für das größere Publikum nöthig und zweckmäßig gefunden werde.

In dieser der Central-Untersuchungs-Commission vorläufig eröffneten Absicht der Bundesversammlung wird dieselbe von selbst eine Aufforderung finden, diejenige Zeit, welche ihr während der Dauer der Ferien das Hauptgeschäft übrig lasse, zur Vorbereitung dieses Finalberichts dergestalt zu verwenden, daß solcher, wenn die Bundesversammlung bei ihrer Wiedereröffnung einen definitiven Beschluß fassen und die diesfallsige Aufforderung der Central-Untersuchungs-Commission zugehen lassen würde, ohne weiteren Zeitverlust erstattet werden könne."

Die Absicht ging also dahin, die Central-Untersuchungs-Commission nach Erstattung ihres Finalberichts aufzulösen, obwohl dies hierbei nicht, wie der badische Gesandte ausdrücklich beantragt hatte, definitiv ausgesprochen wurde *).

Graf Buol trat bald darauf aus dem Ausschusse für die Angelegenheiten der Central-Untersuchungs-Commission aus, weil er abberufen wurde, v. Aretin und v. Harnier starben. An deren Stelle wurden nun der Graf v. Münch-Bellinghausen, der neue Bundestagspräsident, v. Pfeffel und Frhr. v. Gruben erwählt, mithin in den bei diesem Ausschusse vertretenen Staaten auch jetzt keine Aenderung vorgenommen **).

*) B.-Pr. 1822. Fol. 630.

**) Ungedr. Sep.-Protoc. 10. April 1823.

Die in Aussicht gestellten Nachtragsberichte wurden von der Central-Untersuchungs-Commission geliefert (30. November 1822 *), 1. Februar, 12. März und 31. Mai 1823), über die Ergebnisse der Untersuchungen vom 30. November 1821 bis dahin 1822 mit Vorträgen No. XXXIII bis No. XLVI **), über welche Frhr. v. Blittersdorf im Namen des Bundestags-Ausschusses einen Vortrag verlas, worauf die Bundesversammlung eine neue Veran-

*) Sehr merkwürdig ist eine in diese Zeit Ende Februar 1822 und Anfang März 1823 fallende Verhandlung zwischen Preußen und Oesterreich zu Wien. Metternich forderte auf Grund des Ar. 59 der Wiener Schlußacte, und zwar auf specielles Ansuchen von Baiern und Baden, daß Preußen am Bundestage seine Hand bieten solle, gegen die süddeutschen Kammern einzuschreiten. Preußen lehnt dies ab. Deßhalb wurde Friedrich Wilhelm III. mit neuen Entdeckungen schrecklicher Verschwörungen geängstigt! — Noch war es bei entschieden gutem Willen noch immer nicht stark genug, um die auswärtigen Fesseln zu zerbrechen. S. das Nähere in meiner Geschichte der deutschen Bundesversammlung.

**) Diese Vorträge waren:

No. XXXIII. Nachtrag zu No. X. über die 1814 zu Usingen verabredete und die Hofmann'sche Verbindung.

No. XXXIV. Nachtrag zu No. XVI. über die Verbindungen und Umtriebe in Gießen mit Anlagen von A.—G.

No. XXXV. Nachtrag zu No. XVIII.

No. XXXVI. Nachtrag zu No. XXII. (Wartburgsfest.)

No. XXXVII. Nachtrag zu No. XXIII.

No. XXXVIII. Nachtrag zu No. XXIV. (Universität Jena).

No. XXXIX. Nachtrag zu No. XXV. (Deutsche Jugend an die deutsche Menge), mit einer Anlage.

No. XL. Nachtrag zu No. XXVII. Polit. Treiben in Berlin mit 2 Anl.

No. XLI. Nachtrag zu No. XXX. Ueber Sand.

No. XLII. Nachtrag zu No. XXXII. mit Anlagen A—D.

No. XLIII. Ueber das politische Treiben am Rheine, insbesondere zu Bonn, 3 Theile mit 1 Anlage.

No. XLIV. Ueber die Papiere des Studenten Ernst Förster zu Berlin.

No. XLV. Ueber die Papiere der Studenten L. Hörner, E. E. Fessel, Eysenhard, L. v. Caprini und v. Rehbiger.

No. XLVI. Ueber die vom 12. März bis 21. Mai 1823 bei der Central-Untersuchungs-Commission eingekommenen Acten und Papiere.

lassung gewann, die Einleitung neuer Untersuchungen zu beschließen, die Untersuchungsbehörden in den einzelnen Bundesstaaten durch die Regierung zu beauftragen, die vollständige Einsendung der Acten an die Central-Untersuchungs-Commission eintreten zu lassen und jede Requisition der Commission zu befolgen; die Resultate sollten der Bundesversammlung bis November a. c. vorgelegt werden; an Sachsen-Weimar und Gotha wurde ein Ersuchen wegen Vernehmung des Professors Luden und das Resultat der Vernehmung des Hofrath Murhard *) in Frankfurt mitgetheilt **). Die weimarische Regierung vertheidigte Luden und seine Vorlesungen über Politik; das Präsidium bemerkte jedoch, wie mangelhaft dieselbe erscheine und übermittelte die eingegangenen Acten der Central-Untersuchungs-Commission. Zugleich wurde auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche die Aufnahme von Nachrichten über die Untersuchungen in den Zeitungen mit sich führe ***). Alles dies hinderte nicht, daß von Neuem Stimmen in der Bundesversammlung sich erhoben, welche auf Auflösung der Central-Untersuchungs-Commission drangen. Die bitteren Erörterungen über den Congreß zu Verona, welche in der Bundesversammlung geschahen, die Demüthigung Würtembergs durch die vereinigten Großmächte Oesterreich, Preußen und Rußland, welche die Folge hiervon war, regten die Besorgnisse und Verstimmung der mittleren Staaten immer mehr gegen die Central-Untersuchungs-Commission auf; der österreichische und preußische Einfluß war nicht mehr im Stande, dem Drängen dieser Staaten zu widerstehen, so daß man schon am 3. Juni 1823 in vertraulicher Sitzung der Bundestagsausschuß, wie Blittersdorff berichtet, im Begriff

*) Murhard hatte in seinen politischen Annalen den Aretin'schen Bericht veröffentlicht, wurde deßhalb in Untersuchung genommen und bekannte, die Mittheilung von dem Gr. Hess. Bundestagsgesandten v. Harnier erhalten zu haben. Harnier war indessen in München gestorben und die Gr. Hess. Regierung erklärte hierauf in vertraulicher Sitzung, daß sich hierüber nichts feststellen lasse.

**) Geh. Protocoll vom 3. Juli 1823 Fol. 453 a—ii u. Beil. A. u. B.

***) Geh. Protocoll vom 5. Febr. 1824. S. 76 a.

gewesen sei, auf die Auflösung der Central-Untersuchungs-Commission anzutragen, als ihm mehrere Nachtragsberichte, insbesondere ein Nachtragsbericht der Central-Untersuchungs-Commission vom 31. Mai zugekommen seien, aus denen hervorgegangen, daß die geheimen Verbindungen und Umtriebe auch noch nach den Beschlüssen vom 20. September 1819 auf mehreren Universitäten fortgedauert hätten, und daß er demnach sich habe die Frage vorwerfen müssen, ob die von der Central-Untersuchungs-Commission vorgelegten Notizen von der Art und dem Belange seien, daß deren Vervollständigung nothwendig und mithin die Fortsetzung des Untersuchungsgeschäftes anzuordnen sei? Der von ihm bejahten Frage habe dann die Bundesversammlung durch Beschluß vom 3. Juni 1823 *) insofern Folge gegeben, als die C.-U.-C. die förmliche Untersuchung über die mitgetheilten Angaben eröffnen und die Resultate bei Wiedereröffnung der Bundesversammlung vom 27. Nov. 1823 vorlegen solle. Den gestellten Termin konnte jedoch die Central-Untersuchungs-Commission nicht einhalten und setzte hiervon die Bundesversammlung am 10. December 1823 in Kenntniß. Gleich darauf wollte dieselbe wiederum eine neue geheime Gesellschaft entdeckt haben und berichtete unter Vorbehalt des Genaueren darüber am 28. Januar 1824. Der Bundestagsausschuß beschränkte sich deßhalb auch in seinem Berichte vom 5. Februar 1824 **), die eingegangenen Commissionsberichte summarisch anzuzeigen und „einige Fingerzeige, welche ihm zur Förderung des Untersuchungsgeschäftes dienlich erschienen", zu geben.

Hier tritt also zuerst der Fall ein, daß der Bundestag selbst, d. h. hier der von ihm selbst erwählte Ausschuß, fördernd für die Untersuchungen einwirkt. Die Central-Untersuchungs-Commission ging jedoch ihren eigenen Weg und kümmerte sich sehr wenig um die Bundesversammlung.

Obwohl nun der Bundestagsausschuß der Meinung war, daß der Beschluß der Bundesversammlung vom 3. Juni 1823

*) Ungedr. Sep.-Protoc. v. 3. Juni 1823.

**) Ungedr. Sep.-Protoc. v. 5. Febr. 1824.

vollständig durch das beigebrachte Material gerechtfertigt sei, so war er doch wiederum in der vertraulichen Sitzung vom 12. Aug. 1824 nicht im Stande, ausführlichen und eingehenden Bericht zu liefern, weil sich die Central-Untersuchungs-Commission wiederum die nähere Begründung ihrer Anzeigen vorbehalten hatte. Es war aber jetzt nicht mehr mit einer vorläufigen Darlegung zu zögern, und der Ausschuß gab nun die vorläufigen Resultate der nun begonnenen Untersuchungen, welche wir hier vollständig aufführen werden, weil sie ein helles Licht auf die deutschen Zustände und das Verhältniß der Politik der Bundesversammlung zu ihnen zu werfen wohl geeignet sind, und das Maaß politischer Einsicht der damaligen Machthaber kennzeichnen. Es heißt: *)

„In den fünf Monaten, welche seit der Erstattung des Berichts vom 28. Januar 1824 verflossen, habe sich die Untersuchung über zwölf Bundesstaaten verbreitet und 73 Individuen ergriffen, von denen 45 ihre Theilnahme an der Verbindung — beinahe durchaus nach dem frechsten Läugnen und erst nach vorgehaltener Ueberzeugung von bereits erfolgter Entdeckung — gestanden und bis jetzt 139 Mitglieder (30. Mai 1824) genannt hätten. Die Central-Untersuchungs-Commission vermöge indessen in einem Augenblicke, wo noch nirgend die Untersuchung geschlossen, an manchen Orten kaum begonnen sei, nicht abzusehen, auf welche weitere Ergebnisse dieselbe in ihrem Fortgange noch führen werde. Unter diesen Verhältnissen, wo sich die Lage der Sache beinahe mit jeder Woche ändere, finde sie sich außer Stande, den zugesicherten ausführlicheren Bericht zu erstatten. Um jedoch der hohen Bundesversammlung von den bisherigen Ergebnissen eine so vollständige und zusammenhängende Kenntniß als nach der Beschaffenheit des Geschäftes möglich sei, zu verschaffen, beschäftige sich die Commission mit einer Zusammenstellung jener Ergebnisse nach der Actenlage vom 30. Juni l. J., welche

*) Geheimes Protokoll vom 12. August 1824. — Später erklärte die mecklenb. Justiz-Canzlei zu Güstrow in einem Urtheil, daß die Aussagen des von Sprewitz juristisch nicht von Belang seien, daß sie überall die nöthigen formellen Erfordernisse entbehrten! (Siehe unten.) Vergl. B.-Pr. 1831 Fol. 381. 382.

sie nebst den übrigen seit ihrem Berichte vom 10. Decbr. 1823 verfaßten und vorgetragenen Aufsätzen über die neueren Verbindungen auf Universitäten und über die Theilnahme ihrer Glieder an den Bewegungen in Süd- und Ost-Europa (!) seiner Zeit vorzulegen nicht anstehen werde. Vor der Hand erlaube sich die Commission das Verhör-Protocoll des Lehrers v. Sprewitz vom 8. und 9. März 1824 zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen. Hiernach habe Sprewitz im Frühjahr 1821 eine Reise in die Schweiz unternommen, und wäre daselbst mit den deutschen Demagogen in Verbindung getreten, die in jenem Lande ein Asyl gegen die Verfolgung der strafenden Gerechtigkeit und Gelegenheit zur Anknüpfung und Unterhaltung von revolutionären Verbindungen gefunden haben. In den Köpfen dieser Demagogen sei nun die Idee eines Bundes entsprungen. Namentlich habe sich der Professor Völker, der Professor Follen und E. v. Dittmar gegen ꝛc. v. Sprewitz in Chur dahin geäußert:

„„Es solle eine Verbindung unter mehreren Männern die bereits im bürgerlichen Leben stehen, abgeschlossen werden, zum Zwecke des Umsturzes der bestehenden Verfassungen.““

Diese Verbindung sei durchaus erst im Werden (d. h. 1821) und habe die Gränzen der Schweiz noch nicht überschritten. Auch dort wüßten bis jetzt noch wenige darum, aber zuversichtlich werde sich diese Verbindung binnen kurzer Zeit über ganz Deutschland verbreiten, weil die Verbündeten in Deutschland viele Männer kennten, von denen sie überzeugt seien, daß sie auf eine solche Verbindung eingehen würden. Es sei wünschenswerth, daß auch Jünglinge, die sich auf das bürgerliche Leben noch vorbereiteten, und mit ihnen gleiche Gesinnungen hätten, unter sich ebenfalls eine solche Verbindung abschließen möchten. Diese letztere Verbindung aber solle von der ersteren ganz abgesondert bestehen, und die Glieder derselben von jener Verbindung der Männer nichts wissen, als das Bestehen, damit, wenn einmal die Sache durch den Leichtsinn eines Jüngeren verrathen würde, die Folgen für die ganze Verbindung weniger nachtheilig werden möchten.

Damit aber die Jünglinge in Verbindung mit den Aelteren blieben, solle ihnen von den letzteren Einer sich zu erkennen geben. —

Die Grundsätze dieses Bundes sollen nun in folgenden neun Punkten bestanden haben, welche über die nächste Veranlassung, Zweck und Richtung des Bundes keinen Zweifel übrig ließen. –

1) Zweck des Bundes sei der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne.
2) Der Bund solle in zwei Theile zerfallen, wovon der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben wären, in sich begreifen sollte, der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bildeten. Diese letzteren sollten für sich der eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache entsagen, dagegen aber
3) den Befehlen der Oberen des Bundes Gehorsam geloben, so lange diese Befehle mit ihrer, der Jünglinge, Ueberzeugung übereinstimmten.
4) Der Bund müsse so eingerichtet sein, daß jedem Mitgliede nur wenig andere Mitglieder bekannt wären.
5) Jedes Mitglied solle sich Waffen anschaffen und darin üben.
6) Schriftliches dürfe über diese Verbindung nicht vorhanden sein.
7) Es müsse eine Casse errichtet werden, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hätte.
8) Jedes Mitglied der Verbindung müsse einen Eid schwören, von den Geheimnissen der Verbindung nichts zu verrathen.
9) Den Verräther träfe der Tod.

Auf den Ursprung dieser neun Punkte könne vielleicht die Aeußerung eines Bundesgliedes, daß er in denselben Aehnlichkeit mit den Grundsätzen der Carbonari gefunden, wie ihm solche drei Monate vorher ein Werber für die piemontesische Revolution mitgetheilt, sowie die Aussage eines Andern, daß Carl Follenius sich gegen ihn

der bei einer Pariser Reise im Jahre 1820 mit französischen Liberalen angeknüpften Verbindung gerühmt, einiges Licht zu werfen.

Von Sprewitz habe nun diesen Bund eidlich beschworen, und den Auftrag übernommen, für die Verbreitung desselben unter den deutschen Jünglingen zu sorgen. Auch habe er noch in dem nämlichen Frühjahr, 1821, nachdem er sich mit einigen andern Mitgliedern des Bundes der Männer verständigt hatte, mehrere der deutschen Universitäten, wie Freiburg, Tübingen, Würzburg, Erlangen und Jena, bereist, und habe überall einzelne Studirende, unter Abforderung des auch von ihm geleisteten Eides, als Mitglieder in den Bund aufgenommen. Somit sei v. Sprewitz der erste Verbreiter des Bundes in Deutschland geworden. Da indessen die oben bezeichneten Punkte nur als Grundlage für die den Mitgliedern selbst überlassene Organisation des Bundes dienen, und im Wege mündlicher Tradition fortgepflanzt werden sollten, so hätten sie im Laufe der Zeit und bei den verschiedenen Aufnahmen manche Zusätze, und selbst, obwohl nicht wesentliche, Abänderungen erhalten.

Insbesondere finde man, als den nach dem ersten Punkt herbeizuführenden Zustand häufig die (von der Partei seit 1810 bezielte und gepredigte) Vereinigung Deutschlands unter einem Oberhaupte mit republikanischen Formen bezeichnet. Alle bis jetzt geständigen Mitglieder geben zu, daß dieser Zustand durch eine planmäßige Verbreitung der dahin zielenden Gesinnung durch Verständigung, Lehre und Druck auf eine für die Länge unwiderstehliche Weise herbeigeführt werden soll. Außerdem werde von den Meisten auch Anwendung offener Gewalt, wenigstens als entfernte und letzte Absicht des Bundes, gestanden, und damit die in dem fünften Punkte jedem Mitglied gegebene, aber von Vielen nicht beachtete Vorschrift von Waffenbesitz und Waffenübung in Verbindung gebracht.

Nachdem vergeblich gehofft worden, daß die in Neapel und Piemont, durch die Weisheit und Kraft der Cabinette gebändigte Revolution doch noch den Zaum abschütteln werde, habe die Aussicht, eine Philhellenenschaar auf deutschem Boden zu organisiren und aufzustellen, zu der abenteuerlichen Idee Anlaß gegeben, mit dersel-

ben am 18. October 1821 ein mouvement à la Quiroga durch Deutschland zu versuchen, die aber sehr schnell wieder aufgegeben worden sei.

Als zum Bunde der Aelteren oder der Männer gehörig, würden angesehene Männer genannt, deren Name in der Geschichte der Verbindungen vor dem Jahre 1815 vorkommen. Es würde von Verbindungen in dem Auslande, Einverständnissen mit Officieren von Garnisonen deutscher Festungen gesprochen. Der Fortgang der Untersuchung werde vielleicht näher ergeben, ob solche Aeußerungen bloße Vorspiegelungen waren, um zum Beitritt zu reizen. Bestimmtere Anzeigen lägen gegenwärtig schon über die fortwährend durch Reisen, mündliche und schriftliche Botschaften der jüngeren Bundesglieder unterhaltene Verbindung mit den Männern in der Schweiz, und wenigstens über die Mitwissenschaft der älteren Freunde in Deutschland vor.

Wenn man frage, wie es komme, daß eine Verbindung, deren Gefährlichkeit und hohe Strafwürdigkeit keinem der Theilnehmer entging, sich so schnell auf den deutschen Universitäten verbreiten konnte, so lasse sich dies nur dadurch erklären, daß der formlose Verkehr der Gleichgesinnten, in welchen sich die geheimen Verbindungen seit 1813 aufgelöst hatten, sowie die Burschenschaften, die unter sich durch gastfreie Behandlung und Unterstützung reisender Glieder seit 1820 sich noch enger verbanden, die in diese Verbindungen verflochtenen Jünglinge vorbereitet hätten, ihre Hand selbst zum Hochverrath zu bieten.

So sind denn die burschenschaftlichen Verbindungen, welche seit den Beschlüssen der hohen Bundesversammlung vom 20. September 1819 im Geheimen fortwuchernd, dem geheimen Bunde Vorschub und Werkzeug geworden, wozu sie sich, durch den ihnen vorschwebenden, wenn auch nicht in der ganzen Allgemeinheit bekannten oder klar bewußten Zweck, durch die darin fortwährend gepredigten Lehren und durch ihre Organisation trefflich geeignet hätten. Aber auch abgesehen von der der Burschenschaft zu Grunde liegenden Idee des Einen und Freien Deutschlands, so habe, wie ein Bundesmitglied treffend bemerkte, schon die Opposition, in welche sich ihre Mitglieder mit

der bestehenden Staatsgewalt durch Theilnahme an einer von derselben verbotenen Verbindung und durch Nichtachtung des der Behörde dießfalls gegebenen Ehrenwortes einmal gesetzt hätten, dazu gedient, den Uebergang zu einer engeren politischen Verbindung mit positiven Zwecken und Mitteln zu bereiten. In dieser Beziehung seien die Selbstbekenntnisse des Clemen, der in der ersten Zeit in den Bund aufgenommen worden sei, von besonderem Interesse, und eben deßhalb glaube auch die Commission die Geständnisse desselben in einer Anlage der hohen Bundesversammlung vorlegen zu sollen.

Clemen äußert nun gleichfalls die Ansicht, daß das Grundübel in der politischen Richtung liege, welche das Leben der studirenden Jugend seit Entstehung der Burschenschaft gewonnen habe, wodurch der Geist einer gründlichen, gelehrten Bildung gestört und das jugendliche Gemüth in eine ihm fremde Sphäre gezogen werde, worin es statt sich durch ungestörte Studien zu einer achtbaren Wirksamkeit in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens vorzubereiten, mit diesen und seinen Ordnungen zerfalle, und statt zu lernen und zu begreifen und sich an dem Bestehenden durch Achtung und Liebe heranzubilden, sich mit demselben innerlich entzweie und dadurch auch zum äußeren thätlichen Abfall vorbereitet und geneigt gemacht werde.

Der Zweck der Burschenschaft sei nicht ein blos sittlicher, sondern sie habe, wenigstens in späterer Zeit und auch in ihrer ursprünglichen Anlage, eine politische Tendenz, sie gebe ihren Mitgliedern eine politische Richtung, eine Neigung zu einem geheimen abgeschlossenen Verbindungswesen, welches dann sehr leicht von Menschen, die sich Einfluß auf die Gemüther verschafft haben, benutzt, und durch Lehren und Grundsätze, welche in diese Vereine übergetragen werden, befestigt werde und zum Unheil und Verderben ausschlage.

Nach dem burschenschaftlichen Leben auf den Universitäten bilde sich in den Köpfen der Mitglieder derselben auch das Bild des Staatslebens mit seinen Institutionen aus. Wie dort in einer Form sich Alle bewegen, so solle auch, nach ihrer Meinung, das ganze Volk nur eine Staatsform haben; wie dort ein Jeder an den Bestimmungen und Berathschlagungen über das Leben und seiner Einrich-

tungen theilnehmen, so solle auch im Volke, meinen sie, jeder Bürger sich um die Regierung und Verwaltung des Staates bekümmern, jeder Bürger das Recht haben, mit seiner Meinung hervorzutreten, seine Weisheit in politischen Dingen zu Tage zu legen und vor ihren Richterstuhl Angelegenheiten und Einrichtungen zu ziehen, über welche die höchste Einsicht und die vielseitigste Erfahrung nur mit der größten Vorsicht und Umsicht zu bestimmen sich erlauben mögen. Es werden ohne Weiteres die griechischen und röm. Freistaaten zum Muster genommen.

In der Regel werde hier über die ganze politische Gegenwart mit ihren Einrichtungen und Grundsätzen, nach der dürftigen und höchst mangelhaften Kenntniß, die man davon besitze, mit der größten Frivolität und Anmaßung gesprochen; es gehe alle Ehrfurcht und Achtung für Dinge, welche die Weisheit von Jahrhunderten und der bewährtesten Menschen sanctionirt hätten, verloren, und während man Alles, was von den Regierungen für das Wohl des bürgerlichen Lebens geschähe, mäkle, herabsetze und darüber aburtheile, während man strengere Maßregeln, welche das Heil des Ganzen nothwendig machen, in dem gehässigsten Lichte zu betrachten sich gewöhne, entfremden sich nach und nach die Gemüther der bürgerlichen Ordnung, bekommen die unrichtigste Vorstellung von den Absichten der Regierungen und verlieren den Haltpunkt alles Edlen und Schönen im menschlichen Gemüthe, nämlich Ehrfurcht und Achtung, Schonung und Liebe gegen das, was im Leben besteht.

Indem der Ausschuß den Inhalt dieses vorläufigen Berichtes der Central-Untersuchungs-Commission der hohen Bundesversammlung vorgelegt, glaubt er hinzufügen zu sollen, daß dieser Bericht bedeutendes Interesse gewonnen haben würde, wenn es möglich gewesen wäre, auch die neuesten Resultate der Untersuchung in denselben aufzunehmen. Indessen wird dieß keiner besonderen Entschuldigung bedürfen. — Die Central-Untersuchungs-Commission mußte sich irgend einen Termin bestimmen, um ihren Bericht nach der Aktenlage desselben zu bearbeiten, und so wird es sehr leicht erklärlich, daß manche Aktenstücke, welche den einzelnen Regierungen schon früher bekannt waren, ihr erst später zukamen, und daher nicht mehr in den Be-

richt aufgenommen werden konnten. Außerdem hat das Geschäft durch die Verbreitung der Untersuchung über so viele verschiedene Staaten und durch die große Menge der Inculpaten einen solchen Umfang gewonnen, der eine Zusammenstellung der Resultate, die zur Vorlage an die hohe Bundesversammlung geeignet wäre, äußerst erschwert, und auf jeden Fall sehr verzögert. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Central-Untersuchungs-Commission Aktenstücke über Untersuchungen, die noch nicht geschlossen sind, nur mit der größten Vorsicht benutzen darf, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen will, gewagte Vermuthungen aufzustellen, die sich vielleicht späterhin nicht bewähren dürften, und durch welche einzelne Individuen hart betroffen werden könnten. Hieraus läßt sich auch erklären, weßhalb einzelne der höchsten Bundesregierungen,*) je nach der Lage der Lokal-Untersuchungen, sich mit größerer Bestimmtheit über den Umfang, Zweck und Gefahr des geheimen Bundes aussprechen konnten, als es die Central-Untersuchungs-Commission nach der oben bezeichneten Actenlage zu thun vermochte. Der Ausschuß glaubt übrigens, daß das Obige bereits hinreichen werde, um der hohen Bundesversammlung die Ueberzeugung zu gewähren, daß das der Central-Untersuchungs-Commission übertragene Geschäft ebenso umfassend als wichtig sei, und daß es jedenfalls Resultate liefern werde, die dazu führen dürften, um das Uebel aus dem Grunde zu heben. Gerade aber, weil es nur alsdann möglich sein dürfte, diesem Zwecke entsprechende Vorschläge zu machen, wenn die Gesammtresultate der Untersuchung vorliegen und einen tiefern Blick auf die Quelle des Uebels gestatten, kann der Ausschuß sich nicht für berufen halten, jetzt schon näher auf die Materie einzugehen, vielmehr beschränkt er sich auf die einfache Darstellung dessen, was zu seiner Kenntniß gelangt ist, der weisen Erwägung der hohen Bundesversammlung überlassend, ob nach solchen Vorgängen die Fortsetzung der Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission noch irgend einer Rechtfertigung bedürfe?

Münch-Bellinghausen. Nagler. Pfeffel. Hammerstein. Blittersdorff. Gruben. Marschall.

*) Dieß war im Januar von Oesterreich und Preußen geschehen.

Es konnte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß nach solchem Vortrage, den wir auch deßhalb hier vollständig gebracht haben, um später daran weitere Bemerkungen zu knüpfen, die Bundesversammlung schon vier Tage später auf Antrag Oesterreichs (16. Aug.) sich im Ganzen beistimmend für die Dauer der Central-Untersuchungs-Commission aussprach, obwohl kein Beschluß deßhalb gefaßt wurde; einzelne Regierungen hatten es vermieden sich hierüber auszusprechen, wenngleich sie den sonstigen Anträgen in Bezug auf Aufrechterhaltung des monarchischen Princips, die Maßregeln für die Universitäten, Mißbrauch der Presse und Geschäftsordnung für die landständischen Verhandlungen beistimmten*) — Die Central-Untersuchungs-Commission hatte nun Ruhe zu weiteren Untersuchungen. Sie erstattete noch weitere Berichte unter dem 16. Aug. 1824 mit besonderem Vortrag No. LXVII**) und unter dem 27. Januar 1825 mit Vorträgen No. LXVIII bis LXX***); worauf nach erstattetem Berichte Blittersdorffs †) Beschluß gefaßt wurde, daß die Central-Untersuchungs-Commission die Total-Uebersicht der gesammten Resultate fertigen und bis zum 1. Januar 1826 vorlegen solle; ferner am 24. Dezember 1825 mit Vortrag No. LXXV††); am 1. Febr. 1826 mit Vorträgen No. L. LI.

*) B.-Prot. 16. Aug. 1824. §. 131. Fol. 325—340.

**) No. LXVII. Zusammenstellung der Ergebnisse über eine geheime politische Verbindung.

***) No. LXVIII. Ueber Johann Ferdinand Witt.
„ LXIX. Ueber die Papiere des Hofraths Friedr. Murhardt.
„ LXX. Ueber den Prof. Victor Cousin.

†) Geh. Prot. vom 11. Aug. 1825 und Beil. V. Fol. 320 a, 329 l–r.

††) No. LXXV. Ueber das demagogische Treiben der Schweiz in Beziehung auf Deutschland.

1. Bd. Inhaltsanzeige und Vorbericht — Erste Abtheilung.
2. Bd. Zweite Abtheilung 1820. 1821.
3. Bd. Fortſ. und Schluß der 2. Abtheil. 1822. 1823. 1822.

LIII. LV. LIX. LX. LXI. LXVI. LXXI. LXXII.*); am 23. Nov. 1826 mit Vorträgen No. LIV. LVI. LVIII. LXII—LXV. und 4. Abtheil. No. LXXIII. dann LXXIV. LXXVI—LXXIX.**); am 23. Juli 1827 mit Vorträgen No. LII. LVII.

---

*) No. L. Ueber den Burschentag zu Dresden, 29. Oct. bis 8. November 1820.

No. LI. Ueber den Burschentag zu Streitberg, Herbst 1821.

„ LIII. Ueber die burschenschaftlichen Verbindungen zu Jena seit 1819.

„ LV. Ueber die burschenschaftl. Verbindungen zu Marburg seit 1819.

„ LIX. Ueber jene zu Leipzig seit 1819.

„ LX. Ueber den Beifall und die Theilnahme, welche die Insurrection der Griechen, dann auch jene der Piemontesen, Spanier in Deutschland fand.

No. LXI. Ueber den Burschentag zu Bensheim, Zwingenberg und Gernsheim, Ende Sept. und Anfangs Oct. 1822.

No. LXVI. Ueber den Fortbestand der Burschenschaft zu Göttingen nach dem Bundesbeschlusse vom 20. Sept. 1819.

No. LXXI. Ueber die Arminia (Burschenschaft) auf den Forstlehranstalten zu Fulda, Dreißigacker und Aschaffenburg, nach der Actenlage vom 30. Juni 1825.

No. LXXII. Ueber die Verbindungen auf den Gymnasien resp. Lycäen zu Altenburg, Zwickau, Plauen, Hof und Baireuth.

**) LIV. Ueber die burschenschaftliche Verbindung zu Tübingen seit dem B.-B. vom 29. Sept. 1820.

No. LXI. Ueber jene zu Erlangen.

„ LVIII. Ueber jene zu Würzburg.

„ LXII. Ueber jene zu Kiel.

„ LXIII. Ueber jene zu Rostock.

„ LXIV. Ueber jene zu Bonn.

„ LXV. Ueber jene zu Gießen.

„ LXXIII. Zusammenstellung der seit dem 1. Juli 1824 eingekommenen Ergebnisse der Untersuchung über eine geheime politische Verbindung. 4 Abtheilungen.

No. LXXIV. Ueber die Fortdauer der Burschenschaft auf der Universität Freiburg nach dem Bundesbeschlusse vom 20. Sept. 1819.

No. LXXVI. Ueber die geheime Verbindung der Polen und über das Treiben derselben auf der Universität Breslau (bis Ende Oct. 1825.)

No. LXXVII. Ueber die geheime polnische Verbindung der Freunde T. K. zu Berlin. Zugleich Ergänzungsvortrag zu No. XLVIII.

und 3. Abtheil. von LXXIII. LXXX.*). Wangenheim, der würtembergische Gesandte, hatte schon mehrere Male auf Beschränkung der Kosten für die Central-Untersuchungs-Commission angetragen und es waren demgemäß auch Beschlüsse gefaßt und Würtemberg wiederholte diese Anträge noch am 16. Febr. 1826, und endlich am 25. Januar 1827; Carlowitz, der Berichterstatter über die Ausgaben der Central-Untersuchungs-Commission, wußte zu entschuldigen und erst der sich auflösenden Commission wurde nach erstattetem Hauptberichte und nach der Abreise der österreichischen und preußischen Commissäre eine „möglichste Beschränkung der Ausgaben in Bezug auf Miethe, Verminderung des Personals und auf übrige Regiekosten" anbefohlen**).

Der Hauptbericht der Central-Untersuchungs-Commission d. d. 14. Dezbr. 1827 wurde als Resumé aller Ereignisse nebst der detaillirten, 5 Bände starken Total-Uebersicht der Gesammt-Resultate der Central-Untersuchungs-Commission d. d. 15. Oct. 1827. mit Beilagen und Berathschlagungsprotocollen der Bundesversammlung am 17. Januar 1828 endlich übersendet. Aber erst am 14. März 1831 berichtete Frhr. v. Blittersdorff über diese weitläufige Arbeit der Central-Untersuchungs-Commission. Der Bundespräsident beantragte einen Beschluß zur Instructionseinholung über den Antrag der Bundestags-Commission: ob der auf 314 Folioseiten

No. LXXVIII. Ueber die Polonia in Berlin.

„ LXXIX. Ueber die Vorlesungen des Prof. H. Luden in Jena.

*) No. LII. Ueber die burschenschaftl. Verbindungen zu Halle seit 1819.

No. LVII. Ueber jene zu Heidelberg.

„ LXXIII. Drei weitere Abtheilungen über eine geheime politische Verbindung (mit der in der vorigen Anmerk. angegebenen 4. Abth., zusammen 9 Bde.) und 2 Anlagen worunter A. das Verzeichniß sämmtlicher der Theilnahme resp. Mitwissenschaft beschuldigter Mitglieder und B. die ergangenen Urtheile enthalten.

No. LXXX. Nachträge zu No. XLVIII. LXXVI. LXXVII. u. LXXVIII. über das Treiben der Polen.

**) B.-Prot. 1828. II. Sep.-Prot. §. 86. Fol. 261.

gedruckte Hauptbericht der Central-Untersuchungs-Commission vom 14. Dezbr. 1827 der Oeffentlichkeit zu übergeben, oder ob der 72 Folioseiten enthaltende Vortrag der Bundestags-Commission vom 24. März 1831 in ein öffentliches Protocoll der Bundes-Versammlung einzurücken sei?*)

Am Anfang des Jahres 1825 hatte Metternich, erbittert darüber, daß einzelne deutsche Regierungen, Mecklenburg, Schwarzburg, selbst das retrograde Hannover und endlich gar Preußen die Untersuchungen mit großer Lauigkeit fortzuführen schienen, in einer Note an Preußen eine vermehrte Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission gefordert und behauptet, sie sei in ihrer bundesgesetzmäßigen Verpflichtung zurückgeblieben: — Der Preuße v. Kaisenberg war Präsident der Commission! Der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, hatte sich seit Jahren so wenig um die Untersuchungen gekümmert, daß er bei dem Polizeiminister Schuckmann anfragen mußte, wie denn eigentlich die Sache stehe. Einstweilen blieb die Angelegenheit jedoch ruhen, da Schuckmann nichts von sich hören ließ und Bernstorff wichtigere Interessen im Auge hatte. Metternich aber ließ die Angelegenheit nicht ruhen, sondern regte sie von Neuem durch den preußischen Gesandten in Wien, Fürsten Hatzfeld, an und fügte zugleich die offene, derbe Drohung hinzu, daß er, wenn man in Berlin nicht entschiedene Weisungen an den Präsidenten v. Kaisenberg erlasse, einen Antrag dieserhalb an den Bundestag in einer der nächsten Sitzungen bringen würde. Nochmals siegte der österreichische Einfluß in Berlin, die Wittgenstein-Schuckmann'sche Partei setzte gegen Bernstorff eine Art des Verweises an v. Kaisenberg durch. Damit war aber Metternich auch noch nicht zufrieden, sondern meinte in einer Note verbale, die er auch mehreren anderen deutschen Regierungen mittheilte, höhnisch, daß diese Zurechtweisung am rechten Orte gewesen sei! Am erbittertsten war er über das Urtheil der

---

*) B.-Prot. 1843 1831. 10. Sitzung. §. 78.

schwarzburgischen Gerichte und über die Mißachtung des Art. 5 der Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819, worin es sich bekanntlich um die Oberleitung des Untersuchungsverfahrens handelt; nach seiner Meinung hatten Hannover und Mecklenburg schnurstracks schwer dawieder gesündiget.

Doch dies war sein letzter Sieg in dieser Sache. Vergebens rief er die Mitglieder der Central-Untersuchungs-Commission (20.—23. Aug. 1826) auf den Johannisberg, vergebens endlich den Präsidenten v. Kaisenberg. Man war es endlich von allen Seiten müde geworden das Spielzeug seiner Politik zu sein. Selbst Ancillon war später gewitzigt genug, um den Anträgen Metternichs noch ferneren Raum zu gestatten. Möge Preußen in Zukunft zum Heile Deutschlands niemals zu jener Politik die Unterordnung unter Oesterreich zurückkehren!

Die Instructionen sind niemals eingetroffen und jedwede Veröffentlichung, die man dem deutschen Volke im Jahre 1819 in der Bundesversammlung feierlich zusagte, ist unterblieben.

Die Zeit der Untersuchungen ist vielfach eine trübe für Deutschland gewesen; Mißtrauen der Regierungen gegen die in Treue und Aufopferung in der Zeit von 1805—1815 so bewährten deutschen Völker, Erbitterung darüber bei den Völkern und insbesondere der deutschen Jugend, Haß gegen den in diesem Mißtrauen wurzelnden Despotismus erscheinen vor unsern Augen, um den erneuerten Beweis zu liefern, daß das deutsche Volk auch damals und trotzdem in seinem Kern, wie in seiner großen Masse treu, wahr und redlich gehandelt. Kann es ein schlagenderes Beispiel geben, als das folgende Zeugniß, welches zum Schlusse ihrer Untersuchungen, die Central-Untersuchungs-Commission genöthigt war, auszusprechen?

„Zugleich können die deutschen Bundesregierungen die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß die Treue ihrer Unterthanen so leicht nicht irre geleitet und mißbraucht werden könne. Es ist dargethan, daß es dem offenen und biederen

Charakter wiederstrebt, ein angebliches Recht und eingebildete Güter auf dem Wege des Unrechts und der Gewalt zu verlangen, und dadurch die Hoffnung gegeben, daß Lug und Trug noch lange nicht in Deutschland werden einheimisch werden." *)

Dennoch stets erneuertes Mißtrauen der Regierungen gegen unbescholtene, patriotische und treue Männer, dennoch ein Zusammenwerfen der reinsten Bestrebungen für das Wohl des Vaterlandes mit den thörichten Einbildungen einer kleinen Zahl jugendlicher Gemüther, welche unerfahren in das Netz einiger wenigen Thoren und Abenteurer gefallen waren. Nicht ein einziger Mann von Bedeutung war der Theilnahme an jenen Thorheiten und verbrecherischen Verbindungen und Unternehmungen überwiesen. Dennoch hielt man selbst die Gedanken der Besten in Fesseln und unterwarf wissenschaftliche Schriften einem widerlichen Preßzwange, belegte die Universitäten mit einem Banne, den höchstens einzelne Professoren und selbst diese in anderer gerechterer Form verdienten und überwachte die Völker, statt die gemachten Versprechungen zu erfüllen, mit geheimer Polizei, gleich als wären sie aus den treuesten und aufopferndsten Unterthanen die ärgsten Rebellen mit einem Male geworden. Die Central-Untersuchungs-Commission gestand im Jahre 1822, „daß das politische Treiben in Deutschland weniger in bestimmten Thathandlungen als in Versuchen, Vorbereitungen und Einleitungen sich geäußert, daß die Vernehmungen unvollständig aus nicht verläßlichen Abschriften, zur Befreiung aller Verhafteten mit Ausnahme Jahns geführt hätten, daß der geständige Verfasser einer offenen Aufruhr predigenden, nicht durchaus folgenlos gebliebenen Schrift — „„beinahe der einzigen in unseren Acten vorkommenden positiven Handlung!"" — am 18. Oct. 1820 durch ein Kriegsgericht von aller Schuld losgesprochen sei;" sie schließt ihren damaligen Bericht mit den Worten:

**) B.-Prot. 1831. 10. Sitzung, §. 78. Fol. 347.

„Mit jenem Aufsatze verlieren sich in unseren Acten die Spuren von weiterem Wirken der Partei in Deutschland, ohne daß wir darum behaupten oder verbürgen können und wollen, daß dieses damit selbst aufgehört habe. Von den Untersuchten hat bisher nur Sand die Strafe des Mordes gelitten, da sich Löning derselben durch Selbstmord entzogen. Alle Uebrigen sind, mit Ausnahme Jahn's, von ihrer Haft befreit, und dem Parteigeist ist selbst der Triumph geworden, den geständigen Verfasser und Verbreiter einen offnen Aufruhr predigenden, nicht durchaus folgenlos gebliebenen Schrift — beinahe der einzigen in unseren Acten, vorkommenden positiven Handlung — am 18. Oct. 1820 durch ein Kriegsgericht von aller Schuld losgesprochen zu sehen. Auch sonst hat Manches sich ereignet, was, weit entfernt den Muth der Parteien niederzuschlagen, sich ihr vielmehr als Erfolg ihrer Bestrebungen, oder doch als Fortschritt zu einem Ziele darstellen konnte, welches sie mit den Gleichgesinnten von ganz Europa verbindet. Wenn wir indessen einen Blick auf die Vergangenheit zurückwerfen, wie sie sich uns aus den Acten darstellt, wenn wir erwägen, wie eben diese Partei, erst durch geheime Verbindungen, dann aber durch ein scheinbar offenes und formloses, an sich aber auf geheimen Fortbestand jener Verbindungen beruhendes Treiben wirkend, nur in den Zeiten der Uebergänge allgemeineren Eingang, nur in zufälligen Verhältnissen, in Zusicherungen oder Einrichtungen von unbestimmter und darum solchen Entwürfen Spielraum gebenden, Tendenz Unterstützung fand, wie ihr Wirken aber seine Kraft verlor, sobald es in die Masse des Volkes übertrat; so glauben wir uns, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wohl der tröstlichen Hoffnung überlassen zu dürfen, daß das, was von jenem Treiben, der großen, durch die veränderte Lage der bürgerlichen Gesellschaft gegebenen Bewegung der Zeit angehört, sich mit der Zeit selbst wieder ins Gleichgewicht setzen, bestimmte Impulse Uebelgesinnter aber sich brechen werden an dem guten Willen, der Rechtlichkeit und dem verständigen Sinne des Volkes, wie an der Weisheit der Regierungen,

die, erhaben über die Meinung und den Beifall des Tages, aber auf ihre und des Volkes wahre Freunde hörend, die Sache nicht den Personen opfernd, in sich selbst eins und abgeschlossen, das Billige mit kluger Wahl des Zeitpunktes zu gewähren, das Unbillige mit Festigkeit zu versagen, ihr Ansehen und ihre Würde durch Gerechtigkeit und Consequenz zu behaupten wissen werde.

Mit dem Wunsche, daß der Erfolg unsere Erwartungen rechtfertigen möge, schließen wir unsere Darstellung. Selbst einer bewegten Zeit angehörend, dürfen wir kaum hoffen, über die sie treibende Bewegung und deren Ursachen ein Urtheil gefällt zu haben, dessen Unbefangenheit allseitige Anerkennung erhalten wird. Wir glauben das Ziel unseres Strebens erreicht, wenn uns wenigstens das Zeugniß nicht versagt wird, Alles was in unseren Acten hierüber aufgefunden werden konnte, sorgfältig gesammelt und treu vorgetragen zu haben."

Das kümmert die Metternichsche Politik nicht im Geringsten, das hält einen Wittgenstein und Kamptz auf dem für Preußen doppelt traurigem Wege des despotischen Zwanges und der geheimen Polizei-Spionerie gegen die unbescholtensten und bedeutendsten Männer, welche die höchsten Staatsstellen bekleideten, im Geringsten nicht auf. Ein Niebuhr, damals preußischer Gesandter in Rom, äußert in Briefen seine Meinung nicht, weil er fürchtet, daß sie Nagler erbrechen läßt, klagt bei dem preußischen Ministerium, daß selbst seine amtlichen Correspondenzen *erbrochen seien*. Die Verderben bringende Reaction geht immer vorwärts, sie fordert die besten Kräfte der Nation gegen sich heraus, sie stellt die Treue der Nation auf eine Probe, welche unter allen europäischen Völkern eben nur das deutsche Volk bestehen konnte!

Welch' eine belohnende Thätigkeit hätten die deutschen Regierungen damals in der Begeisterung der Jugend, der Anhänglichkeit und dem Vertrauen der Männer finden können, wenn sie ihnen das entsprechende Feld einer fruchtbringenden Thätigkeit geöffnet, wenn sie das gewährten, was Alle mit Fug und Recht fordern konnten. Wohl entstanden schon damals

bei der Jugend die Anfänge der Anmaßungen und der widerwärtigen halbwissenden Aufgeblasenheit, welche seitdem in immer höherem Maße bis zum Jahre 1848 sich ausgebildet haben, aber diese konnten nur durch ein so verderbliches politisches System, wie es die Regierungen damaliger Zeit hegten, groß gezogen werden. Wenn Preußen, denn das ist hier am Meisten anzuklagen, im Jahre 1816 die Provinzialstände und statt der Carlsbader Beschlüsse eine Verfassung für das Königreich gegeben hätte, wohin würden jene geheimen Verbindungen, jenes Hinüber- und Herüberwinken nach französischen Einrichtungen, welche sich seit 1819 ausbildete, wohin jene jugendlichen Verirrungen und Anmaßungen neben dem öffentlichen Wirken von Kammern, wie sie z. B. jetzt in Berlin versammelt sind, gefallen sein! Aber Hardenberg erklärte bei der Nachricht von Sands Mordthat: „jetzt ist eine Verfassung unmöglich!" Auf so schwachen Füßen stand sein von Gervinus belobter Liberalismus, so tief war er in seiner Stellung schon gegen die gesunken, welche das Netz ihrer für Generationen hin verderblichen, thörichten und unsittlichen Maßregeln, über Preußen und in Verbindung, fast sind wir nach dem Zusammenhang der Verhältnisse versucht zu sagen, in fremdem Lohne mit Oesterreich über Deutschland gezogen hatten! Leider waren es insbesondere noch die Schwäche und Furcht vor demagogischen Umtrieben Friedrich Wilhelms III., welche die österreichischen Pläne an seinem eigenen Hofe und in seinem eigenen Ministerium unterstützte. Es unterliegt, nach den Mittheilungen W. v. Humboldt's, wie Benj. Constant's kaum noch einem Zweifel, daß 1819 im Juli die Verfassung für Preußen schon vom Könige unterzeichnet war*).

---

*) Pertz, Leben Steins V. 393 ff. Du triomphe inévitable et prochain des principes constitutionelles en Prusse d'après un ouvrage imprimé, traduit de l'Allemand de M. Koreff par M.; avec un avant propos et des notes de M: Benj. Constant. Paris. Mars 1821.

v. Rönne, Staatsrecht der preuß. Monarchie 1854. I. S. 19. Not. 6 und die daselbst weiter citirten Broschüren.

Die Presse durfte die französischen, englischen, spanischen Zustände ungescheut besprechen, kein Censor, mit wenigen Ausnahmen, hatte im Geringsten etwas dagegen einzuwenden, daß sich die gesammte deutsche lesende Welt an die flachen, französischen Anschauungen der sogenannten Liberalen gewöhnte, sich förmlich hineinlebte; — Deutschland konnte und sollte sich an dem Verfassungsleben anderer Nationen erfreuen und bei sich den unverhüllten Despotismus — den wahrhaften und gefährlichsten Feind des monarchischen Princips — walten lassen! Man möchte hierbei an jene bekannte Anecdote erinnert werden, wonach ein armer hamburger Bettler zu seinem Genossen im Elend sagte: „wie schön schmeckt Kalbsbraten!" Verwundert blickt ihn der Andere an und fragt, wo er dergleichen gegessen? „Ich habe ihn nicht gegessen", lautete die Antwort, „aber beim Vorübergehen an jenem großen Hause habe ich ihn gerochen, als die Hunde damit gefüttert wurden."

Es mag nun das übersichtliche Resultat der langen und kostspieligen Untersuchungen hier folgen, und damit eine bisher durchaus dunkle Partie der deutschen politischen Zustände beleuchtet werden. Wir werden sehen, was Deutschland in den Augen gewisser Machthaber verbrochen hatte, um zu einer Einrichtung zu führen, welche in der Central-Untersuchungs-Commission ein Bild bietet, wie es kein anderes Land in neuerer Zeit aufweisen kann und wahrlich wohl auch nicht möchte.

Die Central-Untersuchungs-Commission theilt ihren Stoff in drei große Abtheilungen ein und läßt die Paragraphen durchlaufen und zwar so, daß sich der Hauptbericht genau an den Totalbericht darnach anschließt. Freiherr v. Blittersdorff faßt dagegen in seinem Ausschußbericht gewöhnlich eine Reihe Paragraphen zusammen. Wir folgen dem letzteren, ergänzen aber aus dem Hauptbericht (314 Folioseiten stark) dasjenige, was von Interesse und Wichtigkeit ist. Frhr. v. Blittersdorff hat

sich oft veranlaßt gesehen, sehr schlagende oder sehr unbequeme Ausführungen zu übergehen, wodurch sein Bericht an verschiedenen Stellen der vollkommenen Zuverlässigkeit ermangelt. Was Arndt, Welcker, Witt, Schulz, Hagen, Bülau u. A., sowie die Geschichte der geheimen Verbindungen, welche 1831 zu Leipzig erschien, bereits von einzelnen Thatsachen gebracht, führen wir nur kurz vor, halten aber den Gang der Schilderung der Ereignisse nach dem Hauptberichte der Central-Untersuchungs-Commission genau fest. —

Die Central-Untersuchungs-Commission beginnt mit einem Vorworte, in welchem sie die ihr gesteckte Aufgabe bezeichnet, um dann zu der ersten Periode ihrer Schilderung überzugehen. Diese reicht von 1806—1815; die Ueberschrift lautet: **Ideen einer allgemeinen Regeneration von Deutschland.** Sie zieht alle Bestrebungen in Deutschland, „welche auf die Freiheit nnd Einheit deselben gerichtet waren," in Betracht; sie findet darin den Anfang der demagogischen Bewegungen! Sie beginnt die Darstellung der Periode von 1806 bis 1815 mit der Bemerkung, daß sich die ersten Spuren von dem Geiste, dessen Aeußerungen und Ausbruch zu beachten und zu erforschen; seit 8 Jahren den Gegenstand ihrer Beschäftigungen ausgemacht habe, unter den Papieren des Buchhändlers Georg Andreas Reimer zu Berlin fänden, in Briefen, die ihm einer seiner Freunde*) bald nach der Schlacht von Jena geschrieben habe. — Hierin werde zum ersten Male der Gedanke ausgesprochen, daß eine allgemeine Regeneration des deutschen Volkes nothwendig sei. — Es werde die Aufforderung hinzugefügt:

„Laß uns, bis Alles entschieden ist, den Weltangelegenheiten ruhig zusehen, vor allen Dingen aber nicht Deutschland aufgeben. Eine allgemeine Regeneration ist nothwendig und wird sich aus diesen Begebenheiten entwickeln. Wie, das kann man jetzt noch

*) Schleiermacher.

nicht sehen, aber wir wollen dabei sein und mit angreifen, sobald der Gang der Dinge uns aufruft, oder mit sich fortreißt.“

Den raschen Siegen Napoleons sei indessen der Friede von Tilsit gefolgt. Ganz in dem Geiste, welcher sich ein Jahr früher in dem oben erwähnten Schreiben ausgesprochen, seien in Druckschriften die bestehenden Verfassungs- und Verwaltungsformen und die in ihnen wirkenden Personen mit einer in Deutschland früher nie gekannten Heftigkeit angefallen worden.

Die Central-Untersuchungs-Commission wirft nun einen Blick auf die wissenschaftliche und politische Thätigkeit des Philosophen Fichte und faßt seine Thätigkeit in Berlin ins Auge. Fichte war bekanntlich nach hergestelltem Frieden von Königsberg nach Berlin gekommen, und hatte dort in dem darauffolgenden Winter vor einer zahlreichen Versammlung Vorlesungen gehalten, welche unter dem Titel „Reden an die deutsche Nation“, mit bedeutenden durch die Censur veranlaßten Lücken, 1808 bei Reimer gedruckt erschienen. Bekanntlich strebten die preußischen Parteien nach der Erniedrigung Preußens vor Allem dahin, die sittliche Erziehung des Volkes zu veranlassen; Stein reformirte die politischen Zustände, wie Scharnhorst die militärischen Einrichtungen und Schleiermacher die religiöse Erziehung auf die richige Bahn zu leiten versuchten. Gerade die Reformen waren aber den Oesterreichern und Baiern in der Seele zuwider und deßhalb suchten sie vermittelst der Central-Untersuchungs-Commission diese Bestrebungen mit thörichten und unbedeutenden Geheimbündeleien in eine Kategorie zu bringen. Der große Einfluß, welchen die Reden Fichte's damals auf die Jugend und selbst die Männer ausübte, gab ihnen Veranlassung, sie als verderblich für die Regierungen zu bezeichnen. Die Commission selbst war zu vorsichtig, um nicht anzuerkennen, daß diese Reden sowohl den ersten Anstoß zu der allgemeinen geistigen Bewegung gegeben, und daß sich deren Kreise bald über Deutschland verbreitet und bis in die letzten Jahre fortgeschwungen hatten. Aber es waren nach ihrer Meinung in demselben schon all' die Ideen verkündigt, die, wenn auch damals vielleicht nur darauf berechnet,

Deutschland zur Erkämpfung seiner Unabhängigkeit zu ermuthigen, in späteren mannichfachen Abirrungen dessen innere Ruhe bedroht hätten.

Die Central-Untersuchungs-Commission geht hierauf zu einer näheren Charakterisirung dieser Reden über, denen vorzugsweise Hinstreben zur Republik, als dem vollkommenen Staate, zum Grunde gelegen, und behauptet, daß die Wirkungen derselben sich zunächst in Fichte's Umgebung gezeigt hätten.

Fichte's Reden hätten durch den Vorschlag einer dahin zielenden Nationalerziehung zu den Burschenschaften, Turngemeinden und freien Verständigungsvereinen der spätern Zeit die Veranlassung gegeben, und zwar hauptsächlich unter Einwirkung und Mitwirkung seiner Freunde, Anhänger und Zuhörer, deren Streben sämmtlich dahin gerichtet wäre, die deutsche Jugend in eine von den einzelnen deutschen Regierungen unabhängige, Deutschlands Regeneration beabsichtigende und dafür wirkende Gemeinde zu vereinigen.

Sehr merkwürdig sind die Anschuldigungen, welche die Commission in Bezug auf den Tugendbund erhob. Dieser im Sommer 1808 (nicht im Frühjahr, wie die Central-Untersuchungs-Commission sagte) mit dem Zweck entstanden: als sittlich-wissenschaftl. Verein *) die Selbstsucht in sich und in den öffentlichen Verhältnissen zu bekämpfen, die edleren sittlichen Gefühle zu beleben und die geistige Entwickelung zu fördern, und in diesen Beziehungen der auf denselben Zweck gerichteten Bemühungen des Staats zu Hülfe zu kommen, entging nicht den Anschuldigungen der Commission. Nach ihrer Behauptung sollte der thätigere Theil seiner Mitglieder aber bald weiter gegangen sein, und eine Einmischung in die Staatsverwaltung und Aufreizung des Volkes zum Losbrechen gegen den Feind, selbst wider den Willen der Regierung beabsichtigt haben.

Es ist fast unglaublich, daß nicht nur im Jahre 1822 in

---

*) Voigt, Geschichte des Tugendbundes. Pertz, Leben des Freiherrn von Stein, II. Bd. S. 193, 196 und III. Bd. S. 582.

Aretins Bericht sich diese Behauptung findet, sondern auch noch im Jahre 1827 in dem Berichte der Central-Untersuchungs-Commission, sowie im Jahre 1831 in dem Berichte des Frhrn. von Blittersdorf. Und dennoch ist dem so! Es mußte dem preußischen Mitgliede der Commission bekannt sein, daß diese Behauptung eine baare Unwahrheit sei; denn daß sich dasselbe nicht darüber in Berlin instruiren ließ, kann man fast nicht vermuthen. Die Thatsachen sind durch Pertz, Voigt, Arndt jetzt genau bekannt; niemals hat sich im Tugendbund eine Partei befunden, welche gegen den Willen der Staatsregierung etwas bezwecken wollte. Die Acten wurden bei Auflösung des Vereins dem Könige eingesendet. Von Mitgliedern dieses Bundes nannte die Commission besonders den damaligen Ingenieurlieutenant Carl Friedrich von Fehrentheil-Gruppenberg, weil sie denselben zwölf Jahre später in einer Verbindung wieder getroffen, welcher zum Zweck gehabt haben sollte, durch eine gewaltsame Bewegung Fichte's vollkommenen Staat, oder doch eine demselben möglichst nahe kommende Verfassung einzuführen. — Ebenso gegen alle Wahrheit streitet es, wenn die Commission behauptet, daß Schill, der als Mitglied des Tugendbundes bezeichnet wurde, das erste ausübende Beispiel der Lehre von eigenwilliger Erhebung der bewaffneten Gewalt für Zwecke, denen sie nur gehorchend dienen soll, gegeben. Die Franzosen-Anhänger machten allerdings auf sein Unternehmen als auf den gefährlichen Ausbruch einer solchen sich leicht emancipirenden Verbindung aufmerksam, und in Folge dessen veranlaßte Napoleon gegen Ende des Jahres 1809 die Aufhebung des Tugendbundes durch die preußische Regierung. Wenn aber die Commission im Jahre 1827 dieselbe Ansicht hegte, so ist dieß erstaunlich, noch weit mehr aber, wenn sie behauptet, daß in der bei der Auflösung gehaltenen Generalversammlung einer der Vorsteher die Absicht und die Hoffnung geäußert haben solle, daß, wenn auch der Verein seiner Form nach aufgelöst sei, wenn auch die gemeinschaftliche Thätigkeit der Mitglieder aufhöre, doch im Herzen der Bund fortdauern, und Jeder für sich zum großen Zwecke vorbereiten solle

und werde. Die Wahrheit liegt durch Voigt's Werk jetzt offen vor. Geradezu unwahr ist es, daß die thätigsten Glieder des Tugendbundes fortgefahren hätten, ohne die Form eines Bundes, über dessen Zwecke sich zu berathen und zusammenstimmend dahin zu wirken, und daß dieß besonders in Berlin geschehen sei, wo ihr Kreis von ihren Versammlungen in dem nahegelegenen Charlottenburg, mit dem Namen des Charlottenburger Vereins bezeichnet, und als eine stille Fortsetzung des Tugendbundes betrachtet worden sei.

In Berlin hatte der Tugendbund niemals viel Boden gewonnen, und Männer wie Stein, Schleiermacher und Eichhorn erklärten geradezu, daß sie damit nichts zu schaffen haben wollten, daß es für ihre patriotischen Zwecke der Widergeburt und Befreiung Preußens von fremdem Joche, keiner maurerischen Zeichen bedürfe. Die Commission behauptete, daß die Namen Stein, Eichhorn, Schleiermacher, Gneisenau und anderer, die später zu den höchsten Würden und Aemtern gelangten, seitdem in dem Mund der Demagogen von jedem Stand und Alter gekommen seien; und ferner, daß, obwohl die Acten keine Spur von einer Theilnahme derselben an den spätern Umtrieben enthielten, sie doch bis auf die neueste Zeit herab das Unglück betroffen habe, bei allen Formen des revolutionären Treibens als diejenigen genannt zu werden, auf deren Billigung, Begünstigung und Unterstützung mit mehr oder weniger Sicherheit gehofft und gerechnet werden könne. —

Sie verschweigt aber hierbei, was die Hauptursache ihrer Erörterung dieser Zeitperiode mit ihren Bestrebungen war, daß es gerade die früheren Anhänger der Franzosen waren, welche die Bestrebungen der preußischen Patrioten mit den unreifen Versuchen einiger Schwärmer und Thoren zusammenzustellen suchten, daß es die Politik Metternichs ausmachte, die deutsche Nation insbesondere aber die preußische Bevölkerung zu verdächtigen, als stehe sie auf dem Boden der italienischen und spanischen Geheimbünde der verwerflichsten Art. Sie verschweigt, was sie sehr wohl

wußte, ja, was sie selbst wohl eingestehen mußte,*) daß die Bestrebungen jener großen Zeit der Befreiung Deutschlands mit späteren Versuchen von einigen Studenten gar keinen Zusammenhang hatten, und wenn etwa die Namen bedeutender Männer von Geheimbündlern als Begünstiger derselben genannt wurden, diese gerade ganz genau wußten, daß sie von jenen nur zurückgewiesen waren und sein würden. Die Central-Untersuchungs-Commission wußte dieses sehr wohl aus ihren Acten.

Auf Arndt hatte die Commission ein besonderes Augenmerk. Er hat seine Fährlichkeiten selbst beschrieben, die ganze Thorheit derselben schildernd. Doch wird es hier nicht überflüssig sein, das hier aufzuführen, was die Central-Untersuchungs-Commission über ihn zur Veröffentlichung bestimmt hatte. Sie sagt:

„Im Winter 1809 auf 1810 seien zwei Männer nach Berlin und dorten mit den „Charlottenburgern" in Verhältnisse gekommen, welche von nun an auf der Schaubühne der Umtriebe eine bedeutende Rolle gespielt hätten, bis sie durch die gegen sie verhängten Untersuchungen davon abgerufen worden seien; es seien dies Ernst Moritz Arndt und Friedrich Ludwig Jahn.

Arndt, welcher damals seine auf Aufregung des Volkes berechnete schriftstellerische Thätigkeit bereits begonnen hatte, habe gegen die Verfolgung der Franzosen größere Sicherheit in Berlin gesucht, woselbst er sich unter fremden Namen aufgehalten habe."

Die Untersuchungen gegen Arndt haben niemals herausgestellt, daß er mit geheimen Verbindungen der späteren Zeit im Zusammenhange gestanden hätte, — es war dies seinem innersten Wesen zuwider. Nur den Frieden des Vaterlandes gegenüber hatte er auf jede Weise gewirkt; seine eigenen Schriften, wie die Zeugnisse von Stein, Eichhorn, welche ja alle jetzt bekannt sind, beweisen seine aufopfernde und treue Thätigkeit für das deutsche Vaterland. Deßhalb waren auch Männer wie Stein, so überaus erbittert, als die Verdächtigungen der Bestrebungen

*) B.-Pr. von 1831, Fol. 289.

von 1808—1813 im Jahre 1817 in Berlin ernstlicher wurden. Wir werden nun weiter unten sehen, wie die Central-Untersuchungs-Commission diese Thätigkeit auffaßte. — Neben Arndt stellte die Commission Jahn.

Sie sagt von ihm:

„Er habe die Idee einer geregelten Ausbildung der männlichen Jugend durch öffentliche Leibesübung in seiner 1809 erschienenen Schrift: „Deutsches Volksthum," bereits entwickelt gehabt. In Berlin habe er nun zuerst als Privatlehrer, dann als Lehrer an der Schule zum grauen Kloster, im Frühjahre 1810 mit einigen Schülern die körperlichen Uebungen angefangen, die nachher unter dem Namen der Turnkunst so viel Ruf und Bedeutung erhalten hätten. Jahn's Zweck dabei sei gewesen, das Turnen durch dessen geregelte und gemeinschaftliche Betreibung zu einem öffentlichen Vereinigungspunkte der Jugend zu machen, ihrer Verweichlichung entgegen zu arbeiten und sie zum künftigen Kampfe für das Vaterland zu stärken.

Jahn's Bemühungen seien von den Mitgliedern und Freunden der damals wirkenden politischen Verbindungen so kräftig unterstützt worden, daß er sich im Stande gesehen habe, am 10. Juni 1819 den ersten großen Turntag zu halten und hiermit den neuen Turnplatz auf der Hasenhaide bei Berlin feierlich zu eröffnen.

Indessen sei er noch auf andere Art für die Zwecke der sich immer mehr verstärkenden Partei wirksam geworden, durch Stiftung einer Verbindung, welche zwei Jahre nachher Aufmerksamkeit erregt habe und zuerst Gegenstand einer förmlichen Untersuchung geworden sei.

Als diejenigen, welche zuerst zu dieser, nachher „der deutsche Bund, oder Orden" genannten Verbindung zusammengetreten seien, wurden dreizehn junge Männer, ehemalige Zuhörer Fichte's, aus der Classe von Subaltern-Offizierern, Lehrern und angehenden Beamten genannt.

Der Orden habe schriftliche Gesetze, Beamte, Angelöbnisse und Erkennungszeichen besessen. Als Zweck habe Jahn nur Be-

lebung, Erhaltung und Erweckung des vaterländischen Sinnes kennen wollen; wogegen man in einer Schreibtafel des Ordens, zum Behufe einer Sendung in Bundesgeschäften, als Zweck das „Hinwirken zur endlichen Einheit unseres zersplitterten, getheilten und getrennten Volkes“ aufgezeichnet gefunden habe.

Der Bund habe sich von Berlin aus in Preußen und dem nördlichen Deutschland verbreitet. Vorzüglich finde sich der Staatsrath von Gruner, welchem im Jahre 1811 die Leitung der hohen Polizei übertragen worden sei, damit beschäftigt, für die von ihm verfolgten Zwecke den Bund zu benutzen.

Im Anfange des Jahres 1812 sei aus dem Schooße desselben Bundes noch ein anderes Institut in seinem ursprünglichen Entwurfe hervorgegangen, nämlich die Burschenschaft, als einer die Studirenden aus dem alleinigen Gesichtspunkte der Deutschheit, ohne Rücksicht auf ihr Vaterland, umfassenden Verbindung.

Fichte habe bei seinen „Reden an die deutsche Nation“ bereits eine solche Verbindung im Sinne gehabt.

Am 24. Februar 1812 sei zwischen Preußen und Frankreich der Allianz-Vertrag abgeschlossen worden, welcher in diesen Verbindungen und Verhältnissen eine wesentliche Aenderung hervorgebracht habe. Die Freunde von Charlottenburg seien in das Ausland gezogen und mit denselben habe Arndt Berlin verlassen, Letzterer habe sich nach Breslau begeben, woselbst er mit Gruner zusammengetroffen sei, welcher, Ende März von der Leitung der hohen Polizei entfernt, Berlin verlassen habe und dann nach Böhmen gegangen sei.

Gruner habe von hier aus seine Verhältnisse zum deutschen Bunde fortgesetzt, habe indessen bald bemerken müssen, daß nicht in seinem Sinne gewirkt wurde. Hiermit unzufrieden, habe Gruner am 28. Juni 1812 jener Verbindung eine auf völliger Parität beruhende Basis zu einer namhaften und festen Vereinigung vorgeschlagen, wobei als gemeinschaftlicher Zweck „des Vaterlandes Rettung und Wiedergeburt“ ausgesprochen worden sei.

Gruner's bald nachher geschehene Verhaftung habe seinem Wirken vor der Hand ein Ende gemacht."

Durch Pertz *) kennen wir die eigentliche Bewandtniß jener Bestrebungen von 1812, an denen Gruner und Arndt, wie viele andere Männer, Theil hatten; wir wissen, daß Alles gegen den fremden Eroberer gerichtet war, wir können die Angaben des Hofraths Jancke in Berlin, der von der Bildung von Räuberbanden auf der Tuchelner Haide durch diese Männer vor dem Untersuchungsrichter sprach, sehr wohl würdigen. Dasselbe konnte aber auch die Central-Untersuchungs-Commission wohl wissen, um so mehr, als Metternich durch die Papiere Gruner's, welche er bei der Verhaftung desselben in Prag in Beschlag genommen, ihr die nöthigen Aufschlüsse gegeben hatte, sie auch in einem besondern Aufsatze (Beil. VI.) den Inhalt jener Papiere genau schildern mußte. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, die verwerfliche Politik der preußischen Minister des Jahres 1812 hervorzuheben. Sie hatten die Verhaftung Gruner's veranlaßt, welche der König mißbilligte; sie mußten vor allen Dingen dafür sorgen, daß die Papiere des früheren Chefs der preußischen Polizei nicht in die Hände Oesterreichs fielen, d. h. in die Hände desjenigen Ministers, welchem sie am wenigsten die Pläne, Mittel und Personen-Namen, durch die Preußen 1807—1813 gewirkt, verrathen durften. Das ist von Verrath des Landes wenig zu unterscheiden. Welche Fundgrube war dies für die einzelnen Mitglieder des Rheinbundes! Welche Schadenfreude für sie, daß jene Bestrebungen jetzt Gegenstand einer beispiellosen politischen Untersuchung wurden!

Die Commission führt nun im Weiteren aus, daß die Ereignisse des Winters 1813 die Erreichung des Zieles, welches alle diese Verbindungen als das Ihrige angegeben hätten, noch eher herbeizuführen geschienen, als sie es von eigener Thätigkeit zu hoffen vermocht hätten. Sie behauptete, daß durch Emissäre des deutschen Bundes die Universitäten bearbeitet, um aus diesem

*) Leben des Freiherrn von Stein III. S. 117 ff. 129 ff.

Grunde viele Freiwillige den Fahnen zugeströmt seien, die sich für die Befreiung Deutschlands und Europas erhoben hätten. Die Charlottenburger hätten sich im In- und Auslande thätig gezeigt, Freiwillige zu werben und aus ihnen Corps zu bilden, in deren eines, „als Lützow's schwarze Schaar" bekannt, auch Jahn und die meisten Glieder des deutschen Bundes eingetreten seien.

Wahrlich, man sollte meinen, nach dieser Darstellung der Central-Untersuchungs-Commission hätte es der Wirksamkeit geheimer Verbindungen bedurft, um die glorreiche Erhebung Preußens hervorzurufen. Wohl war im Jahre 1816 diese Erhebung als eine That des gewöhnlichen Unterthanengehorsams dargestellt, „wie wenn die Spritzenleute zum Feuerlöschen" beordert werden, es hatte eines Niebuhr, Koppe und Anderer bedurft, um dieser Ansicht in Regierungskreisen entgegenzutreten. Daß aber der Berichterstatter des deutschen Bundes, Freiherr v. Blittersdorff, noch im Jahre 1831 *) die Stirn hat, solche Ansichten zu äußern und sie sogar zur Veröffentlichung vorzuschlagen, wäre unglaublich, wenn die Protocolle des Bundes es nicht bewiesen! Daß er aber die Bestrebungen jener Zeit als den Umsturz der alten Ordnung, welche aufrecht erhalten werden müßte, bezeichnet, würde zu jeder Zeit einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Indem er über die Hauptübersicht der Central-Untersuchungs-Commission referirt, sagt er wörtlich Folgendes: „Die Partei, welche welche den Umsturz der alten Ordnung wollte, habe einflußreiche Alliirte auf Seite Derjenigen gefunden, deren Interessen und Gefühle die jüngste Zeit verletzt hätten. Ein Bild der in Deutschland sich befindenden und zeitlich vereinigenden Parteien, biete Arndt's Corresp. dar, deren Tendenz die Commission näher angegeben hatte. In demselben Geiste habe Arndt auch zu jener Zeit als Schriftsteller gehandelt. Schon im Mai 1811 habe er an Reimer geschrieben: „Sollte einmal Luft gegeben werden, so müßte die Sache ganz anders gegriffen, sie müßte recht eigentlich in das

*) B.-Prot. 1831. Fol. 284.

Volk gebracht werden, und der müßte der größte Künstler heißen, der die Menge so hineinrisse, daß sie vorwärts müßte durch Sieg, weil sie nur durch Verderben zurück könnte," und dieses schiene der Gesichtspunkt gewesen zu sein, von welchem Arndt bei seinem schriftstellerischen Wirken ausgegangen sei!"

Die Commission bezeichnet nun dieses Wirken näher und zählt die vorzüglichsten der von Arndt herausgegebenen Flugschriften unter Angabe ihrer Tendenz auf. Man kann sich wohl vorstellen, von welchem Standpunkte die Commission zu Mainz die Wirksamkeit Arndt's in seinen Schriften darstellte. Es ist empörend, zu sehen, wie die von Stein überall empfohlenen und verbreiteten Schriften, welche in dem Befreiungskriege so mächtig einwirkten, als Umsturz predigende Pamphlete der schlimmsten Art hingestellt werden; dahin gehörten: „der kurze Katechismus für deutsche Soldaten" (1812); „der Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann (1813); die neue Auflage des zweiten und die Erscheinung des dritten Theils von seinem „Geist der Zeit" (1813). Sie meint dann, „daß die im Jahre 1814 abgeschlossenen Staatsverträge Frieden und Einigkeit in der politischen Literatur nicht herzustellen vermocht hätten. Arndt habe sich nach Frankfurt a. M. begeben, wo er Jahn, Reimer, Eichhorn und andere, aus früherer Zeit her ihm durch gleiches Streben verbundene Freunde getroffen und von dort aus beinahe mit allen den Männern Verhältnisse angeknüpft habe, die man bei den Umtrieben der spätern Zeit vorzüglich thätig finde. Aus diesem Kreise sei nun Deutschland mit Flugschriften überschwemmt worden, welche darauf berechnet schienen, durch Erinnerung an den unabwendbaren Druck der jüngsten Zeit, durch Herabsetzung der Regierungen, durch Schmähungen der Regenten, durch marktschreierisches Anpreisen phantastischer Staatsverbesserungs-Projecte, allenthalben Unzufriedenheit mit dem Bestehenden zu erwecken, die den deutschen Völkern eigene Treue, Ehrfurcht und Liebe gegen ihre angestammten Fürsten zu erschüttern, ja selbst zur Anwendung gewaltsamer Mittel aufzuregen.

In dieser Beziehung werden Jahn's „Runen-Blätter" sodann die „Beherzigungen vor dem Wiener Congresse von X. Y. Z.", deren Verfasser, wenigstens zum Theil, Arndt gewesen sei, ferner „Fantasieen für ein künftiges Deutschland" von E. M. Arndt (1815)," erwähnt und deren Inhalt und Tendenz näher bezeichnet.

Während auf solche Weise Flugschriften von den verschiedensten Seiten, mit den verschiedensten auf alle Bildungsgrade, Denkungsarten und Charaktere berechneten Waffen, die Begriffe und Gefühle, auf denen am Ende alle bürgerliche Ordnung beruhe, angegriffen, bekämpft und zu stören versucht hätten, habe dasselbe seit Anfang 1814 ein Tageblatt, der Rheinische Merkur, gethan, dessen Herausgeber, Görres gewesen sei, welcher zu jener Zeit auch in Frankfurt die persönliche Bekanntschaft von Arndt, Reimer und anderer Gleichgesinnten gemacht oder erneuert habe.

Alles dies sei geschehen, nachdem die künftige Verfassung von Deutschland schon zu Stande gekommen und bekannt gewesen sei.

Wir haben wörtlich die für die Oeffentlichkeit bestimmte Stelle des Berichts über den „deutschen Bund" zu Berlin vorgeführt, um zu beweisen, wie actenwidrig dieser Bericht des Freiherrn von Blittersdorff (von 1831!), welcher doch alle Actenstücke der Central-Untersuchungs-Commission kannte, ist, wenn man die von den preußischen Gerichten im Jahre 1819 festgestellten Ergebnisse der Untersuchungen über diesen Gegenstand dagegen hält.

Die Denunciation gegen den deutschen Bund geschah durch Hofrath Janke, der aber keine seiner Depositionen beweisen konnte, und über welchen nach sehr sorgfältiger Untersuchung der Kammergerichts-Vicepräsident von Trützschler an die Ministerial-Commission unter dem 19. Nov. 1819 dahin berichtet hatte, „daß die Depositionen des Hofraths Janke gegen den deutschen Bund zu Berlin der Glaubwürdigkeit durchaus entbehrten, daß er keineswegs die Haltung eines Mannes gezeigt, der sich seiner guten Sache bewußt gewesen, daß sich die Wahrheit seiner Anschuldigungen daraus erkläre, daß einzelne Mitglieder des Bundes in

jenen aufgeregten Zeiten mitunter ihre Wünsche für die Zukunft in unbesonnenen Reden oder auch wohl in derben Kraftausdrücken*) an den Tag gelegt haben möchten, ohne daß der Bund selbst eine gefährliche und strafbare Tendenz hätte." Noch mehr aber muß man sich über die Central-Untersuchungs-Commission sowohl, als über den Freiherrn von Blittersdorff wundern, wenn man erwägt, daß die Depositionen auf denen ganz allein die Anklagen gegen den deutschen Bund beruhten, auch von dem Staatskanzler v. Hardenberg als schwankend, widersprechend und der Denunciant selbst als unzuverlässig und unglaubwürdig bezeichnet wurde. Dieser Theil der Untersuchungen wurde im Jahre 1831 schon veröffentlicht**).

Ebenso waren die Aussagen des Ministers v. Bülow gegen den deutschen Bund, welche schon in den Jahren 1811 u. 1812 in Berichten an den König sich finden, vor dem prüfenden Richter in Nichts zerfallen. Ueberall hatte sich herausgestellt, daß der Zweck des Bundes nur auf die damalige Zeit, auf Befreiung vom französischen Joche berechnet war.

Arndts Schrift: „Fantasieen für ein künftiges Deutschland" war allerdings geeignet, den Zorn der Central-Untersuchungs-Commission zu erregen. Denn wenn Arndt S. 79 sagt:

„Nicht durch die Waffen hat dies Volk Dich besiegt, (die Franzosen) nicht durch größere Tugend und höhere Kunst ist es Dein Meister geworden, sondern durch den Wahn, der die Fürsten und Herrscher bethörte, und durch die Meinung, welche die Großen und Herren beherrschte. Denn seit länger als zweihundert Jahren däuchten ihnen die Franzosen ein edleres Geschlecht und hieß ihnen französisch plappern die höchste Kunst. Aber ihre eigene

*) Jahn soll einmal 1814 gesagt haben: „die Kleinfürsten, der baierische Hiesel, der badische Hölzerlips, der würtembergische Schinderhannes müssen fort."

**) Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Heft 1.

Sprache verachteten sie, und war ihnen der Sinn ihres Volkes entfremdet."

Wenn er aber gar fortfährt im 21. Kapitel, „Von den Fürsten" eine bittere Kritik der Vergangenheit, leider nur zu wahr, zu üben, u. u. A. zu sagen:

„Ich habe erkannt, daß Du ein treues und gemüthvolles Volk bist, und kannst von Deiner Gewohnheit und Liebe nicht lassen, wie sehr sie auch betrogen und verrathen sind. Ich will Dir darum aushelfen, und einen Anschlag geben, wie Du es anfangen magst. Wahrlich viele Deiner Fürsten und Herren sind seit manchen Tagen keine Fürsten und Herren mehr gewesen. Sie haben Dich verlassen und sind still gesessen, wie der kraftlose Greis am Feuerherde sitzt und das waffenlose Weib an der Spindel und hat fast keiner, was seines Amtes war, gethan. Und hätten doch streiten sollen mit ihrem Volk in der Schlacht und den Sieg gewinnen, oder wenn ihre Macht zu klein war, in's Elend oder in den Kerker wandern, oder durch den grimmigen Feind, dem sie Trotz boten, auf der Henkerbühne sterben sollen;" so mag sich Jeder den Zorn aller Rheinbundsfürsten und ihrer Minister vorstellen. Er fährt fort:

„Das wäre ihre Pflicht und ihre Ehre gewesen. Denn sie waren für die Ehre gestempelt, und daß sie die Ehre und den Namen ihres Volkes aufrecht erhielten. Darum sollten sie streiten bis in den Tod gegen den Feind, der Euch schänden und unterjochen wollte und Eueren Namen vertilgen aus den Büchern der Weltgeschichte. Aber sie haben sich ihm ergeben und durch sie bist Du so elend geworden und durch ihre Schwäche ist Dein Name ein Schimpf geworden bei den Völkern, und seine Menschen vertauscht und verkauft man nicht wie Vieh und über Länder gibt die Herrschaft nur, der im Himmel regiert."

Daß er aber gar die Stiftung eines neuen Ordens (des Eichenkranzes) vorschlug (S. 87); welcher nur an die Edelsten und Würdigsten, die das Volk dem Könige zeige, ertheilt werden solle, — war auch wirklich der Kühnheit zu viel.

Einzelnes wäre allerdings besser ungeschrieben geblieben, z. B. S. 222 über die Einrichtung einer neuen Vehme. — Man muß aber die ganze Situation der damaligen Zeit begreifen, um zu erkennen, daß einem so feurigen Kopfe wie Arndt mitunter extravagante Ideen kamen, welche in der Tha trostlose extravagante Zustände heilen sollten; sie wurden tausendmal aufgewogen durch den frischen Geist, der durch das Buch wehte, durch die tiefe, ergreifende Begeisterung für das Vaterland, welche überall durchleuchtete. Hierfür hatten freilich die berichtenden Männer der Central-Untersuchungs-Commission keine Erkenntniß.

Die Commission ist weiter bestrebt, den Zusammenhang der Thätigkeit der Patrioten aus den Jahren 1807—1814 mit dem Treiben der geheimen Gesellschaften der späteren Zeit zu vergleichen. Sie sagt darüber Folgendes:

„Diesen Geist im Volke und eine Gewalt der öffentlichen Meinung zu erzeugen und lebend zu erhalten, habe indessen Arndt und seinen „Freunden im Süden" der Weg der Schrift nicht allein hinreichend geschienen, und es sei schon im Sommer 1814 auf eine bleibende Institution gedacht worden, worin jenes, wie sich Arndt ausdrückt, nicht „durch Bücherschreiber und Buchdrucker" geschehen sollte, sondern durch die unmittelbare Gewalt, die, wie es der Augenblick gibt, ungelehrt und unbewußt aus Worten und Thaten hervorströmt.

Der aus jenem Mittelpunkte geistiger Anregung gestreute Saamen, sei in den angrenzenden Ländern nicht auf unfruchtbares Erdreich gefallen. Ein Kreis von jungen Advocaten, Schulmännern und protestantischen Pfarrern, hätten in sich den Beruf geweckt gefühlt, für Erregung und Belebung eines deutschen Nationalgeistes zu wirken und sich in diesem Streben miteinander zu vereinigen. Einer aus ihnen, der Advocat Wilhelm Snell aus Wiesbaden, soll bald nach dem Abschlusse des Pariser Friedens zu Arndt nach Frankfurt gereist sein, um ihn über die Nützlichkeit der Stiftung eines eigentlichen Bundes

von Gleichgesinnten zur Beförderung von Deutschlands politischem Wohle zu befragen.

Um dieselbe Zeit hätten auch die Brüder Gottlieb und Carl Welcker (jener damals Professor, dieser Privatdocent an der Universität zu Gießen) Arndt und Jahn in Frankfurt besucht."

Arndt hatte in den wider ihn geführten Untersuchungen bewiesen, daß er mit geheimen Gesellschaften nie zu schaffen gehabt, er hatte dargethan, daß er von der Existenz der „teutschen Gesellschaft" nichts anders als durch Zeitungen vernommen habe*), er hat später durch Abdruck der Briefe an Stein, Geßler, Vincke, Gneisenau, Niebuhr, Scheele, Eichhorn dargethan, daß er sowohl, als jene Männer gerade gegen die Extravaganzen einzelner akademischer Lehrer und der akademischen Jugend geeifert. Aber jene Briefe waren bei ihm nicht mit Beschlag belegt**), obwohl man sie eingesehen.

Doch hatte man die Randbemerkungen zur Landsturm-Ordnung, welche Friedrich Wilhelm III. zum Verfasser hatten, von Arndt abgeschrieben, zum Gegenstand der Untersuchung gemacht. Nicht zu verwundern! Ignorirte man doch die königliche Cabinetsordre d. d. Wien 15. Mai 1815, welche lautet:

„Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde. Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft." (Königl. Erklärung an die Einwohner Posens). Inquirirte man doch trotz der Königl. Verordnung vom 6. Januar 1816***), welche ausdrücklich sagte:

„Als das Vaterland durch Unglücksfälle hart betroffen, in großer Gefahr war, haben Wir Selbst den sittlich-wissenschaftlichen Verein, welcher unter dem Namen des Tugendbundes bekannt ist, genehmigt, weil Wir ihn als Beförderungs-

*) Nothgedrungener Bericht I. S. 348 ff.

**) Nothgedrungener Bericht II. 75 ff. I. 132.

***) Preuß. Gesetzsammlung 1816 p. 5.

mittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansehen, welche im Unglück die Gemüther erheben und ihnen Muth geben konnten, es zu überwinden." Daran war das Verbot geknüpft, die geheimen Gesellschaften der Jahre 1807- 1813 der Untersuchung zu unterwerfen.

Alle diese Umstände waren der Central-Untersuchungs-Commission bekannt, und noch weit mehr, als wir hier ausführen können. Dennoch sagte sie und mit ihr v. Blittersdorff: „Arndt habe in der Flugschrift: „„Noch ein Wort über die Franzosen und über uns"" (April 1814) die innere Freiheit Deutschlands bestimmt als Frucht des Sieges, als Bedingung der Nationalität gefordert und hierin zuerst das Institut empfohlen, welches er nach dem Pariser Frieden in einer eigenen Schrift: „„Entwurf einer deutschen Gesellschaft"" beleuchtet und entwickelt habe.

Diese Schrift habe soeben die Presse verlassen gehabt, als Wilhelm Snell seinen Besuch bei Arndt gemacht, der ihm nun die Ausführung der darin entwickelten Idee der „deutschen Gesellschaft" empfohlen habe.

Von Frankfurt zurückkommend habe Wilhelm Snell eine Zusammenkunft in Usingen veranstaltet, welcher außer ihm und seinem ältern Bruder Louis Snell (damals Conrector am Gymnasium zu Idstein, später, 1817, Gymnasialdirector zu Wetzlar) einige Pfarrer und Lehrer aus der Nachbarschaft, dann von Gießen Carl Welcker und ein seitdem verstorbener Advocat, endlich der Conrector Weidig aus Butzbach beigewohnt hätten.

Hier sei eine Verbindung verabredet worden, welche nachher unter dem Namen der „Wetterauer Gesellschaft" vorkomme, in den Acten der Central-Untersuchungs-Commission aber als der Usinger Verein bezeichnet wurde. — In Folge der bei dieser Veranlassung entworfenen Punctation hätten erst förmliche Statuten der Verbindung verfaßt werden sollen, welche Gegenstand eines Briefwechsels zwischen den Vereinsgenossen geworden seien, von dem sich bei Carl Welcker ein sehr interessantes Schreiben

des Wilhelm Snell vom 30. Juli 1814 gefunden habe. Die Thätigkeit des Vereins habe sich zuerst in Beiziehung neuer Glieder und in Errichtung deutscher Gesellschaften geäußert, und so seien noch im Sommer 1814 zu Idstein, Kreuznach, Wiesbaden, Butzbach, Langenschwalbach ꝛc. von Vereinsgliedern deutsche Gesellschaften gestiftet worden. Im Herbst sei die Stiftung ähnlicher Gesellschaften auch zu Gießen und Heidelberg versucht worden, mit vorzüglicher Theilnahme der Studirenden."

Die Central-Untersuchungs-Commission bezeichnet hierauf verschiedene Mitglieder dieser Gesellschaften, welche sich in den spätern Umtrieben bemerklich gemacht haben, und führt einzelne Beweise ihrer damaligen Thätigkeit an.

Die Verfassungsurkunde der deutschen Gesellschaft war 1815 durch Carl Hoffmann (Justizrath und Obrist des Landsturms) bekannt gemacht und überall zu haben. Sie hatte folgende wesentliche Bestimmungen, in denen wahrlich nichts Bedenkliches bei damaliger Sachlage gefunden werden konnte:

1) „Es kann Niemand Mitglied sein, der nicht ein Teutscher von Geburt ist.

2) Nur Bekenner der christlichen Religion werden aufgenommen. Wer im Rufe der Wackerheit, Mäßigkeit, Ehrliebe, Arbeitsverstand, Gottesfurcht steht, ist der Gesellschaft ein annehmbares, willkommenes Mitglied.

3) Niemand findet Aufnahme, wer den Fremden freiwillig und freudig angehangen, wer französische Grundsätze geübt, nach ihnen gehandelt hat.

4) Sie erhält nicht der Falsche, Ausschweifende, Ehrlose, Müßige und Feige.

19) Die Gesellschaft ist öffentlich, hat nichts Geheimes, keine Erkennungszeichen, Wort oder dergl. Sie trägt ihren Zweck in ihrem Namen; sie will nur das, was allen Menschen angehört und was allen teutschen Menschen angehören soll, sie bedarf daher keiner Weihe und Geheimnisse. Sollte es jemals Jemand einfallen, ihr dergleichen anschwatzen zu wollen, so werde er sogleich aus ihr ausgestoßen, als

einer, der sie verderben und dem Verdacht und der Verläumdung preisgeben will.

20) Da diese Gesellschaft eine völkliche ist, so muß sie offen aussprechen, was sie will, und das in nichts anderem besteht als in dem Bestreben und Bemühen, teutsche Tugend und Art zu beleben und fremdes Laster und Unart zu vertilgen.

Ihre Unterhaltungen, Reden und Verhandlungen finden daher bei unverschlossenen Thüren statt, und es können auch andere Teutsche, welche nicht zur Gesellschaft gehören, in den Versammlungen zugegen sein.

23) Jedes Mitglied kann der Gesellschaft entsagen, ist aber dann für immer von der Theilnahme an derselben ausgeschlossen.

24) Der Ehre, Mitglied zu sein, macht verlustig: 1) Oeffentliche Schandstrafen, 2) jede Art der Auflehnung gegen die rechtmäßige Obrigkeit, 3) erwiesene oder landkundige Feigheit, 4) Religionsverachtung, 5) unverbesserliche Ausschweifung durch Völlerei, Wollust oder Spielsucht, erwiesener Freundes-Verrath; 7) erwiesene Hartherzigkeit beim Leiden der Brüder; 8) erwiesener Geiz, als die Wurzel alles Uebels; 9) Betrügerisches Schuldenmachen; 10) Anhänglichkeit an Sprache, Sitten und Grundsätze der ewigen Feinde des Vaterlandes.

29) Sind alle Glieder versammelt, so nehmen sie ihre Stellen ein der Vorsteher gibt ein Zeichen zur Stelle, alle erheben sich und jener spricht dann feierlich folgendes Gebet aus:

„Allmächtiger Gründer und Erhalter der Welt, der du unser Teutschland errettest aus dem Seelenjoche fremder Tyrannen; erhalte alle kommenden Zeiten hindurch uns frei von fremdem Zwang, erwecke und erhalte in uns teutschen Sinn und jegliche teutsche Tugend und gieb uns dein Frieden. Amen!“

Statt dieses Gebetes kann auch mit Erlaubniß des Vorstehers ein Glied der Gesellschaft ein anderes, das durch Wärme das Gefühl anregt, nicht zu lang ist, aussprechen.

Der oben ausgesprochene Zweck der Gesellschaft bestimmt schon von selbst die Art ihrer Arbeiten, demungeachtet findet man nöthig

und nützlich hierauf mehreres aufmerksam zu machen und hinzuweisen, was die Mitglieder sich zu einem Hauptgegenstand ihrer Bemühungen machen müssen

51. Sind die Arbeiten vollendet, so erkläre dieses der Vorsteher, ein passendes teutsches Lied wird gesungen und jener entläßt die Versammlung, nachdem er vorher feierlich die Worte ausgesprochen: „Herr, Vater und Befreier aus aller Noth, der du von uns das fremde Joch genommen, segne was wir zu deiner Ehre für das Wohl unseres — auch deines Volkes gehandelt, beschlossen und berathen haben, — laß uns wach sein, fromm und demüthig vor dir, behüte uns vor Zwang und fremder Unterjochung — segne Teutschland. Amen!"

Wir haben nur das Wesentliche aufgeführt, die unwesentlichen Kleinigkeiten weggelassen.

Als die Untersuchung hierüber in Berlin geführt wurde, äußerte sich der Criminalrichter in würdiger Weise folgendermaßen:

„Prüft man nach dem Angeführten, ob dem rc. Hoffmann'schen Bunde der Thatbestand eines Verbrechens wirklich zu Grunde liege, so ist zuvörderst zu berücksichtigen, daß die darüber zu den Acten gekommenen, ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits erwähnten Thatsachen, einzig und allein auf dem von der Bundes-Central-Commission zu Mainz erstatteten und an die Ministerial-Commission mitgetheilten Berichte beruhte. Wenn letzterer nun auch auf offiziellem Wege zu den Untersuchungs-Acten gelangt, und, wie dessen Inhalt zeigt, aus den von der Bundes-Central-Commission verhandelten Acten geschöpft ist, so würde er doch ohne Einsicht der betreffenden Acten und ohne vorherige genaue Prüfung der dabei zum Grunde liegenden Quellen dem Criminalrichter keineswegs genügen, darauf den Thatbestand eines Verbrechens und die gegen einzelne Angeschuldigte deßhalb etwa zu erkennenden Strafen zu gründen, indem ihm die wesentlich nothwendige Prüfung und Beurtheilung der vorhandenen Beweis-

mittel, sowohl in formeller, als materieller Hinsicht gänzlich entzogen ist. Allein es kann der in Rede stehende Verein als solcher, soweit das in dem Berichte der Central-Commission zu Mainz darüber zusammengestellte Resultat der Untersuchungen über den Zweck desselben und dessen Fortdauer Auskunft gibt, weder als ein hochverrätherisches Unternehmen in Beziehung auf den preußischen Staat angesehen, noch als eine strafbare geheime Verbindung erachtet werden.

Der mehrgedachte Verein, mag er nun als eine besondere, im Jahre 1814 von dem Justizrath Hoffmann in's Leben gerufene Verbindung, oder aber nur als die Fortsetzung des bereits bestandenen und damit ohne Vorwissen des Stifters verschmolzenen Usinger Bundes angesehen werden, erhielt nach der Angabe des 2c. Hoffmann durch den Inhalt des Friedensschlusses vom Jahre 1814, welcher die gehegten gerechten Wünsche der deutschen Nation unbefriedigt gelassen, sowie durch das ebensowenig in dieser Hinsicht günstig und beruhigend ausgefallene Resultat des zu Wien von den verbündeten Mächten gehaltenen Congresses seine Existenz, indem man sich bei diesen dadurch erzeugten Aussichten in die Gegenwart und Zukunft, der Furcht nicht habe entziehen können, daß besonders bei Einwirkung fremder Gewalt eine Revolution in Deutschland erzeugt werden würde und deßhalb es nützlich erschienen sei, eine Verbindung der Besseren und Kräftigeren aus der deutschen Nation für den Nothfall zu veranlassen. Aber als geheime strafbare Verbindung kann derselbe nicht geahndet werden, denn einmal genügen die in dem Berichte der Central-Commission angegebenen Thatsachen nicht, um anzunehmen, daß die formelle Bildung des Vereins zur Vollendung gekommen, vielleicht geht daraus hervor, daß solcher im Bestehen und in den Vorbereitungen zur förmlichen Organisation begriffen am 8. October 1815 durch die Zusammenkunft zu Frankfurt am Main von den Theilhabern freiwillig und ohne Einwirkung irgend eines Staates wieder aufgehoben worden ist, auch die von der Verbindung oder vielmehr von den einzelnen Mitgliedern der-

selben entworfenen Projecte zur Bildung einer Armee-Polizei und einer Freischaar im Kriege nicht weiter in's Leben getreten sind; vielmehr durch den glücklichen Ausgang der Schlacht von Waterloo ihre Erledigung fanden. Für's Andere aber liefert der Bericht der Centralcommission mehrfache Beweise, welche anzunehmen berechtigten, daß der preußischen Regierung die Existenz der Verbindung nicht fremd geblieben und der manifestirte Endzweck derselben von ihr nicht geradehin gemißbilligt worden sei, da Talleyrand Alles gethan hatte, Zwietracht auf dem Wiener Congresse zu erregen und alle Kräfte zunächst gegen Frankreich gerichtet werden mußten."

Nach den obigen Thatsachen ist nun zu würdigen, wenn Freiherr von Blittersdorff als Bundesgesandter in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Berichte (1827 und 1831) fortfährt: „Mit dem Anfange des Jahres 1815 sei der Usinger Verein in ein neues Verhältniß gekommen, von Gruner habe von der Existenz dieses Vereins Kenntniß erhalten und sei sogleich darauf bedacht gewesen, ihn für seine Zwecke zu benutzen. Er habe einen seiner Untergebenen nach Frankfurt geschickt, der mit Hoffmann und Wilhelm Snell über einen Entwurf von Statuten conferirt habe. Diese neue Verbindung sei der deutsche Bund genannt worden." Pertz hat in Stein's Leben die Nothwendigkeit einer Mitwirkung zuverlässiger Männer dargethan und Gruner's Verhältniß zu ihnen richtig gewürdigt und die obwaltenden Umstände waren dem Freiherrn v. Blittersdorff aus dem Aufsatze No. VI (Gruner's Papiere) sehr wohl bekannt. Gerade hierbei zeigt sich sowohl bei der Central-Untersuchungs-Commission, wie bei dem Berichterstatter der Bundestagscommission ein geradezu entschieden böser Wille, eine Absicht, die Wahrheit zu verdrehen. Was zur Ueberwachung des europäischen Feindes, des französischen Gewalthabers, gedient hatte, wurde hier in dem befreiten Deutschland unter die strafbaren, geheimen Verbindungen gebracht! Wir wissen für solche Handlungsweise keinen Ausdruck in unserer Muttersprache zu finden. — Unter den Gesichtskreis der geheimen

und gefährlichen Verbindungen bringt dann die Central-Untersuchungs-Commission auch den Plan der Patrioten nach Napoleons Landung eine Freischaar zu bilden, die auf 30,000 Mann habe gebracht werden sollen, und behauptet, daß die geheimen Gesellschaften von dieser Landung eine Krisis erwartet hätten, die sie für die Bundeszwecke zu benutzen gehofft. — Dieses Project sei im Rheinischen Merkur öffentlich zur Sprache gebracht und auch von Hoffmann zu Rödelheim unterstützt worden.

Ihren ganzen Zorn erregt aber die Schrift von Arndt: „Ueber Preußens Rheinische Mark und über Bundesfestungen. Mai 1815." Sie brach freilich der Metternich'schen Politik, wie der seiner Helfer und Freunde, vollständig den Stab. Die Commission braucht denn auch fünf lange Paragraphen in ihrer Totalübersicht (§ 89—93), um diese gefährliche Schrift zu charakterisiren. Die Quintessenz schildert Blittersdorff so: „Diese Schrift habe offenbar nur den Zweck gehabt, alle deutschen und europäischen Regierungen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, zur Anwendung von Mitteln aufzureizen, welche wirklich angewendet, nothwendig einen ganz andern Erfolg, als den angeblich beabsichtigten, hätten hervorbringen müssen."

Die Central-Untersuchungs-Commission setzt hierauf (§ 94 bis § 111) auseinander, wie, ungeachtet der veränderten politischen Verhältnisse, im Sommer 1815 die Thätigkeit der Mitglieder des deutschen Bundes keineswegs nachgelassen habe, wie vielmehr von ihnen Reisen unternommen und für die Ausbreitung des Bundes, insbesondere auf den Universitäten im Süden Deutschlands, gewirkt worden sei.

Mit den bisher geschilderten Gesellschaften sucht nun die Commission die burschenschaftlichen Verbindungen in Zusammenhang zu bringen. Sie sagt, daß auf norddeutschen Universitäten man zu gleicher Zeit den Wirkungen des vor Jahren gestifteten deutschen Bundes begegne und der Idee der Burschenschaft die erste Ausführung geben sehe. Im December 1814 sei zu Halle unter dem Namen Teutonia, mit dem Wahlspruch: „Ehre, Frei-

heit, Vaterland," eine Burschenschaft gestiftet worden, deren Geist und Einrichtung ihren vermuthlichen (!) Ursprung bestätige. — Ebenso sei nach gleichen Ideen zu Jena am 12. Juni 1815 eine Burschenschaft gestiftet worden.

Alle Untersuchungen hatten also die Commission nicht weiter bringen können, als zu der Erkenntniß, daß die Burschenschaft vermuthlich durch die Männer des deutschen Bundes veranlaßt sei! Aber das hindert sie nicht, ebenso die Turnübungen dennoch in ihrer Uebersicht mit den geheimen Gesellschaften späterer Zeit auf eine Linie zu stellen. Einen traurigen Eindruck macht aber die nun folgende Betrachtung über die Thätigkeit der preußischen Staatsmänner während der Pariser Friedensverhandlungen im August 1815. Man griff Gruner an, mit welchem Arndt und Gneisenau zu Paris verkehrten; man machte damit die preußische Politik gleichsam Preis *), man verwarf die Bemühungen derselben durch die Presse, gegen die abscheulichen Intriguen zu wirken **), mit den Bestrebungen zum Umsturze der Throne, welche die Central-Untersuchungs-Commission offen legen sollte! Das litt und duldete man in Preußen.

Es ist leicht zu ermessen, in welchem Sinne die Schmalzische Fehde von der Central-Untersuchungs-Commission betrachtet wurde. Sie hatte nicht nur die Gegner des geheimen Justizrath Schmalz, welche in öffentlichen Druckschriften gegen ihn schrieben, in ihrer Weise charakterisirt (§ 125 — 135), sondern auch aus dem in Beschlag genommenen Briefe bedeutender Männer, welche sich bei Arndt u. A. gefunden, die vertraulichen Aeußerungen über Schmalz vorgeführt. Aretin war in seinem Berichte an die Bundesversammlung ***) noch aufrichtig genug gewesen, zu sagen: „Das Zusammenstimmende in diesen Bestrebungen erregte allgemeinere Aufmerksamkeit, und es erschien die bekannte Schrift von

*) § 117—124 des Total- und Hauptberichtes der Central-Untersuchungs-Commission.

**) Meine Geschichte der Bundesversammlung. Bd. I. S. 104 ff.

***) B.-Pr. 1822.

Schmalz, der, wie der Inhalt mit den in den Acten der Central-Untersuchungs-Commission liegenden Notizen verglichen, zeigt, die eigentliche Beschaffenheit der Sache weniger gewußt, als geahnt hatte. So konnte es nicht fehlen, daß er sich, während er Richtung und Mittel im Allgemeinen richtig bezeichnete, doch im Einzelnen Blößen gab, die von der Gegenpartei in dem darüber entstandenen und von ihrer Seite nicht ohne alle Verabredung geführten Kampfe mit eben so vieler Gewandtheit als Heftigkeit benutzt wurden.

Diese Ueberlegenheit im literarischen Streite mag indessen über die Möglichkeit von Entdeckung nicht vollkommene Beruhigung gegeben haben. Vielmehr scheint durch deren Besorgniß damals eine allgemeine Auflösung der bis dahin bestandenen förmlichen Verbindungen veranlaßt worden zu sein.

Dieses Schicksal traf denn auch den Usinger Verein, der in den ersten Tagen des October 1815 in einer Generalversammlung zu Frankfurt, wenigstens in Bezug auf die Form, welche er durch Gruner's und seiner Agenten Einmischung erhalten hatte, aufgelöst wurde, nachdem die deutschen Gesellschaften zum Theil früher schon durch die Regierungen aufgehoben worden,-oder von selbst abgestorben waren"

Aber Freiherr v. Blittersdorff hatte die Stirn, in dem für die Oeffentlichkeit bestimmten Berichte zu äußern: „Die Ungewißheit, wie weit der Streit mit dem Geheimen Justizrath Schmalz führen könne, habe es wohl räthlich erscheinen lassen, in das bisherige Treiben mehr Behutsamkeit zu legen. Eine Folge hiervon sei die Auflösung des deutschen Bundes gewesen, welche in einer Versammlung zu Frankfurt a. M. in den ersten Tagen des October stattgefunden habe*). Dasselbe Schicksal hätten die deut-

---

*) In dem Hauptberichte der C.-U.-C. steht der eigentliche Grund der Auflösung; Blittersdorff übergeht ihn geflissentlich. Gruner hatte die Auflösung von Paris aus im Sommer 1815 veranlaßt, weil mit abgeschlossenem Frieden der Verein unnütz war, daß die Schmalzische Schrift die Veranlassung war, ist also geflissentliche Unwahrheit; denn sie erschienen erst im Anfange des Monats October 1815.

schen Gesellschaften zum Theil durch Einschreiten der Regierungen gehabt." Wer die Schmalzischen Schriften und die Entgegnungen hierauf durchgeht, muß über die Frivolität erstaunen, mit welcher hier über Männer wie Niebuhr, Koppe, Schleiermacher u. A. von der Central-Untersuchungs-Commission abgesprochen, die Abscheulichkeit der Angriffe des Hofraths Schmalz vertheidigt und gerühmt wird: Niebuhr mußte Arndt gegen Schmalz vertheidigen, daß er in seinen Schriften „nicht Mord, Plünderung und Nothzucht" gar klärlich gepredigt *) und Koppe daran erinnern, daß derselbe Geist, welchen man bei den verdächtigen Männern begeifert, auch über den Schlachtfeldern von Lützen und Bautzen, von Katzbach und Leipzig gewaltet habe **).

Die Commission schließt die erste Periode ihres Berichts mit folgenden Worten:

„Und so endete die jüngste der geheimen Verbindungen, welche, außer denjenigen, die in unsern Acten nur mit dem Namen vorkommen, seit acht Jahren nach und neben einander wirksam gewesen waren, indem entweder die Trümmer der aufgehobenen und aufgelösten, gleich abgeschnittenen Gliedern des Polypen, wieder zu ganzen Körpern verwachsen, oder die fortdauernden sich wechselseitig als Werkzeuge bildeten und benutzten. Durch dasjenige, was wir von Handlungen aus Schriften und vertrau-

---

*) Niebuhr. Geh. Verb. S. 30 ff. Arndt hatte gesagt (S. 103): „Züchtiget sie (d. h. die Franzosen) im Namen der ewigen Gerichtigkeit und im Namen Gottes; schwingt das furchtbare Schwerdt der Rache gegen die Verruchten, die Euch mit dem Eisen begegnen; aber der Waffenlosen schont und der Weiber und Kinder brauchet menschlich, denn ihr seid Christen und sollt milde und barmherzig sein" Hieraus hatte Schmalz eine Ermunterung zur Nothzucht (also auch der Kinder) interpretirt!!

**) Koppe, die Stimme eines preußischen Staatsbürgers ꝛc. 1815. S. 17: Dieser Geist aber war es, welchen die Metternich'sche Politik verfolgte und niederdrücken wollte; denn in ihm sah sie den ihr so gefährlichen Geist der politischen Entwickelung Deutschlands, mit welcher sich die alte Kabinetspolitik nimmermehr vertragen lernen wird.

lichen Aeußerungen mancher Glieder angeführt, glauben wir nachgewiesen zu haben, daß unter dem Panier von Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit, welches jene Verbindungen vor sich hertrüge, sich noch ganz andere Pläne und Absichten angeschlossen hatten, und daß, sowie dieselben nach offiziellen Actenstücken den Verbindungen zum Vorbilde dienten, welche kurz darauf im Norden von Europa gestiftet, unter einer übelverstandenen Vaterlandsliebe die Regungen eines unruhigen Ehrgeizes verhüllten, im Laufe der Zeit aber selbst, wie es scheint, ohne Wissen und Willen mehrerer der ursprünglichen Theilnehmer, in eigentliche Verschwörungen übergingen und mit Plänen zum Umsturze des Thrones, mit Anschlägen des Kaisermordes, mit offenem Aufruhr, umgingen, daß, sagen wir, so auch in Deutschland in und mit diesen Verbindungen — manchen Stiftern und einem großen Theile der Mitglieder unbewußt — das uns zur Untersuchung überwiesene politische Treiben begonnen hat, dessen Periode auch mit ihrer formellen Auflösung schließt.

Sollte es uns gelingen, durch wahre Darstellung den vielleicht hin und wieder noch herrschenden Glauben zu berichtigen, daß Alles, was in Deutschland in den Jahren 1813 bis 1815 geschehen, reines Erzeugniß einer öffentlichen Meinung gewesen; *) so wird sich auch von selbst dasjenige, was das durch ächte Liebe zu Fürst und Vaterland belebte und befeuerte Pflichtgefühl gewollt, gewirkt und geleistet, von den convulsivischen Zuckungen einer künstlichen Aufgeregtheit ausscheiden, und nur in ein um so glänzenderes Licht hervortreten. Auch unter den handelnden Personen wird schon die kommende Periode die Patrioten, welche jene Verbindungen als ein Mittel zur Rettung ihres Staats ergriffen, welche selbst in den darin entstandenen und gepflegten Ideen, bei der Dunkelheit, in der solche gehalten wurden, ein Mittel zur Erhebung des Staats

*) Hätte man diesen Glauben doch nicht in so schändlicher Weise angetastet!

gesehen, und darum denselben sich hingegeben, oder doch deren Pflege und Verbreitung geduldet haben mochten, von den Demagogen ausscheiden, welchen diese Ideen, von ihnen mit voller Klarheit erkannt und verfolgt, als Zweck, und die einzelnen Staaten nur als Mittel galten, an ihnen und mit ihren Kräften deren Verwirklichung zu experimentiren.

„Nicht mehr werden dann diese Menschen, die, nachdem sie Alles aufgeboten, das Mißtrauen der Völker gegen ihre Fürsten zu erregen, hinwieder jene Besorgnisse eines bei den Fürsten gegen sie vorausgesetzten Mißtrauens zu beunruhigen suchten, sich darauf berufen können, daß man von oben solches Bundeswesen habe gewähren lassen — in einer Zeit, wo es sich um Sein und Nichtsein der Staaten handelte, und diese in den Zustand der Nothwehr versetzt, jedes auch nicht von ihnen ausgehende Mittel, wenn es sich nur nicht als unmittelbar feindlich ankündigte, stillschweigend dulden, ja selbst im Vorgefühle daraus möglicher Weise entspringenden Gefahren nicht verwerfen konnten.*) Nimmermehr werden sie sich als Verführte, die jetzt von ihren einstigen Leitern preisgegeben werden, darstellen können, sie, die jene Verhältnisse der Noth für ihre Zwecke benützten, und dafür auch später, die durch Verfassung und Gesetze bezeichneten Schranken verachtend, auf eigene Rechnung ihre Thätigkeit fortsetzen.

Damit schließt die Commission die erste Periode ihrer Uebersicht. Welch' eine Uebersicht! Wie tief der Standpunkt derer, die sie verfaßten, wie schändlich die Intriguen derer, die

---

*) In diesem Passus zeigt sich deutlich die Scham, welche man mit der Zeit in Berlin empfand, daß man die schönste Zeit Preußens, in welcher der bejahrte Vater mit Freuden den einzigen Sohn zum Opfer brachte, die arme Wittwe ihren letzten silbernen Löffel auf den Altar des Vaterlandes legte, Jungfrauen gleich jenem punischen Weibern, aber glücklicher als sie, den Erlös aus ihrem verkauften Haarschmuck darreichten; Jünglinge und alte Männer, Bauern, Bürger und Edelleute, alle miteinander den Todesweg betreten, mit einer frevelhaften politischen Untersuchung zusammenbringen ließ.

sie veranlaßten! Wohl hatte Niebuhr Recht, wenn er sagte: *) „Viele von ihnen ruhen, für unsere Freiheit gefallen, im Grabe: und nur von diesen wollen wir hier reden, und schweigend auf die deuten, welche der Himmel uns erhalten hat. Wehe über die, welche ihnen in's Grab Ketzernamen nachrufen, uneingedenk wie weit sie ihnen ihre, durch kein eigenes Opfer, durch keine eigene That, gewährte Behaglichkeit und Sicherheit ihrer bürgerlichen Verhältnisse verdanken! Wehe denen, die die hinterlassenen Wittwen und Waisen so trösten!"

O traurig, daß wir in den geheimen Protocollen der Central-Untersuchungs-Commission und des Bundestags keine einzige Stimme, — wäre es auch nur eine Andeutung! — finden, welche des Blutes und des Jammers auf den Schlachtfeldern und in den Spitälern von Leipzig und Waterloo gedächte!

Die Commission geht nun zur zweiten Periode über, zu der Zeit von 1816 bis 1819, welche sie als den Uebergang der förmlichen Verbindungen in das formlose Treiben bezeichnet.

Es lag eine Angabe vor, daß nach Auflösung des deutschen Bundes die meisten süddeutschen Mitglieder desselben, namentlich in Hessen, Darmstadt und Nassau, beschlossen hätten, das frühere Streben in formlosem Verein fortzusetzen. Das Factum eines solchen Beschlusses ist zwar nicht nachgewiesen, ein solcher Entschluß aber nach der Behauptung der Commission von den bedeutendsten Mitgliedern in vertraulicher Weise ausgesprochen. Nachdem sie verschiedene Angaben und Stellen aus Briefen **) von Theilnehmern an den vorgedachten Verbindungen angeführt, um dadurch zu beweisen, daß wenn auch die Form abgestreift worden sei,

---

*) A. a. O. S. 20.

**) Gottl. Welcker soll an seinen Bruder geschrieben haben: „Mord wäre heilig, aber nur vor höheren Gemüthern, er würde das Volk verunheiligen."

dieselbe Gesinnung noch fortbestanden habe, bemerkt sie, daß aus untergeordneten Gliedern eines geheimen Bundes, der fremden Zwecken diente, Stifter und Leiter einer politischen Secte geworden seien, die unter der Jugend gelehrige Anhänger gefunden habe.

Die Werkstätten des Gemeingeistes seien nun vorzüglich auf den Universitäten aufgeschlagen worden. In Tübingen habe sich aus den Resten der Teutonia eine Art Burschenschaft unter dem Namen Arminia gebildet.

In Heidelberg sei die Hoffnung der Gleichgesinnten vorzüglich durch die Berufung des Carl Welcker, als Professor an der dortigen Universität, genährt worden, wovon die Belege angeführt werden.

In Gießen habe die Untersuchung eines Duells am Ende des Jahrs 1815, die formelle Auflösung des deutschen Vereins veranlaßt, den die Glieder nun „als bloße" aber geschlossene Freunde ohne Namen einer Verbindung, ohne Symbole als die in dem Herzen eines Jeden, „ohne äußere Form und Gesetze," fortgesetzt hätten.

Gottlieb Welcker, der damals sich in Gießen befand, habe auf Verlangen dieser Partei ein Publicum gelesen, „über die wichtigsten Verhandlungen und Angelegenheiten unserer Tage," das überaus besucht gewesen sei. In diesem Publicum habe Welcker dieselbe Tendenz entwickelt, welche Fichte's Reden an die deutsche Nation, acht Jahre vorher, ausgezeichnet und so folgenreich gemacht habe.

Von der nämlichen Partei sei im Sommer 1816 die Stiftung einer Burschenschaft unter dem Namen des Ehrenspiegels ausgegangen, die in Streitigkeiten mit den Landsmannschaften gerathen, und in Folge dessen im März 1817 durch eine Regierungs-Verfügung aufgelöst worden sei. Die Hälfte von ihren Mitgliedern sei indessen noch fortan zu angeblich wissenschaftlichen Unterhaltungen über Geschichte, Politik und Religion zusammengekommen, und so habe sich der Stamm des Gießener

Vereins gebildet, an dem sich der Charakter des, dieser Periode angehörigen, formlosen Treibens am Bestimmtesten darstelle.

Die jungen Bundesglieder, welche von der Universität zurückkehrten und in's bürgerliche Leben übertraten, seien unter sich in der dort geknüpften Verbindung geblieben, und hätten in den Kreis derselben Gleichgesinnte aus ihrer Bekanntschaft zu ziehen gesucht. So sei in Darmstadt ein freier Verein entstanden, als deren Mitglieder Carl Heinrich Hofmann, dann der Hofgerichts-Advocat Rühl genannt werden.

Wie in Gießen, seien auch in Darmstadt, die Zusammenkünfte hauptsächlich der Unterhaltung über Politik und Religion, mit besonderem Bezug auf Deutschlands Einheit und Freiheit gewidmet gewesen.

Auch im Nassauischen sei jener Verkehr unter den drei Brüdern Snell, ihren Schwägern und den Brüdern Löning mit nicht geringer Lebhaftigkeit und Beharrlichkeit fortgesetzt worden.

Die Wirkungen des von Arndt und Jahn im Jahre 1814 gegebenen Anstoßes seien nicht minder an den Rhein gedrungen, wo bald darauf Görres und Arndt ihren Wohnsitz und die Werkstätte ihrer Thätigkeit aufgeschlagen hätten. Die angesponnenen Verhältnisse seien hier, selbst, nachdem die förmlichen Verbindungen im Spätherbste 1815 sich aufgelöst hätten, fortgesetzt und noch erweitert worden.

Die gemeinschaftliche Tendenz jener „Freunde" im südlichen Deutschland, in der ersten Zeit ihrer formlosen Vereinigung; sei die Verwirklichung der Republik, als das für Deutschland erstrebende Ideal gewesen, für welche Behauptung verschiedene Belege beigebracht werden.

Carl Hoffmann schreibt um diese Zeit an Wilh. Snell vom 17. April 1817:

„Was mir jetzt am meisten nöthig scheint, ist Ermuthigung und Aufklärung des weniger gebildeten Theils des Volks; der Himmel hat vorgearbeitet, er hat durch die höchste Noth

die Sehnsucht nach dem Besserwerden geweckt, den Ekel am Leben: Jetzt gilts, ehe neuer Seegen diese Eindrücke verwischt rc." „solls auch einmal einen Kopf oder krummgeschlossene Knochen gelten, mehr als todtmachen können sie uns nicht! Aber das Volk müssen wir aufklären, damit wir es, wenn eine Reaction kommen sollte, zum Sieg der Freiheit und nicht durch Greuel zur Sklaverei führen werden."

In der sectenartigen Natur dieser Vereine, und deren Zweck habe es gelegen, sagt die Commission weiter, daß die Glieder für ihre Lehren Proselyten zu werben, und mit Absicht ihre Ueberzeugung und Ansichten unter dem Volke zu verbreiten gesucht hätten. Zu dem Behufe sei wiederholt das Project, eine Zeitschrift herauszugeben, zur Sprache gekommen, niemals aber zur Ausführung gebracht worden, weil es an Geld gefehlt zu haben scheine. Man habe sich begnügt Aufsätze in Flugschriften und solche Blätter, wie die Nemesis einzusenden.

Derselben Absicht entsprechend, sei das nun sich zeigende Bemühen gewesen, die Einführung ständischer Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten zu bewirken und zu befördern. Gottlieb Welcker habe an seinen Bruder im October 1815 geschrieben: „Mich beschäftigt der Gedanke, daß das der Nation genommene, und wie von selbst wieder zurückgefallene Kaiserwahlrecht jetzt von den Ständen aufgefaßt und dadurch der Bund auf eine andere Basis als die Fürstenwillkür gestellt werden müsse." Mit der Freigebung der Pressen hätten sich von den verschiedensten Seiten Männer erhoben, welche Beschränkung der monarchischen Gewalt durch Einführung der ständischen Verfassung, als Bedingung und Bestandtheil der Freiheit gefordert hätten. Die Aussicht auf Verwirklichung dieser Hoffnungen sei vorzüglich auch durch den Art. 13 der deutschen Bundesacte eröffnet worden. . . . . . .

Die Commission weist hierauf nach, wie die Partei zuerst die Augen auf die württembergische Ständeversammlung gerichtet habe; wie sodann der Professer Martin in Heidelberg thä-

tig geworden sei, um Unterschriften zu einer Vorstellung zu sammeln, damit die Landstände für das Großherzogthum Baden versammelt werden möchten; wie mit der Eröffnung der hohen Bundesversammlung sich ein neuer Gesichtspunkt für die Partei aufgethan habe; wie der Obrist von Massenbach in seinem Schreiben „an alle deutschen Männer" auf die Aussicht hingewiesen habe, daß in jener Nationalrepräsentation den einzuführenden einzelnen Repräsentationen eine Vereinigung werde, wodurch der bisherige „Fürstenbund" ein „Völkerbund" werden würde; wie diese Idee, welche von Arndt (deutsches Parlament) gekommen, Veranlassung zu der Zusammenkunft zu Wersau geworden sei, an welcher der Justizkanzlei-Rath Beck von Michelstadt, dann die Advocaten Hofmann, Beck und Rühl von Darmstadt, vorzüglichen Antheil genommen hätten, wobei außer Hofmann, Beck, mehrere zu dem darmstädter Verein gehörende Advocaten, und der gießener Schwarze, Sartorius erschienen. Die Berathung, eröffnet durch einen Gottesdienst, — es war gerade Sonntag — sei dahin gegangen, wie Massenbachs Vorschläge zur Ausführung zu bringen seien. Das übrigens nicht einmüthige Resultat war eine nach dem Aufsatz Becks sogleich verfaßte schriftliche Uebereinkunft, welche die Total-Uebersicht sub Lit. D. einbegriff, wodurch die Verbündeten die Verpflichtung übernahmen, im Falle eines hinlänglichen Beitritts in einer bei dem Bundestage einzureichenden Vorstellung an die deutschen Bundesfürsten, von welcher der Entwurf ebenfalls sogleich verfaßt wurde, für Deutschlands sämmtliche Völkerstämme Sitz und Stimme bei dem Bundestage, auch gelegentlich bestimmte, vom Volke frei gewählte Stellvertretung auszusprechen. Einladungsschreiben sollten ergehen: an Martin, Massenbach, Arndt, Görres, Jahn, die Gebr. Welcker, Paulus, Gebr. Snell u. A. Indessen verloren doch viele den Muth und die Freunde hatten bereits ihrem Plane entsagt, nur Hofmann bewahrte den alten Muth.

Die Commission erwähnt dann, daß am 10. Aug. (1817) zu Frankfurt eine Zusammenkunft verschiedener Parteimänner bei dem Obersten

v. Massenbach (Hoffmann, Beck, Sartorius und Löning) stattgefunden habe; wie hier der Beschluß gefaßt worden sei, der hohen Bundesversammlung dennoch eine Vorstellung zu übergeben, in dieser aber nur um Einführung ständischer Verfassungen in den einzelnen deutschen Bundesstaaten nach möglichst gleichen Grundsätzen zu bitten; wie durch die Verhaftung Massenbach's in der Nacht vom 17. auf den 18. August auch in der Ausführung dieses Plans ein Stillstand eingetreten sei, bis eine neue Zusammenkunft zu Ueberau, einem Dorfe unweit Darmstadt, stattgefunden habe, und hier den Entwurf einer Adresse, von Hofmann vorgelegt, und der Druck zum Behuf der Versendung beschlossen worden sei, wie Beck und v. Mühlenfels Reisen unternommen hätten, um Unterschriften für diese Adresse zu sammeln; wie endlich durch dieses Unternehmen der Muth und das Selbstvertrauen der Partei gesteigert worden sei.

Während dieses Treibens in dem südwestlichen Deutschland, seien in dem nördlichen Deutschland dieselben Ideen in der Form der Turnerschaft und der Burschenschaft gepflegt, und wie von dieser Jena, so für das Turnen Berlin der Mittelpunkt geworden.

Hierauf entwickelte die Commission die persönlichen Beziehungen, in welcher verschiedene der bekanntesten Parteimänner, wie Reimer, von Plehwe, in dieser Periode gestanden, und bezeichnet die Reisen*), welche sie unternommen hätten. Zugleich macht sie auf Gesellschaftszirkel**), die sich damals in Berlin gebildet hätten, so wie auf die öffentlichen Vorlesungen aufmerksam, welche Jahn über deutsches Volksthum unter einem großen Zulauf von Zuhörern gehalten haben.

Die Gesinnungen, welche die Erfinder der Turnkunst öffentlich an den Tag gelegt, hätten sich insbesondere auch auf die Zög-

*) Doch gesteht die Commission, daß sie von Plehwe's Reise durch Deutschland und die Schweiz nichts wisse.

**) Es ist da die Rede von der Geburtsfeier Scharnhorsts und von der sogenannten Donnerstagsgesellschaft bei Reimer in Berlin.

linge dieser Anstalt fortgepflanzt. Die im Frühjahre 1816 erschienene Schrift von Jahn „Ueber die deutsche Turnkunst" habe dem Turnwesen neuen und zunehmenden Anhang gewonnen. Von Berlin seien viele fertige Turner ausgegangen, um anderwärts Turnanstalten zu errichten, und so habe sich das Turnwesen sehr bald, außer dem Königreich Preußen, noch in einem großen Theile des nördlichen und südlichen Deutschlands verbreitet.

Selbst bei dem Militär sei das Turnen theilweise eingeführt worden, wie dies namentlich zu Erfurt der Fall gewesen sei, wo Salomon die Turnanstalt von 1818 an geleitet habe. Diese Turnanstalten hätten unter sich in einer genauen Verbindung gestanden, die sich sämmtlich unter Jahn's Oberleitung vereinigt habe. Es scheine aber auch im Werke gewesen zu sein, dem Turnwesen eine hierauf abzweckende förmliche Verfassung zu geben, wie ein von Maßmann verfaßter Aufsatz beweise.

Die Turnkunst habe nach Jahn „die höchste Eigenthümlichkeit bei Einzelnen und die höchste Volksthümlichkeit bei Allen" befördern, als Pflegerin der Selbstthätigkeit zur Selbstständigkeit führen, und die „leibliche Gesammtausbildung des Menschen durch gesellige Regsamkeit in lebensfrischer Gemeinschaft" vollenden sollen. Diese Tendenz habe der innern Einrichtung der Turnplätze, welche angegeben wird, entsprochen.

Zur Erweiterung der Turnverbindung hätten vorzüglich die „Turnfahrten" Fußreisen einzelner oder mehrerer Turner, so wie die Turnfeste gedient.

Das Versammeln zu diesen Turnfesten, so wie das Reisen und persönliche Verkehren der Turner überhaupt, sei durch eine gegenseitige Gastfreundschaft sehr erleichtert worden.

Der Turnfeste, deren Verlauf und gemeinschaftlicher Charakter von der Commission beschrieben wird, fänden sich viele in den Acten erwähnt, und einige seien selbst Gegenstand besonderer Untersuchungen geworden.

Mit dem Gefühle körperlicher und geistiger Selbstständigkeit habe dem Turner zugleich ein hoher Begriff von seiner Würde und der Wichtigkeit seiner Kunst beigebracht werden sollen Dieses Selbstgefühl bei den Turnern zu erwecken und zu erhalten, sei das stete Bemühen Jahn's gewesen; — so sei bei der Turnjugend die Einbildung von ihrem Werthe und ihrem hohen Berufe, endlich bis zu der Anmaßung gesteigert worden, daß sie sich allein auserkoren und bestimmt hielt: „ein deutsches Vaterland und Volk wieder herzustellen, daß an Seele, Willen und Thatkraft in Knechtschaft gerathene Menschengeschlecht wieder zu erfrischen."

Es habe schon in dieser Richtung der Turner gelegen, daß sie alle, die nicht zu ihrer Lehre sich bekannten, als Gegner der guten Sache ansahen, und Jahn habe nicht unterlassen, dem Parteigeist auch in dieser Beziehung Nahrung zu geben. Am meisten habe hierzu das siebente Turngesetz beigetragen, dessen Wortlaut jeden Turner zum Späher im eigenen Familienkreise gemacht habe.*) Dies Gesetz sei indessen später wegen der Mißbilligung, die es erregt, von Jahn durch eine öffentliche Erklärung zurückgenommen worden.

Ferner habe das Gemüth der Turnjugend durch die Turnlieder und die mündliche Belehrung der Turnwarte und älterer Turner angeregt werden sollen. Insbesondere habe Jahn durch seine Gespräche auf wöchentlichen Spaziergängen die Turnjugend zu begeistern gesucht.

In dieser Form und in diesem Sinne habe sich das Turnwesen größtentheils schon am Ende des Jahrs 1817 ausgebildet gehabt. Die politische Beziehung desselben habe von da an ihre Richtung auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands genommen, und die Turner seien auf dem Wege gewesen, eine, durch ganz Deutschland verbreitete, zusammenhängende Genossenschaft zu bilden, welche dem, der sich ihrer zu bemächtigen wußte,

*) Die bittere, wohlverdiente Kritik von Menzel ist allgemein bekannt.

als bereites Werkzeug, politische Entwürfe auch mit Gewalt durchzuführen, hätte dienen können.

Es habe indessen nicht fehlen können, daß diese Beschaffenheit des Turnwesens bald Aufmerksamkeit erregte, und daß sie endlich selbst zu Ausbrüchen führte, die jede Täuschung über dessen eigentliche Richtung hätten zerstören und demselben die gewordene Begünstigung wieder entziehen müssen.

In derselben Zeit wie das Turnwesen, habe auch die Burschenschaft ihre Ausbildung und Verbreitung erhalten. Am 23. März 1816 hätten die unter dem Namen Teutonia schon früher zu Halle und Jena gestifteten Burschenschaften eine Vereinigung abgeschlossen „die Ausbreitung der von ihnen angenommenen Idee zur Erreichung ihrer Zwecke durch eine allgemeine Burschenschaft auch auf anderen Universitäten zu befördern.“ Im Juni 1816 sei in Jena eine Flugschrift erschienen „Ueber den Geist des deutschen Studentenlebens, insbesondere zu Jena,“ welche, von da aus an andere Universitäten verschickt, ähnliche Verbindungen veranlaßt habe. Es habe indessen eines allgemeinen Anstoßes bedurft, um der Idee vollständigen Eingang zu verschaffen, und hierzu habe die Feier des Reformationsfestes einen willkommenen Anlaß dargeboten.

Die Einladung zu diesem Feste, das auf der Wartburg bei Eisenach stattfinden sollte, sei im Namen der Jenaer Burschenschaft an alle deutsche protestantische Hochschulen erfolgt, und der Tag auf den 18. October 1817 bestimmt worden, um demselben neben der religiösen und burschenschaftlichen auch noch eine politische Beziehung zu geben.

Außer den Studirenden, die sich in einer Anzahl von fünfhundert bis sechshundert eingefunden hätten, seien daselbst auch noch von Plehwe, die Professoren von Jena, Fries und Kieser, dann die Professoren Oken und Schweizer erschienen, von denen Fries und Oken durch aufreizende Reden an dem Feste und der Förderung seines Zweckes offen theilgenommen, Kieser aber die Gleichheit der Gesinnung durch seine Beschrei-

bung und Vertheidigung des Festes auf eine noch auffallendere Art bezeugt habe.

Die Commission bezeugt sodann den Hergang des Festes,*) sagt, wie der Jenaer Bursche Riemann die Eröffnungsrede gehalten, und wie der Professor Fries den Rednerstuhl bestiegen habe; wie die Erwartung einer gewaltsamen blutigen Lösung der verwickelten Verhältnisse, in die Deutschland gerathen sein sollte, sowohl in diesen Reden, als in Trinksprüchen bei dem Gastmahle, in Liedern und Gedichten, und noch ausschweifender in Ausfällen gegen Andersdenkende ausgedrückt; wie endlich an dem Feuer ein Auto-da-fé von verschiedenen der Partei mißfälligen Schriften gehalten worden sei.

Am folgenden Tage sei über die Idee der Einen deutschen Burschenschaft verhandelt und diese Idee, welche Sand in gedruckten, auf der Wartburg vertheilten Sätzen entwickelt habe, im Allgemeinen angenommen worden.

Es sei natürlich gewesen, daß dieses Fest, besonders nachdem die von Maßmann herausgegebene Beschreibung desselben erschienen war, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen auf sich gezogen habe.

Hierdurch, wie auch durch den sonst noch öffentlich ausgesprochenen Tadel des Festes sei ein Aufsatz entstanden, unter dem Titel: „Grundsätze und Beschlüsse des 18. Octobers, gemeinsam berathen, reiflich erwogen, und den studirenden Brüdern auf anderen hohen Schulen zur Annahme, dem gesammten Vaterland aber zur Würdigung vorgelegt, von den Studirenden zu Jena", welche den Sprecher der Wartburg, Riemann, zum Verfasser gehabt habe, und der dem Inhalte und der Form nach gleich merkwürdig sei.

Zunächst hätten sich die Wirkungen des Festes in der Burschenschaft geäußert. Noch im darauffolgenden Winter hät-

*) Das Fest und seine Bedeutung ist zu oft beschrieben, als daß wir zu einer neuen Schilderung Veranlassung nehmen sollten.

ten sich auf mehreren Universitäten die alten Verbindungen in Burschenschaften aufgelöst. Vor allem aber sei bei der Burschenschaft zu Jena der durch jenes Fest gesteigerte Geist und Muth sichtbar geworden, und habe sich unter Anderm in dem Hasse gegen Kotzebue, dessen literarisches Bulletin mit besonderer List und Betriebsamkeit in die Welt gebracht worden sei,*) geäußert.

Außerdem aber habe die Burschenschaft sich zur Ausübung eines Primats berechtigt und berufen geglaubt, das ihr nur wenig bestritten worden sei. In Folge dessen habe sie alle deutsche Universitäten eingeladen, auf den 29. März Abgeordnete nach Jena zu schicken, um die Grundsätze für die allgemeine deutsche Burschenschaft zu berathen, „damit nicht der Geist der Wartburg verfliege."

Um Ostern seien, in Folge der ergangenen Einladung, Abgeordnete von neun Universitäten erschienen und es seien auf dem vom 29. März bis 3. April 1818 stattgefundenen Congresse 19 Puncte für die künftige Verfassung der unter dem Namen einer „allgemeinen deutschen Burschenschaft" zu bildenden Vereinigung aller deutschen Hochschulen proponirt und mit einigen Abänderungen angenommen worden. Diese sohin modificirten Puncte, welche bei der künftigen Versammlung am 18. October 1818 der Berathung über die Verfassungsurkunde zum Leitfaden hätte dienen sollen, seien mit einer Denkschrift, als deren Verfasser Johann Ferdinand Witt von Eimsbüttel bei Altona sich bekannt habe**), an die Universitäten verschickt worden.

Auch auf die Vereine sei der durch das Wartburgfest den jungen Gemüthern gegebene Aufschwung nicht ohne Wirkung geblieben. Wenigstens finde sich in Gießen in dem darauf gefolgten Winter unter den Schwarzen eine vermehrte Thätigkeit. Als Product derselben ließen sich die durch August Follenius

*) Wilh. v. Döring erzählt genau den Hergang.

**) Dieß sind die 19 Puncte (§ 265), welche der Totalübersicht Lit. L. beiliegen; die dazu gehörige Denkschrift ist im Manuscript.

zu Papier gebrachten „Grundzüge für eine künftige, deutsche Reichsverfassung" betrachten, welche offenbar aus Reminiscenzen von Jahn's Volksthum und Arndt's Phantasieen, dann aus den in der politischen Literatur der letzten Jahre sich wiederholenden Gemeinplätzen zusammengetragen seien. Die Mittel, ihre Ideale in's Leben einzuführen, seien unter den Vereinsgliedern gleichfalls zur Sprache gekommen, und hierbei der Grundsatz geäußert worden: „Der Zweck heilige die Mittel."

Während auf solche Weise auf den Universitäten die Kreise der politisch Gesinnten sich verstärkt und vermehrt hätten, seien auch die Freunde in Berlin in gleicher Thätigkeit geblieben. Der Feier auf der Wartburg hätten einige junge Männer aus dem Kreise des Buchhändlers Reimer in Berlin beigewohnt.

Wie auf alle jüngeren Theilnehmer, so habe die Wartburgfeier auch auf die Besuchenden aus Berlin großen Eindruck gemacht. Vorzüglich sei dies bei Jung und v. Plehwe der Fall gewesen, welcher letztere wegen seiner Theilnahme an jenem Feste in Untersuchung genommen worden sei.

Auch die Angelegenheit der Nationaladresse, welche damals die revolutionäre Partei in ganz Deutschland beschäftigt habe, sei von den Wirkungen der Wartburgsfeier nicht unberührt geblieben. Nicht nur hätten Beck und v. Mühlenfels sich auf der Wartburg getroffen und darüber mit andern dort anwesenden Begünstigern derselben sich besprochen, sondern es sei auch in den daselbst gehaltenen Reden die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte auf eine höchst ungeziemende Weise in Erinnerung gebracht worden. Beck und v. Mühlenfels hätten von der Wartburg aus ihre schon früher begonnene Reise fortgesetzt, um Theilnehmer für die Adresse zu werben und die Meinung angesehener deutscher Männer darüber zu hören.

Beck habe sich, auf der Rückkehr von seiner Reise, nach Frankfurt a. M. und von da nach Darmstadt begeben, um den dortigen Freunden Nachricht zu bringen, was er auf seiner Reise für die Angelegenheit gethan und erfahren habe.

Nachdem Hoffmann, Beck und ihre Freunde einen Stamm von ein paar hundert Unterschriften in ihrer Nähe zusammengebracht hätten, seien auch Abdrücke der Adresse in andere Bundesstaaten versendet worden.

Die Commission gibt hierauf Kunde von dem Erfolge, den diese Schritte in verschiedenen Bundesstaaten gehabt hätten, und bemerkt, daß nach der Angabe von Beck etwa zwei tausend Unterschriften eingekommen, und die damit versehene Adresse bei dem Buchhändler Brönner in Frankfurt a. M. niedergelegt worden sei.

Bevor die zur Einsendung der Unterschriften bestimmte Frist verstrichen gewesen, sei die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte am Bundestage *) in officielle Anregung gekommen. Unter diesen Umständen hätten sich mehrere Unterzeichner der Petition bewogen gefunden, ihre Unterschriften zurückzunehmen. In Folge dessen sei in einer Zusammenkunft zu Frankfurt beschlossen worden, die Uebergabe der Petition zu unterlassen, und diesen Entschluß in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

Spätere Bemühungen der Freunde, eine neue Adresse an den Bundestag zu Stande zu bringen, seien wegen Mangels an Theilnahme gleichfalls gescheitert.

Ein zu dem engeren Cirkel der Berliner Freunde gehörender diplomatischer Agent schrieb an Reimer, von der auch ihn wie diesen sehr beschäftigenden württembergischen Verfassungs-Angelegenheit: „Merkwürdig schreitet indessen der Geist freier Verfassungen — nach einer Bezeichnung der Namen einer Sache, die deren Tausende hat, — in Deutschland und auf allen Puncten vor, unter Noth und Drang, aber jugendlich und muthig. Die Bittschrift an die Bundesversammlung — schreibt mir ein Freund aus der Schweiz — schien mir wirklich ein leiser Anschlag an die Sturmglocke. Kann ein ganzes Volk bitten? Und wie, wenn es nur sich selbst bittet? Heißt das

*) Durch den Antrag des Mecklenburgers v. Plessen.

nicht: ich bin, das ist? Das ist noch etwas mehr, als preces armatae. Das hieße wirklich, nach Fichte, sich selbst sehen, und auf diesem Wege fortgehen, ist das sicherste Mittel, die Philosophie endlich populär und lebendig zu machen."

Keinen bessern Erfolg hätten die Umtriebe der Freunde im Nassauischen gehabt, um die dortigen Landstände auf Abwege zu führen. Insbesondere verdienten in dieser Beziehung „die prüfenden Bemerkungen über Nassau's Landstände" angeführt zu werden, welche von Louis Snell anonym im Druck herausgegeben und vielfach verschickt worden seien, und in denen, statt der von dem Fürsten gegebenen Verfassung die vertragsmäßige Einführung einer freiern verlangt worden sei.

Der Hang zur Democratie habe sich von nun an immer mehr unter der studirenden Jugend geäußert. Sowie seit Anfang des Jahres 1818 von Jena die Bestrebungen ausgegangen seien, die Anstalt der Burschenschaft auszubreiten, um die einzelnen Gemeinden unter sich organisch zu verbinden, so bemerke man um dieselbe Zeit ein von Gießen ausgehendes nicht weniger durch den Erfolg gekröntes Streben, auswärts ähnliche Vereine zu Stande zu bringen und mit denselben Verbindungen anzuknüpfen. Besonders finde man in dieser Beziehung die Brüder August und Carl Follenius thätig, wovon die Belege angeführt werden. Während dieser Zeit sei Robert Wesselhöft auf den Gedanken eines zu Jena zu errichtenden Vereins gekommen, den er auch zur Ausführung gebracht habe. Unter den Mitgliedern dieses engeren Vereins, welcher bestimmt gewesen sei, die „höhern Ideen" gegen die ausschließende Tendenz der Burschenschaft in sich zu bewahren, werden Sand und Witt genannt, welcher letztere in demselben die von einer Reise nach Gießen mitgebrachten „Grundzüge für eine künftige deutsche Reichsverfassung" vorgelegt habe, um solche als Anhalt für die Besprechungen zu benutzen.

Ein ähnlicher Versuch der zu Heidelberg gemacht worden sei, habe keinen rechten Fortgang gehabt; dagegen habe ein zu

Freiburg gestifteter Verein mehr Consistenz gewonnen, und sich durch seine sehr bestimmt auf Deutschlands Einheit und Freiheit gerichtete Tendenz ausgezeichnet.

Auf solche Weise stelle sich aus den Commissions-Acten die Lage von Deutschland im Frühjahr 1818 in Bezug auf die demagogischen Verbindungen und revolutionairen Umtriebe dar; werde solche mit derjenigen verglichen, in der es sich im Herbste 1817 von der Feier auf der Wartburg befunden habe, so würden sich die bedeutenden Fortschritte nicht verkennen lassen, welche jene Umtriebe und Verbindungen während der dazwischen liegenden sechs Monate, in intensiver Beziehung nicht weniger, als in extensiver gemacht hätten.

Nachdem die Commission einen allgemeinen Umriß dieser Fortschritte entworfen, bemerkt sie, daß sie nun noch einige Erscheinungen darzustellen habe, welche sich aus dieser Lage im Laufe des Sommers 1818 entwickelt hätten, und es werde dann wieder der Herbst einen um so passenderen Abschnitt geben, als von da an das revolutionaire Treiben einen mehr zum Gewaltsamen hinneigenden Charakter angenommen habe.

Der Ausdruck „Unbedingte" sei zuerst in einem Briefe von Sartorius an Sand vorgefunden worden, und es lasse sich mit ziemlicher Sicherheit darthun, daß von den Vereinsgliedern hierunter ein Mensch bezeichnet wurde, der das für gut und wahr Erklärte unbedingt, d. h. ohne alle andere Rücksicht, als auf seine eigene Ueberzeugung in's Leben einzuführen entschlossen sei, und darum unbedingtes Vertrauen verdiene. — Zu derselben Zeit sei in den Vereinsversammlungen zu Gießen der Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel," zur förmlichen Erörterung gekommen, und in der Art, daß man seiner Ueberzeugung folgen müsse, ausgedrückt, unter den Wissenden aber fortan mit dem technischen Ausdruck „der Grundsatz" bezeichnet worden.

Die Unbedingten hatten einen höhern Grad unter den Gleichgesinnten gebildet. Unter den dreißig bis vierzig, welche als solche in den Commissionsacten bezeichnet werden, nennt die Com-

mission die Brüder Follenius und Snell, Carl Heinrich Hofmann, von Mühlenfels, Weidig, Liesching und Sartorius *).

In Gießen und Darmstadt sei die Idee der deutschen Reichsverfassung und die der Kircheneinheit in erhöhten Schwung gekommen. Letzterer zufolge habe das Abendmahl gemeinschaftlich, in einer von allem Ritus entkleideten Form, ohne besoldete Priester, nach Art der ersten Christengemeinde genommen werden sollen. Grade aber, als die Bildungsvereine zu Berlin, Freiburg, Heidelberg und Jena im Beginnen, zu Gießen und Darmstadt im vollen Betriebe ihrer Thätigkeit gewesen seien, habe ihnen von einer nicht vorhergesehenen Seite her, Gefahr der Entdeckung ihres Strebens gedroht**). Dr. Otto, welcher im Winter 1817—18 nach Gießen und in Verbindung mit den Schwarzen gekommen sei, habe sich mit diesen entzweit, und als er sich von denselben verfolgt geglaubt, der Regierung zu Wetzlar das Treiben seiner Feinde denunzirt. Diejenigen, gegen welche seine Anklage gerichtet gewesen, hätten indeß sogleich Kenntniß davon erhalten und Vorsichtsmaßregeln eingeleitet. Auch sei es den Bemühungen der Vereinsgenossen gelungen, den Otto verdächtig zu machen, und seine Ausweisung als eines Verrückten durch die Ortspolizei zu erwirken.

Aehnliche Besorgniß der Entdeckung sei durch die Zusammenkunft auf dem verfallenen Schlosse ober Heppenheim an der Bergstraße erregt worden, welcher verschiedene darmstädter und heidelberger Vereinsgenossen beigewohnt hätten, und bei der nicht die nöthige Vorsicht in Zulassung Uneingeweihter angewendet worden sei.

Von dieser Zeit an bemerke man mehr Behutsamkeit bei

*) Witt gibt in seinen Denkwürdigkeiten später an, daß nur drei Unbedingte angenommen werden dürften (Follenius, Sand, Witt).

**) Diese Angaben beruhen auf Witt's Aussagen, die er übrigens in seinen Denkwürdigkeiten ausführlich wiederholt.

Aufnahme neuer Mitglieder und in Mittheilung treuer Grundsätze an die Neuaufgenommenen.

Die Unternehmer der Adresse an den Bundestag seien nach Mißglückung dieses Versuchs auf den Plan zurückgekommen, durch Vorstellungen an den Landesherrn selbst, die Einführung landständischer Verfassungen in den deutschen Bundesstaaten zu erwirken. Dieser Plan habe in dem Großherzogthum Hessen ausgeführt werden sollen. Auch sei es den Bemühungen von Hofmann, Rühl, Beck und Anderen gelungen, die Adressen, welche die Bitte um vertragsmäßige Einführung einer auf ächte Volksvertretung gegründeten landständischen Verfassung enthalten habe, zu Stande zu bringen und der Regierung mit den gesammten Unterschriften zu übergeben. Hiermit hätten vor der Hand die gemeinschaftlichen Bemühungen der Gießener und Darmstädter für Erwirkung repräsentativer Einrichtungen ihr Ende erreicht *).

Bald nachdem die Nachricht von Otto's Denunziationen nach Jena gebracht worden sei, habe sich dort der Frühjahrverein in einen weiteren wissenschaftlichen ausgedehnt, während das „engere Verhältniß" der Vertrauten fortgedauert habe. — In dem engeren Zirkel nun sei von Witt der Grundsatz der Unbedingten, daß durch den Zweck das Mittel geheiligt werde, mit dem ausschweifenden Ausdrucke behauptet worden, daß er für einen als gut erkannten Zweck nöthigenfalls seine Mutter aufzuopfern im Stande sein würde!

Uebrigens habe zu Jena in den Streitigkeiten der Burschenschaft das neue Prinzip durch Einwirkung der Vereinsglieder end-

*) Die Commission mochte wohl nicht wissen, welche Grundsätze in dieser Beziehung das Commissionsgutachten von 1816 aufgestellt hatte, aber Blittersdorff mochte es schon wissen. Vergl. meine Gesch. d. deutschen Bundesversammlung. I. S. In diesem Commissionsgutachten wird es geradezu als ein Recht der einzelnen Unterthanen bezeichnet, auf Einführung einer landständischen Verfassung zu dringen, und als Pflicht der Bundesversammlung hingestellt, der einfachen Anzeige der Nichterfüllung des Art. 13 der Bundesacte Gehör zu geben.

lich die Oberhand behauptet, sowie durch Kieser's Einwirkung der Turnplatz gleichfalls zur Sache der Burschenschaft gemacht worden sei.

Neben Jena werde um diese Zeit ein anderer Punkt bemerkbar, welcher erst in der folgenden Periode eine große Bedeutung gewinne, nämlich Erfurt. Salomon habe daselbst die Leitung der Turnübungen auf dem militairischen Turnplatze übernommen, und sei dadurch in eine später folgenreich gewordene Verbindung mit mehreren Offizieren gekommen. Auf der andern Seite scheine ein großes Turnfest, welches Salomon auf den 3. August 1818 veranstaltet hatte, den ersten Anlaß zu Anknüpfung von Verbindungen zwischen den Erfurter und Jenaer Freunden gegeben zu haben, die später nicht weniger folgenreich geworden seien.

Um dieselbe Zeit seien von Erfurt aus Verbindungen am Rhein angeknüpft worden, zuerst zu Coblenz durch einige von Erfurt dahin versetzte Offiziere, und dann zu Bonn, nachdem die Errichtung einer Universität an diesem Orte beschlossen worden war.

Der letztere Gegenstand habe insbesondere die Aufmerksamkeit und Theilnahme der Partei erregt, und es sei ihr Bemühen bemerkbar geworden, Männer an die neue Universität zu ziehen, die sich nicht blos durch ihre literarische Fähigkeiten oder wenigstens nicht mehr, als durch die politische Gesinnung ausgezeichnet hätten.

Während solcher Bewegungen und Umtriebe im südwestlichen Deutschland seien in Breslau die schon vorläufig erwähnten Streitigkeiten über das Turnwesen entstanden, welche die Schließung der Turnplätze von Breslau und Liegnitz und eine Untersuchung daselbst zur Folge gehabt hätten.

Diese Untersuchung habe das Signal zu einer literarischen Fehde über den Werth des Turnens gegeben, in welcher unter den Vertheidigern der Professor Passow und der Professor Harnisch, unter den Gegnern aber der Professor Steffens bemerkt worden. Dieser Fehde sei durch das Verbot der Regierung ein Ziel gesetzt worden.

Als sich im Herbste 1818 der Zeitpunkt genaht hatte, wo ein neuer Congreß zur Bestellung europäischer und deutscher Interessen zusammentreten sollte, habe die Partei ihre Wachsamkeit und Thätigkeit verdoppelt. — In diesen Zeitraum falle auch die von Sand eingestandene Verbreitung des Gedichts „Deutsche Jugend an die deutsche Menge, zum 18. October 1818," mit dem Motto: „dreißig oder drei und dreißig — gleich viel," welches in mystischer Sprache Aufruhr und Mord predigte und in einer ungeheuren Menge von Abdrücken verbreitet worden sei.

Inzwischen hätten sich am 10. October zu Jena die Abgeordneten von vierzehn deutschen Universitäten versammelt, welche nach achttägiger Berathung die „Urkunde der Verfassung der allgemeinen Burschenschaft" zu Stande gebracht hätten. Durch diese Urkunde, deren Inhalt angegeben wird, sei die von Jahn und Fichte angedeutete Idee einer organischen Verbindung der Burschenschaften in die Wirklichkeit eingeführt worden.

Während dieser Zeit hätten bei Professor Fries mehrere Zusammenkünfte stattgefunden, in welchen Discussionen gepflogen worden seien, die zu dem Aufsatze des Fries Anlaß gegeben, der in den Acten unter dem Namen seines Glaubensbekenntnisses vorkomme. Dieser Aufsatz habe offenbar die Tendenz, ebensowohl gegen den Eintritt in eine alte und lange bestehende geheime Verbindung, als gegen die Stiftung eines neuen förmlichen Bundes zu warnen, und statt dessen dahin zu wirken, daß auf dem Wege einer „republikanischen Religionsverbindung" (Secte) eine Einheit der Ansicht über den Grundgedanken des Rechts und der Sittlichkeit erreicht, und so eine kräftige öffentliche Meinung gebildet werde.

Die Commission zeigt hier auf, welches die Entwürfe und Hoffnungen der Rheinischen Freunde, insbesondere auf der Universität zu Bonn, gewesen seien; wie Welcker und Arndt sich geäußert und gewirkt hätten; wie dem Follenius die Redaction der Elberfelder Zeitung übertragen, später aber wieder entzogen wor-

den sei; wie sich endlich auch in Bonn eine Burschenschaftsverbindung, jedoch ohne deren Namen, gebildet habe.

Zu Jena habe Carl Follenius, der daselbst eine Freistätte gefunden, ganz besondere Thätigkeit entwickelt. Freunde des Follenius hätten ihm die Absicht und die Hoffnung beigelegt, seine Ansicht vom Freistaate, auch im Norden von Deutschland zu verbreiten und einen Hauptsitz der Unbedingten zu begründen. Diese Voraussetzungen hätten ihre Bestätigung in dem Erfolg gefunden.

Die Commission beschreibt sodann die wöchentlichen Versammlungen, welche theils beim Professor Fries, theils bei Carl Follenius und Sand gehalten worden seien, und an denen außer den Genannten auch noch der Graf von Bocholz, Asmis, Robert Wesselhöft und Johann Ferdinand Witt Theil genommen hätten. Sie weißt nach, wie der Verein Einfluß auf die öffentlichen Blätter zu gewinnen, insbesondere aber den von Dr. Wielandt herausgegebenen „Patrioten" für ihre Zwecke zu benutzen gedachte. Hart getadelt wird, daß die Studenten zu Jena den Triumphbogen für die russische Kaiserin Mutter am 15. December vernichtet, dagegen aber den Geburtstag Blücher's durch eine Gesellschaft von 60 Burschen und einigen eingeladenen Professoren am folgenden Tage gefeiert hätten.

Es lag eine Angabe vor, wonach — zur Zeit, als der Kaiser Alexander vom Aachener Congresse zurückkehrend, sich Anfangs December in Weimar aufgehalten — auf dem Zimmer des Carl Follenius, in dessen und mehrerer anderer Vereinsglieder Gegenwart, zur Sprache gekommen sei: ob es nicht vielleicht „für die Sache" von Vortheil wäre, den Kaiser während seines Aufenthalts daselbst zu ermorden? — Dieser Mordversuch sei unterblieben, weil man sich bei näherer Berathung überzeugt habe, daß derselbe seine „Nützlichkeit" nicht bewähren würde.

Ueber den projectirten Mord Alexanders wird weiter gesagt: „Man wollte einige Schwärmer in das Parterre des Theaters werfen, wo dann bei erregtem Aufstande der Kaiser leicht und

ohne Gefahr erdolcht werden könnte, weil nur ein Ausgang vorhanden sei. Auch Wieland sei befragt über die Nützlichkeit der Sache, die überhaupt vom politischen Standpunkte aus erörtert wurde, dabei sei die Ueberzeugung gewonnen, daß wenn unter damaligen Umständen eine Revolution in Deutschland erfolge, dieses den Abfall der Rheinprovinzen zu Frankreich zur Folge haben würde, daher auch der Mordversuch unterblieben sei.“ Uebrigens beruhte diese Angabe nur auf Anzeige einer einzigen Person (Witt?) Blittersdorff hütet sich wohl, diese, wenn auch bei größter sonstiger Verblendung, patriotische Gesinnung der deutschen Revolutionäre in seinen Bericht aufzunehmen!!“

Während dieser Vorgänge habe sich der Zwiespalt der Meinungen zwischen der von Follenius vertheidigten Lehre von dem Freistaate und der dazu führenden gewaltsamen Revolution und zwischen dem von Fries empfohlenen Wege der Reform durch Verbreitung der Ueberzeugung immer mehr ausgebildet und habe mit einer völligen Spaltung geendigt, in Folge deren sich Fries zurückgezogen habe.

Die Versammlungen seien nun vorzüglich durch und bei Carl Follenius in dem oben bezeichneten Geiste fortgesetzt worden.

An diesen Versammlungen habe Sand*) — dessen Leben und Gemüthsstimmung sehr weitläufig beschrieben wird — eifrigen Antheil genommen. Um diese Zeit sei durch verschiedene Einwirkungen der Gedanke zum Morde Kotzebue's in Sand entstanden und in ihm zum Entschlusse gereift.

Während auf solche Art im Schooße des Jenaer Vereins ein Meuchelmord sich vorbereitete, hätten sich auch in Süddeutschland die Freunde immer mehr zu einer Richtung hingeneigt, die am Ende nur zu gewaltsamen Ausbrüchen führen konnte.

---

*) Eine sehr gute Schilderung von Sand findet sich bei Bülau, deutsche Geschichte von 1806—1807. S. 445 ff. und im Neuen Pitaval. Leipzig 1842. T. I. S. 1 ff.

Die Commission entwickelt, wie die darmstädter Freunde, und an ihrer Spitze Carl Heinrich Hofmann, das Volk zu bearbeiten versucht, wie sie Gemeindeversammlungen veranlaßt hätten, bald um Erinnerungsvorstellungen wegen endlicher Einführung landständischer Verfassung zu entwerfen, bald um Gegenvorstellungen gegen einzelne Maßregeln der Regierung herbeizuführen; wie die Leiter dieser Versammlungen, selbst nachdem die Regierung baldige Einführung einer landständischen Verfassung öffentlich zugesagt gehabt habe, dennoch wieder neue Vorstellungen provocirt hätten, in denen um vertragsmäßige Einführung einer ächten ständischen Volksvertretung gebeten wurde.

Ebenso hätten die Darmstädter versucht, durch populär abgefaßte Schriften auf das Volk zu wirken *), in welcher Beziehung die in Frankfurt a. M. anonym gedruckte Schrift des Advocaten Rühl, mit dem Titel: „Warum müssen wir Landstände haben? und wozu nützen sie? Wie muß dabei eine landständische Verfassung beschaffen sein, wenn durch sie das Wohl und Glück des Volkes wahrhaft gedeihen soll? sodann aber vorzüglich der aus dem Darmstädter Verein hervorgegangene politische Katechismus: „Frag- und Antwortbüchlein über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut, für den deutschen Bürgers- und Bauersmann, Deutschland 1819" genannt, und ihrer Haupttendenz nach beschrieben werden. In dieser letztern Schrift, als deren Verfasser Friedrich Wilh. Schulz,

*) Auf Löning soll eine anonyme Schrift: „Prüfende Bemerkungen über Nassau's Landstände" und „Rechtfertigung der prüfenden Bemerkungen nebst noch zehn Punkten, Deutschland 1819 (8⁰. 40 S.)" von großem Eindrucke gewesen sein. In der letzten sei, wie kaum in einer andern Schrift, die Nothwendigkeit einer plötzlichen gänzlichen Umwandlung und Vernichtung aller erblichen Vorrechte unumwunden gepredigt. Liest man heutzutage jene Schriften, so wundert man sich, wie ganz natürliche und gerechtfertigte Forderungen dazu dienen konnten, Jemanden zum Morde anzustacheln. Damals schien aber, wie wir noch weiter unten sehen werden, das Verlangen nach öffentlicher Gerichtspflege, nach öffentlicher Rechnungsablage über die Finanzen des Staats ein todeswürdiges Verbrechen in den Augen mancher Diplomaten.

damals 22 Jahre alt und Lieutenant unter dem großherzoglich hessischen Leibgarde-Regiment, bezeichnet ward, werde auf die Fäuste als ultima ratio hingewiesen, und die Regierenden als Vornehme und Reiche dargestellt, welche von dem Elende des verachteten, unterdrückten und mißhandelten Bürger- und Bauernstandes schwelgten; und die Aussicht eröffnet, durch Einführung der angepriesenen Verfassung das Gold und Silber wiederum in seinen Beutel zu bekommen, welches „jetzt hochadelige und hochnasige Herren auf ihren Röcken tragen."

Es wird Nachricht gegeben von den Bestrebungen der darmstädter Freunde, denjenigen, die wegen solcher Unternehmungen in Vermögensnachtheile gekommen, oder, wie es in ihrer Sprache hieß, den durch die Souveräne Unterdrückten durch gemeinschaftliche Beiträge eine Unterstützung zu verschaffen. Die Commission führt hier ein merkwürdiges Schreiben von Hoffmann in Darmstadt vor.

„Es fand sich in dieser Beziehung unter Hofmann's Schriften der Aufsatz eines Circularschreibens mit dem Datum Darmstadt, Januar 1819, welches derselbe u. A. an Wirth zu Heidelberg, Reimer zu Berlin, Rotteck zu Freiburg und Carl Follenius zu Jena erlassen zu haben erklärt. Darin war gesagt: Wilhelm Snell *) hat für das Volk gethan, was wir Alle wohl auch gethan haben würden; sowie aber die Liebe und das Streben unter uns gleich sind, so sollten es auch die Opfer sein; der Zufall soll keinen aus der Reihe stoßen und einzeln erdrücken. Alle für Einen und Einer für Alle. Darum wünsche ich, daß Jeder, der mit mir die Ueberzeugung theilt, daß Wilhelm Snell recht gethan hat, auch dazu beitragen werde, ihn den Klauen des Zufalls zu entreißen. Ich wünsche dies zugleich darum, damit das hiesige Gesindel, dessen unvernünftige Willkür jenen Zufall veranlaßte, nicht die Freude haben möge, seinen Sündenschnabel an dem Untergang des Einen zu wetzen. Es soll dieser Brut vielmehr der

*) Snell's Leben.

starke Wille des Volkes erscheinen, wie er als rettender Engel das Schild über seinen Märtyrer hält, damit sie zittern lernt vor der höheren Macht, welche das Racheschwert nicht schwächer, als jetzt den Schild führen wird, wenn einst die Sünde den Tag der Rache weckt!"

Endlich werden die, wiewohl vergeblichen, Versuche, auf die baierischen und nassauischen Stände einzuwirken, erwähnt.

Von dem Verein in Gießen sei im Winter 1818—1819 der Gedanke zur Ausführung gebracht worden, durch Glaubensbekenntnisse der Vereinsglieder eine Einheit der „Grundansichten" vorzubereiten und eine „Garantie des Handelns" zu erhalten. Verfasser eines hierauf abzielenden Aufsatzes sei Dr. Seebold gewesen. Die gewinnendste Hauptfrage der zwölf politischen, moralischen und religiösen Fragen bestand darin: „Ist der Freistaat die beste und allein rechtmäßige Verfassungsform?" Die Aufforderung hierzu gelangte nach Jena, Heidelberg, Freiburg und Darmstadt. Nur einzelne Glieder faßten schriftliche Glaubensbekenntnisse ab, und in Jena wurde sie zwar im Vereine vorgelesen, jedoch auf eine gemeinschaftliche Ablegung eines Glaubensbekenntnisses nicht eingegangen, sondern solches einzeln abzulegen mündlich zugesichert.

Sowie in Gießen, Jena und Darmstadt hätte auch zu Berlin im Anfange des Winters 1818—1819 die Wirksamkeit der vorhergegangenen Zeit fortgedauert. Die Cirkel um Reimer*) und die Gesellschaften bei v. Plehwe werden auch hier wieder erwähnt und sodann erzählt, wie der Professor Steffens**), als er sich um diese Zeit in Berlin eingefunden, von seinen früheren Freunden mit sichtbarer Kälte empfangen und absichtlich vermieden worden sei, was der von ihm herausgegebenen Schrift „Turnziel" zugeschrieben wird, wodurch er der Partei verhaßt geworden sei.

Der am 15. März vorläufig verfügte Schluß sämmtlicher

*) Reimer soll Rödiger, den Sänger der Wartburg, thätig unterstützt haben.

**) Steffens erzählt dies bekanntlich in seinem „Was ich erlebte" später selbst.

Turnplätze des Königreichs Preußen habe bei dieser Stimmung um so heftigeren Eindruck machen müssen, und habe sich u. A. in einem Fackelzug geäußert, welcher dem Jahn gebracht worden sei. Selbst die Canzelvorträge Schleiermachers entgehen der Prüfung der Central-Untersuchungs-Commission nicht, eben so wenig die Versuche zu einer vertraulichen Annäherung zwischen Personen und Studirenden, wozu damals Witte durch Stiftung eines monatlichen Abendvereins in Berlin Veranlassung gab.

Dadurch habe allenthalben die Spannung der Gleichgesinnten, die ein unsichtbares Band durch einen großen Theil von Deutschland vereinigte, einen Grad erreicht, der gewaltsame Ausbrüche erwarten lasse.

Ein solcher sei Kotzebue's Ermordung gewesen. Dieses Verbrechen erscheine als eine unglückliche Frucht der Grundsätze, durch welche die Burschenschaft, das Turnwesen und die Vereine in's Leben gerufen worden seien. *)

Es wird hierauf ausführlich erzählt, wie der Entschluß zu diesem Morde in Sand, der sich zum Grundsatze der Unbedingten bekannte, entstanden und gereift sei; wie er am 9. März von Jena aufgebrochen sei, nachdem er kurz vorher von Carl Follenius

---

*) Schämt sich Frhr. v. Blittersdorff nicht, diese Ansicht noch im Jahre 1831 vorzuführen? Er ließ doch manche andere Bemerkung aus dem Hauptberichte weg! Wer will und wird die Extravaganzen der Turner und der Burschenschaften in ihrer so oft lächerlichen Eitelkeit und Ueberhebung loben? — Aber daß die Ermordung Kotzebue's die unglückliche Frucht der Grundsätze, durch welche die Burschenschaft, das Turnwesen und die Vereine in's Leben gerufen seien, gewesen, — ist eine ebenso unverschämte, als boshafte und verläumderische Anklage jener Männer, deren Streben hauptsächlich zur Regeneration des gerade durch Schuld der Regierungen und ihrer Diplomaten so tief bis 1807 herabgewürdigten Deutschlands führte. Doch wozu wundern wir uns? Wer die Bestrebungen deutscher Patrioten jener Zeit von 1806 bis 1815 zur Grundlage politischer Verfolgungen, resp. Untersuchungen machen konnte, wird sich auch nicht scheuen, bei solchen Gelegenheiten, wie Sand's Mordthat, sein Gift über die ihm widerwärtigen Personen, welche er sonst nicht erreichen konnte, auszuspeien.

ein Anlehen von 20 Reichsthalern empfangen; wie er in Erfurt bei dem Turnlehrer Salomon übernachtet habe; wie er in Darmstadt zu dem Advocaten Hofmann gegangen, und verborgene Unterkunft gefunden habe; wie er nach Mannheim gekommen, und daselbst die grausenvolle That verübt, sodann aber sich selbst einen Dolchstoß gegeben habe; wie er noch vor dem versuchten Selbstmorde einen Aufsatz, bekannt unter dem Namen: „Todesstoß" ausgegeben habe, der bestimmt gewesen sei, mit blutigem Dolche an eine Kirchenthüre angeheftet zu werden, und in welchem Sand,, mit Hinweisung auf seine That, mit der er ein Zeichen geben wolle, das deutsche Volk zum Mord und Aufruhr für ein Reich und eine Kirche auffordere.

Diese That habe nicht ohne Folgen bleiben können. Während sich die älteren und besonneneren Vereinsglieder von der Gemeinschaft mit der aufgeregten Jugend zurückgezogen, hätten andere eben in diesem Zurückziehen nicht nur Stoff zum Tadel, sondern selbst eine Aufforderung, in ihrem bisherigen Wirken zu beharren, gefunden.

Als Beleg für Beides dient u. A. der Brief eines akademischen Lehrers zu Berlin vom 28. April, worin derselbe an Arndt schreibt: „Der letzte Gegenstand unserer Unterhaltung liegt soweit hinter uns, daß kaum mehr davon zu reden ist. Seitdem ist nun Kotzebue todt, und gewiß, was der alte Sünder verbrochen hat, es kann keine Hölle für ihn geben, wenn er weiß, welchen Lärm sein Tod auf dieser armen deutschen Erde macht; denn seligeres Futter gibt es nicht für seine Eitelkeit. Noch hat die Furcht nicht ganz aufgehört, daß er alle deutschen Universitäten mit sich in die Grube ziehen werde. Selbst ganz honette Leute lassen sich thöriges Zeug vorsprechen und einreden. — Hr. v. B. hat mich und Reimer seit dieser Zeit gar nicht gesehen und zu H. gesagt: „„Das wäre doch nur die Folge von dem, wie die Jugend gelehrt werde, und ein ordentlicher Mann dürfe damit keine Gemeinschaft haben."

In dieser Beziehung werden dann auch Görres' Schrift:

„Deutschland und die Revolution", dann der Trostbrief angeführt, den der Professor der Theologie zu Berlin, de Wette, an die Mutter des Mörders erließ, in welchem die That des Sand ein schönes Zeichen der Zeit genannt und förmlich in Schutz genommen werde. Als indessen der Brief des de Wette bekannt geworden, sei der Schreiber zur Verantwortung gezogen und am 2. October seines Amtes entlassen worden, unter öffentlicher Beifügung des Grundes „weil einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt halte, der Unterricht der Jugend nicht ferner anzuvertrauen sei." Es könne nicht überraschen, wenn bei den unter solchen Lehren und Einwirkungen gebildeten jüngern Gliedern der Vereine, aus denen Sand hervorgegangen, sich in den vertraulichen Aeußerungen ihrer Briefe und Tagebücher nur eine Stimme ausspreche. Dennoch hätten sich auch Besorgnisse über mögliche Rückwirkungen jener That unter ihnen geäußert, besonders seitdem die zuerst in Gießen begonnene Untersuchung sich in weiteren Kreisen ausgedehnt habe.

Weder jene Besorgnisse indessen, noch diese Untersuchungen hätten auf die Thätigkeit der Gleichgesinnten für ihre Zwecke eine andere Wirkung hervorgebracht, als daß sich ihre Hinneigung zur Heimlichkeit und Gewalt immer mehr ausgebildet habe, wovon die Vereine in Jena, Freiburg, und insbesondere in Bonn, Beispiele lieferten.

Auch am Rhein habe der allgemeine Schluß der Turnplätze in Preußen und Sand's That tiefen Eindruck gemacht. Verschiedene Vereinsgenossen hätten sich zur Feier der „Schlacht bei Schönbrunn" und um sich „einmal näher gegen einander auszusprechen" auf den 18. Juni nach Bonn beschieden, und seien in Poppelsdorf zusammengekommen. Unter ihnen werden Mühlenfels, August Follenius, Baumeister und Calker genannt.

Eine gewaltsame Entscheidung der steigenden politischen Crisis scheine vor Allem von Hessen her erwartet zu sein. Wirklich habe daselbst auch in die Bestrebungen der dortigen Freunde Sand's That ebensowenig einen Stillstand gebracht, als das bald darauf

(1. April) erfolgte Verbot eigenmächtiger Versammlungen von mehreren Gemeinden, oder von Deputirten mehrerer Gemeinden.

Dies sei damals der Zustand der freien Vereine von Gleichgesinnten gewesen. In der Burschenschaft habe sich gleichzeitig ein Geist gezeigt, welcher selbst die von Sand gehegten Erwartungen übertroffen habe. Die Verfassung der allgemeinen Burschenschaft sei schon im Winter 1818 auf 19 von den Burschenschaften angenommen worden. Das Institut der Burschenschaft habe sich inzwischen auf alle deutschen Universitäten, mit Ausnahme von Wien, Prag, Göttingen und Landshut, verbreitet, und sei selbst von den Ausländern nachgeahmt worden, wie die zu Warschau gestiftete Burschenschaft und in der Schweiz der Zofinger Verein beweise.

Trotz des von der königlich preußischen Regierung ergangenen Verbots der Turngesellschaften hätten die Turner zu Berlin und an anderen Orten durch fortgesetzte Turnübungen, veranstaltete Turnfahrten, durch Spiele und Zusammenkünfte, ihre Gemeinschaft nicht allein zu erhalten und zu befestigen, sondern auch durch Werben und „Antreiben" Anderer stets zu vermehren gesucht.

Selbst Jahn's in der Nacht vom 13. auf den 14. Juli erfolgte Verhaftung habe nur die schwärmerische Anhänglichkeit der Turner an ihren Meister und ihre Hoffnung steigern können, daß es nun bald zu einer gewaltsamen Lösung dieser Verwickelungen kommen müsse. Auch von andern Gleichgesinnten habe Jahn thätige Beweise ihrer Theilnahme erhalten. „In dem vertraulichen Schreiben der Turner finde sich sogar Aufforderung zu blutiger That, gegen deren Ruchlosigkeit jene, mit der sich andere Gleichgesinnte über Sand's That ausgesprochen, noch in den Hintergrund tritt." Die Belege fehlen jedoch in dem Hauptbericht.

Die bisherigen Ereignisse hätten zu Berlin die Verhältnisse im Ganzen nicht unterbrochen. Allen Parteiangehörigen

sei nach wie vor bereitwillige Aufnahme in den vertrauten Cirkeln Reimer's zu Theil geworden.

Sand's That habe indessen nur einen einzigen Nachahmer gefunden, den, wie jenen, individuelle Verhältnisse bei gleichen Grundsätzen zu gleicher That getrieben hätten.

Carl Löhning — dessen Verhältnisse und Denkungsweise beschrieben werden*) — habe am 1. Juli einen Mordversuch auf den herzogl. nassauischen Regierungspräsidenten v. Ibell gemacht, den er als das vorzüglichste Hinderniß gegen die Einführung der von ihm und seinen Freunden gepflogenen Ideen angesehen habe.

Im Verhöre habe Löhning erklärt, er sei zwar in der lutherischen Religion erzogen, bekenne sich aber nicht zu derselben, sondern zu der natürlichen Religion. Zur Realisirung seiner Absicht habe er geglaubt, wenn sein Zweck gut, der Wille rein sei, und der Erfolg wahrscheinlich gut ausfalle, jedes Mittel anwenden zu dürfen.

Diese That habe die Zahl der damals anhängigen Untersuchungen, die sich nun über einen großen Theil von Deutschland verbreitet hätten, vermehrt.

Im Juli 1818 sei abermals die Idee erwacht, ein „großes Tagesblatt" zu schreiben, welche August Follenius, jetzt mit Dr. Wieland in's Werk zu setzen gedachte. Durch die Arretirung des August Follenius sei jedoch dieser Plan gescheitert. **)

Von einer Reise nach Coblenz zurückkehrend, habe der Advocat Hofmann sich in den Odenwald begeben, und dort (am 22. Juli) auf dem Eulnacher Markte eine Zusammenkunft mit gleichgesinnten Freunden gehabt, wonach sich die Umtriebe vorzüglich in den standesherrlichen Bezirk des Odenwalds zurückge-

---

*) Es werden die Briefe an seinen Bruder und an seine Mutter angeführt, wonach Löhning nicht so unklar und phantastisch erscheine, sondern nur die Phrasen aus den „politischen Bemerkungen" und der „Rechtfertigung" &c. ausspreche!

**) Sowohl im Hauptberichte als in dem des Freiherrn v. Blittersdorff fehlen die §§. 62—66 des Totalberichts.

zogen hätten. — Es habe sich hierauf eine Gesellschaft Gleichgesinnter gebildet, die sich alle Mittwoch abwechselnd in Erbach und Michelstadt versammelt hätten, deren Verabredungen und Einwirkungen nicht nur die damals eingereichten Vorstellungen über die Noth des Landes, als auch der Beschluß zuzuschreiben sei, vor der Hand nicht mehr als ein Drittel der Steuern zu bezahlen. — Dieser letztere Beschluß habe eine beinahe allgemeine Weigerung, die Steuern zu bezahlen, zur Folge gehabt, welche bald in offenen Widerstand gegen die öffentliche Gewalt übergegangen sei, und endlich am 20. Sept. selbst zum Ausbruche von Thätlichkeiten geführt habe.

Folgendes Lied soll in Michelstadt selbst auf der Straße von den Bauernburschen gesungen worden sein.

Brüder, so kann's nicht geh'n
Laßt uns zusammensteh'n,
Duldet's nicht mehr!
Freiheit, Dein Baum fault ab,
Jeder am Bettelstab
Beißt bald in's Hungergrab,
Volk in's Gewehr!

Dann wird's, dann bleibt's nur gut,
Wenn Du an Blut und Gut
Wagst Blut und Gut.
Wenn Du Gewehr und Axt,
Schlachtbeil und Sense packst,
Zwingherrn den Kopf zerhackst; —
Brenn' alter Muth.

Brüder in Gold und Seid'
Brüder im Bauernkleid'
Reicht euch die Hand.
Allen ruft Deutschlands Noth,
Allen des Herrn Gebot,
Schlagt eure Plager todt,
Rettet das Land.*)

*) In der Total-Uebersicht Beil. Lit R.

Allein schon mit der ersten Anwendung einigermaßen ernsthafter Maßregeln habe diese Widersetzlichkeit ihr Ende erreicht, besonders nachdem die Haupturheber derselben, Stahl, Hofmann, Rühl und Bogen, arretirt worden seien.

Die eingetretenen Untersuchungen und Verhaftungen hätten auch am Rheine die Wirksamkeit der Freunde gehemmt, obschon sie sich stets noch der Erwartung überlassen, daß eine gewaltsame Catastrophe nicht mehr ferne sei. Es habe sogar an erneuerten Versuchen, diese Catastrophe zu beschleunigen, nicht gefehlt; die Verbindungen der Freunde hätten indessen mit der Abführung der nicht lange vorher verhafteten von Mühlenfels und August Follenius nach Berlin, aufgehört.

Die bisher erzählten Vorfälle hätten früher schon die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen erregt, und seien die Veranlassung zu den vorläufigen Berathungen in Carlsbad und den hiernach unterm 20. Sept. 1819 gefaßten Bundesbeschlüssen geworden. Die Commission gibt hierauf den Hauptinhalt und die Tendenz dieser Beschlüsse an, bemerkt, daß die Regierungen damals schon einzelne Formen, Mittel und Ursachen des revolutionären Treibens im Allgemeinen erkannt hätten, und sagt, wie sie jenen Beschlüssen ihre Aufstellung verdanke. Die Central-Untersuchungs-Commission habe sofort den ganzen Haß der Partei auf sich gezogen, der sich auf mannichfache Weise geäußert habe. Auch liege eine Angabe des Witt vor. Hierbei verschweigt Freiherr v. Blittersdorff die sich im Hauptberichte (§. 482) findende Angabe der Central-Untersuchungs-Commission, daß Carl Follenius und Wilhelm Snell sich dem von Witt angegebenen Vorschlage widersetzt hätten. Man vermöge wohl einen bedeutenden Aufstand, aber keine durchgreifende Revolution herzustellen durch den „Krieg von Individuen" (Mord). Zu letzterer müsse man Verbindungen mit Frankreich, Italien und Polen haben. Ferner, daß er aus dem Munde des Carl Follenius gehört habe, wie bald nach dem Carlsbader Congresse von mehreren Unbedingten ein Mordanschlag gegen Fürsten und bedeutende Männer gemacht worden sei. Die

Central-Untersuchungs-Commission bemerkt hierbei, daß mit dem Ende des Jahres 1819 sich schon eine bedeutende Muthlosigkeit, selbst bei den Entschiedensten gezeigt habe.*) So beklagt Follenius in einem, Ende 1819 geschriebenen Aufsatze, daß für seine und der Gleichgesinnten Plane auf dem bisher betretenen Wege nichts mehr zu thun sei, seit ihrer Wirksamkeit durch die Presse und die akademischen Lehrstühle Einhalt geschehe .... „Die Regierungen haben das monarchische Princip mit allen seinen Folgen angenommen. Von dem Augenblick an haben sie alle diejenigen Männer, welche noch das System einer gemischten Verfassung festhielten, genöthigt, darauf ganz und gar Verzicht zu leisten, und Princip gegen Princip, folglich das republikanische gegen das monarchische aufzustellen." Diesen Aufsatz erwähnt Blittersdorff nicht.

Inzwischen seien die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 in den einzelnen deutschen Ländern kund gemacht worden, wodurch wenigstens die scheinbare Auflösung der Burschenschaften allenthalben nothwendig geworden sei, welche denn auch selbst an ihrem Vororte Jena (am 26. November) stattgefunden habe. Noch an demselben Abende hätten sich die Vorsteher der Burschenschaft bei Wesselhöft versammelt und „sich mit schriftlichem Ehrenwort ververpflichtet, jeder Verbindung, die dem Geiste der Burschenschaft widerstreite, mit Wort und Schwert entgegenzuziehen und sie, womöglich, gleich im Keime zu vernichten." Dieser alte Kern habe sich bald vergrößert, und schon um Weihnachten habe wieder ein Verein von ungefähr zwanzig Gliedern dagestanden. Aehnliches sei auf andern Universitäten geschehen.

Während auf solche Weise die Jugend auf mehreren deutschen Universitäten sich angeschickt habe, das Verbot der Regierungen zu umgehen, hatten sich andere Gleichgesinnte, um nicht von der

*) Später, als Witt um Aufenthalt in Preußen nachsuchte, verweigerte ihn der Minister v. Schuckmann mit dem Bemerken, daß sich viele der Witt'schen Angaben später durchaus nicht bestätigt hätten.

Untersuchung erreicht zu werden, in das benachbarte Ausland geflüchtet. Der erste, der dieses gethan habe, sei Görres gewesen.

Ende October habe auch Witt Deutschland verlassen und sich nach England begeben, woselbst er verschiedene Aufsätze in die englischen Oppositions-Journale befördert habe, die mit den heftigsten Schmähungen deutscher Fürsten und Regierungen angefüllt gewesen seien.

In diese Zeit falle allem Anscheine nach die Entstehung eines sehr merkwürdigen Aufsatzes, welcher unter Louis Snell's Papieren zu Wetzlar in Beschlag genommen worden sei. Hierin werde das Treiben und die Tendenz der Partei vollständig entwickelt; gesagt, daß nach den neuesten Maßregeln der Regierungen, in Deutschland nichts mehr zu hoffen sei, und den Vorschlag gemacht, in Nordamerika „eine, alle Zweige des menschlichen Wissens umfassende deutsche Bildungsanstalt" zu gründen, welche der Zufluchtsort der in Deutschland „durch rohe Willkür unterdrückten Geistesfreiheit, sowie für Diejenigen werden sollte, die hier im Kampfe für dieselben, durch Verlust ihres Wirkungskreises, Opfer jener Willkür geworden seien."

Nachdem dieser Aufsatz, der zum Theil von Carl Follenius, zum Theil von einem seiner Gießener Freunde geschrieben sei, den untersuchenden Behörden in die Hände gefallen, habe sich sowohl Carl Follenius, als der Abschreiber des andern Theils jener Schrift, aus Deutschland entfernt.

Die Commission schließt mit folgenden Worten:

„So schließen wir nun diese Periode, deren Charakter nicht sowohl in einzelnen positiven Handlungen, als in einem weit verbreiteten, zusammenhängenden, wenn auch nicht immer dem Gegenstande, doch der Richtung nach sehr bestimmten Treiben ausspricht — einem Treiben, welches alle Elemente der in der folgenden Periode sich offenbarenden Umtriebe und Verbindungen, und alle Keime, aus denen sie sich entwickelt, in sich enthält. Dürfen wir uns erlauben, auf das Labyrinth der Verbindungen und Umtriebe, die, seit dem Beginne der ersten Periode, den er-

eigniß= oder eigentlich verhängnißvollen Zeitraum einer halben Generation beinahe ausfüllen, einen Blick zurückzuwerfen; so sehen wir im Hintergrunde Verbindungen, welche darauf berechnet, den übermächtigen äußern Feind aus Nothwehr mit allen Mitteln zu bekämpfen, im Einzelnen, auch nachdem jenes Ziel erreicht war, noch fortdauern, und die ihnen eigenen revolutionairen Zwecke verfolgen; dann aber, als die Fortsetzung des förmlichen Bundes für die Sicherheit der Einzelnen nicht mehr räthlich erscheint, der Form nach aufgelöst, sich in eine politische Secte verlieren, welche über ganz Europa verbreitet war, nicht blos das Werk der letzten Jahre ist. Aber auch nach dieser Zeit sehen wir ehemalige Bundesglieder der letzterwähnten Art, unter sich durch Gleichheit der Gesinnungen und Bestrebungen, durch den Glauben an die früher erkannte und erprobte Handlungsweise fortwährend verbunden, auf die öffentliche Meinung, auf das Volk, auf die Jugend planmäßig und verabredetermaßen durch consequent benutzte Mittel einzuwirken. Wir sehen in Folge dessen bald den größten Theil der Jugend in förmliche Gemeinschaften geordnet, welche, schon vermöge ihrer Natur, selbst Diejenigen, welche die politische Tendenz nicht begriffen, dem Lande, dem sie angehören, entfremden und einer für jede Unterschiebung revolutionairer Zwecke empfänglichen Idee unterordnen, ja für die Tage eines gewaltsamen Ausbruchs eine dem Rufe zur Empörung gehorchende Schaar vorbereiten konnten.

„Wir sehen aber auch die Einzelnen in dieser Jugend von einem politischen Schwindel ergriffen, dem sie die natürlichsten, wie die heiligsten Gefühle, die ersten Grundsätze der Moral, auf denen alle öffentliche Ordnung, wie alle Sicherheit des Privatlebens beruht, aufopfern.

„Wir sehen endlich selbst den politischen Fanatismus blutige Dolche schwingen und das Volk durch unablässige Bearbeitung bis zur offenen Widersetzlichkeit gegen seine Obrigkeit aufreizen.

„Als nun die Untersuchungen dieser Frevel beginnen, sehen wir die Partei, eben so wenig ihren Zweck aufgeben, als ihre

Gesinnungen ablegen, wohl aber, beide verheimlichend, sich inniger aneinander schließend, abwarten, ob nicht irgend eine „Weltbegebenheit" neue Aussichten zur allgemeinen Regeneration eröffnen und es ihr möglich machen werde — wie es am Anfange der ersten Periode hieß — dabei zu sein und mit anzugreifen." *) Leider ließ eine solche Weltbegebenheit sich nicht lange erwarten; sie führte auch in Deutschland die Lösung des in den bis jetzt dargestellten Perioden geschürzten Knotens auf eine Weise herbei, welche den eben noch geschilderten Unmuth der Partei über die Maßregeln allerdings rechtfertigte, die die Einmüthigkeit der deutschen Bundesstaaten beschlossen hatte."

Die nun folgende dritte und letzte Periode der Untersuchungen läuft von 1820 bis zum Jahre 1825.

Die Commission beginnt diese Periode mit einem Vorwort, worin sie sagt: „Wenn die in den zwei ersten Abtheilungen dieses Berichts geschilderten demagogischen Umtriebe und revolutionairen Verbindungen ihren Ursprung in Deutschland gefunden, so sei dagegen zur Fortsetzung derselben offenbar von dem Auslande her der Impuls gekommen, und sie erschienen überhaupt nur mehr als eine Fraction der allgemeinen Bewegung, welche seit sieben Jahren die Ruhe von Europa neuerdings zu erschüttern bedroht habe.

Die Revolution jenseits der Pyrenäen sei am 1. Januar 1820 zum Ausbruche gekommen. — In der Art, wie solches geschehen, und in dem anfänglichen Erfolge habe Manches gelegen, was den Muth und die Hoffnungen der Revolutionäre

*) Man wolle nicht unbeachtet lassen, daß in consequenter Durchführung des leitenden Gedankens auch hier wieder die Bestrebungen zur Befreiung Deutschlands mit den demagogischen Liliputversuchen einiger Studenten in Verbindung gebracht werden; — Schleiermacher etwa mit einem gedrückten und hungernden Bewohner eines standesherrlichen Bezirks des Odenwaldes! —

überhaupt, insbesondere aber der Deutschen, beleben konnte. Auch was anderwärts sich zugetragen, habe solche Hoffnungen zu rechtfertigen geschienen.

Die Ermordung des Herzogs von Berry (13. Februar) die Unruhen in Paris (2.—9. Juni) als das Wahlgesetz abgeändert wurde, und so Manches Andere, habe den Glauben erregen können an allgemeine Verbreitung und Verstärkung der revolutionairen Grundsätze. Als nun aber (am 1. Juli) in Unteritalien sich das Schauspiel der Pyrenäischen Halbinsel wiederholt habe, da habe jener Glaube, und mit ihm die Selbstzuversicht der deutschen Demagogen, noch mehr sich steigern müssen.

Auch hätten mehrere der deutschen Demagogen den am Ende des Jahres 1819 gefaßten Plan, nach Amerika auszuwandern, sofort aufgegeben, und sich an der Grenze Deutschlands niedergelassen und dort mit den Ausländern politische Verbindungen geknüpft. Sie hätten zugleich das Band alter Verbindungen wieder aufgenommen und Verabredungen getroffen, die auf gewaltsame Ausführung ihrer Pläne berechnet gewesen seien; sie hätten ihren An- und Absichten, bei dem Stande Eingang zu verschaffen gesucht, welcher in andern Ländern vorzugsweise handelnd aufgetreten war.

Unter Einwirkung der ältern Freunde hätten die verbotenen Verbindungen der academischen Jugend die kaum abgestreifte Form wieder angenommen, in diesen hätten sich wieder engere Vereine gebildet und die Erwartungen eines baldigen Ausbruches ausgesprochen, während an die Stelle der früheren Turnübungen eigentliche Waffenübungen getreten seien.

Als nun im März des Jahres 1821 die Bewegungen in Piemont und die Aufruhrversuche in Lyon und Grenoble ausgebrochen seien, welche den Schauplatz der Revolution dem deutschen Boden näher zu bringen geschienen, so hätten sich auch in Deutschland Bemühungen gezeigt, einen gewaltsamen Ausbruch vorzubereiten, und es sei dahin von dem Auslande die Form eines geheimen Bundes gebracht worden, der sich mit großer Schnelligkeit

beinahe über alle deutsche Universitäten verbreitet habe; und der, indem er die tüchtigsten und auserlesensten jener früheren, allen Verboten zum Trotz fortwährenden Verbindungen in sich aufgenommen, beinahe nur als ein höherer Grad derselben erscheine. Aber schon im Herbste 1821 hätten sich die Männer, entweder gewarnt durch einzelne Indiscretionen, oder vor der Hand entmuthigt durch die glückliche Bekämpfung der Revolution in Piemont und Neapel, gegen „die Jungen" in ein Dunkel gehüllt, welches aufzuhellen der Commission nur wenig gelungen sei. Die „Jungen", sich selbst überlassen, oder doch einer sichtbaren Leitung enthoben, hätten sich unverzüglich mit Ausbreitung und Organisirung ihres Bundes beschäftigt, während die Reisen, Beschickungen und Zusammenkünfte der Männer zwar fortdauerten, aber ohne daß deren Bedeutung und Zusammenhang mit voller Zuverlässigkeit auszumitteln sei. Mit dem Herbste 1822 hörten aber auch die Centralversammlungen des Bundes der „Jungen" auf, und damit werde der Zusammenhang unter den einzelnen, an verschiedenen Orten befindlichen Abtheilungen desselben lockerer. Es biete sich nun an den einen Orten das Schauspiel theilweiser Austritte und Auflösungen dar, während an andern Orten die Aufnahmen ihren Gang fortgehen, bis Ende 1823 in Folge der geheimen Anzeige des Bundes an verschiedenen Orten Untersuchungen verfügt worden seien, welche jedoch die Thätigkeitsäußerungen von Bundesgliedern, die sich noch auf freiem Fuße befunden, nicht völlig zu hindern vermocht hätten.

Diese Umtriebe und Verbindungen in ihrer Einzelnheit darzustellen, sei die Aufgabe der vorliegenden dritten und letzten Abtheilung des Commissionsberichts, für welche nach dem Angeführten das Frühjahr 1821, der Herbst 1821, der Herbst 1822 und das Ende des Jahres 1823 als ziemlich bezeichnende Epochen angenommen werden könnten. Die Commission äußert hierbei

ihr Bedauern, daß von Denjenigen, welche in diesen Umtrieben eine vorzüglich thätige und wirksame Rolle gespielt hätten, die Entfernung der Einen und die dadurch begünstigte Zurückhaltung der Andern eine vollständige und zusammenhängende Kenntniß derselben, besonders so weit solche in der Region der Männer spielen, zu erhalten bis jetzt gehindert hätten.

Die Wirkung der Carlsbader Beschlüsse war in verschiedenen Staaten sehr verschieden gewesen. Schon als sie droheten, eilten Würtemberg und selbst das kleine Lippe, ihre Verfassungen mit den Ständen in's Reine zu bringen; bei letzteren gelang es der einsichtigen Fürstin Pauline nicht. In Bayern und Baden waren die neuen Verfassungen schon eingeführt und Darmstadt folgte im Jahre 1820. Dagegen gerieth in Preußen das Verfassungswerk in's Stocken und eine sehr große Reaction trat auf allen Gebieten des Staatslebens ein *), eine Censur ohne Gleichen unterdrückte jede Regung einer volksthümlichen Entwickelung. Damit hatte aber die Metternich'sche Politik einen weit freieren Spielraum in Deutschland, als sie es sonst gehabt haben würde.

Die Verhaftungen der Professoren Arndt und der Gebrüder Welcker gegen alle Formen des in den Rheinlanden geltenden Rechts ausgeführt, machten den Anfang der Verfolgungen in Preußen; andere folgten, der Untersuchungen war kein Ende. Die Commission schildert nun den Verlauf der Ergebnisse folgendermaßen:

Es sei schon früher erwähnt worden, daß Carl Follenius sich Anfangs des Jahres 1820 aus Deutschland entfernt habe. Derselbe sei über Wetzlar nach Coblenz gekommen, wo er Wahlkampf aufgesucht und in einem Gespräch mit diesem die nachtheilige Einwirkung der Carlsbader Beschlüsse auf das wissenschaftliche Leben in Deutschland bemerklich gemacht habe, durch dessen Vernichtung die Quelle der Freiheit abgegraben werden solle. Es bleibe nur die Hoffnung, daß in der lebenden Gene-

*) Vergl. meine Gesch. der deutschen Bundesversammlung Th. I.

ration die Wissenschaft sich erhalte und traditionell fortwirke, wozu es kein anderes Mittel gebe, als gemeinschaftliches Streben. Die Einheit und Republikanisirung Deutschlands werde immer das höchste Ziel seines Strebens sein, aber vorläufig müsse er davon abstrahiren, da es nicht darauf ankomme, fortzuschreiten, nur das wenig vorhandene Gute zu erhalten. Er gehe daher damit um, alle seine Freunde anzuregen, daß sie zu einem gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Streben sich vereinigten.

Als dem Kreise angehörig, habe Follenius jeden wissenschaftlich gebildeten Mann — ohne Rücksicht auf politische Gesinnung — angesehen, und geglaubt, daß Lesegesellschaften und gelehrte Cirkel u. s. w. ein eben so sicheres als ungefährliches Mittel zur Ausführung seiner Idee darböten. Diese Gesellschaften könne man dann auch benutzen, um Beiträge zu sammeln und Kassen zu bilden zur Unterstützung Derjenigen, welche ihrer politischen Meinung willen verfolgt würden. Follenius habe darauf Vahlkampf und einen seiner Coblenzer Freunde dringend aufgefordert, eine solche literarische Freundschaft zu stiften.

Zwei Monate später finde man Follenius in Straßburg.

Eben dahin sei Wilhelm Snell nach seiner Zurückkunft von Dorpat gekommen, nachdem er sich vorher noch in Stuttgart bei seinem Bundesfreunde Liesching aufgehalten hatte. Der Letztere behaupte, durch Snell die erste Kenntniß von politischen Verbindungen unter der jüngeren Generation, mit der allgemeinen Tendenz, eine Veränderung des öffentlichen Zustandes in Deutschland zu bewirken, erhalten zu haben. Wilhelm Snell habe ihm Personen als zu seiner Verbindung gehörig genannt, die den früheren Vereinen „Usinger Verein", „Deutscher Bund" angehört hätten. In Tübingen sei Snell in Verbindung mit Gliedern der aufgelösten Burschenschaft und des an ihre Stelle getretenen Burschen-Vereins gekommen. (Kolb.) Ein von Wilhelm Snell aus Straßburg an einen der nassauer Freunde mit sympathetischer Tinte geschriebener Brief bestätige die Fortdauer seiner mit Deutschland bemerkten Verbindungen und das lebhafte Interesse, was er an

dem dortigen Treiben nahm, sowie solcher das Vorhaben ankündigt, wenn sie („wir") von Straßburg weggewiesen werden sollten, nach Chur zu gehen.

Von Straßburg habe Snell die Verbindung mit seinen Freunden in Deutschland und insbesondere in Nassau fortgesetzt. In den ersten Tagen des April hätten indessen Wilh. Snell und Carl Follenius Straßburg verlassen und sich über Zürich, woselbst sie die Bekanntschaft des Buchbinders Eduard Geßner und seines Bruders Heinrich gemacht hatten, nach Chur begeben. Auch der Turnlehrer Carl Völker sei vor seinem Eintritt in das Fellenberg'sche Institut zu Hofwyl nach Zürich gekommen.

In Chur hätten Carl Follenius und Wilh. Snell die Bekanntschaft des wegen Complicität bei der Carbonari geflüchteten Dr. Joachim de Prati gemacht, welcher in ihnen den Gedanken, sich mit den Gleichgesinnten des Auslandes in Verbindung zu setzen, wieder erweckt und zur Reife gebracht haben soll; sowie andererseits sich Spuren gezeigt hätten, daß die in Frankreich und Italien bestandene geheime Gesellschaft der Sublimi Maestri perfetti, als deren Zweck die Republikanisirung aller Länder angegeben werde, sich bestrebten, eine Verbindung mit deutschen politischen Gesellschaften anzuknüpfen.

Mit Empfehlungen von de Prati, schweizerischen und deutschen Freunden versehen, sei Carl Follenius im Mai nach Paris gegangen, wo er den von London dahingekommenen Johann Ferd. Witt angetroffen und diesem eröffnet habe, daß, da die Unterdrückung der Turnanstalten, Burschenschaften und ähnlicher Institute, den „Unbedingten" die Gelegenheit entrissen, auf ruhigem Wege, durch Verbreitung von Lehren, die Regeneration Deutschlands in's Werk zu setzen, sie beschlossen hätten, diesen Weg zu verlassen und den der Revolution einzuschlagen, und daß, da eine solche ohne Erschütterung von Außen nicht denkbar sei, das die „Freunde" auf den Gedanken gebracht habe, sich mit den Franzosen in Berührung zu setzen, welchen ein ähnliches Streben innewohne.

Witt sagt: er habe Carl Follenius, auf dessen Verlangen, die Bekanntschaft mit verschiedenen französischen Liberalen, namentlich mit Comte und Dunoyer, dem Bischofe Grégoire, dem General de Lafayette und dem Marquis Voyer d'Argenson verschafft, und als bald darauf die Unruhen wegen des Wahlgesetzes ausgebrochen seien, habe Follenius durch ihn dem Marquis d'Argenson das Anerbieten schriftlich übersandt, daß, wenn die Franzosen mit Zuversicht ihre Revolution in dem Falle machen könnten und wollten, daß die Bourbons aus dem Wege geräumt würden, er sich verbindlich mache, mit den deutschen Freunden „den Krieg der Individuen", wie sie den Mord nannten, gegen dieselben zu beginnen. d'Argenson sei aber nicht darauf eingegangen. Die Commission bemerkte hierauf, daß die Entfernung des Carl Follenius es ihr unmöglich gemacht habe, diese sowie andere Angaben Witt's gehörig zu constatiren; daß sie aber dennoch kein Bedenken getragen habe, den Hauptinhalt derselben in ihren Bericht aufzuzunehmen, weil sie Gelegenheit gehabt habe, die Nachrichten auf anderem Wege zu verificiren und damit den Beweis zu erhalten, daß die Nachrichten Witt's im Wesentlichen richtig gewesen seien.

Hierauf wird erzählt, daß Witt durch Carl Follenius die Bekanntschaft des Advokaten Joseph Rey (der wegen seiner revolutionären Schriften aus der Advokatenliste zu Paris gestrichen worden, und in die damals schon angesponnene Verschwörung vom 19. August bedeutend verwickelt und von der Polizei verfolgt gewesen sei) gemacht, und daß dieser in Gegenwart eines Schweizers in einem entlegenen Theile des Waldes, der zu dem durch Rousseau's Aufenthalt bekannt gewordenen Thale von Montmorency gehört, ihm eröffnet habe, daß in Frankreich — unabhängig von den vielen einzelnen Gesellschaften — eine Hauptgesellschaft bestehe, mit welcher sie in Verbindung zu setzen er beauftragt sei. Es wird sodann das rein republikanische Streben dieser Central-Verbindung (l'union liberale) — zu der republikanischen Partei der l'union liberale gehörte nach Witt, außer Lafayette und

d'Argenson, noch der General Taraire, Corcelles und Manuel — und die Art, wie sie durch die verschiedenen Parteien, in welche sich die unzufriedenen Franzosen theilten, diesen unbewußt zu wirken pflegte, beschrieben, und die Angabe hinzugefügt, daß die Verabredung getroffen worden sei, um im Falle der Entdeckung die Folgen abzuschneiden und zu verringern, daß lediglich drei Deutsche mit drei Franzosen — mittelst Auswechslung ihrer Namen und Adressen — in Berührung gebracht werden sollten, welche sich sodann von den Fortschritten der revolutionären Angelegenheiten ihrer Länder und von dem beabsichtigten Momente des Losbrechens in Kenntniß setzen sollten. Da Witt den Professor Victor Cousin zu Paris als einen der drei Franzosen — d'Argenson, Cousin und anfänglich Rey, dann aber Merilhou — genannt habe, die mit drei Deutschen — vorläufig Lisching und einen der Brüder Snell von Follenius bezeichnet — in Verbindung treten sollten, so sei dies eine Veranlassung zu seiner im December 1824 zu Dresden erfolgten Verhaftung geworden.

Die Commission führt hierauf an, daß Cousin *) eines allem Anschein nach vertrauten Umgangs mit Witt und Follenius geständig sei, daß man seiner Angabe nach von den geheimen Verbindungen in Deutschland in Frankreich überall geredet habe, daß er mit Witt und Follenius von dem Nutzen gesprochen habe, den es bringen könne, wenn man die liberale Partei in Deutschland mit der in Frankreich in Verbindung setze, und die Commission will es hiernach dahin gestellt sein lassen, inwiefern dadurch die Vermuthung entkräftet werden könne, daß die projektirte Verbindung zwischen den deutschen und französischen Revolutionären

*) Cousin sagte ganz richtig: „er sei nicht da zu denunciren, sondern sich zu vertheidigen". Er läugnete alles, was Witt ausgesagt. Doch gestand er, daß er nicht im Geringsten, ebenso wie jedes andere Mitglied der französischen Opposition, die Idee zurückgewiesen haben würde, wenn sie Witt und Follenius den Wunsch zu erkennen gegeben hätten, nach einer Annäherung zwischen den Liberalen Frankreichs und Deutschlands.

wirklich zu Stande gekommen sei. Witt behauptet sie noch später in seiner Schrift,*) wie er sie damals behauptete und das Nähere erörterte.

Während dies in Paris verhandelt wurde, habe Wilhelm Snell Chur verlassen und eine Reise nach Deutschland gemacht, auf welcher er Liesching in Stuttgart, den seiner Haft entlassenen Advokaten Carl Heinrich Hofmann in Darmstadt und mehrere nassauer Freunde besucht habe.

Nachdem Wilhelm Snell, den Witt gleichfalls als einen der drei Deutschen bezeichnet, die mit drei französischen Gleichgesinnten in Berührung gebracht werden sollten, den Lisching gesprochen, habe auch dieser eine Reise nach Paris unternommen. In Paris habe Liesching den Carl Follenius getroffen, und durch ihn den Witt kennen gelernt; — derselbe sage aus, daß sich Follenius als Anhänger der Revolution ausgesprochen, und zu republikanischen Grundsätzen bekannt habe, und daß dem Zwecke seines Aufenthaltes in Paris allerdings eine Combination der gegenseitigen Interessen der Deutschen und Franzosen durch Förderung derselben im revolutionären Sinne und vermittelst politischer Verbindungen zum Grunde gelegen habe.

Die Commission gibt hierauf die politischen Beziehungen näher an, in die Liesching mit verschiedenen französischen Liberalen, insbesondere aber mit dem Advokaten Rey, dem Marquis Voyer d'Argenson, dem Marquis de Lafayette, dem Bischofe Grégoire und dem Professor Cousin, welche sämmtlich als Mitglieder der sogenannten union liberale genannt worden seien, getreten sei, und endigt diese Darstellung mit einer Bezeichnung seiner Denk- und Handlungsweise, damit seine Aussagen hiernach gewürdigt werden könnten.

Liesching habe kein Hehl, daß er das Princip der Revolution im Allgemeinen für zulässig halte, und daß seine Grundsätze entschieden republikanisch seien; daß er mit Wilhelm Snell, Carl

*) Fragmente aus meinem Leben und meiner Zeit. 1828.

Follenius und ihren Anhängern gleiche Hoffnungen und Wünsche für eine revolutionäre Aenderung des öffentlichen Zustandes in Deutschland gehegt; daß er sogar gleich ihnen entschlossen gewesen sei, bei eintretenden Ereignissen in jenem Sinne thätig zu sein, wie er denn auch, diesem analog, in dem (von ihm redigirten) Teutschen Beobachter seine individuellen Ansichten ausgesprochen habe. — Wenn, fahre er fort, sonach Gleichheit der Gesinnung und des Strebens und eine dadurch von selbst hervorgehende Verbindung dazu hinreiche, so sei er mit den genannten Männern allerdings in einer politischen Gesellschaft gestanden. Dagegen habe er nie an einer förmlich organisirten, auf Statuten, Aufnahme u. dgl. gegründeten Verbindung Antheil genommen.

Am 19. Juli habe Witt und Carl Follenius Paris verlassen, um in die Schweiz zu gehen. Ungefähr zu derselben Zeit habe Cousin seine vorgehabte Reise nach Italien angetreten, und auch Lisching sei in den ersten Tagen des Monats August über Straßburg, wohin er ein Paquet von Grégoire gehabt habe, nach Stuttgart zurückgekehrt.

Nicht lange nach Lischings Abreise habe (in der Nacht vom 19. auf den 20. August) die sogenannte Militär-Verschwörung in Paris ausbrechen, und in Frankreich versucht werden sollen, was in Spanien und Neapel bewerkstelligt war. Unter den Angeklagten figurirte auch Ney, der sich zwar durch die Flucht der Untersuchung entzogen, von der Pairskammer aber am 16. Juni 1821 par contumace zum Tode verurtheilt worden sei.

Die Commission theilt verschiedene in dem Anklageact enthaltene Angaben mit, sagt, daß diese Umstände — verglichen mit demjenigen, was Witt und Lisching über ihren Aufenthalt in Paris angegeben hätten — wohl geeignet seien, die Verhältnisse von diesem letzteren und Follenius als im höchsten Grade verdächtig darzustellen, und daß es keiner irgend gewagten Combination bedürfe, um zu der moralischen Ueberzeugung zu gelangen, daß in jener Zeit die Anknüpfung einer Verbindung der deutschen De=

magogen mit gleichgesinnten Franzosen beabsichtigt worden und zu Stande gekommen sei.

Carl Follenius und Witt seien, nach des letzteren Angabe, von Paris mit einander nach Basel gereist, von wo sie über Aarau nach Luzern und von da nach Zürich gegangen seien. Von Zürich habe Follenius mit Wilh. Snell sich nach Chur, einer Hauptniederlage der Unbedingten, begeben. An eben diesem Orte habe sich de Prati aufgehalten. — Witt behauptet, daß zu der Zeit der Entschluß gefaßt und ihm eröffnet worden sei, mit Italien Verbindungen anzuknüpfen; er gibt aber auch an, daß er damals angefangen habe, der Partei verdächtig zu werden. Es werden sodann verschiedene Reisen in der Schweiz und nach Deutschland erwähnt, welche „von den Freunden" unternommen worden. Auch Witt habe die Schweiz verlassen, um sich nach Deutschland, zuerst aber nach Stuttgart zu begeben.

In Stuttgart habe Witt den Lisching wieder angetroffen. Anfangs September habe dieser die frankfurter Messe besucht, und auf der Durchreise durch Darmstadt Hofmann, Rühl und den Candidaten Carl Kuhl gesehen und gesprochen. Hierbei dränge sich die Vermuthung auf, daß Lisching diesen Freunden Mittheilungen über die Anknüpfung der Verbindung zwischen den deutschen Demagogen und den pariser Gleichgesinnten gemacht haben werde, obschon eine völlige Gewißheit bei dem beharrlichen Läugnen des Hofmann nicht zu erlangen gewesen sei. Bald darauf habe Hofmann eine Reise nach dem nördlichen Deutschland unternommen.

„Unter andern politischen Gegenständen", sagt Lisching aus, „war auch von Revolutionen die Rede, und nach dem mehr komischen als ernsthaften Eindrucke, den ich noch von dem Folgenden habe, entsinne ich mich nur noch einer Frage von Rühl, die er, wenn mir recht ist, an mich richtete: „Wann denn die Revolution komme? worauf ich ihm nur im Allgemeinen erwiderte, daß sich die Ereignisse nicht berechnen ließen." — Zu dieser Aussage meint die Central-Untersuchungs-Commission ganz ernsthaft: „So-

gar die ihm von dem Rühl in den Mund gelegte Frage scheint auf eine überraschend positive Eröffnung von den bevorstehenden bedeutenden Unternehmungen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung hinzuweisen, und dann würde dieselbe ganz den komischen Ausdruck verlieren ꝛc."

Diese Reise habe, nach Hofmann's Journale mit dem 16. October begonnen und mit dem 29. October geendet. Als Ziel derselben habe Hofmann Halle angegeben. Sein Begleiter sei der Candidat Carl Kuhl gewesen. Ueber die Rückreise von Halle habe Hofmann in seinen Angaben sich mehreremale widersprochen, und insbesondere seinen Aufenthalt in Erfurt, wiewohl ohne Erfolg, abzuleugnen gesucht.

Bevor die Commission jedoch an die Erzählung Desjenigen gehe, was in Erfurt bei Hofmann's Anwesenheit verhandelt worden, müsse sie sich erlauben, einen Blick auf die dortigen Verhältnisse zu werfen, wie sie sich in jener Zeit gestaltet hätten. Die Commission erzählt nun, wie Salomon in Erfurt zwei Mühlen erkauft und dadurch zuerst mit dem damaligen Ingenieurhauptmann, Carl Friedrich von Fehrentheil-Gruppenberg, welcher im Frühjahre 1819 nach Erfurt als Ingenieur vom Platze versetzt worden war, in Verbindung gekommen sei; wie diese Beiden sich über ihre politischen Ansichten, insbesondere über den Zustand Deutschlands, verständigt, jedoch bis zur Ankunft Hofmann's mit keinem bestimmten Plan befaßt hätten.

Hofmann behauptete, in Erfurt mit Niemand gesprochen zu haben.

Salomon hingegen gebe ausführlich an, daß er noch an dem Abende seiner Ankunft mit ihm und Kahl eine Zusammenkunft gehabt habe, in welcher ihm von Hofmann eröffnet worden sei:

„Es sei nothwendig, daß die gleichgesinnten Männer in Deutschland, in Uebereinstimmung mit einander zur Erreichung ihrer Zwecke handelten; zu diesem Ende wolle er ihm mehrere Punkte mittheilen, welche die Gesetze und Normen der Wirksamkeit sein sollten."

Hierauf habe ihm Hofmann etwa zehn Punkte hergesagt, deren Hauptinhalt Salomon dahin angebe:

„Zweck des Bundes sei die Umgestaltung Deutschlands zu einem Freistaate; diejenigen Fürsten, welche nicht für einen Freistaat wären, sollten fortgeschafft werden; die aber aus Rücksicht auf des Volkes Wohl der Herrschaft entsagen würden, im Volke bleiben; nichts sollte schriftlich verhandelt, und die Correspondenz unter den verbündeten Männern nur durch bewährte und erprobte Boten von Ort zu Ort besorgt werden; zur Unterstützung der Reisenden :c. sollten Kassen gebildet werden; zum Behufe der mit größter Vorsicht zu bewirkenden Ausbreitungen des Bundes, sollten an verschiedenen Orten von den verbündeten Männern Vereine errichtet werden, auf solche Weise sollte die gewaltsame Umwälzung vorbereitet werden, als das letzte Mittel zur Erreichung des Zweckes, der Errichtung einer Republik in Deutschland."

Am andern Morgen habe eine neue Zusammenkunft zwischen Hofmann, Kahl, von Fehrentheil und Salomon auf offenem Felde statt gefunden.

Die Commission beschreibt den Hergang dieser Zusammenkunft nach den Aussagen des von Fehrentheil und des Salomon, wonach Hofmann sich weniger grell und offen als am vergangenen Abende geäußert, im Wesentlichen aber dieselben Ansichten und Pläne entwickelt haben soll. Die Anzahl der Punkte, welche der Vereinigung der Männer zum Grunde liegen sollten, gebe Ferentheil nur auf sieben an; die Punkte, welche Hofmann genannt, seien gewesen: Verantwortlichkeit der Minister, öffentliche Rechtspflege, öffentliche Rechnungsablegung über Staatseinnahmen und Ausgabe, Gleichheit vor dem Gesetze und Preßfreiheit. Sie seien von ihm als von einer Vereinigung von Männern ausgehend und angenommen bezeichnet worden. Dabei habe Hofmann diesmal mehr von Einführung von Constitutionen, als von unmittelbarer Anwendung der Gewalt gesprochen. Uebrigens bestätige auch von Ferentheil, daß damals

von der Errichtung eines Freistaats und Wegschaffung der deutschen Fürsten die Rede gewesen sei. Diese Unterredung habe ungefähr eine halbe Stunde gedauert, und in Folge dessen hätten sich von Fehrentheil und Salomon als in den „Bund der Männer", wiewohl ohne Eid und Schwur, eingetreten betrachtet.*)

Allen diesen bestimmten und umständlichen Aussagen entgegen, habe Hofmann fortwährend behauptet, daß er den Salomon und den von Fehrentheil weder damals, noch sonst jemals gesehen habe. Dieses Läugnen habe er bei einer persönlichen Confrontation mit Salomon und Fehrentheil, welche ihn sogleich erkannt hätten, fortgesetzt.

In Erfurt hätten sich bald die Folgen von Hofmann's Anwesenheit und Eröffnungen gezeigt. Von Fehrentheil und Salomon seien von nun an öfter zusammengekommen, um zu berathen, was ihrerseits für die ihnen mitgetheilten Zwecke und für die weitere Ausbreitung der desfallsigen Verbindung geschehen könne. Hierbei sei von einem Volksaufstande und einer Militärrevolution die Rede gewesen; sie hätten aber zunächst noch weitere Vorbereitungen auf größere Ausbreitung der Verbindungen für nöthig gehalten.

Außerdem behaupte von Fehrentheil, mehreren vom Militär und im Bürgerstande zu Erfurt, wie dies namentlich mit den Lieutenants Schmidt und Vogel und insbesondere mit dem Major v. Lisnewsky geschehen, mehr oder weniger Mittheilung über die Umtriebe gemacht zu haben, in welcher Beziehung verschiedene Aussagen angeführt werden.

---

*) Durch Urtheil des Ober-Apellationsgerichts zu Darmstadt wurde später Hofmann freigesprochen (1831), mit dem Bemerken „daß sich nirgends ein juristischer Beweis, ja nur eine erhebliche Anzeige für die Existenz eines Männerbundes in Deutschland gefunden habe. Wir kommen darauf zurück, was wir schon oben sagten, daß die Central-Untersuchungs-Commission andere Resultate erzielt haben würde, wenn sie nach feststehenden gerichtlichen Proceßformen als Gericht, wie es Preußen vorschlug, untersucht und Recht gesprochen hätte.

Während solches in Erfurt vorging, hatten sich ähnliche Bestrebungen noch auf einem andern Punkte gezeigt, welcher dann mit Erfurt in Verbindung gekommen sei, Vahlkampf habe, nach der ihm von Carl Follenius gegebenen Idee, den Entschluß gefaßt, in Coblenz einen Verein zu errichten. — Diesen Entschluß habe er mit Hülfe des Registrators Rumschottel von Trier und andern Coblenzer Freunden zur Ausführung gebracht. — Rumschottel sei mit dem Vorsatze nach Trier zurückgekehrt, dasselbe dort zu Stande zu bringen. Aehnliches sei in Darmstadt und andern Orten jener Gegend geschehen.

Ende 1820 sei Vahlkampf nach Wetzlar gegangen, habe daselbst mit Louis Snell gesprochen, und von da aus den Lieutenant Vogel in Erfurt zu einer Zusammenkunft nach Fulda eingeladen. Diese Zusammenkunft habe wirklich stattgefunden, und Vogel habe nach seiner Zurückkunft von Fulda dem Salomon und dem Lieutenant Schmidt von den Eröffnungen des Vahlkampf über die literärischen Vereine Mittheilung gemacht.

Auf solche Weise seien also schon am Ende 1820 auf mehreren Punkten Deutschlands Schritte geschehen, um Männervereine zu stiften, wie solche nach den Eröffnungen Hofmann's an Salomon als Vorschule und Außenwerke des „Männerbundes" hätten gebildet werden sollen. Aber auch außer diesen engern Kreisen der Partei, habe sich zu dieser Zeit Manches in Deutschland ereignet, was ihren Muth gesteigert habe.

In dieser Beziehung wird der Ausgang erwähnt, welchen die in einem großen Theile Deutschlands eingeleiteten Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe und revolutionärer Verbindungen im Laufe des Jahrs 1820 genommen hatten. Von allen, die solche betroffen, habe nur Sand, der Mörder, Strafe erlitten, und Löhning sich derselben durch Selbstmord entzogen. Alle übrigen, mit Ausnahme Jahns, seien von ihrer Haft befreit, ja selbst der geständige Verfasser und Verbreiter des Frag- und Antwortbüchleins, durch ein Kriegsgericht am 18. October von aller Schuld und Strafe losgesprochen worden. Ferner wird be-

merkt, daß seit dem Herbste 1820 auch die literarischen Verbindungen mit den Wortführern der sogenannten liberalen Partei in Frankreich sich vervielfältigt hätten und benützt worden seien, um Nachrichten und Raisonnements über deutsche Angelegenheiten durch französische Blätter zu verbreiten, daß aber hinwieder jene auf demselben Wege sich deutscher Zeitungen und Zeitschriften zu gleichem Zwecke bedient hätten.

Die Ereignisse und Anregungen, welche auf solche Weise die Thätigkeit der Männer in Bewegung gesetzt hätten, seien auch an der deutschen Jugend nicht wirkungslos vorübergegangen, und während die deutsche Demagogie mit dem französischen Liberalismus eine Allianz geschlossen, habe dieselbe auf den deutschen Hochschulen ihre nur augenblicklich gehemmte Wirksamkeit wieder gewonnen.

Die Commission erzählt sodann, wie in Jena aus dem dortigen Vereine sich eine neue burschenschaftliche Verbindung unter dem Namen Germania gebildet; wie deren Mitglieder sich unter Anleitung eines ehemaligen Offiziers in militärischen Exercitien geübt, und bald auch die ursprünglich beobachtete Heimlichkeit abgelegt hätten.*)

Bald darauf sei, wieder unter Wesselhöft's Einwirkung, in dieser Burschenschaft noch ein engerer geheimer Verein entstanden, welcher zum Zweck gehabt habe: „Austausch der Ansichten über die Einrichtungen des bürgerlichen Lebens, über die verschiedenen Beziehungen der Einzelnen nach der Beschaffenheit ihres Faches zu demselben, und vornehmlich über Verfassung der Staaten, und über das politische Leben der Völker." Als Theilnehmer werden genannt, Asmis, Christian und Albert Clemen aus Lemgo, Mar-

*) Wir halten es für überflüssig, auf die bekannte Geschichte der Burschenschaft jener Zeit näher hier einzugehen, als der Bericht des Freiherrn v. Blittersdorff es gethan. Im Hauptbericht findet sich eine weitläufige Darstellung, welche aber nicht so genau unterscheidet, wie dies spätere Schriftsteller z. B. Bülau und Hagen (Gesch. d. neuesten Zeit) gethan. Hierauf wollen wir verweisen.

tin Hodes aus Fulda, und Adolph Carl Christian von Sprewitz aus Rostock. „Was in Jena geschehen, — sagt Wesselhöft — habe sich kurz vorher oder nachher fast auf allen Hochschulen Deutschlands ereignet, wo sich nach den September-Beschlüssen des Bundestags freiwillig oder gezwungen die Burschenschaften aufgelöst hätten."

Wirklich hätten sich auch, zum Theil schon im Winter, noch mehr aber in dem darauf folgenden Frühjahre und Sommer, auf andern Universitäten Spuren von solchen Verbindungen unter verschiedenen Formen gezeigt.

In diesen einzelnen Verbindungen habe sich bald wieder der Trieb geäußert, unter sich nähere Verhältnisse anzuknüpfen und zu erhalten, und endlich sich von Neuem zu einem organischen Ganzen auszubilden.

Im Herbste (27. Sept. — 6. Oct.) habe denn wirklich zu Dresden der schon um Ostern angesagte Burschentag stattgefunden, auf welchem Abgeordnete von Berlin, Breslau, Erlangen, Heidelberg, Jena, (Robert Wesselhöft und Clemen) Leipzig, Würzburg, Tübingen und Freiburg (Kolb und Gräber) erschienen seien.

Hierbei sei die frühere Verfassung vom 18. October 1818 einstimmig angenommen, und zugleich als oberster Grundsatz ausgesprochen worden: daß „alle deutschen Burschenschaften sich mit gleicher Theilnahme und mit gleicher Liebe für ihr Vaterland, nach dem Bilde der Einheit Deutschlands, als Brüder umfassen sollten." Zugleich seien auch neue Verabredungen über die wechselseitige Gastfreundschaft der Burschen getroffen worden.

Die Folgen der Verhandlungen dieses Burschentages hätten sich in dem ernsten Kampfe zwischen Landsmannschaften und Burschenschaften geäußert, der bald nicht mehr um die Sicherheit der Personen, sondern um die Wahrheit der, beide Theile leitenden Grundsätze geführt worden sei. — Es wird hierauf Nachricht gegeben von dem Zustande der Burschenschaft auf der Universität zu Freiburg, von der Dr. med. Ignatz Schwörer, dann Carl

Feuerbach sich vorzüglich thätig bewiesen, und einen demagogischen Fanatismus entzündet hätten; es wird gesagt, daß die burschenschaftlichen Verbindungen ihre Einwirkung selbst auf Gymnasien und Schulen, sowie auf Forst-Lehranstalten erstreckt, und daß sie das Verhältniß mit den Verbindungen der Ausländer auf deutschen Universitäten, insbesondere der Polonia zu Berlin, deren Zweck die Mitwirkung zur Wiederherstellung Polens gewesen sei, ebenfalls enger gezogen hätten.

Die im Laufe des Sommers auf den Universitäten im Schooße der burschenschaftlichen Verbindungen entstandenen engeren Vereine hätten im Winter gleichfalls neuen Aufschwung und Ausdehnung erhalten. — Das feststehende und immer wiederkehrende Resultat ihrer Verhandlungen sei, wie einer der Koryphäen sage, gewesen, daß das gesammte deutsche Volk einen Staat ausmachen, eine Regierung haben müsse; daß Constitutionen von den Regierungen bewilligt werden, und daß zur Erreichung dieser Absichten Alle, die dieselben wollten, einmal in eine große Verbindung zusammentreten müßten. Demnach hätten die Theilnehmer einen politischen Bund mit ungewisser Verzweigung und Verkettung nach Außen gebildet, dessen Tendenz geradezu gegen die bestehende Verfassung und bürgerliche Einrichtung Deutschlands gewesen sei. Namentlich habe sich auch zu Göttingen ein solcher engerer Verein gebildet, und zwischen diesem und den Vereinen zu Jena und Halle seien auf dem Convente zu Sondershausen Verbindungen eingeleitet worden, welche die Verbreitung des geheimen Bundes sehr erleichtert hätten.

Um dieselbe Zeit beginnen auch die Wanderungen von Jenaer Vereinsgliedern nach Erfurt, wo ihnen durch Wesselhöfts Erzählungen damals schon Salomon's Verhältnisse mit v. Fehrentheil bekannt gewesen sein sollen. Der erste, den man auf dieser Wanderung treffe, sei Hodes. — Unmittelbar nach der Zurückkunft des Hodes, Anfangs Februar, habe in Cythra eine Zusammenkunft von Robert Wesselhöft, Binzer und mit dem als eifrigen Turner und schwärmerischen Anhänger Jahn's bekannten

Franz Lieber stattgefunden, wobei letzterer die Idee geäußert haben soll, eine Verbindung unter Allen, welche verwandter Gesinnung hinsichtlich der Politik seien, in ganz Deutschland herzustellen, und zwar, wie er sich ausgedrückt habe, also, „daß ein Netz über ganz Deutschland gezogen würde.“

Die Commission wirft einen Blick auf dasjenige zurück, was inzwischen im Winter 1820—21 in Süddeutschland und in der Schweiz vorgegangen sei. Witt habe in Stuttgart, wo er von Zürich gekommen, von den dortigen Liberalen, außer Lisching, den Doctor Lindner, Verfasser des Manuscripts aus Süddeutschland, gesehen, und sei durch den Erstern auch bei dem Dr. Schott eingeführt worden.

In den ersten Tagen des Jänner sei Witt nach Paris gegangen, woselbst er seine alten Verbindungen wieder angeknüpft habe. — Am 7. April habe er Paris verlassen, und habe sich über Nizza nach Turin, und von da — durch die Polizei weggewiesen — am 18. Mai nach Genf begeben.

Um den Anfang des Jahrs 1821 sei der Advokat Rey als Flüchtling nach der mißlungenen Militär-Verschwörung zu Paris, zu Lisching nach Stuttgart gekommen, sei durch diesen bei dem Procurator Schott eingeführt worden, und habe bei letzterem mehrere Monate lang gewohnt.

Inzwischen habe Lisching auch seine anderweiten Verbindungen fortgesetzt, insbesondere mit Carl Follenius und Wilhelm Snell, wie ein unter seinen Papieren gefundenes Schreiben des Letzteren beweise.

Bald nach Eingang dieses Schreibens sei der darin bezeichnete Gräser von Tübingen nach Chur abgereist. Die Veranlassung zu dieser Reise habe nicht völlig ausgemittelt werden können, indessen hätten seine Bekannten in Tübingen geglaubt, er habe nach Neapel gehen wollen.

Damals habe Kolb, der unzertrennliche Gesellschafter von Gräser, von dem Professor List einen Brief aus Stuttgart mit dem Antrage erhalten, über die Zeit der Unruhen in Italien

als Correspondent der Neckarzeitung dahin zu gehen. — Diesen Antrag habe Kolb angenommen, nachdem kurz vorher der Hauptmann von Dittmar in Stuttgart und Tübingen gewesen sei.

Um dieselbe Zeit sei Wilh. Snell wieder durch Tübingen und von da nach Stuttgart zu Lisching gekommen. Letzterer glaube, daß der Zweck seiner Reise der gewesen sei, für eine Expedition nach der Schweiz oder nach Italien, woran er und seine Freunde Antheil nehmen würden, zu wirken, daß dieser Expedition die Idee einer nahen und allgemeinen Revolution, und folglich auch ihrer Realisirung in Deutschland zum Grunde gelegen habe, und der Sammelplatz der Revolutionäre die Schweiz habe sein sollen.

Nachdem Snell in Hessen und Nassau gewesen, sei er wieder über Tübingen nach der Schweiz zurückgekehrt. In Tübingen hätten sich unmittelbar nach seiner Anwesenheit mehrere dortige Studierende entschlossen, nach der Schweiz und Italien zu ziehen, um den piemontesischen Rebellen ihre Arme zu leihen.

Auch anderwärts sei für die Piemontesen geworben worden, insbesondere in Jena, von einem für einen Polen sich ausgebenden Fremden.

Louis Snell habe Vahlkampf in Coblenz besucht, und gegen denselben geäußert: „Eine Verbesserung des politischen Lebens könne nie von Deutschland kommen, in dessen Innern die Liberalität sich nie erzeugen würde, sondern es könne sein Heil nur von Frankreich erwarten, dem Boden der Freiheit.“ Die Commission findet diese Aeußerung nur deßhalb bemerkenswerth, weil sie von einem Manne herrühre, der sich früher durch seinen Franzosenhaß ausgezeichnet habe. Dies ist richtig; aber wo lag die Schuld hiervon?

Die Commission kommt nun auf ein Factum, welches zuerst nach ihrer Ansicht auf die Spuren des Männerbundes geführt habe. Es soll dies die Reise des Franz Lieber von Halle an den Rhein sein. — Als Zweck seiner Reise habe er angegeben, daß er habe erfahren wollen, was die Leute am Rhein dächten und sagten, ob nicht

eine gemeinschaftliche Handlung zur Veränderung des gegenwärtigen Zustandes von Deutschland geschehen könne. Hiervon habe er unterwegs in Jena dem Robert Wesselhöft und anderen Vereinsgliedern, in Erfurt aber dem Salomon und Lieutenant Schmidt, Mittheilung gemacht. — In Coblenz habe er Vahlkampf aufgesucht. — Nach Lieber's Angabe habe ihm dieser eröffnet: daß in Frankreich binnen Kurzem ein Aufstand gegen die bestehende Ordnung der Dinge, wofür sich insbesondere der General Lafayette interessire, erfolgen werde, und daß die deutschen Revolutionärs von daher thätigen Beistand durch Absendung eines Hülfscorps französischer Truppen zu erwarten hätten. — Auf den Einwand, daß die Franzosen niemals aufrichtig wünschen würden, Deutschland zu einem Reiche vereinigt zu sehen, habe Vahlkampf bemerkt: daß ein Unterschied zu machen sei, zwischen dem bisherigen Frankreich, welches aus Politik Uneinigkeit in Deutschland wolle, und dem zukünftigen Gouvernement in Frankreich, welches durch die bevorstehende Umkehr begründet werden solle, indem bei letzterem die Liberalen das Regiment erhalten würden, welche der politischen Einheit Deutschlands nicht entgegen seien. Hierauf sei Lieber zu dem Entschluß bewogen worden, dafür zu wirken, daß gleichzeitig für den Zweck der politischen Einigung etwas unternommen würde, und zu diesem Ende zu denjenigen Männern zu gehen, welche ihm als solche bekannt wären, die der Idee der Einheit Deutschlands anhingen. Vahlkampf habe indessen diese Angaben Lieber's als auf einem Mißverständnisse beruhend, erklärt.

In dem Hauptbericht ist eine merkwürdige Unterredung Lieber's mit dem General v. Pfuel angeführt. Zwar ist er nicht namentlich genannt, aber doch deutlich bezeichnet. Dies ist das einzige Beispiel der deutlichen Bezeichnung eines hohen Staatsbeamten in dem Hauptberichte. Lieber erzählt folgendermaßen und zwar in schriftlicher Erklärung:

„Am Nachmittage ging ich zu dem vorgedachten hohen Militär in dessen Wohnung, und wurde vorgelassen. Natürlich ge-

nügte der bloße Anblick eines solchen Mannes, um mit meinen Thorheiten nicht an's Licht zu treten, indessen fragte ich ihn beim Eintritte, ob ihm vielleicht mein Besuch, als von einem politisch Verdächtigen, lästig sei, und da er sagte, ich möge mich nur setzen, das habe nichts auf sich, so nahm ich dies schon für die Aeußerung einer mir willkommenen Gesinnung Wir sprachen viel über seine Schwimmanstalt, und endlich wußte ich das Gespräch auf politische Gegenstände zu leiten, wo sich der . . . natürlich nicht im Mindesten illegal äußerte; indessen überredete ich mich doch, in manchen seiner Worte eine Wendung gefunden zu haben, die eine versteckte willkommene Gesinnung hoffen lasse. Des Einzelnen dieses Gesprächs erinnere ich mich nicht." Bei der Vernehmung gab Lieber seine Einführung auf dieselbe Weise an und bemerkte dann: der gedachte Militär habe ihn als seinen früheren Schüler in der Schwimmanstalt zu Berlin erkannt. Die hierauf gefolgte Unterredung bezeichnete Lieber als ziemlich „aphoristisch", und gab, als ihm von derselben erinnerlich, Folgendes an: Derselbe habe zunächst, auf Veranlassung der damaligen Tagesbegebenheit von dem Uebertritte zweier Studenten in Bonn zur katholischen Religion, erwähnt, daß die deutsche Jugend eine pietistische Richtung zu nehmen scheine, worauf er demselben entgegnet habe, „daß dies nicht der Fall sei, und daß die Jugend in Deutschland für das Vaterland zu handeln bereit sei." Hiernächst habe sich ihr Gespräch auf die politische Einheit Deutschlands gewandt, und über diese sich jener dahin ausgesprochen: „Früher habe sich die Nothwendigkeit der Einheit in dem Kaiser und Reich, nach dessen Untergang theilweise, jedoch nur mangelhaft, im Rheinbunde, und nach dessen Auflösung in dem jetzigen Bundestage offenbart, durch welchen letzteren ein großer Vorschritt zu einer innigeren Vereinigung Deutschlands geschehen sei, welcher jedoch für die Dauer, namentlich bei einem etwaigen Kriege, nicht genügen, und sein Ende finden werde, wie die früheren Verbände. Er habe — fährt Lieber fort — hierauf die weitere Unterredung auf die spanische Angelegenheiten gelenkt, mit Hindeutung auf die

dortige Militärrevolution, habe über die herrschende Unzufriedenheit in den Rheinprovinzen gesprochen und sei zu der fragweisen (die Erreichung des Zwecks seiner Reise bezielenden) Aeußerung übergegangen: „ob das Volk in den Rheinprovinzen bei der herrschenden Unzufriedenheit, falls sich ein Militär nach Art des Riego und Quiroga aufwerfe, wohl zu ähnlichen Schritten wie die spanische Nation zu bewegen sein werde,“ worauf jener kurz geantwortet: „daß das Raisonniren der Rheinländer von keiner Bedeutung sei, da sie unter der napoleonischen Regierung an einen eisernen Scepter gewöhnt worden seien.“ Lieber schließt dann seine Aussage mit folgenden Worten: „Weitere speciellere Aeußerungen des . . . sind mir nicht mehr im Gedächtnisse, wir schieden freundschaftlich auseinander, und ich ging mit dem Eindruck fort, daß der . . . gleichfalls von der Idee der politischen Einheit Deutschlands ergriffen sei; ich war hierüber sehr froh und betrachtete es als einen großen Gewinn für die gute Sache, daß ein so hoher Staatsbeamter der Idee der Einheit Deutschlands ergeben sei, und da ich nach meiner Individualität mir dachte, daß wenn ein Mann etwas für gut erkannt habe, er auch dafür sogleich nach allen Kräften, ohne weitere Rücksichten wirken werde, so baute ich auf die Ansichten des . . . sogleich große Hoffnungen für dessen Wirksamkeit, falls sich eine Gelegenheit zur Realisirung der Einheit Deutschlands darbieten würde. In dieser meiner Voraussetzung sprach ich nachher bei den Gleichgesinnten, mit denen ich über das politische Treiben verhandelte, von dem . . . stets in der Art, als ob auf ihn bei einem Unternehmen für die politische Einheit sicher zu zählen sei.“

Eine Vernehmung des erwähnten Militärs über diesen Besuch ist der Central-Untersuchungs-Commission nicht zugekommen, welche sich auch nicht veranlaßt gefunden hat, eine solche einzuleiten.

Von Coblenz sei Lieber nach Darmstadt gegangen, um dort die gleichgesinnten Männer von Vahlkampf's Eröffnungen in Kenntniß zu setzen. Dies habe er bei Carl Heinrich Hofmann gethan, und letzterer gestehe ein, daß

Lieber ihm gesagt habe, daß zwischen mißvergnügten Franzosen und Deutschen eine gegenseitige Unterstützung verabredet worden sei, so daß, wenn in Frankreich die Revolution beginne, auch in Deutschland Unruhen erregt werden sollten, und daß, wenn sie dort gelungen wären, eine Armee von 20,000 Mann in Deutschland einrücken und die Souveränität des Volkes proclamiren solle. Lieber habe den Vorschlag daran geknüpft, daß eine Versammlung der gleichgesinnten Männer in Deutschland veranstaltet werden möchte, was Hofmann abgelehnt haben wolle.

Von Darmstadt sei Lieber nach Würzburg gekommen, wo er dem Wilhelm Wesselhöft die gleiche Eröffnung gemacht haben soll.

In Erfurt habe er den Salomon wieder aufgesucht und ihm dieselben Nachrichten umständlich mitgetheilt, was von letzterem mit der Aeußerung bestätigt werde, daß er diesen Nachrichten keinen Glauben beigemessen haben würde, wenn er nicht schon früher die Mittheilungen von Hofmann und Kahl erhalten, und von diesen gewußt hätte, daß von Männern in Deutschland auf die politische Umgestaltnng des Landes und auf Errichtung eines Freistaats in Deutschland hingearbeitet werde. Das Nämliche habe Lieber auch gegen den von Fehrentheil gethan.

Auf den Grund dieser Nachrichten sei eine Zusammenkunft in Salomon's Mühle verabredet worden, welche zwischen dem 16. und 18. April stattgefunden, und der auch der Lieutenant Vogel beigewohnt habe. — Es wird nun der Hergang dieser Zusammenkunft ausführlich angegeben, es wird erzählt wie zuerst über die Frage verhandelt worden sei, was man eigentlich wolle, ob eine Vereinigung von ganz Deutschland, und für dieses vereinigte Reich eine Constitution, oder zunächst nur eine Constitution für Preußen? Dann aber wie und durch welche Mittel man das Bezweckte in's Leben zu führen gedenke?

Man habe die Absicht geäußert, die Einführung einer Con-

stitution in Preußen durch Gewalt in's Werk zu setzen, und zu dem Ende unter Mitwirkung der Landwehr einen Volksaufstand zu erregen, wobei dem von Fehrentheil eine bedeutende Rolle zugedacht worden sei. Auf die Landwehr habe man deshalb zählen zu können geglaubt, weil die Landwehr-Offiziere, welche mehr in bürgerlichen wie in militärischen Verhältnissen stünden, bei einem Aufstande sich auf die Seite des Volks schlagen würden, und weil man bei denselben, wie bei dem Volke überhaupt, Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen vorausgesetzt habe. Außerdem habe man die mißmuthige Stimmung des Volkes durch Flugschriften noch mehr aufregen wollen und es seien die Buchhändler bezeichnet werden, die man dazu benutzen könne.

Um einen Volksaufstand behaupten zu können, sei es als nothwendig erschienen, sich einer Festung zu bemächtigen, und dazu habe man Erfurt, seiner geographischen Lage wegen, am Geeignetsten gehalten. Von Fehrentheil und Salomon hätten es übernommen, sich zu dem Behufe Anhang unter der Garnison zu verschaffen. Zur Bewaffnung des Volks hätten die Landwehrdepots im Allgemeinen dienen sollen. Hiernächst sei man auf den Entwurf übergegangen, ganz Deutschland zu vereinigen und für dasselbe als ein Reich, eine Constitution zu begründen, welche letztere man nur in der Errichtung eines Freistaats zu finden gewußt und hierbei auf die Hülfe Frankreichs verzichtet habe.

Bei den Berathungen über diesen Entwurf habe die Zusammenkunft die höchste Exaltation erreicht und es sei ausgesprochen worden, daß zum Zwecke des einzurichtenden Freistaates die deutschen Fürsten „weggeschafft und vertilgt" werden müßten. Es sei erklärt worden, daß wenn es das Wohl des deutschen Vaterlandes erfordere, kein Blut geschont werden dürfe, und daß, wer nicht mit ihnen sei, gegen sie sei, und daß, wer gegen sie sei, fallen müsse, wobei ausdrücklich ausgesprochen worden, daß derjenige Verbündete, welchem die Ausübung eines Mordes übertragen werde, sich diesem Auftrage nicht entziehen dürfe, sondern

ihn unbedingt ausführen müsse, widrigenfalls er des Todes gewärtig sei, indem es nothwendig wäre, daß man gleich mit Terrorismus auftrete.

Man habe indessen erkannt, daß zur Zeit die Verbindung noch nicht ausgebreitet und mächtig genug sei, und daß es an hinreichenden Mitteln fehle, um zum Ausbruche zu schreiten. Dennoch habe man zu jener Zeit auf politische Conjuncturen und das Zusammentreffen äußerer günstiger Umstände gerechnet; insbesondere hätten sie geglaubt, daß sich die Revolutionen in Neapel behaupten und über Italien verbreiten, auch gleichmäßig in Frankreich Fortgang haben würden, in welchem Falle der Ausbruch einer Revolution in Deutschland nicht fern gewesen sein würde. Auch davon sei die Rede gewesen, daß der Bund weiter ausgebreitet und fester organisirt werden müsse. Zu dem Ende sei eine Versammlung im Thüringer Walde in Vorschlag gekommen, die Mittel berathen worden, wie die Mittheilungen persönlich und mündlich zu machen seien und der Grundsatz aufgestellt worden, daß den freiwilligen, sowie den unfreiwilligen Verräther der Tod treffen müsse, sowie, daß man selbst einen falschen Schwur vor Gericht nicht scheuen dürfe. — Nach dieser Unterredung sei Lieber nach Jena gereist; an diesem Orte habe er dem Robert Wesselhöft und dem Lieutenant Schmidt Mittheilungen von Allem, was ihm auf seiner Reise begegnet, gemacht. — Dasselbe habe er gegen den Clemen gethan.

Den folgenden Tag etwa, nachdem Lieber bei seiner Reise an den Rhein in Jena gewesen sei, habe das Vereinsglied von Sprewitz eine Reise nach der Schweiz angetreten, als deren Zweck er angegeben, „an dem Aufstande in Piemont Theil zu nehmen." — Als er in St. Gallen angekommen und hörte, daß der Krieg in Piemont beendigt sei, so wäre er aus dem Grunde nach Chur gegangen.

Die Commission beschreibt sodann eine von dem Lieutenant Schmidt unternommene Reise, auf welcher er zu Vahlkampf in Coblenz gekommen sei und diesem von den Schritten des Lieber in Thüringen Kunde gegeben habe. Vahlkampf habe hierbei die

Richtigkeit der Aussagen des Letztern über den Ausbruch der Revolution in Abrede gestellt. — Von Coblenz habe sich Schmidt nach Darmstadt begeben, woselbst er Hofmann, Rühl und andere Freunde gesehen habe. Ende Mai sei Schmidt nach Erfurt zurückgekehrt und habe dahin die Nachricht von einem bevorstehenden Volksaufstande im Odenwalde gebracht. Auch habe er sich zum Mittelsmann bei der von Salomon und von Fehrentheil mit mehr Eifer als früher betriebenen Ausbreitung des Bundes angeboten.

Während Schmidt's dreitägiger Anwesenheit in Erfurt sei auch Robert Wesselhöft dahin gekommen und habe sich mit Salomon und von Fehrentheil wegen der möglichen Folgen der unvorsichtigen Aeußerungen Lieber's besprochen. Hierauf sei der Beschluß gefaßt worden, den Lieber nach Griechenland zu spediren und ihn zu dem Behufe mit Geld zu versehen. In der Folge habe auch Lieber die Reise nach Griechenland wirklich angetreten.

Unterdessen seien auch die im Auslande sich aufhaltenden deutschen Demagogen nicht minder thätig gewesen. Gräter, der, wie oben angeführt worden, nach der Schweiz gereist, habe in Chur Carl Follenius, Wilh. Snell, Völker und de Pratti gefunden und sei mit letzterem nach Piemont gegangen, wo sie sich für Abgeordnete der deutschen geheimen Verbindungen (Sandisten) ausgeben und selbst einige Italiener in den deutschen Bund aufgenommen haben sollen. Es wird die Vermuthung geäußert, daß sie eigentlich als Abgeordnete nach Neapel bestimmt gewesen seien.

Auf die erhaltene Nachricht von dem Einmarsche der Oesterreicher daselbst und nach Beendigung der Revolution in Piemont, hätten sie sich in Genua nach Marseille eingeschifft, von wo aus Gräter über Lyon, Grenoble und Genf wieder nach Chur zurückgekehrt sei.

Witt habe sich um diese Zeit in Genf aufgehalten und mit den italienischen Flüchtlingen Verbindungen angeknüpft.

Auch Eduard Kolb und Friedrich Bardili hätten Tübingen verlassen, um sich über Chur nach dem Kriegsschauplatze in

Italien zu begeben. Die schnelle Beendigung der Revolution in Piemont habe sie aber genöthigt, wieder nach der Schweiz zurückzukehren. In Zürich seien sie mit Völker zusammengetroffen, der ihnen davon gesprochen, daß eine Vereinigung auf den Universitäten zur Aufrechthaltung des durch die Freiheitskriege erweckten Sinnes wünschenswerth wäre und der sich außerdem mit Ideen und Projecten von einem geheimen politischen Bunde getragen habe.

Die Stiftung und Ausbreitung des geheimen Bundes auf den Universitäten Deutschlands könne mit den blutigen Thaten des Jahres 1819 in sofern verglichen werden, als dies Unternehmen nicht weniger offen, den auch von den Gerichten Deutschlands nicht verkannten Charakter eines schweren Verbrechens — des Hochverraths — an sich trage, und als die Leichtigkeit, Schnelligkeit und Ausdehnung seines Gelingens für die Verbreitung einer aus gleicher Quelle hervorgegangenen, die bestehende Ordnung der Dinge befeindenden Gesinnung unter der deutschen Jugend ein neues und nicht minder trauriges Zeugniß gebe.

Das zu dem Ende von den Coryphäen des bisherigen Treibens zunächst benutzte Organ sei der Jenaische Bursche und Vereinsgenosse von Sprewitz, welcher auf seiner Reise in die Schweiz mit ihnen in persönliche Berührung gekommen. In Chur sei dieser mit Carl Völker, Carl Follenius und von Dittmar, der sich aus Piemont dorthin geflüchtet hatte, zusammengetroffen, von welchem ihm eröffnet worden sei, daß unter Männern, die bereits im bürgerlichen Leben ständen, eine Verbindung zum Zwecke des Umstoßes der bestehenden Verfassungen abgeschlossen werden solle; daß es wünschenswerth wäre, wenn auch Jünglinge, die sich auf das bürgerliche Leben noch vorbereiteten, unter sich eine solche Verbindung abschlössen; daß aber diese letztere von der ersteren ganz abgesondert bestehen solle; daß endlich, um die Jünglinge in Verbindung mit den Aelteren zu erhalten, ihnen von den letzteren ein Mann in der Nähe von Jena sich zu erkennen geben sollte, damit sie Dinge, die sie zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen wünschten, demselben mittheilen könnten. Unter diesen

Eröffnungen hätten Völker, Follenius und von Dittmar den von Sprewitz aufgefordert, unter den deutschen Jünglingen eine solche Verbindung zu stiften, wozu er sich bereit erklärt habe.

Als Grundlage dieser Verbindung seien ihm neun Punkte vorgelegt worden.*)

In späteren Aussagen habe von Sprewitz die oben verzeichneten Punkte im Wesentlichen nicht abweichend angegeben. Von Sprewitz habe noch außerdem Briefe an den Buchhändler Geßner zu Zürich, Wilh. Snell in Basel und Kolb in Tübingen mitgenommen und verschiedene Anleitungen erhalten, mit welchen Personen er sich zunächst in Verbindung setzen solle.

Nach diesen Eröffnungen sei von Sprewitz von Chur ab- und zunächst nach Zürich gereist. Hier habe er den Heinrich Geßner unter Abnahme eines Schwurs in den Bund aufgenommen. In Basel habe er den Wilhelm Snell aufgesucht, ihm den an ihn adressirten Brief übergeben und die neun Punkte zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt. — Da Snell diese neun Punkte gebilligt, so habe er daraus geschlossen, daß derselbe zum Männerbunde gehöre.

Von Sprewitz habe nun den deutschen Boden betreten und sofort seine Wirksamkeit für den deutschen Bund auf der Universität Freiburg begonnen. — Hier habe er den Stud. med. Schwörer in den Bund aufgenommen.

In Tübingen habe er den mitgebrachten Brief an Kolb übergeben und diesen mit Feuerbach, Bardili und noch zweien Studenten für den Bund gewonnen. Von Tübingen sei von Sprewitz nach Rothenburg an der Tauber gereist, wohin er Wilhelm Wesselhöft beschieden, den er gleichfalls förmlich in den Bund aufgenommen habe.

Mit Wesselhöft sei von Sprewitz nach Erlangen gegangen, woselbst sie einen dortigen Studenten in den Bund gezogen hätten. Wilhelm Wesselhöft sei von Erlangen nach Würzburg

*) Siehe dieselben oben S. 42.

zurückgekehrt und habe den Bund unter Andern durch Aufnahme des Stud. med. Ch. Eisenmann auch dahin verpflanzt.

Von Sprewitz sei von Erlangen nach Jena gegangen und habe daselbst Robert Wesselhöft, Hodes und andere Vereinsgenossen in den Bund aufgenommen.

Dies sei der Ursprung des Bundes der Jungen gewesen, der sich mit solcher Schnelligkeit in fünfzehn deutschen Staaten verbreitet habe, daß bis zum Dezember des Jahres 1823 über hundertundfünfzig Personen als Theilnehmer und Mittwisser desselben genannt wurden.

Die Commission begründet die Vermuthung, daß die Idee zu diesem Bunde hauptsächlich durch die Communication mit den Pariser Demagogen bei den deutschen Unbedingten in der Schweiz angeregt worden sei.*)

Einige Tage nach seiner Ankunft in Jena habe sich von Sprewitz schon im Stande gesehen, den früher verabredeten Rapport über die von ihm übernommene Verbreitung des Bundes an Wilh. Snell zu erstatten.

Die Commission gibt ferner Nachricht von einer Zusammenkunft von Bundesgliedern, welche in Dresden habe stattfinden sollen; sodann von einigen Verabredungen in einer Zusammenkunft der Jenaer Bundesglieder, die sich unter andern auch auf das Erkennungszeichen, sowie auf eine neue Zusammenkunft in Erlangen bezogen hätten.

Während der Anwesenheit des von Sprewitz in Jena sei Hildebrand aus Halle in den Bund aufgenommen worden. Hildebrand habe erklärt, daß die Verbindung darin bestehe, nur für die Möglichkeit der freien Wahl einer beliebten Verfassung in Deutschland zu arbeiten, und zu dem Behufe den Willen des Volkes zu Tage zu fördern. Der Zweck des Bundes sei eine bloße Negation der bestehenden Regierungsmaximen gewesen und

*) Dies ist aber nach Witt's späteren Veröffentlichungen nicht der Fall gewesen.

in welcher Form das Gegentheil hätte verwirklicht werden sollen, davon sei ihm nichts bekannt geworden. — Den Männerbund habe er sich als aus Männern bestehend gedacht, welche, wenn es durch Unzufriedenheit des Volkes zum Ausbruche kommen sollte, ihrer Stellung nach sogleich eine militairische Regierung bilden könnten und würden, die jedoch nur ein anfänglich nothwendiges Provisorium hätte sein sollen. Hildebrand und Clemen hätten sich verabredet, den Bund auch nach Halle zu verpflanzen.

Zuvor habe jedoch die Ankunft eines Heidelberger Studenten und Bundesgliedes dem Clemen und Hildebrand Veranlassung gegeben, ihn zu einem Burschenfeste in Leipzig zu begleiten. Hier hätten sie einen Studenten der Theologie in den geheimen Bund aufgenommen.

Nach ihrer Rückkehr von Leipzig seien zwei mit ihnen besonders vertraute Studirende in den Bund aufgenommen worden. Außerdem hätten sie in dem zu Halle bestehenden Lesecirkel (Quellengesellschaft) einem engern Verein, nach dem Muster des zu Jena bestehenden, gebildet, der als Vorschule für den geheimen Bund gedient und zur Aufnahme von noch fünf Mitgliedern in den letzteren geführt habe.

Kurz nachher habe sich Hildebrand mit drei anderen Bundesgenossen von Halle nach Göttingen begeben und habe dort zwei Vereinsglieder und den Emil Wilhelm Schwarz in den Bund aufgenommen. Um diese Zeit habe von Sprewitz einen neuen Bericht an die Verbündeten in der Schweiz über den Stand der Bundessache erstattet.

Bei allen diesen späteren Aufnahmen sei Salomon als Derjenige genannt worden, welcher die Mittelperson zwischen dem Bunde der Männer und jenem der Jünglinge wäre. Robert Wesselhöft habe eine Zusammenkunft mit Salomon gehabt, angeblich, um letzteren in den Bund der Jungen aufzunehmen. Späteren Aufforderungen zu Zusammenkünften sei indessen Salomon ausgewichen. Die wiederholten Reisen des Robert Wesselhöft zu Salomon, verbunden mit den Nachklängen der Lieb

schen Nachrichten, hätten in Jena unter den Bundesgliedern die Meinung verbreitet, daß der Männerbund besonders in Erfurt und Darmstadt seinen Sitz habe.

Von einer unmittelbaren Einwirkung von Männern auf den Jugendbund in dieser Zeit fände sich in den Acten keine Spur, dagegen verdienten die Vorlesungen, welche der Professor Luden zu Jena um Pfingsten 1821 über Politik begonnen hatte, insofern bemerkt zu werden, als bei den neuesten Untersuchungen von Bundesgenossen die Stimmung der academischen Jugend, welche dem geheimen Bunde einen so bereiten Eingang eröffnet habe, der Wirkung dieser Vorlesungen zugeschrieben werde.

Inzwischen sei der Tag der Versammlung zu Erlangen angerückt. Von Jena sei dazu Hodes abgeordnet worden, der einen Zuschuß zur Reise von Salomon erhalten habe. — In Erlangen habe Hodes, außer vier erlanger Bundesgliedern, Eisenmann aus Würzburg und drei von Tübingen gefunden. Hier sei eine neue Zusammenkunft verabredet worden, welche am 12. October auf dem Kiffhäuser in der goldenen Au stattfinden sollte. Von da an sei übrigens unter den jenaer Verbündeten Mißtrauen gegen das Ganze entstanden.

Um diese Zeit sei August Follenius seiner Haft zu Berlin entlassen worden, und auf seiner Reise nach der Schweiz auch durch Jena gekommen, woselbst er von der Einrichtung und Ausbreitung des Jugendbundes vollständige Kenntniß erhalten habe.

Bald nach der Anwesenheit des August Follenius zu Jena sei der Versuch gemacht worden, den Bund zu einer gewaltsamen Thätigkeit aufzuregen. Nachdem die Revolutionen in Neapel und Piemont ihr Ende erreicht hatten, seien neue Pläne an die in Griechenland ausgebrochene Insurrection geknüpft worden.

Die Commission weist hierauf nach, welches damals die Hoffnung und die Stimmung der Gleichgesinnten gewesen, wie auch bei der academischen Jugend dieselbe Stimmung eingewirkt habe; wie in den burschenschaftlichen Verbindungen die Frage discutirt worden sei, ob und wie man den Griechen zu Hülfe

kommen wolle; wie diese Frage meist verneinend entschieden, nichtsdestoweniger aber der Versuch gemacht worden sei, den Bund in Masse in ein, scheinbar die Unterstützung der Griechen bezweckendes, eigentlich aber gegen Deutschland gerichtetes Unternehmen hineinzuziehen; wie hierfür insbesondere der Lieutenant Schmidt thätig gewesen, und welche Reisen er zu diesem Behufe unternommen habe; wie dasselbe Project auch in Erfurt und Jena von den oftgenannten Bundesgenossen berathen, zuletzt aber aufgegeben worden, wie endlich Schmidt für seine Person nach Griechenland gezogen sei.

Die im vergangenen Winter gebildeten burschenschaftlichen Verbindungen hätten sich auch im Sommer mit vermehrtem Eifer fortgesetzt, wovon verschiedene Belege angeführt werden.

Zur Berathung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten dieser verschiedenen Verbindungen sei von der Burschenschaft zu Würzburg ein Burschentag zu Streitberg bei Erlangen ausgeschrieben worden. Ende Septembers hätten sich in Streitberg von eilf Universitäten achtzehn Abgeordnete eingefunden, unter welchen sieben Mitglieder des geheimen Bundes gewesen seien. Es seien daselbst Berathungen über die Verfassung und das Wesen der Burschenschaft gepflogen und verschiedene, namentlich angegebene, jedoch weniger wesentliche Beschlüsse gefaßt worden.

Von den auf den Burschentagen anwesenden Bundesgliedern hätten sich Eisenmann und Beck nach dem Kiffhäuser begeben, woselbst sich auch Robert und Wilhelm Wesselhöft eingefunden hätten, um den Salomon zu erwarten, der aber nicht erschienen sei. Die jenaer Bundesglieder hätten später den Salomon über sein Ausbleiben durch Hildebrand zur Rede stellen lassen; ersterer habe sich aber mit der seinerseits nothwendig zu beobachtenden Vorsicht zu entschuldigen gewußt, wodurch die jenaer Bundesglieder zufrieden gestellt worden seien, und dem Robert Wesselhöft die Unterhaltung der Verbindung mit Salomon von nun an ausschließlich überlassen hätten.

So habe auch diese dritte Versammlung ohne Resultat für

die Organisation des Bundes geendigt. Dagegen werde von dieser Zeit an das Zurückziehen derjenigen Personen, welche früher dem Bunde der Jungen als Theilnehmer und Organe des Männerbundes bezeichnet oder von ihnen selbst als solche vermuthet worden seien, von dem Treiben der Studirenden auf eine auffallende Art bemerklich. Daß aber so wen'g die in der Schweiz befindlichen als die Demagogen in Deutschland zu jener Zeit dem Ziele ihrer Bestrebungen entsagt hätten, davon ergäben die Acten genügende Belege.

Als ein Versuch eines deutschen Demagogen, neue Anknüpfungspunkte mit dem Auslande zu gewinnen, verdienten allem Anschein nach zwei Empfehlungsbriefe nach Paris erwähnt zu werden, die sich unter Liesching's Papieren gefunden hätten und von dem Advocaten Rey herrührten.

In der zweiten Hälfte des August habe Carl Heinrich Hofmann aus Darmstadt eine Reise angetreten, die ihn durch Baden und die Schweiz nach Stuttgart geführt habe, und welche Aufmerksamkeit verdiene, weil Hofmann als der erste genannt wird, der im nördlichen Deutschland Verbindungen mit Männern angeknüpft habe. Auf dieser Reise habe Hofmann in Basel den Wilhelm Snell und Carl Follenius besucht, und auf dem Wege von Zug nach Zürich den von Dittmar getroffen, der ihm ausführliche Nachricht von dem Bunde der Jungen und von dem Bunde der Männer, der nach seiner Angabe erst noch gebildet werden sollte, gegeben habe.

Bald nach Hofmann sei der Professor Cousin bei Carl Follenius und Wilhelm Snell in Basel gewesen. — Cousin behaupte, daß er mit Snell fast gar nicht, mit Follenius aber nur über wissenschaftliche Gegenstände gesprochen habe. Ein merkwürdiges Schreiben Snell's an Liesching errege aber gegründeten Zweifel an der Wahrheit dieser Aussage.

Endlich sei auch Gräter durch Basel gekommen. Dieser wolle übrigens erst nach seiner Rückkehr in Tübingen Kenntniß von dem Bunde erhalten haben.

Mitte September habe Lieber seine Reise nach Griechenland angetreten. Zu Zürich habe er den August Follenius gefunden, und durch ihn die Bekanntschaft der Brüder Geßner, des v. Dittmar und des Grafen v. Bochholz gemacht. Er habe mit v. Dittmar die Reise nach Marseille verabredet.

Es wird hierauf angegeben, wie Lieber nach Basel und von da mit dem Grafen von Bochholz nach Lausanne und Genf gereist sei; wie er an letzterem Orte die Bekanntschaft eines ehemaligen Mitgliedes des französischen Nationalconvents und Freundes von Robespierre gemacht, und von diesem einen kleinen Zettel mit chiffrirter Schrift an einen Capitain in Lyon, dessen Namen er vergessen, erhalten habe, das ihm zur Beglaubigung dienen sollte, wie er sodann nach Lyon gereist, den Zettel abgegeben, und wie ihm von dem Capitain eröffnet worden sei, daß es in Frankreich bald Unruhen geben werde, welche den Sturz der Bourbons zum Hauptzweck hätten; daß in dieser Beziehung Lafayette genannt worden sei, an welchen sich ein großer Theil der französischen Jugend zum Zwecke der Herbeiführung einer freieren Verfassung angeschlossen habe; wie Lieber hierdurch veranlaßt worden, wieder zurückzureisen, um seine Freunde von dieser wichtigen Nachricht in Kenntniß zu setzen, wie er dies in Basel bei Carl Follenius und Wilhelm Snell, in Darmstadt bei Hofmann und Rühl gethan habe, überall aber kalt aufgenommen worden sei; wie er, in seinen Erwartungen getäuscht, von Hofmann und seinen Freunden unterstützt in einer Tour von Darmstadt nach Marseille gereist und sich endlich am 9. Januar 1822 nach Griechenland eingeschifft habe, von wo er schon drei Monate später zurückgekehrt sei.

Witt sei mit Bochholz auf dem Wege zwischen Genf und Morges unvermuthet zusammengekommen und habe von diesem die Eröffnung erhalten, daß er nach dem Ausspruche der Freunde die Schweiz augenblicklich verlassen solle.

Da Witt sowohl gegen Bochholz, als gegen de Prati gewarnt worden sei, habe er letztern zu einer Erklärung des Auf-

fallenden in diesen Vorgängen schriftlich aufgefordert. De Prati habe ihm hierauf erwidert, daß sie allerdings die feste Absicht hätten, ihn, wenn er nicht sogleich die Schweiz verlasse, kalt zu machen. Witt behaupte, sich diesen Verfolgungen nur mit Mühe entzogen zu haben.

Kurz darauf sei Witt aus Genf verwiesen und am 27. October 1821 in einem Dorfe in Savoyen, wohin er sich zurückgezogen hatte, verhaftet worden.

Die Commission meint, daß das Treiben in der Schweiz hinreichenden Aufschluß über den Zweck der vielen Reisen gebe, welche seit Entstehung des Bundes der Jungen seine Glieder nach der Schweiz gemacht hätten. Die Reisen hätten im Sommer 1821 begonnen und seien in den folgenden Jahren in verstärktem Maaße fortgesetzt worden, wobei freilich nicht immer mit Sicherheit habe ausgemittelt werden können, wie weit die dortigen Männer Einzelnen das innere Getriebe ihrer Wirksamkeit aufgedeckt hätten.

Außerdem aber seien solche Reisende sowie junge Schweizer, die auf deutsche Universitäten zogen, von den deutschen Demagogen in der Schweiz benutzt worden, um die Verbindungen mit den in Deutschland zurückgebliebenen Freunden theils durch Briefe, theils durch mündliche Nachrichten zu erhalten. — Die Commission führt verschiedene solcher Schreiben an.

In dem Bunde der Jungen hätten inzwischen die Zweifel über die Existenz eines Männerbundes eine Art von Ungewißheit bewirkt, so daß die Thätigkeit des Bundes sich vorzüglich nur in Aufnahmen neuer Bundesglieder geäußert habe.

Bei diesen Aufnahmen habe der Bund ziemlich dieselbe Gestalt beibehalten, welche er im vergangenen Sommer gehabt habe. — Im Allgemeinen habe im Bunde der frühere Fanatismus geherrscht und es sei anerkannt gewesen, daß dem Streben für seine Zwecke, als der „heiligsten Berufspflicht", alle bürgerlichen Verhältnisse wie alle natürlichen aufgeopfert werden müßten.

Eine zwischen Robert Wesselhöft, v. Sprewitz und Hilde=

brand entstandene Mißhelligkeit, Salomon's Zurückhaltung und die immer mehr sich entziehende Spur eines Männerbundes, hätten unter den Verbündeten in Jena eine Kälte hervorgebracht, welche zur Folge gehabt habe, daß im Laufe des Winters keine Aufnahmen mehr erfolgt seien. Hildebrand und Wesselhöft seien von dort abgegangen und Ersterer in das Erziehungsinstitut von Georg Bunsen zu Frankfurt a. M. getreten.

Die Commission bemerkt, daß aus dem Benehmen des Salomon geschlossen werden müsse, daß der Männerbund wegen der ihm drohenden Gefahr sich nicht mehr damit begnügt habe, den Jugendbund seinem Schicksale zu überlassen, sondern daß die Männer nun auch mittelbar dahin zu wirken gesucht hätten, daß der Bund sich wieder in das formlose Treiben von Vereinen verliere, bis der Zeitpunkt eintrete, denselben wieder in's Leben zu rufen.

Auch in Halle sei die Fortsetzung des Jugendbundes in seiner bisherigen Form in Frage gestellt, die Entscheidung aber auf die Versammlung zu Würzburg vertagt und dazu auf gemeinschaftliche Kosten ein Mitglied desselben abgeordnet worden.

Mit dem sich nähernden Frühjahre hätten die größeren Reisen von Bundesgliedern, welche ihr Ziel in der Schweiz fanden, oder doch durch dieselbe führten, wieder begonnen. — Um dieselbe Zeit hätten andere Bundesglieder Schritte gethan, Deutschland ganz zu verlassen. In dieser Hinsicht wird von Sprewitz erwähnt, der nach Griechenland habe gehen wollen, in Frankfurt a. M. aber seinen Entschluß geändert habe und in das Institut von Bunsen getreten sei. Denselben Entschluß, nach Griechenland zu gehen, hätten Wilhelm Wesselhöft, Maßmann und Hodes gefaßt.

In dieser Periode scheine in der Thätigkeit der älteren Gleichgesinnten ein Stillstand eingetreten zu sein. Nur eine Thatsache verdiene Erwähnung, die darin bestehe, daß Witt aus dem Gefängnisse in Turin einen Brief an Liesching geschrieben habe, der bestimmt gewesen, ihn mit den Unbedingten wie-

der auszusöhnen, und indem er sich über de Prati beschwere, der ihn überall als Spion ausgeschrieen habe, während er doch niemals der Sache der Freiheit abgefallen sei.

Mehr Leben, als in dem Bunde, habe sich in den solchen umgebenden Vereinen auf den Universitäten geäußert. Wenn auch diese Vereine in Folge geschärfter Befehle sich an einem Orte aufgelöst, hätten sie dagegen an andern stets fortgewirkt und seien selbst im Augenblicke der vollzogenen Auflösung wieder aufgelebt.

Das Letztere sei besonders in Halle der Fall gewesen, wo unter Einwirkung der Bundesglieder, nach Auflösung des alten Vereins, sogleich wieder ein neuer entstanden und die Mittel berathen worden seien, wie eine Entdeckung verhindert werden könnte, wobei der Grundsatz aufgestellt worden sei, daß das den Behörden gegebene Ehrenwort nicht verbindlich sei. In einer Versammlung des engeren Burschenschaftsvereins zu Halle hatte ein Mitglied desselben, welches zugleich dem Bunde angehörte, die Versammelten befragt, ob Jeder, wie es kommen wolle, Alles abläugnen, ja sogar einen falschen Eid schwören könne, und als ein Theologe (von dem jedoch die Central-Untersuchungs-Commission behauptet, daß er bei der Untersuchung von dem Bunde als „feig und unwürdig" bezeichnet sei, ohne aber das Nähere dafür anzuführen) dieß verneinte, wurde der Verein aufgelöst. (§. 809.) — In Jena, wo der im Winter 1820—1821 bestandene Verein in den Bund übergegangen war, sei jetzt von Neuem ein solcher zu Stande gekommen, als dessen Zweck angegeben worden, die Idee von der Einheit und Freiheit Deutschlands und den Wunsch nach dessen Reform zu verbreiten und lebendig zu erhalten. Dasselbe sei in Göttingen geschehen. Auch von den Forstschulen zu Fulda (die Arminia durch Hodes), Dreißigacker (die Germania durch ein von Fulda abgegangenes Mitglied der Arminia gegründet) und Aschaffenburg (die Arminia) hätten sich burschenschaftliche Verbindungen gebildet, und selbst auf Gymnasien hätten sich Spuren (!!) von den Gesinnungen ge-

zeigt, durch welche Zöglinge desselben eifrige Förderer der Burschenschaft und Theilnehmer des geheimen Bundes später geworden seien, z. B. in Altenburg.

Die in Berlin gegen die Mitglieder der Arminia eingeleitete Untersuchung habe auf die Spuren der mit derselben in Verbindung stehenden Polonia zu Berlin und Breslau gewiesen, wo es wirklich gelang, zwei Mitglieder zu drei- bis sechswöchentlicher Festungsstrafe zu verurtheilen, sowie der von Warschau nach Berlin verpflanzten geheimen Verbindung geführt und hätten damit geendet, daß zwei Mitglieder der geheimen Verbindung zu Berlin, von denen eines auch der Polonia angehört habe, zu sechsjähriger, die Mitglieder der Polonia aber zu drei- bis sechsmonatlicher Festungsstrafe verurtheilt worden seien.

Die Commission stellt hier folgende Betrachtungen an: „Es könnte scheinen, daß alle diese Verbindungen schon durch den Stand und das Alter ihrer Glieder, sowie durch ihre unbestimmte Tendenz, weniger bedeutend durch die Entdeckung des geheimen Bundes vollends in den Hintergrund getreten sei, und eben so wenig eine sorgfältige Untersuchung als eine umständlichere Erwähnung mehr verdienten. Wir glauben indessen aus dem politischen Gesichtspunkte die Wirkung, welche der geheime Bund auf die Verbreitung und den Geist dieser Verbindungen ausübte, nicht für die unwichtigste Seite desselben ansehen zu sollen, indem sich nicht verkennen läßt, daß der Bund, welcher von seinen Genossen selbst als eine Fortsetzung der Carbonari angesehen wurde, und in mancher Beziehung mit derselben große Aehnlichkeit hatte, auf dem Wege war, in Deutschland gleiche Fortschritte, wie jene Verbindungen im Auslande zu machen. Außer den neun Punkten, welche die Bedingungen enthielten, unter denen sich die Männer mit der deutschen Jugend verbinden wollten, war über die Formen der unter dieser zu stiftenden Verbindung nichts vorgeschrieben, und ihr vielmehr ausdrücklich die Organisation derselben überlassen, so weit sich solche nur mit jenen neun Punkten vertrug, welche indessen auch wieder

nur die nothdürftigsten, aus dem Begriffe einer geheimen politischen Verbindung und den Erfahrungen darüber hergeleiteten Bestimmungen enthielten. Auf diese Weise war nicht nur dem Bunde die Fähigkeit gegeben, sich selbst nach dem jedesmaligen Bedürfnisse der Zeit zu entwickeln und zu gestalten, sondern demselben auch ein freies Feld geöffnet, protei forme, wie es durch die Carbonari bezeichnet wird, in die bestehenden Verbindungen und Vereine einzudringen oder neue zu errichten, solchen mehr oder weniger strenge Formen zu geben und dieselbe also zu höheren oder niederen Graden des Bundes zu gestalten. Bei der Zurückhaltung, die in Bundes-Angelegenheiten stillschweigend befolgt wurde, wurden die Berührungspunkte nicht unnöthig vervielfältigt, und so dienten diese nur, um Zusammenhang zu erhalten, ohne im Falle eines Verraths die ganze Kette der Entdeckung preiszugeben; diese konnte vielmehr von dem eigentlichen Bunde eben durch Aufopferung einer der äußeren Verbindungen abgeleitet werden, welche auf solche Weise dem Bunde als Vorhof desselben in einem doppelten Sinne (vorbereitend und schützend) gegen Außen dienten. Gegen Innen aber waren diese Verbindungen durch den Einfluß, den die Glieder des Jugendbundes auf dieselben ausübten, und durch die blinde Abhängigkeit von unbekannten Oberen, an welche sich dieser nach seiner ursprünglichen Einrichtung hingegeben hatte, der Leitung des Männerbundes unterworfen, dessen Verbindungen mit dem Auslande endlich dazu geeignet sein würden, einen großen Theil der deutschen Jugend einem Comité directeur der europäischen Revolutionen zur Disposition zu überliefern. Ohne die Entdeckung des geheimen Bundes würden die möglichen Folgen solcher weit ausgedehnten Verzweigung für die innere Ruhe von Deutschland sich kaum haben berechnen lassen."

Bei den im Frühjahre 1822 gegen die Burschenschaften begonnenen Untersuchungen hätten die Bundesglieder, ihrem Principe gemäß, das Geheimniß der „Allgemeinheit" preisgegeben, und dadurch das des Bundes, ja selbst das der engeren

Vereine gerettet. Es seien dann auch während jener Untersuchungen die Angelegenheiten des Bundes mit scheuloser Thätigkeit betrieben worden, und insbesondere habe um Pfingsten 1822 der Bundestag zu Würzburg stattgefunden.

In dieser Versammlung, welche von Eisenmann als Sprecher gleitet wurde, habe einer von den Erlangern erzählt, daß Feuerbach ausgesendet sei, um Erkundigungen einzuziehen; dieser habe als Resultat seiner Reise und Erkundigungen mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß an die Existenz eines Männerbundes nicht zu denken sei. Hierauf wurde in dieser Versammlung angenommen, daß auf den Männerbund nicht mehr zu rechnen sei, ohne daß jedoch das Bestreben, oder die Hoffnung, dem Männerbunde noch auf die Spur zu kommen, besonders beim seinerzeitigen Uebertritte in's bürgerliche Leben, von Allen aufgegeben wurde. (Doch nur ein kleiner Theil hielt diese Hoffnung aufrecht.) [§. 822.] Mit der Annahme des Männerbundes fiel auch jene von unbekannten Oberen weg, und hieran knüpfte sich die Frage über Fortbestand und Gestaltung des Jugendbundes. Es wurde von Einzelnen darauf gedrungen, den Bund aufzulösen, von Andern indessen dagegen gesprochen und die Beibehaltung des Bundes beschlossen.

Hiernach kam die künftige Form des Bundes zur Erörterung, und es wurde bemerkt, daß, wenn man mit demselben nichts wolle, als eine Vereinigung Gleichgesinnter zur Verbreitung liberaler Grundsätze, worauf es doch jetzt in der That einzig hinauslaufe, es wünschenswerth wäre, dem Bunde auf irgend eine Weise eine weniger strafwürdige Form zu geben. Es wurde hierbei der Vorschlag, den Bund in einen Unterstützungsverein verfolgter Patrioten umzuwandeln, zur Sprache gebracht, fand aber so wenig Eingang, als der, die ganze Burschenschaft in den Bund zu ziehen, und es wurde beschlossen, daß der Bund im Ganzen unverändert in der Form, wie bisher fortbestehen, und daß er nur in einzelnen Punkten insofern

anders werden solle, als solches dadurch, daß die Stütze und Leitung des älteren Bundes weggefallen war,*) nothwendig würde.

Einer, welcher für die Auflösung des Bundes gestimmt hatte, behauptete, als diese verworfen worden, wenigstens soviel durchgesetzt zu haben, daß Jeder, dessen Ueberzeugung der Sache nicht mehr getreu wäre, zurücktreten könnte, wobei er jedoch bemerkte, daß auch noch viel selbst dagegen gesprochen worden, und Manche weggegangen seien, ohne darüber gewiß zu sein, was angenommen wäre. Daher es auch kommen möge, wie die Central-Untersuchungs-Commission behauptet, daß, wenn Einige gemeint, das Ergebniß der Verhandlungen in dieser Beziehung sei gewesen, daß, wer austreten wolle, es nur dadurch könne, daß er erkläre, er wolle nichts mehr erfahren und Verschwiegenheit von Neuem geloben, und daß man auch Niemand auf andere Weise ausschließen könne, als daß man ihm Kunde von dem, was vorginge, entzöge oder ihn glauben mache, der Bund sei aufgelöst, ihn jedoch dabei auf Verschwiegenheit verpflichte; Andere hingegen den Beschluß als dahin ausgefallen angegeben, daß der Wiederaustritt eines Bundesgliedes unter keiner Bedingung zugelassen werden könne.

Eine Folge des über die unveränderte Fortdauer des Bundes gefaßten Beschlusses (§. 825) war, meint die Central-Untersuchungs-Commission weiter, daß dort, wo die Aufnahmen von Mitgliedern einstweilen suspendirt worden waren (§. 78), solche wieder fortgehen sollten, wobei jedoch die größte Vorsicht für die Zukunft empfohlen, die unbeeidigten und bedingten Aufnahmen verworfen, und rücksichtlich derjenigen, die auf solche Weise dem Bunde beigetreten waren, beschlossen wurde: sie zur Aufgebung der Beschränkungen und Abschwörung des Eides zu vermögen oder dadurch von der ferneren Theilnahme

*) Also ein förmlicher Beschluß, daß die Versammlung die Existenz eines Männerbundes nicht mehr annahm!

an dem Bunde zu entfernen und auszuschließen, daß ihnen eröffnet würde, der Bund sei aufgelöst.

Nach diesen allgemeinen Bestimmungen wurden einzelne Punkte zur Sprache gebracht. So wurde das Gebot: „Gehorsam den Oberen" berathen, und an die Stelle der Oberen, der „Gesammtwille des Bundes, der sich durch Stimmenmehrheit der Mitglieder ausspricht" gesetzt. Hierbei kam, nach vorhandenen Angaben, zur Sprache, daß an einigen Orten, wie Jena, Halle, Göttingen, die Aufzunehmenden sich zum Gehorsam gegen den Bund nur so weit es sich mit ihrer Ueberzeugung vertrage, an andern Orten, wie Freiburg, Würzburg, Erlangen, aber ohne diese Clausel, zum unbedingten Gehorsam sich verpflichtet hätten. Inzwischen wurde mehrstimmig beschlossen, diese Clausel als zweckwidrig aufzuheben, „indem der Bund nur Maschinen brauche". Endlich wurde gegen das Bundesgesetz: „Tod dem Verräther" bemerkt, daß dessen Vollziehung der Existenz des Bundes insofern gefährlich werden könnte, als diese eben dadurch bestätigt würde. „Man blieb aber doch" — sagt einer der Anwesenden — „dabei stehen und ging sogar weit genug, auszumachen, daß in dem Kreise, zu welchem der Verräther gehörte, das Loos unter den übrigen Mitgliedern desselben den Rächer bestimmen sollte". Von anderer Seite wird indessen geläugnet, daß dieser Beschluß nach Stimmenmehrheit gefaßt worden sei.

Das anfängliche Erkennungszeichen wurde hier abgeschafft, und statt dessen nach langen Debatten ein neues beschlossen, welches in einer gleichgültigen Frage und Antwort, die sich leicht in der Unterhaltung mit Unbekannten anbringen ließe, bestehen sollte, dergestalt, daß auf die Frage: „Bist Du auf dem Johannisberge gewesen?" die Antwort: „Ja, im Monat „Mai" oder „October" erfolgen, und hierauf der Fragende erwidern sollte: „ich war am 18. October" oder „im Mai" dort. Derjenige, welcher dieses Erkennungszeichen vorschlug, versicherte, daß diese Fragen und Antworten durchaus keine Beziehung gehabt und

von ihm ganz willkürlich gewählt worden, weil der Johannisberg gewöhnlich von allen, welche die Rheinreise machen, besucht zu werden pflegte. Als Grund dieser Abänderung wird, außer der schon in Jena (§. 717) bemerkten Möglichkeit von Mißverständnissen, unter andern angegeben, daß man auf solche Weise den als unzuverlässig bezeichneten Bundesgliedern (§. 826) das Mittel, sich mit Andern in Verbindung zu setzen, habe entziehen, und so ihre Kunde von dem Bunde möglichst einschränken wollen.

Endlich wurde auf die schon zu Erlangen (§. 731) und auf dem Kiffhäuser (§. 748) vorgekommene Idee, Deutschland zum Behufe des Bundes in Kreise einzutheilen, wieder zur Sprache gebracht. Als die, diesem Projecte zu Grunde liegende Idee wird angegeben, „daß in bestimmten Districten einzelne Erwählte sich mit einander in Verbindung setzen sollten, um in ihren Widersprüchen über die Sache selbst sich gegenseitig aufzuklären, einzelne Ansichten zu berichtigen, und das Wollen der zerstreuten Bundesglieder zusammenzuhalten". Von Andern aber wird denselben die Absicht untergelegt, dem Bunde auch im bürgerlichen Leben eine bestimmte Form und mehr Einheit zu geben. Das Materielle dieser Projecte ging dahin, daß der Bund in Kreise eingetheilt werde, daß die Mitglieder jedes Kreises aus ihrer Mitte einen Sprecher, der von Andern auch, besonders später, Kreisvorsteher, und selbst Kreishauptmann genannt wird, wählen, daß die Stadt, wo derselbe wohnte, die Kreisstadt sei, vor der Hand aber die Universitäten der Mittelpunkt des Bundes bleiben, daß diese Sprecher oder Kreisvorsteher endlich keine befehlende Gewalt haben, sondern vielmehr nur zur Verwaltung des Bundes insofern bestimmt sein sollten, als der Verkehr der einzelnen Kreise durch ihre Hände gehen, durchreisende Mitglieder sich mit Aufträgen, oder um Auskunft über Ereignisse, Ansichten, Wünsche der Bundesglieder ihres Kreises an sie wenden, als sie endlich bei etwaigem Geldbedarf die Beiträge nach dem Vermögensstande der Glieder ausschlagen und einsammeln, sowie überhaupt die Berechnung und Verwaltung der aus diesen Bei-

trägen in jedem Kreise anzulegenden Kasse haben sollten. Endlich sollten diese Sprecher, welche sich unter einander, aber nicht eben die Mitglieder anderer Kreise kennen dürften, wieder einen Sprecher oder Präsidenten wählen, welchem alle Mitglieder durch die Mittheilung der einzelnen Sprecher bekannt würden, und dieses sollte bei den Zusammenkünften derselben geschehen, die von Zeit zu Zeit statt der bisherigen allgemeinen Versammlungen gehalten werden, auf denen aber nur die Sprecher erscheinen sollen, damit nicht, wie die Erlanger den Würzburgern vorwarfen, diejenigen, die am Ort der Zusammenkunft wären, durch ihre größere Anzahl die Auswärtigen überstimmen könnten. Zum Behufe dieser Mittheilungen endlich, und auch um eine Uebersicht der pecuniären Kräfte des Bundes zu erhalten, wurde von Eisenmann der Vorschlag zu einer „gefahrlosen Liste" der Bundesglieder gemacht, welcher darin bestanden, daß der Sprecher von den Gliedern seines Kreises sich Stammbuchblätter ganz gleichgültigen Inhalts, wo jedoch die Ziffer des Datums die Hunderte des Wechsels oder der Einkünfte des Schreibenden bezeichnete, schreiben lassen, und diese Blätter zerstreut unter Blättern von gleichgültigen Personen aufbewahren solle. Dieser Vorschlag, heißt es, habe Anfangs Widerspruch gefunden, als gefährlich, und dem Grundsatze, daß nichts Schriftliches über den Bund existiren solle, zuwider; Eisenmann habe indessen die Bedenklichkeiten zu heben gesucht und man habe es sich, wenn nicht als nützlich, doch als unschädlich gefallen lassen.

Bei der Abtheilung der Kreise wurde, soviel möglich, die Kreiseintheilung des ehemaligen deutschen Reichs beobachtet. Hierbei, wird angegeben, sei der österr. Kreis vorweg ausgeschlossen, auch auf das linke Rheinufer keine Rücksicht genommen worden, weil sich in diesem Striche bis dahin keine Bundesglieder befunden. Ueberhaupt seien vorläufig nur der fränkische, schwäbische, obersächsische und niedersächsische Kreis, als in welchen Bundesglieder vorhanden und bekannt gewesen, in Betracht gekommen. Für den schwäbischen Kreis, wozu auch die Pfalz mit Heidelberg gezogen

worden, habe man Tübingen, als zwischen Heidelberg und Freiburg in der Mitte liegend, zum Mittelpunkte festgesetzt; für den fränkischen, wozu der baierische gezogen worden, Würzburg; für den am linken Elbufer liegenden Theil des obersächsischen Kreises, Jena; für den Theil am rechten Elbufer und den anliegenden Theil von Niedersachsen habe man gehofft, mit der Zeit Berlin zum Mittelpunkte machen zu können; für das übrige Niedersachsen habe Göttingen der Mittelpunkt sein sollen. In dem westphälischen Kreise endlich sei keine Kreisstadt festgesetzt, sondern nur der Wunsch ausgedrückt worden, daß Clauer (§. 741) der Vorsteher dieses Kreises werden möge. Noch in Würzburg wurde als Sprecher für den fränkischen Kreis, nämlich Nürnberg, Erlangen und Würzburg, Eisenmann gewählt.

Vor der Aufhebung der Versammlung wurde eine neue auf den 12. October in Nürnberg festgesetzt, wo die Sprecher der einzelnen Kreise im Gasthaus zum goldenen Radbrunnen sich treffen sollten. Hier sollte, wie ein Bundesglied sagt, die Antwort und Entscheidung auf die „Vorschläge" der würzburger Versammlung, wie es die Beschlüsse desselben nennt, abgegeben, und die Organisation des Bundes, besonders die Kreiseintheilung definitiv beschlossen werden.

Dies war im Ganzen der Verlauf und das Resultat der würzburger Versammlung, welche, nach den vorhandenen Angaben, die Theilnehmer nicht sehr befriedigt verließen.

Ueber die Auflösung des Bundes habe man sich so wenig, als über dessen Umgestaltung vereinigen können, und es sei daher beschlossen worden, ihn wie bisher fortbestehen zu lassen, mit Ausnahme der Punkte, welche, wegen des Wegfallens des älteren Bundes, einer Aenderung bedurften. Eine Folge dieses Beschlusses sei gewesen, daß die Aufnahmen von Mitgliedern wieder fortgehen sollten, wobei jedoch die größte Vorsicht empfohlen worden.

Nach diesen allgemeinen Bestimmungen seien einzelne Punkte zur Sprache gebracht worden, unter andern die Abänderung des Erkennungszeichens, welches in einer gleichgültigen Frage und

Antwort bestehen sollte; und sodann die schon früher vorgekommene Idee, Deutschland zum Behufe des Bundes in Kreise einzutheilen.

Es wird angegeben, wie diese Kreise gebildet werden sollten, wobei man, so viel möglich, die Kreiseintheilung des ehemaligen deutschen Reichs zum Grunde gelegt habe, wie die Vorsteher (Sprecher) derselben und ihr Wirkungskreis zu bestimmen, und endlich, welche Städte zum Mittelpuncte der einzelnen Kreise zu wählen seien.

Vor der Aufhebung der Versammlung sei eine neue auf den 12. October in Nürnberg festgesetzt worden, wo die Sprecher der einzelnen Kreise die Organisation des Bundes definitiv beschließen sollten.

In Jena habe inzwischen der Bund, durch die Ankunft des Heinrich Geßner einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Geßner habe dem Robert Wesselhöft Mittheilungen über das Treiben in der Schweiz gemacht, welche näher bezeichnet werden, der Hauptsache nach dahin gehend, daß der Jünglingsbund von dem Männerbund in der Schweiz nicht gekannt gewesen sei. Dies habe Geßner ihnen erzählt, als er denselben die Mittheilung gemacht, daß man in Jena den Männerbund als eine Fabel und Lockspeise angesehen hätte. Dem Bunde hätten in der Schweiz insbesondere Geßner, beide Follenius, beide Troxler, Wilhelm Snell angehört; Letzterer sei Urheber des politischen Bundes gewesen. Geßner stellt aber diese Aussagen in allen wesentlichen Punkten in Abrede.

Nachdem das von Halle an den Bundestag zu Würzburg abgeordnete Bundesglied durch Jena gekommen, hätten Geßner und Schwarz neues Leben in den Bund gebracht. Auch sei zu einer neuen Aufnahme geschritten worden.

Gleiches sei in Göttingen geschehen. Anfangs August seien Bundesglieder von Halle nach Jena zur Wahl eines Sprechers oder Kreisvorstehers gekommen, welche auf den Robert Wesselhöft gefallen sei. Derselbe habe sich nach vorheriger Rücksprache mit

Salomon zur Uebernahme dieses Amtes und der damit verbundenen Abordnung zum Bundestage nach Nürnberg bereit erklärt. Wesselhöft habe indessen vorher noch mit dem Advocaten Carl Heinrich Hofmann in Darmstadt Rücksprache nehmen wollen, und hierzu von den Bundesgliedern in Jena einen Reisekosten-Beitrag erhalten.

Bevor die Commission zur Erzählung dieser Reise übergeht, wirft sie einen Blick auf dasjenige zurück, was während des Sommers 1822 im Männerbunde*) vorgegangen war. Sie erwähnt der Reise, die Wilhelm Wesselhöft in der Absicht, nach Griechenland zu gehen, unternommen, und welche denselben durch die Schweiz geführt habe, wovon indessen das Nähere, da er sich durch seine Flucht nach Amerika der Untersuchung entzogen habe, nicht auszumitteln gewesen sei; dann der Reise des Maßmann in die Schweiz, der hier den Entschluß, nach Griechenland zu gehen, aufgegeben und sich dafür entschieden habe, in Deutschland zu bleiben und hier für die Sache zu wirken.

In die Zeit von Wilhelm Wesselhöft's Aufenthalt in der Schweiz falle eine Reise der zwei darmstädter Advocaten Rühl und Bopp. — Diese hätten in Basel den Wilhelm Snell und den Carl Follenius gesprochen, welche langjährige Bekannte von ihnen gewesen seien. Im Canton Bern habe Rühl seinen Reisegefährten plötzlich verlassen, um nach Hause zurückzukehren. Seinen Rückweg habe er über Stuttgart genommen, woselbst er Lisching gesehen habe. Bopp sei erst in den letzten Tagen des August zurückgekehrt.

Die sehr weitläufige Schilderung, fast überall durchaus unerheblich, über die Reisen dieser angeschuldigten Männer zeigt nur, daß man ihnen zum Verbrechen rechnete, mit Gleichgesinnten gesellschaftlichen Umgang gehabt zu haben.

Einige Tage nach Rühl's Anwesenheit in Stuttgart sei das

*) Es übersteigt doch wahrlich allen Glauben, wenn an dieser Stelle des Berichtes die C.-U.-C. noch von einem Männerbunde spricht, nachdem sie oben (S. 161) die Existenz desselben selbst als problematisch bezeichnete.

erste Probeblatt des deutschen Beobachters erschienen. In der Tendenz dieses Blattes liege der Beweis, daß die Grundsätze des Liesching entschieden republikanisch gewesen, was noch mehr aus einem Schreiben des Görres an ihn hervorgehe. Nur umsomehr Glauben verdiene die Angabe Witt's, daß der deutsche Beobachter den Zwecken der Unbedingten völlig zuwider gewesen sei.

Nach Rühl sei Louis Snell zu Liesching gekommen, und habe ihm den Antrag gemacht: „zur Gründung einer geheimen politischen Verbindung mitzuwirken, die mit einer andern, bereits in Italien bestehenden, zusammenhängen solle." Liesching behaupte, Snell's Antrag entschieden abgelehnt zu haben. Welche geheime Verbindung in Italien von Snell habe bezeichnet werden sollen, sei mit Sicherheit nicht auszumitteln gewesen; indessen sei es wahrscheinlich, daß er die Gesellschaft der sublimi Maestri perfetti im Auge gehabt habe.

Als dem Liesching ein Artikel der Allgemeinen Zeitung vom 13. November 1822 über das gegen 47 Individuen des Hochverraths und der Theilnahme an geheimen Gesellschaften, namentlich der sublimi Maestri perfetti halber, in Modena am 11. Sept. abgegebene Urtheil vorgelegt und er befragt wurde, ob dies der von ihm erwähnte Bund sei, erklärte sich derselbe außer Stande, dies mit Bestimmtheit zu behaupten, da er sich aus dem, was ihm Snell über die fragliche italienische Verbindung mitgetheilt, noch bestimmt des Ausdrucks „Firmament" zu entsinnen glaube, und dieses Wort in dem ihm vorgelesenen Artikel nicht vorkomme, sowie denn auch dieser ihn überhaupt nicht an Snell's Eröffnungen erinnere.

In dem gleichfalls in der Allgemeinen Zeitung, jedoch erst am 28. Januar 1824, abgedruckt erschienenen Urtheile der Special-Commission zu Mailand gegen den Grafen Confalonieri und 24 andere Individuen, kommt inzwischen der von Liesching, als ihm bestimmt erinnerlich angeführte Ausdruck („großes") „Firmament", und zwar als Bezeichnung des höchsten Grades und der obersten leitenden Behörde der Gesellschaft der sublimi Maestri

perfetti vor, deren mit den ersten Monaten des Jahres 1820 begonnenes, und seitdem immer enger geknüpftes Verhältniß zu den deutschen Demagogen in der Schweiz wir in dem Verfolge unseres Berichts schon wiederholt (§. 503, 516, 774) berührt haben.

Wir finden es hierbei bemerkenswerth, daß, den uns mitgetheilten actenmäßigen Notizen zufolge, nachdem auf den unerwarteten Ausgang der neapolitanischen und piemontesischen Revolution das „große Firmament" mit Decret vom 7. Juli 1821 das Einstellen aller Arbeiten befohlen, und nur die fernere Verpflichtung neuer Brüder gestattet hatte, im Jahre 1822 die Gesellschaft wieder in Thätigkeit gesetzt worden ist und, nach officiellen, bekannt gemachten Actenstücken, Maßregeln zur Verbreitung dieses Bundes, wo es nur irgend möglich sei, ergriffen wurden. Bei dem zwischen den sublimi Maestri perfetti in Genf und den deutschen Unbedingten in Basel bestehenden Verhältnisse ist es gedenkbar, daß der damals nach Deutschland rückkehrende Louis Snell den Auftrag erhalten, die Uebertragung dieser Verbindung auch nach Deutschland zu bewirken.

Eine Reise, welche Rühl um diese Zeit nach Erfurt gemacht, sowie die Hartnäckigkeit, mit welcher derselbe solche, den dringendsten Gegenbeweisen zum Trotze, abgeläugnet habe, gewinne hier eine eigene Bedeutung. Man wollte aus den Fremdenbüchern zu Gelnhausen, Erfurt, Gotha durch Kunstverständige die Aehnlichkeit der Handschrift Rühl's herausgefunden haben!

In Erfurt hätten zu jener Zeit nicht nur Fehrentheil und Lisnewsky, sondern auch die Subaltern-Officiere, welche sonst im Kreise von Salomon sich häufiger eingefunden, sich mehr zurück gezogen. — Dagegen sei der Candidat Schmerbauch dahingekommen, welcher von Fehrentheil als Erzieher seiner Kinder in sein Haus aufgenommen worden sei, der ihm auch in Beziehung auf politische Umtriebe viel Vertrauen bewiesen habe.

Die Commission gibt an, auf welche Weise Salomon den Besuch erzähle, den Rühl am 7. oder 8. September bei ihm gemacht habe. Wie Rühl zu ihm in die Mühle gekommen, sich

ihm unter dem Namen Schroot, als vertrauter Freund des Carl Heinrich Hofmann und Kahl zu erkennen gegeben, und ihm den Gegenstand seiner Mittheilung auf ein Blatt Papier aufgeschrieben habe; wie diese unter andern auch auf eine Zusammenkunft sich bezogen hätten, welche in einem Gasthofe zu Frankfurt a. M. in der Absicht habe veranstaltet werden sollen, um den Entwurf zur künftigen Constitution Deutschlands daselbst zu berathen.

Die Aussagen Salomon's sind sehr umständlich (§. 871—875). Allein Rühl stellte sie bei der Confrontation entschieden in Abrede. (1. October 1825, Beilage FF. zur Totalübersicht.) Er kenne Salomon gar nicht. Sehr auffallend muß es erscheinen, daß Salomon behauptete, Rühl habe sich ihm unter dem Namen Schroot vorgestellt. Wenn Beide zum Männerbunde gehörten, so müßten sich doch gewiß Beide unter ihrem wahren Namen kennen!

Jetzt folgt im Totalbericht eine weitläufige Schilderung der Reisen Hofmann's (§ 877—881), die aber der C.-U.-C. später so unbedeutend erschien, daß sie dieselbe im Hauptbericht in wenigen Zeilen nur flüchtig berührte.

Unmittelbar nach Rühl's Zurückkunft von Erfurt sei Hofmann nach Stuttgart abgereist, dieser gebe an, daß er seine Reise als Abgeordneter des philhellenischen Vereins zu Darmstadt in dessen Geschäften und auf dessen Kosten gemacht habe. In Stuttgart habe Hofmann den von Dittmar und Wilhelm Wesselhöft getroffen, außerdem aber mit Dr. Schott, Liesching, Friedrich, Kahl und Kolb verkehrt.

Dies sei im Ganzen die Lage und Gestalt des Jugend- und Männerbundes in dem Zeitpunkte gewesen, wo Robert Wesselhöft seine Reise nach Süddeutschland gemacht habe, in der angegebenen Absicht, sich und seinen Genossen über die Existenz des letzteren Aufklärung zu verschaffen und hiernach die weitere Gestaltung oder Auflösung des ersteren zu bewirken.

Die Burschenschaften und engeren Vereine auf Universitäten

hätten im Sommer 1822 sich im Ganzen auf dieselbe Weise forterhalten, wie sie im Winter bestanden.

Es wird sodann erwähnt, wie die Burschenschaft in Jena der Form nach aufgelöst worden sei, während die Mitglieder derselben gelobt hätten, die Grundsätze der Burschenschaft im Herzen zu bewahren und „treu zu bleiben dem Vaterlande."

Wie eine Commentverbindung an die Stelle der Burschenschaft getreten sei und sich später mit dem engeren Vereine verschmolzen habe. Es wird angeführt, wie in Halle die politische Verführung der akademischen Jugend noch systematischer betrieben worden sei; wie endlich eine Zusammenkunft der Vereine von Jena, Halle, Leipzig und Göttingen auf dem Kiffhäuser habe stattfinden sollen, durch die Aufmerksamkeit der Behörden aber vereitelt worden sei, und wie hierauf durch den Verein in Jena eine Einladung der geschäftsführenden Burschenschaft zu einem in Speyer am 23. September zu haltenden Burschentage veranlaßt und auf andere Universitäten gebracht worden sei.

In diese Gegend hätte Robert Wesselhöft eine Reise geführt, welche er am 6. September angetreten habe. Derselbe sei über Erlangen, Nürnberg, Ansbach nach Würzburg gegangen und habe den an jenen Orten befindlichen Bundesgliedern seine Ansichten und den Zweck seiner Reise mehr oder minder offen mitgetheilt.

Vor Wesselhöft's Ankunft sei Geßner mit zwei andern Bundesgliedern auf der Reise nach dem Rheine durch Würzburg gekommen und hätten mit den dortigen Bundesgliedern eine Zusammenkunft veranstaltet, um dasjenige, was zu Nürnberg verhandelt werden sollte, vorläufig zu besprechen.

Die Commission berichtet, wie Geßner mit seinen Begleitern in Heidelberg angelangt, und wie der in Speyer angesagte Burschentag zuerst nach Bensheim, dann nach Auerbach und Zwingenberg verlegt worden sei; wie die Zahl der Theilnehmer nach und nach auf zehn gestiegen sei, unter welchen fünf Bundesglieder gewesen; wie die Verhandlungen mit einer historischen Darstellung des

Zustandes der Burschenschaften begonnen, dann die äußern Verhältnisse derselben erwogen und endlich deren innere Einrichtung in Berathung gezogen worden sei. Ueber die hier gemachten Vorschläge haben in den einzelnen Burschenschaften (viritim) abgestimmt und das Resultat der geschäftsführenden Burschenschaft angezeigt werden sollen, zu welcher Heidelberg erwählt worden sei.

Nach diesen begannen die Verhandlungen mit einer von einzelnen Abgeordneten vorgetragenen historischen Darstellung der Burschenschaften, als deren Resultat in dem Protocolle verzeichnet worden sein soll, daß im Allgemeinen die höheren Staatsbehörden die burschenschaftlichen Verbindungen verfolgten, die Universitätsbehörden aber, nicht sowohl aus Ueberzeugung, als in Folge ihrer Verpflichtung den Anordnungen der höheren Staatsbehörden gemäß verführen, daß die Untersuchungen — mit Ausnahme von einigen Universitäten, wo die Strenge derselben zur gänzlichen Auflösung geführt, wie in Berlin, Breslau, Bonn und Göttingen — für die Burschenschaft einen mehr vortheilhaften, als nachtheiligen Erfolg gehabt hätten, daß wirklich constituirte Burschenschaften nur noch in Heidelberg, Erlangen und Leipzig beständen, auf den meisten andern Universitäten aber sich blos burschenschaftliche Vereine gebildet hätten, welche übrigens, wenn sie nur in einem Namensverzeichniß die allernöthigste Form hätten, künftig bei den allgemeinen Burschentagen eben so gut Sitz und Stimme als die förmlich constituirten Burschenschaften haben sollten, daß inzwischen noch immer von Einzelnen die eigentliche Tendenz der Burschenschaft verfehlt und die wahre Bedeutung derselben nicht gehörig aufgefaßt worden, indem Einzelne (die in den damaligen Besprechungen als „Altdeutsche“, „Turnplätzler“, „Demagogen“ bezeichnet werden) als überspannte Politiker sich gerirten, und eben in den neuern Zeiten die Zahl dieser politischen Kannegießer sich vermehrt hätte, während Andere sich in Trinkgesellschaften blos sinnlichen Genüssen hingäben, oder als Pietisten sich in Theecirkeln absonderten, daß aber auch das Band, welches sonst die einzelnen Burschenschaften eng aneinander geknüpft, in Vergleich mit früheren

Zeiten viel lockerer geworden, wie denn selbst mehrere Burschenschaften es nicht einmal der Mühe werth erachtet hätten, Deputirte auf den Burschentag abzusenden, wovon indessen unter andern als Grund die Besorgniß vor den Verfolgungen der Behörden geltend gemacht worden.

Auf den Grund dieser Darstellung wurde dann in Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Burschenschaften zwar empfohlen, „sich mit den Regierungen und den Behörden nicht in ein feindliches Verhältniß zu setzen, sondern vielmehr Veranlassung zu Aufsehen und öffentlichem Spektakel zu vermeiden, und so die Existenz der Burschenschaft zu sichern", zugleich aber in dem Protocolle wie angegeben wird, wörtlich bestimmt, daß „der Aufzunehmende gefragt werden solle, ob er sich seines Verhältnisses zu den Behörden klar sei" — über dessen Sinn, die nach anderen Angaben jedem Mitgliede der Burschenschaft auferlegte Pflicht, die Existenz derselben vor Gericht zu leugnen, keinen Zweifel lassen kann. Auch kam das Verhältniß zu den Vereinen, die sich auf Forst- und Bergakademien oder auf andern Anstalten, auf denen einzelne Wissenschaften vorgetragen würden, gebildet hätten, zur Sprache, und es wurde beschlossen, daß diese von der allgemeinen Burschenschaft anerkannt werden sollten, wenn sie darlegen könnten, daß die Mitglieder im Stande wären, sich frei wissenschaftlich auszubilden, und ganz den Grundsätzen der Burschenschaft gemäß zu leben. Endlich wurde zur Wiedererweckung von Burschenschaften in Göttingen, Bonn und Berlin, den Burschenschaften benachbarter Universitäten aufgetragen, Einige aus ihrer Mitte zu bestimmen, damit sie sich dahin begäben, dort immatrikuliren ließen, und hierzu mitwirkten. In Bezug auf die innere Einrichtung der Burschenschaft wurde die Verfassungs-Urkunde vom 18. October 1818 (§. 349) nach den in Dresden und Streitberg beschlossenen Abänderungen (§. 600, 601, 747) neu redigirt und der Entwurf einer neuen Einleitung zu derselben auf den nächsten Burschentag gewünscht. Die Burschenschaft wurde, verschieden von dem Streitberger Burschentage, als „eine Bildungsschule in wissenschaftlicher,

und sittlicher Beziehung für das Leben im Staate" definirt. Gegen die bei der Darlegung des Zustandes der Burschenschaften (§. 890) bemerkten Extreme, welche sich in Einzelnen zeigten, sollten die besseren Mitglieder die übrigen warnen, und es wurde, wie zwei Theilnehmer angeben, die Stiftung engerer Vereine an die Stelle der Burschenschaften gewünscht. Außerdem wurde beschlossen, so viel möglich die Förmlichkeiten, insbesondere das Schriftliche zu vermeiden, und die zu Streitberg vorgeschlagene Zulassung von Ehrenmitgliedern nur in so weit stattfinden zu lassen, als sie der Burschenschaft als zuverlässig bekannt wären.

In Bezug auf den Zusammenhang der Burschenschaften unter einander wurde bestimmt, daß nicht nur die geschäftsführende sondern jede (förmliche oder formlose) Burschenschaft, alljährlich einen Reisenden auf andere Universitäten schicken solle, welcher bei dem Vorstande der Burschenschaft Erkundigungen über das innere und äußere Leben derselben anstellen, sich die Papiere vorlegen zu lassen, und über die diesfallsigen Wahrnehmungen seiner Burschenschaft hiernächst Bericht zu erstatten hätte. Die auf dem Streitberger Burschentage für die Correspondenz beschlossenen Adressen wurden für das folgende Jahr erneuert, gastfreundliche Behandlung und Unterstützung reisender Burschen gleichmäßiger, mit Vorsicht und „im Geiste der Burschenschaft" angedeihen zu lassen, empfohlen. Endlich wurde beschlossen, die in der Verfassungsurkunde vom 18. October 1818 enthaltene Anordnung, daß der 18. des Siegmonds (October) als ewiges Fest für die allgemeine deutsche Burschenschaft alle drei Jahre, wo möglich in allgemeiner Zusammenkunft aller deutschen Burschen, zugleich als Gedächtnißfest jener ersten Brüder-Vereinigung auf der Wartburg, gefeiert werden solle — am 18. October 1823, wo seit dem Wartburgfeste der doppelte Zeitraum verflossen wäre — das erstemal in Vollzug zu setzen, und diese allgemeine Zusammenkunft auf dem Winnfelde im Teutoburger Walde abzuhalten.

Ueber diese Vorschläge sollte in den einzelnen Burschenschaften (viritim) abgestimmt und das Resultat der geschäftsführen-

den Burschenschaft angezeigt werden, zu welcher Heidelberg erwählt wurde.

Während dieser Verhandlungen sei, wie der Bericht fortfährt, Geßner über Darmstadt nach Frankfurt gegangen, woselbst er im Bunsen'schen Institut v. Sprewitz, Hildebrand und Hodes aufgesucht habe, und mit diesen über Wesselhöft's Antrag auf dem Nürnberger Convent für die Auflösung des Bundes zu wirken, gesprochen zu haben, behaupte. Am 2. October sei Robert Wesselhöft von Würzburg in Frankfurt angekommen, und den folgenden Tag mit Hodes, Geßner und Bunsen nach Darmstadt gereist.

Robert Wesselhöft habe über diese Reise nach Darmstadt nach und nach sehr ausführliche Angaben gemacht, denen aber eine solche Bestimmtheit fehle, wie sie gerade hier zu wünschen gewesen wäre,*) da die in Darmstadt gepflogenen Verhandlungen in den Zeitraum fielen, wo von einer formellen Auflösung des Bundes der Jungen und von einer bestimmten Organisation des Männerbundes die Rede gewesen, und wo es einer Berathung der Männer gegolten über das, was mit dem Jünglingsbunde anzufangen sei.

Die Commission gibt nun an, wie Hofmann den Wesselhöft eingeladen habe, in seinem Hause zu logieren, wie dieser mit Rühl, der in demselben Hause gewohnt und mit Hofmann über die in Deutschland herbeizuführende politische Veränderung verschiedene ausführliche Unterredungen gehabt, und welche Ansichten dabei geäußert worden seien, wie Wesselhöft den Hofmann gefragt: ob er von dem Männerbunde gehört habe? und wie letzterer behauptet habe, daß ihm die ganze Sache fremd sei; wie Ersterer dadurch in dem Entschlusse bestärkt worden sei, den Bund der Jungen aufzulösen.

Es wird erzählt, wie Rühl gegen Wesselhöft die Meinung geäußert habe, daß die Errichtung eines politischen Bundes zu nichts führen könne, wenn man nicht sogleich eine entscheidende

---

*) Das heißt, wie sie die C.-U.-C. wünschte!

Handlung zu dessen Zweck mache, und da ihm Wesselhöft keine solche zu nennen gewußt (!)*), es für das Beste erklärt habe, daß alle Gleichgesinnten in Deutschland sich näher an einander anschließen müßten, ohne in gesetzlich verbotene Verhältnisse zu treten, und wie er zu diesem Ende eine Zusammenkunft tüchtiger Männer zwischen Darmstadt und Erfurt, etwa in Fulda, habe veranstalten wollen.

Es wird hinzugefügt, daß Hofmann alle nur einigermaßen auf die Sache eingehenden Angaben Wesselhöft's auf das Bestimmteste in Abrede gestellt, während Rühl sogar die persönliche Bekanntschaft mit demselben, selbst bei der Confrontation geläugnet habe. Der Hauptbericht sagt darüber wörtlich Folgendes:**)

Wesselhöft will in der Unterredung mit Hofmann ferner geäußert haben, daß ihm zur Herbeiführung einer wünschenswerthen politischen Veränderung in Deutschland nur zwei Wege übrig schienen, nämlich: entweder durch gewaltsame Maßregeln eine Anzahl der Männer aus dem Wege zu bringen, welche den lauten Wünschen des Volkes sich entgegenstellten, was aber schwer auszuführen und von zweifelhaftem Erfolge wäre, oder ein geheimer Bund von solchen, welche eine gewisse Selbstständigkeit im Vermögen oder schon ein Auskommen besäßen, mit dessen Dasein aber für seine Zwecke nur dann etwas gewonnen würde, wenn die Möglichkeit, solche zu realisiren, an berechenbar, gewiß zu bestimmter Zeit eintretende günstige Umstände gleich bei Entstehung des Bundes geknüpft werden könnte. Diese Ansichten habe Hofmann sehr richtig gefunden, und er, Wesselhöft, habe hierauf erklärt, jetzt, wo er herausgerissen aus allen seinen Verhältnissen, und ge-

---

*) Freiherr v. Blittersdorff läßt auch diesen Passus in seinem Berichte wohlweislich aus!

**) Es ist geradezu pflichtwidrig von Blittersdorff gewesen, diese so bezeichnenden Aussagen in seinem Berichte wegzulassen. Kann es einen bessern Beweis geben, daß der Männerbund nie existirte?

zwungen sei, sich zu einer neuen Lebens- und Erwerbsweise zu entschließen, wäre er bereit, jede Handlung, welche die für das Beste des ganzen Volkes erwünschten Folgen herbeiführen könne, zu unternehmen; er habe daher erst sehen wollen, ob nicht vielleicht etwas anderes nöthiger sei, als für sich selbst zu sorgen, und dies sei der Hauptzweck seines Besuchs bei ihm; wenn er, Hofmann, ihn zu etwas für das ganze Vaterland Ersprießlichem zu verwenden wisse, so solle er über seine Person und Kräfte disponiren, er sei erbötig, Alles zu thun, selbst mit Aufopferung seines Lebens. Hofmann habe ihn hierauf versichert, daß er gar nicht wisse, was gegenwärtig in dieser Art geschehen könnte, auch die Errichtung eines Bundes sei nur mit großen Schwierigkeiten zu bewirken, wenn man zugleich die Zwecke desselben und die möglichste Sicherheit aller seiner Mitglieder vor Verrath im Auge haben wolle. Es sei dann die Rede darauf gekommen, ob man den Bund nicht in der Art eines maurischen Ordens errichten könne, indem man verschiedene Grade und Stufen für das Vertrauen der Mitglieder bestimme; allein auch darüber hätten sich Zweifel genug gefunden, und Hofmann habe endlich gesagt, „daß das Beste sei, sich gegenwärtig ruhig zu halten, in dem Berufe, den man von dem Schicksale zugetheilt erhalten, treu und eifrig zu sein, alle Aufmerksamkeit der Behörden durch stilles und gesetzliches Verhalten von sich abzuwenden, sich zu hüten, daß man nicht einroste, sondern frisch bleibe, und der Zukunft das Uebrige anheim zu stellen; es sei ja jedem überlassen, wenn er dem Gesetze nicht zu nahe trete, nach seiner Ueberzeugung zu leben, und Gedanken seien zollfrei!“ Das Gespräch habe sich andern Morgens damit geendigt, daß sie diese Sache weiter überlegen und besprechen wollten.

Hofmann, welcher im Allgemeinen über Wesselhöft sagt, daß, indem er sich mit demselben über die politischen Begebenheiten des Tages unterhalten, er an ihm viel Wärme für öffentliche Angelegenheiten gefunden, wollte sich von diesem Gespräche nur noch

entsinnen, daß sie, wie ihm wenigstens geschienen, sehr bald ziemlich vertraut geworden wären, sich ihre Ansichten, sowohl über politische Gegenstände, als auch über andere Lebensverhältnisse mitgetheilt, namentlich auch ihre eigene Lebenspläne besprochen hätten. Am folgenden Morgen (5. Oct.) sagt Wesselhöft, hätten Hofmann und er ihr Gespräch (9. Oct.) mit einander fortgesetzt, und er habe jenen nur in die damaligen Verhältnisse der Jugend auf den Universitäten und ihre Gesinnungen eingeführt. Er habe ihm im Vertrauen gesagt, daß unter den Jünglingen ein Bund bestehe, welcher sich auf einen Männerbund berufe, ob er nicht davon gehört habe? Hofmann habe gelächelt und gesagt: „das sei dummes Zeug"; übrigens sei ihm die Sache neu und fremd. Wie er glaube, habe er Hofmann dann kürzlich die ganze Geschichte, Einrichtung und Gesetze des Bundes mitgetheilt, ihm erzählt, welche Unvorsichtigkeiten in demselben begangen worden seien, und endlich eröffnet, wie Fehrentheil, durch Lieber's Nachrichten bewogen, Pläne für die Benutzung von Erfurt gemacht hätten, und mit welchem Eifer die Glieder des Jugendbundes bemüht gewesen, jene Vorgänge in Erfurt zu ergründen, wobei ihm sei, als hätte Hofmann bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß er den von Fehrentheil kennen gelernt habe. Hofmann behauptete zuerst, daß ihm von der unter jungen Leuten bestehenden Verbindung blos von Dittmar Mittheilung gemacht habe (§. 754). Auf Vorhalt gab er jedoch als möglich, und in einem späteren Verhöre selbst als ihm dunkel erinnerlich zu, daß er von Robert Wesselhöft über jenen Bund ebenfalls Eröffnungen erhalten.

Aus Allem, was Hofmann angeführt, fährt Wesselhöft fort, habe er den Schluß gezogen, daß der Bund ein sehr thörichtes Unternehmen sei, welches von den in die Schweiz emigrirten Deutschen in der Hoffnung veranlaßt worden sein möge, durch denselben gelegentlich in Deutschland wieder festen Fuß zu fassen. Da der Jugendbund unter ähnlichen Bedingungen bestehe, aber sich nirgends zeige, so fehle es der Sache so zu sagen an dem Boden, und deshalb „halte er für gut, ihr auch die Reise abzu-

schlagen" was man selbst seiner eigenen Sicherheit schuldig sei. Es werde, habe er Hofmann nun eröffnet, in den nächsten Tagen in Nürnberg ein Convent dieses Bundes gehalten, wozu er von Jena als Abgeordneter bestimmt sei, und er habe die Absicht, denselben aufzulösen, vorher aber zu erfahren gewünscht, ob ein Männerbund existire, Hofmann möge ihm nun rathen, ob er sein Vorhaben ausführen solle oder nicht. Hofmann habe hierauf erwiedert, das sei schon recht, er solle den Bund nur aufheben, auf jeden Fall soll er suchen, von dem Bunde loszukommen, wenn solcher nicht auflösbar sei.

Hofmann versicherte auf Pflicht und Gewissen, daß er auch nicht die geringste Spur einer Erinnerung davon habe, daß in Nürnberg jemals eine Versammlung in irgend einer Art stattgefunden, und daß er von Wesselhöft Mittheilungen über diesen Gegenstand erhalten; er müsse es dahin gestellt sein lassen, ob Wesselhöft sich irre, oder ihn, Hofmann, was er jedoch kaum annehmen könne, sein Gedächtniß hierin so gänzlich verlassen habe.

Hierauf, sagt Wesselhöft, habe er sein Vorhaben geäußert, um Mittag von Darmstadt aufzubrechen, worauf Hofmann versichert, daß er dies nicht zugeben würde, indem Abends einige seiner Freunde von Mainz kämen, mit welchen sie einmal sprechen wollten, welcher Meinung sie seien in Beziehung auf das, was gegenwärtig geschehen könne oder müsse. Hofmann gab auf geschehenen Vorhalt als wohl möglich zu, daß er dies gesagt, mit der Bemerkung, daß wenn er wirklich von solchen Mainzer Freunden in der Mehrzahl gesprochen hätte, sich der Lieutenant Schultz — der Verfasser des Frage- und Antwortbüchleins (§. 583) — damals in Mainz aufgehalten haben müsse, da er außer dem Adoptivsohne des Justizraths Hofmann zu Rödelheim, Advocat Pfaffenberger (§. 241) keinen Bekannten in Mainz habe, mit dem er über dergleichen Dinge gesprochen hätte. Wesselhöft nannte auch jenen Schultz und Pfaffenberger als die von Hofmann erwarteten Bekannten.

Als Grund, warum die Ankunft dieser Freunde aus Mainz

abgewartet werden sollte, sagt Wesselhöft, habe ihm Hofmann angegeben, daß er mit seinen alten Freunden in Darmstadt nicht mehr recht übereinstimme, wenn sie auch keine Feinde wären; jeder hätte seine verschiedenen Ansichten und suche Anhänger für dieselben zu gewinnen, daher er auch mit ihnen, einen oder zwei ausgenommen, in gar keinem näheren Umgange mehr sei. Er, Wesselhöft, sollte doch einmal mit Rühl sprechen, was derselbe für Ansichten habe, dieser habe ihm neulich etwas von einer näheren Vereinigung der Gleichgesinnten in Deutschland mitgetheilt und er könne sehen, ob es ihm gefalle; er stimme mit Rühl's Projecten nicht überein und sei der Meinung, entweder etwas Rechtes oder nichts. Hofmann erklärte auf Vorhalt dieser Aussagen, da Robert Wesselhöft dieses alles so bestimmt angebe, habe er keinen Grund zu bezweifeln, daß wenigstens im Allgemeinen etwas daran sei.

Nachdem er Hofmann seinen Geschäften wieder überlassen, sagt Wesselhöft, habe er Rühl abermals in seiner Stube getroffen, und es sei nun wieder die Rede auf dessen Project gekommen, von welchem er jedoch außer Stande sei, eine genauere Angabe aus seinem Gedächtnisse hervorzurufen. Rühl sei überhaupt in dem, was er eigentlich gewollt, nicht klar; und so vag wie sein Project wären auch seine Worte und die einzelnen Bestimmungen und Andeutungen gewesen, in denen er ihm dasselbe mitgetheilt. Er möge dies selbst gefühlt haben, denn er habe ihn aufgefordert, mit seinem Freunde Jäger darüber zu sprechen, der ihm Alles viel ausführlicher und deutlicher sagen könne, was er, Rühl, meine, da er und Jäger (der zu Gießen seit den frühesten Zeiten an dem Vereine Antheil genommen hatte, und von Sartorius unter den übrigen Unbedingten genannt wird), sich über diese Sache verständigt hätten.

Weiter habe ihm Rühl, gibt Wesselhöft an, eröffnet, daß er vor Kurzem in Erfurt gewesen sei, um mit Salomon wegen dieser näheren Vereinigung der Gleichgesinnten zu sprechen, dieser habe ihm gesagt, daß er,

Wesselhöft, gegenwärtig auf einer Reise an den Rhein sei, und auch nach Darmstadt kommen werde, er, Rühl, solle mit ihm sprechen, und was Wesselhöft wollte, das sei auch ihm, Salomon, recht. Er, Rühl, sei nun der Meinung, daß alle Gleichgesinnten in Deutschland sich näher aneinander schließen müßten, ohne in gesetzlich verbotene Verhältnisse zu treten, und er habe zu diesem Ende eine Zusammenkunft im Sommer, welche, wo möglich auf halbem Wege zwischen Darmstadt und Erfurt, etwa in Fulda, an einem der Pfingstfeiertage (1823) stattfinden, und zu welcher man so viel wie möglich alle tüchtigen Männer von patriotischer Gesinnung zusammen zu bringen suchen solle. Zu dieser solle er, Wesselhöft, kommen, und seine gleichgesinnten Bekannten in seiner Jugend auch zu kommen bereden. Wesselhöft sagt, er habe ihm entgegnet, daß er das thun wolle, sich aber vorbehalten, den Gasthof in Fulda, wo man sich treffen solle, und vielleicht den Tag selbst noch zu bestimmen, was ihm auch Rühl zu überlassen geschienen. Die Zeit von Rühl's Besuch bei Salomon bestimmte Wesselhöft zwischen dem 26. August, wo er bei Salomon zuletzt gewesen war (§. 843), und 5. October 1822, wo er jene Eröffnungen von Rühl erhalten, was mit dem über dessen Reise aus den Fremdenbüchern von Gelnhausen, Erfurt und Gotha erhobenen Daten (§. 869) vollkommen übereinstimmt. Als Wesselhöft eröffnet wurde, daß Rühl einen Monat vorher den Salomon zu einer Versammlung in Frankfurt bestellt habe, fand er es sehr auffallend, daß von demselben auch die Aufforderung zu jener in Fulda ergangen sei, und er konnte, wie er sagt, sich weiter keinen Grund dieser zweiten Aufforderung denken, als daß Rühl die in Frankfurt aufgegeben, und überhaupt die weitere Ausführung seines Projects mit jener Mittheilung darüber, seiner, Wesselhöfts, Thätigkeit anheimgestellt habe.

Auf jeden Fall ergibt sich, meint die Commission, aus Wesselhöfts Angaben (§. 915) daß das von Rühl ihm vorgetragene Project nur dasjenige gewesen ist, zu dessen Ausführung er die Reise nach Erfurt und Salomon's Bestellung zur Zusammenkunft gemacht hatte. Der

Inhalt der Vorschläge Rühl's aber erinnert um so mehr an Louis Snell's Mittheilung an Liesching (§. 866), als nach dem, was uns über die Gesellschaft der sublimi Maestri perfettii aus actenmäßigen Notizen, und selbst nach der (§. 867) erwähnten offiziellen Darstellung bekannt ist, dieselben die Formen und Gebräuche des Freimaurerordens angenommen hatte, und als dieser Orden in mehreren deutschen, namentlich in den königl. preußischen und großherzogl. hessischen Staaten keine verbotene Verbindung ist.

Nur unter der Voraussetzung solcher bedeutenden Eröffnungen wird dann auch begreiflich, daß Rühl seine Bekanntschaft mit Wesselhöft, aller dringenden Anzeigen zum Trotze, mit derselben Hartnäckigkeit abläugnete (§. 902), mit welcher er, wohl aus demselben Grunde (§. 876) seiner Reise zu Salomon widersprach. Auch Hofmann, der doch selbst Wesselhöft in Rühl's Nähe einlogirt und denselben, wie er wenigstens als möglich zugibt (§. 913), an Rühl gewiesen hatte, sagt, er wisse wirklich nicht, ob sie sich kannten, und es könne leicht sein, daß sie sich nicht gesehen hätten. Rühl's hartnäckiger Widerspruch veranlaßte, der von ihm dagegen eingelegten Protestationen ungeachtet, eine Confrontation zwischen demselben und Robert Wesselhöft, welche jedoch ohne Erfolg blieb. Dieser sagte zwar dem Rühl in's Angesicht, daß er in Darmstadt in dessen Stube geschlafen und mit ihm gesprochen habe, allein Rühl ließ das erstere als möglich zu, blieb aber dabei, daß er sich durchaus nicht erinnere, den ihm gegenüber gestellten „Herrn“ gesehen und gesprochen zu haben. Robert Wesselhöft beharrte in Rühl's Gegenwart auf seiner Behauptung, und setzte bei: „Rühl hat mir gesagt, daß er bei Salomon in Erfurt gewesen sei, und daß dieser ihm meine Reise nach dem Rheine und wahrscheinlich auch nach Darmstadt bekannt gemacht habe, worauf Rühl erwiderte: „Hm! davon kann ich Niemand was gesagt haben, da diese Thatsache nicht begründet ist, ich bin nicht in Erfurt gewesen.“ Wir bemerken noch, daß, da Wesselhöft den Rühl bei der Confrontation mit Du anredete, dieser sich mit Heftigkeit dieses verbat, und daß Wesselhöft, nicht nur gegen ihn, sondern

auch nach dessen Abführung, zu Protokoll über die Widernatürlichkeit dieses Betragens sein Befremden äußerte, da es ja unter den Gleichgesinnten überhaupt üblich gewesen sei, sich, selbst in dem Falle, daß sie sich nicht von Person, sondern nur dem Namen nach als solche gekannt, beim ersten Zusammentreffen zu dutzen, und er daher sich auch sogleich mit Rühl gedutzt habe, als er damals mit ihm in dem Hofmann'schen Hause zusammengekommen.

Nach Verlauf einer Viertelstunde, sagt Wesselhöft, habe er Rühl verlassen und sei noch Morgens zu Jäger gegangen (§. 914), bei welchem er mehrere seiner früheren Bekannten, namentlich drei ehemalige Giesener Schwarze, und die von Mainz (913) angekommenen Hoffmann, Pfaffenberger und Schulz angetroffen. Jäger habe im Ganzen ihm das, was Rühl gesagt gehabt, wiederholt, und ihm die Nützlichkeit eines solchen Vereins der Gleichgesinnten näher auseinandergesetzt, worauf sie einig geworden, die Sache zu überlegen, sich zu einer bestimmten Zeit an einem von ihm zu bestimmenden Orte in Fulda zu treffen und sich sodann mitzutheilen, was sie für diesen Zweck in der Zwischenzeit erreicht hätten. Jäger, der sich anfänglich überhaupt nicht erinnern wollte, bei dieser Gelegenheit Robert Wesselhöft gesehen zu haben, gestand später, denselben zu kennen, und erinnerte sich auch des Besuches, ohne darüber Specielles anzugeben.

Am folgenden Morgen (6. October), sagt Wesselhöft, habe er Hoffmann das mit Rühl und Jäger am vorhergegangenen Tage Besprochene erzählt (§. 914, 915, 918) worauf ihm Hoffmann gesagt, er könne aus dieser Probe ersehen, wie verschieden die Meinungen unter den Besseren seiner Bekannten in Darmstadt seien; er billige alle diese Sachen nicht. Am Nachmittage, erzählt Wesselhöft ferner, hätten sich Hoffmann, Pfaffenberger und Schulz aus Mainz bei dem Advocaten Hofmann eingefunden. Von einigen allgemeinen Gesprächen sei Hofmann darauf übergegangen, daß er jenen Beiden gesagt, er, Wesselhöft, sei nach Darmstadt gekommen, um ihn zu fragen, ob er nicht wisse, was gegenwärtig Er=

sprießliches für das gemeinsame Vaterland und die Veränderung des politischen Zustandes desselben zu thun sei; er, Wesselhöft, sei der Ansicht, daß man einen Bund stiften müsse, in den aber nur Männer aufgenommen werden dürften, welche ein selbstständiges Auskommen hätten. Dieser Bund müsse indeß für eine nahe Thätigkeit und nicht fernliegende Zwecke gestiftet werden, weil sonst überhaupt ein Bund weder nöthig, noch nützlich sei. Da er, Hofmann, ihm keine genügende Antwort habe geben können, so sei es ihm eingefallen, vor Wesselhöft's Abreise auch sie deßhalb zu befragen. Auf diese Eröffnung Hofmann's, sagt Wesselhöft, hätten sie vielleicht eine halbe Stunde hin und her gesprochen, ohne daß er sich erinnere, was die Andern dazu gesagt. Indessen habe sich doch zuletzt das Resultat ergeben, daß man die Stiftung eines solchen Bundes wohl in Ueberlegung ziehen könne. Da Hofmann gelegentlich erzählt, daß er am folgenden Tage nach Heidelberg reisen müsse, habe solches Schulz aufgegriffen, und beide seien einig geworden, mit einander zu reisen, und dort „mit dem alten Paulus", als „einem sehr verständigen und in solchen Dingen richtig urtheilenden Mann" darüber zu sprechen. Sie hätten ihm dann versprochen, wenn sie etwas erführen, oder etwas zu Stande käme, wie er es wünsche, ihm Nachricht zu geben, worauf jene fortgegangen seien.

Hofmann wollte sich Anfangs von diesem Allem nichts entsinnen, nachmals aber gab er Folgendes zu Protocoll: „Es ist mir nun allerdings erinnerlich, daß mir vor einigen Jahren mündlich von einem Bekannten, und ich habe jetzt keinen Grund mehr zu zweifeln, daß dies Robert Wesselhöft gewesen sei, der Plan zu einer Verbindung unter Gleichgesinnten in Deutschland vorgelegt worden, einer Verbindung, welche, ohne im Geringsten revolutionär zu sein, hauptsächlich den Zweck haben sollte, eine nähere Verständigung derjenigen, welche sich berufen glaubten, für die Interessen des deutschen Volkes thätig zu sein, darüber zu Stande zu bringen: worin eigentlich diese Interessen beständen. Diese Verbindung sollte ferner eine größere Uebereinstimmung in die

Thätigkeit dieser Gleichgesinnten bringen, und endlich dafür sorgen, daß diejenigen, welche um ihrer Gesinnungen und mit dem Zweck der Gesellschaft übereinstimmenden Thätigkeit willen, auf eine unrechtmäßige Art verfolgt oder verdrängt würden, zu unterstützen, und auf gesetzlichem Wege bei ihrer Thätigkeit zu erhalten seien. Dies ist es, was ich mir von jener Mittheilung noch erinnern kann. Daß mir solche von Robert Wesselhöft gemacht worden, wird mir immer wahrscheinlicher, obgleich ich es nicht mit voller Zuversicht behaupten kann, noch weniger aber kann ich mich erinnern, unter welchen Umständen er mir solche gemacht habe, und namentlich, ob dies in Gegenwart dritter Personen, und welcher, geschehen sei; dagegen ist mir dies um so deutlicher, daß bei jenen Mittheilungen, und, wenn ich nicht sehr irre, durch den, welcher sie mir machte, an mich die Aufforderung ergangen sei, über diesen Vorschlag die Meinung des Professors Paulus zu erforschen. Ob diese Aufforderung eine Folge davon, daß ich mich etwa auf denselben berufen hatte, gewesen, oder ob solche ohne weitere Veranlassung an mich ergangen sei, darüber ist mir jedoch noch nichts beigefallen.“ Endlich fügte Hofmann hinzu, wie er später wirklich die Möglichkeit oder Nützlichkeit einer solchen Verbindung bei dem Professor Paulus in Frage gestellt, dieser aber dieselbe mit einem Scherze in das Reich der Träume verwiesen habe. Nachdem Hoffmann, Pfaffenberger und Schulz aus Mainz sie wieder verlassen, sagt Wesselhöft, habe er dem Hofmann wiederholt, daß seine Dienste ihm für einen nahen Zweck zu Gebote ständen, daß er ihn jedoch bäte, falls ein solcher gefunden würde, ihn noch vor seiner Reise nach Thüringen davon zu benachrichtigen, weil er später nothwendig neue Verhältnisse anknüpfen und Pflichten über sich nehmen müsse, und keine Lust habe, ein einmal angefangenes neues wieder zu unterbrechen. Hofmann habe ihm versprochen, nach Würzburg oder Nürnberg (wohin er demselben seine Adresse gegeben) zu schreiben, es möge nun sein, daß er für ihn ein passendes Unterkommen gefunden zu haben glaube, oder daß andere Umstände seine Gegenwart in Darmstadt wünschens-

werth machten. Am andern Morgen reiste Wesselhöft ab. Wie er bei einer andern Gelegenheit angab, hatte Hofmann mit ihm vor seiner Abreise auch über den Gebrauch einer Geheimschrift gesprochen, und ihm eine Anleitung dazu gegeben. Hofmann gestand dies auf Vorhalt als möglich zu, behauptete indeß, daß von einer solchen Schrift ganz gewiß kein Gebrauch gemacht worden sei.

Auf der Durchreise durch Würzburg behauptet Wesselhöft den Geßner noch einige Augenblicke gesprochen, und ihm mit Bezug auf seine frühere Unterredung in Jena (§. 843) gesagt zu haben, daß Hofmann mit ihm ganz einstimmend die Auflösung des Bundes wünsche, und daß er in Nürnberg Anstalt zu derselben machen würde, worauf Geßner halb verzweifelt ausgerufen habe, was er nun denen in der Schweiz sagen solle über sie; das sei doch gar entsetzlich, oder, wie Wesselhöft bei einer andern Gelegenheit angibt: „Was soll ich denn nun meinen Freunden in der Schweiz von Euch hier melden, wenn der Bund aufgelöst wird!" Diese Angabe ist dem Geßner vorgehalten worden und hat darauf erwidert: „Ob ich dies gesagt habe, das weiß ich nicht. Wenn es aber auch ist, so erklärt es sich daraus, weil ich dabei an meine Bekannten in der Schweiz dachte. Diese hatten ein großes Vertrauen zu mir, und nun besorgte ich Vorwürfe von ihnen, auf den Fall, wenn sie erfahren würden, daß auf Auflösung des Bundes angetragen sei, und war verlegen, was ich darauf sagen solle."

Auf der Durchreise durch Würzburg behaupte Wesselhöft den Geßner noch einige Augenblicke gesprochen, und ihm gesagt zu haben, daß Hofmann — mit ihm ganz einstimmend — die Auflösung des Bundes wünsche, und daß er in Nürnberg Anstalt zu derselben machen würde, worauf Geßner ausgerufen habe: was er nun Denen in der Schweiz sagen sollte?

Am 12. October sei Robert Wesselhöft in Nürnberg angekommen, und habe dort im Wirthshause zum goldnen Radbrunnen, außer Eisenmann, als Abgeordneten des fränkischen Kreises, noch einen von Heidelberg und einen von Göttingen getroffen. Außerdem habe sich ein in dem Dittmar'schen Institute zu Nürn-

berg angestellter Lehrer und zwei protestantische Pfarramts-Candidaten eingefunden. Am folgenden Tage seien noch die auf der Reise befindlichen, Ritter und Beier, hinzugekommen.

Wesselhöft sei zum Sprecher gewählt worden, und behaupte, auf formelle Auflösung des Bundes angetragen zu haben, wobei es jedem Theilnehmer überlassen bleibe, wie er seine Ansicht über Staat und Verfassung in seinen dereinstigen Verhältnissen in's Leben führen wolle.

Auch bei dieser Gelegenheit führte Wesselhöft zur Unterstützung seines Vorschlags an: „daß er sich auf seiner Reise völlig überzeugt, daß ein Männerbund nicht existire, ohne welchen der Bund gar nicht in den gehörigen Schranken zu halten sei, ja überhaupt als ganz überflüssig erscheine, besonders da er nicht mehr auf einen naheliegenden bestimmten Zweck berechnet sei." *) Diese Aussage bestätigt auch später ein Gegner Wesselhöft's. **)

Die von ihm angeführten Gründe hätten auf die Versammlung Eindruck gemacht, und die Mehrheit sich mehr oder minder bestimmt für seine Meinung ausgesprochen; dagegen habe Eisenmann erklärt, daß er zu der Auflösung des Bundes seine Zustimmung nicht zu geben vermöge.

Wesselhöft habe nun vorgeschlagen, als Ersatz für den Bund einen weiteren Verein zu bilden, in den Jeder in seiner Gegend alle diejenigen Männer zu ziehen suchen müsse, welche sich auf irgend eine Weise ihren Ansichten näherten. Die Errichtung einer Casse zur Unterstützung Aller, welche durch die Maßregeln der Regierungen gelitten hätten und verfolgt würden, müsse dem Verein einen Zusammenhang geben und sein Hauptzweck sein. Wesselhöft sagt, man habe seinen Vorschlag nicht übel gefunden, allein

---

*) Wiederum fehlt diese Aussage in dem Blittersdorff'schen Berichte! vergl. §. 931, Fol. 244 der ersten Abhandlung des Hauptberichtes der Central-Untersuchungs-Commission.

**) Hauptbericht §. 937.

durch Eisenmann's Beharrlichkeit sei man auch zu dem Schlusse gekommen, den Bund bestehen zu lassen, und er habe am Ende sowohl seinen als Eisenmann's Vorschlag angenommen. Es sei ihm nun nichts mehr übrig geblieben, als Vorschläge zu machen, welche wenigstens dem Bunde das gewaltsame Aussehen benehmen, dessen weitere Ausbreitung verhindern, und den mit demselben Unzufriedenen den Austritt hätten freigeben sollen.

Es werden nun verschiedene Aussagen angeführt, durch welche die eben angegebene Absicht des Wesselhöft bewiesen werden solle. Hierzu habe auch der Vorschlag gehört, neue Aufnahmen zu verbieten, was zu der Proposition geführt habe, unter den Studenten solche Vereine zu Stande zu bringen, wie Wesselhöft im Allgemeinen für das Volk vorgeschlagen. Hierin habe deutlich die Idee gelegen, eben solche „freie formlose Vereine" von Gleichgesinnten zu bilden, in welche sich meist der deutsche Bund im Jahre 1815 aufgelöst habe, und die sich bis in das Jahr 1819 sowohl auf Universitäten, als auf anderen Puncten erhalten hätten, damit aber durch die Untersuchungen und die Bundesbeschlüsse vom 20. Sept. 1819 in ihrem Treiben gestört worden seien, im Sommer 1820 sich wieder zusammengethan, und aus welchen sich endlich im Herbste 1820 ein Männerbund und im Frühjahre 1821 der Jugendbund entwickelt hätten. Endlich habe auch die Idee, daß die Kreisvorsteher wieder unter sich einen Präsidenten wählen sollten, zu Nürnberg ihre Ausführung erhalten. Die Befugnisse und Obliegenheiten des Präsidenten seien näher bestimmt, und diese Functionen sodann dem Wesselhöft übertragen worden. Auf solche Weise habe die letzte der fünf Versammlungen geendet, welche in Zeit von nicht anderthalb Jahren von den Mitgliedern des Jugendbundes zur Berathung über die ihm von den Stiftern überlassene Organisation gehalten worden seien.

Nachdem die in Nürnberg versammelten Bundesglieder ihre Unterredungen beendigt gehabt, hätten sie sich nach verschiedenen Richtungen zerstreut. Wesselhöft sei über Erlangen nach Würzburg und von da nach Erfurt gegangen.

Hier habe sich seit seiner letzten Anwesenheit ein Vorfall ereignet, welcher einen Beweis liefere, daß die dortigen Männer ihre revolutionären Plane und Hoffnungen nicht aufgegeben hätten.

Im September oder October sei nämlich der damals aus dem preußischen Militärdienst entlassene Hauptmann von Borakowsky auf seiner Rückreise nach Polen durch Erfurt gekommen, und habe sich daselbst in dem Hause des v. Fehrentheil etwa vierzehn Tage aufgehalten. Während dieser Zeit sei zwischen v. Borakowsky, Fehrentheil und Schmerbauch eine bemerkenswerthe Unterredung vorgefallen. Fehrentheil soll, nach Schmerbauchs Angabe, hierbei sich vorzüglich darüber beschwert haben, daß man ihm mißtraue, und den ihm früher gemachten Antrag, sich an die Spitze der Verbindung zu stellen, einem Anderen (dem Major von Lisnewsky) übertragen habe, während er es doch mit der Sache ganz aufrichtig meine, und ihm Quellen und Hülfsmittel zu Gebote stünden, von denen Niemand wisse. Er habe hinzugefügt: „Ich kenne den Vorrath von Gewehren auf dem Thüringer Walde; ich habe dort so viel Anhang, daß ich gleich eine bedeutende Menge Menschen sammeln und bewaffnen kann; die Festung Erfurt habe ich in meiner Gewalt; sobald Alles vorbereitet ist, lade ich die sämmtlichen Staabsoffiziere der hiesigen Regimenter, die mir zugethan sind, zu einem Abendbrode ein, und fordere sie auf, sich für die heilige Sache des Volks an die Spitze ihrer Bataillone zu stellen, und der Donner einer Kanone verkündet den Ausbruch.“ Von Fehrentheil soll weiter geäußert haben: „Alle, die sich gegen die Sache erklärten, müßten fallen, namentlich der commandirende General. Hätte man sich auf diese Weise des Besitzes der Festung versichert, und die Truppen für die Sache gewonnen, so werde es leicht sein, von hier aus weiter zu operiren. Nöthig sei es aber, daß auch alsbald Männer vorhanden seien, welche Kenntnisse genug hätten, um augenblicklich eine Verfassung zu entwerfen.“

Von Fehrentheil habe erklärt, daß er sich außer Stande befinde, diese Angabe gründlich zu widerlegen, obwohl er über ihre Richtigkeit mehrere Zweifel hegen müsse. Es sei ferner noch

davon gesprochen worden, daß v. Borakowsky in Polen für die Sache seines Volks wirkte, und daß Schmerbauch ihm an die dortigen Freunde Adressen und Briefe mitgeben sollte, was auch geschehen sei.

Solches sei in Erfurt vorgegangen, als Robert Wesselhöft dahin gekommen. Einige Zeit vor ihm sei Heinrich Geßner auf seiner Rückreise nach Jena durch Erfurt gekommen, und habe Salomon gesprochen.

Robert Wesselhöft habe sich dießmal drei bis vier Tage aufgehalten, und sei dann nach Jena zurückgekehrt. — Wesselhöft wollte damals den Salomon von den Verhandlungen in Nürnberg und deren Resultaten in Kenntniß gesetzt haben.

Von Erfurt sei Robert Wesselhöft nach Jena gegangen, wo er den dortigen Bundesgliedern über die Resultate der Versammlung in Nürnberg Bericht erstattet habe.

Ungeachtet zu Nürnberg beschlossen worden sei, keine neuen Bundesglieder aufzunehmen, so hätten in Jena dennoch mehrere Aufnahmen stattgefunden, bei denen als Zweck des Bundes „Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge und Begründung einer Verfassung, wo das Volk durch selbstgewählte Repräsentanten vertreten werde", angegeben worden sei.

Unter die verpflichtenden Punkte habe man: unbedingte Folge der Beschlüsse; daß Jeder Waffen haben, und sich darin einüben müsse; und Tod dem Verräther, gezählt.

Dasselbe sei schon früher in Halle geschehen, woselbst drei Glieder aufgenommen worden seien, welche alle in dem engeren Vereine ihre Vorbereitung hiezu erhalten hätten.

Ebenso hätten im Laufe des Winters Aufnahmen in Erlangen und Tübingen stattgefunden.

In den Weihnachtsfeiertagen sei eine Zusammenkunft in Stuttgart veranstaltet worden, welcher sieben Bundesglieder von Tübingen, und eben so viele von Stuttgart und aus der Gegend (worunter Kohl, Gräter und Friedrich Kahl bemerkt werden) beigewohnt hätten; die daselbst gepflogenen Berathungen sollen mit

Erörterungen über die Zwecke und Verhältnisse des Bundes, unter anderen: Ob man nicht eine deutsche Republik anstreben wolle, im Allgemeinen begonnen, und sich dann auf einzelne bestimmte Einrichtungen desselben gewendet haben. Auch mit der Wahl eines Vorstehers für den „Schwäbischen Kreis" habe man sich hier beschäftigt. Gegen Ende des Jahres 1822 sollen dann zu Tübingen schon Anträge zur Auflösung und Umformung des Bundes gemacht, jedoch wegen Gefahr der Entdeckung verworfen worden sein.

Außerdem wollten einige Bundesglieder positive auf das Ganze berechnete Schritte für die Auflösung oder Umgestaltung des Bundes gethan haben, welche aber ohne sichtbaren Erfolg geblieben seien.

Bestimmter und gleichförmiger als in dem älteren Bunde hätten sich die Wirkungen der Nürnberger Bundestagsbeschlüsse in dem Bestreben gezeigt, die „zweite Verbindung" oder den „laxen Verein" zu Stande zu bringen. So habe man während des Winters 1822–1823 Spuren von dem Fortbestande der Burschenschaften, welche den äußersten Kreis dieser Verbindungen ausmachten, auf den meisten deutschen Universitäten, sowie auch fortwährend auf Forstschulen und Gymnasien, bis endlich mit dem März 1823 neuerlich Untersuchungen eingetreten seien. Noch deutlicher, als in Beziehung auf die Burschenschaft sei die Wirksamkeit der Bundesglieder für die Stiftung, Vermehrung und Benutzung besonderer Vereine nachgewiesen. In dieser Beziehung werden verschiedene Vorgänge zu Halle, Leipzig und Jena erwähnt.

In Tübingen sei inzwischen wieder eine Aufnahme in den geheimen Bund erfolgt, bei welcher eine Hinneigung zu gewaltsamer Tendenz sich nicht verkennen lasse.

Noch bestimmter aber habe sich diese Richtung bei den, drei Monate später zu Leipzig erfolgten Aufnahmen geäußert. Aehnliche Spuren des Hinneigens zur Gewaltthätigkeit hätten sich bei gleichzeitigen Aufnahmen an anderen Orten gezeigt. Jenaer Bundesglieder hätten eine solche Richtung Einzelner, auf die „äußeren

Zeitverhältnisse, namentlich auf die Ereignisse in Spanien" geschoben. Durch diese Aeußerung scheine mit einem Worte der Schlüssel gegeben zu der in dem Bunde der Jungen um diese Zeit bemerkten auffallenden Bewegung.

Noch in der Schweiz habe Hodes den Entschluß gefaßt, nach Spanien zu gehen. Er habe denselben gleich bei dem Eintritt in das Bunsen'sche Institut zu Frankfurt a. M. dem von Sprewitz mitgetheilt, und ihn bereit gefunden, ihn zu begleiten: Am 2. Februar hätten Hodes und von Sprewitz Bunsen ihren Vorsatz erklärt, und seien bald nachher über Holland nach London gereist. Hier hätten sie inzwischen nicht die erwartete Aufnahme gefunden, und seien nach einem Aufenthalte von sechs Wochen nach Deutschland zurückgekehrt.

Im Laufe des Winters seien zwei Individuen, welche man in früherer Zeit in enger Verbindung mit den deutschen Demagogen gesehen habe, der Thätigkeit für die gemeinsamen Zwecke wieder zurückgegeben worden. Diese seien Johann Ferdinand Witt und Wilhelm Wesselhöft.

Witt habe sich, wie er angebe, mit Beihülfe der Gesellschaft der sublimi Maestri perfetti Ende Decembers 1822 seiner Haft durch die Flucht entzogen, und zuerst seinen Aufenthalt in der italienischen Schweiz genommen. Er behauptete indessen, von den deutschen „Unbedingten" bald zur Verlassung seines Zufluchtsortes gezwungen worden zu sein, worauf er im Februar über Zürich nach Basel gegangen sei. Bei seiner Durchreise durch Zürich sei er durch den Grafen von Bocholz neuerdings mit dem Tode bedroht gewesen.

In Basel habe er eine Unterredung mit Carl Follenius und Wilhelm Snell gehabt, und sich bei der Gelegenheit entschieden von ihnen losgesagt. Von Basel durch die Polizei weggewiesen, habe sich Witt auf ein Dorf bei Zürich zurückgezogen, und sich daselbst bei einem Arzte bis zu dem Monat September 1823 aufgehalten. In dieser Zeit habe Witt die Flug=

schrift her ausgegeben „die revolutionären Umtriebe in der Schweiz &c." *)

Wilhelm Wesselhöft, welcher Ende November nach Marseille abgereist sei, um sich nach Griechenland einzuschiffen, habe dort Schwierigkeiten gefunden und sei in die Schweiz zurückgekehrt, woselbst er in Basel eine Zeitlang auf Kosten der „Freunde" de Wette, Jung und Wilhelm Snell gelebt habe. Einige Zeit nachher finde man Wilhelm Wesselhöft in Stuttgart, Tübingen und Würzburg. Nach Kolb's Angabe hatte derselbe in Tübingen geäußert: „wie er und seine Freunde durchaus für nöthig hielten, daß das Ganze auf's Neue enger und fester verbunden werde."

Robert Wesselhöft habe am 6. oder 7. März Burkersdorf, woselbst er sich als Privatsekretär aufgehalten, verlassen, um über Jena nach Erfurt zu gehen.

In Jena habe er der Aufnahme eines Schweizers beigewohnt, und bald nach seiner Anwesenheit, kurz vor Ostern, sei endlich die letzte Aufnahme in Jena vorgenommen worden. Es wird indessen behauptet, daß sich auch in Jena Mehrere damals dahin verständigt hätten, man müsse den Bund darauf beschränken (6. März 1823), auf der Universität die Tüchtigen zu vereinen, um die Burschenschaft mehr aufrecht zu erhalten. Wir hatten dabei — sagt ein Mitglied — die Meinung, daß der Bund, weil es ihm ganz an Mitteln fehle, den Zweck, unmittelbar politisch einzugreifen, aufgeben, und sich vielmehr die Ausbildung liberaler Ideen über öffentliche Angelegenheiten unter den Studierenden zu seinem einzigen Ziele setzen müsse." Auch an einem anderen Orte, sagt ein Bundesgenosse, wäre bei einem Verbündeten die Erkenntniß gereift, daß wenigstens bei ihren Lebzeiten an Erreichung des Bundeszweckes auf dem Wege der Gewalt nicht zu denken sei; deßhalb hätten die einzelnen Bundesglieder

*) Im Wesentlichen stimmen diese Angaben mit den späteren Witt's in seinen Denkwürdigkeiten überein.

auf dem ruhigen Wege der Ueberzeugung die Ideen des Bundes zu verbreiten und durch eine Art von Nationalerziehung dahin zu wirken gesucht, daß die Wünsche für die politische Einheit Deutschlands vorbereitet würden." ...

Am 15. März sei Robert Wesselhöft nach Erfurt gekommen, um theils Salomon in seinen Mühlen- und Handelsgeschäften beizustehen, theils aber mit ihm gemeinschaftlich die Fischerei in den Festungsgräben von Erfurt zu betreiben. Während Wesselhöft bei Salomon gewohnt habe, sei er auch mit v. Fehrentheil näher bekannt geworden, wovon der Beweis in einer Unterredung gefunden werde, welche zwischen diesen drei Gleichgesinnten über die schon früher besprochenen gewaltsamen Pläne stattgehabt habe.

Sprewitz, Friedrich Kahl und andere heidelberger Bundesglieder hätten inzwischen in fortwährendem Verkehr mit den Männern zu Darmstadt gestanden.

Durch die von der Bundesversammlung am 30. Mai 1823 verfügte Unterdrückung des von Liesching herausgegebenen deutschen Beobachters, sei dem Uebermuth der Partei zuerst wieder ein Ziel gesteckt worden. Dieselbe habe sich dadurch im Innersten angegriffen und verletzt gefunden.

Mit den Osterferien hätten die Reisen von Bundesgliedern wieder begonnen, welche dazu benützt worden seien, um Bundesbrüder oder Gleichgesinnte aufzusuchen, sich mit ihnen über die Bundes-Angelegenheiten zu verständigen und neue Verhältnisse anzuknüpfen.

Von solchen Reisen wird insbesondere die Beiers erwähnt, welcher wegen Theilnahme an einem Studenten-Auflaufe zu Rostock, wohin er sich nach seiner letzten Reise im Sommer 1822 begeben hatte, flüchtig geworden sei, und den Entschluß gefaßt habe, die Universität Basel zu beziehen. Hier habe Beier den Sommer zugebracht. Im September habe er mit Kippe nach Mecklenburg zurückzukehren beschlossen; vorher aber noch mit Carl Follenius verschiedene Unterredungen über die Angelegenheiten des Bundes gehabt, bei welchen Follenius sich anfänglich mit vieler

Zurückhaltung benommen, zuletzt aber dennoch eingestanden haben soll, daß in Deutschland an mehreren Orten unter den Männern Verbindungen beständen, unter denen inzwischen keine Einheit sei; auch sei der Zweck derselben kaum ein politischer zu nennen, indem er nur dahin gehen werde, durch Verbreitung und Steigerung des sittlichen und religiösen Sinnes im deutschen Volke eine bessere Zukunft herbeizuführen. Dagegen ständen sie in der Schweiz in einem festen Bunde mit politischen Zwecken zusammen. Diese ihre Verbindung stände dann wieder mit einer anderen in Frankreich in Verkehr, welch letztere in zwei Theile zerfalle, wovon der eine, republikanisch gesinnt, die Constitution von 1797 wieder einführen, der andere aber unter Napoleon II. ein neues Kaiserthum begründen wolle.

In dieser Uneinigkeit beider Theile liege wohl der Grund, weßhalb die bisher in Frankreich gemachten Versuche zu einer Revolution immer gescheitert seien. Als Folge der Vorfälle in Spanien sei aber zu erwarten, daß eine Vereinigung beider Parteien zu Stande kommen werde, und dann könne wohl im nächsten Frühjahre 1824 ein entscheidendes Ereigniß eintreten.

Beier habe nun das Gespräch mit Follenius darauf gebracht, daß er seine Meinung über den Bund der deutschen Studenten zu hören, und dann insbesondere zu erfahren wünschte, ob er an denselben etwas zu bestellen habe.

Letztere Frage habe Follenius verneint, und hinzugefügt, daß sie mit dem Bunde in keinem Verkehr stünden. Nur in dem Falle, daß der Bund in Deutschland ihnen bestimmt erklärte, daß er sich an sie anschließen und ihre Gesetze anerkennen wolle, würden sie in nähere Verbindung treten.

Auch mit Wesselhöft habe Beier vor seiner Abreise eine Unterredung gehabt, welche aber nur kurz gedauert, und sich auf die Frage beschränkt habe, was die deutschen Bundesglieder thun würden, wenn in Frankreich eine Revolution ausbreche! wobei Wesselhöft geäußert hätte, daß eine Theilnahme der deutschen Bundesglieder hieran nothwendig sei.

Die Commission erzählt ferner, wie Hildebrand sich in der Schweiz, insbesondere aber in Basel, aufgehalten habe, und welches am letzteren Orte seine Beziehungen gewesen seien. Es wird gesagt, daß nach verschiedenen Angaben zwischen Carl Follenius und Hildebrand die Einrichtung einer militärischen Regierung oder die Errichtung einer Centralbehörde zur Sprache gekommen sei, damit ein Subordinations-Verhältniß stattfinde.

Nicht lange nach Hildebrand sei der Bundesgenosse Emil Wilhelm Schwartz durch die Schweiz gekommen, und habe in Basel den Wilhelm Wesselhöft aufgesucht, mit dem er sodann nach Freiburg gereist sei.

Unterwegs habe Wesselhöft Schwartz eröffnet, daß sowohl Carl, als August Follenius um die Existenz und das Treiben des geheimen Bundes wüßten, und daß Carl Follenius in einer genauen Verbindung mit den Liberalen in Frankreich stehe. — Auch habe Wesselhöft Schwartz aufgetragen, dem Advokaten Hofmann in Darmstadt und dem Müller Salomon wörtlich Folgendes zu bestellen: „Warum es neulich Nichts gewesen, rühre daher, weil Cadix so schnell übergegangen sei." —

Die Commission schließt aus diesen und anderen Angaben, daß die geheimen Gesellschaften in der Schweiz ihr Augenmerk wieder zunächst auf Frankreich gerichtet hätten.

Die durch die Untersuchungen im März gestörten Burschenschaften hätten sich im Laufe des Sommers wieder mit all der Vorsicht zusammengethan, die sie vor neuen Untersuchungen habe bewahren sollten.

In Bezug auf den Zusammenhang unter den einzelnen Burschenschaften bemerke man eine Zusammenkunft von Leipzigern und Hallensern in Lützen, dann den von Erlangen ausgegangenen, später aber wieder abbestellten Vorschlag zu einem Burschentage zu Ansbach oder Baireuth.

Die engeren Vereine seien von den Untersuchungen über die akademischen Verbindungen größtentheils unberührt geblieben; und

hätten daher auch in Göttingen, Halle, Jena und Leipzig fortgedauert.

Im Jugendbunde habe man an einigen Orten Schritte, dessen Auflösung zu Stande zu bringen, bemerkt, anderwärts Versuche einzelner Bundesglieder, sich von der Sache loszumachen, neben diesem aber auch Erklärungen, den Bund aufrecht zu erhalten, und neue Aufnahmen in denselben.

Seit Robert Wesselhöft's Aufenthalt bei Salomon kommen auch die Besuche von Bundesgliedern wieder häufiger vor.

Am 7. October 1823 hätten Beier und Kippe Basel verlassen. In Tübingen, wo der Erstere in der zweiten Hälfte Octobers angekommen sei, habe er den dortigen Mitgliedern an einer eigends veranstalteten Versammlung die von Carl Follenius und Wilhelm Wesselhöft erhaltenen Aufträge mitgetheilt, welche aber keinen Eingang gefunden hätten.

Beier sei von Tübingen über Stuttgart und Jena nach Halle gegangen. Hier habe man in einer Versammlung der Bundesglieder die Mittheilungen Beier's gleichfalls in Berathung gezogen, sei aber endlich bei dem Beschlusse stehen geblieben, es beim Alten zu lassen. Dasselbe Schicksal hätten die Eröffnungen Beier's in einer Zusammenkunft der Bundesglieder im Ostseekreise gehabt, welche zu Wittenburg stattgefunden habe.

Keine günstigere Aufnahme hätten die Anträge über Einführung einer soldatischen Regierung gefunden, welche bald nachher Hildebrand nach Deutschland gebracht und verschiedenen Bundesgliedern, namentlich von Sprewitz und Heinrich Geßner mitgetheilt habe.

Hildebrand habe indessen grade in dieser Beziehung nicht zum vollen Geständnisse gebracht werden können. Dennoch (!) müsse jeder Zweifel über den Zusammenhang und über die Verbindung der in der Schweiz sich aufhaltenden Deutschen und ihrer Freunde in Deutschland zu einem gemeinschaftlichen Handeln, durch die Aufträge benommen werden, welche der dritte, nach Hildebrand aus der Schweiz

zurückgekehrte Bundesbruder (Schwartz) überbracht habe. Schwartz sei von Freiburg nach Darmstadt gegangen, wo er am 24. Nov. angekommen und bis zum 26. geblieben sei. — Hier habe er Havemann und noch ein anderes Bundesglied gefunden. Ersterer habe ihn in die Wohnung des Advocaten Hofmann begleitet, dem er sich als Mitglied des geheimen Bundes zu erkennen gegeben.

Am folgenden Tage sei er wieder zu Hofmann gegangen und habe diesem den Auftrag des Wilhelm Wesselhöft ausgerichtet, worauf Hofmann ihn gefragt habe, ob er über Erfurt nach seiner Heimath zurückkehre? Als er diese Frage bejaht, habe Hofmann ihn gebeten, dem Müller Salomon Folgendes zu sagen: „Das, was er gegenwärtig thue, bestehe darin, sich genaue Kennt„niß von den Liberalen und Nichtliberalen in Deutschland zu „verschaffen; sie (darunter Mehrere meinend) nähmen Bedrängte „auf, und es sei zu diesem Ende auch eine kleine Casse errichtet; „auch habe er in Bezug auf den ersten Punct schon mehrere „kleine Reisen gemacht." Schwartz habe versprochen, seine Aeußerungen dem Salomon zu hinterbringen. Alle diese Angaben von Schwartz seien übrigens von Hofmann auf das Hartnäckigste geläugnet worden, wiewohl Letzterer bei der Confrontation mit dem Ersteren in die heftigste Gemüthsbewegung gerathen sei, und am Ende die Möglichkeit eines Mißverständnisses, eines Nichterinnerns oder Irrthums zugegeben habe.

Von Darmstadt sei Schwartz nach Erfurt gegangen, wo er dem Salomon in Gegenwart des Robert Wesselhöft dasjenige eröffnet haben wollte, was ihm Wilhelm Wesselhöft in Basel, und der Advokat Hofmann in Darmstadt an Salomon zu bestellen aufgetragen gehabt. Letzterer habe hierauf weiter Nichts erwidert, als: „So, es ist gut", und hierauf sogleich das Gespräch auf gleichgültige Gegenstände zu lenken gesucht.

Nachdem die Commission die Aussagen des Salomon und des Robert Wesselhöft über diesen Punkt angeführt, bemerkt sie, daß dieß der letzte von den in den Akten vorkommenden Besuchen sei, welche Salomon und Wesselhöft,

seitdem dieser bei ihm gewohnt habe, von Bundesgliedern erhalten hätten. Sie sagt dann:

Wenn sich aus dem Vorstehenden ergeben dürfte, daß das Mißlingen der revolutionären Unternehmungen in Neapel, Piemont, und endlich auch in Spanien, noch immer in den älteren Anhängern der Revolution die Wünsche, Hoffnungen und Plane zu deren Erneuerung nicht habe ersticken können, so werde auf der anderen Seite der Grund der Abneigung der Mitglieder des Jugendbundes, sich auf die an sie gelangten Anträge einzulassen, in den wiederholten Erfahrungen getäuschter Hoffnungen und unerfüllter Zusagen zu suchen sein, ohne daß übrigens von denselben die Grundsätze und Gesinnungen, aus denen der Bund hervorgegangen sei, aufgegeben oder geändert worden wären. So soll in Halle der Entschluß gefaßt worden sein, den Bund auf sich beruhen zu lassen, und nur im Ostseekreise sei der Eifer der aus dem Studentenleben schon herausgetretenen Bundesmitglieder nicht erkaltet.

Ueberhaupt sei das Wirken in Vereinen und für die Gründung und Erweiterung derselben die Art der Thätigkeit gewesen, welche der damaligen Stimmung der Bundesglieder am meisten zugesagt hätte. Diese Thätigkeit habe sich insbesondere in Halle und Leipzig geäußert.

Dies sei der Stand des politischen Treibens im Jahre 1823 gewesen, als die Untersuchungen auf den soeben entdeckten geheimen Bund gerichtet worden seien. Die Veranlassung hierzu sei eine Anzeige gewesen, die ein Genosse des Bundes seiner Regierung gemacht habe.*) — Diese Anzeige sei von der Central-Untersuchungs-Commission denjenigen Regierungen, von welchen Unterthanen als Bundesglieder bezeichnet gewesen, mitgetheilt worden, worauf die Untersuchungen zuerst in den königlich preußischen

*) Er wird weder in den Hauptberichten, noch in dem Bericht der Bundesausschüsse genannt.

Staaten, durch Arretirung von mehreren Bundesgliedern auf der Universität Halle, begonnen hätten. Die nicht verhafteten Bundesglieder hätten indessen so wenig eine Gefahr für den geheimen Bund besorgt, daß einige Tage nachher noch ein neues Bundesglied (Kippe) in Leipzig aufgenommen worden sei, welcher nach den Untersuchungsakten die Reihe der dem Bunde seit seiner Entstehung zugeführten Theilnehmer schließe.

Die früher beschlossene Versammlung der Vereine sei in und bei Passendorf, einem Dorfe unweit Halle, in den Weihnachtsferien noch ungestört abgehalten, und dort Beschlüsse gefaßt worden, welche die gänzliche Abwesenheit einer Besorgniß, dieses Wirken so bald gestört zu sehen, bezeugten. Es seien hier Vereinsglieder von Halle, Jena und Leipzig anwesend gewesen, und es hätten drei Versammlungen statt gefunden, in denen unter anderen verabredet worden sei, daß von den Mitgliedern der drei geheimen engeren Vereine zu Jena, Halle und Leipzig Jeder, welchem es seine Verhältnisse nur immer erlaubten, auf den 1. Oktober 1827 in dem Kaffehause von Classigk erscheinen solle, um sich da wieder zu sehen, der alten Zeiten zu erinnern, und sich die gemachten Erfahrungen im bürgerlichen Leben mitzutheilen. — Kurz nachher (am 13. Januar 1824) seien Robert Wesselhöft und Salomon arretirt worden.

Um dieselbe Zeit sei auch Hildebrand zu Wiesbaden und von Sprewitz mit den übrigen im Bunsen'schen Institute befindlichen Bundesgliedern auf königlich preußische Requisition zu Frankfurt a. M. festgenommen worden. Die auf solche Weise zu gleicher Zeit an ganz verschiedenen Orten eingetretenen Untersuchungen hätten bald ein Resultat gegeben, welches mit dem Inhalte der an die Central-Untersuchungs-Commission gekommenen Anzeige übereingestimmt habe. Den Hauptaufschluß habe man indessen durch v. Sprewitz erlangt, nachdem diesem der Versuch zum Selbstmorde mißlungen sei. Auch Witt sei am 13. Febr. in Baireuth arretirt und nach Berlin ausgeliefert worden. Seine Aussagen hätten auf die Entdeckung des einen Endpunktes des

Treibens geführt, von welchem der Jugendbund ausgegangen. Das Treiben der Männer sei aber unentdeckt geblieben, bis Salomon am 3. August das Geständniß über seine Verbindung mit Hofmann und v. Fehrentheil gemacht habe, wonach auch die Arretirung dieser Beiden (am 20. und 30. August) erfolgt sei. — Am 26. Sept. sei Liesching, und am 14. Okt. der Professor Cousin, während seines Aufenthalts zu Dresden, verhaftet und letzterer nach Berlin ausgeliefert worden. Um dieselbe Zeit sei endlich die Verhaftung des Majors v. Lisnewsky, des Lieutenants Vogel, des Hauslehrers Schmerbauch in Erfurt, sowie des Hauptmanns v. Borakowsky auf der polnischen Grenze erfolgt, welcher von dem kaiserlich russischen Gouvernement an die königlich preußische Regierung ausgeliefert, und nach Köpenick transportirt worden sei.

Auf solche Weise seien endlich, also bis gegen das Ende des Jahres 1824, mit wenigen Ausnahmen, alle diejenigen zur gefänglichen Haft gebracht worden, welche in der Geschichte der neuesten Umtriebe eine einigermaßen bedeutende Rolle gespielt hätten, so weit dieselben von deutschen Gerichts- und Polizeibehörden erreichbar gewesen seien. Bis zu diesem Zeitpunkte habe sich unter den Bundesgenossen die mannigfaltigste Thätigkeit gezeigt, um der Untersuchung zuvorzukommen, oder deren Wirksamkeit zu lähmen.

Mit dieser Unruhe der Jüngeren contrastirte die Sicherheit, welche sich zum Theil unter den Aelteren selbst dann noch gezeigt habe, als schon Salomon's, Wesselhöft's und Witt's Arretirung unter ihnen bekannt gewesen sei.

Wem es indessen seine Verhältnisse erlaubt hätten, habe sich durch die Flucht der Gefahr und den Folgen der Untersuchung entzogen. Im Mai habe Carl Follenius, vielleicht in gleicher Absicht, weil er sich in der Schweiz nicht mehr sicher glauben mochte, den Vorsatz gefaßt, nach Paris zu gehen, und hierüber ein räthselhaftes Schreiben an Liesching erlassen, dessen Inhalt und Zweck nicht völlig aufzuklären gewesen sei.

Follenius habe auch sein Vorhaben ausgeführt, und sich in Paris an den Professor Cousin gewendet, welcher sich ihm und dem Professor List hülfreich bezeigt habe, ihnen Empfehlungen nach Amerika zu verschaffen, wohin sie hätten auswandern wollen. Follenius sei später wirklich nach Amerika gegangen.

Carl Kahl habe gleichfalls die Flucht ergriffen und sich nach England entfernt, von wo er sich nach Griechenland begeben; dort starb er am 1. Nov. 1824.

Auch sein Bruder Friedrich Kahl habe sich nach Nordamerika geflüchtet, wohin der Lehrer Sartorius bald nach dem Ausbruche der Untersuchungen gleichfalls gegangen zu sein scheine.

Bei der Untersuchung der jüngeren Bundesgenossen habe sich häufig jenes traurige Schauspiel eines frechen Läugnens, welches als Frucht der in Schriften und Vorlesungen (!!) gepredigten Lehren betrachtet werden müsse, wiederholt.

Kaum einer derselben habe eine andere Reue und Schaam gezeigt, als welche das Bewußtsein erzeugt habe, sich in ein Unternehmen eingelassen zu haben, dessen Unvernunft einzugestehen man genöthigt sei.

In der Untersuchung gegen die Männer sei, neben den Zügen von wiedererwachtem Ehrgefühl und bitterer Reue, um so widriger das Benehmen von solchen hervorgetreten, welche, schon früher durch ähnliche Untersuchungen gelaufen, sich darin die freche Stirn eigen gemacht hätten.

Die Commission hebt sodann einzelne Züge aus der Untersuchung gegen Hofmann, Salomon und v. Fehrentheil aus, und bemerkt, daß das von Hofmann und Rühl gegebene Beispiel des Läugnens auf Salomon einen großen Eindruck gemacht habe, was ihn zu dem Entschlusse bewogen gehabt zu haben scheine, denselben Versuch zu machen. In mehreren im Monat Februar 1826 mit ihm abgehaltenen Verhören habe er seinen früheren Angaben die Deutung zu geben versucht, als habe zwischen Fehrentheil, Hofmann und ihm lediglich ein Austausch von Ansichten und Meinungen im Allgemeinen stattgehabt. Zuletzt habe er seine Aus-

sagen überhaupt in so ferne abgeändert, als seine politischen Gespräche einen bestimmten Zweck zum Gegenstand gehabt haben sollten.*)

Von Fehrentheil sei, ungeachtet ihm Salomon's Wendungen bekannt gemacht worden, unabänderlich bei seinen früheren Aussagen geblieben.

Den Ausgang der Untersuchungen beschreibt die Commission wie folgt:

„Während auf solche Weise die Untersuchung gegen die Männer fortschritt, ja zum Theil kaum, daß solche begonnen hatte, war die Untersuchung des Jugendbundes an verschiedenen Orten schon zu ihrem Ende gediehen und hatte selbst durch Urtheile ihre Erledigung erhalten. Das erste, welches in dieser Beziehung erging, war das Urtheil des Gesammt-Ober-Appellationsgerichts zu Zerbst, durch welches am 18. Okt. 1824 gegen den zuletzt als Agent der Schweizer bei Hofmann, Robert Wesselhöft und Salomon erwähnten Schwartz, „wegen Theilnahme an einer geheimen auf die Umwälzung der bestehenden Staatsverfassungen Deutschlands gerichteten Verbindung" die Strafe eines dreimonatlichen strengen, „jedoch seiner Gesundheit unschädlichen Arrestes" erkannt worden war.

Auf dieses Urtheil sind im Laufe der Jahre 1825—1826 auch die verschiedensten Erkenntnisse anderer deutscher Gerichtsstellen gefolgt. — In Darmstadt ist ein Mitglied des Jugendbundes von der Instanz entbunden, in Mecklenburg-Schwerin, in Bezug auf die noch bis zum Ende thätigen Bundesglieder des Ostseekreises, die Sache wegen mangelnder Auslieferung des Corpus delicti, als zur Zeit noch nicht spruchreif, und auf Ergänzung der Untersuchung, unter andern mittelst Vernehmung von Carl Follenius, Wilhelm Snell, Carl Völker, v. Dittmar und

*) Man achte wohl auf diese Widersprüche in den Aussagen Salomon's. Ueber diesen Theil der Anschuldigungen bleibt also nur v. Fehrentheil's Aussage bestehen.

Eduard Geßner, vor gehörig besetztem Gerichte, angetragen, in Baiern endlich gegen die zum Theil geständigen Bundesglieder (unter anderen Eisenmann, Feuerbach ꝛc.) die Generaluntersuchung einstweilen aufgehoben worden; gegen die Mitglieder desselben Bundes wurde in Würtemberg (Kolb, Gräter ꝛc.) auf ein- bis vierjährige Festungsstrafe, mit angemessener Beschäftigung und Entsetzung ihrer Stellen, in Baden (Schwörer und Heinrich Geßner) auf zwei- bis fünfjährigen Festungsarrest, in Kurhessen (Hodes) auf zwei- bis sechsjährige Festungsstrafe und Verlust aller staatsbürgerlichen Rechte, in Hannover (Havemann ꝛc.) auf fünf- und sechsjährige Festungsarreststrafe, in Sachsen-Weimar auf sechs Jahre Festung mit Entsetzung vom Staatsdienste, in Preußen (Clemen ꝛc.) auf acht- bis fünfzehnjährige Festungsstrafe mit Cassation, Unfähigkeit zu allen Aemtern und Verlust des Rechts, die Nationalkokarde und die Denkmünze vom Jahre 1813 zu tragen, und in Nassau (Hildebrand) auf zehnjährige Festungsstrafe, mit Unfähigkeit zur Erlangung eines Staatsdienstes, endlich im Königreich Sachsen und in Sachsen-Gotha durch den Schöppenstuhl, und die Juristenfacultät zu Leipzig auf zwei- und vierjährige Zuchthausstrafe mit Arbeit erkannt.

Von den wegen ihrer Theilnahme an dem Männerbunde und der Mitwissenschaft darum, in Untersuchung genommenen Individuen wurde Lieſching wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung, von der Instanz losgesprochen, wegen Verschweigung und Begünstigung revolutionärer Umtriebe aber zu sechsmonatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung, verurtheilt; Bahlkampf, Cousin und Borakowsky entlassen, gegen Binzer und Witt die Untersuchung niedergeschlagen. Nach öffentlichen Nachrichten hat v. Lisnewsky, welcher gegen juratorische Caution aus dem Arreste entlassen und in der Feste Glogau seinen Aufenthalt zu nehmen angewiesen worden war, seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht; v. Fehrentheil aber ist mit Cassation, lebenslänglichem Festungsarreste und Verlust aller Ehrenzeichen bestraft, und Vogel des

Militärdienstes entlassen worden. Gegen Salomon, Lieber, Robert Wesselhöft, v. Sprewitz, Hofmann und Rühl sind uns bis jetzt keine Urtheile bekannt geworden.

Von den landesflüchtigen Deutschen endlich, welche die Verbindung dieser Männer mit den ausländischen Revolutionären vermittelt und unterhalten; welche ferner bei der Stiftung des Jugendbundes sich thätig bewiesen, und noch in der letzten Zeit auch die Glieder desselben, wenigstens für Botschaften nach Deutschland, benutzt haben, ist, wie wir bereits angeführt, Carl Follenius nach Nordamerika entflohen, wohin auch Beck und Wilh. Wesselhöft gegangen; Völker hat sich, öffentlichen Nachrichten zufolge, nach England begeben und v. Dittmar seinen Tod in Griechenland gefunden, Wilh. Snell und August Follenius scheinen sich aber, der wegen ihrer Auslieferung gestellten Reclamationen ungeachtet, ungestört und ungestraft in der Schweiz aufzuhalten.

Solches war der Ausgang der revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, welche, nachdem sie vor zwanzig Jahren ihren ersten Ursprung in Verhältnissen und Bestrebungen gefunden, die durch die Noth der Zeit und Außerordentlichkeit der damaligen politischen Verwickelungen herbeigeführt, das Gepräge derselben an sich trugen, die nach Hebung dieser Umstände aber in denjenigen Theilnehmern, denen solche nur zum Vorwande und zur Hülle ihrer eigentlichen Absichten gedient hatten, fortdauerten, nun erst ihren eigentlichen Charakter entwickelten, und ihre Wirksamkeit auf Volk und Jugend durch Lehre, Schrift und Einflüsterungen über ganz Deutschland verbreiteten, dann aber durch die großen Maßregeln, die ihre Ausbrüche im Jahre 1819 veranlaßten, in ihrem Wirken unterbrochen, wahrscheinlich damals ihr Ende erreicht haben würden*), wenn nicht die seit dem 1. Januar 1820 in dem südlichen Europa eingetretenen

*) Merkwürdiges Geständniß der Central-Untersuchungs Commission! Danach war also wirklich keine Ursache zur Einrichtung derselben vermittelst des Beschlusses vom 20. Sept. 1819 vorhanden.

Weltbegebenheiten eine Rückwirkung auf Deutschland geäußert, und den Revolutionären desselben neue Aussichten zur Erreichung ihrer Zwecke eröffnet, neuen Stoff für ihre Thätigkeit geliefert hätten, welcher sie auch, mit Aufopferung der bis dahin sie von den Gleichgesinnten anderer Länder trennenden Rücksicht auf Volksthümlichkeit, sich hinzugeben kein Bedenken trugen. —

Die Untersuchung der letzteren Jahre hat in der vollständigen Ausmittelung des Jugendbundes ein in mehr als einer Beziehung wichtiges Resultat geliefert, und wenn es auch aus den mehrmals bemerkten Gründen nicht möglich gewesen ist, die revolutionäre Thätigkeit, in so fern sie sich auf die Unterhaltung der Verbindung der Männer unter sich und mit dem Auslande bezog, in ihrem ganzen Umfange zu erforschen; so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß im Ganzen dem uns gewordenen Auftrage der „möglichst gründlichen und umfassen„den Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ur„sprunges und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die „bestehenden Verfassungen und innere Ruhe sowohl des ganzen „Bundes, als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären „Umtriebe und demagogischer Verbindungen," so weit unsere Mittel gereicht haben, Genüge geleistet worden sei."

Der berichtende Ausschuß der Bundesversammlung war nun in der Lage, sich über die langjährige Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission zu äußern. Längere Zeit als ein Jahrzehend war vergangen, seit diese Untersuchungs Behörde eingerichtet war: — der Ueberlegung und der Gerechtigkeit war Raum genug gelassen. Wie äußerte sich nun der Ausschuß?

Nachdem er länger als drei Jahre gezögert, berichtete er endlich durch Freiherrn v. Blittersdorff. Es ist gewiß Pflicht, das betreffende Gutachten hier wörtlich vorzuführen. Es lautet:

„Indem der Ausschuß den vorstehenden Ueberblick des Inhalts des Hauptberichts der Central-Untersuchungs-Commis-

sion*) vorzulegen die Ehre hat, bemerkt er vor allen Dingen, daß er damit keineswegs eine erschöpfende Darstellung der Ergebnisse der Central-Untersuchungen bezweckte.

Die Unvollständigkeit des von dem Ausschusse gelieferten Auszuges ergibt sich schon aus der Vergleichung seines Umfanges mit dem des Hauptberichtes, oder gar der Totalübersicht. Der vorliegende Auszug beträgt ungefähr den fünften Theil des Hauptberichts.

Nunmehr aber sagt die Central-Untersuchungs-Commission, daß der von ihr erstattete Hauptbericht nichts sei, als ein gedrängter Umriß von den in der Totalübersicht umständlicher behandelten Ergebnissen, um dadurch dem in der Bundesversammlung ausgesprochenen Wunsche zu genügen, das endliche Ergebniß der Central-Untersuchungen mit großen Zügen dargestellt zu sehen. Die Totalübersicht hingegen ist aus 83 verschiedenen, zum Theil sehr voluminösen Aufsätzen entstanden, deren vollständiges Verzeichniß der Ausschuß in der Anlage vorzulegen die Ehre hat.

Die Central-Untersuchungs-Commission hat in dem Vorworte zu ihrem Hauptberichte die Gesichtspunkte selbst angegeben, durch welche sie bei Behandlung des ihr übertragenen Geschäfts, und insbesondere bei Entwerfung der Total-Uebersicht und des Hauptberichtes geleitet worden ist. Der Ausschuß kann es daher seiner Seits umgehen, sich hierüber gleichfalls umständlicher zu verbreiten, besonders da dasjenige, was in dieser Beziehung in seinen Vorträgen vom 4. Juli 1822 und 3. Juli 1823 gesagt worden ist, auch jetzt noch seine Anwendung findet.

---

*) Wir haben oben schon bemerkt, daß wir nach dem Berichte des Ausschusses die politischen Untersuchungen vorgeführt haben, jedoch mit den nöthigen Ergänzungen aus dem Hauptberichte der Central-Untersuchungs-Commission, welche zu gerechter Würdigung dienen sollen, und mit den Erörterungen, welche uns sonst erforderlich schienen.

Dagegen sieht er sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß die Central-Untersuchungs-Commission in den neuesten Arbeiten in stets steigendem Maaße einen Fleiß, Scharfsinn und eine Beharrlichkeit und Gründlichkeit entwickelt hat, wie man sie außer Deutschland wohl nicht zu finden vermöchte.

Dieses Zeugniß dürfte der Central-Untersuchungs-Commission von Niemanden versagt werden, der die Schwierigkeiten erwägt, mit welchen sie zu kämpfen hatte, und von denen der Umfang des ihr übertragenen Geschäftes vielleicht nicht einmal die bedeutendste war. Jedenfalls kann es keine leicht zu lösende Aufgabe genannt werden, Einheit und Zusammenhang in die Darstellung von Untersuchungen zu bringen, die in den unteren Zweigen, nach den verschiedenartigsten Grundsätzen und Tendenzen geleitet wurden, ohne daß es der Central-Untersuchungs-Commission möglich gewesen wäre, hierauf einen entscheidenden Einfluß auszuüben.

Nach dem Beschlusse vom 20. Sept. 1819 besteht der Zweck der Errichtung der Central-Untersuchungs-Commission in der „gemeinschaftlichen, möglichst gründlichen und umfassenden Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indizien bereits vorliegen oder sich im Laufe der Untersuchung ergeben möchten.“ Die Commission glaubt, daß sie im Ganzen diesem Auftrage, soweit ihre Mittel gereicht hätten, Genüge geleistet habe, obschon es aus den mehrmals bemerkten Gründen nicht möglich gewesen sei, die revolutionäre Thätigkeit insofern sie sich auf die Unterhaltung der Verbindung der Männer unter sich und mit dem Auslande bezog, in ihrem ganzen Umfange zu erforschen. — Der Ausschuß theilt ganz dieselbe Ansicht, und kann sich nach genauer Prüfung der vorliegenden Acten nur dafür aussprechen, daß die Centraluntersuchungen auf

der äußersten Grenze dessen angekommen seien, wo sich von ihrer Fortsetzung noch irgend ein ferneres Resultat erwarten ließe, das für das Ganze von Erheblichkeit wäre.

Es ist der hohen Bundesversammlung erinnerlich, was über die Bekanntmachung der Resultate der Centraluntersuchungen früher vorgekommen ist. In der k. k österreichischen Präsidialproposition vom 20. September 1819 heißt es unter V.:

„Endlich wird durch die am Schlusse der Untersuchung „zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesammten „Verhandlungen dieser Behörde, die Furcht, Unschuldige „verletzt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen „zu sehen, auf's Wirksamste beseitigt werden; und in je„dem Falle die vollständige Aufklärung der Sache vielen „Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein „Ziel setzen."

Nachdem am 4. Juli 1822 der Ausschuß ausführlichen Vortrag über den damaligen Stand der Centraluntersuchungen erstattet hatte, eröffnete die hohe Bundesversammlung der Central-Untersuchungs-Commission: „daß sie vorläufig beschlossen habe, statt der in der Präsidialproposition vom 20. September 1819 vorbehaltenen Bekanntmachung der Gesammtverhandlungen, die ihrem Zwecke nicht entsprechen würde, den Bericht der Central-Untersuchungs-Commission der Publicität zu übergeben.

„Hierzu eigne sich aber der vorliegende nicht, einerseits weil derselbe nach der Actenlage vom 30. November 1821 bearbeitet sei, und also Ergänzungen und Berichtigungen nothwendig mache, deren Bekanntmachung in dem besonderen Nachtragsberichte nur den beabsichtigten Eindruck schwächen würde, andererseits aber, weil der ohne die Beilagen bekannt gemachte Bericht, als ein referens sine relato, in seiner Glaubwürdigkeit mancherlei Anfechtungen ausgesetzt, der Druck der voluminösen und manches für das größere Publikum nicht Geeignete enthaltenden Beilagen aber nicht wohl thunlich sei, und selbst un-

ter der Masse, die Klarheit der Darstellung unterliegen würde." Seitdem hat der Ausschuß keine Veranlassung gefunden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. — So lange die Untersuchungen, insbesondere über eine neu entdeckte geheime Verbindung, noch im Zuge waren, und die Commission sich dadurch außer Stande sah, den ihr abverlangten Finalbericht zu erstatten, wäre es eine völlig zwecklose Arbeit gewesen, sich mit der Beantwortung der Frage zu befassen: ob bei dem am 4. Juli 1822 gefaßten vorläufigen Beschlusse zu beharren sei?

Nachdem nunmehr aber nicht nur die Total-Uebersicht der gesammten Ergebnisse der Central-Untersuchungen, sondern außerdem noch ein hieraus gefertigter Hauptbericht der Central-Untersuchungs-Commission der hohen Bundes-Versammlung vorgelegt worden ist, wird die Erörterung jener Frage nicht länger umgangen werden können. Daß die Total-Uebersicht zur Publicität nicht geeignet sei, ergibt sich schon aus den eigenen Andeutungen der Central-Untersuchungs-Commission, die in dem Vorworte zu dem Hauptberichte enthalten sind. Wenn diese Behörde, um dem Wunsche der hohen Bundes-Versammlung zu entsprechen, bewogen worden ist, unter Zugrundelegung des Bundesbeschlusses vom 11. August 1825 und des damals erstatteten Ausschußvortrages aus der Total-Uebersicht noch einen Hauptbericht zu entwerfen, so dürfte man auch nur in letzterem die Lösung des Auftrages erblicken können, welcher der Central-Untersuchungs-Commission ertheilt worden ist. Demnach könnte es sich auch nur darum handeln, ob der Hauptbericht der Publicität zu übergeben sei. — Die Commission hat nun bei Bearbeitung dieses Berichtes bereits auf die Möglichkeit Rücksicht genommen, daß derselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden könnte, und ist daher sowohl in ihrer Darstellung als insbesondere in Nennung der Namen mit ungleich größerer Vorsicht verfahren, als sie früherhin in den ausschließlich zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung bestimmten Berichten gethan hat.

Auch wüßte der Ausschuß in dieser Beziehung keine spe-

ziellen Umstände zu bezeichnen, welche der Bekanntmachung des Hauptberichts entgegenstehen.

Dennoch aber dürfte eine umsichtige Redaction für sich allein noch nicht hinreichen, um eine solche Maßregel zu rechtfertigen. Der Ausschuß glaubt wenigstens die Unterstellung nicht völlig umgehen zu dürfen, daß Gründe der Politik oder höhere Staatsrücksichten eine abweichende Entschließung veranlassen könnten. Demnach beschränkt er seinen Antrag darauf:

„den gegenwärtigen Vortrag zur Kenntniß der höchsten Bundesregierungen zu bringen, damit dieselben in ihrer Weisheit ermessen mögen, inwiefern der Hauptbericht der Central-Untersuchungen in Gemäßheit der früheren Beschlüsse nunmehr der Oeffentlichkeit zu übergeben sei."

Am Schlusse der Darstellung so langjähriger Untersuchungen glaubt der Ausschuß noch einen Rückblick auf die Ergebnisse derselben zu werfen, dabei aber auf dasjenige beschränken zu sollen, was keiner Verschiedenartigkeit des Urtheils unterliegen kann, und womit jeder denkende Mensch, der nicht absichtlich der Wahrheit die Augen verschließt, einverstanden sein muß. Schon hieraus geht hervor, daß der Ausschuß keine Beurtheilung der Ereignisse der Central-Untersuchungen aus dem Standpunkte dieser oder jener Partei beabsichtigt, daß er, nachdem der Richter bereits sein Urtheil gesprochen hat,*) nicht Willens sein kann, nun auch seinerseits die Strafwürdigkeit Einzelner, je nach der Gefahr, die aus ihren Handlungen für die Gesammtheit des Bundes oder die verschiedenen Bundesstaaten erwachsen konnten, zu prüfen, oder gar das schon so oft Zergliederte neuerdings zu zergliedern und Beziehungen aufzusuchen, welche etwa der Central-Untersuchungs-Commission entgangen wären. Auf dem

*) Wie wir aber gesehen haben, hatte der competente Richter nicht überall gesprochen, wo die schändlichsten Anschuldigungen ohne allen Grund erhoben und in dem Berichte selbst wiederholt wurden, ja wo die C.-U.-C. selbst gestehen mußte, keinen Beweis führen zu können.

Punkte, wo die Untersuchungen angekommen sind, erübrigt nichts mehr, als das allgemeinste Resultat zusammenzufassen und dieses mit wenigen Worten auszusprechen.

Die Central-Untersuchungs-Commission hat am Schlusse ihres Hauptberichtes die in den verschiedenen Bundesstaaten gegen die Mitglieder des Jugend- und Männerbundes ergangenen Urtheile summarisch angeführt, und auf die Verschiedenartigkeit der Strafbemessung hingedeutet.

Der Ausschuß ist weit entfernt, die Rechtfertigung der von dem deutschen Bunde angeordneten Central-Untersuchungen in der Anzahl und Strenge der gefällten Strafurtheile zu suchen; dennoch aber konnte es ihm nicht entgehen, daß gerade diese Verschiedenartigkeit der Strafbemessung vorzugsweise dazu geeignet ist, um die Begriffe über die Strafbarkeit der Theilnehmer an den Umtrieben zu verwirren und die Wirkung der ergangenen Erkenntnisse im Allgemeinen zu schwächen. Es schien ihm daher für sämmtliche Bundesstaaten von Interesse zu sein, die Motive näher kennen zu lernen, von denen die einzelnen Gerichte bei Aburtheilung der Inculpirten geleitet worden sind.

Demzufolge entsteht der Ausschuß nicht, eine zu dem Behufe gefertigte „Uebersicht der gegen die wegen Theilnahme an dem geheimen Bunde zur Untersuchung gezogenen Individuen erfolgten Erkenntnisse und der nach Mainz mitgetheilten Entscheidungsgründe" in der Anlage vorzulegen.

Hieraus ergibt sich, daß, abgesehen von der individuellen Ueberzeugung der aburtheilenden Richter, der vorzüglichste Grund der Verschiedenartigkeit der Strafbemessung in der Mangelhaftigkeit der Gesetzgebung über Hochverrath zu suchen ist, indem in den meisten deutschen Bundesstaaten seit der Carolina keine neueren Strafgesetze hierüber erlassen worden sind. Gewiß liegt hierin der schönste Lobspruch für die Treue der deutschen Nation gegen ihre angestammten Herrscher, und für ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an ihre Regierungen; denn die Gesetze, insbesondere

aber die peinlichen, sind jederzeit nur der Ausdruck eines gefühlten Bedürfnisses; und glücklich ist das Land zu nennen, wo im Laufe mehrerer Jahrhunderte keine Nothwendigkeit sich fühlbar gemacht hat, gewaltsamen Umwälzungen der bestehenden Staatsverfassungen durch neue Gesetze vorzubeugen! *)

Da es dennoch aber unserer Zeit vorbehalten blieb, auch in den deutschen Bundesstaaten ein stets beklagenswerthes Beispiel von — wiewohl erfolglosen — Versuchen zu Staatsumwälzungen zu geben, so könnten die höchsten Bundesregierungen sich hierdurch vielleicht veranlaßt finden, dem gerügten Mangel durch specielle Gesetze abzuhelfen, bei welchen auch noch der Gesichtspunkt in's Auge zu fassen sein dürfte, daß die Versuche, die Verfassung des deutschen Bundes umzustürzen, sei es nun, um eine Einheit Deutschlands herbeizuführen oder sonstige revolutionäre Ideen zu verwirklichen, ebensowohl auch gegen die Sicherheit und Existenz der einzelnen Bundesstaaten gerichtet sind, indem letztere die Garantie ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit durch den deutschen Bund erhalten. **) Der Ausschuß glaubt sich indessen mit dieser Andeutung begnügen, alles Uebrige aber dem eigenen weisen Ermessen der höchsten Bundesregierungen anheimstellen zu sollen.

Ungeachtet dieses offenbaren Mangels in der Gesetzgebung einzelner deutschen Bundesstaaten haben dennoch die Central-Untersuchungen, im Ganzen genommen, eine hohe und heilsame Wirkung bewährt.

Es ist auf das Vollständigste erwiesen, daß, so lange die

---

*) Welche Kritik der Regierungen liegt in diesem Bekenntnisse! — Wozu also ein so beispielloses Institut, wie die Central-Untersuchungs-Commission? —

**) Hier verräth Blittersdorff die geheime Intention Metternich's. Nicht lange währte es bekanntlich, daß das Gesetz über den „Hochverrath gegen den deutschen Bund", erschien!

Regierungen nicht gleichzeitig gemeinschaftlich und ernstlich einschritten, die Umtriebe sich in stets größerem Kreise verbreiteten; und daß sich Männer als Stützen und Leiter derselben zeigten, die ihnen, und wäre es auch nur aus Scham, nimmer hätten fremd bleiben sollen. Die Revolution sollte in der kommenden Generation verbreitet, und deßhalb die Jugend Deutschlands für gewisse Ideen gewonnen, unter sich in Verbindung gebracht und für jedes Ereigniß schlagfertig erhalten werden. — Mit Bedauern sieht man, wie weit die in diesem Sinne geleitete Verführung der Jugend bereits gediehen war, und welche Vorwürfe sich öffentliche Lehrer und Schriftsteller zu machen hatten, die nicht blos durch übel erwogene Worte und Lehren, sondern theilweise durch Rath und That die unerfahrene Jugend in eine Laufbahn einführten, die Manchem zum Verderben gereichen, Allen aber Reue bereiten mußte.

Erst nachdem der ausgestreute Samen Früchte getragen hatte und Thaten begangen worden waren, die nur der Fanatismus oder absichtliche Verblendung einer edlen oder reinen Quelle zuschreiben konnte; und als hiernach von der Gesammtheit der Bundesglieder Untersuchungen zur Ergründung des Uebels angeordnet waren, zogen sich einzelne der Urheber jener Umtriebe zurück, während Andere auf derselben Bahn, nur aber mit mehr Vorsicht und Heimlichkeit fortschritten. So wucherte zwar das Uebel noch im Stillen fort, allein vergebens war das Bemühen der Zöglinge und Apologeten, der Revolution wieder den rechten Zusammenhang in ihre geheimen Verbindungen zu bringen, und diesen die zur Durchführung ihrer Pläne erforderliche Stärke und Ausdehnung zu verschaffen. Wenn es gleich der Wachsamkeit der Regierungen nicht gelang, solchen in erhöhtem Grade strafbaren Versuchen sofort vollständig vorzubeugen, so wurde dennoch bewirkt, daß den Feinden der öffentlichen Ruhe die persönliche Sicherheit und mit dieser der wahre Muth benommen, und es ihnen dadurch unmöglich gemacht wurde, über Andere, als über sich selbst und einige wenige Bethörte,

Unheil zu verbreiten. Bald indessen wurden auch diese hochverrätherischen Umtriebe entdeckt und die Mehrzahl der Schuldigen gerechter Bestrafung überliefert.

Auch darf man sich der Ueberzeugung hingeben, daß nunmehr das Uebel, wo nicht völlig zerstört, doch in seiner ganzen Schädlichkeit erkannt, und dadurch der größten Gefahr vorgebeugt ist, und daß es einzelnen Revolutionären Deutschlands so leicht nicht wieder gelingen werde, das alte Treiben von Neuem zu beginnen.

Demnach möchte es auch weniger schmerzlich empfunden werden, daß vielleicht gerade die Schuldigsten sich der Untersuchung zu entziehen, oder doch die Bemühungen der Gerichte, die Wahrheit zu ergründen, zu vereiteln gewußt haben.

Oft schon ist der Tadel geäußert worden, daß die Ergebnisse der Central-Untersuchungen in keinem Verhältnisse ständen mit dem Umfange der desfalls angeordneten Maßregeln und der Wichtigkeit, welche diesen verliehen worden sei. Solcher Tadel wird von den deutschen Bundesregierungen sicher unbeachtet bleiben. Es wäre thöricht, nur dann eine Untersuchung über staatsgefährliche Verbindungen für gerechtfertigt zu halten, wenn die Verschwörung wirklich ausgebrochen ist und sich in blutigen Thaten geäußert hat.

Gewiß verdient es hohe Bewunderung, wenn einzelne Hochbegabte dem ausgebrochenen Brande mit Geistesgegenwart und seltener Characterstärke entgegentreten und ihn zu bemeistern wissen; allein auch Jene haben Dank verdient, welche dem Ausbruche desselben zuvorzukommen bemüht waren. Daß aber die Besorgnisse der deutschen Bundesregierungen nicht ungegründet, daß sie selbst keineswegs übertrieben waren, hiervon liegen nun die Beweise vor Jedermanns Augen, deren Kraft von Niemanden bestritten werden wird, der noch Ehrfurcht vor der Gerechtigkeitspflege empfindet, und weiß, wie deutsche Gerichte wohl durch Milde irren, niemals aber zu ungerechtfertigter Strenge hingerissen werden können.

Zugleich können die deutschen Bundesregierungen aus den vorliegenden Resultaten der Central-Untersuchungen die beruhigende Ueberzeugung schöpfen, daß die Treue ihrer Unterthanen so leicht nicht irregeleitet und mißbraucht werden kann. Es ist dargethan, daß es dem offenen und biederen Charakter der Deutschen widerstrebt, ein angebliches Recht und eingebildete Güter auf dem Wege des Unrechts und der Gewalt zu erlangen, und dadurch die Hoffnung gegeben, daß Lug und Trug noch lange nicht in Deutschland werden einheimisch werden. Je voller aber die Bürgschaft ist, die hierin für die Ruhe und Sicherheit Deutschlands liegt, desto höher sind die Bemühungen zu achten, diesen Charakter der Deutschen fleckenlos zu erhalten, und ihn vor dem Gifte der Revolution zu schützen, die in dem Umsturz des Bestehenden nur ihr eigenes Beste bezwecken, fast immer aber die ersten Opfer ihrer verbrecherischen Handlungen werden.

Indem der Ausschuß hiermit seinen Vortrag schließt, glaubt er sich jeden ferneren Antrags enthalten zu sollen. Die höchsten Bundesregierungen, welche zu rechter Zeit die Nothwendigkeit erkannt haben, gemeinschaftliche Maßregeln gegen ein immer weiter um sich greifendes Uebel anzuordnen, werden in ihrer Weisheit gleichfalls zu ermessen wissen, inwiefern die Aufgabe der Central-Untersuchungs-Commission als gelöst zu betrachten, und was nunmehr zu beschließen sei.

Die Anträge des Ausschusses bestehen demnach nur in Folgendem:

1) Die von der Central-Untersuchungs-Commission in ihren Berichten vom 1. Februar und 23. November 1826, dann 23. Juli 1827 eingesandten Aufsätze, bis einschließlich No. LXXX., ebenso wie die Total-Uebersicht der gesammten Resultate der Central-Untersuchungen, d. d. Mainz den 15. October 1827, nebst den ihr beigefügten Berathschlagungs-Protokollen, in das Bundes-Archiv niederzulegen;

2) den gegenwärtigen Vortrag zur Kenntniß der hohen Bundesregierungen zu bringen und sich Instruction darüber zu erbitten: ob der Hauptbericht der Central-Untersuchungs-Commission, d. d. Mainz den 14. Dec. 1827, der Oeffentlichkeit zu übergeben, oder ob der gegenwärtige Vortrag in ein öffentliches Protokoll der hohen Bundesversammlung einzurücken sei?

Die in diesem Vortrage (pag. 342 und 345) erwähnte Uebersicht der von der Central-Untersuchungs-Commission ausgearbeiteten besonderen Aufsätze, No. I.—LXXX., desgleichen die Uebersicht der gegen die wegen Theilnahme an dem geheimen Bunde zur Untersuchung gezogenen Individuen erfolgten Erkenntnisse rc., wurden diesem Protokolle unter den Zahlen 1 und 2 angefügt.

Zwischen den beiden Großmächten hatte eine lange Verhandlung über die Veröffentlichung des Berichtes statt. Preußen, nach langer, trauriger Erfahrung sich ermannend, war einer definitiven Entscheidung immer aus dem Wege gegangen. Schon früher waren durch seinen Einfluß die Nennung der Namen bedeutender Staatsbeamten und sonstiger Persönlichkeiten aus dem Hauptberichte weggeblieben, weil man sich wohl scheuen mußte, in den Jahren 1819—1824 so viel Schwäche bewiesen zu haben, verdienter Männer Bestrebungen für den Fortschritt und die Größe ihres Vaterlandes in die Kategorie mit thörichten, ja geradezu lächerlichen Versuchen einzelner junger Verblendeter setzen zu lassen. Daraus mochte auch wohl das vertrauliche Uebereinkommen in der Bundesversammlung sich herschreiben, „daß der Totalbericht nicht an die Bundesregierungen mitzutheilen, sondern in das Bundes-Archiv zu legen sei, in welchem die einzelnen Regierungen durch Bevollmächtigte Einsicht nehmen lassen könnten.“ — Die vollständige Einsicht erhielten also die Regierungen, welche kein Mitglied in der Central-Untersuch-

ungs-Commission hatten, niemals. Von dem Hauptberichte wurden nur einhundert Exemplare gedruckt. Der Blittersdorff'sche Auszug findet sich aber in dem Bundesprotokolle in fortlaufender Seitenzahl des Foliobandes.

In der Bundesversammlung wurde von dem präsidirenden Gesandten proponirt, die Anträge des Bundestags-Ausschusses an sämmtliche Regierungen zur Einholung der Instructionen gelangen zu lassen, wobei derselbe seinem Hofe, falls dieser sich noch zu einem besonderen Antrage veranlaßt finden sollte, vorbehielt, das Erforderliche nachzutragen. *)

Unter einhelliger Zustimmung zu diesem Antrage wurde beschlossen:

1) die von der Central-Untersuchungs Commission mit ihren Berichten vom 1. Februar und 23. Novbr. 1826, dann 23. Juli 1827 eingesandten Aufsätze bis einschließlich No. LXXX., ebenso wie die Total-Uebersicht der gesammten Resultate der Central-Untersuchungen, d. d. Mainz den 15. October 1827, nebst den ihr beigefügten Berathschlagungs-Protokollen, in das Bundes-Archiv niederzulegen;

2) den gegenwärtigen Vortrag zur Kenntniß der hohen Bundesregierungen zu bringen, und sich über die Anträge des Bundestags-Ausschusses die Instructionen zu erbitten.

Diese Instructionen sind niemals eingetroffen.

*) Unser Urtheil über die gesammte Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission wollen wir zusammen mit dem über die Bundes-Central-Behörde am Schlusse der zweiten Abtheilung dieses Buches zusammenfassen. Hier lassen wir zuerst die Anhänge folgen, welche zur Ergänzung und Erläuterung der Uebersicht der Thätigkeit der Central-Untersuchungs-Commission dienen. —

Anhang zur ersten Abtheilung.

No. I.

Kurzer Auszug

der an die Central-Untersuchungs-Commission nach Mainz mitgetheilten Entscheidungsgründe, für die vorangeführten Erkenntnisse Num. 1, 4, 7, 8, 10, 11, 12 und 13.

Num. 1.

Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt. Ober-Appellationsgericht zu Zerbst.

Der Meinung, „daß nicht nur die (befragliche) Verbindung an sich, sondern auch die erklärte bloße Absicht zu einer das Staatsoberhaupt, oder die Fortdauer der bestehenden Staatsverfassung gefährdenden Handlung, wenn gleich deren Vollbringung noch ganz entfernt wäre, Hochverrath und dem vollführten Verbrechen gleich zu achten sei, steht die ausdrückliche Bestimmung der allgemeinen deutschen peinlichen Gerichtsordnung in den Worten:

„„welcher mit boshafter Verrätherei mißhandelt""
C. C. C. Art. 124 (vergl. No. 4a)

entgegen. Denn dem Begriffe des Hochverraths wird hier nicht blos ein Handeln, sondern auch als eine wirkliche Thatsache als wesentlich unterlegt, (vergl. No. 10. 12.) durch welche Beschädigung erfolgt. Diese Bestimmung ist nicht nur den allgemeinen philosophischen Grundsätzen über die Moralität und Zurechnung der Verbrechen angemessen, sondern sie entspricht auch den allgemeinen

Grundsätzen des peinlichen Rechts, welche den entfernten Versuch zu einem Verbrechen nicht dem näheren und diesen nicht dem nächsten und der Ausführung der That gleichsetzen, auch den Versuch nicht nach der Strafbarkeit des beabsichtigten Verbrechens, sondern nach der Beschaffenheit der bereits vollbrachten Handlung in Zurechnung bringen.

„Das, was dem Candidaten Schwartz geständlich zur Last fällt, besteht in dem Zutritte zu einer an sich verbotenen geheimen Verbindung und in dem entfernten Versuche, mittelst derselben eine Abänderung der Verfassungen Deutschlands zu bewirken.

„Wenn auch im Allgemeinen den Mitgliedern der Verbindung die beabsichtigte Waffenergreifung zum Umsturz der Verfassungen Deutschlands zur Last fällt; so läßt sich doch gar nicht voraussetzen, daß die Absicht auf eine nahe Ausführung gerichtet worden, vielmehr kann man, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, annehmen, daß diese in eine entferntere Zukunft gestellt gewesen sei, und durch das ruhigere Blut und die kältere Ueberlegung der inzwischen zu Männern gereiften Jünglinge von selbst vernichtet werden sein würde. (Vergl. No. 4a in Fine No. 12.)

„Im Allgemeinen ist als Milderungsgrund der gemeine Geist nicht zu übersehen, der, vor nicht viel länger als zehn Jahren, ganz Norddeutschland und namentlich seine Schulen und Hochschulen ergriff, (vergl. No. 4 b. in Fine.) durch den Unwillen gegen eine fremde Zwingherrschaft angefacht und durch einen großen Theil der Vorsteher dieser Bildungsanstalten ohne Widerspruch der Regierungen angefeuert wurde. Daß dieser Geist in dem Augenblicke, wo das fremde Joch zerbrochen war, nicht sofort erkaltete; daß der über Nationalität, Freiheit und politische Verhältnisse zu sprechen gewohnte Lehrer und Jüngling über diese fortsprachen; daß sie auf ihre Mitwirkung zu dem, was zur wieder errungenen Nationalität geschehen war, und auf ihre Ansichten über das, was für deren Erhaltung weiter geschehen könnte, einen größeren Werth legten, als sie darauf legen sollten; daß auch die nächst heranwachsenden Jünglinge, durch die Verbindung mit jenen, in den politischen

Schwindel mitgezogen wurden, war theils Folge des vorhergegangenen, theils des eigenthümlichen Aufbrausens des, die ruhige vielseitige Erwägung noch nicht kennenden, jugendlichen Alters.

„Eine mildere Strafe konnte nicht ausgesprochen werden, weil schon an sich der Eintritt in eine geheime und verbotene Verbindung unerlaubt und der Zweck dieser Verbindung ein höchst strafbarer war.“

Num. 4.

Großherzogthum Baden.

a) Hofgericht zu Mannheim.

Der Defensor Geßner's stellt den Zweifel auf, „ob nicht „dessen Verbrechen überhaupt nur nach den Jenaer akademischen „Gesetzen bestraft werden könnte u. s. w.“ „Ich kann (sagt er hierauf) „dieser Ansicht nicht beistimmen, denn, wenn auch die Jenaer akademischen Gesetze nicht so wie jene zu Heidelberg die Sache an den peinlichen Richter ausdrücklich verweisen, sobald eine solche Verbindung einen gefährlichen Zweck hat; so sind sie doch ihrer Absicht nach blos solche Verordnungen, welche die Disciplin der Studirenden betreffen, und es ist daher gar nicht zu vermuthen, daß, sobald ein geheimer Bund in so höchst verbrecherischer Absicht, wie jene des Hochverraths ist, abgeschlossen wird, die Beurtheilung darüber dem peinlichen Richter habe entzogen und die Sache dem akademischen Disciplinar-Gerichte zugewiesen werden wollen. Zudem ist es aber auch in dem geheimen Bunde nicht bei der bloßen Verbindung unter Jenenser Studenten verblieben, sondern die Verbindung verbreitete sich über mehrere Universitäten; sie umfaßte nicht allein Studenten, sondern auch Leute, die schon in's bürgerliche Leben getreten waren, wie Robert Wesselhöft, Lehrer Hildebrand in Frankfurt, Dr. Pätsch in Würzburg u. s. w., dann Leute, welche sich gar nicht den Wissenschaften widmeten, wie z. B. der Handlungsdiener Kahl. Die Verbindung war auch wirklich thätig, sie hielt s. g. Bundesconvente über die Mittel, ihren Zweck

zu erreichen; die Mitglieder leisteten hierzu Geldbeiträge, und wenn der Bund mit all' seinem Treiben und Bemühen seinem Schritte (Ziele?) auch nicht um ein Haar breit näher rückte, so trägt wahrlich der Mangel an bösem Willen daran die Schuld nicht.

„Die mit dem gemeinen Rechte in Uebereinstimmung stehenden badischen Gesetze sind es daher, nach welchen der gegenwärtige Fall beurtheilt werden muß &c.

„Es ist juridisch wahr, daß, da von dem geheimen Bunde keine wirkliche That unternommen worden ist, wodurch der Zweck des Bundes erreicht werden sollte, hier nur ein Versuch zur Begehung des Hochverraths zur Bestrafung vorliegt. Den subjectiven Thatbestand betreffend, so hat Geßner öfters und in gesetzlicher Form das Geständniß abgelegt, daß er ein Mitglied des geheimen Bundes gewesen sei, der den Umsturz der deutschen Verfassung beabsichtigte; er war auch dabei kein unthätiges Mitglied, er nahm selbst neue Mitglieder auf, wohnte der Aufnahme Anderer bei, contribuirte in die Bundeskasse, und wählte Abgeordnete zu Bundesconventen. Sein Geständniß steht auch nicht allein, sondern mit ihm stehen die Bekenntnisse anderer Mitglieder des Bundes im Einverständnisse. (Vergl. No. 8, 10, 11 b. 13). Ueberhaupt läßt sich kein vernünftiger Grund denken, warum Geßner ein unrichtiges Bekenntniß zum Nachtheile seines Lebensglückes und seiner persönlichen Freiheit ablegen sollte; den subjectiven Thatbestand sehe ich daher als zweifellos hergestellt an.

„Im Zweifel, ob die gegenwärtige Sache nach gemeinem Rechte oder nach den badischen Gesetzen zu beurtheilen sei, hat Geßner's Defensor in seiner Vertheidigungsschrift die in dem Ersten herrschende Streitfrage berührt:

„Ob der Versuch des Hochverraths wie das Verbrechen selbst zu bestrafen sei?

„Wahr ist es, daß Feuerbach in seinem Lehrbuche, §. 170, den Satz aufstellt: (Vergl. No. 1, 7, 10, 12.)

„Auch der entfernteste Versuch und die Beihülfe, zu welcher hier auch Verschweigung und unterlassene Ver-

hinderung des Verbrechens gehörten, sollen mit der ordentlichen Strafe belegt werden;

allein in der That scheint derselbe nicht richtig zu sein, denn &c. Sowie auch die Behauptung des Defensors ganz richtig ist, daß die Carolina, durch die in §. 124 vorgeschriebene Abstufung der Strafe des Hochverraths und durch die dort geschehene Verweisung auf das Gutachten der Rechtsverständigen, auch für das Verbrechen des Hochverraths die allgemeine Regel dieses Gesetzes bestätige, daß der Versuch niemals wie das begangene Verbrechen selbst bestraft werden dürfe. Nach dem badischen Gesetze liegt dieses ohnehin außer allem Zweifel, denn der §. 65 des Straf-Edikts sagt:

„„Verrath an dem Regenten, oder an solchen Dienern, die „„außerordentlicher Weise mit besonderer Repräsentation in „„seinem Namen und an seiner Stelle geordnet werden, „„und jeder thätliche Angriff derselben, oder Hochverrath, „„wird, wenn auch nur nahe Gefahr des Lebens oder der „„Freiheit für den Regenten, oder des Umsturzes der Staats- „„verfassung daraus entstanden wäre, nach der Strenge des „„Gesetzes gerichtet (mit dem Tode bestraft)."

„Dieses heißt nichts Anderes, als daß nur das vollendete Verbrechen des Hochverraths mit der Todesstrafe zu belegen sei, weil gerade darin, daß der Staat durch die widerrechtliche Handlung des Verbrechens in die nahe Gefahr des Umsturzes gesetzt worden sei, der Begriff des vollbrachten Hochverraths liegt. Dann aber hat unsere Gesetzgebung für die Beurtheilung der Frage: ob die im Gesetze unterstellte That vorhanden sei? und zur Beurtheilung der den Strafmilderungen und Schärfungen vorgeschriebenen Rücksicht, eine Stufenleiter für die physische Beschaffenheit derselben aufgestellt (§. 88 zu §. 93). Hier glaubt nun der Defensor Geßner's, seinen Clienten auf der untersten Stufe, nämlich der blos gedachten That, stehen lassen zu können, weil er es, nebst seinen Complicen, mit der Umstürzung der deutschen Verfassungen zwar recht ernstlich gemeint habe, die dazu gemachten

Vorbereitungen aber doch in der That in nichts als bloßen Worten bestanden.

„Meiner Meinung nach, können wir mit ihm bis zur Stufe der begonnenen und vollführten That hinaufsteigen; (vgl. No. 1, 8, 10) denn die geschehene Verschwörung, das Abhalten der Versammlungen, zur Organisation des Bundes und das Leisten der Geldbeiträge, gehören allerdings zu den Handlungen, womit die beabsichtigte That des Hochverraths beginnt, oder sie bilden den Versuch dieses Verbrechens, mit welchem Satze auch die Rechtslehrer einverstanden sind ꝛc.

„Wahr ist es, daß die Acten von einer Thätigkeit Geßner's während der größten Zeit seines Aufenthaltes in Göttingen von Ostern bis Herbst 1823 und während seinem nachherigen Aufenthalt in Heidelberg nichts nachweisen, und man kann wohl glauben, daß er, sowie der vernünftigere Theil des Bundes, die Lust an demselben verloren hatte, sobald er einsah, daß sie all ihr Bemühen nicht um ein Haar breit dem vorgesteckten Ziele näher führe; wohl mag es sie daher gereut haben, diesem Bunde beigetreten zu sein. Ob aber diese Reue auch auf der Erkenntniß der Strafbarkeit der unternommenen Handlung beruhte, oder ob nicht die Einsicht der Unmöglichkeit, den vorgenommenen Zweck durch diesen Bund zu erreichen, der einzige Grund der Reue war, dies weiß man nicht. Ich sehe mich bestimmt, eher das Letztere zu glauben und als wahr anzunehmen, daß heute noch die Verbündeten ihren Zweck zu erreichen suchen würden, wenn sich ihnen dafür ein kräftigeres Mittel, als ihr Bündniß war, darböte." (Vergl. No. 1, 12.)

b) Hofgericht zu Freiburg.

Der Referent, dessen Antrag die Zustimmung der Majorität des Gerichts erhielt, hält das Verbrechen, was Schwörer begangen, zwar

a) „nicht für den vollführten Hochverrath, auch

b) „rücksichtlich seiner Person nicht für einen Versuch, indem jede thätige Mitwirkung abgeht, was doch auch

zu einem Versuche gehört, dagegen ihn (Schwörer) durch seine Zusage zum Bunde

c) „der Theilnahme an einem hochverrätherischen, auf den Umsturz des Staats gerichteten Bunde für schuldig.

„Die Strafen, welche auf Verbrechen hochverrätherischer Natur nach den positiven älteren Gesetzen gelegt worden, sind zwar äußerst schwer, der Gerichtsgebrauch hat aber selbe längst verlassen; er hat unter den Todesstrafen nur das Schwert beibehalten, hält den Versuch, der noch keine Handlung in sich schließt, welche Vernichtung des Daseins des Staats wirken kann, der Vollbringung nicht gleich, und erkennt daher gegen denselben auch nicht die Todesstrafe; längere oder kürzere Zuchthausstrafe hat er, nach Beschaffenheit der Umstände, auf diesen gesetzt. Angenommen, daß auch auf einen solchen Versuch mehr- und selbst zehnjährige gesetzt würde; so habe ich den Schwörer nicht einmal eines Versuchs, sondern nur einer Theilnahme an einem Bunde für schuldig gehalten, der den Zweck ausgesprochen, die bestehende Ordnung Deutschlands zu ändern, — einer Theilnahme, welche jedoch blos in der gemachten Zusage, mitzuwirken, und durchaus keiner andern Thätigkeit bestand.

„Bei solchen Verhältnissen und Milderungsgründen, und bei der Geringfügigkeit der Gefahr für den Staat, wird seine Strafe nicht so schwer ausfallen können. (Vergl. No. 1, in fine) Seit dreißig Jahren an beständige Revolutionen, Umwälzungen, gebrochene Worte und Friedensschlüsse und an die staunungswürdigsten Schicksale gewöhnt, die bald besseres, bald schlimmeres Loos für die Völker zur Folge hatten, haben sich wiederholt ganze Nationen vergessen, und jede kluge und humane Regierung hat bei solchen Vergessenheiten überall von dem durch den Gang und die Verhältnisse der Zeit verirrten Gemüthern nur die Schuldigsten bestraft und den Verirrten verziehen."

Num. 7.

Kurhessen.

Immediat-Commission zu Cassel.

„In Erwägung, so viel den zu Jena bestandenen, sogenannten Bund der Jungen betrifft, daß der Eintritt der Angeschuldigten in diese Verbindung für einen gegen die Staatsverfassung von Kurhessen begangenen Hochverrath zu halten ist, indem

„I. zur Zeit dieses Eintritts der kurhessische Staat und zwar in einer solchen Verfassung bestand, daß er der Gegenstand eines Hochverraths sein konnte, (vergl. No. 1. 4 a. b. 8, dann aber auch No. 10.

„II. die zu dem gedachten Verbrechen erforderliche, auf Vernichtung der Verfassung dieses Staates gerichtete Handlung in der Eingehung der Verbindung zu dem Zwecke liegt: um entweder (wie die Angeschuldigten Hodes und Stöhr angeben, (vgl. No. 1.) die in Deutschland, mithin auch in Kurhessen, bestehende Verfassung umzustürzen und einen Zustand herbeizuführen, in welchem das Volk frei, mithin unabhängig von dem Willen des Regenten, erklären könne, was es für eine Verfassung haben, wie es ferner regiert werden wolle, oder (wie der Angeschuldigte Förster sich ausdrückt) statt der bestehenden Verfassung, eine freiere, besonders eine solche herzustellen, worin jeder, durch frei gewählte Vertreter, die allgemeinen Angelegenheiten mitberathen könne;

„III. Die Personen der Angeschuldigten zur Zeit, wo sie die gedachte Handlung vornahmen, Unterthanen des kurhessischen Staates waren,

„IV. endlich die zu dem fraglichen Verbrechen erforderliche, rechtswidrige Absicht — abgesehen von den als Anzeigen in Betracht kommenden Geständnisse der andern Bundesglieder — sich daraus ergibt,

„1) daß schon die Art der Entstehung des Bundes und der Stand seiner Mitglieder nicht voraussetzen lassen, daß bei dessen Eingehung die Absicht auf Anwendung erlaubter Mittel zu Erwirkung des vorgesetzten Zwecks beschränkt gewesen sei, im

Gegentheile die sogar mittelst Eides angelobte Geheimhaltung des Unternehmens dafür spricht, daß die Verbündeten widerrechtliche und deßhalb den Augen der Regierungen zu verbergende Wege haben einschlagen wollen rc. rc.

„Nach Ansicht der peinlichen Gerichtsordnung, welche im Art. 124 den Hochverrath bei Mannspersonen mit der Strafe des Viertheilens bedroht. (Vergl. No. 1. 4 a. 10. 12.)

„In Erwägung, daß dieses als allgemeines Recht in Deutschland geltende Gesetz in vorliegendem Falle in Anwendung kommen muß, jedoch mit den durch den Gerichtsgebrauch eingeführten Modificationen, wonach der Grad der Strafe sich nach der Beschaffenheit der geschehenen Handlungen an sich, sowie nach dem Schaden und der Gefahr, in welche der Staat dadurch gesetzt worden ist, richtet, und solche Handlungen, die von dem bezweckten Erfolge noch weit entfernt geblieben sind, mit mehrjähriger Freiheitsberaubung geahndet werden."

Num. 8.

Königreich Preußen.

Oberlandesgericht zu Breslau.

Es thut der Feststellung des Thatbestandes in dem vorwürfigen Falle „keinen Eintrag, wenn auch alle wesentlichen Ermittelungen fast lediglich auf den Geständnissen der einzelnen Inquisiten beruhen; (vgl. No. 4 a. 10, 11 b. 13.) denn insofern diese sämmtlichen Geständnisse den in den verschiedenen deutschen Criminal-Ordnungen vorgeschriebenen Bedingungen als rechtmäßige Geständnisse entsprechen, dergestalt, daß jedes einzelne Geständniß einen vollen Beweis gegen denjenigen bewirkt, der es abgelegt hat, muß auch die aus der Zusammenstellung der Geständnisse sich ergebende Thatsache für erwiesen angesehen werden, um so mehr, als einmal sich in ihnen selbst zugleich eine vollständig befriedigende Ursache zeigt, warum dieselbe auf keine andere Weise erkennbar gemacht werden kann, und zweitens die

Geständnisse untereinander übereinstimmen, oder sich gegenseitig ergänzen und daher keines der einzelnen mit den nebenher erwiesenen Umständen im Widerspruche steht ꝛc.

„Betrachtet man die factischen Resultate der Untersuchung, so gestaltet sich, in Bezug auf die von der preußischen Regierung, zur Untersuchung gezogenen Inculpaten, das der Beurtheilung vorliegende Verbrechen an sich, nach den preußischen Criminalgesetzen, als eine gesetzlich verbotene, geheime, den Hochverrath vorbereitende Verbindung. (Vgl. No. 4 a. 7.)

„Nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. 2, Tit. 6, §. 3 wird jede Verbindung der Gesellschaft, deren Zweck und Geschäft der gemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung zuwider laufen, für unzulässig und unerlaubt erklärt, und in dem Edicte vom 20. October 1798 sind besonders diejenigen Gesellschaften verboten,

1) deren Zweck, Haupt- oder Nebengeschäft darin besteht, über gewünschte oder zu bewirkende Veränderungen in der Verfassung oder in der Verwaltung des Staats, oder über die Mittel, wie solche Veränderungen bewirkt werden könnten, oder über die zu diesem Zwecke zu ergreifenden Maßregeln, Berathschlagungen, in welcher Absicht es sei, anzustellen ꝛc. ꝛc.

„Diese charakteristischen Merkmale einer gesetzlich verbotenen Verbindung finden sich größtentheils bei dem geheimen Bunde vor ꝛc. ꝛc. . . . . .

„So wenig es einem Zweifel unterliegt, daß der Bund in einer gesetzlich verbotenen geheimen Verbindung bestanden, so wenig ist auch zu läugnen, daß diese Verbindung des Hochverraths zwar allerdings vorbereitete, und also einen Conat zum Hochverrath involvirt, daß aber keineswegs in dem Beitritte zu dem Bunde und der Verbreitung desselben, mithin in der nach den Gesetzen des Bundes bedingten Mitgliedschaft, schon das vollendete Verbrechen des Hochverraths, nach den bestehenden Criminalgesetzen des preußischen Staats, liegt.

„Der §. 91, Tit. 20, Thl. 2 des Allgem. Landrechts gibt den allgemeinen Begriff von Staatsverbrechen, unter welchen sowohl Hochverrath, als Landesverrätherei, das Vergehen der beleidigten Majestät und die Verbrechen gegen die innere Ruhe des Staats verstanden werden, dahin an, daß ein solches in der freiwilligen Handlung eines Unterthans bestehe, durch welche der Staat oder dessen Oberhaupt unmittelbar beleidigt worden, und bezeichnet (§. 92) den Begriff des Hochverraths wörtlich als:

ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staates, oder gegen das Leben, oder die Freiheit seines Oberhaupts abzielt.

„Wenn nun auch dieser Begriff des Hochverraths nur ein solches Unternehmen eines preußischen Unterthans wider den preußischen Staat und dessen Oberhaupt voraussetzt, indem ein preußischer Unterthan, welcher sich einer solchen Handlungsweise gegen einen fremden, nicht feindlichen Staat schuldig macht, zwar nach den §§. 119 und 135 des Criminalrechts, wegen der dadurch dem eigenen Staate drohenden Mißhelligkeiten und Verwickelungen, nachdrückliche Strafe zu erwarten hat, nicht aber als Hochverräther angesehen wird; so kann dennoch die Anwendung der preußischen Strafgesetze auf den in Rede stehenden Bund, rücksichtlich der preußischen Theilnehmer, blos in jener Hinsicht, keinem Bedenken unterliegen, da, obgleich der Bund nicht ausdrücklich und ausschließlich gegen den preußischen Staat gerichtet war, doch derselbe den Umsturz der bestehenden Regierungsverfassungen überhaupt, oder, wie einige Inculpaten sagen, der deutschen Regierungsverfassungen, beabsichtigte und mithin auch zugleich gegen diejenigen souveränen deutschen Staaten gerichtet war, die dem preußischen Scepter nicht unterworfen sind.

„Aus dem angeführten gesetzlichen Begriffe des Hochverraths folgt nun zwar zunächst daß zu diesem Verbrechen keineswegs das Gelingen der gewaltsamen Umwälzung der Staatsverfassung gehört, sondern daß dasselbe schon durch die Existenz eines Unternehmens, welches jene feindliche Tendenz hat, con=

sumirt ist, und dieses Unternehmen hinreicht, die ordentliche Strafe des Hochverraths in Anwendung zu bringen, zugleich aber auch, daß ein solches auf die gewaltsame Umwälzung der Staatsverfassung abzielendes Unternehmen wirklich existirt und nicht blos beschlossen oder versucht worden sein muß.

„Unläugbar ist es, daß der Zweck des geheimen Bundes auf eine, wenn auch der Zeit nach unbestimmte, endliche, gewaltsame Aufhebung der Regierungsverfassung gerichtet war, denn 2c. 2c.

„Schwieriger scheint die Lösung der Frage: ob der Bund, ungeachtet von ihm keine Handlung zu Erlangung seines Zweckes ausgegangen, schon an und für sich und die Mitgliedschaft und Verbreitung desselben dasjenige involvire, was der gesetzliche Begriff des Hochverrathes mit dem Ausdruck „„ein Unternehmen““ bezeichnet.

„Das Landrecht gibt nirgends bestimmt an, was unter dem Worte „Unternehmen“ verstanden werden soll, daß aber durch dasselbe mehr, als in dem Worte „Handlung“ nach dem gesetzlichen Begriffe liegt, worunter nach §. 30 bis 32, Lit. 3, Thl. 1 des Landrechts auch bloße Willensäußerungen verstanden werden, hat angedeutet werden sollen, ergibt sich schon daraus, daß der §. 91 des Criminalrechts, welcher den Begriff des Staatsverbrechens überhaupt, was in gewissen Fällen auch durch bloße Willenserklärungen, in Sprache, Schrift oder Bildern, begangen werden kann, ausspricht, dasselbe nur mit dem allgemeinen Ausdruck als eine freiwillige „Handlung“ bezeichnet und bald darauf die folgenden §§. zur Benennung der zum Verbrechen des Hochverraths und der Landesverrätherei nöthigen Activität sich des gesteigerten Ausdrucks „Unternehmen“ bedienen. In dem Zusammenhange, wie hier dies Wort gebraucht wird, wenn nämlich der Gesetzgeber zum Hochverrath „ein Unternehmen“ erfordert, was auf die gewaltsame Umwälzung der Staatsverfassung abzielt, kann darunter nur eine solche ins äußere Leben getretene Handlung verstanden werden, die an

und für sich, wenn sie ungestörten Fortgang gehabt hätte, in ihrer Entwickelung die Fähigkeit besaß, zu dem Zwecke, zu welchem sie unternommen wurde, zu führen. Diese Requisite sind aber in dem geheimen Bunde nicht vorhanden, da ꝛc. ꝛc. Die Existenz des Bundes gewährte nur einem Dritten, der eine zur gewalsamen Umwälzung der Staatsverfassung führende Handlung unternahm, größere Möglichkeit und Erleichterung, das gewünschte Resultat zu erstreben, und insofern liegt in dem Bunde, der jenen Zweck vor Augen hatte, allerdings das Verbrechen des vorbereitenden Hochverraths oder ein Conat zum Hochverrathe."

NB. Aus ähnlichen Gründen wurden von demselben königl. preußischen Oberlandesgerichte zu Breslau auch

a) unterm 21. November 1823, August Adolph Ludwig Follenius aus Gießen, wegen begangenen Attentats des Hochverraths, sowie wegen Theilnahme an einer geheimen verbotenen Verbindung, zu zehnjährigem Festungsarreste,

b) unterm 29. October 1824, Gustav Asverus aus Jena, wegen lebensgefährlicher Drohungen und wegen Theilnahme an einer geheimen, wahrscheinlich hochverrätherische Plane gehegt habenden Verbindung, zu sechsjährigem Festungsarreste,

c) unterm 13. November 1824, Carl Franz Joseph Baader von Freiburg, wegen dringenden Verdachts, zur Stiftung einer geheimen verbotenen Verbindung, sowie durch Theilnahme daran, hochverrätherische Zwecke verfolgt zu haben, zu sechsjährigem Festungsarreste verurtheilt.

Num. 10.

Königreich Sachsen.

Schöppenstuhl zu Leipzig, und bestätigend die Juristenfakultät daselbst.

„In Berücksichtigung der Eingeständnisse beider Inculpaten kann kein Zweifel darüber obwalten, daß dieselben durch den Beitritt und die Theilnahme an einem zu den von den Inculpaten selbst angegebenen Zwecken vereinigten Bund eines wirklichen Hochverraths sich schuldig gemacht haben. (Vergl. No. 1, 11 a. und b, 8, auch 7.

„Beide haben durch ihren Zutritt zu der erwähnten revolutionären Verbindung und ihre ausdrücklich übernommene Verpflichtung, für deren Zweck thätig sein zu wollen, schon wirklich strafbarer Handlungen sich schuldig gemacht. (Vergl. No. 4 a, 8., dann 11 b, und 13.)

„Eben so wenig läßt sich die Gewißheit abläugnen, daß eine solche, geheime, zu revolutionären Zwecken vereinigte Verbindung nicht allein in der Idee der Inculpaten, sondern in der Wirklichkeit existirt habe.

„Wenn nun aber auch, in Hinsicht auf die Inculpaten Kühn und Kippe, das Verbrechen des Hochverraths als gestanden und erwiesen angenommen werden muß; so ist doch bei Bestimmung der Strafe derselben keineswegs auf die in der L. 5 p. et §. 1. C. ad leg. Jul. maj. und in der güldenen Bulle cap. 24. §. 1. seq. auch dem nur versuchten Verbrechen des Hochverraths angedrohte Todesstrafe Rücksicht zu nehmen gewesen. Auch abgesehen davon, daß, soviel das in die güldene Bulle wörtlich aufgenommene Gesetz betrifft, die Vorschriften des römischen Criminalrechts, wegen der gänzlich veränderten Gestalt der Staatsverfassung und des Culturzustandes, nur mit großer Vorsicht gegenwärtig in Anwendung zu bringen sind und besonders die Gesetze in Beziehung auf das vorliegende Verbrechen durch eine willkürliche und ausschweifende Härte bezeichnet sind, welche dem Geiste des jetzigen Criminalrechts fremd

ist, ist auch genugsam Veranlassung vorhanden, die Strafe nach dem Verhältnisse, wie weit der Versuch gegangen, und der Größe der für den Staat daraus entstandenen Gefahr zu mildern, da selbst in den römischen Gesetzen die Bestimmnng beigefügt ist, nam et personam spectandam esse, an potuerit facere et an ante quid fecerit. L. 7. §. 1. ad leg. Jul. maj., und im 124. Art. der peinlichen Halsgerichtsordnung der Zusatz sich findet, daß Richter und Urtheiler nach Gelegenheit der That ermessen und erkennen sollen." (Vergl. No. 1, 4 a., 7, 12.

Num. 11.

Großherzogthum Hessen.

Hofgericht zu Darmstadt.

a) „In Erwägung, daß Inculpat zwar der Theilnahme an einem geheimen politischen Bunde, dem so genannten Jünglingsbunde, geständig ist, es jedoch in Abrede stellt, daß dieser Bund eine revolutionäre Tendenz gehabt, oder daß er eine solche gekannt und erfahren habe;

b) „daß diese Tendenz und des Inculpaten Bekanntschaft mit einer solchen Tendenz zwar wahrscheinlich, jedoch in Beziehung auf den Inculpaten nicht juridisch erwiesen ist, indem hierüber nur Aussagen von Theilnehmern und resp. Mitschuldigen und über den Bund selbst und resp. dessen Zwecke keine schriftlichen Statuten vorliegen, und nach bekannten Rechtsgrundsätzen, durch Aussagen von Mitschuldigen ein vollständiger Beweis gegen den läugnenden Inculpaten oder Inquisiten nicht hergestellt werden kann; — wenn auch gleich, in Beziehung auf den geständigen Verbrecher, durch das Geständniß selbst der objective Thatbestand erwiesen werden kann; (vergl. No. 4. 8, 10. dann 13.)

c) „daß die großherzogl. hessische Gesetzgebung und die Rechtssprechung des unterzeichneten Gerichtes sogenannte außerordentliche Strafen (Strafen bei unvollständigen Beweisen) nicht kennt;

d) „daß die Uebertretung von Disciplinarverfügungen und Statuten einer Universität die Competenz einer Criminal-Justizbehörde nicht begründen kann, und daß daher der Umstand, daß Inculpat die Statuten der Universität Göttingen durch seinen an diesem Orte erfolgten Eintritt in den Jünglingsbund, verletzt hat, eine peinliche, von einem großherzogl. hessischen Gerichte auszusprechende Strafe um so weniger zu rechtfertigen vermag, als nach einer vorliegenden höchsten Bestimmung vom 11. Februar 1820 und 7. Mai 1823, die im Auslande begangenen strafbaren Handlungen eines Inländers nur alsdann einer Untersuchung und Bestrafung durch die hessischen Gerichte unterliegen, wenn sie durch die Gesetze seines Wohnorts mit einer eigentlichen peinlichen Strafe verpönt sind."

NB. Das unterm 18. October 1820 gegen den geständigen Verfasser des bekannten, zum Aufruhr reizenden, sogenannten Frag- und Antwort-Büchleins, Lieutenant Schulz vom Leibgarderegiment, von dem des Endes commandirten Kriegsgerichte zu Darmstadt gefällte Urtheil lautet, wie folgt:

„Wenn es gleich erwiesen ist, daß der Secondelieutenant Schulz das sogenannte Frag- und Antwort-Büchlein über allerlei ꝛc. selbst verfaßt und in der Art verbreitet hat, daß er sich als den Verfasser und Verbreiter, diejenigen aber nicht nannte, an welche er das Schriftchen sandte; wenn man ferner auch annehmen kann, daß mehrere Stellen des Frag- und Antwort-Büchleins auf eine gesetzwidrige Absicht des Verfassers schließen lassen, so ist, bei der Möglichkeit einer günstigen Auslegung, ein Verbrechen oder Vergehen doch nicht erwiesen und deßwegen derselbe von aller Strafe freizusprechen."

— —

Num. 12.

Großherzogthum Sachsen.

Landesregierung zu Weimar.

„Völker war Unterthan des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. Dieses ist ein integrirender Theil des deutschen Staatenbundes. (Vergl. No. 8.) Die Verfassung Deutschlands umzustürzen, war Zweck des von Völker beschworenen Bundes; die Umstürzung der Verfassung Deutschlands begriff also die des Großherzogthums in sich. (Vergl. No. 13.) Wir können sonach selbst die vom Vertheidiger verneinte Frage: ob am Durchlauchtigsten deutschen Bunde Hochverrath begangen werden könne? — die wir übrigens bejahen zu müssen glauben — hier unerörtert lassen; es bedarf nur, daß wir das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach und dessen Verfassung im Auge behalten, um mit Recht den Satz aufzustellen: das Eintreten in diesen Bund war ein Verbrechen gegen den vaterländischen Staat; das Verbrechen des Staatsverraths, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, des Hochverraths.

„Welche Folgen sich Völker dachte, welche Beweggründe der Theilnahme er hatte, ob er für seine Person, sich zugleich als nächste Absicht des Bundes nur Reform, nicht Revolution dachte, ob er innerlich beschloß, einige Gesetze des Bundes nicht zu halten, darauf kommt es in der Hauptsache hier nicht an. Der Zweck des Bundes war unläugbar Umsturz der Verfassung. — Man darf nur die Grundsätze in's Auge fassen, welche die „Unbedingten" hatten, deren Tendenz Mord und Gräuel aller Art waren, sich erinnern, daß von ihren Gliedern, Follenius und Gefährten, die Stiftung des geheimen Bundes höchst wahrscheinlich ausging, daß Uebung in den Waffen Gesetz, Benutzung eines Zuges, den Griechen zu Hülfe, Vorwand werden sollte, die Waffen gegen Deutschland zu kehren, um zu sehen, daß eine nicht revolutionäre Tendenz von den Gliedern des Bundes nur behauptet wird, wo sie die Folgen ihres Thuns ahnen und sie zu mildern streben.

„Eine in unsere Entscheidung tiefer eingreifende Frage ist: liegt das Verbrechen des Hochverraths vollendet vor? und bedarf es die Vollendung, um die ordentliche Strafe zu erkennen; oder ist schon der Versuch, Hochverrath zu begehen, hinreichend?

„Die ordentliche Strafe des vollendeten Hochverraths ist der Tod und Infamie.

Die Strafe des versuchten Staatsverraths ist aber, nach den Ansichten neuer Criminalrechtslehrer, nicht die des vollendeten, Tod, sondern Entziehung der Freiheit, lebenslang beim nächsten Versuche, kürzer bei dem entfernteren. (Vergl. No. 1. 4 a. 7. 10.) Wollten wir auch selbst annehmen, schon entfernter Versuch Staatsverrath zu begehen, ziehe, nach der römischen Ansicht, Tod als Strafe nach sich; so sind wir doch verpflichtet, in Deutschland einen Unterschied zu machen zwischen körperlichen, gewaltthätigen oder hinterlistigen Handlungen, unternommen in einer dem Staate feindlichen Absicht, — und zwischen vorbereitenden Schritten, insonderheit Besprechungen. Denn letztere sind nach der allgemeinen Fassung des Art. 178 der Halsgerichtsordnung, peinlich, aber in einem Falle, härter, denn in dem andern, angesehen Gelegenheit und Gestalt der Sachen, zu strafen.

In früherer Zeit hielt man die bloße unterlassene Anzeige des Mitwissens einer Verschwörung für ein eben so strafbares Staatsverbrechen, als die That selbst. Neuerer Zeit achtet man diese Strafbarkeit geringer.

„Sein (Völker's) Vorgeben, wie er niemals die ernste Gesinnung gehabt, wirkliche Thathandlungen, welche den Charakter des Hochverraths ausmachen, zu begehen, verdient, bei ihm eben so wenig, als bei Schmid I., welcher dasselbe versichert, Rücksicht, weil die Strafbarkeit des Complottes an sich, sowohl nach der Meinung „Feuerbach's“ in dessen peinlichem Rechte §. 46 b. und „Martins“, in dessen Criminalrechte §. 75, auf der jedem Mitverbrecher dadurch zu Theil werdenden Ermuthigung und Anregung beruht.“

Hinsichtlich der beiden Brüder Schmid, spricht die Landesregierung zu Weimar die Ueberzeugung aus:

„es mußten hier überall dieselben Gesetzesquellen, Auslegungen, Theorien, dieselbe Strafgattung eintreten, wie bei Völker."

Num. 13.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Justizcanzlei zu Güstrow.

In dem sogenannten Informatorium, womit die Acten an die Untersuchungscommission remittirt wurden, ist ausgesprochen:

„daß diese Untersuchungssache zur Zeit für spruchreif nicht zu achten, indem es bis jetzt an der gehörigen Ausmittelung des corporis delicti ermangelt.

„Gegenstand dieser Untersuchung kann nämlich, soweit sie eine criminelle Tendenz hat, nur Ausmittelung der Frage sein, ob der zur Untersuchung gezogene geheime Bund eine die Verfassung und Sicherheit der einzelnen deutschen Staaten gefährdende Richtung gehabt, also, ob dessen obgedachte Mitglieder sich des Verbrechens des Hochverraths wider den Mecklenburgischen Staat schuldig gemacht haben; denn da, Inhalts der deutschen Bundesacte, die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands sich ohne ein gemeinschaftliches Oberhaupt verbunden haben, so kann von einem Hochverrathe wider den deutschen Bund, als solchen, nicht die Rede sein.

ad 1, (vid. in der Uebersicht Num. 13) wird angeführt: „die Aussage des von Sprewitz ist, abgesehen von der Persönlichkeit des Aussagers, wie sie sich in den Acten dargestellt findet, und abgesehen selbst von den Aussagen eines Mitbetheiligten wider die Consorten gänzlich abgehender Beweiskraft, schon aus dem Grunde ohne allen rechtlichen Werth, weil das dieselbe enthaltende Protocoll vom 8. Mai 1824 nicht vollständig, sondern nur im Extracte vorliegt, überdies auch dieses Protocoll nicht die Resul-

tate eines ordentlichen richterlichen Verhörs, sondern eine blos summarische Aussage liefert, deren rechtlicher Werth, wenn sie zwar gleichfalls durch Fragen und Antworten entstanden sein mag, sich doch darum nicht beurtheilen läßt, weil die Fragen nicht niedergeschrieben sind, und man daher deren rechtliche Zulässigkeit nicht prüfen kann."

ad 2 wird gesagt: „diese Punkte sind gleichfalls zur Zeit noch nicht gehörig ausgemittelt; denn

ad a) „so ist der bisherigen Aussage des von Sprewitz, Hildebrand, Wesselhöft und der übrigen Betheiligten, welche allein davon Wissenschaft haben können, überall kein Werth beizumessen, eines Theils wegen der bereits oben, hinsichtlich der von Sprewitz'schen Angaben, gerügten Mängel in der Form, andern Theils aber auch, weil alle diese Aussagen über die Tendenz und das innere Wesen des Bundes und die Anwendung der zum Zwecke führenden Mittel zu wenig auf reine Thatsachen beschränkt sind, sondern ein bloßes Urtheil, veranlaßt durch die mit den Betheiligten bei den polizeilichen Verhören angestellten Betrachtungen und Deductionen, enthalten.

ad b) „Wenn auch (von Beier) die Punkte angegeben werden, welche, bei Gelegenheit seines Beitritts oder eventualiter der Gründung des Bundes, festgesetzt sind; so ergibt sich doch nicht, was bei diesem Vorgange, außer der generellen Andeutung des Zwecks, über die Art und Weise, wie derselbe ausgeführt werden sollte, verabredet worden, namentlich, welche Art der Einheit Deutschlands und welche Freiheit stattfinden sollte und welcher Mittel man sich zur Erreichung dieses Zweckes zu bedienen beabsichtigte. Alles, was hierüber in den Acten vorkommt, erscheint mehr als ein Resultat ihrer Ansichten und als Raisonnement, als wie eine Darstellung des damals Vorgefallenen.

ad c) „Auch dasjenige, was den einzelnen Mitgliedern, bei der Aufnahme in den Bund, über dessen eigentliche Tendenz, dessen organische Verfassung, die Art und Weise der Ausführung

des Bundeszwecks und ihrer Thätigkeit und den Umfang ihrer Pflichten bekannt gemacht worden, liegt nicht mit Bestimmtheit vor, vielmehr scheinen die verschiedenen Aussagen darüber aus den über den Bund und dessen Tendenz späterhin erwachsenen Ansichten entstanden zu sein."

NB. Die Entscheidungsgründe zu den sub num. 2, 3, 5, 6 et 9 angeführten Erkenntnissen sind der Central-Untersuchungs-Commission nicht mitgetheilt worden.

Nro. II.

Bekenntniß eines in Köpenik inhaftirten Mitgliedes des Bundes der Jungen, welches als Beil. VI. dem Hauptberichte der Central-Untersuchungs-Commission beigegeben war.*)

Die Frage nach den Quellen und dem Ursprunge solcher geheimen Verbindungen und Gesellschaften, wie sie gegenwärtig zur Untersuchung einer hohen Staatsbehörde vorliegen, nach Allem, was ihr Entstehen und ihren Fortgang mit veranlaßt und befördert, wird jedem Gebildeten und Redlichen für das Wohl, namentlich der heranwachsenden Generation, aber auch des ganzen bürgerlichen Zustandes von der höchsten Wichtigkeit erscheinen.

Es ist auch mir ein sehr befriedigendes und wohlthuendes Geschäft, dasjenige, was ich nach den an mir und Anderen gemachten Erfahrungen während meines akademischen Lebens, so wie nach der späterhin mir gewordenen Ueberzeugung zur Beantwortung dieser Frage beitragen kann, hier pflichtmäßig und gewissenhaft und der Wahrheit gemäß auseinander zu setzen.

---

*) Wir geben hier diese Beilage, weil die in ihr entwickelten Ansichten sich in dem Hauptberichte öfters, zum Theil selbst wörtlich, finden; die Aehnlichkeit der Ansichten ist oft frappant. —

Das Grundübel liegt, nach meiner Ansicht, in der politischen Richtung, welche das Leben der studirenden Jugend seit Entstehung der Burschenschaft genommen hat, wodurch der Geist einer gründlichen, gelehrten Bildung gestört, das ruhige und stille Bestreben nach Wissenschaft und dadurch nach Charakterfestigkeit und bürgerlicher Brauchbarkeit gehemmt, und das jugendliche Gemüth aus dem geräuschlosen und dem Empfangen der Weisheit allein günstigen Kreise der Schule, worin es durch edle und geliebte Lehrer einem mit Gott und der Welt versöhnten Leben zu einer segensreichen Wirksamkeit in der menschlichen Gesellschaft zugebildet wurde, hinüber gezogen wird in eine ihm fremde Sphäre, worin es, statt einer stillen, bildenden Einkehr bei sich selbst, aus sich heraustritt, und statt sich durch ungestörte Studien zu einer achtbaren Wirksamkeit in den Verhältnissen des bürgerlichen Lebens vorzubereiten, mit diesem und seinen Ordnungen zerfällt, und statt zu lernen, zu begreifen und sich an dem Bestehenden durch Achtung und Liebe heranzubilden, sich mit demselben innerlich entzweit, und dadurch auch zum äußeren, thätlichen Abfall vorbereitet und geneigt gemacht wird. Das Element, worin sich dieses Uebel bewegt und entwickelt, ist ohne Zweifel die Burschenschaft.

Wenn ich des ersten Eindrucks gedenke, den das burschenschaftliche Leben, welches, als ich nach Jena kam, dort allgemein war, auf mich machte, so weiß ich noch recht wohl, daß er durchaus nicht vortheilhaft war, mich vielleicht sehr unangenehm und wehmüthig berührte. Ich habe diesem Gefühl später wohl wieder nachgedacht, und es sehr richtig gefunden. Ich war nicht ohne einige Kenntnisse von der Schule gegangen, und hatte, wie viele Schüler des edlern Lehrers, mit mir, jenen inneren Reiz und Trieb von ihm empfangen, der den Geist durch die stillen Gefilde der Wissenschaft, besonders des classischen Alterthums, dem schönen Ziele der Weisheit entgegenführen will, welcher für den Verstand, Kenntnisse und Einsicht, und für das Herz eine sittlich-religiöse Gesinnung entblühet, während ein

ungestörter Friede mit sich selbst und der Welt ein himmlisches und irdisches Glück begründet. Nun sagte mir jenes Gefühl sehr richtig, daß dieß wohl nicht die rechte Schule sei, in welcher jener Trieb neue Nahrung finden, jene gewonnene Richtung befestigt werden könne; Dünkel und Anmaßung im Urtheil neben Halbwisserei, geschäftigem Müssiggange und häufig auch einseitigen Studien, denen nicht selten aller Grund und Boden fehlte, lagen mir im Ganzen zu sehr am Tage; statt einer gründlichen classischen Bildung, sprach Jeder nur von volksthümlicher Ausbildung, ohne daß sich dabei, wie ich später gefunden, etwas Bestimmtes denken läßt, und während man die Gegenwart verachtete und schmähete, zog man die Vergangenheit des Mittelalters hervor, an der man sich mit mehr Phantasie zum Ritter schlagen konnte, und die dem dunkeln und unbewußten Gefühle mehr zusagte.

Oberflächlichkeit der Studien und der Bildung ist eine sehr häufige Folge des burschenschaftlichen Lebens gewesen; das bürgerliche Leben mit seinen Einrichtungen und Geschäften wurde nicht genug geachtet, als daß man sich mit ganzem Eifer dazu hätte vorbereiten sollen. Dieß war besonders für Juristen und Philologen eine gefährliche Klippe. Jene, welche vom Staat, seiner Verwaltung und Einrichtung weit richtigere Begriffe zu haben glaubten, als in den bestehenden Institutionen zur Anwendung gebracht worden seien, und auch von der Idee einer mündlichen Justizpflege ergriffen waren, mochten sich weder um römisches Recht, noch um die übrigen juristischen Doctrinen bekümmern, sondern thaten es mit einigen Vorlesungen über Geschichte, Naturrecht und was dahin gehört, kurz ab, zufrieden, in den Burschenschaften ein Recht nach ihrer Idee zu handhaben; und von den Philologen verließen Viele den Weg der gelehrten Forschungen und der classischen Studien, welcher doch eigentlich der unserer Nation eigenthümliche, von ihr mit so vielem Ruhm betretene ist, um sich in den Speculationen der neueren Philosophie zu verlieren oder gar, nach Jahn's Turn=

buche, sich auf den Turnplätzen als einstige Lehrer der Weisheit und Erziehung der Jugend zu milder Sitte und zu einem auf Kenntnisse des Geistes und Bildung des Herzens beruhenden, bescheidenen und anspruchlosen Leben, vorzubereiten.

Und in der That, dieß ist ein sehr großer und sehr hartwirkender Schaden! Glücklich ist der, den er nicht in einem unheilbaren Grade ergreift! Als ich in meinen späteren, in amtlichen Verhältnissen zuerst übersah, welch ein Feld mir, dem nicht für ganz unfähig Erklärten, in der Wissenschaft noch unbebaut, ja, ich kann sagen, noch ganz und gar unbekannt vor Augen lag, welch eine ungeheure Kluft zwischen meinen Kenntnissen, zwischen meiner, auf jenen ruhenden Bildung und Tüchtigkeit in intellectueller und moralischer Beziehung, und denjenigen meiner unmittelbar Vorgesetzten befindlich war, da regten sich zwar alle Kräfte und Nerven des Geistes und Körpers, um nachzuholen und nachzukommen, so weit es möglich wäre, aber innige Wehmuth ergriff mich über das, was thöricht und unbesonnen versäumt war; größeren Schmerz aber noch über diejenigen, deren geistiges Fundament vielleicht zu schwach gewesen, um sich aus solchen und genau damit zusammenhängenden Abwegen und Irrgängen jemals wieder zurecht zu finden.

Jene Bemerkungen über das Störende und das die gründliche Bildung Hemmende, welches das burschenschaftliche Leben mit sich führt, scheinen durch den Umstand sich zu bestätigen, daß Viele durch dasselbe mit ihrem früher gewählten Fach zerfallen, sich auf der Universität, so lange sie noch auf derselben bleiben, mit allerlei oberflächlichen Studien beschäftigen, und dann, statt in der Heimath auf dem ordnungsmäßigen Wege in's bürgerliche Leben einzutreten und hier ein verdientes Auskommen und Gelegenheit zu weiterer Ausbildung unter der Anleitung und nach dem Vorbilde erfahrener und bewährter Geschäftsmänner zu suchen, vielmehr ihrem Glück in der weiten Welt nachgehen, ins Ausland, vornehmlich in die Schweiz und nach Griechenland, sich wenden, wohl weniger um dort ihre Grundsätze zu

verbreiten oder in Ausführung zu bringen, als weil es ihnen an der gehörigen Brauchbarkeit für ein ehrenvolles und nützliches Wirken überhaupt mangelt.

Aber wichtiger als diese negative, ist eine mehr positive Seite der Burschenschaft, durch deren Einwirken wie ich, so gewiß viele Andere, auf die späteren Abwege gerathen sind. Ihr Zweck ist nicht ein blos sittlicher, sondern sie hat wenigstens in späterer Zeit, und auch in ihrer ursprünglichen Anlage, eine politische Tendenz, sie gibt ihren Mitgliedern eine politische Richtung, eine Neigung zu einem geheimen, abgeschlossenen Verbindungswesen, welches dann sehr leicht von Menschen, die sich Einfluß auf die Gemüther verschafft haben, benutzt, und durch Lehren und Grundsätze, welche in diese Vereine übergetragen werden, befestigt wird, und zum Unheil und Verderben ausschlägt. Jene politische Tendenz läßt sich, abgesehen von der Constitution der Burschenschaft, sehr leicht aus den Liedern und Gesängen, die bei ihr im Gange sind, entnehmen, und aus welchen mir, bei späterem und reiferen Nachdenken, zuerst deutlich geworden, daß dieses ganze Wesen eines wahren und haltbaren Grundes ermangle. Indem man unter allen jenen poetischen Productionen fast nicht eine einzige findet, welche einen harmlosen, kindlichen, zufriedenen und befriedigten Geist athmet, oder in welcher sich ein mit dem Leben und den Menschen versöhntes Gemüth abspiegelt, welche also ein rein menschliches Gepräge an sich trüge, haben sie vielmehr alle die offenbare Absicht, die Grundsätze von der Einheit des deutschen Volks und Vaterlandes, von der Wichtigkeit der Jugend für Herbeiführung besserer Zeiten und Ordnungen (welche jene dann häufig durch ihr Singen schon herbeigeführt zu haben glaubt) und von der Nothwendigkeit des Turnwesens und Turnlebens, zu verbreiten und zu befestigen. Sie sind fast alle aus einem gehässigen, ergrimmten und zornmüthigen, oder doch beengten Herzen hervorgegangen, und wie sehr auch dadurch der gründlichen, wahrhaft menschlichen Bildung geschadet wird, wie sehr

sich Einseitigkeit und Unrichtigkeit des Urtheils durch das burschenschaftliche Leben verbreiten, davon ist mir immer ein auffallender Beweis das in diesem Kreise fast allgemeine Urtheil über Goethe gewesen, diesen divino maestro deutscher Nation, welcher, weil er in erhabener und seliger Ruhe ein schönes Dasein genießt, und nichts von Volksthümlichkeit, von Politik und von Staatsweisheit in die Welt schreibt und schreit, herabgewürdigt und verachtet wird, und bei dem jungen Geschlecht so gut wie gar nichts gilt.

Indessen ist dieser Nachtheil für Beurtheilung der Kunst, für die Aufnahme und Behandlung des aus ihr strömenden Edlen und Schönen, nicht so unmittelbar wirkend; die nachtheiligen Folgen davon werden sich vielleicht erst später ganz entwickeln; ich kehre zu der politischen Tendenz der Burschenschaft zurück. Nach dem burschenschaftlichen Leben auf der Universität, bilden sich in den Köpfen der Mitglieder desselben auch das Bild des Staatslebens mit seinen Institutionen.

Wie dort in einer Form sich Alle bewegen, so soll auch, nach ihrer Meinung, die ganze Welt nur Eine Staatsform haben; wie dort ein Jeder an den Bestimmungen und Berathschlagungen über das Leben und seine Einrichtungen Theil nimmt, so soll auch im Volke, meinen sie, jeder Bürger das Recht haben, mit seiner Meinung hervorzutreten, seine Weisheit in politischen Dingen zu Tage zu legen, und vor ihren Richterstuhl Angelegenheiten und Einrichtungen zu ziehen, über welche die höchste Einsicht und die vielseitigste Erfahrung nur mit der größten Vorsicht und Umsicht zu bestimmen sich erlauben mögen. Es werden ohne weiteres die griechischen und römischen Freistaaten zum Muster genommen und die Bürger derselben in ihrer ganzen Glorie und Machtvollkommenheit bewundert; wie dieselben aber bei alle dieser Demokratie und Selbstregierung zum Spielwerk ihres eigenen Unverstandes und der Absichten egoistischer, herrschsüchtiger Menschen, häufig Schreier aus der ungebildetsten Volksklasse, geworden, und dadurch um allen

Frieden, alle Ruhe und Sicherheit im Innern gekommen sind, dieses einzusehen und richtig zu würdigen, reicht denn die oberflächliche Kenntniß und Forschung nicht hin, und der jugendliche Dünkel und Leichtsinn, so gerne zufrieden mit obenabgeschöpften Resultaten und selbst geschaffenen Machtsprüchen, gefällt sich in seiner burschikosen Größe und Weisheit zu sehr, hat auch mit den Vorkommenheiten des Tages zu viel zu thun, als daß ihm nur von ferne die Richtigkeiten solcher Ansichten, und die Wahrheit des Spruches: Ne sutor ultra crepidam! sich zeigen sollte.

Alle diese Dinge werden nun bei jeder Gelegenheit, wo man sich in größeren oder kleineren Gesellschaften trifft, vorzüglich auf dem sogenannten Burschenhause, wo meistentheils in einem besonderen Zimmer Zeitungen und Journale gehalten werden, durchgesprochen, indem die Zeitereignisse, welche jene Schriften enthalten, dazu den erwünschtesten Anlaß und Stoff liefern; und es gehört gewiß, wie mir späterhin selbst sehr oft fühlbar geworden, die ganze Selbstgefälligkeit der jugendlichen Eitelkeit und Unkultur dazu, um über den hier vorkommenden politischen Gesprächen und Behauptungen das Lachen zu vergessen. Das Schlimmste dabei aber ist, daß durch die Art, wie man hier über politische Angelegenheiten sich unterhält, auch ein großer moralischer Schaden erzeugt wird, der die Quelle großen Unheils, nach meiner Ansicht ist. In der Regel nämlich wird hier über die ganze politische Gegenwart, mit ihren Einrichtungen und Grundsätzen, nach der dürftigen und höchst mangelhaften Kenntniß, die man davon besitzt, mit der größten Frivolität und Anmaßung gesprochen; es geht alle Ehrfurcht und Achtung für Dinge, welche die Weisheit von Jahrhunderten und die bewährtesten Menschen sanctionirt haben, verloren, und während man alles, was von den Regierungen für das Wohl des bürgerlichen Zustandes geschieht, bemäkelt, herabsetzt und darüber aburtheilt, während man strengere Maßregeln, welche das Heil des Ganzen nothwendig machen, in dem gehässigsten Lichte zu betrachten sich gewöhnt, entfremden sich nach und

nach die Gemüther der bürgerlichen Ordnung, bekommen die unrichtigste Vorstellung von den Ansichten der Regierungen und verlieren den Haltpunkt alles Edlen und Schönen im menschlichen Gemüthe, nämlich Ehrfurcht und Achtung, Schonung und Liebe gegen das, was im Leben besteht.

In solchem Leben und in solchen Gedanken und Ideen befangen, war es, daß wir, wie ich es in meiner früheren Eingabe dargestellt habe, auf Wesselhöft's Vorschlag, zu jener engeren Gesellschaft uns vereinten, wozu der Uebergang, nach dem Vorhergehenden, gar nicht schwer war und gewissermaßen natürlich, da ähnliche Gegenstände und Gespräche ganz in hergebrachter Art waren, und es überdem unserer jetzt schon ganz auf die Politik und das Leben der Völker gerichteten Wissenschaftlichkeit (kaum daß mich noch die geistreichen Vorlesungen des Professors Reisig über den Aristophanes fesselten), sehr entsprach, uns über alle jene Angelegenheiten, nach ächt burschenschaftlicher Weise, selbst weiter zu belehren und aufzuklären. Diesen Charakter haben diese Zusammenkünfte, welche nicht sehr regelmäßig gehalten wurden, im Allgemeinen immer behalten, obgleich es mir nicht unwahrscheinlich ist, daß Wesselhöft schon damals die Absicht hatte, eine solche Verbindung, wie später daraus entstand, durch dieselben zu bilden und vorzubereiten. So lange ich in Jena gewesen bin, ist von einem wirklichen Bunde unter Studenten, oder unter solchen und Bürgern, um mit Gewalt eine andere Ordnung der Dinge herbeizuführen, nicht die Rede gewesen, und wie wenig, oder wie wenig klar wir uns einen solchen mit solcher Tendenz gedacht, davon sind mir noch jetzt, wie schon angeführt, jene Stunden in Weimar, mit allen ihren peinigenden und quälenden Gefühlen, Vorstellungen und Bildern, ein sehr giltiger Beweis. Und in der That hätte diese Erscheinung jener beiden Menschen und ihre Aeußerungen die Entscheidung für mich, schon nach meiner damaligen Ansicht, und vorzüglich wegen meines Entferntseins von Jena und also von aller Einwirkung der Andern herbeiführen können.

Ich sah und vernahm, wie es vielleicht nahe daran war, daß eine große Zahl junger Leute, welche freilich im Unverstande und Leichtsinn der Jugend sich einer politischen Verbindung hingegeben, aber gewiß durch reifere Ueberlegung und durch das Recht, welches die Stimmen der Natur und Vernunft doch zuletzt bei jedem Vernünftigen behauptet, auf den rechten Weg zurückkehren mußten, da diese vielleicht durch Schwärmerei, Ueberspanntheit und gräßliche Verkehrtheit eines Menschen wie Lieber, den ich als einen solchen, ohne eigentliche gründliche und solide Bildung, kannte, zu einem Unternehmen verleitet werden sollten und könnten, welches sie und die Ihrigen in Verderben und den unendlichsten Kummer und Schmerz versenken mußte. Wahrlich, es gehörte nur geringer Verstand und weniger sittlicher Halt dazu, um sich dieß selbst zu sagen und davor zurückzuschaudern, und hätte ein guter Genius mich damals, statt nach Halle, in die Heimath geführt, ich wäre, auch abgesehen, von der bald sich einstellenden richtigen Stimme des Verstandes, von alle jenem Wesen und Treiben durch den Ekel und den innig gefühlten Unwillen geheilt worden, welchen jene Stunden in mir hervorgebracht, und den ich dann als letzten Eindruck mit mir genommen hatte. Aber da ich nach Halle ging, so kam ich durch das Verführerische des Zusammenlebens mit vielen andern Studenten, und durch die Einwirkung von Jena, auch durch die bald wieder überhand nehmende eigene Verblendung; Eitelkeit und Verirrung vom Richtigen noch einmal in das alte Unwesen hinein, da ich noch immer meine eigentliche Sphäre, nämlich die des stillen, ruhigen Wissenschaftslebens, wie ich das Bild davon, in dem der theure Lehrer stets noch unverletzt, aber in den Hintergrund zurückgedrängt, in meinem Innern trug, nicht in ihrem ganzen Umfange wiedergefunden hatte.

Der erwähnte Vorschlag Wesselhöfts, einen Aelteren, etwa Fries oder Beier, um Leitung unserer Gespräche zu bitten, kam, wie gesagt, nicht zur Ausführung, auch fühlten wir uns alle schon zu sehr als eine geheime Gesellschaft und Verbindung, als

daß wir uns solchen Leuten offenbart hätten. Mit Fries habe ich und die meisten Andern in gar keinem Verhältnisse gestanden, bei Luden bin ich öfters gewesen, aber seine Gespräche, wie auch unter uns allgemein bekannt war, waren immer sehr allgemein, höchstens über Zeitungsneuigkeiten, so daß, ob ihn gleich viele besuchten, doch die wenigsten von ihm erbaut oder befriedigt waren. Dagegen war uns sein Handbuch der Politik (gelesen hat er dasselbe zu meiner Zeit nicht) sehr erwünscht, indem wir gleich vorne darin die Lehre von der Nothwendigkeit der Einheit des Staates und Volkes fanden, und hier ist wieder ein auffallender Beweis von der Art, wie wir damals nur in Oberflächlichkeit herumtrieben und gewissermaßen mit verschlossenen Augen Alles zusammenrafften, was nur irgend nach unserer Meinung oder unserm System klang oder schmeckte. Ich habe noch bis auf den heutigen Tag in jenem Buche etwa nur die ersten 30 Seiten gelesen; viele hatten es gar nicht angesehen, oder auch nur sehr vornhinein, und meistens wurden dann nur in unseren Unterredungen diese Ideen angeführt, durchgesprochen, und mit unseren eigenen Meinungen und Ansichten sehr kräftig vermischt und versetzt. Das entstehende und immer wiederkehrende Resultat war dann: Das gesammte deutsche Volk müsse Einen Staat ausmachen, Eine Regierung haben, wo dann wohl die meisten an eine repräsentative Monarchie oder gar an das frühere Kaiserthum dachten (im Einzelnen und mit Bestimmtheit sind diese Punkte nie abgehandelt worden, vielmehr blieb es immer nur beim Reden im Allgemeinen, ohne Resultat, am wenigsten kam es zu einem wissenschaftlich begründeten, oder welches nun wirklich zur Ausführung kommen sollte); es müßten Constitutionen von den Regierungen bewilligt werden, und es müßten zur Erreichung dieser Absichten Alle, die dieselben wollten, einmal in eine große Verbindung zusammentreten.

Wären die Sachen so stehen geblieben, so ist mir sehr wahrscheinlich, daß mit dem successiven Abgange der einzelnen Theilnehmer an diesen Zusammenkünften sie selbst und dieses ganze

Treiben nach und nach eingegangen wären, zumal da sehr vielen Mitgliedern der Burschenschaft diese engere Gesellschaft nicht unbekannt geblieben war, sie sich unwillig darüber äußerten, und vornehmlich sich gegen das Einmischen Wesselhöft's in das burschenschaftliche Leben (den sie nämlich als den Urheber solcher geheimerer und gefährlicherer Dinge zu kennen glaubten) laut erklärten, da sie seinen Einfluß auf uns, und wiederum den unserigen auf die ganze Burschenschaft fürchteten.

Aber der Hauptstoff, welcher das Ganze erst zu einem festeren Bunde, mit deutlich ausgesprochenen Bedingungen, Formen und Zweck, zur Organisation brachte, kam, wie ich solches bereits dargestellt habe, bald nach meiner Ankunft in Halle, von Jena her.

Indem ich mich über das, was mir von dorther als das Bestimmtere über die Einrichtung und den Zweck der Verbindung zugekommen, auf meine frühere Darstellung beziehe, worin ich Alles streng nach der Wahrheit dargestellt habe, füge ich hier noch hinzu, daß dies eigentlich der Moment war, wo ich wohl einsah, daß die Aeußerungen Lieber's und Wesselhöft's in Weimar sehr voreilig und übertrieben gewesen, daß aber das Ganze doch auf eine weitere Verbindung zwischen den verschiedenen Universitäten und auch zwischen Bürgern, mit bestimmter und fester Einrichtung hinauslaufe. Es ist unverkennbar, daß dieser Zeitpunkt der wichtigste in der ganzen Verbindungsgeschichte ist, wenigstens in so weit sie mich, meine Theilnahme daran und meine Kenntniß davon betrifft. Ich habe, wie schon bemerkt, niemals erfahren, von wem oder von wo dieser sehr wichtige Anstoß und Vorschritt eigentlich ausgegangen ist. Ich habe von Anfang an zweierlei Ansichten davon gehabt. Entweder es war, wie man zunächst aus dem Inhalt jener Anzeige schließen konnte, wirklich zwischen einzelnen jenaischen Mitgliedern der Verbindung und solchen von anderen Universitäten, auch zwischen ihnen und Bürgern, ein Uebereinkommen getroffen; es hatten wirklich Zusammenkünfte und Verabredungen stattgefunden, die zu jenem Resultat, nämlich der angeführten engeren und genauer bestimmten Verbindung geführt hat-

ten, welches denn allerdings in den eben vergangenen Osterferien leicht möglich gewesen, und, wenn es der Fall war, ohne Zweifel zwischen jenaischen und etwa würzburgischen und tübingen'schen Mitgliedern gleicher Vereine abgehandelt sein mochte; es konnten auch vielleicht Einzelne auf Reisen in die Schweiz oder das südliche Deutschland, sei es nun mit Studenten oder schon älteren Personen, diese oder ähnliche Verabredungen getroffen haben, am wahrscheinlichsten mit früheren Mitgliedern der Burschenschaft, etwa in der Schweiz oder doch an Orten der südlichen Provinzen Deutschlands, — oder das Ganze war nur eine solche anticipirende und vorauseilende Idee, welche etwa von Wesselhöft oder von den Jenaischen insgesammt zuerst ausgegangen war, in der Absicht, sie dadurch, daß sie als das Resultat einer Verabredung aufgestellt wurde, desto eher in Ausführung zu bringen und der Verbindung mehr Festigkeit zu geben, auch unsere Mitwirkung in Halle desto größer und schneller zu machen. Für diese letztere Meinung scheint noch der Umstand zu sprechen, daß, wie wir von Jena aus hörten, die schon erwähnte Zusammenkunft, bei der auch Nichtstudenten erscheinen würden, sich gänzlich zerschlagen habe. Ich muß gestehen, daß ich noch späterhin über diesen Zeitpunkt Aufklärung gewünscht habe, da er einen sehr wichtigen Moment in der Entwickelungsgeschichte dieses ganzen Verbindungswesens bildet, und ich nie darüber zu irgend einer weiteren Kenntniß habe gelangen können, auch schon damals Personen nicht angeführt und überhaupt mit der Sache sehr geheim gethan wurde, hinter welchem Geheimthun denn freilich oft, wie wir häufig bei Wesselhöft bemerkt, eben weiter nicht viel steckte.

In Halle ging nun in der schon dargestellten Art und unter den genannten Personen die Sache fort, und wenn ich mich, sowohl in Hinsicht auf Sache, als Personen und mein Verhältniß zu beiden, auf meine frühere Eingabe, als durchaus wahr und treu, beziehe: so muß ich hier noch mehrerer Umstände gedenken, welche zu der Gestaltung der Dinge im Allgemeinen in Halle wie auch in Göttingen beigetragen haben.

Es würde in Halle schwerlich das burschenschaftliche Leben sich erhalten, und in Göttingen sich dasselbe, wenn gleich ohne bestimmte Verbindung (so weit meine Wissenschaft davon reichte) so haben einführen können, wenn nicht dort der Fechtboden und dessen Besuch zu bestimmten Stunden, und das Institut eines Burschenhauses mit einem Lesezimmer, und in Göttingen das letztere, der burschenschaftlichen Partei fortwährend einen Vereinigungspunkt dargeboten hätten. Bei weitem das Unbedeutendste in dem burschenschaftlichen Leben machen die regelmäßigen Zusammenkünfte und Berathschlagungen aus; sie haben meist Angelegenheiten zum Gegenstande, welche die akademischen Verhältnisse Einzelner oder des Ganzen zu befreundeten oder feindlichen Verbindungen, Ehrensachen ꝛc., betreffen; sie sind nur, besonders für solche, die ein Amt bekleiden, höchst zeitraubend, und, weil sie dem Ehrgeiz und der Eitelkeit, die in jedem Studenten mehr oder weniger sind, einen weiten Spielraum eröffnen, so haben sie dadurch auch sittlichen Nachtheil, und ziehen mit großer Gewalt von einem häuslichen, stillen Musenleben und von der bildenden und schaffenden Muse, von dem vertrauteren und innigeren Umgange mit dem Edlen und Schönen der Vergangenheit und Gegenwart ab, indem sie ein Streben nach einer burschikosen Größe und Geltung in den Gemüthern erregen, welche ephemere Größe denn freilich Viele schon beim ersten Examen theuer, noch theuerer aber oft bei der späteren Rechenschaft vor dem Tribunal der eigenen Vernunft bezahlen müssen. Wo also diese größeren, regelmäßigen Versammlungen wegfallen, da wird dieser Nachtheil gewiß und auch ein stärkerer Zufluß von Mitgliedern vermieden, welche durch die Aussicht, in jenen sich Ansehen zu verschaffen, angezogen werden.

Nun aber werden die Besuche des Burschenhauses und des Fechtbodens desto eifriger benutzt, um gegenseitig das Gefühl, als mache man auch ohne bestimmte Form und Verbindung, ohne geordnete regelmäßige Zusammenkünfte ein Ganzes aus, ineinander zu beleben und zu erhalten, welches denn um so schlimmer ist, da sich gleich der Schleier des Geheimnisses um das ganze Trei-

ben legt, und der tief im Menschen, vorzüglich in der studirenden Jugend liegende Reiz nach dem Verbotenen gewaltig genährt und angeregt wird. Da man sich im Ganzen nicht versammeln kann, so setzt man sich nun in kleineren Kreisen desto näher zusammen, indem schon ein Jeder durch das Besuchen des Fechtbodens in den bestimmten Stunden und des Burschenhauses sich im Allgemeinen als Anhänger der Burschenschaft und ihrer Partei darstellt. Es bilden sich einzelne Gruppen, wo denn alle jene Grundsätze und Ideen durchgesprochen werden, und die Gespräche um so schärfer, bestimmter und eifriger werden, je mehr man sich einander zu nähern, auszusprechen und anzuschließen strebt, und je weniger man dazu anderweitige oder leichtere Gelegenheit findet. Der Uebergang von diesen Unterredungen zu einem engeren Aneinanderschließen der Einzelnen zu besonderen Zusammenkünften und regelmäßigeren, bestimmteren Besprechungen ist sehr leicht und natürlich und wird sehr durch den Umstand befördert, daß im akademischen Leben immer ein gewisses Autoritätswesen stattfindet, in Folge dessen die Jüngeren sich den Aelteren anschließen, sich ihnen durch Anhänglichkeit an ihre Person und ihre Ansichten empfehlen wollen, die Aelteren aber jene anziehen, ihnen durch ihre erlangte Erfahrung und Routine im Burschenleben imponiren, und gar zu gerne die Stellung eines Lehrmeisters oder Beschützers gegen sie einnehmen mögen. Da nun, weil keine förmliche Verbindung stattfindet, auch alle jene Einrichtungen, Geschäfte und Versammlungen wegfallen, welche bei einer solchen die Leitung und Anordnung ihrer äußeren und inneren Verhältnisse nöthig machen, und welche ganz außerordentlich viel Zeit rauben, wie dies z. B. in Jena der Fall war, wo zu den gewöhnlichen Geschäften der Vorstand noch die Untersuchung und etwa mögliche Beilegung aller Duelle und Ehrensachen zu besorgen hatte; da also Zeit und Kräfte nicht so getheilt und in Anspruch genommen werden, so findet sich die Gelegenheit um so schneller und leichter, solche Privatzusammenkünfte zu halten, Schriften über das burschenschaftliche Leben, über politische Gegenstände aller Art &c. zu lesen, und ge-

heimere und engere Vereine in der Art zu bilden, wie sie sich denn wirklich daraus gebildet haben. Dabei ist aber noch ein Hauptumstand der, daß dieses Treiben in der noch nicht zu einem Ganzen gestalteten Menge weiter nicht auffällt, daß keiner Anstoß daran nimmt, oder es als eine geheimere oder vorzugsweise politische Vereinigung ansieht. Es scheint mir, daß der Uebergang zu solchen Verbindungen aus einem Zustande, wie er im Winter 1820—1821 zu Halle und Göttingen unter der burschenschaftlichen Partei bestand, weit leichter sei, als aus einer regelmäßig formirten Burschenschaft. Wo diese wirklich besteht, da sind die Meisten befriedigt, ihre ganze Aufmerksamkeit und Zeit verwenden sie auf das in ihr sich entwickelnde Leben, auf die in ihr zur Sprache kommenden Angelegenheiten und Geschäfte, und ich weiß noch sehr wohl, wie jene unsere geheimere Verbindung bei Allen, die sie mehr oder weniger kannten oder vermutheten, den größten Widerspruch und die heftigsten Angriffe in Privatgesprächen und selbst in den Burschenversammlungen fand, wie sehr wir dadurch obgleich sonst in Jena das Zusammenkommen und Besprechen nicht zu den unerhörten und auffallenden Dingen gehörte, mit unseren Zusammenkünften in's Gedränge kamen und selbst in Gefahr geriethen, vor dem Ganzen als eine in seiner Mitte bestehende geheime Partei mit verborgenen Zwecken und Absichten zur Verantwortung gezogen zu werden.

Und so bildete sich denn auch in Halle, wie bereits dargestellt ist, sowohl die Burschenschaft, als jene engere politische Verbindung, aus solchen Zusammenkünften der Einzelnen, wozu wir theils das Burschenhaus mit seinem Lesezimmer, mehr aber noch Privatstuben, benutzten.

Alle waren schon an solche partielle, geheimere Zusammenkünfte von früher her gewöhnt, Jeder glaubte seine Ausbildung und den Zweck seines akademischen Lebens dadurch ganz besonders gefördert, und hoffte, sich nur früher oder später von der unbequemen Last solcher Studien, als z. B. Pandecten, Dogmatik, Grammatik und überhaupt gelehrten Alterthumskunde ganz losma-

chen zu können, weil solche doch nur unnützer und zu einem abstracten und verknöcherten Leben führender Ballast sei, dessen man jetzt nicht mehr bedürfe, da man die Zwecke des Lebens, die Verhältnisse, Geschäfte und Einrichtungen der Gesellschaft, die Institutionen der Staaten und Völker sehr leicht aus den gegenseitigen Mittheilungen und dem Austausch der eigenen Ideen und Ansichten darüber, verbunden mit einer zweckmäßigen Lectüre und Betrachtung der Zeitereignisse und Begebenheiten des Tages werde erkennen und würdigen lernen; und sei man erst zu dem Punkte gelangt, so werde sich die bürgerliche Brauchbarkeit am Ende von selbst finden, zumal da man ja die Aussicht hätte, daß noch vor dem eigenen Eintritt in das bürgerliche und Staatsleben, dieses nach Maßgabe der besprochenen Ideen und Grundsätze vielleicht eine gänzliche Veränderung und Reform erleiden werde, und man bei dieser neuen Ordnung der Dinge vielleicht schon gar auf seinen akademischen Vorbeeren werde ruhen können.

Wenn es nun auf der einen Seite sehr schmerzvoll und drückend ist, in das Gewebe dieser Thorheiten und Verirrungen den Blick zurückzuwenden, und dadurch die ganze Last des Schmerzes, welcher die Stimme der besseren Natur und der reiferen Einsicht und Erkenntniß aufregt, noch einmal zu übernehmen, und vor dem eigenen Gewissen und vor der eigenen Vernunft verurtheilt und beschämt dazustehen: so ist es um so wohlthätiger, auf der andern Seite auch der Einflüsse zu gedenken, welche die bessere Ueberzeugung förderten und befestigten. Schon durch den Uebertritt aus jener Welt der unbesonnensten und bodenlosesten Pläne in die des wirklichen Lebens, wo man nun Kenntnisse, die man gesammelt, Fähigkeiten und Brauchbarkeit, die man erworben, vor Männern bewähren soll, die durch Character und Kenntnisse sich sofort den gegründetsten Anspruch auf unsere Achtung und Verehrung erwerben, stimmt jenen jugendlichen Dünkel gewaltig herab, die Augen gehen voll Verwunderung auf über der sich von allen Seiten aufdringenden Bemerkung, wie unendlich viel man noch lernen, begreifen, erleben müsse, bevor man dahin komme, sich mit

den Aelteren nur messen, geschweige sie übertreffen oder gar zu einer Veränderung des Zustandes der Gesellschaft beitragen zu können. Man macht sehr bald die Bemerkung, daß alle Tüchtigkeit nur durch Fleiß und sorgfältige und besonnene Uebung und Ausbildung der Geisteskräfte, selbst bei nicht ungünstigen Anlagen, durchaus bedingt werde, und sieht doch ein und muß sich gestehen, wie wenig Zeit und Sorge man bisher darauf verwandt hat, wodurch man schon gewissermaßen a priori und auch ohne die stündliche Entdeckung des Lückenhaften und Mangelhaften der gewonnenen Bildung auf das ungeheuere Deficit an der Summe ächter Humanität und amtlicher Brauchbarkeit geführt wird. Wie gern gäbe man all' das Getreibe und Geschwätz der Akademie und jenes unglückseligen Verbindungswesens für einen selbst geringen Theil der darüber versäumten wissenschaftlichen Bildung hin.

Nichts aber wirkt so heilsam und wohlthätig auf das aus der weiten Oede des Irrthums sich allmählig wieder zurecht findende jugendliche Gemüth ein, als der Umgang und das Beispiel von Männern, welche als Vorgesetzte und Obere in amtlicher Beziehung und durch ihr eigenes Leben und Wirken das Bild eines redlichen und geachteten Bürgers, eines rechtlichen und verdienstvollen Staatsdieners vor Augen stellen. Mir hat ein gutes Glück diese Wohlthat gleich bei meinen ersten bürgerlichen Verhältnissen in hohem Grade zu Theil werden lassen. Ich sah und lernte hochgebildete Männer kennen, welche von Seiten ihres Herzens und ihrer Kenntnisse der entschiedensten Achtung in der bürgerlichen Gesellschaft genossen, und in dem ungestörtesten Frieden mit dem Staate und seinen Einrichtungen, versöhnt und befreundet mit der bestehenden Ordnung, ihrer Leitung und Regierung, ihr schönstes Glück darin setzten, alle ihre Kräfte für das Wohl und glückliche Bestehen dieser Ordnung anzuwenden, deren Inneres durch keinen unruhigen Gedanken, kein unzufriedenes Gefühl über den politischen Zustand des Vaterlandes getrübt und aufgeregt wurde, deren ganzes Thun und Lassen auf die rechte Bahn zum bürgerlichen Glück und Frieden, zu geistiger Bildung, zu Ehre

und Achtung im Staate hinwies, und deren Freundschaft nur durch ein rüstiges Vorschreiten auf gleichem Pfade gewonnen und gesichert werden zu können schien.

Diesem Einflusse verdanke ich vorzugsweise meine Rettung aus jenen falschen Weiten des Irrthums, mein baldiges Zurückkehren zu dem, was mir schon von der Schule her als das schönste Ziel des menschlichen Lebens vor Augen geschwebt hatte, nämlich ein kenntnißreicher Geist, moralische Festigkeit des Gemüthes und der Gesinnung, und neben der Achtung der Gesellschaft durch eine achtbare bürgerliche Wirksamkeit, eine mit Gott und der Welt versöhnte Existenz, als die einzige ausdauernde Basis alles inneren und äußeren Heils.

gez. N. N.*)

*) Wir lassen den Namen ungenannt, weil, wenn wir nicht irren, der Verfasser dieses Aufsatzes jetzt ein sehr tüchtiger Gelehrter von ganz anderer Anschauung ist.

Zweites Buch.

Die Pläne der Metternich'schen Politik schienen bei Ablauf des dritten Jahrzehntes auf deutscher Erde ihrer Vollendung ziemlich nahe zu rücken. Fast in ganz Europa hatte die absolute Gewalt ihre Gegner niedergeworfen. Der mehr als orientalische Despotismus in Portugal, die entsittlichende Herrschaft der Camarilla in Spanien, die großen und kleinen Tyrannen Italiens, der scheinbare Sieg der verblendeten aristokratisch-kirchlichen Partei in Frankreich schienen die Bürgschaft zu geben, daß die Reaction in Deutschland ihren ungestörten Gang verfolgen könne. Das Jahr 1828 war der Gipfelpunkt dieser Bestrebungen. Die Siege Rußlands im Orient schienen zwar in einer Rücksicht bedenklich, aber für die Reaction in Deutschland nur ein Vortheil; die Fortschritte der öffentlichen Meinung in England und Frankreich waren den damaligen Gewalthabern auf dem Continent nichtsbedeutend; die Folgen der Aufhebung der Testacte und die Emancipation der Katholiken in England wurden von ihnen nicht gewürdigt, und noch viel weniger die Keime erkannt, welche aus der Canning'schen Politik für Europa hervorgesproßt waren. Es ist oft so in der Geschichte der Staaten gegangen: wenn der Despotismus den letzten Schlußstein zu dem Gewölbe legen wollte, welches die Freiheit einzuschließen bestimmt war, so stürzte durch irgend einen Umstand das Gewölbe zusammen, mit sich zertrümmernd Gutes wie Böses. Reift auch die wahre Freiheit, gleichbedeutend mit Sittlichkeit, in dem Leben der Völker nur langsam, so zerstört

dennoch die Hand der Vorsehung die Bemühungen Derer, welche sich dem Streben nach Freiheit entgegenstellen wollen. Die höhere Lenkung erweckt die Männer zur rechten Zeit, welche der Freiheit der Völker neue Bahnen brechen und als Muster vorleuchten, und die, welche jene „goldene, zum Frieden führende Freiheit", wie schon ein Prophet des alten Testamentes preis't, zu verwerflichen, un sittlichen Zwecken im neuerwachten Kampfe benutzen wollen, müssen ihr dennoch dienen; sie sind es, welche die Revolution, wenngleich ihre Kinder, frißt.

In jener Zeit, als Metternich meinte, trotz einzelner Niederlagen, den Sieg in Deutschland errungen zu haben, erfüllte sich von Neuem jene oben ausgesprochene Wahrheit. Gerade zu jener Zeit, in dem Jahre, wo er am Bundestage es wagte, selbst die Bundesversammlung zu Oesterreichs unbedingtem Werkzeuge zu machen, indem er vorschlug, sie auf unbestimmte Zeit zu vertagen,*) im Widerspruch mit dem Bundesbeschluß vom 26. Juni 1817, begann die Revolution für Europa auf einer kleinen Insel, der Küste Afrika's näher, als der Europa's, Terceira, unter dem Oberbefehl Villaflor's, welcher die Flotte des in Wien so wohlgelittenen Dom Miguel's im Juni 1829 zurückschlug.**) In Spanien begannen die aufrührerischen Bewegungen in Navarra, Catalonien und den baskischen Provinzen.

In Frankreich hatte der Kampf zwischen den Parteien eine gefährliche Richtung genommen, die Verblendung des Königs und seiner unmittelbaren Rathgeber hatte die letzte Hoffnung auf eine vernünftigere Politik, welche im Ministerium Martignac wurzelte, vernichtet, und eben damit die Erstarkung der Oppositionsparteien

---

*) Präsidialproposition in der Sitzung vom 18. Septbr. 1828. Vergl. ungedruckte Registratur zu dieser Sitzung. (In derselben Registratur findet sich Nachricht über Streitigkeiten zwischen Hannover und Braunschweig.) Danach hätte Metternich die Bundesversammlung einberufen können, zu welcher Zeit er wollte.

**) Die beiden auf der Flotte befindlichen Henker hatten keine Arbeit bekommen!

und öffentlichen Meinung herbeigeführt. In Polen war es wiederum zu einer Verschwörung gediehen, welche das Leben des russischen Kaisers bei seiner Krönung bedrohte; in der Schweiz hatten die Aristokraten in Zürich, Waadt und selbst in Luzern mehr oder weniger entschiedene Niederlagen erlitten; in Belgien erwuchs eine gefährliche nationale Opposition und selbst in Deutschland fingen süddeutsche Fürsten an, sich der immer fortschreitenden Reaction Metternich's entgegenzustellen. Der milde Großherzog Leopold von Baden hatte bei seiner Thronbesteigung im Frühjahre 1830 die Beweise gegeben, daß er einer vernünftigen Entwickelung der Freiheit in politischen Dingen kein Hinderniß in den Weg legen wollte. Metternich erkannte zwar sehr wohl die drohenden Anzeichen des Sturmes im Jahre 1829, allein für so nahe hielt er ihn nicht. Die Julirevolution trat ein und erschütterte in wenigen Monaten ganz Europa bis in das russische Reich hinein. Sie bemächtigte sich mit Ausnahme Preußens und Oesterreichs auch des gesammten Deutschlands; Preußen schien selbst einige Concessionen machen zu wollen, und seine bisherige Politik am Bundestage in etwas zu ändern. *) Anfangs siegte Metternich am Bundestage, aber die Bewegungen in Hannover, Sachsen, Kurhessen und in den süddeutschen Staaten nahmen ihren Fortgang und erzwangen bedeutende Concessionen von den Fürsten.

In den Bewegungen der nächsten Jahre zeigte sich wiederum die nie getilgte Sehnsucht des deutschen Volkes nach einer größeren Einheit des Vaterlandes auf's Neue. — Diese Sehnsucht wird so lange dauern, als Deutschland eine Sprache spricht, sie wird so gewiß zum Ziele kommen, als die deutsche Sprache nicht untergeht. Mit jeder heranwachsenden neuen Generation erlangt sie eine intensivere Stärke und wird endlich die Nation so durchdringen, daß jede unberechtigte particularistische und egoistische Rücksicht verschwinden muß und die organische Einheit des deut-

*) Das Nähere in meiner Geschichte der deutschen Bundes-Versammlung.

schen Volkes zum Siege gelangt. Die alte Cabinetspolitik sieht keiner Bestrebung mit größerer Besorgniß zu, als der nach einer Einheit des deutschen Volkes. Vorab war daher Metternich der dahin gehenden öffentlichen Meinung ein Todfeind. Concessionen in Verfassungssachen der einzelnen kleineren und mittleren Staaten Deutschlands konnte er wohl eher dulden, wenn sie keinen Zusammenhang mit den Bestrebungen nach Einheit gehabt hätten. Es gab nach der Abspannung, welche Revolutionen zu folgen pflegt, wohl Mittel genug, um von einem großen absoluten Staate, wie Oesterreich, später die geeigneten Maßregeln zu Gegengewichten einzuleiten. Aber mit den Bestrebungen nach größerer Einheit des deutschen Vaterlandes gab es für ihn keinen Frieden, keine Concession. Mit dem Siege dieser Bestrebungen konnte ein von Metternich regiertes absolutes Oesterreich nimmermehr bestehen. Sobald daher der Aufstand in Polen gebrochen war, Louis Philipp's Politik in Frankreich gesiegt hatte, begann er, diesmal mit Eifer von Rußland unterstützt, den vorbereiteten Kampf mit seinen Gegnern in Deutschland mit schonungsloser Energie. — Preußens anfängliche Haltung nach den Juli-Ereignissen hatte zu anderen Hoffnungen Veranlassung gegeben, als daß es sich von Neuem zum Stützpunkte der Metternich'schen Politik hergeben würde. Aber diese Hoffnung währte nicht lange. *) Schon im October 1831 war Friedrich Wilhelm III. durch die Furcht vor demagogischen Umtrieben und Verschwörungen in die österreichischen Bahnen eingelenkt und am 10. November 1831 wurde schon ein Beschluß gegen die freie Presse am Bundestage durchgesetzt. Sie war es, welche die Einheit Deutschlands predigte; sie mußte zuerst vernichtet werden. Wohl läßt sich nicht läugnen, daß ein großer Theil der süddeutschen Presse in thörichten, mitunter albernen Angriffen gegen die Fürsten und Regierungen sich erging, daß sie die ausschweifendsten Projecte zu Tage förderte, daß sie in

*) Man vergleiche auch hier die näheren Aufschlüsse in meiner Geschichte der deutschen Bundes-Versammlung.

hirnloser Weise oft die nothwendigen sittlichen Grundlagen des Staates angriff, und das, was dem Menschen am Heiligsten sein soll. Die Schuld hiervon lag aber zum größten Theil in den Gewalthabern damaliger Zeit selbst. Denn der Despotismus entsittlicht ebensowohl die Völker, als die zügellose Revolution. Dem ruhig beobachtenden Auge des Staatsmannes hätte es deßhalb nicht entgehen sollen, daß bei allen Verirrungen der Presse dennoch ein gesunder Kern in ihr lag, der bei entschiedener Bekämpfung der verwerflichen Ausschreitungen wohl verdient hätte, geschont zu werden. Mit Trauer muß man bekennen, daß auch Preußen sich dieser Erkenntniß verschloß, und damit die Bestrebungen einzelner süddeutscher Regierungen am Bundestage zunichte machte. Metternich und seine Anhänger benutzten die Ausschweifungen der Presse, der Vereine, einzelner Abgeordneten in den Kammern schnell und gewandt, das Hambacher Fest (27. Mai 1832) gab den weiteren willkommenen Vorwand *) zu den strengsten Maßregeln: — die seit dem Herbste 1831 vorbereiteten Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und 5. Juli 1832 traten ein. Nicht nur das Tadelswerthe wurde beseitigt, sondern die Mittel zur politischen Entwickelung Deutschlands selbst sollten dem Volke genommen werden; es wurde die entschiedene Unterordnung der politischen Gesetzgebung der einzelnen Staaten unter den Bundestag, die genaue Ueberwachung der Verhandlungen der Stände-Versammlungen, die Beschränkung der Oeffentlichkeit dieser Verhandlungen ausgesprochen, eine Commission am Bunde zur Ueberwachung dieser Vorschriften erwählt. (Art. III., VI., V. des B.-B. vom 28. Juni 1832.) Der Bundesbeschluß vom 3. Juli 1832 unterdrückte das neue badische Preßgesetz.

Die Erbitterung wuchs: je schwächer im Grunde die süd-

*) Wirth hatte in unseliger Verblendung und, selbst von seinem Standpunkte aus betrachtet, in dem allerungünstigsten Zeitpunkte auf diesem „den vereinigten Freistaaten Deutschlands, dem conföderirten, republikanischen Europa" ein Hoch ausgebracht und einen dreimaligen Fluch über Deutschlands Fürsten ausgesprochen.

deutschen Liberalen und Demokraten waren, desto mehr neigten sie sich, insbesondere letztere, zu thörichten Plänen und Versuchen, die endlich in der Koseritz'schen Militärverschwörung und in dem frankfurter Attentat ihr Ende fanden (3. April 1833). Die große Partei der Liberalen hatte sich schon im Herbste 1832 in einer Versammlung zu Frankfurt von den Plänen der Demokraten losgesagt, selbst von den beabsichtigten und in Vorschlag gebrachten geheimen Verbindungen wollten sie nichts wissen; Welcker sprach entschieden dagegen. Diese geheimen Verbindungen wurden aber dennoch in das Werk gesetzt, wo sie noch nicht bestanden. Die geheimen Verbindungen werden überall da entstehen und bestehen, wo entweder der Druck der Regierungen jede nennenswerthe freie Bewegung im Volksleben, jeden Versuch, im öffentlichen Leben eine freiere Wirksamkeit zu entfalten, niederdrücken, oder wo in Folge früherer politischer Sünden, sei es der Fürsten und Gewalthaber, sei es der Revolution, die sittlichen Grundlagen des Volkes unterwühlt sind. China hat bekanntlich die meisten geheimen Verbindungen, obwohl die Todesstrafe auf die Theilnahme an denselben gesetzt ist. Der ungerechtfertigte Druck von Oben hat dann das weitere betrübende Ergebniß zur Folge, daß sich Personen davon betroffen zu fühlen glauben, denen die Fähigkeit, in politischen Dingen mitzusprechen, ganz und gar abgeht, daß sie und andere Intriguanten dem Volke sich als Führer aufdrängen, wo nichts zu führen ist und wo sie es am wenigsten führen können, welche es auf Bahnen lenken wollen, die nothwendig zum Verderben führen müssen. Deßhalb hüllen sie sich so gern in das Geheimniß. Manch edler Jüngling und Mann, mit wahrem Enthusiasmus dem Vaterlande anhängend, ist ihnen zum Opfer geworden. Der Reiz des Geheimnisses, die Täuschung über Umfang, Mittel und letzten Endzweck der geheimen Verbindungen haben Manche verblendet, deren Thätigkeit dem Vaterlande hätte zu Gute kommen können. Man behandele die öffentlichen Angelegenheiten eines Volkes als eine res

publica, und die geheimen Verbindungen werden sinken, wie die Schatten der Nacht vor der Sonne.

Aber diese geheimen Verbindungen, diese thörichten Pläne Unberufener waren Metternich und seinen Anhängern willkommen. Uns ist es sogar sehr problematisch geworden, ob nicht eine ganz andere Hand in letzter Instanz das frankfurter Attentat zum Ausbruch brachte, als die bisher genannten Führer. Daß es ebensowohl von dem Präsidialgesandten Grafen von Münch vor der Ausführung verhindert werden konnte, als der Angriff im September 1848 auf das Parlament zu Frankfurt von Schmerling, ist unzweifelhaft. *) Waren eine Reihe geheimer hochverrätherischer Verbindungen entdeckt, waren noch andere in Aussicht, entdeckt zu werden, waren Worte in öffentlichen Volksversammlungen gefallen, wie die Wirth's auf dem Hambacher Fest, hatten endlich Angriffe mit bewaffneter Hand in der Bundesstadt Frankfurt stattgefunden, so konnte es nicht mehr schwer halten, die Regierungen, eifrig oder ungern wollend, zu den Maßregeln zu veranlassen, welche in den Bundesbeschlüssen vom 20. Juli 1833 zur Einsetzung einer neuen Untersuchungsbehörde für politische Verbrechen, der Bundes-Central-Behörde erscheinen, und endlich trotz vielen Wiederstrebens einzelner Regierungen zu den Wiener Conferenzen von 1834. Wir können die Verhältnisse an diesem Orte ebenfalls nicht näher in's Auge fassen, da sie einen Platz in der Geschichte der Bundes-Versammlung finden müssen.

Genug, die Bundes-Central-Behörde war durch Bundesbeschluß in's Leben getreten. Die betreffenden Bundesbeschlüsse, welche sie in's Leben riefen und ihre Wirksamkeit vorschrieben, waren folgende:

---

*) Vergl. Kombst authentische Actenstücke aus den Archiven des deutschen Bundes, 1835, S. 58.

Bundesbeschluß vom 30. Juni 1833.

Art. 1. Von Bundeswegen wird eine Central-Behörde niedergesetzt, deren Aufgabe ist, die näheren Umstände, den Umfang und den Zusammenhang des gegen den Bestand des Bundes und gegen die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complotts, insbesondere des am 3. April l. J. zu Frankfurt stattgehabten Attentats, zu erheben und fortwährend von sämmtlichen Verhandlungen der verschiedenen, mit Untersuchungen wegen Theilnahme an dem gedachten Complotte in den einzelnen Bundesstaaten beschäftigten Behörden im Interesse der Gesammtheit Kenntniß zu nehmen, auch gegenseitige Mittheilungen und Aufschlüsse unter denselben zu befördern, endlich für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge zu tragen.

Diese Behörde versammelt sich 14 Tage nach gegenwärtigem Beschlusse zu Frankfurt am Main.

Art. 2. Die Bundes-Versammlung wählt die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Baiern, Württemberg und Großherzogthum Hessen, deren jede ein Mitglied der Centralbehörde des Bundes zu ernennen hat.

Der Vorsitz bei dieser Behörde richtet sich nach der Abstimmungs-Ordnung in der Bundes-Versammlung.

Art. 3. Zu Mitgliedern dieser Behörde können nur durch Erfahrung im Untersuchungsfach erprobte Beamte des Richterstandes ernannt werden.

Einem jeden derselben wird von der betreffenden Regierung ein auf das Protocoll verpflichteter Actuar oder ein Canzlist beigegeben und im Uebrigen der Behörde die Bildung ihrer Canzlei überlassen.

Die Beschlüsse werden nach der Stimmenmehrheit gefaßt; der weitere Geschäftsgang wird von der Central-Behörde selbst festgesetzt.

Art. 4. Die Regierungen, in deren Staaten Untersuchungen wegen des Complotts gegen den Bund und die einzelnen Bun

desregierungen stattfinden, werden der Bundes-Versammlung die damit beauftragten Landesbehörden bezeichnen.

Art. 5. Diese Landesbehörden werden von ihren Regierungen angewiesen werden, der Central-Behörde des Bundes fortwährend und schleunigst Alles, was sich auf die Untersuchungen bezieht und zu ihrer Kenntniß gelangt, mitzutheilen, so wie auch den Requisitionen derselben, welche die Ausmittelung des Thatbestandes, des Ursprungs und der Verzweigungen des Complotts betreffen, unverzüglich und vollständig zu genügen.

Art. 6. Die Central-Behörde des Bundes hat die Befugniß, an alle Orte, wo solche Untersuchungen im Gange sind, eines ihrer Mitglieder abzuordnen, um die Acten einzusehen, und den Verhören der Angeschuldigten beizuwohnen, ohne jedoch an der Untersuchung selbst, welche der Landesbehörde zusteht, unmittelbaren Antheil zu nehmen.

Im Falle solcher Entsendungen oder anderer Verhinderungen wird die Bundes-Versammlung für die Vollständigkeit der Central-Behörde durch Wahl anderer Regierungen zu zeitweiliger Beiordnung von Stellvertretern nach Bedürfniß Sorge tragen; als solche Regierungen werden Kurhessen und Nassau bezeichnet.

Art. 7. Die Central-Behörde des Bundes erstattet ihre Berichte an den in Folge des Art. 28 der Wiener Schlußacte ernannten Bundestags-Ausschuß. An diesen richtet sie ihre Anträge über die Leitung und Beförderung der Untersuchungen, insbesondere bei sich zeigenden Anständen, und ebenso legt sie demselben von Zeit zu Zeit das Ergebniß der Untersuchungen vor.

Sie hat alle über die aufrührerischen Complotte in den einzelnen deutschen Bundesstaaten ihr zugehenden Notizen zusammenzustellen, die Thatsachen aufzuklären, die Urheber und Theilnehmer zu ermitteln, und hiermit ihre Anträge wegen gründlicher Hebung des Uebels zu verbinden.

Art. 8. Die Kosten der gedachten Central-Behörde werden von dem Bunde getragen und aus der Matrikularkasse bestritten.

Art. 9. Die Bundes-Regierungen werden den Vollzug dieses Beschlusses, insoweit er eine jede betrifft, der Bundes-Versammlung unverweilt anzeigen.

Beschluß vom 8. August 1833.

1) Die durch Bundesbeschluß vom 20. Juni d. J. (Prot. der 26. Sitzung, §. 258) niedergesetzte Central-Behörde des Bundes wird als constituirt erklärt, und die in Folge des Art. 28 der Wiener Schlußacte gewählte Bundestags-Commission sonach ersucht, dieser Central-Behörde den eben besagten Beschluß als Instruction zur Erfüllung des ihr ertheilten Auftrags mitzutheilen, deßgleichen an dieselbe die Anzeigen der betreffenden Regierungen über die Behörden, welche mit den eingeleiteten oder noch einzuleitenden Untersuchungen beauftragt sind, gelangen zu lassen.

2) Die Verwaltung der Bundesmatrikular-Casse wird angewiesen, den Mitgliedern der durch Bundesbeschluß vom 20. Juni d. J. gebildeten Central-Behörde, sowie den ihnen beigegebenen Beamten die ihnen gebührenden Genüsse zu verabfolgen, deßgleichen die durch diese Central-Behörde veranlaßten sonstigen Ausgaben aus der Bundesmatrikular Casse zu bestreiten und in Rechnung zu bringen.

3) Ueber den Auftrag und die erfolgte Constituirung der Central-Behörde ist in die Frankfurter Zeitungen ein officieller Artikel in der vom Präsidio angegebenen Weise einrücken zu lassen. (Der Wortlaut des 1. Artikels des Beschlusses vom 20. Juni.)

Beschluß vom 10. October 1833.

Die höchsten und hohen Regierungen werden wiederholt aufgefordert, sämmtliche mit Untersuchungen wegen des Complotts,

das alle gegen den Bund, die einzelnen Regierungen und die öffentliche Sicherheit überhaupt gerichteten verbrecherischen Unternehmungen umfaßt, in ihren Staaten beauftragten Behörden anzuweisen:

1) der Central-Behörde alles, was sich auf die von ihnen in dem bezeichneten Umfange geführten Untersuchungen bezieht und zu ihrer Kenntniß gelangt, mithin auch die Resultate der Untersuchungen, vollständig mitzutheilen, ohne eine vorgängige Aufforderung deßhalb abzuwarten, nicht weniger die in Folge einer solchen Mittheilung von jener Behörde als erforderlich bezeichneten Acten in Ur- oder legalisirten Abschriften zu übersenden;
2) den Requisitionen der Central-Behörde, welche die Ausmittelung des Thatbestandes, des Ursprungs und der Verzweigungen jenes Complotts betreffen, unverzüglich und vollständig zu genügen.

Als es sich nun darum handelte zur Ausführung zu schreiten, wollte der Graf v. Münch nicht mit einer Präsidialproposition vortreten, sondern zog es vor, den Antrag durch die Bundes-Commission, welche zur Erfüllung des Art. XXVIII. der Wiener Schlußakte niedergesetzt war, an die Bundesversammlung gelangen zu lassen. Frhr. v. Blittersdorff entwarf den Antrag zur Bildung der Central-Bundesbehörde. Während Preußen und Dänemark diesen Entwurf matt fanden und die vorgeschlagenen Attributionen weiter ausgedehnt wünschten, machten die constitutionellen Regierungen bedeutende Einwendungen, erhoben Bedenken über Bedenken und selbst nachdem fast alle Gesandten schon beigestimmt hatten, mußte sich der kurhessische Gesandte das Protokoll offen behalten, da, wie er äußerte, er nach seinen Instructionen nicht beistimmen dürfe. In demselben Sinne äußerte sich auch der Gesandte der freien Städte (für Frankfurt), worüber ihm jedoch der Präsidialgesandte vertraulich seine sehr starke Miß-

billigung auszusprechen nicht verfehlte. Preußen dagegen ging Hand in Hand mit Oesterreich und beide suchten auf Se. königl. Hoheit den Kurprinzen und Mitregenten von Hessen bei dessen Anwesenheit in Frankfurt (21. Juni 1833) zu wirken, welcher sich auch ganz im Sinne der Intentionen der beiden großen Mächte aussprach. Dennoch fiel die Instruction des kurhessischen Bundestagsgesandten v. Rieß nicht so aus, als man es in Frankfurt erwartete, was eine sehr große Sensation erregte; die Furcht der Minister vor Verfassungsverletzung war damals sehr groß in Cassel.

Nachdem nun der Bundesbeschluß vom 30. Juni 1833 zu Stande gebracht war und die ersten Einrichtungen der Behörde gemacht werden sollten, verlangte Preußen, daß das Kammergericht zu Berlin nicht unmittelbar mit der Bundes-Centralbehörde in Verbindung trete, sondern durch eine besondere Commission, wie bei dem Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 in Betreff der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz. Das Präsidium erhob dagegen aber einen starken Widerspruch, und die übrigen Gesandten wollten gar nicht darauf eingehen und schlugen ein für alle Mal für die von ihnen vertretenen Staaten das Begehren Preußens ab, „daß in jedem Bundesstaate nur eine mit der Bundes-Centralbehörde correspondirende und eine untersuchende Behörde stattbaben solle." Preußen berief sich darauf, daß unter dem Ausdrucke „Bundesbehörden" in den Bundesbeschlüssen vom 30. Juni 1833 nicht gerade richterliche zu verstehen seien. Aber es setzte nur für sich durch, daß die durch königl. Kabinetsordre vom 23. Juni 1833 bestellte Ministerial-Commission zu Berlin (v. Brenn, v. Kamptz, Mühler, der Kammergerichts-Präsident v. Bülow, welche in wichtigen Fällen den Fürsten v. Wittgenstein, Grafen Lottum und Ancillon hinzuziehen sollten, zugleich aber auch die Männer, welche die Untersuchungen der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz genau kannten) mit der Bundes-Centralbehörde allein correspondiren und dann die erhaltenen Mittheilungen an das Kam-

mergericht abgeben sollte. Nochmals siegte der Wittgenstein-Kamptz'sche Einfluß in Berlin.

Die Regierungen von Baiern, Württemberg, Hannover und Kurhessen sahen mit Besorgniß das Bestreben der großen Mächte, die Befugnisse der Centralbehörde auszudehnen. Das zeigte sich deutlich bei einem Vorschlage dieser Behörde am 5. Jan. 1834. Württemberg widerstrebte aufs Heftigste und konnte erst nach langen Verhandlungen zwischen Münch und Beroldingen Mitte Juni durch die Versicherung beruhigt werden, daß man nur im äußersten Falle von dem beabsichtigten Bundesbeschlusse gegen Württemberg Gebrauch machen würde. Hannover hatte die Sache gründlich in seinen Ministerien erwogen, wovon ein Gutachten des hannover'schen Justizministeriums (10. Jan. 1834) Zeugniß gibt. Es trat der württembergischen Ansicht bei, daß die Bundes-Centralbehörde keine unmittelbare Einwirkung auf die einzelnen Untersuchungen haben könne, und v. Alten erklärte in seiner Instruction an v. Stralenheim, damaligen hannover'schen Bundestags-Gesandten (d. d. 20. Jan. 1834), daß der beabsichtigte Bundesbeschluß geradezu gegen Artikel des hannover'schen Staatsgrundgesetzes gehen würde, und daß die hannover'schen Gerichte ohne eine förmliche Publication eines solchen Bundesbeschlusses sich nicht für ermächtigt halten würden, auf die beabsichtigte Weise zu verfahren. Späterhin wurde freilich v. Stralenheim durch Graf v. Münch dahin gebracht, stillschweigend dem Bundesbeschluß beizustimmen durch die Erklärung: „er wolle den Bundesbeschluß nicht aufhalten." *)

Die Untersuchungs-Behörde, bestehend aus v. Wagemann (Oesterreich), Eichmann (Preußen), v. Priesser (Württemberg), v. Heinrichen (Baiern), v. Preuschen (Darmstadt), begann ihre Thätigkeit. Allein bald hatte sie über die Zögerung der Mit-

*) Das Nähere dieser neben den Verhandlungen zu Frankfurt laufenden Unterhandlungen muß meiner Geschichte der deutschen Bundesversammlung vorbehalten bleiben.

theilungen der einzelnen Regierungen zu klagen, so daß auf erneuerten Vortrag der Maaßregeln-Commission (v. Trott) ein neuer Bundesbeschluß gefaßt werden mußte,*) welcher die Regierungen wiederholt aufforderte, der Requisition der Centralbehörde unverzüglich und vollständig zu genügen. Die letzte Anzeige (von Oldenburg) darüber gelangte erst im Jahre 1836 nach Frankfurt.**)

In Folge der Freisprechung Garnier's, der in London eine Zeitschrift „deutsches Leben, Kunst und Poesie" herausgegeben, durch das Hofgericht zu Rastatt***), verlangte die Centralbehörde die Einsendung der Untersuchungsacten von Seiten der untersuchenden Gerichte vor der Urtheilsfällung, welchem Verlangen nach langen Debatten in der 22. Sitzung am 5. Juni 1834 †) durch die Bundesversammlung Folge gegeben wurde, trotz heftigen Widerstrebens einzelner Regierungen. In fünf Berichten ††) verlangte sie Geheimhaltung der Untersuchungen, sich beschwerend über die Veröffentlichung von Nachrichten über die einzelnen Untersuchungen, wodurch eine verschärfte Wirksamkeit der Censoren herbeigeführt wurde. †††) Das traf die Neckarzeitung, die Hanauer, die Aschaffenburger, die Oberpostamts-Zeitung, ja selbst die Augsburger Allgemeine Zeitung. Als auch dieß nichts half, wurde auf Vortrag der Maaßregeln-Commission beschlossen: „daß diejenigen Zeitungen unterdrückt werden sollten, welche künftig außerordentliche Nachrichten über die Untersuchungen bringen würden." Dieser Be-

---

*) B.-B. vom 10. Okt. 1833.

**) B.-Pr. 1836 Fol. 38.

***) Garnier wurde trotzdem noch 6 Monate in polizeilicher Haft behalten, was zu einer heftigen Interpellation Itzstein's in der badischen Kammer Veranlassung gab.

†) B.-Pr. 1834 Fol. 574.

††) 11. Sept. und 14. Okt 1833. 22. Febr. und 1. Sept. 1834; und dann nochmals 4. und 9. Juli 1835.

†††) B.-B. vom 19. Sept. 1833 Erneuerter Beschluß vom 11. Sept. 1834.

schluß sollte den Censoren, Eigenthümern und Zeitungs-Redacteuren bekannt gemacht werden.*) Dennoch handelten die Allgemeine Zeitung, die deutsche Nationalzeitung und die Aschaffenburger Zeitung wiederum gegen diese Vorschrift, wurden aber doch nicht verboten, wenn gleich ihnen die Vorschrift nochmals eingeschärft wurde, wenigstens von Baiern.**) Auch auf die Controle der Reisenden erstreckte sich die Thätigkeit der Centralbehörde,***) wofür indessen die Bundesversammlung schon früher reichlich gesorgt hatte, insofern von den einzelnen Staaten in dieser Beziehung noch etwas übrig zu sorgen geblieben war. Die Centralbehörde schlug die inventiöse Einrichtung Preußens, von Nagler hergestellt, zum Muster den andern Staaten vor.†) Post, Extrapost und Lohnkutscher traf die Einrichtung gleichmäßig. Die Bundesversammlung hatte 1832 ††) schon einen Beschluß wegen polizeilicher Beaufsichtigung verdächtiger Einheimischer und Fremder in den Bundesstaaten gefaßt, Frankfurt hatte eine Verordnung wegen der daselbst ein- und auspassirenden Fremden an die Polizeibehörde gegeben †††) und Oesterreich wegen geschärfter Maßregeln gegen Reisende aus der Schweiz eine Instruction an seinen Gesandten daselbst erlassen. §) Baden wollte noch weiter gehen §§), Oldenburg mußte die Weser und Seeküsten bewachen und endlich stellte der Präsidialgesandte in vertraulicher Sitzung der Bundesversammlung die Gesandten von Württemberg, Baden, Kurhessen und Darmstadt wegen ihrer schlechten Paßpolizei in

---

*) B.-B. vom 6. Nov. 1834. §. 531. Fol. 959.

**) I. Registratur vom 21. Juli 1835. Fol. 572a und Fortsetzung desselben in der 17. Sitzung.

***) Antrag der Centralbehörde vom 4, Dec. 1833.

†) B.-B. v. 17. Jan. und 6. März 1834 und baierische Verordnung vom 1. Juni 1835.

††) B.-Pr. 1832. Sitzung vom 5. Juli §. 231. Fol. 953.

†††) 1834.

§) d. d. 28. Febr. 1834.

§§) B.-Pr. 1834. Fol. 477.

empfindlichster Weise zur Rede.*) Daß die Polen einer besonderen Aufsicht unterlagen, verstand sich von selbst. Eine weitläufige Verhandlung Oesterreichs, des deutschen Bundes mit der Schweiz (v. Tillier unterhandelte mit dem österreichischen Gesandten in der Schweiz, Grafen v. Bombelles, und dem französischen Botschafter Grafen v. Rumigny zu Zürich wegen einer Uebereinkunft zwischen der Schweiz und den deutschen Bundesstaaten, um die in der Schweiz eingedrungenen Polen auf dem Rheine nach den Niederlanden und von dort nach Amerika oder England zu bringen,**) gibt davon Zeugniß. Auch die Handwerksgesellen entgingen so wenig, als die Studenten der strengen Aufsicht der Paßpolizei; Blittersdorff berichtet als Mitglied der Maßregeln-Commission über die dieserwegen in Weimar gegebenen Vorschriften für die Studierenden zu Jena. —

Mit einem Worte, die Centralbehörde traf alle Maßregeln, um die Untersuchung mit Strenge und Erfolg zu führen. Die ersten Ergebnisse schienen nicht sehr bedeutend; die Thätigkeit der Behörden war Anfangs hauptsächlich auf die Flüchtlinge im Auslande und die Verbindungen der deutschen, polnischen und italienischen Flüchtlinge in der Schweiz insbesondere gerichtet.***) Erst am 21. April 1834 konnte sie Bericht über das Frankfurter Attentat vom April 1833 aufstellen,†) und in sechs Berichten ††) über die burschen-

*) B.-Pr. 1834. Ungedruckte Registratur zur 34. Sitzung v. 1. Sept. Von diesem Datum war auch der Bericht der Centralbehörde über die revolutionären Verbindungen der deutschen, polnischen und italienischen Flüchtlinge in der Schweiz.

**) Hierüber geben die ungedruckten Registraturen vom 12. Sept. 1833 und zur 40., 41., 44., 45., 47., 49. Sitzung von 1833 die genügende Auskunft; Blittersdorff stellte dann die Verhandlungen mit der Schweiz in einem besonderen Berichte später zusammen (B.-Pr. 1833 Fol. 1069—1079, 1096 ff.). Die Sache erledigte sich dadurch, daß Frankreich den in der Schweiz befindlichen Polen den Durchgang durch Frankreich nach einem Seehafen gestattete.

***) II. Registratur zur Sitzung v. 18. Juli 1833 ꝛc.

†) Ungedr. Registr. 1834 zur 34. Sitzung.

††) 23. April, 7. Mai. 14. Juni, 12., 21. und 30. Juli 1834.

schaftliche Verbindung Germania zu Jena und den von Ferd. Müller gestifteten, politischen Verein zu Rothwied, die Burschenschaft zu Tübingen und den Burschentag zu Stuttgart, die Untersuchungen gegen Albrecht zu Altenburg, des Dr. Herr zu Herboltsheim und des Rechtspractikanten Busch aus Riegel bringen, die 1830 im Herzogthum Altenburg stattgehabten revolutionären Bewegungen und endlich den Lieutenant Metternich aus Mainz schildern.*)

Von der Centralbehörde ging der Antrag aus, welcher die Untersagung der Acten-Versendung in Untersuchungssachen über politische Verbrechen mit Ausdehnung auf alle Polizei- und Criminalsachen veranlaßte.**) Obwohl nun die Bundesversammlung am 27. Nov. 1834 sich einigte, den Antrag an die Regierungen zu bringen, so konnte doch erst am 5. Nov. 1835 der betreffende Beschluß gefaßt werden, „daß vom 1. Jan. 1837 an die Actenversendung in Polizei- und Criminalsachen unterbleiben solle.“ Etwas später (28. August 1834) gab sie Berichte über den zu München verhafteten Ferdinand Kurowsky, die politischen Vereine in Thüringen, die Zusammenkunft der Deputirten der Preßvereine bei Hinkel zu Frankfurt, über die Verbreitung revolutionärer Schriften durch Buchhändler Joh. Val. Meidinger in Frankfurt, über Rauschenblatt,***) ferner drei Berichte (12. Nov. 1834, 13. und 29. Januar 1833) über die Unruhen in Göttingen und Osterrode (1831), den revolutionären Männerbund zu Frankfurt, die revolutionären Umtriebe in Württemberg (von 1831—1833)†) und endlich eine allgemeine Uebersicht über die Resultate aus den

*) Ungedr. Registratur der 31. Sitzung vom 21. Aug. 1834.

**) Antrag der Centralbehörde vom 21. März 1834. Bei den Wiener Conferenzen 1834 fand im 6. Protokoll Beil. C sich der Antrag wegen Beschränkung der Actenversendnug auch in Civilsachen; der betr. Bundesbeschluß datirt vom 13. Nov. 1834 (Fol. 988).

***) Ungedr. Registr. der 34. Sitzung vom 18. Sept. 1834.

†) Ungedr. Registr. der 7. Sitzung vom 11. Febr. 1835.

gesammten Untersuchungen in einem Berichte vom 21. April 1835.*)

Aber die Resultate der Untersuchungen entsprachen nicht den davon gehegten Erwartungen und dieß veranlaßte die badische Regierung zu einer Instruction an den badischen Gesandten in Frankfurt, v. Friedrich, (d. d. 14. März 1836 gez. Blittersdorff, der indessen Frankfurt verlassen hatte) welche dahin lautete: „Wenngleich die Centralbehörde viel Gutes geleistet habe, so wäre es doch jetzt an der Zeit, nach dreijährigem Wirken und nachdem die neuesten Untersuchungen über das Complott gegen den deutschen Bund geschlossen seien oder doch keine weitere Ausbeute versprächen, die Auflösung der Centralbehörde ins Auge zu fassen. Denn es sei jederzeit bedenklich, politische Institutionen — als solche müßte doch die Centralbehörde angesehen werden — auch alsdann noch fortbestehen zu lassen, wenn ihr Hauptzweck erfüllt sei. Es sei unangenehm, eine solche Behörde einschlafen zu lassen, wie etwa die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz." Dieß schien fast wie eine bessere Erkenntniß des Herrn v. Blittersdorff. Allein der hinkende Bote kam in der Instruction nach. Statt der Central-Untersuchungs-Behörde wollte er eine Bundes-Centralpolizeibehörde eingerichtet wissen, ein sogenanntes Central-Informations-Bureau. Metternich, der bei Gelegenheit des Attentats auf Louis Philipp (28. Juli 1835) noch einen Auftrag an Graf Münch gegeben hatte,**) daß dieser seine Aufmerksamkeit auf zwei Punkte richten und darnach die Thätigkeit der Bundesversammlung leiten solle, nämlich zuvörderst auf das Wirken der Centralbehörde, „indem Niemand so blind sein könne, nicht an einen Zusammenhang des verübten Verbrechens mit den allenthalben in sichtbarer Thätigkeit

*) Ungedr. Registr. der 31. Sitzung vom 10. Dec. 1835.

**) Depesche d. d. Wien 17. Aug. 1835.

sich abmühenden Umtrieben der Partei zu glauben, im Aufgreifen dieser Fäden die Central-Behörde noch sehr weit zurück sei, der ferner Münch anwies, „den betreffenden Bundestagsausschuß bei dieser Veranlassung dahin zu bewegen, daß er die Thätigkeit der Centralbehörde anspornen und wenn etwa an einzelnen Orten des Bundes derselben hemmend oder feindselig entgegengetreten werden sollte, mittelst der durch die Bundesgesetzgebung der Bundesversammlung gegebenen Einwirkungsmittel solche Hindernisse aus dem Wege zu räumen," der für diese Intentionen wieder die beistimmenden Instructionen Preußens erhielt, — hatte sich bis zum Oct. 1835 überzeugen müssen, daß durchaus kein Zusammenhang zwischen dem pariser Attentate und den deutschen Demagogen stattfand.*) Das frankfurter Appellationsgericht hatte über die Aussagen des Barbiergesellen Rensch und des Schriftsetzers Schäfer, welche sehr umfassende Geständnisse über den Männerbund abgelegt hatten, sich dahin ausgesprochen, daß sie höchst unzuverlässig und lächerlich übertrieben seien, und sich geweigert Verhaftungen vorzunehmen **). Unbotmäßigkeit der Gerichtsbehörden zeigte sich auch sonst. Da schien es Metternich am gerathensten, durch Blittersdorff auf die Auflösung der Centralbehörde zu dringen: „sie habe ihre Aufgabe nicht gehörig aufgefaßt, und scheine sich bisher in das Zusammentragen einer Masse von Einzelnheiten und unerheblichen Thatsachen verirrt zu haben, welche weder im Interesse der Gesammtheit zu benutzen wären, noch selbst die Untersuchung der verschiedenen Bundesbehörden sehr gefördert hätten;" — statt dessen aber ein Polizeibüreau am Bunde als Centralbehörde einzurichten. Er erließ eine Note an Gr. Trautmannsdorf (d. d. 17. April 1836), in welcher er diesen anwies, für diese Idee zu wirken: „es sei sehr erfreulich, daß der Antrag auf Auflösung der Centralbehörde von einem con-

*) Das österreichische Mitglied der Centralbehörde v. Wagemann hatte nach Wien berichtet, daß sich auch nirgends eine Spur solcher Verbindung zeige.

**) Erklärung vom 27. April 1835 (gez. Danz.)

stitutionellen Staate ausgehe." *) Preußen ging jedoch dieses Mal nicht in die gelegte Falle; es verweigerte nicht nur seine Zustimmung zu einer Central-Polizeibehörde, sondern selbst zu einer Central-Justiz-Behörde. **) Auflösen wollte Preußen ebenfalls die Centralbehörde aber erst nach vollendetem Berichte über die gerichtlichen Untersuchungen. Die Verhandlungen am Bundestage nahmen von 1837 einen bitteren Charakter an und zogen sich bis 1842 hin. Als aber Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam, erließ er eine Cabinets-Ordre d. d. Sanssouci 5. Oct. 1840, in welcher er die Ministerial-Commission zu Berlin (Kamptz, Rochow, Mühler) aufhob und die Uebergabe der Acten an den Justizminister Mühler verordnete. An demselben Tage erließ er eine Cabinetsordre an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Werther, die Bundes-Centralbehörde in Frankfurt so schnell als möglich zu beseitigen. Er schnitt durch eine besonders erlassene weitere Ordre die fortgesetzten Untersuchungen in Preußen dadurch ab, daß er alle in politischen Untersuchungen jener Zeit Verurtheilten begnadigte und ihnen die Anstellungsfähigkeit im Staatsdienste wieder beilegte, und hiervon der Centralbehörde Mittheilung zu machen anordnete. ***)

Dennoch zog sich die Auflösung noch lange hin; Metternich wollte nur von einer Vertagung der Centralbehörde wissen. Endlich erschien der Schlußbericht der Centralbehörde vom 31. Januar 1842 über die letzten Untersuchungen vom 1. Oct. 1840 bis Ende Januar 1842 und vom 5. Sept. 1842. — Die Centralbehörde hatte aufgehört.

Es kann nicht unser Zweck sein, die bereits veröffentlichten Berichte über die geführten Untersuchungen der Centralbehörde

*) Vergl. Note an denselben v. 31. Mai 1835.

**) Metternich hatte im Aug. 1837 diesen Vorschlag zu Töplitz gemacht.

***) Cab.-Ordre vom 10. August 1840.

hier vorzuführen, noch auch die bis 1838 geführten Untersuchungen untergeordneter Art zu behandeln, noch weniger aber eine Schilderung der Veranlassungen der Einrichtung der Centralbehörde (Hambacher Fest, Frankfurter Attentat*) zu geben. Es genügt auf die allbekannten Schriften hierüber zu verweisen. Wohl aber halten wir uns veranlaßt, die Einleitung des zur Oeffentlichkeit gebrachten vom 6. Juli 1839 datirten Berichts zu geben**). Dagegen geben wir diejenigen Untersuchungen vollständig nach dem Bericht der Centralbehörde, welche zu den eigentlichen Resultaten geführt haben. Wir lassen die Actenstücke selbst sprechen und streichen nur etwa das darin, was gar zu unerheblich die Bogenzahl dieses Buches zu sehr anschwellen würden. Dagegen müssen wir die Einleitung des 1839 veröffentlichten Berichtes aus dem Grunde geben, weil sie zur Charakteristik des Standpunkts der Centralbehörde und der damaligen deutschen Regierungen unentbehrlich ist. Sie lautet:

„Es bedarf nur einer kurzen Erinnerung an den geschichtlichen Zusammenhang, in welchem jene Thatsachen hervorgetreten sind.

Als das Joch der Fremdherrschaft auf Deutschland lastete, schlossen sich Männer und unter ihnen viele, welchen Ehre und Heil ihres Vaterlandes ernst am Herzen lag, in geheimen politischen Verbindungen aneinander, in denen, bei der entschiedenen Richtung gegen den äußeren Feind, der sonst von ihnen schwer zu trennende, für die Ruhe der Staaten bedrohliche Charakter nicht hervortrat.

Bei dem Beginne des Kampfes gab es nur ein Ziel; ganz Deutschland, Fürsten und Völker, stand gegen den gemeinsamen äußeren Feind. Wie nach dem Siege das aus seinen alten

---

*) Koseritzsche Militärverschwörung.

**) Publicirt im October 1839 durch die Bundespräsidial-Druckerei. 75 S. in 4°; die Frankfurter Zeitungen brachten Auszüge und das Corp. jur. conf. Germ. v. G. v. Meyer enthält Th. II. S. 285 ff. einen gedrängten Auszug dieses Berichtes.

Fugen gerissene Vaterland im Innern sich gestalten sollte, davon lenkte der Ernst des Krieges die Gedanken ab.

Als nun aber die Fessel gebrochen und der Feind in seine Grenzen zurückgewiesen war, da traten über die innere Gestaltung des gemeinsamen Vaterlandes in unbestimmten Richtungen Wünsche und Hoffnungen und auch solche, die das Maß gegebener Zustände mehr oder minder überschritten, hervor. Für den Segen der organischen Einheit des Vaterlandes, zu der sich in dem deutschen Bunde zu ihrem Heil die getrennten Glieder der deutschen Lande aneinander schlossen, fehlte manchem der Blick. So entstand oder erneuerte sich in denen, welchen für die wahre innere Einheit Deutschlands der Sinn abging, ein Verlangen nach einer äußerlich sichtbaren. Wurzel schlug dasselbe vornehmlich in eben den oben angedeuteten Verbindungen, welche, wenigstens theilweise, fortbestanden hatten. Aus diesen waren ausdrücklich oder stillschweigend diejenigen geschieden, die in dem, was die Ereignisse gebracht hatten, ihr Ziel erreicht sahen, und andere waren an ihre Stelle getreten. Es gesellte sich nämlich ein neues Element hinzu: Die revolutionären Ideen über die Verhältnisse der Fürsten und Völker, welche die erste französische Revolution theils hervorgerufen hatte, und die theils wiederum dieser ihre Entstehung verdankten, waren in dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts nicht ohne Anklang in Deutschland geblieben. Dieser aber war zunächst durch das Elend, das in ihrem Gefolge über Frankreich gekommen war, geschwächt, dann aber durch die Drangsale, denen Deutschland erlag, und durch die Begeisterung des Kampfes zurückgedrängt worden. Die nämlichen Ideen traten nun in der ersten äußeren Ruhe des Friedens mit um so größerer Kraft im Einzelnen hervor, als die durch die Ereignisse erregte Stimmung nach neuen Zielen des Strebens suchte.

Diese Verschiedenheit der Elemente in den Verbindungen jener Zeit und in vielen derer, die auch außerhalb derselben gleichen Richtungen folgten, ist festzuhalten, und es ist unbillig, alle diejenigen, welche damals ihre Wünsche in einem Widerspruche

mit dem Bestehenden und neu Geordneten fanden, mit gleichem Maße zu messen. Vielen lag eine, wenn auch bei der Mischung von Wahrheit und Irrthum in menschlichen Dingen oft irregehende, doch an sich ehrenwerthe deutsch-nationale Gesinnung zum Grunde; während andere, losgelöst von allen Rechtsprincipien, sich auf den verschiedensten Stufen der Träumereien der die inneren Verhältnisse der Völker umwälzenden Theorien ergaben. Das Streben beider ging sowohl in den letzten Zwecken, als in den anzuwendenden Mitteln auseinander, aber für die ersteren, die Bessergesinnten, lag die gefährliche Klippe, an welcher nicht wenige gescheitert sind, darin, daß sie mit den letzteren in dem Urtheile über die gegebene Ordnung der Dinge übereinstimmten. Im Herbste 1815 wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf die politischen Verbindungen gerichtet, und es löste sich, so viel bekannt, was bis dahin von solchen formelle Existenz gehabt hatte, auf. Dahin gehören namentlich zwei, welche nach dem ersten pariser Frieden entstanden waren. Im Sommer 1814 hatte sich, unter dem Namen „Wetterauer Gesellschaft", zu Usingen ein Verein, und Anfangs 1815, unter dem eines „Deutschen Bundes", ein anderer gebildet. Beiden, in innerem Zusammenhange stehenden Verbindungen lagen auf gewaltsame Umwälzung der bestehenden Verhältnisse gerichtete, wenn auch nicht allen Mitgliedern bekannte Zwecke, zu Grunde. Es ergeben dies die der vormaligen Mainzer Untersuchungscommission darüber zugekommenen Actenstücke.*) Als nun die Verbindungen im Herbste 1815 formell aufgegeben wurden, zogen sich diejenigen Theilnehmer gänzlich zurück, welche in Ungewißheit über ihre eigentliche Richtung, auf gerecht erachteten Wegen ihren, wenn auch den Verhältnissen nach unerreichbaren Idealen nachgestrebt hatten; diejenigen aber, von denen dies nicht behauptet werden kann, blieben zum Wirken nach dem gemeinsamen Ziel in innerem, engen, obschon formlosen Zusammenhange. Den lebendigsten Verkehr hatten

---

*) Wir haben den Ungrund dieser Behauptungen oben nachgewiesen.

diese im Großherzogthum Hessen, im Herzogthum Nassau und am Rhein. Nicht Unbedeutenden unter ihnen stand schon damals, nach actenmäßigen Beweisstücken, eine deutsche Republik als das zu erreichende Ziel vor Augen. Zur Enthüllung war dies nicht geeignet, dagegen wurden, um auf indirectem Wege allmälig dahin zu führen, statt die Erneuerung oder Einführung von Landständen, ständischen Verfassungen, im geordneten Wege abzuwarten, unter theils wohlbewußter, theils unbewußter Verwechslung der Begriffe, laut und leidenschaftlich Constitutionen im ausländischen Sinne gefordert, und in englischer und französischer Weise eine Gesammtrepräsentation des deutschen Volks verlangt. Hierdurch trat zuerst ein, seitdem sehr wirksam gewordenes, seiner Natur nach undeutsches Element in den bis dahin doch wenigstens national aufgefaßten Kampf. Dies Begehren wurde, mit größerer oder geringerer Heftigkeit in Rede und Schrift, von vielen Seiten laut, und bemächtigte sich mehr und mehr der Presse. Vorzugsweise und mit großem Erfolge wurde auf die Jugend gewirkt. Die entschieden politische Richtung, welche dem Turnwesen gegeben wurde, ist in Aller Andenken. Schon im Jahr 1814 und 1815 waren unter den Studenten zu Halle und Jena, im Gegensatze zu den Landsmannschaften, Vereine entstanden, aus welchen sich kurze Zeit darauf die Burschenschaften bildeten, — Verbindungen, welche, von ihrem ersten Beginne politischer Natur, sich nach und nach auf die Mehrzahl der deutschen Universitäten ausdehnend, mit zeitweisen Ausnahmen die einzelnen Burschenschaften sämmtlich zu einem großen Bunde „der allgemeinen Burschenschaft" umfassend, in Kraft und Umfang der Zeit nach ungleich, — fast ununterbrochen bis in die neuesten Zeiten hineingezogen haben. Ihre Tendenz hat sich, nachdem die Verbindung als solche geraume Zeit hindurch keineswegs hochverrätherischer Natur gewesen war, nach Zweck und Mitteln zuletzt bis zum entschiedenen Jacobinismus gesteigert, und sie ist um so gefährlicher gewesen, als einmal viele ihrer Mitglieder sich zu

ihren Grundsätzen auch über die Dauer der Universitätsjahre verpflichtet hielten, und als dieselbe zum andern durch die an sich zu lobende, aus ihrer politischen Richtung hervorgehende Ausschließung des roheren Studententreibens gerade für die Besseren, wenn ihnen ihr eigentliches Wesen dunkel blieb, Anziehungskraft hatte. In der 1817 begangenen Wartburgsfeier, welche eine Festbeschreibung das „Heraufziehen des blutgoldenen Morgenroths in der Winternacht der Knechtschaft" nannte, waren ihre Zwecke offen hervorgetreten. Gleichzeitig bestanden um jene Zeit, auf verschiedenen Punkten, sogenannte Bildungsvereine, die unter dem Scheine wissenschaftlicher Zwecke politische bargen, und in deren einem in Gießen selbst der Satz, „daß der Zweck die Mittel heilige", berathen und angenommen wurde. In Zeitungen und vielfachen Druckschriften wurde, unter Verlästerung der Regierungen, in der leidenschaftlichsten Weise die öffentliche Meinung bearbeitet, und schon damals nicht verschmäht, mit wohlberechneter, verlockender Sprache die Bauern, wenn anders das Ziel nicht zu erreichen sei, zum offenen Angriff auf die Begüterten aufzurufen.

Solche Aufregung mußte in Thaten ausbrechen. Der von Sand, einem politischen Schwärmer, am 23. März 1819 verübte Mord war das, wenn auch nach dieser speciellen Richtung nicht beabsichtigte, doch in sich nothwendige Aufschlagen einer Flamme, zu der von Anderen seit Jahren mit allen Mitteln auf breitem Raume die Lohe geschürt worden war. Schärfer kann die Zeit nicht bezeichnet werden, als daß der Meuchelmord lobpreisende Wortführer fand. Wenige Monate darauf, am 1. Juli 1819, folgte Löning's Mordanfall auf den herzoglich nassauischen Regierungspräsidenten v. Ibell. Diese Ausbrüche, so geeignet sie an sich waren, die innere Beschaffenheit des Parteitreibens aufzudecken und das letztere dadurch zu entkräften, führten diese Wirkung nicht herbei. Zogen sich auch Besonnenere zurück, so wurden die Leidenschaftlicheren durch das geflossene Blut und selbst durch die nach solchen Vorgängen unabweislich

nothwendig gewordenen Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 nur um so mehr gereizt und erhitzt.

War bis dahin, seit den letzten Jahren zwischen den deutschen Revolutionären und denen des Auslands, namentlich Frankreichs, nur eine innere Sympathie in Verfolgung desselben Ziels vorhanden gewesen, und hatten die Nachklänge des kurz vorhergegangenen Hasses jede äußere Annäherung gehindert, so sollte auch dies sich ändern. Die Empörungen in Spanien und Neapel im Jahr 1820 und die gleichzeitigen Unruhen in Frankreich bewegten nicht nur die Partei zu neuen Hoffnungen, sondern wiesen sie auf die Erfolge hin, zu denen Verbindungen mit den Ausländern führen könnten. Daß zu solchen Zwecken zwischen Deutschen und Franzosen Beziehungen schon im Jahre 1820 angeknüpft und unterhalten worden sind, darüber liegen in älteren Untersuchungsacten bestimmte Spuren vor.

In eben diesem Jahre traten aus verschiedenen Gegenden Deutschlands Männer, die gereiftem Alter und zum Theil eingreifenden Wirkungskreisen angehörten, zu revolutionären Zwecken in engen Verkehr. Die Absicht ging auf Umwälzung der bestehenden Verhältnisse durch offene Gewalt. Nach eingestandenen Besprechungen blieben Mord zur Ausführung und Meineid zur Verdeckung des Vorhabens von den Mitteln, die sie für zulässig erachteten, nicht ausgeschlossen. Eine Festung in der Mitte Deutschlands sollte durch Verrath in die Hände der Empörer fallen, und der durch dienstliche Stellung begünstigte Verräther war bereits gefunden. Alles dies beruhte auf Zugeständnissen, und nur das hat die im Jahre 1824 geführte Untersuchung nicht völlig aufklären können, ob der Verkehr dieser Revolutionäre unter dem Namen eines „Männerbundes“, wie behauptet wird, eine geordnete feste Form erhalten habe. Eine solche hatte dagegen der im Jahr 1821 gestiftete „Bund der Jungen“, der, in kurzer Zeit über fünfzehn deutsche Bundesstaaten verbreitet, den ausgebildeten Charakter einer hochverrätherischen Verschwörung an sich trug. Der persönliche Zusammenhang zwischen den Stiftern dieser Ver-

bindung und den Männern, deren Pläne so eben erwähnt worden, ist nachgewiesen, und in dem Bunde der Jungen war angenommen, daß er einem, ihn auf geheimem Wege leitenden, unbekannten Männerbunde Gehorsam schuldig sei. Ausgesprochener Zweck der Verbindung, deren durch Eidschwur verbundene Mitglieder den Verrath mit der Todesstrafe bedrohten, war „der Umsturz der bestehenden Verfassungen". Der Ernst der Untersuchungen und Urtheile, welche auf die im Jahr 1824 geschehene Entdeckung für die nächste Zeit die Folge dieser Verbrechen waren, gab ruhigeren Erwägungen Raum und stimmte zur Vorsicht, so daß, von dieser Zeit ab bis zum Jahr 1830, äußere Spuren jenes Treibens nicht hervorgetreten sind." *)

Beginnen wir nun mit dem Berichte, welcher uns zuerst von Bedeutung erscheint.

Lassen wir also die Bundescentralbehörde selbst sprechen; sie sagt:

Hoher Bundestags-Ausschuß hat uns den Beschluß hoher Bundesversammlung vom 18. Juli 1837 hochgeneigtest zugefertigt, nach welchem wir aufgefordert werden,

> „über den gegenwärtigen Stand des unter dem 20. Juni 1833 uns übertragenen Geschäfts Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen, damit, auch nach Auflösung der Centralbehörde, der mittelst derselben zwischen den Regierungen bisher statt gefundene Austausch der Nachrichten über die revolutionären Umtriebe keine Unterbrechung erleide und im Interesse sämmtlicher Regierungen über derlei in den einzelnen Ländern des deutschen Bundes noch vorfallende Untersuchungen in geeigneter Weise eine Concentrirung der diesfälligen Notizen statt finde".

Dieser hohen Auflage zu genügen, sehen wir uns erst nunmehr im Stande, nachdem jetzt die im Großherzogthum Hessen eingeleiteten umfassenden Untersuchungen geschlossen worden sind.

*) Es ist gewiß interessant, diese Schilderung mit der von uns im ersten Buche gegebenen Darstellung zu vergleichen.

Unter dem 21. April 1835 und unter dem 2. April 1836 haben wir hohem Bundestags-Ausschusse die verordneten periodischen Uebersichtsberichte über die Resultate sämmtlicher, bis dahin geführten Untersuchungen vorzulegen die Ehre gehabt. Dem letzteren dieser Berichte reihen wir den gegenwärtigen als einen dritten partiellen Uebersichtsbericht an. Wenn wir diesem eine von der der beiden früheren Berichte abweichende Form gegeben haben, so dürfte dies durch die uns gestellte Aufgabe gerechtfertigt sein. Die beiden früheren umfaßten, in größerer oder geringerer Ausdehnung, den ganzen Umfang des revolutionären Treibens, so weit es Gegenstand der Untersuchungen geworden war.*) Bei der gegenwärtigen Berichtserstattung kann es auf eine, den neueren Ergebnissen nach zwar vervollständigte, im Uebrigen aber wiederholte Uebersicht der Gesammtresultate nicht abgesehen sein. Es ist ihr ein bestimmter Zweck gestellt. Auf die factische Grundlage sollen die im hohen Bundesbeschluß verlangten Vorschläge gegründet werden. Die Frage, von welcher Erheblichkeit der an sich erforderliche wechselseitige Austausch der Nachrichten über das revolutionäre Treiben und ihre Concentrirung sei, die Frage ferner, durch welche mehr oder minder umfassende Maßregeln jener Zweck zu erreichen sei, möchte wesentlich danach beantwortet werden müssen, einmal, welche Geschäfte formell noch zur Erledigung bleiben, sodann aber, ob die bisherigen Untersuchungen einen Theil der durch den Bundesbeschluß vom 20. Juni 1833 gestellten Aufgabe noch nicht gelöst haben, ob dieser Theil ein wichtiger und ob noch Aussicht vorhanden sei, an dieses Ziel in Zukunft zu gelangen. Ohne der nachfolgenden Entwicklung vorzugreifen, heben wir in dieser Hinsicht einen vorzugsweise wichtigen Umstand hervor. Die Untersuchungen haben unläugbar sehr erhebliche Resultate gefördert: sie haben nicht allein über die äußeren revolutionären Erscheinungen, sondern auch über das verborgene Treiben,

---

*) Das Resultat davon ist, wie wir bereits oben mitgetheilt, im Jahre 1839 veröffentlicht.

von denen jene die Wirkung sind, Licht verbreitet. Es sind indeß bisher die höheren Anstifter und Leiter des Complotts nicht so weit zu entschleiern gewesen, daß eine gerichtliche Untersuchung gegen sie hätte eingeleitet werden können. Der Spuren aber, die auf sie hinweisen, ist namentlich in den in Darmstadt geführten Untersuchungen in neuerer Zeit eine große Zahl gegeben. In wie fern nun Aussicht vorliege, gegen die höheren Leiter in näherer oder entfernterer Zeit Resultate zu erlangen, das ist uns als eine Rücksicht erschienen, welche auf die beabsichtigten Beschlüsse einwirken dürfte, und zwar um so mehr, als wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß jene verborgenen Lenker ihr Ziel nicht aus den Augen verloren haben, und, es zu jeder geeigneten Gelegenheit wiederum zum Unheil des Vaterlandes zu verfolgen, nicht säumen werden. Nicht eine allgemeine Darlegung der Resultate aller jetzigen und früheren Untersuchungen, sondern nur eine, so weit es der Zweck erfordert, speciellere Rechenschaft über die theils gegenwärtig noch anhängigen, theils kürzlichst geschlossenen wichtigeren Untersuchungen erscheint uns zu jenem Behufe als die geeignete Basis für die von uns erforderten, im zweiten Abschnitte befindlichen Vorschläge. Daß gerade dies beabsichtigt werde, dafür sprechen auch die Worte des hohen Erlasses, nach welchem unser Bericht „über den dermaligen Stand" der Untersuchungen erfordert worden ist.

Erster Abschnitt.

Nachdem wir dies vorausgeschickt haben, wenden wir uns zur Darstellung des Resultats, welches die, seit Erstattung unseres Berichts vom 2. April 1836 anhängig gebliebenen oder gewordenen Untersuchungen ergeben haben, und der Lage, in der sie sich befinden.

I.

Resultate der im Großherzogthum Hessen geführten, kürzlich geschlossenen und den damit connexen politischen Untersuchungen.

Der eigenthümliche Gang, den diese Untersuchungen genommen haben, gestattet uns erst gegenwärtig darüber im Zusammenhange zu berichten, und ihre Wichtigkeit erfordert, auch abgesehen von den Eingangs gedachten Motiven, eine umständlichere Darlegung. In den Jahren 1833 und 1834 wurden im Großherzogthum Hessen gegen einen Theil derjenigen Inculpaten, welche in den folgenden Jahren als Angeklagte zur Sache gezogen wurden, bald mehr bald minder in Verbindung stehende Untersuchungen geführt. Ungünstige Umstände, zu denen namentlich der Zustand des damaligen Gefangenhauses zu Friedberg und ganz vorzüglich der Umstand zu zählen ist, daß die lebendigste Triebfeder aller mit den Gefangenen im Gange gehaltenen Collusionen, der Rector, nachmalige Pfarrer Weidig, auf freiem Fuße und in der Nähe blieb, vereitelten diese Untersuchungen fast gänzlich. Im Frühjahr 1835 waren sie theils geschlossen, theils dem Schlusse nahe, und es war vorherzusehen, daß das Ergebniß schwerlich mehr als eine vorläufige Freisprechung sein werde. Da gelang in Marburg die Entdeckung, daß in der Elwert'schen Druckerei daselbst Schriften hochverrätherischen Inhalts kürzlich gedruckt worden. Der Factor dieser Druckerei, Rühle, der Stud. v. Breidenbach und der dabei besonders betheiligte Dr. med. Eichelberg wurden verhaftet. Ihre Angaben und die dadurch veranlaßten offenen Geständnisse des Stud. Clemm compromittirten in hohem Grade den Dr. Weidig, den Pfarrer Flick; sie wurden verhaftet, und im Mai 1835 begann gegen sie die dem Hofgerichtsrath Georgi übertragene gerichtliche Untersuchung. Dem unermüdlichen Eifer, der Einsicht und Geschicklichkeit dieses Inquirenten werden die wichtigen Resultate, welche die Sache geliefert hat, verdankt. Die Voruntersuchung der Jahre 1833 und 1834 war für ihn keine Erleichterung, son-

dern ein Hinderniß. Die Inculpaten wußten zum größeren Theil durch jene Voruntersuchung die dem Gerichte bekannten Anschuldigungspunkte, sie hatten sich über diese unter einander vollkommen verständigt und sich vor Gericht an ein, geringen Widerstand findendes Läugnen gewöhnt. Dazu setzten einige der Hauptinquisiten, und ganz vorzüglich Weidig selbst, einen kaum glaublichen höhnenden Trotz entgegen, den zu brechen, dem Inquirenten keine Mittel zu Gebote standen. Erwägt man endlich, daß der weit verbreitete Anhang, welchen die Inquisiten im Lande haben, Alles daran gesetzt hat, durch Verläumdungen und Anfeindungen den Ruf des Inquirenten anzutasten und ihn von dem Geschäfte zu entfernen, so muß man der Festigkeit, mit welcher er das vorgesteckte Ziel verfolgt und erreicht hat, das vollste Anerkenntniß zollen. Alle zur Untersuchung Gezogenen haben mehr oder minder umfassende Geständnisse abgelegt; selbst Weidig hat solche nicht ganz vermeiden können. Hoffnung war vorhanden, daß er, Jahre hindurch der Lenker aller revolutionären Umtriebe im Großherzogthum, ein vollständiges folgenreiches Bekenntniß ablegen werde. Weidig's Selbstmord, herbeigeführt durch die eigene Ueberzeugung, daß er diesem Bekenntnisse nicht anders ausweichen könne, hat diese Hoffnung vernichtet.

Die in Darmstadt in 160 Volumen geführte Untersuchung hat sich erstreckt gegen 75 Inculpaten. Das (d. d. Darmstadt 30. Sept. 1837 ausgefertigte) Verzeichniß derselben, sowie das der flüchtigen Individuen, gegen welche Steckbriefe erlassen sind (es sind ihrer 30), befindet sich in der Beilage A. Sie ist connex

1) mit der Untersuchung, welche in Gießen gegen die Mitglieder der Burschenschaft geschwebt hat, und durch Erkenntniß beendet ist. Das Verzeichniß der Inculpaten in dieser, von der ersteren Untersuchung ganz getrennt behandelten liegt gleichfalls (d. d. Darmstadt 10. Juli 1836) an (sub. B.);
2) mit der in Gießen von dem Criminalrichter Nöllner gegen mehrere Coinculpaten nachträglich geführten Untersuchung;

3) mit der unter Leitung des Hofgerichtsraths Franck gegen Stud. Minnigerode und Genossen wegen eines hochverrätherischen Complotts vom Jahre 1834 gerichteten Untersuchung;
4) mit dem bei dem Landgerichte zu Marburg geführten Processe gegen Dr. Eichelberg, Factor Rühle und Genossen;
5) mit der bei dem Landgerichte zu Hanau anhängigen Untersuchung gegen die Salineninspectoren Wilhelmi und Weiß und den Gastwirth Salzmann;
6) mit der bei dem königlichen Kammergerichte zu Berlin schwebenden Untersuchung gegen den Hammer-Besitzer Döring;
7) mit der bei dem hiesigen peinlichen Verhöramte geführten, gegen die Doctoren Jucho und Carl Bunsen, sowie mit der gegen den Lithographen und Buchdrucker Schneider und den Apothergehülfen Kömpel, endlich
8) mit der beim königlichen Criminalamte zu Stuttgart eingeleiteten, durch Erkenntniß beendeten gegen den Apothekergehülfen Frölich.

Die revolutionären Bewegungen, welche die politischen Ereignisse der Jahre 1830 und 1831 hervorriefen, fanden einen lebhaften Anklang im Großherzogthum Hessen, namentlich in der Provinz Oberhessen. Schon im Jahre 1831 bildete sich in Gießen ein Leseklub unter Leitung des dortigen Advocaten Dr. Bansa, und nach vorliegenden Zeugnissen hauptsächlich veranlaßt von dem im Jahre 1835 nach der Schweiz ausgewanderten Professor Vogt und dem Advocaten Follenius, der sich nach Amerika begeben hat. Handwerker wurden als Mitglieder aufgenommen, um ihre Lehre in der Politik aus dem Westboten und der Deutschen Tribüne zu empfangen. Am 17. December 1831 wurde zu Butzbach auf dem Rathhause, wesentlich auf Betrieb und unter Direction des dortigen Rectors Weidig, ein sogenanntes Constitutionsfest gefeiert. Von ihm eingeladene

Personen, namentlich Apotheker Trapp aus Friedberg, Salinen-Inspector Wilhelmi aus Nauheim, Assessor Halberstadt aus Dorheim und fast alle Bürger Butzbach's nahmen daran Theil. Das Bildniß Sr. kgl. Hoheit des Großherzogs füllte die Mitte zwischen denen der badischen Oppositionsglieder Rotteck und Welcker, und Rector Weidig hielt eine Rede, von welcher Apotheker Trapp sagt, daß sie sich über die damaligen Zeitverhältnisse, namentlich die polnische Revolution, verbreitet habe, enthusiastisch und ganz geeignet gewesen sei, die Anwesenden in Aufregung zu bringen. Rotteck's, Welcker's und Professor Jordan's Lob wurde darin gepriesen. Der Preßverein, der sich zu Anfang des Jahres 1832 bildete, fand im Großherzogthum so lebhafte Theilnahme, daß allein in dem Städtchen Butzbach für denselben, nach der Angabe Carl Zeuner's, dessen Bruder dort die Listen führte, in wenig Stunden 72 Gulden collectirt wurden, und 170 Butzbacher sich zu regelmäßigen Beiträgen verpflichteten.

Vorzugsweise wurde die Aufregung aber durch die Polendurchzüge hervorgerufen und genährt. Durch Gießen kamen im Winter 1831—1832 zwei bis drei solcher Durchzüge; die Studenten zogen ihnen entgegen, gaben ihnen, unter Theilnahme der Advocaten Bansa und Follenius, ein Abendessen, und begleiteten sie wieder zur Stadt hinaus. Der Apotheker Trapp versichert, daß er allein wohl fünfzig durch Friedberg durchziehende polnische Officiere beherbergt habe.

Das gemeinschaftliche Interesse an den Polen führte die Gleichgesinnten zusammen, und lieh den Vorwand zu politischen Vereinen. Weidig war, wie er zugab, Cassenführer des „Wetterauer Frauenvereins zur Unterstützung der Polen", und der Gemeinderath Kuhl in Butzbach, der viele Jahre mit Weidig im engsten Verkehre gestanden hat, sagt aus, daß dieser allein aus einer im Herbste 1832 veranstalteten Verloosung für die Polen etwa 1200 Gulden eingenommen, höchstens 300 Gulden für sie, 900 Gulden aber zu anderen politischen Zwecken verwendet habe.

An dem Hambacher Feste nahmen Hessen nicht nur Antheil, sondern es wurde in Gießen unter Studenten und Bürgern gesammelt, um gewählte Deputirte zu dem Feste zu senden. Als solche wurden Küfer Faber und Student Becker abgeschickt. Apotheker Trapp, Advocat Dr. Banza aus Gießen, dessen Schwager Dr. Strecker aus Mainz, Student Trapp waren gleichfalls Theilnehmer an dem Feste. Von Butzbach aus besuchten das letztere Carl Zeuner und Seifensiedermeister Arndt, nicht ohne Weidig's Mitwirkung, wie Carl Braubach angibt. Zeuner gesteht, daß von den Mitgliedern eines Leseclubs, der in der Ziegelhütte sich versammelt habe, zu Arndt's Reise beigesteuert sei. Dieser Leseclub, eine geheime geschlossene Verbindung, veranlaßt von den Studenten Scriba und Kriegk und Carl Zeuner's Bruder Wilhelm, hatte Statuten, welche man nach dem Erscheinen der Bundesbeschlüsse zu verbrennen für nöthig hielt. Als Zweck gibt Zeuner an, Verwirklichung der Aufforderungen des Comite's des Preßvereins in Zweibrücken. Dem Hambacher Feste folgten, wie an anderen Orten, so im Hessischen in kleinerem Maßstabe vielfache Volksfeste, die, wenn auch weniger bekannt geworden, als das stark besuchte Wilhelmsbader, doch ihre Wirkung nicht verfehlten. Dahin gehören die Volksfeste bei Butzbach zu Pfingsten 1832, in Bergen und auf dem Wollenberge bei Wetter in Kurhessen. An dem letzteren nahm der damalige Apotheker Döring zu Marburg Antheil. Gießener Studenten bezogen es mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne; von einem Studenten wurde eine entschieden aufrührerische Rede gehalten und nicht ohne Erfolg, denn aus dem Munde von Bürgern und Bauern wurde Spott und Hohn über die Obrigkeiten vernommen. In Butzbach selbst wurden, unter der Form von Singfesten, auf Weidig's Veranstaltung, Zusammenkünfte Gleichgesinnter aus der Umgegend gehalten, in deren einer der Student Kriegk aus Darmstadt eine Rede in so unversteckter revolutionärer Richtung hielt, daß es den Festordnern selbst bedenklich wurde. Auch an anderen Mitteln, auf die Menge

einzuwirken, fehlte es nicht. Zu einem silbernen Ehrenbecher für den badischen Deputirten Welcker wurden Beiträge in Marburg gesammelt, die, um der Sache eine große Ausdehnung zu geben, für den Zahlenden nicht mehr als einen Groschen betragen durften. Nicht minder fand, unter Leitung eines Comite's, eine Sammlung zu einem Ehrengeschenk für den Professor Jordan in Marburg statt, welche etwa 800 Rthlr. brachte.

Nach dem Erscheinen der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 nahm die Aufregung indeß eine praktischere, revolutionäre Tendenz. Advocat Bansa hatte in der Mitte des Sommers 1832 in den Dörfern Großenlinden und Langöns Zusammenkünfte mit dem Rector Weidig und dem Advocaten Follenius. Als das ihren Besprechungen nach zu erreichende Ziel stellt er dar:

> Preßfreiheit, allgemeines Petitionsrecht, auch mittelst Volksversammlungen, Bürgerbewaffnung, landständische Repräsentation in allen Bundesstaaten, eine mehr demokratische Organisation des deutschen Bundes und größere Einheit zwischen den deutschen Bundesstaaten, namentlich durch völlig freien Verkehr.

Auf die Frage, durch welche Mittel Alles dies habe erreicht werden sollen, gab Doctor Bansa an: „der Natur der Sache nach würden die Mittel in Erregung des Volkes bestanden haben“, auch erinnere er sich, daß er von Permanenzerklärung der großherzoglich hessischen Kammer gesprochen habe.

An der Versammlung bei dem hiesigen Kaufmann Johann David Hinkel am 22. Juli 1832 nahmen großherzoglich hessische Unterthanen Theil. Bekannt war früher, insbesondere durch die Geständnisse des Studenten v. d. Hude,*) daß diese Versammlung auf schriftliche Einladungen stattgefunden, den Preßverein und insbesondere die in der Zusammenkunft auch beschlossene Verlegung des Central-Comite's desselben nach Frank-

*) Lithographirter Vortrag der Bundes-Central-Behörde vom 7. März 1835, den Vaterlands- oder Preßverein betreffend, p. 24, 25, eingereicht durch Bericht vom 8. April 1835.

furt a. M. betroffen habe. Die neueren Geständnisse des Advocaten Bansa aus Gießen und des Apothekers Trapp aus Friedberg zeigen indeß, daß die Beschlüsse dieser Versammlung einen entschieden practisch revolutionären Character hatten. *)

Der Kaufmann Hinkel lehnte das ihm zuerst angetragene

---

*) Theilnehmer waren:

1. Der Handelsmann Johann David Hinkel.
2. Dr. Gärth.
3. Dr. Jucho.
4. Der hiesige Bürger und Papierhändler Johann Daniel Theisinger.
5. Der hiesige Bürger Johann Georg Einbiegler.
6. Der Candidat der Philol. Christian Scharpff aus Rheinbaiern.
7. Friedrich Wilhelm Knöbel, gewesener Lehrer an der lateinischen Schule in Dürkheim.
8. Der Gutsbesitzer Johann Fitz.
9. Dr. jur. Georg Strecker von Mainz.
10. Advocat Theodor Retz aus Darmstadt.
11. Der Journalist, Cameralpracticant Franz Strobinaer
12. Der Bäckermeister Andreas Fischer aus Coburg.
13. Der Webermeister Ludwig Krug aus dem Thüringer Walde
14. Dr. med. Gottlob Friedrich Groß.
15. Der Küfermeister Friedrich Wilhelm Haarbarth.
16. Der Handelsmann Ludwig Friedrich Aab.
17. Der Student Hermann v. d. Hude.
18. Ludwig Frei.
    (Die 15—18 genannten Personen waren zu dieser Versammlung aus Heidelberg gekommen, wo sie den Vorstand des dortigen zahlreichen, aus Bürgern und Studenten bestehenden Preßvereins bildeten.)
19. Pfarrer Flick aus Petterweil.
20. Advocat Dr. Bansa aus Gießen.
21. Apother Trapp aus Friedberg.

Die beiden letzteren können nur einen Theil der, nach anderweiten Angaben, obengenannten Personen namhaft machen; Bansa aber, welcher die Zahl der Anwesenden auf 40 bis 50 angibt, nennt noch als Theilnehmer

22. den Lieutenant Dr. Wilhelm Schulz aus Darmstadt, und
23. den Studenten Venedey,

hält es indeß für möglich, daß der letztere nur dem der Versammlung folgenden Mittagsmahle der Theilnehmer im Weidenbusche beigewohnt habe.

Präsidium ab, und Dr. Strecker übernahm den Vorsitz. Der Fortbestand des Preßvereins machte keineswegs den ausschließlichen Gegenstand der Berathung aus; worauf sie gerichtet worden, darüber hielt Dr. Bansa Anfangs zurück. Als ihm aber ein seiner Angabe nach entweder von Dr. Gärth oder Dr. Jucho einige Zeit nach der Versammlung verfaßtes Rundschreiben vorgezeigt wurde, das darauf berechnet war, die Theilnehmer, für den Fall gerichtlichen Verhörs, zu übereinstimmender läugnender Auslassung zu vermögen, und als ihm seine darunter befindliche Versicherung, „er werde Alles läugnen" angezeigt wurde, da legte er offenes Geständniß ab. Nach den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832 sei, so sagt er, Gewalt als das allein übrig bleibende Mittel erschienen. In diese Zeit falle bei ihm die erste Erinnerung einer beabsichtigten Verschwörung, um wo möglich für alle Fälle gerüstet zu sein. Der Student Martenstein von Gießen habe ihm zuerst davon gesprochen, und ihm zu verstehen gegeben, man nehme Anstand, ihm bei seiner Offenherzigkeit Mittheilungen zu machen. Kurz vor seiner, in eben dieser Zeit geschehenen Abreise zur Hinkel'schen Versammlung sei der aus dem Norden als Emissär nach Frankfurt reisende Venedey zu ihm gekommen, und sie hätten sich gemeinschaftlich nach Frankfurt begeben. Hier sei er, auf die Frage nach dem Versammlungsorte, zu dem Kaufmann Hinkel gewiesen worden, dessen Haus man dazu gewählt habe, weil er ein reicher Mann sei, und ein schönes Local besitze. Nach dem Frühstücke sei man zur Berathung oder Besprechung geschritten, auf welche Weise am besten den Gewaltthätigkeiten des Bundestags begegnet werden könne. Die Besprechung habe etwa anderthalb bis zwei Stunden gedauert. Nach Verwerfung unverständiger Vorschläge sei, ohne ausdrückliche Abstimmung und ohne Widerspruch, im Wesentlichen beschlossen worden, dahin zu wirken, daß die Ständeversammlungen Protestationen und Remonstrationen gegen die Bundesbeschlüsse einlegten, ferner, daß das Volk belehrt werde, welche Rechte es besitze, wenn die Steuern durch die Landstände

nicht verwilligt würden. Dr. Wilhelm Schulz sei aufgefordert worden, die Abfassung einer derartigen Schrift zu übernehmen. Der Inhalt der letzteren sei nicht anders, als allgemein besprochen worden. Der Gegenstand habe deßhalb zur Sprache kommen müssen, weil einer der Bundesbeschlüsse den Regierungen Recht und Hülfe zugesichert habe, wenn die Steuern von den Ständen verweigert werden sollten. Die Schrift des Dr. Schulz, „das Recht des deutschen Volks, und die Beschlüsse des Frankfurter Bundestags", sei es, welche auf Grund jener Entschließungen und jenes Auftrags verfaßt worden sei. Nach seiner Freilassung modificirte Dr. Bansa diese letztere Angabe dahin, „er glaube, daß Dr. Schulz der Verfasser der nachher erschienenen Schrift sei, mit apodiktischer Gewißheit könne er es aber nicht sagen". Er motivirte diese Beschränkung nicht näher.

Diese Geständnisse werden durch die Angaben Trapp's dahin bestätigt, zur Erreichung des obengedachten Zwecks habe man sich darüber geeinigt, daß an die aus ihrer bisherigen Opposition bekannten Männer das Verlangen gestellt werden solle, in den Kammern Protestationen gegen die Bundesbeschlüsse zu bewirken. Auch sei über die Steuerverweigerung in der Versammlung Abrede genommen worden: in welchem Sinne denn auch Flugschriften, namentlich ein Aufruf an die Nassauer, erschienen seien. Die Hanauer, welche sich zu dem der Versammlung folgenden Mittagsmahle im Weidenbusch eingefunden hätten, seien der besprochenen Vereinbarung schon dadurch zuvorgekommen, daß sie eine in Hanau verfaßte Protestation vorgelesen hätten. Dr. Bansa erhielt von der gedachten, in Folge des in der Versammlung ertheilten Auftrags verfaßten Schrift allein einen ganzen Band zur Verbreitung. In dieser Schrift, deren Sprache auf den gemeinen Mann sehr geschickt berechnet ist, wurde zu offenem Aufruhr aufgefordert.

Nach einer hämischen Entstellung der Bundestagsbeschlüsse und der Behauptung, der Bund habe nicht das Recht, die zur

Durchsetzung politischer Zwecke geschehene Steuerverweigerung dem Aufruhr gleich zu stellen, wird fortgefahren;

„Schmach und Schande über uns, wenn wir uns das gefallen lassen; sind wir Schafe, so geschieht uns recht, wenn wir geschoren werden, und erst wird man uns scheren und dann wird man uns schinden. Aber wir sind deutsche Männer, die ihr gutes Recht kennen, und ihr gutes Recht zu behaupten wissen. Was werden wir also thun? Die Antwort ist sehr einfach. „Halten uns die Fürsten ihr Wort nicht, so sind wir auch den Fürsten nichts schuldig, wir sind ihnen also auch keine Steuern und Abgaben mehr schuldig."

Als Mittel wird angegeben, Gewalt gegen die Steuererheber, Gewalt gegen die Soldaten, wenn diese die unrechtliche Bundesexecution ausüben wollten, sie würden aber mit dem Volke gemeine Sache machen, endlich, wenn Oesterreicher und Preußen kommen sollten, Hülferuf an die Franzosen. Zuletzt wird aufgefordert:

1) zu Protestationen und Verwahrungen gegen die Bundesbeschlüsse, wie sie bereits in Kurhessen, Württemberg, Baden und Bayern geschehen seien;
2) zur Wahl entschlossener Männer in die Landstände, von welchen zu verlangen sei, daß die Bundestagsgesandten in öffentlichen Anklagestand versetzt und die Steuern verweigert würden;
3) zu allgemeiner Bewaffnung, ohne abzuwarten, bis es gnädigst erlaubt werde; wehrloses Volk sei dem Sperlinge gleich in den Klauen des Habichts.

Der Inhalt dieses vielverbreiteten Aufrufs zu allgemeinem Aufruhr ist mit Grund hier hervorgehoben worden; diese Flugschrift hat eine noch erheblichere Bedeutung als die, mit welchen Deutschland damals überfluthet wurde. Erwägt man, daß Dr. Bansa, abgesehen von seiner juristisch werthlosen Modification, vor Gericht angegeben hat, sie sei im Auftrage der

Hinkel'schen Versammlung verfaßt, daß ihr Inhalt durchaus mit den in dieser getroffenen Beschlüssen — wie Trapp und Bansa sie bekunden — übereinstimmt; daß Dr. Gärth daran Theil nahm, dessen Pläne die nächsten Monate enthüllt haben: so ergibt sich klar, welche Absichten diese Versammlung, der ein Mitglied der Großherzoglich Hessischen Ständekammer vorsaß, hegte, und welchen Character sie trug. In der Theilnahme an dieser Versammlung liegt, sobald eine Untersuchung die herausgehobenen Puncte näher feststellt, das Verbrechen des Hochverraths. Sie ist unter Anderen Gegenstand der Untersuchung gegen Dr. Bansa, Trapp und eines Verfahrens gegen Dr. Reh, sowie denn auch die Untersuchung gegen Dr. Jucho darauf ausgedehnt worden ist. Der hiesige Kaufmann Hinkel, ein hochbejahrter Mann, von dem es, bei seinem notorisch großen Reichthum, nicht gleichgültig ist, ob er die revolutionäre Partei unterstützt, ist vor mehreren Jahren, als die eigentliche Tendenz der Versammlung noch unbekannt war, und nur die Aussage des Dr. Groh vorlag, zu einer polizeilichen Untersuchung gezogen worden, welche kein Resultat gegeben hat. Die erst vor nicht sehr geraumer Zeit geschehene Aufklärung, um was es sich eigentlich gehandelt habe, hat bis jetzt, ungeachtet der Anträge der Centralbehörde, die Einleitung der Untersuchung wider ihn und die übrigen Frankfurter Theilnehmer nicht zur Folge gehabt. Gegen den Dr. Strecker in Mainz auf Untersuchung zu bringen, räth die Rücksicht ab, auf die die Resultate hemmenden Formen der französischen Strafgesetzgebung.*) Scharpff, Knöbel, Strohmaier, Frei und Venedey sind flüchtig; v. d. Hude ist bestraft und begnadigt; wird Hinkel mit den übrigen hiesigen Theilnehmern nicht zur Untersuchung gezogen, so erscheint eine solche gegen die wenigen untergeordneten Theilnehmer, von denen eine erheblichere Mitwirkung nicht bekannt ist, zweck- und

*) Wirth, Siebenpfeiffer ꝛc. waren in der Rheinpfalz von den Geschworenen freigesprochen!

bedeutungslos, die Versammlung aber ist von besonderer Wichtigkeit, weil die Verlegung des Centralcomité's des Preßvereins nach Frankfurt, und die Richtung, welche derselbe annahm, allen Umständen nach in näherem Zusammenhange zu dem Frankfurter Attentate steht, als bisher nachgewiesen ist.

Nicht allein wegen der Personen, die daran Theil nahmen, sondern auch wegen der Gegenstände, die zur Berathung kamen, scheint zwischen der besprochenen Versammlung und einer andern, welche sechs bis acht Wochen später in der mit dem 10. Sept. begonnenen Herbstmesse 1832 in Frankfurt a. M. statt fand, Zusammenhang vorhanden zu sein. Sie ist als ein Mittagsessen in der Mainlust bekannt geworden. Von denen, welche der Versammlung vom 22. Juli ej. beigewohnt hatten, waren nicht die Unbedeutenderen wiederum gegenwärtig, Kaufmann Hinkel, Dr. Gärth, Dr. Jucho und Apotheker Trapp. Beschlossen war in der Hinkel'schen Versammlung, die bekannten Opponenten auf den Landtagen zu bewegen, die deutschen Ständekammern zu Hebeln für die beabsichtigte Wirkung zu machen. Bei dem Mittagessen auf der Mainlust waren badische Deputirte gegenwärtig, die der Art ihrer Opposition und ihren ungemessenen Angriffen gegen die Bundesverfassung in Rede und Schrift ihren politischen Namen verdanken, die Professoren v. Rotteck und Welcker. Pfarrer Flick — der angeblich zufällig an diesem Essen Theil nahm — versichert, es sei jenen beiden zu Ehren gegeben worden. Beschlossen war in der Hinkel'schen Versammlung die Verbreitung von Protestationen und Flugschriften in bestimmter Richtung, und auch hierauf war die Besprechung in der Mainlust gerichtet. Ueber diese letztere Versammlung liegen nämlich die sich bestätigenden und ergänzenden Geständnisse des Pfarrers Flick, des Apothekers Trapp und des Hammerbesitzers Döring vor. An einer Tafel speisten v. Rotteck und Welcker mit dem, wegen seiner sogar zeitungskundigen Theilnahme am Göttinger Aufruhr flüchtigen, damals schon steckbrieflich verfolgten Dr. v. Rauschenblatt, der sich, wie Flick sagt, unter seinem wah-

ren Namen öffentlich umhertrieb, und unter diesem auch in jener Zusammenkunft erschienen war; ferner mit den Doctoren Gärth, Gustav Bunsen und Jucho, von denen die beiden ersteren wenig Monate darauf ihre Absicht und Gesinnung in offenem Aufruhr kund gaben; ferner mit dem Grafen Benzel Sternau, dem Dr. Reinganum, dem Dr. Eder, dem Kaufmann Hinkel, dem Advokaten Justizrath Buchner, dem Apotheker Meyer, dem Advokaten Denhardt aus Hanau und einigen anderen, unter denen auch v. Rotteck's Sohn war. In Allem nahmen, nach Döring's Angabe, etwa zwanzig Personen Theil. Trapp lernte in dieser Versammlung Döring kennen, und gibt an, daß er dabei mit ihm, was ja auch der Zweck gewesen sei, sich über politische Dinge unterredet habe. Es wurden Toaste ausgebracht, und, namentlich auch von Welcker und v. Rotteck, Reden gehalten. Beide sind über diesen Gegenstand vernommen worden, und haben behauptet, daß es sich bei der Sache lediglich um ein Mittagessen gehandelt habe, an dem sie zufällig Theil genommen. Ueber politische Gegenstände und die Bundesbeschlüsse sei gesprochen und vielfach das Bedauern über die damaligen vaterländischen Zustände und der Wunsch geäußert worden, jeder Patriot solle im Wege des Gesetzes das Seinige zur Herbeiführung eines besseren Zustandes beitragen. Welcker sagt, es habe jemand geäußert, daß Graf Benzel-Sternau sich mit der Idee zu politischen Vereinen trage, und da ein junger Mensch sich darüber vorlaut habe hören lassen, so habe er (Welcker) entschieden gegen geheime Vereine sich ausgesprochen und erklärt, daß nur gesetzliche Mittel angewendet werden dürften. Die Tendenz in dieser Vereinigung wird durch Trapp bezeichnet, der, nachdem er der letztern und der bei Hinkel gedenkt, hinzusetzt: „durch diese Zusammenkünfte und durch Pfarrer Weidig sey er dahin gebracht worden, sich auf diese Unternehmungen einzulassen.“ Er glaube, sagt er, vorher keinem seiner Freunde ein Geheimniß daraus gemacht zu haben, denn die Versammlung habe ja auch den Zweck gehabt, gegen die Bundesbeschlüsse zu protestiren, und es seien in Folge davon

die Protestationen in Umlauf gesetzt und nicht mit Geheimniß behandelt worden. Es blieb aber in der Versammlung nicht beim Reden. Trapp sagt, „es sei darin der Beschluß berathen und gefaßt worden“, Flugschriften unter das Volk zu verbreiten. Nach dieser Versammlung erhielt Trapp — die Zeitangabe stellte er anfangs mit voller Bestimmtheit hin, und ließ in einem späteren Verhöre nur einigen Zweifel zu — eine Zusendung von Drucksachen, begleitet von dem Briefe eines Theilnehmers an der Versammlung, des Dr. Gärth, in welchem er ersucht wurde, einen Theil derselben dem Dr. Weidig zu übergeben. Die Flugschriften bestanden:

1) aus etwa 50 Exemplaren einer Flugschrift auf einem Blatte, die Domänenfrage im Herzogthum Nassau verhandelnd, und zwar unter eventueller Anrathung der Steuerverweigerung;
2) aus etwa 50 Abdrücken des Liedes „Fürsten zum Land hinaus!“ *);
3) aus etwa 50 Exemplaren einer ihm nicht erinnerlichen Schrift gleicher Tendenz.

Er müsse, sagt er, die Schriften als eine Folge der Berathung auf der Mainlust ansehen. Er habe auf sie kein sonderliches Gewicht gelegt, namentlich den sträflichen Inhalt nicht so gewürdigt, „weil er nicht denken könne, daß Leute wie Rotteck, Welcker, Graf Benzel-Sternau ihr Einverständniß zum Vertrieb hochverrätherischer Schriften geben würden.“ Die Schriften sind übrigens theils durch ihn verbreitet worden, theils haben dieß zu thun die Pfarrer Weidig und Klingelhöfer übernommen. Nicht ohne Zusammenhang mit der einen und der andern dieser Versammlungen wurde denn auch das Land mit zahlreichen Protestationen, einem Aufruf an die Nassauer, einer sogenannten „Offe-

*) Dieses Lied liegt unserer lithogr. Zusammenstellung über das Hambacher Fest vom 11. März 1835, eingereicht durch Bericht vom 8. April 1835, bei. [illegible]

nen Erklärung Kurhessischer Staatsbürger", einer Protestation der Bayern, überschwemmt, und eine Protestation Großherzoglich hessischer Staatsbürger, für deren Verfasser Apotheker Trapp den Weidig hält, zählte, nach Angabe des Stud. Gladbach, allein in Gießen 5—600 Unterschriften, unter diesen die der Professoren Vogt und Hundeshagen, der Advocaten Bansa, Follenius und v. Buri und des Hofgerichtsraths Zuehl.

Der Zusammenkunft auf der Mainlust ist ausführlichere Erwähnung geschehen, weil es nicht ohne Interesse ist, die Professoren v. Rotteck und Welcker — deren aufregende Klagen über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands erst in der vorjährigen badischen Kammer gehört worden sind — zu politischem Zweck, in Vereinigung mit einem schon damals wegen Hochverraths flüchtigen Verbrecher, und mit den Doctoren Gärth, Gustav Bunsen und Jucho, anzutreffen.

Neben diesen Zusammenkünften fanden unter denen, welche für die Revolution entschieden waren, engere Berathungen statt. Zu einer solchen kamen, nach Flick's Geständniß, im vollen Sommer (1832) zu ihm Dr. Weidig, der ihm bis dahin unbekannte Dr. v. Rauschenblatt, Dr. Gärth und Dr. Jucho. (Aus dem Umstande, daß Flick bei dieser Gelegenheit den Rauschenblatt zum ersten Male sah, ergibt sich, wie er selbst bemerkt, daß diese Zusammenkunft vor der auf der Mainlust statt fand.) Klar sei es geworden, sagt Flick, daß diese Besprechung nicht zufällig, sondern beabsichtigt gewesen, es sei von politischen Dingen die Rede gewesen, er selbst habe keinen Theil daran genommen. Weidig läugnete diese Zusammenkunft anfangs gänzlich ab, und räumte später ein, daß er einmal bei Flick, außer Gärth und Jucho, auch Rauschenblatt, damals angeblich zum ersten Male gesehen habe. In Widerspruch mit Flick stellt er das Zusammentreffen als ein zufälliges dar, und sagt, es sei ganz allgemein von dem öffentlichen Zustande in Deutschland, den Vor- und Rückschritten der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit einer Revolution gesprochen worden. Erwogen, mit welcher Vorsicht sich Weidig in der größt-

möglichsten Entfernung von der Wahrheit zurückgehalten hat, ist das Zugeständniß, daß schon damals zwischen ihm, Gärth, Jucho und Rauschenblatt von einer möglichen Revolution die Rede gewesen sei, als nicht unbedeutend zu betrachten. Es stimmt damit die Angabe Wilhelm Grüninger's aus Butzbach überein, daß ihm Weidig wohl schon ein halbes Jahr vor dem 3. April 1833 im Allgemeinen angedeutet habe, es werde bald losbrechen.

Flick war geständlich gleichfalls anwesend bei Dr. Gärth in Frankfurt, als sich einige Zeit nach der Vereinigung auf der Mainlust, in Gegenwart einer Anzahl anderer, als Republikaner bezeichneter Personen, der Handlungsdiener G. D. Hardegg aus Eglosheim mit diesem unterredete. Flick meint, daß Hardegg Aufträge in das Würtembergische erhalten habe, die sich, seinem Ausdrucke nach, auf verbotene Sachen bezogen hätten. Auch Jucho, so glaubt er, sei unter den Anwesenden gewesen; man habe von Schriften verhandelt, durch die man in Würtemberg besonders auf das Militär habe wirken wollen. Vorher sei ihm von einem bestimmten Aufruhrprojecte nichts bekannt gewesen: eine Aeußerung, welche ergibt, daß er in dieser Versammlung davon Kenntniß erhalten habe.

Daß die Absicht, eine gewaltsame Umwälzung der Dinge herbeizuführen, schon damals sehr bestimmt vorgelegen habe, beweist die Reife, welche eben zu jener Zeit den Vorbereitungen auf einzelnen Punkten gegeben wurde. Schon im Frühsommer 1832 standen Dr. philos. Carl Bernhard Hundeshagen, jetzt Professor an der Universität zu Bern, und Candidat Ernst Schüler aus Darmstadt, jetzt in der Schweiz, an der Spitze eines Complotts, welches sich zu Gießen gebildet hatte, und nach dem Erscheinen der Bundestagsbeschlüsse entschiedeneren Charakter annahm. Die engen Beziehungen, in welchen Hundeshagen — nach dem, was sich unten ergeben wird — mit den Rädelsführern in Frankfurt, mit Dr. Weidig, mit dem Apotheker Döring hinsichts des revolutionären Treibens stand, sprechen im höchsten Grade dafür daß dieß Complott in Gießen nicht isolirt gewesen, sondern den

tiefer Eingeweihten mindestens bekannt und von ihnen nicht unzeitmäßig befunden worden sei.

Es sind über dieses Complott sehr umständliche, unter sich in vollem Einklang stehende Geständnisse von den Studenten Georg Gladbach, dem Gustav Clemm und dem Accessisten Louis Bogen abgelegt worden. Uebereinstimmend nennen sie diejenigen als Theilnehmer, welche das sub C anliegende Verzeichniß aufführt. Ihre Angaben gehen dahin:

Schon vor den Bundestagsbeschlüssen sei die Ansicht der Mehrzahl unter ihnen herrschend gewesen, daß die Volksrechte ausgedehnt werden müßten, man habe dieß zu jener Zeit mit der monarchischen Regierungsform noch vereinbar gefunden. Das von Welcker, von Rotteck, Pfizer und Anderen so vielfach dargelegte Glaubensbekenntniß sei auch das ihrige gewesen: die für eine Republik Schwärmenden hätten sich in der Minorität befunden. Auch die Begründung größerer Nationaleinheit habe auf friedlichem Wege erreichbar geschienen. Erst durch die Bundesbeschlüsse sei die Ueberzeugung entstanden, daß Gewalt noch das einzige Mittel sei, um zu dem gehofften Zwecke zu gelangen, und man habe diese durch das Geschehene gerechtfertigt gehalten. Umsturz der deutschen Regierungen sei nun ihr Ziel geworden. In den Monaten Juli und August 1832 wurden, wie die Deponenten angeben, hauptsächlich auf Betrieb des Candidaten Schüler und des Dr. Hundeshagen, von den in dem Verzeichnisse aufgeführten 25 Personen, mit Ausnahme eines Bürgers, aus Studenten und Candidaten bestehend, an mehreren auf einander folgenden Sonntagen Versammlungen theils wirklich abgehalten, theils abzuhalten versucht, die erste auf des Candidaten Schüler Zimmer, die anderen in nahe bei Gießen gelegenen Orten, in Heuchelheim, Schiffenberg, Petzberg, Badenburg und Wieseck. In diesen Zusammenkünften wurde einstimmig ausgesprochen, daß eine Revolution das einzige Mittel zur Verwirklichung ihrer Wünsche sei. Als einer der heftigsten wird der verstorbene Martenstein — deßhalb Marattenstein genannt — geschildert. Gegen seine Ansicht

wurde beschlossen, daß die Versammelten über die Art der Ausführung einer Revolution zwar berathen, die Resultate aber jedesmal durch Zwischenpersonen der Billigung der älteren Männer vorlegen wollten. Zu diesem Zweck wurden Abgesandte an Professor Vogt und Advocat Follenius gewählt. Dr. Hundeshagen sollte sich mit seinem Vater, dem verstorbenen Oberforstrath und Professor Hundeshagen, benehmen, die beiden anderen sollten durch Gustav Soldan und Peter Schlemmer beschickt werden. Daß auf die ihnen geschehenen Eröffnungen von den Professoren Hundeshagen und Vogt bestimmte Erklärungen erfolgt seien, erinnert sich Gladbach nicht. Dagegen kam in einer der späteren Versammlungen zur Sprache, daß Advocat Follenius dem an ihn Abgesandten aufgetragen hatte, ihnen zu rathen, „sie möchten ihr Wirken hauptsächlich auf das Landvolk richten, wie er das selbst thue. Die Bauern, der Kern der Nation, seien die einzigen, die bei einer Revolution nichts zu verlieren hätten und am kräftigsten handeln würden: vor den Gießener Bürgern, denen er nicht traue, warne er, die Revolution müsse so lange verschoben werden, bis die Erndte vorüber sei, um die Bauern unbeschäftigt zu finden". In Beziehung auf die Theilnahme bejahrterer Leute bemerkt Gladbach: „schon damals sei Schüler von Gießen aus in Marburg gewesen; eine solche Zurückhaltung älterer Männer, wie im Jahre 1833, habe im Jahre 1832 nicht statt gefunden. Es sei kein Geheimniß gewesen, daß Advocat Follenius und Professor Vogt Willens gewesen seien, sich an eine Revolution anzuschließen, allein die von den älteren Männern geleiteten Verbindungen mit anderen Orten seien ihnen, den Jüngeren, ein Geheimniß geblieben." Der oben bemerkte Rath des Advocaten Follenius war die Veranlassung zu den Excursionen auf den Dörfern, und zu Ausflügen, welche Einzelne, namentlich Dittmar und Reck, auf die letzteren machten. Zwischen den Studenten und den Bürgern in Gießen war schon im Laufe des Jahres zu politischen Zwecken ein lebhafter Verkehr eröffnet. Wechselseitige Bewirthungen hatten statt gefunden, man redete sich unter einander mit Du an, und von

einer gemeinschaftlichen Partie nach Heuchelheim, auf der von Studenten Reden gehalten worden waren, kehrten Bürger und Studenten Arm in Arm, paarweise, singend in die Stadt zurück. Küfer Faber nennt acht und zwanzig Bürger bei Namen, welche in solcher Weise mit den Studenten in näherem Verkehre standen. Unmittelbar nach den Bundestagsbeschlüssen waren, unter Zuziehung von Bürgern, Schießübungen veranstaltet worden. Es wurde aber auch eine organisirte Verfassung der unter Hundeshagen's und Schüler's Leitung Verbundenen beschlossen: diejenigen, die den gedachten Versammlungen beigewohnt hatten, sollten einen engeren Verein bilden, der von allem die Revolution Betreffenden rückhaltlose Kunde erhielte, sich darüber bespräche und Beschlüsse faßte. Diese Mitglieder des engeren Ausschusses, (deren Zahl auf neunzig angeschlagen worden ist) sollten, in zehn bis zwölf Kränzchen von je acht Individuen getheilt, jede Woche auf einem bestimmten Zimmer zusammen kommen; die von ihnen gewählten Kränzchen-Vorsteher sollten den engsten oder Centralverein bilden, unter der Leitung des vom ganzen Vereine gewählten Vorsitzers. Die Mitglieder des Centralvereins sollten von den eingehenden Nachrichten zuerst Kenntniß erhalten, die Kränzchen wiederum durch die Vorsteher. Die neunzig Mitglieder der Kränzchen hatten die Aufgabe, je einzeln wiederum Kränzchen zu bilden, deren Theilnehmer von dem Bevorstehenden nur allgemeine Kunde erhalten sollten. Gladbach gibt an, daß von Allen, welche in den engern Ausschuß eingetreten seien, durch Ehrenwort strengste Verschwiegenheit und Theilnahme an der Revolution gelobt worden sei. Von Allen sei der Ausbruch einer solchen damals viel bestimmter als im Jahre 1833, und zwar als in wenig Wochen bevorstehend betrachtet worden. Dr. Hundeshagen habe sich mehrmals sehr zuversichtlich über die Ausbreitung der Theilnehmer, besonders unter älteren Männern ausgesprochen; eben so versichert Bogen, daß aus Allem, was vorgekommen, hervorgegangen sei, daß ältere Männer für eine Mitwirkung entschlossen gewesen seien. Die vorgedachte Organisation ist keineswegs lediglich ein ganz unaus-

geführter Plan. Gladbach sagt: sie sei in einigen Punkten noch nicht in das Leben getreten; von mehreren Kränzchen sei die Vorsteherwahl noch nicht erfolgt; nur von Schüler könne er mit Bestimmtheit behaupten, daß er ein neues, nicht aus den schon verbundenen Mitgliedern des engeren Ausschusses bestehendes Kränzchen gebildet habe. In dem Kränzchen, dem er beigezählt worden, habe man ihn zum Vorsteher erwählt, und sie seien auch zweimal zusammengekommen: in den anderen Kränzchen aber seien die Wahlen gar nicht vorgenommen worden, und deßhalb habe auch noch keine Zusammenkunft des Centralvereins statt gehabt.

In der Wiesecker Versammlung wurde, wie Gladbach angibt, die Bewaffnung besprochen, und dabei auf die auf den Dörfern von der Landwehr herrührenden Gewehre gerechnet. Student Reck sei indeß von allen damals der Einzige gewesen, der seine Büchsen bereits in Stand gesetzt und Patronen gemacht habe. Auch wurde die, jedoch nur zum geringen Theil, zu Stande gekommene Bildung einer gemeinschaftlichen Casse besprochen, besonders aber für nöthig erachtet, zur Anknüpfung von Communicationen mit anderen Theilen Deutschlands, Emissäre auszusenden, dabei sei es, sagt Gladbach, vorzüglich auf Rheinbayern und Baden abgesehen gewesen, weil mit Kurhessen bereits eine Verbindung über Marburg stattgefunden habe. Entferntere Reisen sollen indeß von den Theilnehmern dieses Complotts, Gladbach's Versicherung zufolge, nicht gemacht worden seyn. In Beziehung auf Kurhessen wurde der Apotheker Döring in Marburg als einer der Hauptbeförderer der revolutionären Unternehmung namhaft gemacht. Er setzt hinzu, der größere Theil der Gießener Theilnehmer sei überzeugt gewesen, daß der als das Haupt der liberalen Partei betrachtete Professor Jordan in Marburg für eine Revolution mitwirke; allein er erinnere sich ganz bestimmt, daß Stud. Wolff aus Hersfeld über Jordan's politisches Benehmen in jener Periode große Unzufriedenheit ausgesprochen, und ihn der Lauheit angeklagt habe. In der Wiesecker

Versammlung ist, nach Gladbach's Angabe, besprochen worden, die Gießener Theilnehmer sollten sich bei dem wirklichen Ausbruche der Revolution an die Kurhessen anschließen, weil sich dort aus der Bürgergarde am ersten eine militärische Macht bilden lasse. Auch ist die Nothwendigkeit ausgesprochen worden, Proclamationen zu drucken, um sie gleich beim Anfang der Revolution zu verbreiten, und es ist dabei von Einigen versichert worden, daß sie schon mit Gesellen einer Druckerei in Gießen in Verbindung getreten seien.

Die Mitglieder dieses Complotts knüpften aber auch noch nach einer andern Seite hin an. Der Spritzenmachergesell Carl Zeuner aus Butzbach ist geständig, daß gegen Ende Juli 1832, also gleichzeitig mit allem Vorerwähnten, die Studenten Rosenstiel, Clemm, Degeling und Reck nach Butzbach gekommen seien, und daß in einer von ihnen mit ihm, Zeuner, dem Stud. Kriegk und den Bürgern Kuhl und Arndt abgehaltenen Zusammenkunft Rosenstiel vorgetragen habe, es sei klar, daß den Eingriffen des Bundes durch Gewalt begegnet werden müsse; weitere Eingriffe, namentlich Abänderungen der Constitutionen und Aufhebung der Bürgergarden, ständen bevor; es existirten bereits Verbindungen in Kurhessen, die den Zweck hätten, gewaltthätig aufzutreten; an der Spitze derselben ständen angesehene Männer. Sie, die Butzbacher, sollten das Gehörte zuverlässigen Gleichgesinnten mittheilen und sich zur Theilnahme an dem beabsichtigten gewaltsamen Unternehmen bereit halten. Arndt bestätigt diese Angaben mit der Bemerkung, daß ihnen über diese Mittheilung durch Handschlag Stillschweigen abgefordert worden sei.

Schon oben ist bemerkt worden, daß in der, aus Auftrag der Hinkel'schen Versammlung, angefertigten Schrift: „Das Recht des deutschen Volkes rc." auf die Franzosen als die letzte Hülfsmacht hingewiesen war. Die Existenz einer Verbindung der deutschen Revolutionäre mit den französischen ist aber in bestimmterer Weise durch die Untersuchung an das Licht gezogen worden. Durch die Geständnisse und Aussagen des Apothekers Trapp, des Seminar-

lehrers Briel, des Landrichters Heinzerling und des Advocaten Bansa ist erwiesen, daß ein französischer Emissär, im Juli oder September 1832, oder, was dahin gestellt bleiben muß, vielleicht auch in beiden Monaten, in Oberhessen gewesen ist, um revolutionäre Verbindungen anzuknüpfen. Im Juli 1832 kam ein Mensch, der sich für einen polnischen Offizier ausgab, zu dem Apotheker Trapp in Friedberg. Er legitimirte sich durch ein Empfehlungsschreiben des Professors Lelewel zu Paris als Abgesandter des dortigen politischen Vereins, gab an, daß er unter dem angenommenen Namen und mit dem Passe eines Weinhändlers Maresquelle reise, und verlangte, daß Trapp einen Zusammentritt der Patrioten in Friedberg veranlassen solle. Zu diesem Zwecke führte Trapp den angeblichen Maresquelle Nachmittags zu dem Landrichter Heinzerling, wo sich auf seine Bestellung auch der Seminarlehrer Dr Briel (ein Bruder des gleichnamigen Advocaten in Gießen) eingefunden hatte. Hier eröffnete er, daß er, nach Ausweis seiner Legitimation, als Emissär des politischen Vereins in Paris Deutschland bereise oder bereist habe, um die Bildung politischer Vereine zu veranlassen. Die Adressen der Männer, auf welche man zählen könne, seien ihm bekannt, er wolle ihnen verschiedene angeben, mit welchen sie sich in Verbindung setzen sollten. Die formirten Vereine sollten sich mit den französischen zur Opposition gegen die Regierungen vereinigen. Mittel und Wege sollten nach der Formation in Betrachtung gezogen werden. Heinzerling schrieb von ihm angegebene Adressen auf; eine Nachfrage desselben nach der Befugniß des Emissärs zur Angabe der letzteren, erzürnte indeß den angeblichen Maresquelle, der nun von Trapp in dessen Wohnung, unter Begleitung Briel's, geführt wurde. Hier wiederholte der Emissär seine Angaben, erbat und erhielt Reiseunterstützung, ließ die besprochenen Adressen zurück und verhieß wiederholten Besuch auf der Rückreise. Er begab sich von da nach Cassel. Erkundigungen, welche in Betreff dieses Subjects eingezogen worden sind, haben nur ergeben, daß der eigentliche Name des Emissärs, welcher damals

als Weinhändler Maresquelle reiste, von Salis oder von Salisch sein soll. Unter Weidig's Papieren über den Wetterauer Frauenverein, hat sich nach seinem Tode eine, von einem gewissen Strauß über 15 Reichsthaler ausgestellte Quittung gefunden. Dieser Strauß ist, allen ermittelten zusammentreffenden Umständen nach, Niemand anders, als der angebliche Maresquelle. Zu eben jener Zeit kam nämlich zu dem Advocaten Bansa in Gießen, wie er zugesteht, ein Pole, der sich ihm unter dem Namen Salis, Salins oder Strauß vorstellte. Dieser Umstand, die völlig übereinstimmende Beschreibung, welche Trapp und Bansa von der Person des Polen, der sie besuchte, machen, das Zusammentreffen der Zeit beider Besuche, die Nothwendigkeit, welche für den in Friedberg gewesenen Emissär vorhanden war, auf der Reise nach Cassel über Gießen zu gehen, und endlich der Umstand, daß der Pole bei Bansa angab, er sei bei dem Apotheker Trapp in Friedberg gewesen, und wolle nach Cassel, lassen keinen Zweifel, daß der Emissär, von dem Trapp und Bansa sprechen, derselbe war. Dem letztern erklärte er, er sei von den Freunden der Freiheit in Frankreich abgeordnet, um die Stimmung der Gemüther in Deutschland zu erforschen, und Verbindungen mit Gleichgesinnten, zum Zwecke eines in den einzelnen Bundesstaaten übereinstimmenden Widerstandes gegen die Regierungen, zu gründen, und um, für den Fall eines Krieges zwischen Frankreich und Deutschland, Rückhalt zu gewinnen. Er berief sich angeblich auf Lafayette, von dem er an Jemand gewiesen sei, und nannte dabei Zürich oder Freiburg. Zugleich gab er Mittel an, wie Gleichgesinnte sich durch geheime Correspondenz verständigen, und wichtige Nachrichten mittheilen könnten. Die Vertrauten sollten falsche Namen angeben, an welche der Brief adressirt werde, der dann als Einlage an eine unverfängliche, in das Geheimniß gezogene Person abzusenden sei. Solcher Adressen gab er dem Bansa für Trapp und Gärth. Als Zweck der Reise nach Cassel gab der Emissär gegen Bansa die Absicht an, mit dem dort auf dem Landtage anwesenden Professor Jordan in's Benehmen zu treten.

Etwa acht Tage nachher, auf der Rückkehr von Cassel, sprach der Emissär wiederum bei Bansa in Gießen an; der Advocat Follenius brachte ihn zu diesem. Er gab an, daß er mit Dr. Gärth, Apotheker Trapp und Professor Jordan in Berührung gekommen sei. Eine Unterredung mit dem letzteren hat auch wirklich stattgefunden; denn Jordan erzählte dem Bansa, nach dessen Angabe, später, ein solcher Mann sei bei ihm gewesen, er habe den Abenteurer mit seinen unsinnigen Vorschlägen gebührend heimgeschickt. Von welcher Art auch diese Unterredung gewesen sein mag, so viel ist gewiß, daß Professor Jordan keinen Schritt gethan hat, die Regierung vor dem zu Hochverrath und Landesverrath anreizenden Ausländer zu sichern.

Auf der Rückreise von Cassel suchte der Emissär den Trapp wiederum in Friedberg auf, und übergab ihm, in Gegenwart des Seminarlehrers Dr. Briel, Adressen solcher Personen, mit denen sie sich in Verbindung setzen sollten, und zwar nach Marburg, Würzburg, Coburg oder Gotha und, wie Trapp glaubt, Cassel. Der Adressen will sich der letztere nicht mehr erinnern, und bemerkt nur, die nach Marburg sei, soviel er meine, die eines Kaufmanns gewesen, unter welcher, durch Einschluß, so viel er sich zu erinnern glaube, an den Professor Jordan geschrieben werden solle. Daß der Emissär von den Betheiligten nicht für einen unbedeutenden politischen Vagabunden, sondern für eine ihren Bestrebungen sehr wichtige Person gehalten wurde, erweist zureichend der Umstand, daß er, nach Inhalt der aufgefundenen Quittungen, in kurzer Zeit allein von Trapp, Bansa und Weidig 153 Gulden erhielt. Trapp sagt mit ziemlicher Sicherheit, daß er ihm eine Anweisung Weidig's gebracht habe. Auf den Grund der ihnen geschehenen Mittheilungen haben übrigens Trapp und Bansa Schritte gethan. Der erstere hat an die vier ihm bezeichneten Orte, nachdem er zuvor mit Weidig Rücksprache genommen, geschrieben; er will von dem Inhalt seiner Schreiben nur wissen, daß er darin bemerkt, „Marcsquelle habe ihm eröffnet, es hätten sich dort politische Vereine gebildet,

mit denen sie sich in Verbindung setzen möchten". Von allen vier Orten bejahende Antworten erhalten zu haben, räumt er ein.

Bansa hat unter den, von dem Emissär mitgetheilten Adressen, mit Dr. Gärth über politische Dinge Briefe gewechselt, nämlich unter der des Lotterie-Collecteurs Wilhelm Rieger in Frankfurt solche geschrieben und unter der des Kaufmanns Spruck in Gießen empfangen. Diese Umstände sind, ganz abgesehen von dem Inhalte der Correspondenz, dadurch wichtig, daß sie beweisen, wie der angebliche Maresquelle sich mit Dr. Gärth und an den vier von ihm genannten Orten mit den bezeichneten Personen wirklich in Verbindung gesetzt und Vertrauen gefunden hatte, und beweisen, wie sehr die angeblichen Vaterlandsfreunde ohne Scham ihre Hoffnung auf Frankreich setzten. Im Uebrigen ist Maresquelle nach einer Notiz, die das hiesige Polizeiamt gegeben hat, auch im December 1832 in Frankfurt a. M. gewesen. Bemerkt werden muß hier im Vorübergehen, daß in ganz nahe Zeit folgende Thatsachen zusammenfallen: die erste Anwesenheit des sogenannten Maresquelle in Friedberg am 19. Juli 1832, die Versammlung bei Hinkel am 22 Jul. ej., an welcher Trapp Theil nahm, und in derselben Zeit eine Zusammenkunft Dr. Weidig's und Friedrich Breidenstein's bei Apotheker Trapp, in der Breidenstein erklärte, das Homburger Militär sei gewonnen. — Noch eines andern Emissärs wird gedacht.

Gladbach erzählt, daß um jene Zeit Bohemann, mit einem Certificat Laffayette's versehen, als Emissär durch Gießen gekommen sei. Er selbst hat mit ihm verkehrt, Gustav Soldan hat sich erboten, ihn zu Advocat Follenius zu führen, und durch Dr. Hundeshagen ist er, wie Gladbach glaubt, zu Professor Vogt gebracht worden.

Im Spätherbst 1832 trat in dem Treiben der revolutionären Partei anscheinend ein Stillstand ein. Gladbach, der dieß in Betreff der Gießener Complottanten bemerkt, sagt, das laue, unentschlossene Betragen der Parteihäupter habe entmuthigt. Die Kurhessischen Landstände seien die Einzigen gewesen, welche

sich bei dem Erscheinen der Bundestagsbeschlüsse versammelt befunden hätten. Man habe geglaubt, sie würden eine förmliche Protestation dagegen einlegen, aufgelöst werden und sich für permanent erklären. Advocat Follenius habe eine Reise nach Cassel unternommen, um darauf hinzuwirken. Das ruhige Auseinandergehen der aufgelösten Landstände, der dringende Rath der für entschlossen gehaltenen Männer, den Ausbruch aufzuschieben, das Ausbleiben der erwarteten Nachrichten über das Constituiren auswärtiger revolutionärer Vereine — Alles dieß habe bis zum Februar 1833 sie so niedergeschlagen, daß unter seinen nächsten Bekannten von gemeinschaftlicher Auswanderung nach Amerika ernstlich die Rede gewesen sei.

Bevor zu der Theilnahme der Hessen an dem Complott zum Aufruhr vom 3. April 1833 übergegangen wird — ein Complott, das im innersten Zusammenhange mit den revolutionären Plänen des Jahrs 1832 stand — ist es erforderlich, diejenigen Personen unter den Hessen näher in das Auge zu fassen, welche nicht allein in dem bisher vorgetragenen Treiben des Jahrs 1832 hervortreten, sondern auch bei den Umtrieben der folgenden Jahre im Vordergrunde stehen.

Die erste Stelle gebührt

dem Pfarrer Friedrich Ludwig Weidig, welcher im Februar vorigen Jahres im Gefängnisse zu Darmstadt seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht hat. Er war bei seinem Tode 46 Jahre alt. In Gießen hat er das Gymnasium, und in den Jahren 1808 bis 1810 die Universität besucht, wurde etwa 1812 in Butzbach als Lehrer angestellt, zum dortigen Conrector und später zum Rector befördert, und im Jahre 1834, in Folge eines gegen ihn geführten Verfahrens wegen des politischen Einflusses, den er in der dortigen ganzen Gegend ausübte, als Pfarrer nach Obergleen (im Kreise Alsfeld) versetzt. Er hat sich etwa zehen Jahre vor seinem Tode verheirathet, und hat eine Wittwe und zwei Kinder hinterlassen. Er ist von früh an, mit der ihm eigenen Leidenschaftlichkeit, politischen Richtungen gefolgt, die, wenn

auch, was dahin gestellt bleiben muß, anfangs einer aufrichtigen Vaterlandsliebe entsprachen, doch, sobald der äußere Feind Deutschlands den Angriffspunkt nicht mehr bot, sich nach innen warfen, und von Jahr zu Jahr mehr, namentlich aber nach der Julirevolution, jacobinisch-revolutionärer Natur wurden. Ungewöhnliche geistige Mittel standen ihm zu Gebote, und ihre Bedeutung wuchs durch eiserne Festigkeit des Charakters und nicht zu ermüdende Thätigkeit in Verfolgung seiner Zwecke. Alle, die ihm nahe kamen, wußte er rasch, vorzugsweise aber die Jugend, bis zu leidenschaftlicher Verehrung für sich einzunehmen. Mit seinen Schülern erhielt er noch nach der Confirmation täglichen Verkehr: er brachte sie theilweise zu einem, in Rücksicht auf ihre Verhältnisse, hohen Grade äußerer Bildung. Der Spritzenmachergesell Zenner, sein Schüler, hat ein politisches Glaubensbekenntniß zu Protokoll dictirt, das nach Form und Inhalt den Ergießungen vieler liberalen Journalisten völlig an die Seite gestellt werden kann. Weidig wußte seine Anhänger mit demselben Fanatismus, von dem er voll war, zu begeistern. Noch in der Untersuchung, nach längerer Haft, erklärte der Handlungsdiener Flach, sein Schüler: „er sei jederzeit entschlossen, Hand an sich zu legen, es sei kein Verbrechen, sich für eine gute Sache aufzuopfern.“ Fast alle verhafteten Butzbacher nennen bei dem Geständniß ihrer politischen Verbrechen Weidig als ihren Verführer. Sein ganzes Bestreben ging, wie sein Schüler Kalbfleisch in Uebereinstimmung mit Anderen sagt, dahin, direct und indirect die jungen Leute zu der Ueberzeugung zu bringen, Vereinigung in ein Reich und zwar in eine Republik thue Deutschland Noth. Von vielen Seiten wird ihm das Zeugniß der Rechtschaffenheit gegeben; wie diese aber an der politischen Leidenschaftlichkeit ihre Grenze finde, dafür ist Weidig ein abschreckendes Beispiel. Bansa sagt von ihm: „er sei, bis auf die Politik, ein streng rechtlicher Mann gewesen: er habe aber in dem Grundsatz gelebt, im Interesse des Vaterlandes sei Alles erlaubt.“ So hat er sich denn auch zu gemeinen Verbrechen und zur Verführung zu solchen bereit gefunden. Unten wird näher

beleuchtet werden, mit welchem Erfolge er seinen Schülern den Meineid in politischen Dingen nicht nur als erlaubt, sondern als eine Pflicht dargestellt hat. Der Student Clemm behauptet, daß er ihn und den Studenten August Becker einen Vormittag hindurch zur Ermordung des Geheimen Raths Diez, dessen Einwirkung auf die politischen Untersuchungen er fürchtete, zu bewegen sich bemüht habe. August Becker selbst gibt an, daß Weidig zu verschiedenen Zeiten behauptet habe, der Geheime Rath Diez, von Helmolt und Klingelhöfer hätten nach göttlichen und menschlichen Rechten den Tod verdient, und daß von Weidig dann immer hinzugesetzt worden sei, wenn nur einmal einer von diesen meineidigen Richtern den verdienten Tod fände, dann würden auch die anderen sich erinnern, daß sie Rechenschaft von ihren richterlichen Handlungen zu geben hätten. Daß er aber ihm, dem Becker, selber und Clemm den directen Antrag gemacht habe, einen solchen Mord zu vollziehen, sei nicht wahr. Sie hätten ihm auf das heftigste seinen übertriebenen Haß als grundlos und unmoralisch darzustellen gesucht. Aus beiden Aussagen, die sich nicht widersprechen, geht soviel hervor, daß er in Ausdrücken sprach, die zwar nicht auf beide Deponenten, wohl aber auf den einen von ihnen den Eindruck directer Anreizung zum Mord machten. Erwiesen aber ist, daß Weidig, um den Geheimen Rath Diez und den Assessor Buff von den Untersuchungen zu entfernen, als er sich noch auf freiem Fuße befand, im August 1833 fälschlich Briefe unter dem Namen des Flüchtlings Scriba anfertigen und dem Untersuchungsrichter in die Hände spielen ließ, in welchen Scriba's Dank für die Hülfe ausgesprochen ist, die Diez und Buff ihm zu seiner Flucht gewährt hätten. So sollte das Perhorrescenzgesuch gegen diese begründet werden. In der Untersuchung spiegelte er, nachdem er alle Mittel des Hohnes und Trotzes erschöpft hatte, Monate lang Krankheit und sogar Geistesstörung vor, und erklärte, selbst, als er im August 1836 einigen Geständnissen nicht länger ausweichen konnte, er stelle die Pflicht, im Interesse seiner Familie zu läugnen, so lange dies von Erfolg

sein könne, über die, die Wahrheit zu sagen. Auch der Umgang und die Art der Bekanntschaft eines solchen Mannes sind nicht ohne Interesse. Er nennt sich selbst einen Jugendfreund des Hofraths Welcker in Freiburg. Er hat die Bekanntschaft v. Rotteck's und des pensionirten Hofgerichtsraths v. Itzstein gemacht, und sprach diesen im Jahr 1834 in Darmstadt. Zu seinen Bekannten gehörten unter anderen ferner: der pensionirte Vicepräsident Mohr in Mainz, Professor Jordan, Apotheker Döring, Dr. Eichelberg und Dr. Hundeshagen (?) in Marburg, Dr. Gärth und Dr. Jucho in Frankfurt, der Salineninspector Wilhelmi in Nauheim, Dr. Schmall in Rödelheim, Apotheker Trapp in Friedberg, Dr. Neuhoff in Bonames, die beiden Brüder Breidenstein, Dr. v. Rauschenblatt.

Nur weil er häufig mit dem Weidig zusammen genannt worden, geschieht hier neben jenem des Pfarrers Flick Erwähnung; er ist unbedeutender in jeder Hinsicht, in Fähigkeiten, Charakter, Einfluß und Verbrechen. Heinrich Christian Flick ist dermal 48 Jahre alt*), aus Petterweil gebürtig, der Sohn und Amtsnachfolger des dort verstorbenen Pfarrers Flick; er ist Wittwer seit 1822. Er hat in Gießen vom Jahre 1807 bis 1811 studirt. Von beschränkterem Verstande scheint er durch eine gewisse Lebendigkeit des Gefühls und durch Eitelkeit in die politischen Bestrebungen verwickelt worden zu sein, dagegen hat er in der Untersuchung Wahrheitsliebe gezeigt.

Er sowohl, als Apotheker Trapp waren Werkzeuge Weidig's.

Selbstständigere Stellung nahm der Apotheker Friedrich Döring zu Marburg ein. Er ist 41 Jahre alt, aus Marburg gebürtig. Im Jahre 1812 trat er in westphälische Kriegsdienste, studirte darauf Chemie, und übernahm im Jahr 1827 die Universitätsapotheke in Marburg; im Jahr 1834 zog er zum Betrieb eines Eisenhüttenwerks nach Laasphe im Preußischen. Nicht lange darauf wurde er wegen eines Todtschlags zur Haft und

---

*) Man muß sich ein für allemal merken, daß der Bericht 1839 gefertigt wurde.

Untersuchung gezogen, und nach deren Schluß (während er in Haft das Criminalerkenntniß erwartete) nach Berlin gebracht, weil sich seine Verwickelung in die politischen Umtriebe ergeben hatte. Die im November 1830 in Cassel ausgebrochenen Unruhen, hatten auf Marburg zurückgewirkt, und es hatten sich dort in Folge der Zeitereignisse eine 600 Mann starke Bürgergarde gebildet; er war Anführer einer 150 Mann starken Compagnie, und zuletzt Vicemajor. Dies Verhältniß hatte ihn in näheren Verkehr mit den Bürgern gebracht, und sein Einfluß auf sie wird als nicht unbeträchtlich geschildert. Sittliches Lob wird ihm nicht ertheilt, und der durch die Umstände an sich erschwerten Untersuchung hat er durch hartnäckiges Läugnen große Hindernisse entgegengestellt. Advocat Bansa, dem er wohl bekannt war, nennt, ihn selbst über Weidig stellend, sein ganzes Streben ein revolutionäres. Der Cand. Schüler und der Stud. Wolff bezeichneten ihn, wie Gladbach bezeugt, als den bedeutendsten und eifrigsten Revolutionär in Marburg. Mit dem genannten Advocaten Bansa, mit Dr. Hundeshagen, mit Weidig, mit dem Cand. Schüler, vorzugsweise aber mit dem Professor Jordan in Marburg, stand er im näheren Verhältniß.

Die Pläne der Revolutionäre in Württemberg und die daraus hervorgegangene Reise des Buchhändlers Gottlob Friedrich Frankh aus Stuttgart hoben den in Hessen anscheinend herabgestimmten Muth. Von Frankfurt aus, wo er im August 1832 bei Dr. Gärth einer Zusammenkunft beigewohnt hatte, kam Frankh im Januar 1833 nach Butzbach, dort traf ihn, geständlich, bei Weidig der Gemeinderath Kuhl aus Butzbach, der damals mit dem letzteren in sehr genauen Verhältnissen stand und von ihm viel gebraucht wurde. Gegenstand des Gesprächs war die bevorstehende Revolution. Dem Trapp erzählte Weidig, Frankh sei bei ihm gewesen und brachte dessen Reise, wie Trapp sich ausdrückt, mit der Revolutionsgeschichte in Verbindung, mit dem Hinzufügen, daß er dafür sehr thätig sei. Carl Zeuner war, geständig, mit anderen jungen Butzbachern bei Weidig,

als Frankh bei diesem war. Sie wurden als gute Patrioten vorgestellt, und Frankh sprach von dem bayerischen Preßvereine, und von der gewaltsamen Umänderung der Verfassung, die durch ihn habe bewirkt werden sollen. Zenner sagt, nach Frankh's Besuche habe Weidig sich entschieden für eine gewaltsame Revolution ausgesprochen. Gladbach hörte vom Stud. Hundeshagen und von Braubach, daß Frankh auf seiner, revolutionäre Angelegenheiten betreffenden Durchreise durch Gießen, mit den beiden Hundeshagen, Professor und dem Doctor, eine Zusammenkunft gehabt habe. Döring gibt zu, daß Frankh auch ihn und Professor Jordan in Marburg besucht, übrigens als Reisezweck die Herausgabe einer Zeitung angegeben, und wenn auch von politischen Dingen — von der nothwendigen Einheit constitutioneller Formen, von den freisinnigen Deputirten Württembergs, von Frankreich — dennoch aber von keinem bestimmten Unternehmen gesprochen habe. Döring fügt hinzu, er habe geahnet, daß Frankh anderer Zwecke wegen reise, und als er später von der württembergischen Verschwörung Kunde erhalten, daß er für diese gesammelt habe. Die Frankh'sche Zeitung hat er sechs Monate hindurch mit Jordan gemeinschaftlich gehalten. Jordan selbst räumte bei seiner Vernehmung ein, daß um die angegebene Zeit ein Buchhändler aus der Frankh'schen Buchhandlung in Stuttgart zu ihm gekommen sei, Beiträge in die Donau- und Neckarzeitung verlangt, und allgemein von der Nothwendigkeit der Begründung einer freisinnigen Zeitung gesprochen habe. Er habe den Antrag abgelehnt.

Theils gleichzeitig mit dieser Reise Frankh's, theils ihr folgend, und im klaren Causalzusammenhange mit ihr, fand nun ein näheres Zusammentreten der Revolutionäre in Hessen mit denen benachbarter Länder statt. Die nachfolgenden Angaben hierüber beruhen wesentlich auf den in sich zusammenhängenden Geständnissen Flick's, dessen Aussagen in allen, der Nachforschung fähigen Punkten bestätigt worden sind, der ein jedes einen Mitschuldigen betreffende Wort mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit

abgewogen, und nur zu ihren Gunsten hin und wieder die Wahrheit verläugnet hat: ferner auf den, nach jahrelangem Läugnen, abgelegten Bekenntnissen des Apothekers Trapp, soweit er dabei persönlich betheiligt ist.

Um Neujahr 1833 kam Weidig zu Flick nach Petterweil, veranlaßte ihn, Dr. August Breidenstein holen zu lassen, und bemerkte vor dessen Ankunft, dieser sei in politische Bestrebungen sehr eingeweiht, er wolle ihn unbemerkt sprechen. Aus der Unterredung ging dem Flick hervor, daß noch an den Vorbereitungen zu einer projectirten Veränderung des politischen Zustandes von Deutschland gearbeitet werde, daß, wie er sich ausdrückt, ungesetzliche Mittel auf unfriedlichem Wege für jenen Zweck vorbereitet würden, und daß ein ausgebreiteter persönlicher Zusammenhang dafür vorhanden sei. Weidig gab lebhaftes Interesse und Thätigkeit für die Sache zu erkennen. Breidenstein vertraute bei dieser, oder einer späteren Gelegenheit dem Weidig den Schlüssel zu einer Geheimschrift. Weidig, den Inhalt der Besprechungen läugnend, bezeichnete das von ihm zugegebene Zusammentreffen mit Breidenstein als ein zufälliges.

Eine fernere Zusammenkunft fand nicht lange darauf wiederum bei Flick statt. Weidig, Trapp, August Breidenstein und der Pole Scylling kamen hier zusammen. Bestimmter war hier von gewaltsamer Umwälzung die Rede. Weidig und Trapp, von den allgemeinen Vorbereitungen unterrichtet, zogen über die speciellen Umstände Nachricht ein. Breidenstein erklärte, daß er das Homburger Militär, wenigstens zum größeren Theile, für den Zweck gewonnen habe, daß in Frankfurt alle Vorbereitungen zur Ausführung des Projects getroffen, und daß ähnliche Vorbereitungen im württembergischen eingeleitet seien. Schon in dieser Versammlung war davon die Rede, der erste Schlag müsse in Frankfurt geschehen. Einverstanden waren alle über die Nothwendigkeit gewaltsamen Aufstandes; was dann werden sollte, wollte Weidig dem Volk überlassen, während Breidenstein und Scylling, exaltirter, völligen Umsturz aller deutschen Regie=

rungen forderten. Die Mittel wurden berathen, und Hoffnung wurde auf Frankreich ausgesprochen. Trapp, der diese Angabe wesentlich bestätigt, fügt hinzu, Breidenstein habe die Namen der für die Sache entschlossenen Homburger Unterofficiere genannt und erklärt, er werde, sobald die Revolution in Frankfurt beginne, mit jener Mannschaft dorthin marschiren. Gegen das Gelingen des Projects sei kein Zweifel laut geworden.

Dieser Zusammenkunft folgte eine dritte im Hause Trapp's in Friedberg. Flick erhielt nämlich Ausgangs Januar, oder Anfangs Februar durch einen Boten des Dr. Neuhoff aus Bonames einen an den Apotheker Trapp adressirten Brief, mit der Aufforderung, ihn schleunig zu besorgen. Er brachte ihn zu diesem und fand, nicht zufällig, wie er glaubt, Weidig und den Seminarlehrer Briel bei ihm. Der Brief wurde gelesen, er enthielt, wie Trapp, noch specieller als der dasselbe im Allgemeinen angebende Flick, zugesteht, die Nachricht:

„Die Frankfurter, und namentlich Dr. Gärth, hätten die Gewißheit erlangt, daß Oberlieutenant Koseritz das würtembergische Militär zum großen Theile schon für die Theilnahme an der Revolution gewonnen habe und sich bemühe, weitere Anwerbungen im Militär zu bewirken."

Von wem dieser Brief geschrieben worden, darüber konnten Trapp und Flick nichts angeben. Der erstere verbrannte ihn sofort.

Bei dieser Gelegenheit wurde, wie Trapp sagt, die Nothwendigkeit besprochen, sich an Ort und Stelle über den Stand der Verhältnisse zu unterrichten — auch später, so setzt er hinzu, habe Weidig ihm stets angelegen, dies gemeinschaftlich mit Dr. Gärth zu thun. Der Ausführung dieses, in dieser Versammlung, oder später erhaltenen Auftrags geschieht unten Erwähnung. Weidig bestreitet das Vorangegebene nicht, und behauptet, er habe den Brief für eine Mystification gehalten, doch aber von Interesse gefunden.

Alle diese Zusammenkünfte fanden vor dem 10. Februar

(1833) statt, denn nach demselben und an diesem Tage, das ist vollständig erwiesen, kamen Dr. Weidig, Dr. Gärth und Dr. Neuhoff zu Flick. Dem letzteren erschien Weidig als der von den beiden anderen Bestellte. Als Zweck gibt er an, Berathung in Folge ungünstiger Nachrichten aus Württemberg. Die Frankfurter erklärten (nach Flick's Angabe) sie wollten doch, wenn auch die Württemberger zurückträten, zur Ausführung des Aufruhrprojects schreiten, und in Frankfurt solle begonnen werden; über den Tag werde Weidig noch Auskunft erhalten, und solle man dann gleichzeitig in Butzbach und in der Umgegend losschlagen. Nach Flick's Behauptung fanden zwischen Weidig, der, die Sache für unzeitig und erfolglos erklärend, seine Theilnahme versagt habe, und den beiden anderen — von denen er annimmt, daß sie theils aus Exaltation, theils weil sie schon zu weit gegangen, auf das Losschlagen beharrt hätten — lebhafte Debatten statt. In Mißbehagen und mit dem Vorbehalt, weitere Mittheilungen abzuwarten, habe man sich getrennt. Weidig gibt diese Zusammenkunft als ein zufälliges Zusammentreffen zu.

Flick's Angaben sind indeß, wozu er Neigung hat, in Weidig's Interesse beschönigend, oder es war diesem mit seinen Erklärungen nicht Ernst. Denn einige Wochen darauf unternahm Trapp, auf sein Andringen und zum Theil mit den von ihm erhaltenen Geldmitteln, die Reise zu der bekannten Versammlung in Großgartach *). Der Gemeinderath Kuhl erhielt, seiner Versicherung nach, Ende Februar von Dr. Gärth den Auftrag, den Tag der Großgartacher Versammlung dem Dr. Weidig, Dr. Neuhoff, dem Dr. August Breidenstein, dem Polen Scylling, dem Apotheker Trapp und dem Döring in Marburg anzuzeigen, und hat dies, der Behauptung zufolge, gethan. Döring hat auch nach langem Läugnen zugestanden, daß Weidig ihm durch Kuhl von der bevorstehenden Versammlung, wahrscheinlich in

*) Im Oberamt Heilbronn (3. März 1833).

der Meinung, er werde daran Theil nehmen, habe Nachricht geben lassen. Trapp hat das, auf das hartnäckigste verweigerte Geständniß der Anwesenheit in Großgartach endlich doch ablegen müssen. Als ihm der Tag zur gemeinschaftlichen Reise mit Gärth durch Kuhl bekannt geworden, hat er sich mit Weidig besprochen, und von ihm nähere Anweisung und Anleitung über den Zweck der Reise erhalten. Weidig sagte ihm, Gärth dringe darauf, daß auch aus Hessen Jemand der ausgedehnten Berathschlagung beiwohne und versichere, Professor Jordan und andere namhafte Personen würden sich einfinden. Trapp langte am 1. März in Frankfurt an, ging zu seinem Vetter Georg Bunsen, wo er diesen, dessen Frau, Dr Neuhoff, ferner einen Kaufmann aus Lyon, und Dr. Gärth fand. In heimlichem Gespräche über die Reise bezeichnete Gärth Darmstadt als den Ort, an dem er sich zu ihm auf den Postwagen setzen wolle, und fügte hinzu, sie würden in Großgartach, außer dem Koseritz, auch Professor Jordan, Jemand aus dem Nassauischen, Jemand aus dem Badischen, und sonst noch mehr Leute aus der Gegend finden, auch Friedrich Breidenstein, der schon früher in Würtemberg und bei Koseritz gewesen sei. Von Georg Bunsen ging Trapp am Abend des 1. März mit diesem, ferner mit einem, dem Namen nach ihm unbekannten Hülfslehrer des letzteren, mit Gustav Bunsen und Dr. Gärth zu dem Dr. Carl Bunsen. Sie speisten hier sämmtlich zu Nacht, und bei dem Abendessen wurde in Carl Bunsen's Gegenwart, wie Trapp auf das bestimmteste versichert, von dem Revolutionsprojecte, und namentlich von seiner und Gärth's anzutretenden Reise nach Württemberg, gesprochen. Gustav Bunsen erzählte dabei, daß er auf dem Münzhofe Waffen oder Munition verwahrt halte. Am 2. März fuhr Trapp nach Darmstadt, traf hier mit Gärth zusammen, fuhr mit ihm über Heidelberg nach Heilbronn, von wo aus sie mit Friedrich Breidenstein, der sich zu ihnen fand, nach Großgartach gingen; hier trafen sie beim Gutsbesitzer Herlinger den Oberlieutenant Koseritz und den Gürtler Dorn. Sie

begaben sich in Begleitung eines jungen Mannes, des Carl Ferdinand Eberbach von Großgartach, nach dem eine halbe Stunde davon abgelegenen Schluchtern. Hier wurde in einem Billardzimmer dasjenige verhandelt, was ihm Koseritz bei der Confrontation vorgehalten hat: namentlich besprochen, daß in Frankfurt, im Hause Dr. Bunsen's, Waffen und Munition für mehrere hundert Mann vorhanden seien, daß die Artillerie der frankfurter Bürgerwehr für die Revolution sei, daß zwei preußische posener Regimenter für die Sache gewonnen seien, daß das nassauische Militär dafür gut gestimmt sei, daß das Besançoner Polendepot, durch Elsaß und Rheinbayern oder Baden marschirend, an der Revolution Theil nehmen werde. Gärth zahlte dem Koseritz, nach Trapp's Berechnung, 300 Gulden, um die niederen Militärs zu gewinnen. Zeitpunkt des Losschlagens sollte die Verlegung der Residenz von Stuttgart, oder, wenn diese nicht statt fände, ein Tag, etwas später, als der 3. April sein. Dr. Gärth begab sich von dort nach Mannheim und Carlsruhe, Trapp mit Breidenstein nach Frankfurt zurück, wo sie sich trennten. Einige Tage nach seiner Rückkehr erstattete Trapp dem Weidig dahin Bericht, daß er sich überzeugt halte, Koseritz habe wirklich das württembergische Militär für die Theilnahme an der Revolution gewonnen, und habe weitere Anwerbungen im Werke: „ferner, daß und wann nun wirklich die Revolution ausbrechen solle." Trapp fügt diesem Bekenntnisse hinzu: diese Nachricht habe Weidig vollständig befriedigt, denn er habe einen Einwurf nicht erklärt. Ebenso theilte Trapp seiner Versicherung zufolge, dem Seminarlehrer Dr. Briel das Resultat seiner, diesem vorher bekannten Reise nach Württemberg mit.

Daß nach diesen Berathungen und Zusammenkünften zwischen denen, die in Frankfurt und in Oberhessen das Unternehmen leiteten, noch verabredete Zusammenkünfte bis zum Attentat statt gefunden hätten, ist wenigstens nicht ermittelt. Lebhafter Verkehr wurde indeß, auch in Bezug auf die Hessen, durch

wechselseitige Reisen Einzeler unterhalten. So machte Gustav Bunsen eine Reise nach Gießen, bei Gelegenheit welcher, am 18. März (1833), er, Gärth, Trapp und Weidig bei dem letzteren sich unterredeten. Der Stud. Fedbersen kam am 28. März in Gießen an, und brachte über die Nähe des Ausbruchs die Nachricht dorthin, die er von Körner und Bunsen in Frankfurt erhalten hatte. Friedrich Breidenstein stattete den in Gießen für die Sache Entschiedenen einen Besuch ab. Endlich kam Rauschenblatt Ausgangs März zu Weidig, und dieser begab sich darauf, geständlich am 1. April, zu Gärth nach Frankfurt; wenn Weidig dieser Angabe hinzufügt, in der Absicht, Gärth von dem Unternehmen abzuhalten, so beweist nicht nur, was er unterlassen, sondern was er vorher und nachher gethan hat, daß er damit die Unwahrheit sage.

Während nun in den obengedachten Zusammenkünften die einzelen Theile des Complotts besprochen, und während durch Abgesendete die Verbindungen mit Gleichgesinnten an den verschiedenen Orten unterhalten wurden, bereiteten sich an mehreren derselben in Hessen der auf Unterstützung der gemeinsamen Unternehmung berechnete Aufruhr vor. In Butzbach hatte Weidig einen so beträchtlichen Theil der jüngeren Leute an seiner Hand, daß es, um sie in Bewegung zu bringen, keiner bedenklichen Vorbereitungen, sondern zu jeder ihm geeignet scheinenden Stunde nur seines Winkes bedurfte. Der Spritzenmachergesell Carl Zeuner brachte, geständlich, seine Muskete, Patrontasche und Hirschfänger in Stand, und machte mit seinem Bruder eine Anzahl Patronen, zu denen ihm ein anderer Butzbacher, der Seifensieder Arndt, mehrere Pfund Pulver geliefert hatte. Wilhelm Braubach gab dem Gerber Wilhelm Grüninger, wie dieser gesteht, etwa acht bis vierzehn Tage vor dem 3. April (1833) ungefähr 150 Patronen heimlich in Verwahrung. In der eine Viertelstunde von Friedberg entfernten kurhessischen Enclave Rauheim sollte der Aufruhr gleichfalls ausbrechen. Der Gemeinderath Kuhl gibt an, Weidig habe ihm mitgetheilt, die Friedber-

ger Garnison habe durch die Nauheimer Bürgergarde aufgehoben werden sollen, und Dr. Hundeshagen erklärte in Gießen — wie Gladbach bemerkt — die Friedberger Garnison von Gießen aus zu überwältigen, sei nicht nöthig, da man sie von Nauheim und Dorheim aus anzugreifen beabsichtige. Die Untersuchung hat dieß bestätigt. Der Salineninspector Wilhelmi zu Nauheim, unter dem etwa 200 Arbeiter stehen, hat nach seinen, in einer früheren Untersuchung (1836) verweigerten, später abgelegten Geständnissen, im März 1833 durch Flick Kenntniß von den in Frankfurt und Württemberg bevorstehenden Aufständen erhalten, und diese Nachricht hat ihn veranlaßt, nicht der Behörde Anzeige zu erstatten, sondern dem Salineninspector Weiß, und dem Gastwirth und Bürgergarde-Capitän Salzmann davon Mittheilung zu machen, und den letzteren aufzufordern, zur Bewaffnung eines Theils der Bürgergarde, Gewehre anzuschaffen. Salzmann gibt zu, daß er auf die von Wilhelmi erhaltene Nachricht über die bevorstehenden Unruhen zwanzig Gewehre gekauft habe; dieß geschah unter der Vorspiegelung einer abzuhaltenden Kirchenparade. Erst im Herbste 1833 langte die Erlaubniß zur Bewaffnung für die Bürgergarde ein, und nun wurde der Behörde gegenüber die Sache dargestellt, als seien die vorgedachten Gewehre erst im Herbste gekauft worden. Daß Wilhelmi nicht zum Schutze der Saline, sondern in welcher Absicht er handelte, das ergibt nicht nur die unterlassene Anzeige und das nähere Verhältniß zwischen ihm und Weidig, sondern vorzugsweise die, die Sache aufklärende Aussage Trapp's. Nach dieser war ihm Wilhelmi als ein unverholener, durch Weidig in das Project eingeweihter Anhänger der Bewegungspartei bekannt. Vor der Reise nach Großgartach hat er dem Wilhelmi nur, daß er diese vorhabe, mitgetheilt. Nachdem er aber dem Weidig das Resultat der Reise berichtet, gab dieser ihm den Auftrag, sich mit Wilhelmi darüber zu benehmen, daß dieser die Bürgergarde in Nauheim zur Theilnahme an der Revolution gewinne. Hierauf setzte denn Trapp den Wilhelmi von den Wahrnehmungen

und dem Erfolge seiner Reise in Kenntniß, und richtete bei einem späteren Besuche Wilhelmi's in Friedberg Weidig's Auftrag aus. Wilhelmi entgegnete, nach Trapp's sehr bestimmter Aussage,

> daß er zwar ganz dafür sei, daß die Nauheimer Bürgergarde zur Theilnahme an der Revolution gewonnen werde, daß er aber dazu wenig thun könne, und daß man den Hauptmann der Bürgergarde, Salzmann, dem man sich vertrauen könne, zu gewinnen suchen müsse.

Trapp begab sich darauf nach Nauheim und unterrichtete Salzmann allgemein von den Absichten. Wenige Tage darauf kamen Wilhelmi, Salzmann und Trapp in Friedberg zusammen. Hier wurde über die Revolution und die Theilnahme der Nauheimer Bürgergarde, wenn das Unternehmen in Frankfurt gelungen sein werde, gesprochen. Wilhelmi und Salzmann glaubten die Theilnahme der Bürgergarde versichern zu können. Trapp sagt, seines Wissens hätten Wilhelmi und Salzmann übernommen, sich, sobald die Revolution beginne, mit der Bürgergarde den Haufen anzuschließen, die von Gießen und Butzbach her in der Richtung nach Frankfurt ziehen würden. In Weidig's Auftrag besprach er sich mit beiden darüber, ob und wie der auf dem Felde in einem einzelnen Häuschen liegende Pulvervorrath der Friedberger Garnison geraubt werden könne, sie hielten dieß jedoch für unausführbar. Am 3. April, Nachmittags gegen 5 Uhr, war Trapp mit Wilhelmi und Salzmann in Friedberg zusammen. Es wurde von dem nahen Ausbruch der Revolution gesprochen, und die beiden Nauheimer erzählten, daß sie mit friedberger Juden wegen Ankaufs von Gewehren für die Nauheimer Bürgergarde unterhandelt hätten. Salzmann sprach auch in dieser Angelegenheit mit Bürgergardisten, namentlich dem Lieutenant und dem Feldwebel, behauptet aber, daß er ihnen nur den Gewehrankauf angezeigt habe.

In Gießen war man für den erwarteten Ausbruch der Revolution vorbereitet und gerüstet. Ueber die speciellen Um=

stände sind unter sich in großem Einklange stehende Geständnisse der Studenten Klippstein, Degeling, Gladbach und Gottschalk, des Accessisten Vogen, der Doctoren Buff und Küchler, der Küfer Faber und David Schneider, und des Schlossers Hirschfeld vorhanden. *) Nach dem, was oben über das schon im Herbste 1832 in Gießen vollständig ausgebildete Complott vorgetragen ist, bedurfte es hier keiner starken Anregung. Gefördert wurde die dortige Stimmung durch Besuche Dr. Bunsen's und Dr. Körner's, die für den Ausbruch der Revolution weitere Reisen unternahmen. Dieß erfuhr Gladbach von Schüler selbst. In Folge der empfangenen Nachricht wurden nun zunächst und zwar schon im Februar (1833), unter Abnahme des Ehrenworts zur Verschwiegenheit, mehrere Versammlungen bei Schüler abgehalten, größtentheils aus denselben Personen bestehend, welche sich schon im vergangenen Jahre vereinigt hatten. Die Zahl dieser bei Schüler abgehaltenen Vereinigungen gibt Dr. Küchler auf wenigstens drei, vielleicht fünf an: mehr als eine sei g a n z g e w i ß bei Schüler abgehalten worden. Der letztere und Dr. Hundeshagen hielten in einer dieser Versammlungen Anreden. Es erhob sich in einer dieser Versammlungen zwischen Schüler und Dr Heumann, der die höher gestellten Personen, die für das Unternehmen — nach Schüler's Versicherung — thätig seien, genannt wissen wollte, ein Streit: jene Personen wurden nicht genannt.

Diesen Versammlungen folgte eine andere auf dem Zimmer der Studenten Dittmar und Gladbach. In dieser eröffnete

---

*) cf.: über das Detail 1) die von der Bundes-Central-Behörde vorgelegte lithogr. Zusammenstellung der Ergebnisse der Untersuchung wegen der zu Gießen in den Monaten März und Anfangs April 1833 stattgehabten revolutionären Versammlungen, vom 28. April 1834, eingereicht mittelst Berichts d. d. 10. Juni 1835, sowie 2) die lithogr. Zusammenstellung der Ergebnisse aus den Aussagen des Dr. med. Buff, Accessisten Vogen und Studenten Gottschalk über die Theilnahme Gießener Studenten und Einwohner an dem Complotte des Frühjahres 1833, vom 15. Februar 1836, eingereicht mittelst Berichts d. d. 25. Februar 1836.

Breidenstein, der nach der Großgartacher Versammlung nach Gießen gekommen war, die Frankfurter wollten nicht länger warten, sondern gleich losschlagen; auch wurde jetzt in Gießen zuerst Frankfurt als der Ort genannt, wo der Ausbruch beginnen sollte. Am 30. oder 31. März kamen die Verbündeten auf dem Zimmer des Studenten Wiener zusammen: von Bürgern aus Gießen war nur der Küfer Faber zugegen, und endlich versammelten sie sich am Abend des 3. April auf demselben Zimmer. Zu den Theilnehmern an dieser letzten Versammlung gehörten unter anderen: 1) der damalige Privatdocent Dr. Hundeshagen, jetzt Professor in Bern, 2) Student Riefenstiel, 3) Student Gros aus Steinheim, 4) Student Ludwig Becker aus Gießen, 5) Accessist Ebel, 6) Accessist Bogen, 7) Student Schapper, 8) Student Gladbach, 9) Student Dittmar, 10) Student Eduard Dietz, 11) Dr. Buff, 12) Student Dieffenbach, 13) Student Ferber, 14) Student Wiener, 15) Student Hundeshagen, 16) Dr. Küchler, 17) Küfer Faber, 18) Schlosser Hirschfeld, 19) Bäcker Kämmerer, 20) Küfer Schneider. Dr. Hundeshagen führte in dieser Versammlung das Wort und übernahm, nach Küchler's und Gladbach's Versicherung, von da ab die Leitung des Aufruhrs in Gießen. Er wies dabei auf Autoritäten hin, unter deren Leitung das Unternehmen stehen werde, die aber noch nicht genannt werden könnten, namentlich wurde von ihm erwähnt, daß mehrere Männer zu diesem Zweck aus dem städtischen Gemeinderath hervortreten würden. Man kam dahin überein, daß man nicht in Masse zum ersten Aufstand nach Frankfurt ziehen, Einzelne aber darin nicht beschränken wolle. Hundeshagen erklärte den Ausbruch als ganz nahe bevorstehend, und man war mit seinem Vorschlage einverstanden, daß unmittelbar, sowie die Nachricht des gelungenen Aufruhrs aus Frankfurt komme, Lärm und Tumult auf den Straßen in Gießen begonnen, und, anscheinend zum Schutz, eine Bürgergarde errichtet werden solle, die dann von den aus dem Gemeinderath hevortretenden Männern ihre Richtung erhalten werde.

Die in der Versammlung Anwesenden sollten sich außerhalb derselben Anhang verschaffen. Einige schlugen vor, wie Gladbach bemerkt, die Häuser des Hofgerichts-Präsidenten von Arens und des Hofgerichts-Directors Dietz zu plündern, um dadurch die Bildung der Bürgergarde zu beschleunigen. Küfer Faber erwähnt, es sei gesagt worden, wenn die Emissäre mit den Bauern herankämen, sollten ihnen die Studenten und Bürger, scheinbar zum Schutze der Stadt, entgegengehen, dann aber mit ihnen gemeinschaftlich umkehren. Scriba, der im Vogelsberge Alles vorbereitet zu haben behauptete, sollte, nach Gladbach's Angabe, die Bauern nach Gießen bringen. Schapper übernahm, nach Schneider's und Gladbach's übereinstimmenden Aussagen, gleichfalls Heranführung der Bauern aus dem Hinterlande. Bogen erhielt den am folgenden Tage von ihm ausgeführten Auftrag von Dr. Weidig, nähere Nachrichten einzuziehen, und Dr. Küchler machte sich zur Rücksprache mit Advocat Follenius anheischig, diesen fand er, wie er sagt, Feuer und Flamme für die Sache, und erhielt von ihm die Erklärung, er werde, sobald es zum rechten Ausbruche komme, entschieden wirken. August Becker hat geständlich von Weidig erfahren, daß Follenius sich gegen ihn zur Theilnahme bereit erklärt habe, wenn der erste Schlag gelungen sei, und Gleiches sagte ihm Gladbach in Betreff der Professoren Vogt und Hundeshagen. Clemm bestätigt dasselbe von Vogt, Follenius und Dr. Bansa auf Grund allgemeinen Gerüchtes. Hierbei ist zu bemerken, daß August Becker versichert, als er sich, seiner Berechnung nach, am 30. März 1833 zu einer bei Wiener abgehaltenen Versammlung begeben wollen, sei ihm, mit Schüler und anderen aus dem Hause kommend, Dr. Weidig begegnet, von dem er wußte, daß er damals in Gießen war; ein Umstand, der auch darin Bestätigung findet, daß Gladbach geständlich von dem Polen Lubanski gehört hat, Weidig sei um jene Zeit in Gießen gewesen, um den dortigen Häuptern des revolutionären Complotts, namentlich Professor und Dr. Hundeshagen eine Besprechung über die zur Bewerkstelligung

einer Revolution nöthigen Maßregeln abzuhalten. Weidig gab dem August Becker bei dieser Begegnung den Auftrag, sich sogleich in das Hinterland zu begeben, um dort die Bauern zu revolutioniren. Gladbach bestreitet auf das bestimmteste, daß Weidig in der am 30. oder 31. März abgehaltenen Versammlung gewesen sei.

Ernstlich wurde in Gießen zur Bewaffnung geschritten; allein Dittmar, Schütz, Student Hundeshagen und Schapper fertigten, wie Gladbach versichert, 2—3000 Stück Patronen an; Student Hundeshagen erzählte, daß er eine Anzahl Büchsen aus Solingen bestellt habe: auch war die Rede davon, in dem Rath- und Zeughause seien Gewehrvorräthe, für deren Ueberweisung der Gemeinderath sorgen werde. Küchler spricht von 500 Stück Gewehren, die von Frankfurt oder Friedberg ein Büchsenmacher, unter dem Schein einer Speculation, dem Büchsenmacher Großmann habe senden sollen. Student Schapper bot in der letzten Wiener'schen Versammlung dem Dr. Küchler und anderen Flintenkugeln an; am andern Morgen brachte er jenem einen ganzen Sack voll Kugeln, in dem sich auch eine Partie vollständiger Patronen befand. Bei Schüler sah Klippstein gleichfalls scharfe Patronen; August Becker sah den Lubanski solche auf Gladbach's Zimmer verfertigen, und bemerkte dergleichen bei Louis Becker; Ferber goß, nach Küfer Keller's Angabe, viele Kugeln; Küchler besaß Waffen; Dittmar und Gladbach schafften sich Gewehre an. In der letzten Wiener'schen Versammlung wurden die Namen derjenigen aufgeschrieben, welchen Waffen fehlten, um für solche zu sorgen, und es wurde beschlossen, keine weitere Versammlung mehr zu halten, sondern Dr. Hundeshagen's Aufruf zum Handeln zu erwarten.

So fehlte also in Gießen nichts an der vollständigen Vorbereitung zum Aufruhr, und er wäre, auf die wahre oder falsche Nachricht von einem in Frankfurt gelungenen Aufstande, unfehlbar ausgebrochen.

Wie, unter welcher Leitung und zu welchem nächsten Zwecke

das Complott ausgeführt werden sollte, darüber enthalten die Acten vielfache Angaben, aus welchen wir, da sie größtentheils nur auf Hörensagen beruhen, nur Einzelnes herausheben. Was die Leitung betrifft, so hat Friedrich Breidenstein, unter Abnahme besonderer Verschwiegenheit, dem Buff — wie dieser angibt — gesagt, die Professoren Rotteck, Welcker und Jordan ständen an der Spitze des Unternehmens, sie hätten nur verlangt, daß die Sache ohne sie, und ohne daß sie genannt würden, einen Anfang nehme und zum Ausbruch komme; sobald ein solcher erfolgt sei, wollten sie öffentlich hervortreten, und alsdann werde diesen Männern Alles zulaufen und anhängen. Es seien bereits Proclamationen gedruckt, unter welchen die Namen der drei Genannten ständen.*) Kuhl, welcher gleichfalls von dem Druck dieser Proclamationen spricht, erwähnt, Gärth habe ihm gesagt, Rotteck's Name solle auch darunter gesetzt werden, obgleich er nichts davon wisse. Zeuner führt dasselbe, als von seinem Bruder Gehörtes mit dem Bemerken an, Rotteck's Name habe, selbst gegen dessen Willen, darunter gesetzt werden sollen. Clemm hörte von Weidig, es ständen Jordan, Itzstein und Pfizer mit an der Spitze der Verschwörung, und seien für die provisorische Regierung ausersehen gewesen; Rotteck habe seinen Beitritt erklärt, sobald der Aufstand sich erfolgreich gezeigt haben werde. Gladbach sagt, in einer der letzten Versammlungen in Gießen habe Hundeshagen erklärt, nach Ausbruch der Revolution werde in Stuttgart eine provisorische Regierung zusammentreten, als deren Mitglieder Rotteck, Itzstein, Welcker und Jordan genannt worden; eine deutsche Nationalversammlung solle dann die Regierungsform bestimmen: auch er bestätigt, als etwas von Lubanski Gehörtes, die Proclamationen seien gedruckt. Trapp hat von Weidig unter anderen dieselben Namen als die derjenigen gehört, die die provisorische

*) Wie wir oben in der Einleitung des zweiten Buches ausführten, ist diese Aussage Breitenstein's geradezu eine Unwahrheit. Welcker hatte sich 1832 in Frankfurt entschieden gegen solche Pläne und sogar gegen geheime Verbindungen ausgesprochen.

Regierung, und zwar in Frankfurt, übernehmen sollten. Im Plane lag es, wie mehrfach bekundet wird, zunächst in Frankfurt die Bundestagsgesandten zu verjagen, und sich durch Beschlagnahme der Bundescasse, der baaren Bestände des Hauses Rothschild, und durch Brandschatzungen der reichen Kaufleute, in den Besitz beträchtlicher Geldmittel zu bringen. Weidig sagte dem August Becker, nach des letzteren Geständnisse, die Revolution solle in Stuttgart, Frankfurt, Cassel und anderen bedeutenden Städten Deutschlands zugleich zum Ausbruch kommen. Der gleichzeitige Aufruhr in Frankfurt, Württemberg, dem Großherzogthum Hessen, Kurhessen und Baden, in das die Polen einzubrechen bestimmt waren, sollte, das war die Absicht, die aufgebotenen Truppen zersplittern, der Aufstand in den beiden Hessen die östlichen und westlichen Provinzen Preußens trennen, und man rechnete selbst darauf, sich, nachdem die Besatzung zur Dämpfung der Unruhen ausgerückt sein würde, der Festung Mainz durch innern Aufruhr und Verrath bemächtigen zu können.

An dem Attentate selbst in Frankfurt, zu dessen Beginnen, wie Gladbach aus Schüler's und Fedderfen's Reden entnahm, der 5. oder 6. April von den Frankfurtern nicht abgewartet worden, weil die Sache für verrathen gehalten wurde, haben auch großherzoglich hessische Unterthanen Antheil genommen; sie entzogen sich indeß durch die Flucht der Untersuchung. Keinem derer, die gegenwärtig vor Gerichte stehen, ist eine unmittelbare Theilnahme nachgewiesen.

Am 3. April 1833 begaben sich der Gemeinderath Kuhl, Carl Zeuner, der Seifensieder Arndt, Grebing und Seipel von Butzbach nach Frankfurt. Kuhl und Zeuner räumen ein, daß sie von dem, was bevorgestanden, gewußt hätten, und Zeuner ausdrücklich, daß dies die Veranlassung ihrer Reise, ferner, daß sie, ohne sie zu treffen, bei Gärth und Bunsen gewesen, und daß er, Zeuner, thätig Theil nehmen wollen; Kuhl habe dies jedoch nicht gelitten. Sie haben, soweit ermittelt ist, am Abend den Gasthof nicht verlassen. Pfarrer Flick, der von dieser Reise gleichfalls

spricht, bringt damit die dem Weidig geschehene Aufforderung, für thätige Mithülfe der Butzbacher zu sorgen, in Verbindung, und setzt hinzu, er habe Grund zu vermuthen, daß diese Aufforderung kurz vor dem 3. April dringend wiederholt worden sei. Nach dem Attentat hat sich Döring mit großer Erbitterung gegen Weidig geäußert, als sei er an dem Mißlingen schuld.

Mehrere Theilnehmer an dem Attentat haben den jetzigen Inquisiten außergerichtliche, von diesen bekundete Geständnisse abgelegt, so Scriba dem Flick; der polnische Major Michalowski dem Döring und Steuerrevisor Koch; Kunradi dem Bogen und Weidenbusch; Gustav Bunsen seinem Bruder Carl Bunsen; Candidat Schüler dem Studenten Klippstein; Breidenstein dem Buff.

Der Pole Michalowski, der wenig Tage nach dem Attentat zu Döring kam und von ihm Monate hindurch heimlich beherbergt worden ist, erzählte ihm, daß er Rotteck und Welcker persönlich kenne, daß er in Carlsruhe durch Vermittelung einer polnischen Gräfin einen Brief an Gärth mit einer Anweisung auf 100 Ducaten erhalten habe, und, obschon als Emissär nach Lemberg bestimmt, weil er in Carlsruhe kein Geld erhalten, nach Frankfurt gegangen sei. Hier angekommen, sei er, an dem Attentate Theil zu nehmen, aufgefordert, und von Gärth in ein Wirthshaus, nahe der Constablerwache, geführt worden, wo die Verschworenen sich versammelt hätten: er habe an dem Sturme auf die Constablerwache Theil genommen. Aus der großen Sorgfalt, welche auf seine Verbergung verwendet worden ist, läßt sich auf wichtige höhere Verbindungen, in denen Michalowski gestanden, und auf einen erheblichern Antheil an dem Attentate schließen. Wenn er angibt, ganz kurz vor dem Attentate in Frankfurt angekommen zu sein, so steht dem entgegen, daß seine, von dem Gemeinderath Kuhl bezahlte Wirthshausrechnung bei dem Wirth Schneider 36 Gulden betrug, — eine Summe, die nicht in wenig Stunden aufgelaufen sein kann.

Kunradi erzählte dem Bogen, er habe an dem Sturm der Constablerwache Theil genommen und gesehen, wie ein Pole, in

dem Bogen den Lubanski erkannt, einen Wachtposten und einen Gefangenen erstochen habe.

Carl Bunsen sagt, sein Bruder Gustav habe sich als den Verführer der Studenten angegeben und ihm erzählt, die Wunde habe er an der Hauptwache von einem Studenten erhalten, sei von da zum Sturmläuten nach dem Pfarrthurm geeilt, und habe, als er nach der Hauptwache zurückgekommen, alles ruhig gefunden, darauf habe er sich ermattet nach Hause führen lassen.

Scriba, der dem Flick seine Theilnahme zugestand, that gegen Carl Zeuner, als wisse er nur von einem Dritten:

„Man habe sich bei einem alten Kaufmann versammelt, der troß seines grauen Hauptes an dem Attentat Antheil genommen habe. Hier sei eine Discussion entstanden, ob man bei so geringen Mitteln losschlagen solle: man habe sich zwar dafür entschieden, mehrere aber, dadurch zurückgeschreckt, seien fortgegangen und hätten keinen Theil genommen. Hierauf sei man, um sich zu rüsten, in ein Haus in der Nähe der Constablerwache gegangen."

Scriba setzte, unter Angabe der bekannten Umstände, die sich dort ereigneten, hinzu, daß dort auch ein polnischer Major gewesen sei, und daß Zwick an der Constablerwache commandirt habe. Dagegen erzählte Schüler dem Klippstein, seine Theilnahme am Sturm auf die Constablerwache zugestehend, daß ein aus Metz gekommener polnischer Major commandirt habe.

Dem Gladbach gestand Feddersen, daß auch er die Constablerwache gestürmt, und dabei Schüler, Lubanski und Scriba gesehen habe.

Nachdem die Theilnahme großherzoglich hessischer Unterthanen an dem Complott und Attentate umständlicher dargestellt worden, ist es erforderlich, bevor zu den Umtrieben, die dem letztern folgten, übergegangen wird, specieller in Erwägung zu ziehen, wie weit die Umstände dafür sprechen, daß auch in Kurhessen, und namentlich in Marburg, Theilnahme an dem Complott, mindestens

Mitwissenschaft um dasselbe, stattgefunden habe. Der Verwickelung mehrerer Einwohner aus der Enclave Nauheim in dasselbe ist schon oben näher gedacht worden: nicht minder enthält der bisherige Vortrag mehrfache Angaben und Andeutungen darüber, mit welcher Sicherheit in Oberhessen auf die Hülfe der Kurhessen, insbesondere der Marburger, und unter diesen wieder des Apothekers Döring und selbst des Professors Jordan gerechnet wurde. Untersuchungen wegen Theilnahme an dem Complott haben bisher im Kurfürstenthum Hessen nur gegen die Nauheimer stattgefunden; die im Großherzogthum geführten Processe, und die in Berlin geführte Untersuchung gegen Döring enthalten aber vielfache Spuren eines nahen und sehr bedenklichen Verkehrs zwischen Marburgern, und unter ihnen dem Professor Jordan einerseits, und den überwiesenen Revolutionären andererseits.

Voranzuschicken ist dabei, daß Jordan in dem Hause des Döring vom Jahre 1829 bis 1834 wohnte, und daß nicht nur die Aussage des Studenten Gladbach dafür vorhanden ist, daß Döring vorzugsweise für Jordan's politischen Freund gegolten habe, sondern daß nähere Freundschaft von ihnen selbst nicht bestritten wird, und daß mehrfache Umstände diese Freundschaft allerdings im Lichte enger politischer Uebereinstimmung erscheinen lassen.

Weiter oben ist bemerkt worden, daß die Mitglieder des schon im Sommer 1832 in Gießen entstandenen Complotts vorzugsweise auf Döring gerechnet hätten. Eine sehr bestimmte Aussage liegt darüber vor. Candidat Schüler machte, wie Student Gladbach sagt, im Jahre 1832 ihm von Döring's früheren Schicksalen und seiner Stellung zu den revolutionären Umtrieben so umständliche Angaben, daß er, Gladbach, daraus schloß, beide hätten schon damals in persönlicher Berührung gestanden. Schüler habe, so sagt Gladbach, auf Döring's politische und militärische Fähigkeiten großes Gewicht gelegt; von Döring sei der Plan für die Ausführung der Revolution in Marburg selbst, namentlich zur Ueberrumpelung des Schlosses, und zur Entwaffnung der dortigen Gar-

nison entworfen worden. Das Detail dieses, auf genauer Lokalkenntniß beruhenden Planes sei ihm wieder entfallen. Döring's Stellung inmitten der Bürgerschaft (er war Vicemajor in der Bürgergarde), der Studirenden und wichtiger Männer aus höheren Ständen habe ihm besonderen Einfluß gegeben. Diese Angaben Schüler's über Döring wurden dem Gladbach durch den Studenten Wolff aus Hersfeld bestätigt. Wolff stand in Marburg unter den Studirenden in allgemeinem Ansehen, und wurde insbesondere wegen seiner Bekanntschaft mit Döring für bedeutend gehalten. Er sei, sagt Gladbach, dreimal mit anderen, von der bevorstehenden Revolution gleichfalls unterrichteten Marburgern in Gießen gewesen; er allein aber sei mit Dr. Hundeshagen und Schüler in Berührung gekommen. Wolff habe ihm versichert, Döring habe mit Zuversicht davon gesprochen, er werde Jordan, bei ihren nahen freundschaftlichen Verhältnissen, zur Theilnahme an der Revolution bestimmen können. Nicht minder habe ihm Wolff von bereits in Marburg gedruckten oder zu druckenden Proclamationen gesprochen, welche auf den Dörfern auf Döring's Veranlassung vertheilt, oder auf welche die Bauern vorbereitet würden. Wolff habe den General Bardeleben als einen sehr vertrauten Freund des Professors Jordan genannt, der mit diesem über politische Angelegenheiten harmonire, und deßhalb von der Regierung in Ruhestand versetzt worden sei. Aus diesen Umständen habe Wolff geschlossen, daß man sich seiner Theilnahme an einer wirklich ausgebrochenen Revolution wohl versichert halten könne. Obgleich Wolff ausdrücklich hinzugefügt habe, daß irgend eine Erklärung v. Bardeleben's hierüber nicht bekannt sei, habe man, ohne weitere Berechtigung, in Gießen auf ihn — lediglich um der Wichtigkeit, welche ihm beigelegt worden — mit Sicherheit gerechnet.

Im Sommer 1832 leitete sich aber auch zwischen Weidig und Döring, sowie dem Professor Jordan Bekanntschaft und Verkehr ein. Zu dieser Zeit kamen, nach Dr. Bansa's Aussage, in dessen Hause in Gießen Weidig und Döring zusammen. Daß die Unterredung, so setzt Bansa hinzu, auf Weidig's Plan, eine revo-

lutionäre Bewegung herbeizuführen, Bezug gehabt habe, lasse sich wohl denken. In demselben Jahre besuchte Weidig den Döring, und lernte durch diesen Professor Jordan kennen; bei dem, angeblich Landtagsangelegenheiten betreffenden Gespräche zwischen ihnen will Döring nur ab- und zugegangen sein.

Im November 1832 schickte, wie Bansa bekundet, Weidig diesem einen an Döring adressirten Brief, mit dem Bemerken, es liege ihm viel daran, daß er auf sichere Weise in Döring's Hände komme. Bansa gab den Brief zur Post. Nach einigen Tagen fragte Weidig bei dem letzteren schriftlich, über die richtige Bestellung des Briefes besorgt, an. Bansa gerieth in Angst und schickte sogleich seinen damaligen Schreiber Lühn nach Marburg. Dieser bekundet, Bansa habe ihm damals einen Brief an den Professor Jordan mit dem Auftrage übergeben, ihn dem letzteren sofort persönlich zu überbringen; sollte Jordan nicht zu Hause sein, so solle er den Brief dem Döring übergeben und von diesem Antwort bringen; Jordan habe er nicht getroffen, und deßhalb den Brief dem Döring überbracht, und von ihm Antwort an Bansa erhalten. Der letztere schickte diese Antwort — welche die Versicherung, daß Weidig's Brief richtig eingegangen sei, enthielt — an demselben Tage, da er sie erhalten, am 22. November 1832, durch Stafette nach Butzbach. Er adressirte den für Weidig bestimmten Brief an einen Dritten, weil, wie er hinzusetzt, Weidig inzwischen verhaftet sein könne. Er habe vermuthet, daß Weidig's und Döring's Briefwechsel nichts Unwichtiges in Beziehung auf die politischen Umtriebe enthalten habe. Die Heimlichkeit und Wichtigkeit, mit der diese Sache betrieben worden, rechtfertigt diesen Schluß vollkommen, und es ist von besonderem Interesse, daß, nach Lühn's ganz unverdächtigem Zeugnisse, Professor Jordan ihr nicht fremd war.

Auch über den Verkehr mit Emissären sind Angaben vorhanden. Der Emissär Maresquelle oder v. Salisch war, wie schon angeführt ist, seiner Aussage nach bei Jordan, und es ist ebendaselbst bemerkt, wie Trapp mit Bestimmtheit versichert, daß

er ihm Marburg als einen Ort genannt habe, wo ein Verein gestiftet worden, und, wie er glaubt, Jordan als die Adresse, an die deßhalb zu schreiben sei, genannt habe. Nach Döring's Zugeständniß kam der wegen Förderung der Umtriebe mehrfach genannte Handlungsdiener Wolfrum zu ihm, erklärte, er reise als Weinhändler, zugleich aber im Auftrage Lafayette's, um sich, da in Frankreich die Revolution bevorstehe, zu erkundigen, ob die deutschen Völker zu einem Aufstande bereit wären. Er fragte nach Jordan, ist aber ungewiß, ob dieser ihn gesprochen habe. Jordan hat zugestanden, daß im Herbste 1832 ein Weinhändler — der auch bei Döring gewesen — zu ihm gekommen sei und ihm, wohl nur als eine captatio benevolentiae, einen Gruß von Lafayette gebracht habe.

Zu der Zeit, in welcher in Frankfurt die Revolutionspläne bestimmtere Gestalt erhielten, fand auch ein Besuch des berüchtigten Dr. Gärth bei Jordan statt.

Im November oder December 1832 kam, wie Döring aussagt, Dr. Gärth zu ihm nach Marburg, und verlangte Professor Jordan zu sprechen; Gärth lobte, nach Döring's Deposition, die Marburger Bürgergarde; nach einer halben Stunde kam Jordan. Dieser und Gärth, der ihm ein beschriebenes Blatt zu lesen gab, schienen sich bis dahin noch nicht zu kennen. Ueber das Gespräch kann Döring nichts anführen, er sei nur ab= und zugegangen, sagt er, weil es ihm geschienen habe, als hätten sie etwas Heimliches zu besprechen. Gärth kam lediglich zu dieser Unterredung nach Marburg, denn er fuhr nach ihr zu dem Thore, durch welches er gekommen, wie Döring sagt, sogleich wieder hinaus.

Auch die württembergischen Revolutionäre wendeten sich nach Marburg. Daß Buchhändler Frankh, dessen wahre Reisezwecke erwiesen sind, bei Döring und Jordan im Januar 1833 gewesen sei, dessen ist schon oben gedacht worden.

Der Gemeinderath Kuhl aus Butzbach war in Aufträgen der Revolutionäre von dem Attentate vom 3. April 1833, seinem Geständnisse nach, dreimal in Marburg. Im Februar 1833 wurde

er von Gärth direct zu Döring gesendet, um ihm zu sagen, Jordan möge dafür sorgen, daß die Hauptproclamation, welche den Aufruhr begleiten solle, abgefaßt werde. Sodann benachrichtigte er Döring von der Zusammenkunft in Großgartach, wo, nach Trapp's Aussage, dem dies Weidig und Gärth mittheilte, Jordan selbst erwartet worden war. Ein drittes Mal richtete er einen Auftrag des Dr. Weidig in Gegenwart Jordan's bei Döring, hinsichtlich des Verhaltens der Kurhessen im Fall einer Revolution, aus. Jordan soll unwillig geäußert haben: Weidig möge sich um seine Leute kümmern, und nicht um die Kurhessen. Bei dieser, am Palmsonntag 1833 (31. März) stattfindenden Unterredung habe, so sagt Kuhl, Döring geäußert, sie wären bereit und schlagfertig, vor Allem aber sei die Ermordung der Bundestagsgesandten nothwendig. Ueber das Resultat der Versammlung zu Großgartach sei Jordan unwillig gewesen und habe gemeint, es fehle an einem obersten Leiter.

Diese Angaben beruhen auf den sehr umfassenden Geständnissen Kuhl's, welche nicht sowohl wegen seiner Persönlichkeit, als deßhalb Glaubwürdigkeit haben, weil sie in den Punkten, in welchen seine Aussagen überhaupt mit anderen Angaben haben verglichen werden können, sich durchaus bestätigt finden. Carl Zeuner aus Butzbach gibt überdieß an, daß er von Reisen Kuhl's zu Jordan, um mit ihm wegen der Unternehmungen in Unterhandlung zu treten, schon vor dem Frankfurter Attentat gewußt habe.

Im März 1833 begab sich Döring, in Begleitung des Studenten Degeling, mit dem er das Zusammenreisen wahrheitswidrig als zufällig darstellt, nach Cassel, wo sich damals Jordan wegen des Landtags aufhielt. Jordan aber kam in demselben Monate auf acht Tage nach Marburg, und aß in dieser Zeit mit Dr. Hundeshagen und Schüler — den äußerlich hervorgetretenen Leitern des damals in voller Lebendigkeit bestandenen Gießener Complotts — bei Döring. Candidat Schüler erzählte, entweder in Bezug auf diese, oder eine andere Zusammenkunft, dem Gladbach und dem Clemm — wie beide bekunden — daß

er auf einen Tag nach Marburg gereist sei, um sich mit Döring, den er als den bedeutendsten und eifrigsten Beförderer des revolutionären Unternehmens in Marburg schilderte, über die bevorstehende Revolution zu besprechen.

Kurz vor Ostern (1833) besuchte August Becker, von Weidig aufgefordert, zur Aufregung der Bauern in das Hinterland zu gehen, den Döring, und sagte ihm, nach Weidig's Anweisung, wo er (Becker) anzutreffen sein werde, damit ihm Verhaltungsbefehle geschickt werden könnten. Es geschah dieß in Jordan's Gegenwart, der dabei angeblich mißmuthig und unwillig gewesen.

Alles dieß beruht auf dem Geständnisse August Becker's. Ueberdieß aber räumt Döring selbst den Besuch des letztern ein, und bemerkt, dieser habe von Halsabschneiden in Marburg gesprochen, und sei von ihm für einen Phantasten gehalten worden.

Endlich brachte, kurz vor dem 3. April (1833), Weidig den Studenten Lubanski zu Trapp und verlangte von ihm, daß er ihn sogleich nach Marburg schaffe, zugleich benachrichtigte er ihn, es gehe am 3. April in Frankfurt los. Dieß bekundet Trapp. Auf der Rückreise von Marburg durch Gießen, wurde Lubanski von dem Studenten Gladbach gesehen, er sagte diesem, nach dessen Deposition, „er habe dem Professor Jordan, von Seiten der Frankfurter an der Spitze des Unternehmens stehenden Männer, die Einladung gebracht, in die provisorische Regierung einzutreten." Lubanski habe zwar auf Befragen versichert, Jordan habe die Einladung angenommen, aus den geheimnißvollen und ausweichenden Antworten Lubanski's habe er, Gladbach, jedoch das Gegentheil vermuthet.

Alles Vorangeführte sind Thatsachen, welche, wenn man auch von dem, was über den Zweck aller dieser Reisen und Besprechungen beigebracht ist, absieht, an sich den lebhaftesten Verkehr zur Zeit des Complotts zwischen den Revolutionären in Oberhessen und den Marburgern beweisen.

Daß aber aus diesem Verkehr nicht lediglich auf Mitwissen-

schaft, sondern mit Grund auf die Existenz revolutionärer Vorbereitungen zum Ausbruch eines Aufstandes in Marburg selbst geschlossen wird, das beweist insbesondere folgender Umstand: Unmittelbar nachdem die Nachricht von dem Mißlingen des Attentats in Frankfurt nach Gießen gekommen war, und zwar in der Nacht vom 4. zum 5. April, hatte Dr. Hundeshagen eiligeres nicht zu thun, als mit dem Accessisten Bogen und Stud. Gros nach Marburg zu reisen. Dieser Umstand beruht auf den übereinstimmenden Geständnissen der beiden letzteren. Hundeshagen begab sich allein — wie Gros sagt — zu einem Kaufmann Düring; wie Bogen, der nicht irrt, da er ihn selbst abholte, angibt, zum Apotheker Döring, bei dem er eine Stunde gewesen war. Bogen hörte, daß beide über das verunglückte Attentat sprachen. Zweck dieser Reise sei gewesen, „den dortigen Betheiligten Nachricht zu geben.“ Bestimmter läßt sich Gladbach aus:

> Dr. Hundeshagen habe ihm, vor der Reise mit Bogen und Gros nach Marburg, gesagt, er beabsichtige, die Marburger Mitwisser von dem Mißlingen des in Frankfurt statt gehabten Aufruhrs in Kenntniß zu setzen, „und *sie dadurch von allen übereilten Schritten abzuhalten.*“ Dr. Hundeshagen habe auch davon geredet, daß er die, für die Zukunft, in Bezug auf die bevorstehende Revolution, nöthigen Maßregeln mit den Marburgern besprechen wolle. Dieß könne nur darauf gerichtet gewesen sein, „*jeden partiellen Ausbruch der Revolution*“ so lange zu verhindern, bis wieder ein neuer Plan für dieselbe von den Leitern der Revolution entworfen sei. Von Bogen und Gros habe er nachher gehört, daß allerdings die Marburger „*ihrer Thätigkeit, bis auf Weiteres, Einhalt thun wollten.*“

Dafür, daß es in Marburg wirklich, wie das Vorgedachte zeigt, nicht bei bloßer Kenntnißnahme von dem Complott blieb, spricht auch, daß Carl Zeuner geständlich von seinem Bruder

Wilhelm hörte, Döring habe in Frankfurt durch Kuhl drei Faß Pulver bestellt. Kuhl, einer eigenen Thätigkeit nicht erwähnend, gibt an, eben dieser Wilhelm Zeuner habe ihm von einem Transport Pulver gesprochen, der von Frankfurt nach Marburg, er glaube an Döring, gekommen sei.

Schließlich ist einer Aussage des Stud. Clemm zu erwähnen. Ihm hatte, schon vor dem Frankfurter Attentat, Schüler gesagt, wenn die Frankfurter sich nicht halten könnten, müßten sie sich nach Kurhessen zurückziehen, und mit dem von Jordan geleiteten Bauernaufstande verbinden.

Zu Ostern 1834 besuchte Clemm, mit einem Empfehlungsschreiben Weidig's versehen, Professor Jordan. Der letztere sagte ihm, wie Clemm bekundet, man habe in Frankfurt zu früh losgeschlagen; es seien wohl beträchtliche Mittel da gewesen, namentlich habe man in Württemberg unter dem Militär, und mit Frankreich und den dortigen Polen Verbindung gehabt, Lafayette habe directe Zusagen ertheilt, und „er, Jordan, habe großen Einfluß auf die Bauern in Kurhessen gehabt." Jordan habe hinzugefügt, man müsse die Verbindung für die Revolution in Deutschland unterhalten, und er hoffe das Gelingen eines zweiten, reiflicher vorbereiteten Schlages.

Die revolutionären Umtriebe und Verbrechen, welche aus den folgenden Jahren, namentlich aus dem Jahre 1834 bekannt geworden sind, beweisen, wie wenig diejenigen, von welchen sie im Jahre 1832 und 1833 ausgingen, zur Einsicht ihres Frevels gelangt waren. Das vergossene Blut, das über viele Familien gebrachte unsägliche Elend erweckte bei denen, die es am stärksten verschuldet hatten, keine Spur von Reue. Im Gegentheil, Zeuner sagt ausdrücklich, daß Weidig das Project nach dem Attentate nicht aufgegeben, und eine Reise zur Bewirkung einer Unterredung mit Württembergern gemacht habe. Aus der letztern sei nichts geworden. Gegen Weidig wurde im Mai 1833 ein Verfahren eingeleitet, Trapp, der Anwesenheit in Großgartach angeklagt, verhaftet, und gegen ihn, so wie gegen

Theilnehmer an dem dortigen Complott eine Untersuchung geführt. Keine Furcht vor Entdeckungen schreckte. Im August 1833 wurde Trapp frühzeitig und vor einer Confrontation der Haft entlassen. Am Abend seiner Freilassung wurde ihm in Gießen von einer großen Anzahl Bürger ein Ständchen gebracht. Von vielen Wagen begleitet, wurde er in einer vierspännigen Postchaise nach Butzbach gefahren. Von diesem Orte kamen ihm Ehrenreiter entgegen, Weidig setzte sich zu ihm in den Wagen, vor Friedberg wurde dieser von festlich gekleideten Mädchen mit Blumen bekränzt; näher der Stadt war, unter Begünstigung des Salineninspectors Wilhelmi, eine Ehrenpforte errichtet. Salven wurden gelöst, und wie im Triumphe zog Trapp durch die von Menschen überfüllte Straße vor sein Haus. Abends wurde ein Ball gegeben. Eine pomphafte Beschreibung dieser Feierlichkeiten wurde durch die Zeitungen verbreitet. Alle diese, verfolgter Unschuld gewidmeten Ehren veranstaltete Weidig für Trapp, den er selbst nach Großgartach geschickt hatte, und von dessen Hochverrath er so gut überzeugt war, als von seinem eigenen. Es war dabei auf Hohn und Trotz gegen die Regierung geflissentlich abgesehen. — Am 14. December 1833 wurde zu Ehren einiger Deputirten des Landtags dieses Jahres, der die Regierung zur Auflösung gezwungen hatte, namentlich des v. Gagern, v. Brandis, Jaup und Hoffmann, zu Vilbel ein Fest gegeben. Pfarrer Weidig, Decan Thudichum, Dr. med. Schmall aus Rödelheim und Apotheker Trapp traten dazu in Berathung. Diesem Feste, den Toasten und Liedern desselben schreibt Flick die exaltirte Stimmung zu, die ihn veranlaßte, aufrührerische Schriften drucken zu lassen. Aehnliche Feste wurden im Herbst 1833 auch an anderen Orten den zur Opposition gehörigen Hessischen Deputirten gegeben.

Im November 1833 circulirte eine Adresse „an die edlen Volksvertreter" zum Preise der Opposition. Auf Weidig's und anderer Veranstaltung wurde 35 Deputirten des aufgelösten Landtags mit einer vom Landrichter Schulz verfaßten Adresse im April 1834 eine Denkmünze übergeben. Jaup und andere erhiel-

ten überdieß noch silberne Ehrenbecher und ähnliche Geschenke. Aus den Geständnissen Flick's, Trapp's, Faber's, Wilhelmi's, Bansa's und Kuhl's ergibt sich, daß in weitem Umfange und unter lebhaftem Einwirken Weidig's Wahlumtriebe zu Gunsten entschiedener Opponenten statt fanden; Kuhl versichert, es habe sich förmlich ein Comité gebildet, zur Bestimmung der Wahlen im ganzen Lande. Auch Trapp, seine eigene Betheiligung nicht läugnend, gibt zu, es möge wohl ein Plan für alle Wahlbezirke zum Grunde gelegen haben. Im März 1834 wurden die im Laufe des Sommers 1833 von Gießen nach Friedberg gebrachten politischen Gefangenen, die Studenten Schlemmer, Rosenstiel, Ludwig Becker, August Groos, Wilhelm Braubach, Ludwig Lang, Heinrich Ferber, Clemm und die Küfer Faber, Keller und Schneider der Haft entlassen. Die Mehrzahl darunter ist später flüchtig geworden. Butzbacher Bürger und Gießener Studenten kamen ihnen entgegen geritten und gefahren. Sie wurden zu Weidig geführt, der sie bewirthete. Außerdem war ihnen in Butzbach ein Fest bereitet. In Gießen wurde ihnen von der Lesegesellschaft ein Nachtessen gegeben, auf dem jeder der Entlassenen einen Lorbeerkranz erhielt.

Am 1. December 1833 war eine Zusammenkunft zu Niederwöllstadt, an der, wie Weidig einräumt, er selbst, Literatus Funk und Dr. Jucho Theil nahmen. Dr. Hundeshagen sollte erscheinen, war aber abgehalten. Weidig sagt, die Verhandlung sei gewesen, wie sie zwischen patriotisch gleichgesinnten Männern vorzukommen pflege, zuverlässig sei auch von den politischen Zeitläuften gesprochen worden. Was Zweck, Inhalt und Erfolg der Unterredung gewesen, ist nicht ermittelt, nahe aber liegt, sie mit dem Bauern-Conversationslexicon, bei dem Funk und Jucho betheiligt waren, und mit dem bald darauf erschienenen Leuchter und Beleuchter für Hessen — an dem Weidig starken Antheil hatte, in Verbindung zu setzen. In den ersten Monaten des Jahres 1834 wurden nämlich aufrührerische Schriften in beträchtlicher Zahl verbreitet. Es erschienen, unter dem Titel „Leuchter

und Beleuchter für Hessen, oder der Hessen Nothwehr", vier Blätter, das erste mit Januar, das zweite mit Februar, das dritte und vierte mit März 1834 bezeichnet. Das vierte führt, durch einen Druckfehler, das Datum vom „März" statt vom „Mai". Sie kündigten sich an, als eine Nothwehr gegen die zügellose ministerielle Presse, und griffen in hämischer und unverschämter Weise die ganze Verwaltung in allen ihren Zweigen an. Gleicher Richtung folgten zwei andere Flugblätter „Aufruf an die Hessischen Wahlmänner, Februar 1833" und „Aufruf an die Hessischen Stände, April 1834". Abfassung, Druck, und die sehr umfassende Verbreitung aller dieser, die Aufregung nährenden Blätter war das Ergebniß, wenn auch mannigfacher, doch vereinzelter Bestrebungen, welche hauptsächlich von Weidig in Bewegung gehalten wurden.

Im Sommer 1834 kam jedoch eine, durch äußere Form anscheinend nicht verbundene, innerlich aber fest zusammengehaltene, dasselbe Ziel, mit denselben Mitteln, erstrebende Vereinigung zu Stande, die, ihrem ganzen Wesen nach, als ein eigentlicher P r e ß v e r e i n bezeichnet werden muß, und auch von Angeschuldigten bezeichnet wird. Sie wurde geschlossen in einer am 3. Juli 1834 auf der Badenburg abgehaltenen Versammlung. An diesem, zwischen Gießen und Marburg liegenden Vergnügungsorte kamen zusammen: Weidig; ferner aus Gießen: Advocat Briel (der Bruder des obengenannten Seminarlehrers gleichen Namens), Advocat Rosenberg, Buchhändler Ricker, die Studenten Clemm und Büchner, endlich aus Marburg: Dr. med. Eichelberg, Dr. med. Heß, Stud. v. Breidenbach und Hutmacher Georg Kolbe.

Ueber die Anwesenheit dieser Personen und den Gegenstand ihrer Verhandlungen liegen die übereinstimmenden und sich ergänzenden Geständnisse Clemm's, Eichelberg's, Rosenberg's, Briel's und Breidenbach's vor. Die Anwesenheit wird auch von den übrigen nicht geläugnet. Ricker ist im Herbste 1834 gestorben, Dr. Heß und Stud. Büchner sind flüchtig geworden. Weidig wird als der, welcher die Berufung der Versammelten veranlaßt

habe, genannt. August Becker erhielt von ihm, geständlich, wenige Tage vor der Versammlung den Auftrag, Professor Jordan und Dr. Heß in Marburg zu derselben einzuladen. Jordan entschuldigte sich gegen Becker damit, daß er von der Marburger Polizei zu scharf beobachtet werde. Hierauf lud Becker, nachdem, wie dieser sagt, Jordan es gebilligt hatte, den Dr. Eichelberg ein. Ueber die Verhandlungen unter ihnen gibt Clemm an:

Weidig habe über seine Reise nach Süddeutschland Bericht erstattet und dabei erzählt, er sei in Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Darmstadt und Mannheim gewesen, um die Verbindung der revolutionären Elemente wieder anzuknüpfen; in Wiesbaden sei in einer Versammlung Gleichgesinnter, welcher er, Weidig, beigewohnt habe, beschlossen worden, daß in den einzelnen deutschen Staaten, mittelst geheimer Presse, revolutionäre Schriften gedruckt und verbreitet werden sollten; der flüchtige Advocat Schüler solle von Frankreich aus eine Zeitschrift für ganz Deutschland redigiren und von Zeit zu Zeit sollten zur Erhaltung der Verbindungen in den einzelnen Ländern Generalversammlungen gehalten werden; Präsident Mohr von Mainz, und Itzstein von Mannheim seien bei der Wiesbadener Versammlung gewesen und hätten sich dazu verstanden, nach Württemberg zu reisen, um revolutionäre Verbindungen anzuknüpfen. Auch sei der Beschluß gefaßt worden, einen Unterschied zwischen den Aelteren und Jüngeren zu machen, und diese nur zum Verbreiten der Schriften zu brauchen. In Folge dessen sei auf der Badenburg beschlossen worden, auch in dortiger Gegend revolutionäre Flugschriften zu schreiben und in Umlauf zu setzen, und zu dem Ende eine Presse von dem Mechanikus Jordan in Darmstadt zu kaufen. Es sei davon die Rede gewesen, periodisch Geldbeiträge zu diesem Ende zu erheben. Auch sei von dem Druck und der Verbreitung einer bestimmten Schrift, nämlich des „Hessischen Landboten“, gesprochen worden. Rosenberg, welcher dem Anfang der Verhandlung nicht beigewohnt zu haben behauptet, sagt, als er gekommen, habe Weidig gesagt: „In Wiesbaden sei beschlossen worden, Zeitschriften erscheinen zu

lassen", und er setzt in Uebereinstimmung mit Eichelberg hinzu, die eine von Schüler zu redigirende, solle für die gebildeten Stände sein.

Ueber die Wiesbadener Versammlung selbst — von welcher die auf der Badenburg nur eine Folge war — hat nichts Näheres ermittelt werden können. Flick weiß aus der Erzählung Weidig's nur, daß dieser etwa um Pfingsten 1834 im Snell'schen Hause in Wiesbaden über Nacht gewesen, und daß er als Reisezweck die Sammlung von Beiträgen von seinen Freunden zum Ersatz seiner vielen politischen Auslagen angegeben habe. Bemerkt muß jedoch werden, daß Zeuner angibt, sein Bruder und Kuhl hätten um die Zeit des 3. April (1833) viele Gänge und zwar jedenfalls wegen der revolutionären Unternehmungen zu dem Advocaten Herchenhahn in Wiesbaden gemacht.

In Folge dieser Versammlung wurden denn auch Geldbeiträge geliefert. Dr. Heß in Marburg verwahrte, wie Eichelberg angibt, die Gelder, welche die Gießener zur Deckung der Druckkosten gesendet. Weller brachte von den Gießener Studenten ungefähr 30 Rthlr., Eichelberg, Dr. Heß und Weller schossen 20 Gulden zusammen, und brachten sie dem Buchhändler Ricker in Gießen; es ist aber mit Grund anzunehmen, daß diese Zahlungen nur als sehr vereinzelte, zufällig bekannt gewordene, zu betrachten sind.

Im Frühjahr und Sommer 1834 bildeten sich in Gießen mehrere, gleichen Zweck verfolgende, jedoch mehr localere Verbindungen; die eine, unter Leitung der Stud. Schütz und Louis Becker, bestand hauptsächlich aus Studenten. Es sind darüber Geständnisse des Stud. August Becker, des Clemm und des Küfers Schneider vorhanden. Der Zweck dieser Vereinigung, als deren Mitglieder, außer Louis Becker und Schütz, Büchner, August Becker, Minnigerode, Clemm, Trapp und Küfer Schneider angegeben werden, bestand in der Verbreitung hochverrätherischer Schriften, um dadurch eine Umwandlung der bestehenden Verhältnisse zu bewirken. Die Theilnehmer, welche später auch den Küfer Faber, unter förmlicher Verpflichtung, aufnahmen, kamen

auf specielle Bestellung zusammen. Die Errichtung einer gemeinschaftlichen Casse soll zwar beabsichtigt, aber nicht ausgeführt worden sein. Anfangs- und Endezeit dieser Verbindung läßt sich nicht genau bestimmen; Schneider behauptet, die Zusammenkünfte hätten im Mai und Juni 1834 statt gefunden.

Clemm, der an diesen Zusammenkünften Theil genommen zu haben, zugibt, bestreitet, Mitglied einer anderen gleichzeitigen Verbindung geworden zu sein, welche Schütz gestiftet hat. Dieser, so gibt er an, habe ihm im Frühjahr 1834 den Vorschlag zu einer Verbindung, nach Art der Burschenschaft gemacht; sie habe aus einer engeren Verbindung, einer eigentlichen Verschwörung, und aus einer weiteren, zur Vorbereitung, bestehen sollen. Clemm setzt hinzu, er glaube, daß diese Verbindung zu Stande gekommen sei, und daß zu ihr gehört habe: Minnigerode, Ludwig Becker, Geilfuß, Jakob Hepp, Nievergelder, Jungk und Fillmann. Der Entwurf zu einer Constitution dieser Verbindung ist bei Schütz gefunden worden. Die letztere wird in ihr als Burschenschaft, und als Zweck derselben wird bezeichnet, für das Erfassen, die Verbreitung und Realisirung der Ideen, Freiheit, Gleichheit, Einheit Deutschlands zu wirken; — ein Zweck, für welchen die damals so stark getriebene Verbreitung aufrüherischer Schriften als das geeignete Mittel erscheint. August Becker bestätigt diese Angaben Clemm's, hat die Constitution, welche er für ein Machwerk des Schütz hält, gesehen, und glaubt, daß diese Verbindung im Jahr 1834 zwar im Entstehen gewesen, aber nicht zur vollständigen Bildung gekommen sei.

Einer dritten, jedoch nicht aus Studenten, sondern aus Bürgern im Sommer 1834 von dem Cand. Weyprecht gebildeten Verbindung gehörten, nach vorhandenen Aussagen, an: Küfer Faber, Bäcker Kämmerer, Schlosser Hirschfeld, Theodor Lotz, Louis Petri, Franz Lindt, Conrad Debus, Schuhmacher Philipp und Küfer Schneider. Der Zweck auch dieser Verbindung, deren Mitglieder sich bei Weyprecht versammelten, bestand in Verbreitung aufrührerischer Flugschriften, um Unzufriedenheit zu erregen.

Zur Erreichung desselben zahlten die Mitglieder Beiträge, und unterzogen sich selbst der Schriftenverbreitung. Schneider gibt an, daß diese Vereinigung bis August oder September 1834 gedauert habe. Das Angegebene beruht auf den Aussagen Clemm's, Schneider's, und Hirschfeld's. Eine Vereinigung der zuerst erwähnten Studentenverbindung mit der vorgedachten, soll, nach Schneiders Angabe, von Weyprecht abgelehnt worden sein.

Das Verhältniß unbedingter Ergebenheit, in welchem Schütz, der Leiter der Studentenverbindung, und Weyprecht, der Vorstand des Bürgervereins, zu Weidig standen, läßt nicht den mindesten Zweifel darüber, daß, wenn diese Clubs auch nicht auf seinen Anreiz und als Folge der Badenburger Versammlung entstanden, sie doch von den auf dieser Verbundenen unter ihren Einfluß genommen worden sind.

In Butzbach, wo — nach des Apothekergehülfen Siebeneicher's Zeugniß — selbst in Gegenwart der Polizeibeamten an jedem Abende revolutionäre Lieder gesungen wurden, bildete sich, nach den Geständnissen des Carl Braubach, des Valentin Kalbfleisch, und des Carl Flach, des Anstifters, Ende Januar oder Anfangs Februar 1835 eine Gesellschaft, welche zu politischem Zwecke alle Mittwoch im Knabenschuh'schen Wirthshause zusammenkam, deren Mitglieder sich, ihrer Grundsätze wegen, „Republikaner" nannten, und für politische Zwecke Beiträge zahlten. Die Gesellschaft bestand aus zwölf, in den Acten genannten Theilnehmern. Die Beiträge sollen theils zu Geschenken, theils zu Unterstützungen an Verhaftete und ihre Angehörigen verwendet worden sein.

Worauf es bei den vorerwähnten Vereinigungen abgesehen war, das beweist die Flugschrift, welche vier Wochen nach der Badenburger Versammlung viel verbreitet wurde, und als deren Verfasser übereinstimmend Weidig, der jene veranlaßte, und Büchner, ein Mitglied der gießener Studentenverbindung, angegeben werden. Es ist dies der „Hessische Landbote, erste Botschaft, Darmstadt im Juli 1834." Diese Flugschrift, welche im

Manuscripte schon vor der Badenburger Versammlung, Clemm sagt im Frühjahre 1834, vorhanden war, hat einen praktischeren und stürmischeren Charakter, als der Leuchter und Beleuchter. Sie trägt das Motto: „Friede den Hütten! Krieg den Palästen!" Die Armuth wird gegen den Reichthum, der Geringere gegen den Vornehmeren aufgehetzt, und das, ähnlich wie in den Paroles d'un Croyant, mit Mißbrauch biblischer Sprache. Der Anfang bezeichnet den Ton:

„Im Jahr 1834" — so lautet er — „sieht es aus, als würde die Bibel Lügen gestraft. Es sieht aus, als hätte Gott die Bauern und Handwerker am fünften Tage, und die Fürsten und Vornehmen am sechsten gemacht, und als hätte der Herr zu diesen gesagt: Herrschet über alles Gethier, das auf Erden kriecht, und hätte die Bauern und Bürger zum Gewürm gezählt. Das Leben der Vornehmen ist ein langer Sonntag . . . sie haben feiste Gesichter . . . das Volk aber liegt vor ihnen, wie Dünger auf dem Acker." . . . Das Leben des Bauern ist ein langer Werktag; Fremde verzehren seine Aecker vor seinen Augen, sein Leib ist eine Schwiele, sein Schweiß ist das Salz auf dem Tisch des Vornehmen." . . . . Seht nun, was man im Großherzogthum aus dem Staate gemacht, seht was es heißt: die Ordnung im Staate erhalten! 700,000 Menschen bezahlen dafür sechs Millionen, d. h. sie werden zu Ackergäulen und Pflugstieren gemacht, damit sie in Ordnung leben, d. h. hungern und geschunden werden." Wer sind denn die, welche diese Ordnung gemacht haben, und die wachen, diese Ordnung zu erhalten? Das ist die großherzogliche Regierung."

Diese Stellen sind aber noch milde gegen die maaßlosen Schmähungen, welche gegen die Bundesfürsten gehäuft werden. Geschlossen wird mit der entschiedensten Aufforderung zum offenen Aufruhr — alles in einer Sprache, als ob dieser die heiligste Pflicht, und das Gott wohlgefälligste Werk wäre.

Aus den sich bestätigenden und ergänzenden Aussagen August Becker's Clemm's und Eichelberg's geht hervor, daß Stud.

Büchner diese Flugschrift, und zwar im Auftrage, verfaßt, Weidig aber sie in die Gestalt gebracht hat, in der sie gedruckt worden ist. Stud. Schütz und Büchner brachten sie zum Druck nach Offenbach, von wo sie, vier Wochen darauf, von Schütz, Stud. Minnigerode und Carl Zeuner wieder abgeholt wurde. Minnigerode wurde in Gießen bei der Rückkehr verhaftet, und es wurden viele Exemplare bei ihm gefunden. Schütz entfloh in die Schweiz. Der Verbreitung dieser Schrift, die vielfach in den Dörfern ausgestreut wurde, oder der Betheiligung bei dieser sind insbesondere geständig: Dr. Schmall, Carl Braubach, Apothekergehülfe Frölich, Flick, Carl Zeuner, August Becker und Küfer Schneider.

Diese Flugschrift scheint die letzte zu sein, welche heimlich in Offenbach gedruckt worden ist; Minnigerode's Verhaftung nahm zu einer Wiederholung des Drucks an diesem Orte den Muth. Bis dahin hatte man sich vorzugsweise dorthin gewendet. Aus Carl Braubach's Aussagen geht hervor, daß die oben erwähnten vier ersten Blätter des Leuchters und Beleuchters, von Weidig verfaßt, und durch Dr. Jucho's Vermittlung sehr wahrscheinlich in Offenbach gedruckt sind. Gegen Flick hat sich Weidig nicht allein als Redacteur dieses Blattes, und auch gegen Carl Zeuner als der Verfasser des vierten Blattes genannt, sondern er hat selbst zugestanden, daß Aufsätze und Lieder von ihm in den Blättern enthalten seien, behauptet aber, dies nicht veranlaßt zu haben. Den Aufruf an die hessischen Wahlmänner, Februar 1837, hat, geständlich, Flick verfaßt, er ist durch des Buchhändlers Joh. Val. Meidinger Vermittlung, wie dieser zugesteht, und Flick bestätigt, bei dem Buchdrucker Schneider in Frankfurt gedruckt worden; zu seiner Verbreitung ist Dr. Schmall in Rödelheim, zugestandenermaßen, behülflich gewesen. Schneider läugnet, der ihm entgegenstehenden Aussagen ungeachtet. Der von Flick gleichfalls verfaßte Aufruf an die hessischen Stände, April 1834, wurde durch Hausmann's Unterstützung bei Preller gedruckt. Da es im Sommer 1834 nicht gelang, den Druckort

des Leuchters und Beleuchters zu ermitteln, wurde ein Preis auf die Entdeckung gesetzt. Zum Hohn der Regierung veranlaßte Gemeinderath Kuhl den Carl Flach, eine anonyme Anzeige zu machen, die gesuchte geheime Presse sei bei dem Tischler Kraus in Butzbach. Bei der Haussuchung fand man nichts. Diesen Vorgang benutzte Carl Flach zu einem Spottliede auf das Ministerium und die Beamten, welches von Weidig verbessert, und von diesem selbst zum Druck nach Offenbach zu Preller, und in den gedruckten Exemplaren zurückgetragen wurde. Das Lied, das sonach dem Pfarrer Weidig zuzuschreiben ist, und das überall ausgestreut, allgemein in Butzbach gesungen wurde, endet mit der Drohung an hochgestellte Beamte des Großherzogthums: „wenn erst statt des Leuchters die Laterne kommen werde, dann würden sie hoch leben!"

Im Spätherbst 1834 war sehr ernstlich davon die Rede, eine Druckerpresse zum ausschließlichen Gebrauch derer, die auf der Badenburg in Verbindung getreten waren, anzuschaffen.

Der Lithograph Christian Schüler in Darmstadt sollte sie, nach einem von dem Färber Kahlert erhaltenen Auftrage, von dem Mechanikus Jordan kaufen. Kalbfleisch räumt ein, 40 fl. zu diesem Zwecke von Flach erhalten zu haben; die Marburger zahlten 20 fl. und Weidig interessirte sich lebhaft für dies, auch von Dr. Jucho und Lithographen Schneider in Frankfurt, wie Flach angibt, durch Rath begünstigte Unternehmen. Um über die Aufstellung einer Presse zu berathen — dies gibt Zeuner als den Zweck an — sollte im Spätherbste 1834 eine Zusammenkunft in Höchst stattfinden. August Becker, an Weidig's Stelle zur Theilnahme veranlaßt, fand, wie er sagt, Dr. Jucho und Advocat Herchenhahn aus Wiesbaden, beide ungehalten darüber, daß Dr. Leisler's Ausbleiben die Versammlung vereitele. Herchenhahn gab dem August Becker, nach seiner Angabe, einen Beitrag für den Preßverein. Die erst im Frühjahr 1835 aufgegebene Absicht der Aufstellung einer Presse, wurde im Herbste 1834 selbst da noch verfolgt, als sich eine andere

Druckgelegenheit gefunden hatte. Diese letztere ergab sich als weitere Folge der auf der Badenburg angeknüpften Verbindungen. Der in der Elwert'schen Druckerei in Marburg im Dienst stehende Factor Rühle wurde zum heimlichen Druck, und zwar durch v. Breidenbach, wie dieser gesteht, disponirt. Aus den übereinstimmenden Geständnissen des Dr. Eichelberg, Rühle's und des von Breidenbach geht hervor, daß Weidig dem ersteren das Manuscript zu einem fünften Blatt des Leuchters und Beleuchters brachte, und daß dieser davon 400 Exemplare durch Rühle drucken ließ; ein Theil der letzteren wurde durch v. Breidenbach nach Marburg gebracht, wo sie, durch des Advocaten Briel Vermittlung, von dem Büchsenmacher Großmann in Empfang genommen wurden. Eichelberg behauptet, daß Weidig, unter Benutzung eines von ihm geschriebenen Aufsatzes, dies, vom October 1834 datirte, die Auflösung des Landtags dieses Jahrs betreffende fünfte Blatt verfaßt habe.

Wie sehr der oben charakterisirte hessische Landbote im Sinne der Revolutionäre war, und wie stark er verbreitet wurde, beweist am besten, daß eine zweite Auflage desselben, drei Wochen nach dem Druck des fünften Blattes des Leuchters und Beleuchters, durch Rühle gedruckt wurde. Sie erhielt den Titel: „der hessische Landbote, erste Botschaft, Darmstadt im November 1834." Nur wenig Veränderungen wurden, und zwar nach August Becker's und Clemm's Aussagen, welche in denen Eichelberg's Bestätigung finden, von Weidig vorgenommen.

Um es mit den reichen Liberalen nicht zu verderben, wurden den Begüterten und Vornehmen, die zu stürzen seien, die Fürsten und deren Beamte substituirt. Rühle gab etwa 400 gedruckte Exemplare dem Dr. Eichelberg. Bei der Abholung von diesem, und bei der Verbreitung, die theilweise auf den Dörfern geschah, sind Stud. v. Stockhausen, Weller, Ludwig Becker, Kalbfleisch, Carl Braubach und Marguth betheiligt, und so weit sie zur Untersuchung gezogen werden können, geständig.

Ein Manuscript, „Hessischer Landbote, zweite Botschaft"

scheint, bei Vergleichung der Aussagen Clemm's, Eichelberg's und Stockhausen's, in Marburg, und wahrscheinlich von Eichelberg geschrieben, in Gießen nicht gebilligt und deßhalb nicht gedruckt worden zu sein. v. Stockhausen brachte es, nach Clemm's Aussage, zu Advocat Briel, der es längere Zeit bewahrt hat.

Noch eines Manuscripts muß hier erwähnt werden, über welches Geständnisse Flick's, Eichelberg's, Flach's und August Becker's vorhanden sind. Der letztere und Clemm behaupten, es sei in Marburg gedruckt worden. Es war berechnet, für eine Folge des Bauern-Conversationslexikons zu gelten, enthielt die Artikel „Edel, Adel, Freiheit", und sollte dadurch zu Jucho's Entlastung dienen, daß sein Erscheinen die Folgerung entkräftete, Jucho sei Verfasser des Bauern-Conversationslexikons; denn seine Haft habe diesen Blättern ein Ende gemacht. Flick gibt an, das Manuscript von einer Tochter des bekannten Gastwirths Neuhof aus Bonames, mit einer Andeutung, daß es von Funk komme, und mit einem Probeblatt des Bauern-Conversationslexikons erhalten zu haben; von ihm gelangte es durch mehrere ermittelte Zwischenträger an Dr. Eichelberg, der, den Empfang zugestehend, einen wirklich erfolgten Abdruck in Abrede stellt.

Dagegen druckte Rühle zuletzt ein, die Artikel „Freiheit und Fürst" enthaltendes Blatt, in Betreff dessen Eichelberg, nach seinem Geständnisse, den Artikel „Fürst" geschrieben, und dem von Weller redigirten Abschnitt „Freiheit" einige Worte hinzugesetzt hat. Sie sind im frechsten, revolutionären Tone verfaßt. Die noch nassen Exemplare wurden bei Eichelberg, als er im April 1835 verhaftet wurde, gefunden. Nicht minder fand man bei ihm eine auszugsweise Uebersetzung aus den „Worten eines Gläubigen", welche gedruckt werden sollte. August Becker gesteht, daß er die von Weidig gefertigte Uebersetzung abgeschrieben habe. Von des letzteren Hand sind unverkennbar die im Manuscripte befindlichen Correcturen.

Die Verhaftung der wichtigsten Mitglieder dieses thätigen Preßvereins, und die Energie, mit der die Untersuchung geführt

wurde, machte einem, die Ruhe im hohen Grade gefährdenden Treiben ein Ende, das sich durch die bis dahin, und selbst wegen des hessischen Landboten schwebenden Criminalprocesse durchaus nicht hatte stören lassen.

Daß eine so zahlreiche, den revolutionären Bestrebungen ergebene Partei verdoppelte Wachsamkeit der Polizei nöthig mache, das ergibt sich ohne weiteres; wie sehr dies aber der Fall sein müsse, zeigt sich auch sehr überzeugend an dem Vorschub, der den flüchtigen Verbrechern zu Theil geworden. Das Nähere darüber ist um deßwillen nicht ohne Interesse, weil sich daraus zum Theil das Gelingen der späteren complottmäßigen Fluchtversuche erklärt.

Hier ist zunächst des schon oben genannten polnischen Majors Michalowski zu erwähnen. Den sorgfältigsten Nachforschungen ist es gelungen, das mit großer Hartnäckigkeit verläugnete Sachverhältniß zu ermitteln. Um Ostern 1833 — wahrscheinlich kurz vorher — kam Michalowski zu Döring in Marburg und wurde von diesem, dem er seine Theilnahme am Attentate mittheilte, bis zum 2. September desselben Jahres heimlich beherbergt: in dieser Zeit war er im April und Mai in kurzen Fristen bei dem Steuerrevisor Koch in Wetter. Die Effecten des Michalowski wurden, mit Gelde Georg Bunsen's, bei dem Wirth Schneider, nahe der Domkirche in Frankfurt, von Kuhl eingelöst, und von diesem und Wilhelm Zeuner nach Butzbach, von dort aber schon am 1. oder 2. Osterfeiertage durch den letzteren und Küfer Faber nach Gießen zu Dr. Bansa gebracht, der sie an Döring schickte. Mit einem, auf den Namen Mevi lautenden, von Weidig verschafften Passe, und 100 Rthlr., in Golde, Reisegeld, reiste Michalowski am 2. September nach England ab.

Der Stud. Feddersen aus Heidelberg, Theilnehmer am Attentat, wurde, nach Küchler's Geständnisse, von diesem, Gladbach und Wiener in der Nacht vom 5. zum 6. April nach Marburg geschafft.

Der Stud. Scriba wurde in Petterweil von Flick, und in Butzbach im Braubach'schen und Zeuner'schen Hause heimlich beherbergt: im letzteren drei Wochen hindurch. Kuhl gibt an, er sei mit einem auf Eduard Schütz lautenden falschen Passe fortgeschafft worden, was dadurch bestätigt wird, daß er unter diesem Namen, erwiesenermaßen, in Lausanne gelebt hat. Er reiste in dem Postwagen nach Mannheim, wie Carl Zeuner bekundet; hier wurde er erkannt, flüchtete in das Haus einer Frau, die ihn für 30 Gulden verbarg, und wurde von Heidelberger Studenten nach Straßburg geschafft.

Friedrich Breidenstein kam kurz nach dem Attentat nach Gießen, wurde hier von Buff zuerst beherbergt, kam am 3. Osterfeiertage (1833) in das Haus des dortigen Commissionsraths Dietz, mit dessen Tochter er versprochen war, der aber selber von seiner Anwesenheit nichts erfuhr, und blieb hier, von dem Sohne Eduard Dietz und den Töchtern verborgen, 6—8 Wochen. Bei einer Hausvisitation war er unter der Diele, auf der die suchenden Polizeibeamten umhergingen. Mit einem Passe, den Stud. Kratz zu diesem Zwecke für sich gelöst hatte, reiste er, von dem Stud. Dietz und Flick begleitet, nach Frankfurt: sie kamen am 12. Juni 1833 an. Bis hierher beruht Alles auf Geständnissen der Fluchtbegünstiger In Frankfurt wurde Breidenstein, nach Flick's Angabe, von dem Kaufmann Dietz aufgenommen, der ihn bei sich übernachten ließ. Von hier begab sich der Flüchtling zu seinem Schwager, dem Decan Thudichum, der ihn zu Dr. Schmall in Rödelheim mit der Bitte um Beförderung brachte, und dieser fuhr ihn, geständlich, bis nach dem Sirenenbade bei Oppenheim.

Der Metzgergesell Balthaser Schäfer aus Ginnheim, von welchem, wie Braubach sagt, alle in das Treiben verwickelten Butzbacher wußten, daß er an dem Sturm der Preungesheimer Zollstätte Theil genommen hatte, wurde Anfangs in Butzbach vom Gemeinderath Kuhl verborgen, diente dann öffentlich bei mehreren Wirthen, auch in Gießen, und wurde

erst, nachdem im Februar und März 1834 Steckbriefe erlassen waren, mit einem durch Marguth verschafften verfälschten Wanderbuche des August Loos fortgeschafft. Es beruht dies auf den Aussagen und resp. Geständnissen Grebing's, Zeuner's, Siebeneicher's, Braubach's, Marguth's und Loos.

Den Flüchtling Kunradi beherbergte Stud. Weidenbusch in Gießen, und empfing, nach Buff's Angabe, zu seiner Fluchtbeförderung Geld vom Advocaten Fellenius und Professor Vogt.

Dr. Gustav Bunsen, war, nach Carl Bunsen's Aussage, nach dem Attentate fünf volle Wochen hindurch bei seinem Bruder Georg Bunsen in Frankfurt. Der Entdeckung bei der Visitation entzog er sich dadurch, daß er sich in das Bett seiner Schwägerin steckte, welche bettlägerig krank zu sein vorgab.

Metzgergesell Ludwig Philipp Vogt, wegen Theilnahme am Männerbunde steckbrieflich verfolgt; und, nach seinem gegen Dr. Schmall abgelegten Geständnisse, Theilnehmer an der Aprilmeuterei, fand bei diesem, der ihn im Wagen aus Frankfurt abholte, im Mai oder Juni 1834, fünf bis sechs Tage hindurch Beherbergung, und wurde dann von ihm nach Mainz in den Rheinischen Hof gebracht, wo Unbekannte ihn abholten.

Den gleichfalls steckbrieflich verfolgten Bäckergesellen Schrimpf beherbergte, geständlich, Flick, und nach dessen Angabe schaffte ihn die unverehelichte Neuhoff weiter fort.

Besondere Thätigkeit von vielen Seiten und mit Erfolg wurde aufgeboten, um den Stud. Schütz fortzuschaffen, als er, kurz nach Minnigerode's Verhaftung, nach Butzbach kam. Weidig war dabei lebhaft interessirt. Auf des letzteren Veranstaltung fuhr ihn Marguth nach Gießen, hier, benachrichtigt, daß seines Bleibens nicht sei, nach Butzbach zurück, und nach Weidig's Bestimmung zu Flach: außer diesem haben ihn Carl Braubach und der Conrector Eckhard, dieser, kurze Frist widerstrebend, auf Weidig's Andringen, beherbergt. Dann wurde er, unter Mitwirkung des letzteren, des Gemeinderaths Kuhl, des Stud. Nievergelder, Carl Zeuner's und C. Braubach's nach Bo-

names geschafft. Auf dem Wege dahin, nahm ihn Pfarrer Schaum in Hochweisel auf. Aus Bonames holte ihn Dr. Schmall ab, und gab ihm dreizehn Tage heimlichen Aufenthalt. Durch Weidig veranlaßt, sprach Dr. Schmall, wie er zugesteht, und Dr. Carl Bunsen läugnet, diesen um Hülfe an, der sich mit Schütz in Rödelheim unterredete und ihm, wie Schmall versichert, einen Paß verschaffte; auch zeigte, nach Bunsen's Entfernung, Schütz 40—50 Gulden. Wenig Tage darauf ging der letztere, den Weg nach Frankfurt einschlagend, fort; welche Richtung er genommen, bezeichnet Braubach, indem er angibt, Weidig habe gesagt, wenn Schütz einmal in den Händen des Huissiers Heck in Oppenheim sei, dann schaffe dieser ihn auch sicher nach Rheinbayern. Diese Angaben gründen sich auf die Geständnisse fast aller bei der Sache Betheiligten.

Bald nach Minnigerode's Verhaftung entstand der nach und nach immer weiter bis zum Complott ausgebildete, und erst im vollen Frühjahr 1835 aufgegebene Gedanke, ihn und andere Friedberger Gefangene, namentlich Gladbach und Zeuner zu befreien. Auch dies Complott gibt erhebliche Winke in Betreff der später in Frankfurt gelungenen. Es sollte nicht durch Gewalt geschehen. Die wachthabenden Soldaten sollten gewonnen, durch sie die Gefängnisse geöffnet werden, während der Gefangenwärter in Folge Schlaftrunks unthätig sei; die Befreiten sollten sich an einem Seile aus dem ersten Stockwerke herablassen, und einen Wagen zur Flucht finden. Die Furcht vor Geständnissen der Verhafteten hat den Plan gereift.

Die Soldaten Laurent und Nübsamen sind wirklich gewonnen worden, jener erhielt, wie er gesteht, nach und nach drei, von dem verstorbenen Candidaten Werprecht verschaffte Schlüssel, von denen der letztere Minnigerode's Gefängniß schloß; er erhielt ferner mittelbar für den Gefangenwärter ein Fläschchen Opium, und zwar von dem Apothekergehülfen Frölich. Dr. Schmall versprach, geständlich, in seinem Wagen die Befreiten bis Höchst oder Hattersheim zu bringen, und nahm mit Pfarrer Flick, von

dem er sie abholen sollte, Abrede. Auch der weitere Weg war vorbereitet. Dr. Schmall gab dem Flach, so sagt dieser aus, einen Brief in Bezug auf diese Sache an den Heck in Oppenheim, und nach Kalbfleisch allgemeinerer und Braubach's bestimmterer Angabe, machte Rübsamen am Himmelfahrtstage 1835 eine Reise, um in Hinsicht auf die Angelegenheit Laurent, Pfarrer Textor in Großgerau, und den Obergerichtsboten Heck in Oppenheim von Clemm's Geständnissen in Kenntniß zu setzen. Braubach setzt hinzu, er könne von dem Heck vermuthen, daß er mehreren Flüchtlingen durchgeholfen habe. Es geschahen Schritte zur Verschaffung von Päßen: Flach gesteht, daß er dem Dr. Leisler in Höchst die Signalements Minnigerode's, Zeuner's und Laurent's mit einem Zettel Schmall's zu diesem Zwecke übergeben, und daß Leisler ihm erwiedert habe, er werde, sobald als möglich dafür Sorge tragen. Bei einer späteren Nachfrage, Anfangs 1835, habe Leisler erklärt, die Päße seien noch nicht fertig, er wolle nächstens selbst nach Wiesbaden reiten, um zu sehen, wie es mit ihnen stehe. Endlich führt er eine Aeußerung Leisler's an, in Wiesbaden müsse man etwas von der Sache gemerkt haben, weil die zur Fertigung der Päße nöthigen Sachen weggethan worden seien. Auch Schmall gibt zu, daß er mit Advocat Leisler wegen der zu verschaffenden Päße gesprochen habe, behauptet aber — was nach Flach's speciellen Angaben sehr unwahrscheinlich ist — dieser habe das Anmuthen unwillig abgelehnt. Endlich fehlte es auch nicht an Geld: die unverehelichte Caroline Fischer, eine Anverwandtin Minnigerode's, zahlte dem Clemm zu diesem Zwecke, nach seiner Angabe, 300 Gulden, welche Weyprecht in Verwahrung nahm, und Stud. Rosenstiel schickte demselben aus Darmstadt 150 Gulden. Clemm, der dies, in Betreff der ersteren Summe, unter Bescheinigung durch Documente bekundet, setzt hinzu, nach Weyprecht's Aeußerung habe Staatsrath Jaup durch seinen Schwager Dr. Bansa ihnen sagen lassen, „es solle an Geld nicht fehlen, wenn Minnigerode befreit würde.“ Flach endlich

ist, wie er gesteht, in Darmstadt bei einem Advocaten gewesen; dieser hat ihm, eines erhaltenen Auftrags erwähnend, gesagt, auf die Nachricht von Minnigerode's und Zeuner's Befreiung würden 600 Gulden bereit sein.

Dieß Project, in Betreff dessen Flick und Weidig bei Wilhelmi in Nauheim eine Zusammenkunft hatten, und das eine große Menge von Mitwissern zählte (der ganze Verein in Butzbach vom Frühjahr 1832 wußte darum), wurde aufgegeben, weil, nach einer getroffenen Anordnung, die Soldaten nicht mehr vor die Gefängnisse gelangen konnten, und daraus auf Verrath geschlossen wurde.

Endlich bedarf einer Erwähnung, welche Mittel in Anwendung gebracht worden sind, um die Untersuchung zu vereiteln, zu welcher die Sache führen kann, die von ihren Anhängern als „die gute" gepriesen wird.

Nur vorübergehend gedenken wir vorweg der umfassenden Collusionen, durch welche der Erfolg der Untersuchungen in den Jahren 1833 und 1834 gehindert wurde. Apotheker Trapp, Clemm, Carl Braubach, August Becker, Gladbach, Laurent und viele andere sind solcher geständig. Durch die Wacht stehenden Soldaten bestand zwischen den Verhafteten und ihren Anhängern unausgesetzter Verkehr. Weidig wird von Braubach, Trapp und August Becker als derjenige bezeichnet, welcher sie hauptsächlich geleitet habe; alle im Jahre 1834 Entlassenen, so sagt der letztere, hätten Weidig als ihren Retter betrachtet.

Diese Mittel aber genügten nicht. Drohbriefe wurden an die gefürchteten richterlichen Beamten, namentlich an den Hofgerichtsdirector Dietz und den Hofgerichtsdirector v. Hombergk, im Sommer 1834 gerichtet. Dem Assessor Wagner, als Inquirenten des Apothekers Trapp im Anfang der Untersuchung, schickte Weidig anonym eine Herausforderung, und ließ diese im Jahre 1834 in einem von ihm, nach Clemm's Angabe, verfaßten, viel verbreiteten Flugblatte „zweite gedruckte Nachricht an die Freunde Trapp's" abdrucken. Des von Weidig angestellten Versuchs, durch Fälschungen und Verläumdungen, den Hofgerichtsdirector Dietz und

Assessor Buff von den politischen Untersuchungen zu entfernen, ist schon oben gedacht worden. Weidig forderte, nach Clemm's Aussage, diesen und den Studenten Rosenstiel auf, durch Collusionszettel den Accessisten Emil v. Grolmann zu verdächtigen, um seinen Vater für die politischen Untersuchungen unthätig zu machen.

Der Taglöhner Grebing gesteht, daß er von Weidig zum Oeconomen Meyer bei Bergen geschickt worden sei, um diesen zu einer falschen Aussage in Betreff der Reise des Schütz und Minnigerode zu bestimmen.

Alles wurde aufgeboten, ein falsches Zeugniß für Trapp beizubringen. Ehe er das Geständniß abgelegt hatte, in Großgartach gewesen zu sein, bemühte er sich lange vergeblich, ein Alibi für die Tage des 2. und 3. März 1833 beizubringen. Im März 1834 beförderte Clemm dem Trapp eine von Weidig empfangene Chiffreschrift, welche die Aufforderung enthielt, sich auf das Zeugniß des Lithographen Schneider in Frankfurt mit der Angabe zu berufen, er sei bei ihm in jenen Tagen gewesen, um lithographirte Signaturen zu holen, die ihm dieser denn auch am 3. März 1833 nach dem Gasthofe in Frankfurt mit einem Schreiben von diesem Tage geschickt habe. Trapp schrieb zurück, es gehe nicht, weil er den Mann nicht kenne, und erhielt darauf, geständlich, eine genaue Personalbeschreibung des Schneider, und, wie Clemm sagt, die Versicherung, der letztere werde sich bei der Confrontation durch ein bestimmtes Zeichen zu erkennen geben. Zur weiteren Einleitung wurde des letztern Gehülfe, Fröhlich, nach seinem Bekenntnisse, von Weidig mit einem Briefe zu Dr. Jucho, von diesem gleichfalls mit einem, den Gegenstand betreffenden Schreiben zum Lithographen Schneider geschickt. Von diesem erhielt er ein solches an Weidig. Von dem letzteren instruirt, verstand er sich dazu, am 21. März 1834 einen von Schneider, angeblich am 3. März 1833, an Trapp gesendeten und von diesem Tage datirten Brief mit den gedachten Signaturen dem Gerichte unter der falschen Behauptung zu übergeben, daß er beides in Trapp's Receptenbuche gefunden habe. Ueber seine Vernehmung mußte er

dem Dr. Weidig, dem Advocaten Briel und dem Seminarlehrer Briel Bericht abstatten. Alles dies gesteht Frölich. Erst nach seiner Vernehmung, am 21. März 1834, will er, daß das Ganze erdichtet sei, von Weidig erfahren haben, der ihm nur gesagt habe, er erfahre dies erst jetzt, weil er um des falschen, vor Gericht abgelegten Zeugnisses willen, schweigen müsse. Gleich darauf, am 22. März 1834, berief sich nun Trapp wirklich auf Schneider's Zeugniß, und dieser legte es am 25. März 1834 so ab, wie es dem Trapp verheißen worden war, und bestätigte es durch Vorzeigung eines Eintrags in seinem Handlungsbuche. Die Anwesenheit Trapp's in Frankfurt am 2. und 3. März suchte man ferner zu bescheinigen durch einen Eintrag in dem Fremdenbuche des hiesigen Gastwirths „zum Landsberg". Trapp's Geständniß, daß er am 3. März nicht in Frankfurt gewesen sei, Schneider nicht kenne und verführt worden sei, sich auf ihn zu berufen, beweist, daß der Brief vom 3. März 1833 ein falscher, der Eintrag in Schneider's Handels- und des Wirthes Fremdenbuch verfälscht, und das Zeugniß Frölich's (was dieser auch zugesteht) und Schneider's ein falsches ist. Es erscheint bei der Existenz des von Schneider geschriebenen falschen Briefes und der Verfälschung des Handelsbuches völlig unerklärlich, wie Schneider die Unwahrheit nicht wissentlich, sondern nur im Irrthum gesagt haben solle. Er behauptet dieß; Theissinger hat diese Behauptung dem Clemm, nach des letzteren Aussage, bestätigt. Wenn dieß aber der Fall in der That sein sollte, so würde es die Verschmitztheit, mit der die Machinationen angelegt worden, nur noch greller zeigen. Hierbei blieb man nicht stehen, der Apothekergehülfe Kömpel beschwor, durch Weidig dazu aufgefordert, wie er angibt, daß er dem Trapp den Schneider wegen seiner lithographischen Arbeiten empfohlen habe. Er hat — das gesteht er — wissentlich, zu Gunsten eines des Hochverraths Angeklagten einen Meineid geschworen. Wegen dieses schweren Verbrechens und wegen zugestandener Verbreitung hochverrätherischer Schriften, ist er vom hiesigen Appellationsgerichte zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Dieser Meineid steht aber leider nicht allein: Kalbfleisch gesteht, am 11. August 1834 wissentlich falsch geschworen zu haben, daß ihm von Verbreitung hochverrätherischer Schriften und davon, daß Schütz nach dem 30. Juli 1834 wieder nach Butzbach gekommen, nichts bekannt sei. In den ergreifenden Worten, mit denen er dieses Bekenntniß ablegt, sagt er: „Das sei die Folge, wenn die Prediger des Evangeliums solche Grundsätze verbreiteten"; alle Gespräche Weidig's hätten auf den Grundsatz, daß Meineid in politischen Untersuchungen kein Verbrechen sei, hingewiesen. Er gibt an, alle Mitglieder des Butzbacher Vereins vom Jahre 1835 hätten diesen Grundsatz gehabt. Es habe geheißen, in solchen politischen Untersuchungen sei man dem Gerichte keinen Gehorsam schuldig; der Zweck heilige die Mittel, Zweck sei das allgemeine Wohl Deutschlands; wenn dieses durch eine Untersuchung bedroht, wenn ein Bekannter zu retten sei, müsse man ohne Bedenken einen Meineid schwören. Die deutschen Regierungen verdankten nur der Sünde ihre Entstehung, ihre Fortdauer sei Sünde: wie könne man für eine sündhafte Sache den Eidschwur als eine heilige Handlung ansehen: einen sündhaften Eid brauche man nicht zu halten. Die Studenten Ludwig Becker, August Becker und Wilhelm Braubach hätten diese Grundsätze gepredigt. August Becker gesteht, daß er und Büchner die falsche Eidestheorie öfters entwickelt hätten, jedoch nur zum Scherz; Braubach aber erklärt selbst: Weidig habe gesagt, der bestehenden Obrigkeit sei man keinen Gehorsam schuldig: ihr aller Zweck sei, das Reich der Wahrheit zu verbreiten, wenn sie also den Meineid scheuten, so würden sie ja die Erreichung dieses Zweckes hindern; wer keinen Meineid schwören wolle, dürfe sich auf die Umtriebe nicht einlassen. Zeuner aber, dessen Angabe um so mehr Gewicht hat, weil er noch jetzt mit Enthusiasmus von Weidig spricht, und vor Gericht den falschen Zeugeneid in politischen Untersuchungen nicht für unzulässig erklärt, sagt: Weidig habe in einer Unterredung mit Becker geäußert, er wolle keine bestimmte Vorschrift geben, das Gewissen müsse im vorkommenden Falle entscheiden, welche

von zwei sich widerstreitenden Pflichten die größere sei. Der Erfolg zeigt, daß dieß nicht blos Gerede war.

Der Handlungsdiener Sarasin aus Butzbach hat das Bekenntniß abgelegt, daß er am 9. September 1834 wissentlich falsch geschworen, daß ihm der Zweck, zu welchem Flach seine Reisen nach Frankfurt gemacht, unbekannt sei.

Der Instrumentenmacher Georg Marguth hat bekannt, daß, als er vor den Assessor Wagner im August 1834 vorgeladen worden, um über die mit diesem nach Gießen gemachte Reise vernommen zu werden, er zu Weidig gerufen worden sei. Dieser habe ihm vorgestellt, er möge die Reise läugnen, und auf das Bedenken, er werde vereidet werden:

> „er könne dreist schwören, man halte von Seiten des Staates die geleisteten Eide gleichfalls nicht, und brauche darum auch, diesem gegenüber, den Eid nicht zu halten; er wolle es auf sein Gewissen nehmen."

Hierauf habe er denn falsch geschworen, daß er von der Reise nichts wisse.

Wohin es auf diesem Wege aber gekommen war, beweist, daß Kalbfleisch und Braubach geständig sind, in einer Untersuchung gegen Gemeinderath Kuhl, wegen wörtlicher Beleidigung eines Gensd'armen, zu Gunsten des ersteren, den eine geringe Geld- oder Gefängnißstrafe, im Fall der Verurtheilung, erwartete, falsch geschworen zu haben, und daß sie alle ihre zahlreichen Mitzeugen gleichen Verbrechens beschuldigen.

Nach solchen Geständnissen ist wenigstens die Wahrscheinlichkeit nicht dagegen, wenn Kuhl sagt, Weidig habe ihn zu einem Meineide zu bringen gesucht, er wisse von dem Studenten Kriegk, daß in dessen Untersuchung Färber Kahlert einen falschen Eid geleistet; wenn Clemm versichert, daß in demselben Criminalprocesse Student Büchner, und in der Untersuchung wegen der Burschenschaft Candidat Hiepe falsch geschworen, und wenn endlich Carl Braubach seinen eigenen Vetter Rumpf des Meineids bezichtigt.

So zeigt denn diese Untersuchung, welchen Umfang die re-

volutionären Umtriebe der letzten Jahre hatten, bis auf welche Höhe sie im Großherzogthum gediehen waren, und bis zu welchem Grade von Depravation sie die Partei geführt haben.

Zweite Abtheilung.

Lage der Untersuchungen wegen der Burschenschaften und anderer Studentenverbindungen.

Ueber die einzelnen Burschenschaften, ihre Theilnahme an der Allgemeinen Burschenschaft, ihre Tendenzen und ihre Verwickelung in das Complott vom Frühjahre 1833, haben die Untersuchungen ein vollständiges Licht verbreitet. In unseren, hohem Bundestags-Ausschusse darüber eingereichten Zusammenstellungen, und namentlich in unseren beiden früheren Uebersichtsberichten, haben wir die Resultate in Betreff des objectiven Thatbestandes vorgetragen. Seit unserm letzten Berichte vom 2. April v. J. haben keine Ermittelungen stattgefunden, durch welche dieser Thatbestand eine Veränderung erlitte und eines Nachtrags bedürfte. Fast alle, diesen Gegenstand betreffenden Untersuchungen sind geschlossen, und in der Mehrzahl derselben ist rechtskräftig erkannt.

In erster Instanz noch nicht geschlossen sind folgende:

1) Die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München schwebende Untersuchung wider den Studenten Pfretzschner. In dem in Frankfurt am Main früher gegen ihn eingeleiteten Verfahren von der Anschuldigung der Theilnahme an dem Complott vom 3. April 1833 vorläufig freigesprochen, wurde er wegen seiner Theilnahme an burschenschaftlichen Verbindungen nach Bayern ausgeliefert, hier aber die Untersuchung nicht allein wegen dieser, sondern auch wegen des vorgedachten Complotts wieder aufgenommen;

2) die in München schwebende Untersuchung gegen Krämer, Dörflinger, Engelmann, Holzinger, Gampert, Kunradi, von Welz, Glück und Lizius. In dieser Sache war bereits in erster Instanz erkannt, dieß Erkenntniß ist jedoch, weil einer

der Angeschuldigten dem Militärverbande angehörte, wegen Incompetenz aufgehoben, und von Neuem die Special-Inquisition vor einem gemischten Untersuchungsgerichte angeordnet worden;

3) die bei dem großherzoglich badischen Universitätsamte in Heidelberg gegen den ehemaligen Stud. jur. Johann Küchler schwebende, erst vor Kurzem wieder aufgenommene Untersuchung, wegen Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft und an dem Complott vom Frühjahre 1833; — eine Untersuchung, die bei ernster Führung nicht unerhebliche Resultate geben kann.

Wegen der Burschenschaft zu Marburg benachrichtigte uns das kurfürstliche Justizministerium zu Kassel, daß „noch kein verbrecherischer Thatbestand" hergestellt sei. Nur ein Erkenntniß erster Instanz ist in den geschlossenen Untersuchungen als abgefaßt uns noch nicht angezeigt worden: nämlich in der in München schwebenden Contumacial-Untersuchungssache wider Ludwig König.

Erkannt ist worden:

1) wegen der Heidelberger Burschenschaft, bei dem Hofgerichte zu Mannheim, dem Criminalgerichte zu Eisenach, der Justizcanzlei zu Hildesheim, der Justizcanzlei zu Rostock, dem Hofgerichte zu Darmstadt, dem Appellationsgerichte zu Landshut, der Justizcanzlei zu Detmold, dem Landgerichte zu Wolfenbüttel;

2) wegen der Jenaer Burschenschaft, bei dem Kammergerichte zu Berlin, bei dem Appellationsgerichte zu Landshut, bei der Justizcanzlei zu Neustrelitz, bei der Landesregierung zu Eisenach, bei dem Oberlandesgerichte zu Hildburghausen, bei der Landesregierung zu Arnstadt, bei dem Justizcollegium zu Altenburg, bei der Justizcanzlei zu Eutin, bei dem Landesgerichte zu Wolfenbüttel, bei dem Universitätsconsistorium zu Kiel, bei der Justizcanzlei zu Hildesheim;

3) wegen der Haller Burschenschaft, bei dem Kammergerichte zu Berlin und bei der Landesregierung zu Dessau;

4) wegen der Münchener Burschenschaft, bei dem Appellationsgerichte zu Landshut;
5) wegen der Würzburger Burschenschaft, bei demselben Gerichte;
6) wegen der Erlanger Burschenschaft, bei demselben Gerichte;
7) wegen der Tübinger Burschenschaft, bei dem Gerichtshofe in Eßlingen;
8) wegen der Kieler Burschenschaft, bei dem akademischen Senate der Universität Kiel;
9) wegen der Gießener Burschenschaft, beim Hofgerichte zu Gießen;
10) wegen der Greifswalder Burschenschaft, bei dem Kammergerichte zu Berlin;
11) wegen der Bonner Burschenschaft, bei der Justizcanzlei zu Hannover contra Kohlrausch, und bei dem Kammergerichte zu Berlin contra Köster.
12) wegen der Breslauer Burschenschaft, bei dem Kammergerichte zu Berlin.

Der Thatbestand, welcher diesen Erkenntnissen zum Grunde lag, war ein sehr verschiedener, je nachdem die Burschenschaften dem allgemeinen Verbande angehört hatten, oder nicht, und je nachdem sie den Beschlüssen auf dem Frankfurter und Stuttgarter Burschentage beigetreten waren oder nicht. Die Ansichten der Spruchgerichte darüber, ob der Thatbestand einer hochverrätherischen Verbindung anzunehmen sei, sind indeß auch da, wo ein gleiches Sachverhältniß zu Grunde lag, nicht gleichförmig gewesen, hauptsächlich wegen der, leider obwaltenden großen Verschiedenheit in der Criminalgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten, sodann aber wegen der abweichenden Grundsätze darüber, ob ein Conat des Hochverraths anzunehmen, oder auch der Versuch als vollendetes Verbrechen zu strafen sei, und endlich wegen des Einflusses, den hin und wieder die Neigung, die Sache als eine geringfügige zu betrachten, auf die Entscheidung ausübte. Zieht man hierzu die über die Höhe der Strafe statt habenden gesetzlichen Abweichungen in Betracht, so wird es erklärlich, wie

die verschiedenartigsten Erkenntnisse gegen die Theilnehmer an der Burschenschaft haben abgefaßt werden können.

Die Entscheidung, daß von den zur Untersuchung gezogenen Theilnehmern an Burschenschaften theilweise die Todesstrafe verwirkt sei, ist von drei Gerichtshöfen ausgesprochen worden:

1) In dem Haupterkenntnisse des königlichen Kammergerichts zu Berlin sind von den zweihundert und vier Inquisiten neun und dreißig zur Todesstrafe verurtheilt worden. Dieser Ausspruch ist durch königliche Gnade bei vier Individuen, gegen welche die geschärfte Todesstrafe ausgesprochen worden war, in lebenswierige, und bei den übrigen in dreißigjährige Freiheitsstrafe verwandelt worden.

2) Gegen sieben von den Theilnehmern an der Erlanger Burschenschaft erkannte das Appellationsgericht zu Landshut auf die Todesstrafe: die Entscheidung wurde indeß in zweiter Instanz von dem Ober-Appellationsgerichte reformirt, und

3) verwarf das Ober-Appellationsgericht zu Jena den Recurs, welchen die bei der großherzoglichen Landesregierung zu Eisenach zu zeitigen Freiheitsstrafen verurtheilten Mitglieder der Jenaer Burschenschaft eingelegt hatten, weil nach den bestehenden Gesetzen gegen sie rechtlicherweise auf den Tod hätte erkannt werden sollen. Hierbei ist zu bemerken, daß die wohl motivirten Entscheidungsgründe dem zur Anwendung kommenden gemeinen Strafrechte entnommen sind, auf welches eine beträchtliche Anzahl Gerichte Disciplinarstrafen und absolutio ab instantia gründen zu können, sich befugt erachtet hat.

Die in der Form der Burschenschaften bekannt gewordenen Studentenverbindungen haben das Eigenthümliche, daß sie neben ihrer, nach der Julirevolution mehr und mehr gesteigerten politischen Tendenz einen Organismus für den wechselseitigen geselligen Studentenverkehr in ähnlicher Weise, wie die landsmannschaftlichen Vereine aufstellten. Wie sie endlich nicht lange vor dem Attentat sich theilweise in politische Clubs umgestalteten, welche die

unterscheidenden Merkmale eigentlicher Studentenverbindungen verloren; so entstanden auch später unter Studenten rein politische Verbindungen, die mit den früheren, auf den Universitäten üblichen nur das gemein hatten, daß ihre Mitglieder Studenten waren. Einer solchen Verbindung, welche sich als ein Local-Preßverein auf der Universität Gießen im Jahre 1834 gebildet hatte, ist schon oben im §. 16 gedacht worden.

In demselben Jahre entstand, aber in festerer Form und mit bedenklicherem Charakter, unter Studenten der Universität Greifswalde eine solche rein politische Studentenverbindung. Die darüber in diesem Jahre in Berlin, Rostock und Altenburg theils geführte, theils noch schwebende Untersuchung hat darüber Nachstehendes ergeben: Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft hatten in Greifswalde einen Lesecirkel errichtet. Neben diesem bildete sich im Juni 1834 zuerst aus sieben Mitgliedern eben jenes Cirkels ein „politisches Kränzchen", welches sich, in Folge eines Beschlusses, den Namen „einer Gesellschaft der Volksfreunde", beilegte. Jene Mitglieder waren die Studenten Holst, Lüning, v. Normann, Hildebrandt, Heidsick, Hecker und Scholber. Es wurden Statuten entworfen und angenommen. Der in diesen ausgesprochene Zweck der Verbindung wird in milder Weise angegeben, und zwar theils dahin: „politische Ausbildung, um später als Staatsdiener zur Erreichung einer „„freien"" Verfassung hinzuwirken", theils dahin: „Verbreitung liberaler Ideen unter dem Volke durch Schriften zur Herbeiführung einer freisinnigen Verfassung". Daß aber, wenn der Zweck wirklich in solchen Worten ausgedrückt war, diesen ein anderer Sinn unterlag, dafür sind allerdings Umstände vorhanden. Nicht nur räumen alle ein, daß von einer Verpflichtung zur Theilnahme an einer Revolution die Rede gewesen sei, sondern v. Normann sagt:

> „als persönliche Ansicht hätten die Mitglieder ihre Bereitwilligkeit zur Theilnahme an einer Revolution behufs Erreichung einer Constitution ausgesprochen".

Es kam mehr auf das an, was die Verbundenen wollten,

als was in den Statuten als Zweck ausgesprochen war. Daß aber die Absicht weiter ging, als die oben angeführten angeblichen Worte der Statuten, beweist am schlagendsten, daß, nach fünf bestimmten Geständnissen, „für den Verrath die Todesstrafe" in den Statuten angedroht war; das erste bekannte Beispiel dieses Wahrzeichens des politischen Fanatismus in einer Studentenverbindung. Die Richtung geht aber auch daraus hervor, daß statutengemäß die Tage der Julirevolution als beständige Feiertage des Vereins bestimmt waren. Dieser sollte auch geeignete Bürger aufnehmen, und die Verpflichtung zu den Verbindungsgrundsätzen galt, nach den Aussagen von vier Mitgliedern, für das ganze Leben. Von sechs Inquisiten wird zugestanden, daß von dem Aufzunehmenden ein Eid geleistet worden sei. Fünf neue Mitglieder sind in Greifswalde aufgenommen worden.

Die Verpflichtung, die Verbindung an anderen Orten, wohin die Mitglieder kämen, auszubreiten, lag ob, und es ist dazu geschehen, ihr zu genügen. Normann gibt an, daß Bühring zu Michaelis 1834 in Rostock eine ähnliche Verbindung gestiftet habe, als deren Mitglieder er drei Individuen namhaft macht. Bühring und Lüning gestehen, daß sie den Vorschlag zur Gründung eines solchen Vereins in Rostock gemacht haben, wobei, nach Lünings Angabe, die Statuten von ihm vorgelesen und die Anwesenden zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind. Beide behaupten jedoch, die Verbindung sei nicht zu Stande gekommen, wobei Lüning hinzusetzt, die von der Sache Unterrichteten hätten sich dieselbe erst überlegen wollen. Normann gibt an, daß Hildebrandt bei einer Reise nach Halle den Auftrag erhalten habe, dort die Verbindung auszubreiten, und Hildebrandt räumt ein, daß er, wenn auch nicht den Auftrag, doch die Absicht dazu gehabt, indeß nichts für diese gethan habe.

Im December 1834 löste sich die Verbindung, Verrath fürchtend, jedoch nur pro forma, wie, bis auf zwei alle andern zugestehen, auf.

Dritte Abtheilung.

Untersuchungen wegen Theilnahme an der Verbindung „das junge Deutschland."

Unter dem 14. Januar 1836 haben wir hohem Bundestags Ausschusse die Ergebnisse aus den bis dahin „wegen des politischen Treibens in der Schweiz, namentlich wegen der Verbindung: „das junge Deutschland", geführten Untersuchungen vorzulegen, die Ehre gehabt. Es ergab sich aus derselben, daß bald nach dem Savoyer Zuge, unter dem Namen: „das junge Deutschland", ein republikanischer Verein sich in der Schweiz gebildet hatte, und in Verbindung mit ähnlichen Vereinen, welche den Namen: „junges Italien", „junges Polen" führten, getreten war; an welche sich 1835 „ein junges Frankreich" anschloß. Daß sein Zweck auf den Umsturz der Verfassungen Deutschlands und die Einrichtung einer Republik ging; daß zu den Mitteln, diesen Zweck zu erreichen, gewaltsamer Einfall in Deutschland ausdrücklich gerechnet wurde; daß die Verbindung sich das Recht beilegte, Todesurtheile zu fällen, und jedes Mitglied zur Vollstreckung verbindlich erklärte; daß die durch Statuten organisirte, unter einem Comité stehende, in Clubs getheilte Verbindung ihre Mitglieder, wenn nicht in allen Fällen, doch unter Umständen vereidete; daß sie, den Angaben zufolge, Clubs zählte in Bern, Genf, Biel, Luzern, Basel, Zürich, Morges, Lyon, Nancy, Straßburg und Mühlhausen; daß die Clubs theils aus Flüchtlingen, theils aus Handwerkern gebildet waren, und endlich, daß auf die zu dieser Verbindung vorbereitenden, aus einer sehr beträchtlichen Anzahl von Handwerkern bestehenden Lesevereine mit allen revolutionären Mitteln eingewirkt wurde.

Wir begannen und schloßen diese Zusammenstellung mit der Bemerkung, daß die Verbindung nicht im Abnehmen begriffen sei, sondern gesteigerten Fortgang habe. Diese, im Januar 1836 ausgesprochene Behauptung hat sich nach wenig Monaten bestätigt. Wie auf den 28. Mai 1836 eine General-

versammlung in Grenchen (Solothurn), dem Aufenthaltsorte Mazzini's, ausgeschrieben war, wie das kurz vorher im Canton Zürich geschehene und offenkundig gewordene Einschreiten gegen die Mitglieder einer, eben jener Offenkundigkeit halber, nicht mehr zu ignorirenden und zu hegenden Verschwörung, die Verhaftung Mazzini's und seiner Genossen, demnächst aber die bekannten Beschlüsse der Tagsatzung und die, wenn auch nur unvollständige Ausweisung der Flüchtlinge zur Folge hatte, ist aus dem amtlichen Bericht des Regierungsstatthalters Roschi vom 21. August 1836 und aus den betreffenden officiellen Aktenstücken ersichtlich geworden. Jener Bericht, welcher mit den actenmäßigen Resultaten unserer gedachten Zusammenstellung, so weit beide denselben Zeitraum behandeln, durchweg in Uebereinstimmung steht, bemerkt S. 22: „daß in den ersten Monaten des Jahres 1836 mit bei weitem größerer Thätigkeit auf alle mögliche Weise an der Vermehrung der Mitglieder gearbeitet worden sei, als während des ganzen Jahres 1835." Das dem Roschi'schen Berichte angefügte Verzeichniß führt fünf und zwanzig Orte auf, an welchen Club's zur Zeit der amtlichen Einschreitung theils noch existirten, theils existirt hatten. An den einzelnen Orten war die Zahl der Mitglieder beträchtlich gewachsen, in Zürich dergestalt, daß sich an diesem einen Ort vier Clubs bildeten. Die von dem Comité und einzelnen Clubs in der ersten Hälfte des Jahres 1836 ausgegangenen, im Roschi'schen Berichte auszugsweise abgedruckten Schreiben deuten auf den, von vielen Seiten wenigstens angeregten Plan, in Deutschland, namentlich in das Großherzogthum Baden einzufallen, klar hin (S. 1 u. 32). Bei solchen Plänen wurde auf Straßburg (wo ein Club sich befinden soll) und auf die, Süddeutschland begrenzenden, französischen Landestheile ohne Zweifel gerechnet, und es steht dahin, in wie fern der, im October 1836 isolirt ausgeführte Versuch einer Militärrevolte in Straßburg in seiner ursprünglichen Anlage mit eben jenen Plänen in Verwandtschaft gewesen war.

In Folge der Ausweisung aus der Schweiz, welche eine nicht geringe Anzahl compromittirter deutscher Handwerker nach England geführt hat, sind solche auch nach Deutschland zurückgekehrt. Die Zusammenstellung vom 14. Januar 1836 enthielt das Resultat von neun Untersuchungen. Zu diesen sind seitdem nachstehende hinzugekommen, und sind theils zu Ende geführt worden, theils noch im Gange:

1) gegen den Spengler Christian August Ernst Baumann in Bremen;
2) gegen den Schuhmacher Jakob David Sieber in Stuttgart;
3) gegen den Buchdrucker Friedrich Wilhelm Eduard Wagner in Berlin;
4) gegen den Buchdrucker Anton Julius Witte, ebendaselbst;
5) gegen den Schlächtergesellen Franz Daniel Hax, ebendaselbst;
6) gegen den Buchdrucker Gottfried Wilhelm Lucas, ebendaselbst;
7) gegen den Buchdrucker Carl Wilhelm Beer, ebendaselbst;
8) gegen den Nadlergesellen Carl Friedrich Daniel, ebendaselbst;
9) gegen den flüchtigen Stud. jur. Wilhelm Georg Peters, ebendaselbst (Contumacialverfahren);
10) gegen den flüchtigen Doctor philos. Heinrich Christian Gustav Adolph Kombst, ebendaselbst (Contumacialverfahren);
11) gegen den Spengler Carl Friedrich Martin Lorenz in Cassel;
12) gegen den Schreiner Immanuel Herrmann in Stuttgart;
13) gegen den Zeugschmiedgesellen Carl Ludwig in Hannover;
14) gegen den Buchdrucker Thölke in Celle;
15) gegen den Schuhmacher Peter Mott in Fulda;
16) gegen den Schneidergesellen Johann Philipp Enke in Frankfurt;
17) gegen den Schneidergesellen Carl Robert Seerig, ebendaselbst;
18) gegen den Schuhmachergesellen Heinrich Faust, ebendaselbst;
19) gegen den Schuhmachergesellen Johann Philipp Jäger, ebendaselbst;

20) gegen den Schuhmachergesellen Joh. Gottfried Cronebach, ebendaselbst;

21) gegen den Cand. philos. Johann Georg Schultheiß zu Hornberg (Großh. Baden);

22) gegen den Schneidergesellen Ludwig Wilhelm Reißner zu Lahr (Großh. Baden);

23) gegen den Handlungsdiener Johann Caspar Friedrich Gruner zu Frankfurt;

24) gegen den Buchbindergesellen Schütz in Mainz;

25) gegen den Buchdrucker Eduard Müller zu Weimar;

26) gegen den Buchdrucker Andreas Groß;

27) gegen den Candidaten Gustav Lembert;

28) gegen den Gerbergesellen Johann Heinrich Christoph Raithel;

29) gegen den Zimmermannsgesellen Emil Julius Haller in Stuttgart;

30) gegen den Buchdrucker Friedrich Ferdinand Glaßmann in Dresden.

Zwei und zwanzig der voraufgeführten Untersuchungen, nämlich die sub num. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 29, so wie die in der Einleitung zu der Zusammenstellung vom 14. Januar 1836 aufgeführten, sind, so weit uns darüber amtliche Nachricht zugekommen, wenn auch zum Theil nur in erster Instanz, durch Erkenntniß erledigt, die sub num. 14 durch den Tod des Inculpaten. Die sub 24, 26 und 27 aufgeführten Inculpaten, resp in Rheinhessen und Rheinbayern, sind nach der Generaluntersuchung nicht in Anklagezustand versetzt worden. Es bleiben daher vier Untersuchungen anhängig, die sub 11, 15, 28 und 30.

In allen diesen Untersuchungen, wenige ausgenommen, sind Geständnisse abgelegt worden. Diese bestätigen durchweg den Inhalt unserer Zusammenstellung vom 14. Jan. 1836, und haben in einzelnen Punkten noch entscheidendere Aufschlüsse ergeben; als solche heben wir heraus:

Jener Zusammenstellung ist unter C*) eine lithographirte Abschrift der Statuten des jungen Deutschlands beigefügt. Diese Abschrift ist von einem der in der Schweiz in der Verbindung ausgegebenen lithographirten Exemplare genommen, welches an die Centralbehörde gelangt war.

Ueber eine Recognition jenes Statutenexemplars konnte damals nichts hinzugefügt werden. Diese ist seitdem auf das vollständigste erfolgt. Die Inquisiten Wagner, Baumann und Mott haben ein mit der Beilage C der gedachten Zusammenstellung ganz gleichlautendes lithographirtes Statutenexemplar, sowohl nach Form als Inhalt, mit den in der Verbindung gültigen übereinstimmend anerkannt. Der nicht wegen Theilnahme am jungen Deutschland, sondern wegen eines anderen politischen Vergehens zur Untersuchung gezogene Scribent Philipp Ebner hat in Kork (Großh. Baden) eben jenes Exemplar für nach Druck, Format und Inhalt einem ächten, das er in der Schweiz besessen, gleich erklärt. Faust, welcher lesensunfähig ist, hat die als Beilage C a. a. O. befindliche Abschrift dem Inhalte nach für gleichlautend mit den Originalstatuten recognoscirt. Diese Recognitionen werden durch die Aussagen des Witte, Lorenz, Hax und Schönfeld bestätigt, von denen die beiden ersteren das ihnen vorgelegte Exemplar der Form nach mit Bestimmtheit anerkannt haben.

Durch diese vollständige Ermittelung der Statuten, welche, wie die Untersuchungen ergeben, bis zur Ausweisung der Flüchtlinge aus der Schweiz Gültigkeit gehabt haben, ist zugleich in Betreff aller wesentlichen Umstände der Verbindung der juristische Beweis geliefert, in Betreff nämlich des Zweckes, dem zufolge dem Umsturze alles Bestehenden eine allgemeine Europäische Republik folgen soll, in Betreff der Mittel, welche, nach gehöriger Vorbereitung der Massen, in offener Gewalt be-

---

*) Siehe Anhang.

stehen, in Betreff endlich der inneren Organisation der Verbindung, welche in gegliederter Verfassung ihre Mitglieder zum Geheimniß vereidet, und sich das Recht Todesstrafen auszusprechen beilegt.

Durch die Untersuchungen hat sich ferner das Verhältniß der Lesevereine oder Kränzchen zu der in Clubs eingetheilten eigentlichen Verbindung mit völliger Sicherheit ganz so festgestellt, wie dieß weiter oben in der Zusammenstellung vom 14. Januar 1836 aus den damals bekannten Umständen gefolgert wurde, daß nämlich die Lesevereine bestimmt seien, ihre Theilnehmer, welche als Mitglieder des jungen Deutschlands noch nicht angesehen werden, zu solchen vorzubereiten, und zur Prüfung über ihre Aufnahmefähigkeit Gelegenheit zu geben.

Was die Form der Aufnahme in die Verbindung selbst betrifft, so ist die Bestimmung der Statuten nicht immer gleichmäßig zur Ausführung gekommen. Baumann gibt an, zwei Eide als Mitglied des jungen Europa, und als Mitglied des jungen Deutschlands geleistet zu haben. Sieber und Schönfeld haben als Mitglieder des jungen Europa geschworen, als Mitglieder des jungen Deutschlands Handgelöbniß gegeben. Diese Form stimmt überein mit derjenigen, welche ein uns zugekommenes Document, eine lithographirte „Instruction für die Initiateurs des jungen Europa“, die zur Ausbreitung und Organisation dieser Verbindung bestimmten Commissarien anordnet. Hax, Faust, Wagner sind nur als Mitglieder des jungen Deutschlands, als solche aber förmlich vereidet worden, Mott hat angeblich nur Handgelöbniß, das Schwur genannt worden sei, geleistet. Daß, was die Ausdehnung der Verbindung betrifft, sie sich nicht nur über einen beträchtlichen Theil der Schweiz erstreckte, sondern ihren Zusammenhang mit Revolutionären in Frankreich hatte, ist dargethan. Die Verbindungsacte des jungen Frankreichs ist zu den Acten gekommen, und Wagner gibt an, daß die Stärke dieser Verbindung hoch in Anschlag gebracht wurde. In Lyon und Straßburg bestanden

Clubs des jungen Deutschlands, welche dem Comité des letzteren untergeordnet waren. Es ergibt sich dieß aus Haz und Wagner's Aussagen, während die des Hermann Haller und Seerig zeigen, daß in Straßburg und Mühlhausen auch Lesevereine existirten.

Auch über die Entstehung der aufregenden Schriften, welche theils von der Verbindung, theils von einzelnen Revolutionären in der Schweiz ausgegangen sind, haben die Untersuchungen Licht verbreitet.

Der Schriftsetzer Lucas hat Exemplare der beiden Proclamationen des neuen Deutschlands, „an die deutschen Soldaten“, und „an die Unterdrückten Deutschlands“, gleichlautend denen, welche als Beilage A und B der Zusammenstellung vom 14. Januar 1836 beigefügt sind, als solche recognoscirt, welche bei Jenny gedruckt sind. Er führt Umstände an, die klar darauf hinweisen, daß, mit Ausnahme des rc. Scharpff, diejenigen, deren Namen unter denselben stehen, die Gebrüder Breidenstein, Barth und Peters, den Druck durch den berüchtigten Schriftsetzer Roth vermittelt haben. Der Schriftsetzer Beer, der, so weit er davon Kenntniß hat, diese Angaben bestätigt, fügt hinzu, daß nur die zweite Auflage polizeilich in Beschlag genommen worden sei, die erste sei bereits versendet gewesen.

Eine Anzahl bekannt gewordener hochverrätherischer Schriften ist aus der Buchdruckerei des Dr. Weingart zu Biel hervorgegangen, welche unter dem Namen „der jungen Schweiz“ durch ihre Presse die revolutionären Zwecke nach Kräften förderte und ein Journal gleichen Namens druckte. Der Roschische Bericht nennt Mazzini, Schüler, Garnier (genannt Dumont) Mathy, Weingart, unter den thätigsten Mitarbeitern und Beförderern des letzteren. Aus dieser Druckerei ging zu eben der Zeit, als die Verbindung in der Schweiz im starken Aufschwunge war, und ihre Pläne sich ernster auf einen Einfall in Deutschland richteten, Ausgangs Mai 1836, ein auf Erregung der Massen berechnetes Druckblatt, hervor. Es war dies ein

angeblicher Brief eines aus Deutschland nach Amerika ausgewanderten Bauern, mit dem fingirten Datum St. Louis im Missouristaate vom 10. April 1836. Er wurde nach Württemberg, Baden und dem Großherzogthum Hessen durch die Post verbreitet, und ist von dem Buchdrucker Wagner, geständlich, in 4000 Exemplaren gedruckt worden. Diese nahm aus Wagner's Händen, wie der letztere angibt, der berüchtigte Ernst Schüler (aus Darmstadt) mit dem Bemerken in Empfang, daß sie alle nach Deutschland kämen. Es kann nicht unbemerkt bleiben, daß einige, die Fürsten, den Adel, die Geistlichkeit und die Beamte schmähenden Verse diesem Briefe einverleibt sind, und daß eben diese Verse sich unter den Papieren des in Baden zur Untersuchung gezogenen Stud. Schultheiß, von seiner Hand geschrieben, gefunden haben, so wie, daß dieser Schultheiß, wie ein bei ihm in Beschlag genommener Brief des Prinzen Louis Napoleon Bonaparte ergibt, mit diesem in näherem Verkehr gestanden hat. Aus eben dieser Druckerei kamen, nach Wagner's Geständnisse, andere, vielverbreitete Schandschriften: „das ABC-Buch der Freiheit"; ferner eine, das „Vater unser" in revolutionärem Sinne entheiligende Auslegung, unter dem Titel: „das Vater unser neuer Lehrart, zu beten vor den Palästen deutscher Fürsten"; sodann eine Schrift: „die Patrioten und die Geistlichkeit", ferner „Gedichte aus der Zeit und für die Zeit", von Wilhelm Sauerwein; Mazzini's Schrift „foi et avenir" und andere. Aehnliche Thätigkeit fand sich an anderen Orten. Zu den schlimmsten Erzeugnissen dieser Art gehört ein vielverbreitetes Gedicht: „hundert Handwerker" von John Felleisen, als dessen Verfasser Wagner den Flüchtling Dr. Fein und Harro Harring nennt; an die Handwerker jedes Gewerks sich einzeln wendend, fordert dies Gedicht sie in jedem der vielen Verse, nicht etwa versteckt, sondern mit dürren Worten zur Ermordung der deutschen Fürsten auf, dazu und nicht zum Handwerk sollten sie Beil, Axt, Hammer, Strick u. s. w. gebrauchen.

Nachdem Ernst Schüler, geständlich Präsident des Comité's

vom jungen Deutschland, im Frühjahre 1836, Ausgangs Mai ej. a., von der Verhaftung vieler Clubsmitglieder in Zürich Nachricht erhalten hatte, bestellte er die Versammlung der Clubsdeputirten in Grenchen ab, und beschied die letzteren nach Brügg. Die Beschlüsse dieser Versammlung waren auf größere Consolidation und praktischere Tendenzen des Bundes gerichtet. Hierauf erfolgte die Ausweisung einer Anzahl der Verbindungsmitglieder und Flüchtlinge, damit aber nicht das Ende ihres Treibens. Denn daß es, abgesehen, von den eigenen inneren Zuständen in der Schweiz, an revolutionären, für die Nachbarländer bedenklichen Elementen noch nicht fehlt, ist nicht zu verkennen. Die gefahrdrohende Verführung der Handwerker ist von flüchtigen deutschen Revolutionären ausgegangen. Von solchen ist die Schweiz nicht rein, und es ergibt sich dies, auch wenn man nicht annehmen wollte, daß mancher Ausgewiesene wieder den Rückweg nach der Schweiz gefunden habe. Es haben sich Individuen in der Schweiz festgenistet, die Neigung und Fähigkeit zur Aufregung der unteren Massen in gleichem Grade bereits bewiesen haben. Dahin gehört der berüchtigte Siebenpfeiffer, welcher sogar zu richterlichen Functionen an das Appellationsgericht zu Bern berufen worden ist; Ernst Schüler, obschon er, wie erwähnt, geständlich Präsident einer, erwiesener Maßen auf den Umsturz der europäischen Verfassungen, gerichteten Verbindung gewesen, ist freigesprochen worden, und hält sich ungehindert in der Schweiz auf. Der Buchhändler und Buchdrucker Preller und der Literat Mathy, jener steckbrieflich verfolgt, dieser, um gerichtlichen Vernehmungen zu entgehen, entwichen, haben neuerdings in der Schweiz das Bürgerrecht erhalten. Es sprechen aber auch sehr bestimmte Thatsachen für die obige Behauptung.

Im August vorigen Jahres kamen nach vielen Gegenden des Königreichs Hannover, unter Adressen von Privatpersonen, größtentheils aus dem Handwerkerstande, gedruckte Aufruhrproclamationen aus der Schweiz. Sie waren an verschiedenen

Orten der letzteren, und, zum Beweise daß die Sache nicht von einem einzelnen Individuum ausgegangen ist, zum Theil an demselben Tage an verschiedenen Orten, auf die Post gegeben worden. In der Proclamation wurden die Hannoveraner zur Empörung gegen ihren Landesherrn aufgerufen; sie sollten das Signal geben; ganz Deutschland werde sich dann erheben, seine Fürsten verjagen, die Constitutionen, mit denen sie hingehalten würden, vernichten, und mit der Einführung einer Republik zur allein wahren Freiheit gelangen. Diese, aus der von der Verbindung „das junge Deutschland" angeblich gereinigten Schweiz kommende Proclamation führte das bekannte Motto eben jener Verbindung: „Freiheit, Gleichheit, Humanität". Den Verfasser und die Verbreiter dieser Proclamation zu ermitteln, ist bisher zwar nicht gelungen, es sind aber dazu, unter unserer Mitwirkung, Einleitungen getroffen worden. Inzwischen sind uns mehrfache Umstände bekannt geworden, welche dafür sprechen, daß der Buchdrucker Peter Porcia aus Augsburg den Druck der Proclamationen in der Schweiz besorgt habe, und es ist, auf die von uns gegebene Veranlassung, gelungen, seiner, nach seiner Rückkehr, im Königreich Württemberg habhaft zu werden. Er befindet sich seit nicht geraumer Zeit in München in Haft, und ist die Generaluntersuchung gegen ihn im Gange.

Daß die aus der Schweiz nach England ausgewiesenen Flüchtlinge und Mitglieder des jungen Deutschlands ihr unheilvolles Treiben nicht aufgegeben haben, darüber ist kein Zweifel mehr vorhanden. Nicht lange nach ihrer Ankunft daselbst meldeten die öffentlichen Blätter, daß sie die Verbindung, und zwar im Vereine mit der aus Franzosen bestehenden société des droits de l'homme et du citoyen, der aus Polen bestehenden société démocratique und der jeune Italie fortsetzten. Ihre Absichten waren unverholen in dem Aufrufe des Generals Dwernicki und in der Proclamation des Polencomité's ausgesprochen, welche der „National" vom 11. und der „Schweizer Beobachter" vom 15. October 1836 gegeben haben. Daß es diesen Bestrebungen

in England an Anklang, und gerade in der ergriffenen Richtung auf die Arbeiterclasse, nicht fehle, dafür würde, auch abgesehen von den übrigen Verhältnissen des Landes, ein Zeugniß in der von vielen öffentlichen Blättern mitgetheilten „Adresse des Londoner Arbeitervereins an die arbeitenden Classen Belgiens, Hollands, Deutschlands" liegen.

Es ist indeß über das Treiben der Deutschen in London eine bestimmtere Nachricht vorhanden. In den letzten Tagen, und zwar am 16. d. M., sind bei uns die Protokolle eingegangen, welche mit dem seit wenig Wochen in Danzig verhafteten und in Berlin zur Untersuchung gezogenen Pharmaceuten Max Joseph Heunisch aus Fürsten-Feldbruck aufgenommen worden sind. Vom August 1836 bis Februar 1837 hat er sich in London aufgehalten. Er hat das Geständniß abgelegt, im Herbste 1836 in den dortigen Club des jungen Deutschlands eingetreten zu sein. Diese Verbindung besteht in London, seiner Angabe nach, aus einem ungetheilten Club, dessen Zahl in der Zeit seiner Anwesenheit bis auf etwa fünfzig gestiegen ist. Als diejenigen, welche abwechselnd die Präsidenten des Comité's gewesen, nennt er Vincenz, Trapp, Dieffenbach, Gärth, Kombst und Kratz. Er spricht zwar von einem Centralcomité des jungen Deutschlands, welches sich, dem Gerüchte zufolge, in Lausanne gebildet habe, erklärt aber ausdrücklich, das Londoner Comité sei selbstständig und nur von dem jungen Europa abhängig gewesen. Mit Bestimmtheit gibt er an, daß in Frankreich die Verbindung Mitglieder habe, und namentlich in Paris ein Club des jungen Deutschlands bestehe, welcher sogar den Londoner mit Unterstützung versehen, und mit ihm in Correspondenz gestanden. Durch Handschlag ist er auf Verschwiegenheit und Beobachtung der Statuten verpflichtet worden. Ein Exemplar der in der Schweiz gültig gewesenen Statuten hat er als eins der im Londoner Club geltenden nicht recognosciren können, dagegen aus den letzteren, welche kürzer und nicht lithographirt, sondern gedruckt gewesen, als wesentliche Bestimmungen solche angeführt, welche den älteren bekannten völlig gleich und

anscheinend nur noch schärfer gefaßt sind; er nennt als solche, Bedrohung des Verräthers mit dem Tode, die Verpflichtung zum unbedingten Gehorsam gegen das Comité, selbst zur Vollziehung von Todesurtheilen gegen Verwandte, die Bezeichnung des Zwecks der Verbindung, als bestehend in der Vereinigung Deutschlands zu einer Republik durch Waffengewalt und die Wegschaffung seiner Fürsten auf alle und jede Weise, endlich die Nothwendigkeit der Bewaffnung aller Verbindungsmitglieder. Wöchentlich war zu seiner Zeit eine Versammlung der Mitglieder des Clubs, und eine Vereinigung mit Mitgliedern der übrigen sogenannt nationalen Versammlungen. Paris gibt er, nach dem was er gehört, als den eigentlichen Sitz des jungen Europa, Mazzini und v. Rauschenblatt als die Mitglieder des Centralcomité's an, dessen Gewalt sich über die nationalen Verbindungen erstrecke, von den letzteren nennt er, außer dem jungen Deutschland, das junge Polen, das junge Italien, das junge Frankreich, das junge Spanien und die junge Schweiz.

Im Februar vorigen Jahres ist, wie er behauptet, in einer Clubversammlung von einem Engländer der Vorschlag zu einem Einfall in das Mecklenburgische, wo die Küste schwach besetzt sei, gemacht worden, unter der Versicherung, daß die englische Regierung einen solchen Einfall, wenigstens insgeheim, unterstützen werde: die Hülfe der Polen ist dabei für gewiß ausgegeben worden, und der Vorschlag hat angeblich Beifall gefunden. Bald darauf sind Waffenübungen vorgenommen worden. Auf Aufforderung des Comité's sind, wie er sagt, zwei Abgeordnete, Vincenz und Rottenstein, zu einer Reise gewählt worden, und Vincenz hat ihm mitgetheilt, daß die Reise nach Paris zu einer Versammlung des Generalcomité's, an welcher Mazzini und Ruffini Theil nehmen sollten, gehe, nach welcher es losbrechen sollte.

Von den Mitgliedern des Clubs, größtentheils Flüchtlinge und Handwerker, nennt er eine Anzahl, und es steht deßhalb, da schon einige davon sich wieder in Deutschland befinden, auf die von uns erlassenen Requisitionen, die Einleitung mehre-

rer Untersuchungen in den nächsten Wochen zu erwarten! Die Processe über dies gefährliche, die Handwerkerclasse verderbende Treiben in England, zu denen sich jetzt die erste Möglichkeit eröffnet, sind von um so größerer Wichtigkeit, als die nach Deutschland zurückkehrenden Mitglieder die Verpflichtung haben, die Verbindung unter den Arbeitern auch in ihrem Vaterlande auszubreiten. Wird diesen unheilvollen Unternehmungen nicht mit aller Aufmerksamkeit und Kraft von Seiten der Behörden in übereinstimmender Weise entgegengetreten, so wird die Beruhigung, welche man aus der angeblichen Stimmung der Massen zu entnehmen gewohnt gewesen ist, in nicht langer Zeit Grund und Boden verlieren.

Vierte Abtheilung.

Polnische Emissäre. Revolutionäre Presse. Complotte zu Fluchtbegünstigungen.

Auch seit unserem letzten Berichte sind verschiedentlich Polen in Deutschland angehalten, und, als Emissäre verdächtig, einem Verfahren unterworfen worden. Dahin gehört namentlich Danilecki, der im Großherzogthum Baden, Swiderski, der in München, und Bobrowski, der in Darmstadt verhaftet gewesen ist. Gegen den ersteren hat der erhobene Verdacht sich nicht bestätigt, der zweite, aus Krakau flüchtig, ist dorthin wieder ausgeliefert worden, und gegen Joseph Bobrowski hat ein polizeiliches Verfahren in Darmstadt geschwebt, in Folge dessen er nach Frankreich ausgewiesen worden ist. Seine Angaben über seine Persönlichkeit, selbst über seinen Namen, sind völlig unzuverlässig. Er hat im Sommer 1837, von England kommend, unter Angabe ganz unglaubhafter Zwecke, einen nicht unbeträchtlichen Strich von Deutschland, namentlich Westphalen und Hannover, durchreist, und ist auf der Rückreise angehalten worden. In Hannover, wohin der angegebene Reisezweck ihn nicht führte, ist er nur wenig Stunden ge-

wesen, hat sich im Schlosse nach einem Jäger Schüler erkundigt, der in Diensten Sr. Majestät des Königs von Hannover stehen solle, und ist dann gleich wieder fortgereist. In dem kürzlich verhandelten Hochverrathsprocesse gegen Hubert ist ein Förster Schüler oder Schiller aus dem Hannöverischen als ein zweideutiges Subject, unter Umständen mehrfach genannt worden, die auf seinen Verkehr mit politischen Flüchtlingen hindeuten. Eine gerichtliche Untersuchung gegen Bobrowski — in der die vielfachen erwiesenen Lügen ihn zur Angabe der Wahrheit hätten führen können — hat nicht statt gefunden.

Die Bestrebungen der Revolutionäre, durch die Presse auf die Stimmung einzuwirken, haben sich seit unserm letzten Berichte mehrfach kund gegeben. Insoweit durch einen oder den andern Umstand uns eine amtliche Kenntniß von der Existenz solcher Schriften wurde — was freilich nur theilweise der Fall sein konnte — haben wir den betreffenden Behörden Nachricht gegeben, und wir müssen die Bereitwilligkeit rühmen, mit welcher in diesen Fällen auf die Unterdrückung solcher Schriften hingewirkt worden ist. Beispielsweise sei es uns gestattet, einige dieser Erzeugnisse zu erwähnen; es gehören dahin die „Gedanken eines Republikaners", in Straßburg gedruckt, Börne's Schrift: „Menzel der Franzosenfresser"; die „Europäischen Geheimnisse eines Mediatisirten", in der Schweiz gedruckt und, Zeitungsartikeln zufolge, von dem sogenannten Improvisator Langenschwarz verfaßt; ein in Mannheim erschienener Roman „die Revolution" von August Schäfer; von eben demselben eine hier verlegte, mit jacobinischen Anmerkungen versehene Uebersetzung der französischen Schrift Sismondi's de Sismondi „Forschungen über die Verfassungen der freien Völker", endlich eine in Stuttgart herausgekommene Schrift Heinrich Elsner's: „wichtige Tage aus dem Leben Napoleons".

Was endlich über die, unzweifelhaft aus einem Complott hervorgegangene, am 10. Januar v. J. geschehene Entweichung der hiesigen Gefangenen zu unserer Kenntniß gekommen ist, darüber haben wir uns in den deßhalb erstatteten Berichten ausge-

sprochen. Eine Ermittlung der Theilnehmer an diesem Complott, zu welcher ein umsichtiges und eifriges Einschreiten der hiesigen Polizeibehörde in den ersten Monaten nach dem Ereignisse führen konnte, hat bisher nicht statt gefunden; dagegen haben sich im Januar d. J. Spuren ergeben, die, gehörig verfolgt, zu Resultaten hätte führen können; wir erstatten über diese Angelegenheit, in Gemäßheit des hochgeneigten Erlasses hohen Bundestags-Ausschusses vom 16. Januar 1837, abgesonderten Bericht*).

Erst in den letzten Wochen ist eine andere Untersuchung gegen mehrere Handwerker eingeleitet worden, welche die Flucht des Stud. Lizius befördert zu haben, geständig sind, und einen in Posen befindlichen Genossen bezichtigen. Diese, noch in den ersten Stadien begriffene Untersuchung ist nicht unwichtig, weil sie, zweckmäßig geführt, die, höheren Ständen dahier angehörenden Anstifter des Entweichungscomplotts entschleiern muß, weil ferner die Entdeckung dieses letzteren, allen Umständen nach, auf die aller späteren Fluchtbeförderungen aus den Jahren 1834, 1836 und 1837 bringen wird, und weil endlich diejenigen Personen, von denen diese Bestrebungen hier ausgegangen sind, nur erst nach eigenen, ernsten Erfahrungen ein Treiben aufgeben werden, für das sie sonst zu jeder Zeit das geeignete Ziel schon zu finden wissen werden.

Aus dem vorstehenden factischen Vortrage ergibt sich, daß, nach Ausweis der I. Abtheilung, die im Großherzogthum Hessen geschlossene Untersuchung noch sehr wichtige Strafprocesse im Kurfürstenthum Hessen zur Folge haben kann, daß mehrere, in der II. Abtheilung bezeichnete und darunter neuere Untersuchungen wegen theils burschenschaftlicher, theils anderweitiger politischer Studentenverbindungen, ferner, daß eine Anzahl erheblicher Criminalprocesse, in der III. Abtheilung näher angegeben, gegen Mitglieder des jungen Deutschlands, und wegen des Treibens in der

---

*) Derselbe ist vom 3. April 1837.

Schweiz und in England, und endlich, daß auch wegen der hiesigen Complotte für die Fluchtbegünstigungen Untersuchungen anhängig sind.

Zweiter Abschnitt.

Die Untersuchungen vom 6. Juli 1839 bis zum 1. October 1840. *)

I. Resultate der im Großherzogthum Hessen geführten politischen Untersuchungen.

Nach dem Berichte vom 6. Juli 1839 war noch zu erkennen:

1) gegen den Advocaten Briel,
2) gegen den Advocaten Rosenberg,
3) gegen den Physikatsarzt Bork,
4) gegen den Seminarlehrer Dr. Briel,
5) gegen den Lederhändler Hausmann.

Sie waren sämmtlich von der Anschuldigung der Theilnahme an hochverrätherischen Bestrebungen, oder der strafbaren Mitwissenschaft um dieselben, theils gänzlich, theils zeitig freigesprochen, Bork jedoch wegen Beihülfe zur Verbreitung des „Hessischen Landboten" zu einer einfachen Festungsstrafe von sechs Wochen verurtheilt worden, welche ihm der Großherzog im Wege der Gnade erlassen hatte.

Die im Großherzogthum Hessen neu eingeleitete politische Untersuchung war bisher gegen den noch in Haft befindlichen Mäkler Klein und gegen den verhaftet gewesenen, aber wieder entlassenen Schullehrer Grimm, beide aus Birkenau, hauptsächlich wegen Verbreitung revolutionärer Schriften, gerichtet. Im Mai d. J.

---

*) Bericht der Bundes-Central-Behörde vom 1. Octbr. 1840. (B.-P. 1840, §. 326, Beil. 2.

erhielt nämlich der Landgerichts-Actuar Hunzinger zu Fürth von dem mit dem Buchhändler Heuser in Mannheim in lebhaftem Verkehre stehenden Mäkler Klein ein gedrucktes Quartblatt, überschrieben: „An deutsche Vaterlandsfreunde" mit der Jahreszahl 1839, und ein Heftchen: „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte". Hunzinger zeigte dieß der Obrigkeit an, und sprach zugleich die Vermuthung aus, daß Heuser der Drucker dieser revolutionären Schriften sei.

Darauf ward Klein am 18. Mai in Birkenau verhaftet und eine Haussuchung bei ihm abgehalten. Man fand bei ihm verdächtige und aufrührerische Schriften vor, darunter die lithographirten Statuten eines auf Umsturz der Throne geschlossenen Bundes, mit der Ueberschrift: „Statuten des d. B. d. G. G."; ferner das Lied: „Fürsten zum Land hinaus", und ein anderes, bereits bekanntes, revolutionäres Lied: „Laßt uns von den Wunderdingen ꝛc." Bei der körperlichen Visitation Klein's fand sich ein Schreiben Heuser's, d. d. Mannheim den 11. Mai 1840, vor, worin Heuser den Klein einladet, nach Mannheim zu kommen, da Hoff, der Associé Heusers, mit ihm zu sprechen habe. Klein hat den Besitz des Aufrufs „An deutsche Vaterlandsfreunde" eingeräumt und auch zugestanden, denselben dem Actuar Hunzinger gegeben zu haben, sich jedoch damit entschuldigt, daß sich der Aufruf, wie er glaube, unter einige dem Hunzinger überlieferte Wochenblätter, mit deren Absatz er sich im Auftrage der Hoff'schen Buchhandlung befasse, verschoben gehabt hätte. Ueber die Erwerbung macht er widersprechende Angaben. Daß er auch die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" Hunzinger gegeben, will er wenigstens nicht mehr wissen. Die Statuten behauptet er gefunden zu haben, eben so die beiden Lieder und andere revolutionäre und aufreizende Schriften. Jedoch variirt er in seinen Angaben und hält offenbar mit der Wahrheit zurück.

Dem Schullehrer Grimm scheint nichts Erhebliches zur Last zu fallen.

Ob es noch gelingen werde, Klein zum Geständniß zu bringen,

und ob die Untersuchung gegen seine muthmaßlichen Complicen im Großherzogthum Baden ausgedehnt werden wird, steht dahin. Unwichtig und vereinzelt ist diese Untersuchung nicht, weil der Aufruf an deutsche Vaterlandsfreunde auch nach Hannover geschickt, die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte mit anderen aufreizenden Flugblättern am 23. November 1839 in Kassel ausgestreut, und hinsichtlich der Statuten des d. B. d. G. G. ganz neuerlich mit einiger Wahrscheinlichkeit festgestellt worden ist, daß sie Statuten des Bundes der Geächteten sind, von welchem Bunde, wie erwähnt, mehrere Mitglieder sich in Hannover in Untersuchung befinden. Von diesen drei Schriften wird deßhalb bei den kurhessischen und hannöverischen Untersuchungen umständlicher die Rede sein.

II. Revolutionäre Umtriebe im Kurfürstenthum Hessen.

Nach dem Berichte vom 6. Juli 1839 war die Untersuchung wider den Salineninspector Wilhelmi und Genossen noch anhängig, Wilhelmi ist aber darauf wegen Nichtanzeige eines Hochverräthers zu vierjähriger Festungsstrafe, verbunden mit Dienstentsetzung, in erster Instanz verurtheilt worden, hat jedoch gegen das Erkenntniß sofort Berufung eingelegt. Seine Mitschuldigen, Salineninspector Weiß und der Kronenwirth Salzmann, waren von der Instanz entbunden.

Im Berichte vom 6. Juli 1839 war der Einleitung der Untersuchung wider den Professor Jordan erwähnt, und vorbehalten, nach Eingang der mit Jordan aufgenommenen Verhandlungen besonderen Bericht in dieser Angelegenheit zu erstatten. Die vollständigen Protocolle mit Jordan waren indeß erst im Jahre 1840 der Commission zugegangen. Die Untersuchung hatte sich jedoch nicht auf ihn beschränkt, vielmehr waren eine Menge Personen in dieselbe mitverwickelt, theils in Marburg, theils Kassel, wo die connexe Untersuchung wider den Essigfabrikanten Habich und Genossen schwebte. Ohne vollständige Kenntniß der Acten war die Commission außer Stande, das Resultat dieser wichtigen Unter-

suchung erschöpfend darzustellen, und ebenso den betreffenden deutschen Bundesregierungen Mittheilungen zu machen, um auf Grund derselben, sofern es die Umstände gebieterisch erheischen sollten, gegen den einen, oder den anderen ihrer Unterthanen einzuschreiten. Die Centralbehörde sah ein, daß sie sonst, wenn sich im Laufe der Untersuchung der Verdacht gehoben, oder aber, wenn sich derselbe verstärkt, Gefahr gelaufen hätte, in dem einen Falle die Regierung zu einem Einschreiten gegen einen Unschuldigen zu verleiten, in dem anderen Falle eine, nach dermaliger Lage vielleicht wohl begründete Untersuchung zurückgewiesen zu sehen, oder doch ein unzeitiges Verfahren zu veranlassen. Bis dahin lagen nur aus der Untersuchung wider Habich und Genossen die meist mit Habich aufgenommenen Protocolle aus einem Zeitraume von drei Wochen vor; alle übrigen Verhandlungen von fast einem Jahre waren noch nicht eingegangen.

Aus der Untersuchungssache wider den Professor Jordan und Genossen besaß die Centralbehörde nur die Jordan betreffenden Specialfascikel, und die Verhandlungen, welche die von Dr. Heinrich Scheffer in neuester Zeit abgelegten Geständnisse enthielten. Ferner hatte die preußische Ministerialcommission zu Berlin die neueren Geständnisse des Hammerbesitzers Döring und mehrere vom Inquisitoriatsdirector Dambach über den Stand der kurhessischen Untersuchungen erstattete Berichte mitgetheilt. Auf diesen Quellen beruht die nachfolgende Darstellung.

Die Untersuchung wider den Essigfabrikanten Christian Habich, einen der wohlhabendsten und angesehensten Bürger von Kassel, und seine Verhaftung im August 1839 wurde durch einen Brief veranlaßt, den er an den damals auf der Festung Silberberg befindlichen Hammerbesitzer Döring gerichtet hatte. Dieser Brief hatte die Visitation seiner Papiere zur Folge, unter denen sich, außer anderen, auf revolutionäre Gesinnungen hindeutenden, ein ihn stark compromittirendes Schreiben an seinen Sohn in Magdeburg, d. d. 26. December 1838, vorfand. Habich war bei seinem ersten Verhöre am 21. August in tiefes Nachdenken ver-

funken. Anfangs läugnete er, in strafbare politische Umtriebe verwickelt gewesen zu sein; später schenkte er den Ermahnungen des Inquirenten Gehör, und erklärte: er sei ein Brausekopf gewesen in der aufgeregten Zeit.

Kurz vor dem Ausbruche der Frankfurter Unruhen, im Jahre 1833, etwa 14 Tage vorher, habe Döring, mit dem er früher in Geschäftsverbindung gestanden, gegen ihn geäußert: es würde in Frankfurt losbrechen, man wolle den Bundestag sprengen. Das habe ihm Döring damals in Kassel gesagt. Das Nähere wisse er nicht mehr genau. Studenten habe Döring als Theilnehmer an der That bezeichnet, zu Heidelberg und zu Marburg. Die Namen waren ihm nicht genannt, andere Personen nicht bezeichnet. Döring habe geäußert, er stehe mit ihnen in Verbindung. In Butzbach habe die Verbindung bestanden. Dort sei auch eine Versammlung gewesen.

Mit Müller, welcher nach Amerika sei (dem sogen. Hanauer Müller), habe Döring auch gesprochen; Döring habe die Meinung kasseler Einwohner erspähen wollen. Er, Habich, habe erklärt, daß er solchen Gewaltmaßregeln feind sei.

Döring hätte sich seiner Person versichern wollen; er habe aber nicht mitwirken können. Döring habe gesagt, wenn er den Verräther mache, so werde ihm dies das Leben kosten.

Auch einen Studenten habe ihm Döring noch einmal geschickt, drei oder vier Tage vor dem Ausbruch der frankfurter Unruhen. Er glaube, der Student sei aus Butzbach gewesen; dessen Name wisse er nicht. Dieser hätte einen Zettel von Döring gehabt, daß er sich auf den Ueberbringer verlassen könne. Der Student hätte ihm dann auch gesagt, daß der Bundestag gesprengt werden und man sich in Kassel darauf gefaßt machen solle. Auch diesem hätte er seine Abneigung gegen solche Unternehmungen zu erkennen gegeben. Gefehlt habe er darin, daß er die Sache nicht der Polizei angezeigt hätte, allein hätte er das gethan, so hätte es ihm auch das Leben gekostet.

Döring oder der Student hätte noch geäußert, man wolle

die Gesandten aufheben und fortführen. Auch der Person des Rothschild habe man sich bemächtigen wollen.

„Es sei auf Herstellung einer deutschen Republik abgesehen gewesen."

Landleute, habe man gesagt, würden einrücken; mit deren Hülfe habe man das Bundestagsgebäude stürmen, und bei dieser Gelegenheit sich der Gesandten versichern wollen. Man habe beabsichtigt, das Silbergeld einzuziehen und Papiergeld anzuschaffen und in Cours zu setzen. Die Revolution habe sich, wie beide gesagt, auf ganz Deutschland erstrecken sollen; bis nach Bayern sollten Verzweigungen stattgehabt haben. Der Student habe auch noch gesagt, daß besonders im Großherzogthum Hessen auf Anhang zu rechnen sei. Vom Wegjagen der Fürsten sei die Rede gewesen. Beide hätten gesagt, wenn es gelinge, so würden Männer hervortreten, vor denen er die größte Achtung haben müsse. Döring hätte geäußert: „wenn so ein Mann, wie Jordan, an die Spitze tritt, davor würdest Du doch Achtung haben müssen."

Auch sei gesagt worden, es wären viele Unterofficiere im Württembergischen gewonnen; auf das württemberger Militär rechne man besonders. Döring und der Student hätten auf die Mitwirkung der kasseler Bürgergarde gezählt.

Zum Protocoll vom 23. August 1839 gab Habich an: Döring habe die Eröffnungen an ihn mit der Aeußerung eingeleitet: Die Staatsverhältnisse wären nicht zusagend und müßten geändert werden. Verfassungen wären zwar ertheilt, sie würden aber nicht gehalten. Auch habe Döring als Mängel der Staatseinrichtungen bezeichnet: P r e ß z w a n g, U e b e r z a h l der S t a a t s b e a m t e n, z u h o h e B e s o l d u n g e n, s t e h e n d e H e e r e und d a d u r c h h e r b e i g e f ü h r t e z u h o h e S t a a t s a u s g a b e n. Döring habe geäußert, daß Deutschland eine Verfassung nach Art der amerikanischen Freistaaten erhalten und aus kleineren Föderativstaaten bestehen müsse. Der mehrerwähnte Student habe ihm mitgetheilt, daß Deutschland in mehrere Par-

cellen eingetheilt und jede einen eigenen Präsidenten haben solle. Die Parcellen sollten den Föderativstaat bilden.

Döring habe ihm namentlich gesagt, daß die bestehenden deutschen Regierungen umgestürzt werden sollten, und zwar durch einen Volksaufstand in Masse. Als Einleitung dazu sollten dienen: die Schläge gegen die Bundesversammlung in Frankfurt und gegen die Regierung in Württemberg.

Döring habe diesen Eröffnungen hinzugefügt, daß Alles zum Losschlagen bereit sei, und daß er darauf rechne, daß man sich in Kassel hiernächst anschließe. Er habe ihn aufgefordert, dahin zu wirken, daß dieß stattfinde.

Er habe entgegnet: eine allgemeine Stimmung für Staatsveränderungen sei schon vorhanden. Zu gewaltsamen Schritten werde man in Kassel schwerlich die Hand bieten. Sollte der gewaltsame Umsturz von außerhalb bewirkt werden, so sei er damit zufrieden, er werde aber nicht selbst Hand anlegen, wie dieß auch von den kasseler Einwohnern nicht zu erwarten sei.

Döring habe erwidert: das würde sich dann schon finden. Man werde von Hanau und Marburg nach Kassel anrücken. Da würden sich dann schon welche anschließen, und diejenigen, welche dann nicht wollten, würde man dazu zwingen. Auch habe Döring von ihm verlangt, daß er auf die bevorstehenden Ereignisse andere Einwohner — Patrioten — in Kassel vorbereite.

Das Resultat sei gewesen, daß er dem Döring gesagt, er wolle es abwarten, wie sich die Sache gestalten werde; darnach sei Döring wieder abgereist. - Wahrscheinlich sei Döring durch seine Wahl zum Stellvertreter des ständischen Deputirten und durch seine Bekanntschaft mit Professor Jordan auf ihn aufmerksam geworden.

Ueber Döring's Mittheilungen habe er sich mit Freunden unterhalten, und zwar um so unbedenklicher, als die Sache im Publikum schon ziemlich bekannt gewesen; namentlich mit dem Schlosser Dallwig, Riemer Duft, Eisenhändler Ruhm und Schreiner Lücken. Alle, oder doch die meisten, seien dafür gewesen, sich

im Falle des Gelingens anzuschließen, d. h. in Masse aufzustehen. Doch habe man sich nicht exponiren wollen, und sich deßhalb nicht vorbereitet, um nichts zu riskiren.

In den Verhandlungen an den folgenden Tagen gibt Habich an, er habe am Tage nach den Döring'schen Mittheilungen, oder am nächstfolgenden Tage über dieselben mit dem Professor Jordan gesprochen. Namentlich habe er ihm gesagt, Döring sei nach Kassel gekommen, um die dortigen Patrioten zum Anschluß an der revolutionären Bewegung aufzumuntern. Döring habe ihm mitgetheilt, es werde bald irgendwo, in Württemberg, oder in Frankfurt, eine Revolution ausbrechen. Jordan sei sehr verschlossen gewesen, und habe geäußert: er gebe nicht viel darauf, da es an Mitteln fehle.

Von den Studenten — im Verlauf der Untersuchung — gibt Habich nämlich an, es sei nicht blos ein Student, sondern es seien mehrere, als Emissäre von Döring, zu ihm gekommen, — von diesen habe er gehört, daß man vorhabe, eine Republik mit drei Präsidenten, wozu Rotteck, Itzstein und Jordan erwählt worden, zu errichten. Jordan habe indeß auf seine Frage bestritten, Wissenschaft um die Sache zu haben, und Präsident der zu errichtenden Republik zu sein, sich jedoch über die Frage selbst gar nicht verwundert und sogar gesagt, von der Sache gehört zu haben. — Einmal habe Jordan auch gegen ihn geäußert, daß es sehr unruhig sei, namentlich in Württemberg, und daß es wohl zum Ausbruch kommen könne.

Sodann gestand Habich ein, daß kurz vor dem frankfurter Attentat zwei revolutionäre Versammlungen in Kassel stattgefunden hätten; die erste bei August Müller, die zweite im Wirth Weber'schen, jetzt Lehmann'schen Hause.

Die Versammlung bei Müller habe dieser selbst zusammenberufen. Sie habe aus acht oder neun Personen bestanden, deren er sich, mit Ausnahme Döring's, nicht mehr mit Bestimmtheit erinnere. Man habe den bevorstehenden Ausbruch der Revolution

besprochen. Als zweckmäßiges Mittel habe Müller, in Uebereinstimmung mit Döring, die Erstürmung des Palais und die Ermordung des Kurprinzen in Vorschlag gebracht; es seien im Allgemeinen diese Maßregeln beliebt, Art und Weise der Ausführung aber nicht näher angegeben worden.

Da man über das, was zu thun sei, nicht einig geworden, habe man beschlossen, noch eine Zusammenkunft zu halten. Diese zweite Versammlung sei im Wirth Weber'schen Hause gehalten worden. Die Zahl der Anwesenden habe sich auf 20 bis 30 Personen belaufen. Pastor Pfaff von Volkmarsen und August Müller, auch der damals anwesende, an ihn gesandte Student seien dabei gewesen. Vertraulich hätten Pfaff und Müller noch vor der Versammlung zunächst zu ihm geäußert: wenn der Hauptschlag gelinge, dann solle, wenn sich die Sache bis Kassel wälze, auch dort ein Hauptschlag geschehen, namentlich das Schloß überrumpelt und des Kurprinzen Hoheit aufgehoben werden. Müller habe hinzugefügt: Nein, der müsse niedergemacht werden. Er, H a b i c h, h a b e d a r a u f e n t g e g n e t: b e i d e s m i ß b i l l i g e e r, a u c h w ü r d e m a n k e i n e n A n k l a n g — k e i n e H ä n d e i n K a s s e l f i n d e n. Sie, Pfaff und Müller, möchten die Sache einmal näher prüfen, und sich überzeugen, daß er Recht habe.

Bei dieser vertraulichen Unterredung sei auch gesagt worden, daß er, Habich, bei dem in Kassel auszuführenden Hauptschlage sich an die Spitze stellen solle. Dieß habe er geradezu abgelehnt.

Der Versammlung habe er nun eröffnet, daß Müller und Pfaff das eben Angeführte in Antrag brächten, daß er aber das Ganze mißbillige, und sich auch nicht an die Spitze stellen wolle. Dabei habe er gesagt, wenn ein Anderer unter ihnen anderer Ansicht sei und sich an die Spitze stellen wolle, so möge er sich melden. E s h a b e s i c h a b e r N i e m a n d g e m e l d e t. E r h a b e d a r a u f z u P f a f f u n d M ü l l e r g e s a g t: s i e h ä t t e n s i c h n u n ü b e r z e u g t, d a ß i h r V o r h a b e n i n K a s s e l g a n z u n a u s f ü h r b a r s e i. Diese Ueberzeugung denselben zu geben, habe ihn veranlaßt, so wie geschehen, hierbei zu

handeln. Er hätte sich ordentlich vor den Menschen gefürchtet, wenn er gar nichts hätte thun wollen. Nach seiner Aeußerung zu Pfaff und Müller hätte dieser gesagt: Ja, wenn Habich sich nicht an die Spitze stellen wolle, da er doch in Kassel das meiste Vertrauen habe, so würde aus der Sache nichts werden. Damit habe derselbe die Thüre ergriffen und sich entfernt. Döring habe an dieser Versammlung nicht Theil genommen; Müller und er hätten ihm aber die Besprechung mitgetheilt.

Als Anwesende nannte Habich im Anfang namentlich den Schlosser Dallwig, Kaufmann Nolte, Eisenhändler Muhm, Schreinermeister Lücken, und — in einer der beiden Versammlungen — den Zeitungsredacteur Hahndorf. Später erklärte er, bei keinem derselben die Anwesenheit mit voller Bestimmtheit zu wissen.*)

Die Geständnisse Habich's waren nun die Veranlassung geworden, der Untersuchung eine große Ausdehnung zu geben und zu mehreren Verhaftungen zu schreiten, und vermochten vornehmlich u. A. den Hammerbesitzer Döring zu den wichtigsten, umfassendsten Bekenntnissen.

Döring war, als Habich sein Geständniß ablegte, bereits vom preußischen Kammergerichte, seines Läugnens ungeachtet, in erster Instanz wegen Hochverraths außerordentlich zu fünfzehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Dagegen hatte er das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung eingelegt. Bei der Confrontation mit Habich in Kassel, wohin er von der Festung aus transportirt worden war, verblieb Döring zwar beim Läugnen; er gewann indeß die Ueberzeugung, daß die Bestätigung seines ersten

*) Wir haben diese Geständnisse Habich's aus verschiedenen Gründen im Wesentlichen vollständig mitgetheilt. Zuvörderst gewähren sie einen tiefen Blick in das uns bisher unbekannt gebliebene revolutionäre Treiben in Kassel um die Zeit des frankfurter Attentats. Die Antwort des Dr. Hahndorf: „man könne über die Stadt Kassel ein Dach bauen, und an die Thore: Gefangenhaus schreiben, wenn alle politischen Vergehen seit 1830 zur Erörterung kommen sollten", erfüllte die Herren von Frankfurt und Kassel mit Entsetzen. Sie bezeichneten aber auch sehr richtig die Situation in Deutschland. Was war damals nicht Alles politisches Vergehen!

Erkenntnisses unzweifelhaft erfolgen werde, da zu den früheren, wider ihn sprechenden Anzeigen und Beweisen jetzt noch die Bezüchtigung Habich's hinzutrat. Diese Betrachtung bewog ihn, sich zu einem vollständigen, unumwundenen Geständniß seiner Theilnahme an den revolutionären Umtrieben, in welche er tief eingeweiht sei, für den Fall zu erbieten, daß ihm völlige Begnadigung zugesichert werde. Friedrich Wilhelm III. von Preußen bestimmte hierauf mittelst Ordre vom 18. Februar 1840:

„Es solle ihm, wofern er Alles, was er über die Leitung des revolutionären Treibens in Deutschland, und über diese Umtriebe selbst kennen gelernt habe, ohne Rückhalt anzeige, auch alle Beweismittel und Indicien, von denen er Kenntniß habe, angebe, nach Maßgabe der Erheblichkeit seines Geständnisses und der Stärke der von ihm zur Ueberführung der Mitschuldigen und Feststellung des Thatbestandes angezeigten Beweismittel, eine theilweise oder völlige Begnadigung zugesichert sein."

Nun legte Döring inhalt- und umfangreiche Geständnisse ab, von denen wir das Wichtigste hier herausheben.

Er sei, sagt er, 1832 in einer von dem Advocaten Bansa anscheinend absichtlich veranstalteten Zusammenkunft in Gießen mit dem Rector Weidig bekannt geworden. Dieser habe gegen ihn geäußert, man müsse auf die Wahl der Landstände wirken, und deren Anträge durch allerlei Mittel unterstützen, zu dem Ende eine Volksbewaffnung vorbereiten und die Leute für einen Schlag empfänglich machen, der einst ausgeführt werden könnte.

Döring gedenkt nun zweier Versammlungen zu Butzbach, dem Wohnsitze Weidig's.

Zu der ersten, im Jahre 1832, sei er auf eine briefliche Einladung Weidig's, mit seinem Vetter, dem flüchtigen Studenten Weller und dem Buchhändler Garthe, hingeritten. Weidig habe Mehrere erwartet, doch sei Niemand gekommen, als ein Hanauer. Den Abend hätten sie bei Weidig, den folgenden Morgen habe dieser bei ihnen verbracht. Das Thema ihrer Unterhaltung sei

dahin gegangen, auf die Wahl der Landstände möglichst einzuwirken, um die kräftigsten Concessionen Seitens der Regierungen zu erlangen. Zur Unterstützung der freisinnigen, landständischen Wünsche solle man sich bereit halten, Hand an's Werk zu legen, sich zu bewaffnen, und seine Bekannten in diesem Sinne zu bearbeiten. Man solle nicht, wenn dergleichen Concessionen gleichwohl versagt würden, die Faust in die Tasche stecken, wie Weidig und der Hanauer sich ausgedrückt hätten.

Jeder von ihnen sei mit diesem Plane einverstanden gewesen, und von diesem Gesichtspunkte aus seien seine Bestrebungen für das Adressenwesen und für die Marburger Bürgergarde zu beurtheilen. Uebrigens seien auch einzelne Emeuten zur Unterstützung landständischer Wünsche in dieser Versammlung, wie in späteren, empfohlen worden, doch sei er persönlich nie dafür gewesen.

Nach dieser Versammlung habe ihn Weidig einigemal besucht und ihn für seine Ideen bearbeitet, und ihn für seine Pläne reif gemacht.

In der zweiten, gleichfalls 1832 stattgehabten Versammlung in Butzbach sei er wieder von Weidig eingeladen worden, und habe, auf dessen Aufforderung, den Dr. Heinrich Scheffer mitgebracht. Bei Weidig hätten sie Szylling von Homburg getroffen. Der Gegenstand ihrer Unterhaltung sei wiederum gewesen, die Einwirkung auf die landständischen Wahlen, und die Unterstützung der freisinnigen Anträge der Landstände durch Adressen und Volksbewegungen. Die Regierung habe fortwährend in Besorgniß gehalten werden sollen. — Diese zweite Versammlung habe sich indessen schon weit entschiedener ausgesprochen, weniger von den Landständen erwartet, und auf die Nothwendigkeit einer Volksbewegung, als das fast allein noch übrige Mittel, hingewiesen. Jeder von ihnen habe in seinem Wirkungskreise seine Rolle übernommen, er insonderheit für die Bürgergarde in Marburg, an welche, als an die bestexercirte, die benachbarten Bauerngarden sich hätten anlehnen können. — Weidig habe mit Vorwissen der Frankfurter, und in Folge deren Aufforderung gehandelt; diese hätten damals den Centralpunkt gebildet.

Von ihnen sei die Versammlung auf der Mainlust zu Frankfurt veranstaltet worden, zu welcher sie förmliche Einladungen erlassen hätten. Er sei durch Vansa zum 15. oder 17. September 1832 eingeladen worden. Als Adressen habe ihm derselbe angegeben: Jucho, Eder und Gärth. Eder, an den er sich gewandt, habe ihn eingeführt. Die Versammlung sei 36 — 40 Personen stark gewesen. Sie habe bestanden aus Braunschweigischen, Hessischen, Nassauischen und Badischen. Im Saal habe man den Grafen Benzel-Sternau zum „augenblicklichen" Präsidenten gewählt; links von diesem habe Welcker gesessen, rechts Rotteck, neben letzterem er, Döring, neben ihm Trapp, dann die Frankfurter. Rotteck, der zuerst um das Wort gebeten, habe eine kurze Rede des Inhalts gehalten, daß in den constitutionellen Staaten eine Schläfrigkeit im Volke eingetreten zu sein scheine, und daß man dahin wirken müsse, das Volk wieder anzureizen. Dem habe er, Döring, widersprochen, und sich auf Jordan's Wahl als Deputirten und dessen Triumphzug bei seiner Rückkehr von Cassel nach Marburg bezogen. Nach ihm habe sein Vetter Dehnhardt zu Hanau (jetzt Dr. philos. daselbst) das Interesse der Hanauer für das constitutionelle Wesen geschildert, und geäußert, die Hanauer seien zu Jedem und für Jedes bereit. Nach ihnen habe ein Oekonom aus dem Nassauischen sehr kräftig gesprochen; dann Reinganum in einem ächt constitutionellen Sinne. Demnächst aber habe Graf Benzel-Sternau einen seines Erachtens sehr gefährlichen Vorschlag gemacht, dessen Realisirung das ganze spätere revolutionäre Treiben erkläre. Derselbe habe nämlich geäußert: es genüge nicht mehr, in streng constitutionellen Formen sich zu bewegen. Es sei am besten, es so, wie die Italiener zu machen, in Sectionen zu fünf und fünf Mann zusammen zu treten. Diese Sectionen sollten sich bewaffnen, um zu jedem Zwecke bereit zu sein; jeder einzelne dieser fünf solle wieder mit vier anderen in Verbindung treten und eine Sektion bilden, über diejenige Section aber schweigen, welcher er bereits angehöre. Auf diese Weise

habe sich das Unionswesen immer weiter ausdehnen sollen. Jucho und die anderen Frankfurter hätten ihre Uebereinstimmung mit diesem Vorschlage ausgesprochen, und dieser Benzel'sche Vorschlag sei der Grund zu dem Unionswesen geworden, welches sich damals gebildet habe. Verrathen worden seien später nur diejenigen Sectionen, die an Zahl zu stark gewesen, um das Geheimniß zu bewahren. Gärth und Jucho hätten ihm selbst später versichert, daß an zweihundert solcher Sectionen oder Unionen bestanden hätten. Ueber das durch das Unionswesen zu erstrebende Ziel habe sich der Graf nicht ausführlich, sondern nur negativ dahin ausgesprochen, daß es kein constitutionelles sein solle.

Das Unionswesen schreibe sich, wie er aus Aeußerungen von Gärth und Jucho wisse, von dieser Versammlung auf der Mainlust her. Seit dieser Zeit sei aus den bisherigen Umtrieben ein absolut revolutionäres Streben geworden.

Bald darauf sei er, erzählt Döring weiter, auf Weidig's Einladung mit Dr. Follenius, den er in Gießen aufgenommen, nach Butzbach, und von da mit beiden nach Frankfurt gefahren. Abends seien sie hierauf zu Gärth gegangen, wo sie die beiden Bunsen, den Lehrer aus dem Bunsen'schen Erziehungsinstitut, den Lieutenant Schulz von Darmstadt und den Dr. Hundeshagen von Gießen getroffen hätten. In dieser nächtlichen Versammlung bei Gärth habe man sich dahin verständigt, daß man mit Constitutionen nicht mehr ausreiche, daß Jeder sich mit Männern seiner Gesinnung verbinden und für die Bewaffnung des Volkes zum Umsturz der Regierung sorgen müsse. Um keine Anarchie zu veranlassen, seien Vorschläge gemacht worden, die Posten und die Cassen in Beschlag zu nehmen, und die Behörden unschädlich zu machen. Gärth habe gesagt, er sei Generalsecretär sämmtlicher deutschen Burschenschaften, und habe sie zu der Ueberzeugung vermocht, daß ihre vereinzelten Bestrebungen zu nichts führen würden, daß sie daher zu Vereinen mit Bürgern zusammen treten und diese zum Umsturz der Regierung reif machen sollten.

Jeder Einzelne von ihnen habe sich nun verbindlich gemacht, möglichst viele Leute zu gewinnen.

Kurz darauf habe ihm Gärth geschrieben, er möge an einem bestimmten Tage zu ihm kommen. Er sei mit Weidig nach Frankfurt gefahren. Hier hätten sie bei Gärth gefunden: den Buchhändler Frankh, die beiden Bunsen, den Bunsen'schen Lehrer, einen Advocaten aus Usingen, vielleicht Herchenbahn, einen Banquier aus Heidelberg, wie er glaube, Winter oder Meier mit Namen; endlich einen Burschenschafter aus dem Baden'schen, welcher versichert habe, daß die Bewaffnungen im Baden'schen allgemein wären. In dieser Versammlung seien die Präliminarien zur Revolution näher berathen worden, und jeder von ihnen habe einen District für seine revolutionäre Wirksamkeit übernommen. Der Banquier das Baden'sche, Frankh Bayern und Württemberg, Schulz und Weidig das Darmstädtische, er, Döring, Kurhessen, und der Usinger, der sich seines Einflusses auf das Nassauische sehr gerühmt habe, Nassau. Außerdem habe der Banquier, der ein sehr entschiedener Mann gewesen, die Geldangelegenheiten übernommen, und es sei beschlossen worden, sich der Person Rothschilds zu bemächtigen, ihm das Geld wegzunehmen, dasselbe jedoch nur als ein Anlehen zu behandeln. Es habe geheißen, Rothschild habe so lange den Regierungen Darlehen gegeben, er müsse daher auch „schwitzen", und sich dazu verstehen, ihnen ein Darlehen zu machen.

Auch hätten sie beschlossen, sich fingirte Namen beizulegen, um die Correspondenz sicherer führen zu können. Er habe sich Heinrich genannt.

Jetzt fielen der Zeit nach Verhandlungen zwischen Frankh und den Frankfurtern, um die Leiter, oder Präsidenten der neuen deutschen Republik provisorisch zu bestimmen. An diesen Versammlungen habe er selbst keinen Theil genommen; ihre Resultate kenne er nur aus Frankh's Munde. Frankh habe damals überhaupt für den thatkräftigsten Mann gegolten; er habe seine Buchhandlung für 70,000 fl. verkauft gehabt, versprochen,

30,000 fl. für Bücher zur Aufregung des Volkes herzugeben und dieß ziemlich treu gehalten.

Es seien fünf provisorische Präsidenten der Republik gewählt worden: Jordan, Itzstein, Rotteck, Benzel-Sternau und Welcker. Jordan und Itzstein hätten die Wahl angenommen. Jordan in seiner Gegenwart, Itzstein nach Frankh's Mittheilung; Rotteck nur unter der Bedingung, wenn sie (die Revolution) geglückt sein würde. Vor dem ersten Schlage habe er sich nicht mit deren Leitung befassen wollen. Gegen Welcker und Benzel-Sternau hätten die Wähler selbst Bedenken gehabt, da man Welcker für einen Schwätzer, Benzel-Sternau für zu alt gehalten. Doch seien Beiden, wie ihm Frankh und die Frankfurter gesagt, Anträge gemacht worden, und sie hätten sie angenommen.

Die Frankfurter, welche die Präsidenten gewählt hätten, seien, wie er gehört, Gärth, Jucho, die beiden Bunsen, Eder und Hinkel gewesen.

Döring erwähnt hierauf, daß er dem Jordan jedesmal die Resultate der revolutionären Versammlungen, denen er beigewohnt, mitgetheilt habe, Habich ihm, dem Döring, auch einmal im Mai 1833 ein von ihm geschriebenes, und von Jordan corrigirtes starkes Heft, den Plan zur künftigen Regierungsverfassung Deutschlands, gezeigt habe, nachdem er dasselbe aus einem Verstecke hervorgeholt. Sodann kommt er auf die Reise Gärth's nach Marburg.

Gärth habe, sagt er, dem Jordan in seiner Gegenwart den ganzen Revolutionsplan und Lafayette's Zusage der Hülfe der französischen Republikaner mitgetheilt, ihm die Nothwendigkeit zur Errichtung einer revolutionären Regierung vorgestellt und ihm eröffnet, daß er zu einem Präsidenten der neuen Republik ausersehen sei. Jordan habe den Antrag angenommen, und zugleich, auf Gärth's Verlangen, die Ausarbeitung der Proklamation an das deutsche Volk und die deutschen Soldaten zugesagt, worin denselben habe kundgethan werden sollen, was

sie von der republikanischen Regierung zu erwarten hätten. Nach Gärth habe der Buchhändler Frankh Jordan in Marburg besucht. In seinem, Dörings, Beisein habe Frankh dem Jordan gesagt, wer die fünf erwählten Regierungsmitglieder seien, und ihn nochmals gefragt, ob er die Präsidentur annähme? Jordan habe dieß bejaht, und Frankh ihm hierauf eröffnet, daß Ludwigsburg zum Sitz der provisorischen republikanischen Regierung bestimmt sei, daß die Infanterie und Artillerie von Württemberg ganz für die Sache der Revolution gewonnen, daß der zum Militäranführer gewählte General Dembinski aus Frankreich mit den Polen anrücken würde, daß er von Lafayette die feste Zusicherung erhalten, daß die Elsäßer Nationalgarde an demselben Tage, an welchem man in Deutschland losschlage, über den Rhein gehen und mit den Badenern und Württembergern sich vereinigen solle, da man sich zunächst auf Darmstadt werfen müsse, um das dortige Militär zu schlagen, weil die bisherigen Versuche, dasselbe zu gewinnen, mißglückt seien. Es liege im Plan, vor Allem der Festung Mainz sich zu versichern. Tausende von Bürgern seien dort gewonnen und würden die Uebergabe bewirken helfen. Auch die beiden dort garnisonirenden preußischen Regimenter seien vom Revolutionsgeist angesteckt. Es werde beabsichtigt, daß die Revolutionäre im Königreich Sachsen und in den sächsischen Herzogthümern sich an Hessen anlehnen und die preußischen Truppen angreifen sollten. Würden die Republikaner geschlagen, so würden sie auf Mainz gehen, als einen Anhaltspunkt, wohin auch in diesem Falle die Regierung von Ludwigsburg verlegt werden solle. Hier werde man auf die von Lafayette zugesicherte Hülfe Frankreichs warten.

Was den König von Württemberg betreffe, so habe Frankh geäußert, daß schon Leute bestimmt seien, die ihn gefangen nehmen sollten. Dagegen werde man mit den zwei oder drei Generalen in Ludwigsburg anders verfahren.

Seitdem empfing Döring mehrere Briefe von Gärth, Jucho

und Gustav Bunsen, theils durch die Post, theils durch den Gemeinderath Kuhl. Sie betrafen den ihm zugedachten Auftrag, Sachsen und Hannover zu bereisen, um mehreren Personen, deren Adressen man Döring zu schicken versprochen, den Revolutionsplan mitzutheilen und sie zum Losschlagen aufzumuntern. Diesen Auftrag lehnte Döring ab, später hörte er von Weidig, daß die Frankfurter einen Anderen hingeschickt hätten. Weidig kam, wie Döring sagt, als Vermittler der Frankfurter Aufträge unzählige Male mit ihm zusammen. Weidig und Gärth theilten ihm mit, in den frankfurter Versammlungen seien die kurhessischen Generale v. Bardeleben und v. Mildner zu Militäranführern unter Dembinski's Leitung ersehen worden, sie hätten Beide mit v. Bardeleben darüber gesprochen und dieser seine Mitwirkung zugesichert und dem revolutionären Unternehmen seinen Beifall geschenkt. Auch hieß Weidig, im eigenen Namen und im Auftrag der Frankfurter, Döring, nach Großgartach zur Versammlung zu reisen, um die beiden Hessen zu vertreten. Daran wurde aber Döring durch die Krankheit seines Kindes verhindert. Bald darauf theilte ihm Weidig mit, daß wahrscheinlich den 14. oder 17. April losgeschlagen werden solle.

Als Jordan um diese Zeit über Cassel nach Höxter gereist sei, — fährt Döring in seinem Geständnisse fort — habe er mit demselben verabredet, ihm alle Nachrichten in Beziehung auf die Revolution zu geben, sobald er sie von Frankfurt erhalten würde.

Lubanski sei nun am 20. März 1833 mit einem Courierpferde von Frankfurt als Emissär zu ihm gekommen, und habe ihm einen Brief Gärth's überbracht, worin es geheißen, der Tag des Losschlagens sei herangerückt und Jordan müsse sofort nach Marburg einberufen werden. Lubanski habe in einigen Tagen wieder kommen wollen, um dann mit Jordan nach Frankfurt zu reisen, von wo sich dieser nach Ludwigsburg habe begeben sollen.

Am nämlichen Tage früh sei der von der bevorstehenden Revolution unterrichtete Student Degeling mit einem Schreiben Schüler's an ihn, daß derselbe nach Braunschweig gehe, um dort die Revolution vorzubereiten, zu ihm nach Marburg gekommen. Er habe ihm alles mitgetheilt, und ihn mit nach Cassel genommen, um Jordan, den er dort geglaubt, die Nachricht des Gärth zu überbringen. Da sie in Cassel erfahren, daß Jordan nach Höxter gereis't sei, habe er ihm durch Degeling, der sich erboten, seinen Weg über diesen Ort zu nehmen, ganz kurz geschrieben, er solle nach Empfang dieses Briefes sofort nach Marburg kommen, da Gärth ihn zur Reise nach Ludwigsburg auffordere.

Früher sei er von Jordan wegen seines Wirkens in Cassel an Habich verwiesen worden. Er habe daher Tags darauf denselben aufgesucht, ihn von dem ganzen Revolutionsprojecte in Kenntniß gesetzt, und ihn aufgefordert, für die Mitwirkung der Casseler bei der Revolution Sorge zu tragen. Habich habe erwidert: Da müssen wir sogleich eine Versammlung veranstalten. Diese habe des Abends in einem ihm nicht bekannten Hause, nach Habich's Angabe, im Müller'schen Hause, statt gefunden. Theil hätten genommen der Hanauer Müller, Pfaff, der Sohn des Thorschreibers Müller, der Schreiner Lücken und ein Unbekannter. Er habe in dieser Versammlung vollständige Mittheilungen über das Revolutionsproject gemacht, sowie über die Emeute dazu in Württemberg, Baden, Oberhessen, und Frankreichs Mitwirkung. Alle hätten die Sache der Revolution in Cassel als fertig geschildert, und geäußert, die Artillerie und das erste Infanterieregiment zu Cassel wären ganz gewonnen.

Am folgenden Morgen sei bei Habich in seinem Hinterhause eine zweite Versammlung gewesen. Dazu seien gekommen der hanauer Müller, der dicke Müller (der Sohn des Thorschreibers) und der einäugige Lieutenant Schreit. Ihre Besprechungen seien in demselben Sinne fortgesetzt worden, wie Abends vorher. Die Anwesenden hätten versprochen, die Dörfer besonders

zu bearbeiten, er seiner Seits, sie zu benachrichtigen, wenn er Kenntniß über den Tag des Ausbruchs erhielte.

Am Tage darauf sei er nach Marburg zurückgereist. Unmittelbar nach ihm — Ende März 1833 — sei Jordan zurückgekommen, und habe sich gegen ihn über Degeling's Anwesenheit in Höxter geäußert.

Am nämlichen Morgen, wenn er nicht irre, sei Lubanski zu Pferde in Marburg angelangt, und habe dem Jordan in seinem Beisein mitgetheilt, Jordan solle jetzt nicht weiter reisen und vorläufig in Marburg bleiben; es ginge etwas Außerordentliches in Frankfurt vor; worüber er sich jedoch nicht näher ausgesprochen. Auch habe er drei Fässer Pulver zu senden verheißen und Döring ihm hiezu die Adresse des Kaufmanns Majerus *) aufgegeben. Sie, Jordan und er, hätten gemerkt, daß man in Frankfurt losschlagen wolle, aber nichts Näheres darüber gewußt. Jordan habe daher die Sache abgewartet.**)

Uebrigens seien sie beide sehr verdrießlich über das beabsichtigte Losschlagen gewesen, und er habe Lubanski inständigst gebeten, ja dahin zu wirken, daß keine voreiligen dummen Streiche in Frankfurt gemacht würden. In gleichem Sinne habe er an Dr. Gärth geschrieben.

Den Studenten v. Breitenbach habe er auf seine Kosten an Habich gesandt, um ihm die Lubanski'sche Nachricht von dem bevorstehenden Schlage zu überbringen. Breidenbach habe bei seiner Rückkehr gesagt, Habich habe sogleich eine Versammlung berufen, man sei in Cassel schlagfertig.

Als der Hanauer Müller ihn in Marburg besucht habe, seien unter dessen Leitung von einer Anzahl der Eingeweihten heimlich mehrere Tage hindurch auf seinem, Döring's, Zimmer

---

*) Späterhin freigesprochen.

**) Nach späterer Angabe Döring's, die durch die Einsicht der Postbücher bestätiget wird, ist Jordan, ärgerlich über das beabsichtigte Unternehmen, am 3. April von Marburg nach Cassel abgereist.

Patronen gemacht worden, um davon bei dem Ausbruche der Revolution Gebrauch zu machen.

Lubanski sei drei- oder viermal vor dem frankfurter Attentat bei ihm und Jordan gewesen. Insbesondere sei er am Tage vorher oder am frühen Morgen des 3. April nochmals zu ihnen gekommen und habe gesagt, daß es bei der von den Frankfurtern getroffenen Verabredung, etwas am 3. April vor sich gehen zu lassen, bleiben müsse, indem sie dazu genöthigt wären. Ein Gleiches habe ihm, Döring, auch Gärth in einem von Lubanski mitgebrachten Briefe geschrieben. Ob derselbe ihm die Gründe angegeben, die sie dazu genöthigt, dessen entsinne er sich nicht. Diese Gründe habe er auch von den Frankfurtern genau erfahren; sie hätten darin bestanden, daß Dr. Gärth, als Secretär der Burschenschaft der verschiedenen deutschen Universitäten, viele dazu gehörige Studenten zu dem Losschlagen bestellt gehabt habe. Sie hätten sich um Ostern zu diesem Zweck in Frankfurt einfinden sollen. Da das Zusammenkommen der vielen Leute in Frankfurt bei Dr. Gärth, Dr. Bunsen und den übrigen Leitern daselbst die Befürchtung habe erregen müssen, daß die Sache noch vor erfolgtem Losschlagen verrathen werden möchte, und auch Gärth und Bunsen gern als die Männer, die das Werk vollbracht, hätten angesehen sein wollen, so sei das auf eine spätere Zeit verabredete Losschlagen von ihnen gegen ihren, Döring's und Jordan's, Willen beschleunigt und für sich abgemacht worden, was auch der Grund des Mißlingens gewesen.

Auch der Candidat Schüler sei oft zu ihm gereist gekommen, um mit ihm über das Revolutionsproject zu verkehren, und zwar in Gesellschaft von Crzanowski, Lubanski oder Hundeshagen.

Die erste Nachricht von dem Mißlingen des frankfurter Attentats habe er am 5. April früh um 5 Uhr durch den Landrichter Koch von Böhl erhalten, der in Reitgamaschen, in größter Eile angesprengt sei.

Ueber die Bedeutung des frankfurter Attentats spricht sich Döring endlich dahin aus:

Die Frankfurter seien an sich Leute ohne Wichtigkeit gewesen, die man außerhalb Frankfurts nicht gekannt habe. In diesem Gefühl hätten sie aber die fünf Regierungsmänner unter den allgemein bekannten Liberalen gewählt. Aus Eitelkeit hätten sie indeß sich auf ihre eigene Hand hervorthun und einen Coup in Frankfurt bewirken wollen, von dem sie jene Regierungsmänner gar nicht speciell in Kenntniß gesetzt hätten, und den die letzteren nimmermehr gebilligt haben würden. Und so sei es gekommen, daß dieser Coup auch habe mißglücken müssen. Er habe Lubanski, als er denselben im Allgemeinen angekündigt, in Jordan's Beisein fast fußfällig darum gebeten, keine Streiche in Frankfurt zu machen; die Zuversicht der Leute sei aber zu groß gewesen.

Das Mißglücken dieses Attentats sei seines Erachtens als ein Glück anzusehen, und es sei seiner Ansicht nach, wiewohl es einige Menschenleben gekostet, recht zu Gunsten der bestehenden Regierungen ausgebrochen, weil dadurch eine Revolution verhindert worden, die vielleicht acht Tage später bei Weitem mehr Opfer gekostet haben würde.

Nach dem Attentate habe ihm Bunsen in Frankfurt gesagt, daß Soldaten und selbst Offiziere vom frankfurter Militär von ihnen bestochen gewesen seien.

Für eine Faselei halte er es, wenn Einzelne angegeben hätten, daß man es auf die Ermordung der Bundestagsgesandten abgesehen, da die Abreise der Gesandten von Oesterreich und Preußen vor dem Attentat kein Geheimniß gewesen. Bunsen habe ihm gesagt, man habe der revolutionären Regierung das Bundesarchiv, die Bundeskasse und Rothschild's Geld in die Hände spielen wollen.

Die Erheblichkeit dieser Döring'schen Bekenntnisse springt in die Augen. Auch sie haben, und in noch größerem Maße als die Habich'schen, zu einer großen Ausdehnung der kurhessischen Untersuchungen Veranlassung gegeben. In deren Fortgange sind viele der von Döring einbekannten Thatsachen als wahr bestätigt worden.

Das frankfurter Attentat erscheint hiernach als ein vereinzeltes, von manchen Theilnehmern der damaligen revolutionären Umtriebe sogar gemißbilligtes Unternehmen. Fester gegründet stellt sich das Revolutionscomplott dar durch die beabsichtigte Leitung der neuen Republik, durch die provisorisch gewählten Präsidenten und deren Einfluß auf die zahlreichen Anhänger ihrer Partei, und gefährlicher durch die Ausdehnung ihrer Operationen.

Der Inquirent Döring's hat daher auch dessen Begnadigung bevorwortet und anheim gestellt, ob sie auch auf die sechsjährige Festungsstrafe auszudehnen sei, welche Döring wegen Todtschlags verbüße.

Die Confrontation Döring's mit dem in die Untersuchung wider Jordan implicirten, verhafteten Landtagsdeputirten, Bürgermeister Dr. Heinrich Scheffer, hat dessen Geständniß herbeigeführt. Der Beweggrund zu demselben wird von ihm nicht klar angegeben. Vornehmlich scheint ihn gekränkte Eitelkeit dazu bestimmt zu haben. Er wollte als eins der Häupter der revolutionären Umtriebe angesehen werden, während ihn Döring, gewiß mit Recht, als einen sehr untergeordneten Theilnehmer betrachtete und behandelte.

Sein Leben ist sehr unstät gewesen. Im Jahr 1826 begab er sich nach Griechenland und nahm an dem dortigen Freiheitskampfe Theil. Wegen Geldmangels kehrte er zwar bald nach der Heimath zurück. 1828 ging er aber zum zweiten Male nach Griechenland und von da über Smyrna nach Constantinopel und Bukarest, wo er Secretär bei dem königlich preußischen Consulate für die beiden Fürstenthümer Moldau und Walachei wurde. Die französische, belgische und polnische Revolution, vornehmlich die letztere, veranlaßten ihn seinen Abschied zu nehmen. Als er indeß zu Pesth ankam, war Warschau bereits gefallen; Ende Novembers 1831 kam er in Marburg an. Schon im folgenden Jahre unternahm er eine Reise nach Frankreich. In Frankfurt und Straßburg machte er Bekanntschaft mit liberal- und revolutionär-gesinnten Männern, Harro-Harring, Rauschenblatt, Dembinski, Ja-

lewski u. A. In Straßburg wurde damals, sagt er, die Revolution für Frankreich und Deutschland offen besprochen. Man habe überall Republiken gründen und die Regierungen verjagen wollen. Er, Scheffer, habe Frankfurt als den passendsten Ort zum Ausbruche bezeichnet.

Auf dem Hambacher Feste lernte Scheffer Lohbauer, Widemann und Andere kennen. Von da kehrte er nach Straßburg zurück, und brachte Harro-Harring nach Weißenburg. Bei einem dort gefeierten Bachanale forderte Scheffer, seiner Angabe nach, die Anwesenden auf, stets auf seinen Aufruf zu erscheinen, und zum Zweck der Empörung für das Vaterland ihm zu dienen. Dazu verbanden sich alle durch einen feierlichen Schwur.

Nach dem 17. Juni 1832 kam er nach Paris, wurde dort bekannt mit Schuster, Rust, Ahrens und durch einen gewissen Miner, den er als Julikämpfer bezeichnet, mit Carrel. Auch ward er Lafayette vorgestellt, und durch Miner seine Aufnahme in eine Carbonariloge veranlaßt. Er erzählt hierüber:

Miner habe ihn eines Abends in ein, in der Straße Richelieu oder in deren Nähe gelegenes Haus geführt, dort habe er eine Versammlung von sechs oder sieben Männern gefunden, welche, in weißen Maltesermänteln und mit weißseidenen Masken versehen, ihn, nach einer Eröffnung über die große Ehre, welche ihm widerfahre, und nach Erwähnung einiger Momente aus seinem Leben, das ihnen bekannt geschienen, aufgefordert hätten, an einem weit verbreiteten Bunde zur Freiheit der Völker, zur Geltendmachung der Rechte im Menschen Theil zu nehmen. Er habe sich bereit erklärt, und einen Eid geleistet, worauf sein Name in ein Buch mit der Abtheilung: „au-delà du Rhin" oder „Allemagne" in diese Abtheilung eingetragen worden. Er sei bedeutet worden, daß er, in solche wirksame und ehrenvolle Gesellschaft aufgenommen, sich der Theilnahme an anderen Gesellschaften, deren Pläne er in seiner Eigenschaft ohnehin stets erfahren könne, zu enthalten habe. Gehorsam sei ihm als seine erste Pflicht hingestellt und ihm die Aussicht auf einen baldigen größeren Einfluß eröffnet

worden, im Falle er in seinem Wirken eifrig fortschreite. Als Zeichen seiner Aufnahme habe er in der Versammlung ein eigenthümlich gestaltetes, goldenes Kreuz an einem feuerrothen Bande erhalten.

Anfangs Juli 1832 kehrte Scheffer nach Straßburg zurück, wo er Rauschenblatt, Herold, Alban, den Studenten Eimer und andere Burschenschafter fand, und zum Theil erst kennen lernte. Den Burschenschaftern suchte er, in Rauschenblatt's Beisein, einzureden, daß in Frankfurt ein Schlag geschehen müsse, früh zwischen vier und fünf Uhr, wo das Militär noch schläfrig sei. Er sei überzeugt, daß durch die Studenten die Burschenschaften, von denen der frankfurter Handstreich wesentlich mit ausgegangen, unter Mitwirkung einer späteren Reise Rauschenblatt's, bestimmt worden seien, den ersten Ausbruch in Frankfurt erfolgen zu lassen.

Um diese Zeit lud ein Brief Obermüller's aus Freiburg, mit veranlaßt durch die damals ergangenen Bundestagsbeschlüsse, sämmtliche Republikaner in Straßburg ein zu einer großen, bei Ottersweiler (richtiger Ettenheimmünster) im Badischen zu haltenden Versammlung. Scheffer begab sich dorthin; die beabsichtigte Versammlung ward zwar durch Gendarmerie und Militär verhindert. Dafür kam man aber in einem benachbarten Städtchen, wo Dr. Herr wohnte (Herboldsheim), zusammen. Bei einem dort veranstalteten Gelage wurden die revolutionärsten Reden gehalten, namentlich von Rauschenblatt und Scheffer.

Von Herboldsheim reiste Scheffer, nachdem er mit Rauschenblatt und Obermüller nochmals darüber gesprochen, daß in Frankfurt der Ausbruch der Revolution vorzubereiten sei, über Freiburg nach Basel, wo er revolutionäre Tendenzen mit dem Professor Snell besprach.

Dann ging er nach Zürich, dort, erzählt er, habe ihn ein unbekannter Italiener gefragt, ob er Heinrich Scheffer sei? und auf seine bejahende Antwort weiter: ob er mit ihm wohin reisen wolle? er habe den Auftrag, ihm dies zu sagen. Scheffer müsse sich jedoch einigen Vorsichtsmaßregeln unterwerfen. Es habe

sich ausgewiesen, daß der Unbekannte im Besitz eines ähnlichen Kreuzes wie er gewesen. Er habe sich bereit erklärt, ihn zu begleiten, und er sei um den 7. oder 8. August in einem wohl verwahrten Glaswagen mit dem Italiener von Zürich abgereist, wohin, wisse er nicht. Er habe ihm sein Ehrenwort gegeben, sich nicht um die Richtung des Wagens zu kümmern. Nach sieben- bis achtstündiger Fahrt habe der Wagen vor einem sehr großen Hause still gehalten, und er sei in ein durch Gardinen sorgfältig verdunkeltes Zimmer eingeführt worden, wo man ihm, ohne daß er den mit ihm Sprechenden erkannt, folgende Frage vorgelegt habe: ob er Kenntnisse und Muth besitze? Auf seine bejahende Antwort habe sich der andere, welcher seine Verhältnisse genau zu kennen geschienen, einige Fälle aus seinem Leben ausgebeten. Ueber einen von ihm mitgetheilten Fall habe der Fremde sich sehr tadelnd ausgesprochen, dagegen sein Benehmen bei einer anderen Gelegenheit gelobt. Der Fremde habe sich mit der Bemerkung entfernt: er, Scheffer, solle ausharren; der Lohn werde nicht ausbleiben. Er vermuthe, daß der Ort Bern gewesen sei.

Scheffer kehrte über Tübingen, Stuttgart und Frankfurt Ende August 1832 nach Marburg zurück. In Tübingen will er wieder auf Frankfurt, als den günstigsten Ort zum Ausbruch einer Revolution, hingewiesen haben; in Stuttgart machte er Frankh's Bekanntschaft, in Frankfurt die von Funk und Freieisen. Auch sah er Sauerwein, eben so wie bei seiner nächsten Anwesenheit in Frankfurt am 9. und 10. October, wo er mit Gärth, Jucho und Bunsen zusammenkam, und Gustav Körner kennen lernte. Dieser, sagt er, habe ihm den Auftrag ertheilt, Döring zu beobachten. Auch habe derselbe ihm eröffnet, daß für die Sache der Revolution fortgearbeitet werde, daß den Studenten- und Burschenschaftsverbindungen der erste Schlag vorbehalten sei, daß man wisse, er habe darauf hingewiesen, Frankfurt zum Orte des ersten Ausbruchs zu machen. Er, Scheffer, habe von Körner verlangt, von dem Ausbruche sofort unterrichtet zu werden, um an Ort und Stelle zu eilen. „Wäre ich dabei gewesen — fügt

er hinzu — und hätte ich die Sache unterstützt, so bin ich, meiner jetzigen Gesinnung nach, bange, daß die Entscheidung nicht zu Gunsten der Regierungen ausgefallen sein würde.

In Marburg bemühte sich Scheffer, das Volk ganz für sich zu gewinnen, um, im Fall des erwarteten Ausbruchs der Revolution, die Marburger Macht zu seiner Verfügung zu haben. Zu dem Ende zog er sich von der höheren Gesellschaft zurück und gab sich den Volksgesellschaften hin. Nun wurde er auch mit Döring näher bekannt, der mit ein Anlaß zu seiner Wahl zum Bürgergarde=Capitän war. Döring theilte ihm bald mit, daß eine organisirte, revolutionäre Verbindung bestehe, und der Zweck aller Bestrebungen sei, die sämmtlichen bestehenden Regierungen zu beseitigen und eine deutsche Republik hervorzubringen zu deren vorläufiger Regierung man Jordan, Rotteck und Itzstein bereits ernannt habe. Im Februar 1833 — sagt Scheffer — sei die Sache der Revolution so weit gediehen gewesen, daß es nur noch einer genaueren Verabredung über Ort und Zeit des Ausbruches bedurft habe. Da habe ihn Döring zu einer Reise nach Butzbach zu Weidig aufgefordert. Sie seien zusammen hingeritten. Er habe mit dem Polen Szylling im vorderen, Döring mit Weidig im hinteren Zimmer sich unterhalten. Szylling habe ihm eröffnet, wie weit die Revolution bereits in Homburg vorbereitet sei; an 200 Mann aus den Bürgern und auch Militär seien für die Revolution gewonnen. Am andern Morgen habe Weidig bemerkt, daß Rauschenblatt und Obermüller bei ihm gewesen woran sich die Frage über Ort und Zeit des Losschlagens und des Ausbruchs der Revolution geknüpft habe; dabei habe er dem Weidig und dem Polen nochmals seine Ueberzeugung einzureden gesucht, daß Frankfurt der Ort sei, wo am sichersten mit Aussicht auf Erfolg und sofortige Verbreitung der Ausbruch zu eröffnen sei; auch gewähre Frankfurt so bedeutende Geldmittel.

Am nämlichen Tage seien sie nach Marburg zurückgekehrt. Später habe ihm Döring mitgetheilt, daß in Württemberg zwei

Regimenter für die Sache der Revolution gewonnen, und daß der Lieutenant Koseritz dort tief in ihre Pläne verwickelt sei.

Nach der Reise nach Butzbach habe seine Gesinnung die entschiedenste Richtung für die Sache der Revolution genommen, und er nunmehr darüber täglich mit Döring conferirt. Die Emissäre Degeling und Kuhl habe er in Marburg gesehen. Um diese Zeit sei das baldige Ausbrechen der Revolution in Marburg zum Volksgefühl geworden. Er habe für eins der Häupter der dortigen Revolution gegolten.

Eines Sonntags nun sei Lubanski gekommen, und habe die ganz bestimmte Nachricht gebracht, daß es bald losgehen werde und sie bereit sein sollten. Sie hätten mit Döring in dessen Wohnung eine Flasche Burgunder auf das Wohl der Sache getrunken.

Er habe keine unmittelbare Benachrichtigung über Ort und Zeit des ersten Losschlagens erhalten, obschon ihm eine solche zugesagt gewesen.

Die erste Kunde von dem Mißlingen des Unternehmens habe er jedenfalls schon am Donnerstag vor Ostern 1833, früh Morgens gehabt; denn er habe damals Döring aus dem Bett herausgehetzt, der es ihm bestätigt habe, daß der Versuch der Gewalt in Frankfurt mißglückt sei. Mittags habe er einen Schmähbrief von Rauschenblatt erhalten, worin dieser ihn einen Verräther gescholten und ihn bedroht habe. Dadurch in Wuth versetzt, habe er beschlossen, selbständig noch loszuschlagen, um den Leuten zu zeigen, wie unrecht ihm geschehen sei. Er sei deßhalb wieder zu Döring gegangen, und habe von ihm, unter Verschweigung des Briefes, Losschlagen verlangt.

Döring habe nach langem Schwanken und Zögern endlich eingewilligt, daß noch etwas geschehe, und daß er, Scheffer zu Weidig nach Butzbach gehe. Sofort habe er sich zu Pferde auf den Weg gemacht; in Gießen habe ihm Dr. Hundeshagen die Zusicherung ertheilt, daß von den Gießenern jedenfalls mitgewirkt werden würde, sei es durch Aufstand am Orte, oder durch An-

schluß an Kurhessen. Zwischen ihm und Weidig, den er in Verdacht gehabt, den Rauschenblatt'schen Brief veranlaßt zu haben, habe eine schwer darzustellende Scene statt gefunden. Endlich habe er von ihm die Absendung eines Boten nach Württemberg verlangt, der die dortigen Revolutionärs zur Ergreifung energischer Maßregeln habe auffordern sollen. Sie hätten nur fest erklären sollen, ob sie folgen wollten, Kuhl sei herbeigeholt und mit ein paar Zeilen von Weidig und einem Röllchen Sechskreuzerstücke abgesandt worden, wie er vor Gericht vernommen, zunächst nach Hanau, von wo durch Gleichgesinnte vermuthlich Weiterbeförderung vermittelt worden.

Am Charfreitag sei er nach Marburg zurückgekehrt, habe Döring von dem Erfolg seiner Reise unterrichtet und mit ihm besprochen, daß es nunmehr zweckmäßig sein werde, Jemanden nach Cassel zu schicken, um die Casseler zu avertiren, von Breidenbach sei deßhalb, nachdem Döring ihn mit Geld versehen, nach Cassel geritten. Derselbe sei mit der Nachricht zurückgekommen, die Casseler seien es zufrieden, daß noch losgeschlagen werde.

Ein oder zwei Tage nach seiner Rückkehr nach Marburg habe er dem Döring eine Proclamation zum Druck bei Baierhofer übergeben, ungefähr des Inhalts:

> „So ist er denn endlich erschienen, der Tag der Freiheit und der Ehre, der Tag, nach dem die Herzen Tausender sich gesehnt. Dein Heil ist da, mein liebstes deutsches Vaterland: es will der Herr sein Volk in Waffenrüstung sehen; empor! empor! zu der Empörung!" 2c.

Er habe seine Namensunterschrift darunter gesetzt gehabt. Die Proclamation sei indeß nicht veröffentlicht worden, denn die von Butzbach und anderen Seiten erwarteten Nachrichten seien ausgeblieben. Allmälig sei alles still geworden.

Scheffer ist, was das frankfurter Attentat betrifft, der Meinung, daß dasselbe keineswegs ohne Umsicht, Berechnung und Geist eingegangen, und nur durch zufällige Umstände, durch mangelndes gegenseitiges Vertrauen der Liberalen in Frankfurt, durch

Rauschenblatt's Ungeduld, durch den unzeitig geschehenen Angriff, durch die unterlassene Benutzung der Kanonen vor der Hauptwache gescheitert sei. Die Spuren der Verbindung, deren Werk jenes Attentat gewesen, reichten unfehlbar bis in unsere Zeit hinein; die Verbindung bestehe gewiß fort, und die Bekämpfung derselben erfordere Feinheit, Gewandtheit und Beharrlichkeit.

In weitere revolutionäre Umtriebe hat sich Scheffer nicht eingelassen.

Er bemerkt noch, daß im Anfange seiner Verhaftung, ungefähr acht Tage hintereinander, von der Fuldabrücke her Abends vor oder nach eilf Uhr sich ein stets gleicher Pfiff habe hören lassen, und daß er bei dem Oeffnen seines Fensters gefragt worden, ob er die Flucht ergreifen wolle, was er verneint habe. Gleichzeitig habe er ein Schiff mit vielen Tauen unter dem ersten Brückenbogen zunächst unter dem Castell liegen sehen. Ob diese Thatsache mit jener im Zusammenhang gestanden, wisse er nicht.

Scheffer's Geständnisse ergeben, daß er unzweifelhaft jetzt die ganze Wahrheit hat sagen und seine Schuld nicht hat beschönigen wollen. Er hat sich schwer belastet; man sieht, an ihm hat es nicht gelegen, daß er nicht eine wichtigere Rolle in den revolutionären Umtrieben gespielt hat. Ueberall hat er sich hingedrängt, und Bekanntschaften mit revolutionär Gesinnten angeknüpft. Diese aber, und die tiefer Eingeweihten scheinen ihm nicht getraut zu haben. Wie untergeordnet seine Stellung gewesen, erhellet deutlich, wenn man sein Geständniß mit dem Döring's vergleicht. Wie reich ist das letzte, im Verhältniß zu dem ersteren, an revolutionären Thatsachen! Hat Körner dem Scheffer wirklich die Beobachtung Döring's übertragen, so hat man ihn mystificirt. Scheffer hält sich wohl mit Unrecht für einen der Haupturheber des Frankfurter Attentats, weil er immer und überall Frankfurt zum ersten Losschlagen empfohlen haben will, und, seiner Ansicht nach, auf seine Empfehlungen hin Frankfurt wirklich gewählt worden ist.

Die Untersuchung wider den Professor Jordan wurde nach Ansicht der Bundes-Central-Behörde vom Inquirenten mit Um-

sicht und unermüdlichem Eifer geführt.*) „Ein Geständniß war von Jordan nicht zu erlangen. Jede ihm möglicherweise nachtheilige Thatsache läugnete er entweder geradezu, oder er gibt vor, sich ihrer nicht zu erinnern, um auf diese Weise nicht der Lüge überführt werden zu können. Dem Inquirenten blieb daher nichts übrig, als alle Indicien und Beweise wider den Angeschuldigten möglichst vollständig zu sammeln, und sie, so weit thunlich, juristisch festzustellen. Deßhalb hat er mehrere Complicen Jordan's, die ihre Strafen erlitten haben oder begnadigt worden sind, als Zeugen eidlich vernommen. Inwiefern dadurch ihre Aussagen eine größere Kraft erlangen, wird von dem erkennenden Richter zu beurtheilen sein. Uebrigens haben sich die bei Einleitung der Untersuchung wider Jordan vorhandenen Anzeigen im Laufe des Verfahrens, insbesondere durch die Geständnisse Döring's, sodann aber auch durch einzelne Angaben Habich's, Scheffer's und Anderer dergestalt vermehrt, daß ein Zweifel an Jordan's großer Schuld, eines der Häupter der revolutionären Partei, wenn auch nicht Anstifter oder Leiter des dem frankfurter Attentat zum Grunde gelegenen hochverrätherischen Complotts gewesen, und zu einem der Präsidenten der durch die Revolution zu schaffenden deutschen Republik erwählt worden zu sein, und diese Wahl angenommen zu haben, nicht wohl aufkommen kann. Bei den mit Sorgfalt abgehaltenen Confrontationen, insbesondere bei denen mit Döring, hat sich Jordan sehr verdächtig benommen. Der Inquirent bemerkt darüber:

> Der Angeklagte sei bei den ihm gemachten Vorhälten ganz bleich gewesen, habe große Verlegenheit an den Tag gelegt, meist unter und vor sich hingesehen, manch-

---

*) Nicht wir, sondern die Bundes-Central-Behörde spricht hier. — Wir brauchen wohl überhaupt nicht zu erörtern, daß uns die Literatur über Weidig und Jordan bekannt sei. (Der Tod des Pf. Weidig. 1843, Nöllner, Schäfer, Welcker und Schulz, Boden, Fischer, Wigand (Eggena und Eichelberg). Wir wollen hier nicht unser Urtheil vorführen, sondern das der Bundes-Central-Behörde. Vgl. Vorrede.

mal aber, besonders wenn der Inquirent seinen Blick auf ihn gerichtet, sein Gesicht plötzlich, wahrscheinlich um seine Unbefangenheit glauben zu machen, auf Döring gewandt und ihn einige Augenblicke starr angesehen.

Was den Umfang der kurhessischen Untersuchungen betrifft, so waren in Kassel in Untersuchung:

1) der Essigfabrikant Christian Habich,
2) der Eisenhändler Muhm,
3) der Schreinermeister Lücken,
4) der Schlossermeister Dallwig,
5) der Redacteur Hahndorf,
6) der Liqueurfabrikant Theodor Müller,
7) der Dr. Heinrich Scheffer,
8) der Bibliothekar Bernhardi,
9) der Student v. Breidenbach.

Diese sind sämmtlich, bis auf Bernhardi, zur Haft gebracht, Muhm, Lücken, Dallwig und Hahndorf jedoch wieder entlassen worden

10) Hinsichtlich des Generalmajors v. Bardeleben, damals Commandanten zu Rinteln, sammelte, nach einem Bericht vom 30. Juni, das Generalauditoriat noch mehrere Beweise gegen ihn; demnächst sollte er, auf Befehl Sr. Hoheit des Kurprinzen, nach Kassel commandirt und zur Untersuchung gezogen werden. Ob dies wirklich geschehen, wissen wir nicht.

In Marburg waren damals in Untersuchung gezogen:

11) der Professor Sylvester Jordan,
12) der Dr. med. Eichelberg,
13) der Hutmacher Kolbe,
14) der Buchhändler Garthe,
15) der Oelmüller Kröcker,
16) der Metzger Wilhelm Brauer,
17) der Kaufmann Majerus,
18) der Schuhmacher Bamberger,
19) der Universitätszeichnenlehrer Dr. Hach,

20) der Regierungsprocurator Wagner, jetzt zu Hanau.

21) der Schreiner Radefeld,

22) der Tuchmacher Häring,

außerdem der unter No. 7 gedachte Dr. Scheffer, und der No. 9 erwähnte Student v. Breidenbach. Die meisten waren verhaftet; doch im Jahre 1840 sämmtliche Angeschuldigte der Marburger Untersuchung, bis auf Jordan, Eichelberg, Scheffer, v. Breidenbach und Dr. Hach, auf freiem Fuß.

Die Untersuchungsacten wider Habich und Genossen sowohl, als wider Jordan und Genossen lägen, da die Untersuchungsrichter die Voruntersuchung als geschlossen angesehen hatten, bei den betreffenden Obergerichten zu Kassel und Marburg seit Ende August vor, um über die Einleitung der Hauptuntersuchung zu beschließen.

Schon oben ist gelegentlich erwähnt worden, daß am 23. November v. J. in Kassel revolutionäre Flugschriften ausgestreut gefunden worden. Man fand sie an dem gedachten Tage Abends gegen 7 Uhr in einem der besuchtesten Theile der Stadt zusammengerollt, und mit einem Fädchen umwunden. Die Schriften waren:

1) eine Druckschrift mit der Ueberschrift: „Die Gerechtigkeit im Kampfe mit der Despotie“ und mit der Unterschrift: „München im September 1838. Druckerei der deutschen Republik“;

sodann weiter folgende betitelte Druckblätter:

2) Vaterlandsgesang;

3) Nimmt Preußen sich der Ausführung der 24 Artikel an oder nicht?

4) Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, und

5) Adresse des Londoner Arbeitsvereins an die arbeitenden Classen Belgiens, Hollands und Deutschlands.

Von der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, No. 4, war ein gleichlautendes Exemplar im Besitz des Mäklers Klein gewesen. In dieser Schrift hieß es u. A.

Art. 23. „Der Herrscher ist das Volk."

Art. 37. „Das Volk ist stets Herr, seine Verfassung und seine Gesetze zu ändern, ein Geschlecht kann sich nie die künftigen Geschlechter unterwerfen."

Art. 52. „Die Menschen aller Länder sind Brüder, und die verschiedenen Völker sollen einander helfen zur Erlangung und Vertheidigung der gemeinsamen Freiheit."

Die Adresse des Londoner Arbeitsvereins, No. 5, war auch in Hannover verbreitet worden. *)

Einiger Verdacht waltete ob, daß der Buchhändler Cornelius diese Flugschriften in Kassel ausgestreut habe, weil er am 23. November auf der Durchreise daselbst gewesen.

III. Burschenschaften und andere Studentenverbindungen.

Nach dem Bericht vom 6. Juli 1839 war noch wider den flüchtigen Rechtscandidaten Wilhelm Glück zu erkennen. Im Laufe des Jahres 1839 hatte das königl. Appellationsgericht für Oberbayern wider ihn die Untersuchung wegen entfernten Versuchs zum Hochverrathe, mangelnden Beweises halber, eingestellt. — Die Untersuchung wider den Rechtscandidaten, herz. Auditor Scholber, wegen Theilnahme an der sogenannten Gesellschaft der Volksfreunde in Greifswalde, hatte der Herzog von Sachsen-Altenburg, mit Rücksicht auf die von demselben erlittene Haft, abolirt.

König Friedrich Wilhelm III. von Preußen hatte dem wegen Hochverrath zum Tode verurtheilten Burschenschafter Grafsunder, nachdem seine Strafe früher im Wege der Gnade erst in dreißigjährige und dann in eine zuvörderst abzubüßende zehenjährige Freiheitsstrafe verwandelt worden, den Rest seiner Strafe zu erlassen geruht. Die königl. Ministerialcommission erwähnte zugleich, indem sie uns von dieser Begnadigung mittelst Schreibens vom 18. Juni d. J. Kenntniß gab, daß die inzwischen er-

*) Siehe weiter unten.

gangenen neuen Begnadigungsbefehle in der preußischen Monarchie um so nothwendiger und zweckmäßiger erschienen, als in derselben die härtesten Strafen gerichtlich ausgesprochen worden.

Des jetzt regierenden Königs von Preußen Majestät geruhten ferner, die wegen Theilnahme an der hochverrätherischen burschenschaftlichen Verbindung zu Halle und resp. Greifswalde durch Erkenntniß zur Todesstrafe verurtheilten Gefangenen Hartwig und Heintze, Otto Kähler, Ernst Kähler und Wilhelm Hornay völlig zu begnadigen; auch die gegen sie erkannten Strafen hatten sofort und später verschiedene Milderungen erfahren.

Demnächst bestimmte der König mittelst der, auch der Bundes-Central-Behörde zugegangenen Cabinets-Ordre, d. d. Sanssouci den 10. August d. J.:

„daß allen denen, die des Hochverraths, des Landesverraths, der Majestätsbeleidigung, der Theilnahme unerlaubter Verbindungen, der Erregung von Mißvergnügungen gegen die Regierung sich schuldig gemacht haben, die wider sie verhängten Freiheits- und noch unvollstreckten Vermögensstrafen erlassen, in Ansehung derjenigen aber, gegen welche noch nicht rechtskräftig erkannt sei, die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Untersuchungen niedergeschlagen sein sollten, und auch denen, die der Anstellungsfähigkeit für verlustig erklärt worden, solche wieder verliehen werde, von dieser Begnadigung und Abolition für jetzt aber jeder ausgeschlossen bleibe, welcher sich durch die Flucht in das Ausland der Untersuchung oder Strafvollstreckung entzogen, die weitere allerhöchste Bestimmung jedoch über diejenigen vorbehalten werde, welche innerhalb sechs Monaten in ihre Heimath zurückkehrten, und von dort aus die Königliche Gnade besonders anriefen.

Uebrigens solle keinem Angeschuldigten die Abolition wider Willen zu Theil werden, vielmehr jedem freistehen, die Fortsetzung der gegen ihn eröffneten Untersuchung zu verlangen.

In Folge dieser Amnestie wurden alle, die sich

der im Eingang der Ordre aufgeführten Verbrechen schuldig gemacht, oder noch in Untersuchung gewesen, wenn sie sich noch in Haft befanden, sofort aus derselben entlassen.

IV. Verbindung des jungen Deutschlands.

Nach dem Berichte vom 6. Juli 1839 war noch zu erkennen:

1) gegen den Gerbergesellen Raithel aus München,
2) gegen den Buchdrucker Glaßmann in Dresden,
3) gegen den Pharmaceuten Heunisch in Berlin,
4) gegen den Buchdrucker Rampe in Leipzig.

Gegen Glaßmann war rechtskräftig wegen Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen auf eine zweijährige, gegen Rampe auf eine dreijährige Gefängnißstrafe erkannt.

Die Untersuchung wider Raithel, connex mit der

5) gegen den Kaminfegergesellen Ignaz Krebs aus München,

sowie mit der in dem Berichte vom 6. Juli v. J. aufgeführten,

6) gegen den Buchdrucker Porcia aus Augsburg, und
7) gegen den Handlungs-Commis August Delavigne aus Erlangen

war noch nicht geschlossen, und der Abschluß durch den erfolgten Tod des Inquirenten aufgehalten worden.

V. Complotte zu Fluchtbegünstigungen.

In der nach dem Berichte vom 6. Juli 1839 noch nicht erledigten Untersuchung wegen der Begünstigung der Entweichung des Studenten Obermüller und seiner fünf Genossen am 10. Jan. 1837 aus der Constablerwache war nun auch erkannt. Der darin implicirte Händler Tabor war inzwischen gestorben, dem Gefangenwärter Bode wurde der erlittene Arrest als Strafe angerechnet, in Betreff der Clementine und Mathilde Tabor bestimmt, daß gegen sie nichts weiter vorzunehmen, der Handelsmann Carl Hack von der Instanz entbunden, und gegen den Handelsmann Barxel

ist auf einen Reinigungseid erkannt worden, wo gegen letzterer Berufung eingelegt hat.

VI. Untersuchungen wegen revolutionärer Umtriebe im Königreich Hannover.

Hierher gehören zwei Fälle: Gegen das Ende des Monats September v. J. erhielt der Dr. jur. und Privatdocent (Grefe?) zu Göttingen durch das dortige Postamt einen mit dem Postzeichen Heidelberg versehenen Brief. In demselben lag ein gedruckter Aufruf an deutsche Vaterlandsfreunde.

Der Brief an Grefe bestand aus zwei bis dritthalb Zeilen, und lautete etwa dahin:

„Das anliegende Kreisschreiben zur eigenen Ansicht und Mittheilung an etwaige Freunde zusendend, grüßt freundschaftlich . . . . Rauschenblatt."

Der Brief war von Straßburg aus der zweiten Hälfte des September datirt.

Grefe glaubt, er sei verfaßt und abgesendet von dem Dr. jur. von Rauschenblatt aus Alfeld, mit welchem er einst bekannt gewesen. Indeß, sagt er, habe er dessen Handschrift, die er sonst ziemlich genau kenne, in der Handschrift des fraglichen Briefes nicht erkannt.

Um in dem vorliegenden Falle seine Pflicht gegen den Staat zu erfüllen, und zugleich das Ansehen eines Angebers eines früheren Bekannten zu vermeiden, habe er die gedruckte Aufforderung, nach vorgängiger Berathung mit dem Advocaten August Grebe zu Hildesheim, mit einem anonymen Schreiben an das Cabinet Sr. Majestät des Königs von Hannover gesandt. Das Schreiben habe er dem Grebe dictirt. — Das Rauschenblatt'sche Schreiben habe er dem Grebe zu lesen gegeben und später vernichtet.

Die Richtigkeit dieser Angaben ist nach den stattgehabten Ermittelungen und den Erklärungen des Advocaten Grebe, der jedoch Rauschenblatt's Handschrift zu erkennen geglaubt, nicht zu bezweifeln.

Die Tendenz des Aufrufs schien der Bundes-Central-Behörde entschieden revolutionär.

Etwas Weiteres, als das Angegebene hatte sich in dieser Sache nicht ermitteln lassen.

Von größerem Interesse ist die zweite neuerlich in Hannover eröffnete politische Untersuchung.

Seit dem 28. Juli befanden sich in politischer, dann in gerichtlicher Haft nur 2 Personen:

1) der Mechanicus Neuber,

2) der Buchbinder Hartmann,

beide Einwohner von Hannover, wegen Verbreitung einer aufrührerischen Adresse des Londoner Arbeitervereins an die arbeitenden Classen Belgiens, Hollands und Deutschlands.

In Folge ihrer Aussagen wurden ferner verhaftet:

3) der Tischlermeister Fuhrke aus Großen-Buchholz, und

4) der Tischlergeselle Brandes aus Hildesheim.

Diese vier waren geständig, zur Zeit ihres vor mehreren Jahren stattgehabten Aufenthaltes zu Paris Mitglieder des Bundes der Geächteten geworden zu sein, dessen Zweck auf gänzliche Revolutionirung ging. Neuber und Fuhrke verkehrten, geständig, besonders mit dem Emissär Brun, vorgeblich Weinhändler, eigentlich Buchhändler in Schleswig, ferner mit Thomas Martin und Heinrich Sartorius, wahrscheinlich jetzt Fabrikarbeiter in Nürnberg. Von ihnen erhielten sie revolutionäre Schriften. Neuber und Hartmann stellen außerdem nicht in Abrede, daß durch sie die Adresse des Londoner Arbeitervereins in Hannover noch während des letzteren Sommers verbreitet worden sei.

Bezichtigt sind noch der Theilnahme am Bunde der Geächteten:

der Bierbrauer Laxen zu Osnabrück, und

der Schneider Griebel zu Hamburg.

Die Justizcanzlei zu Hannover, welcher die Führung dieser Untersuchung von dem Könige von Hannover übertragen worden, hatte zwar bereits Requisitionen nach Schleswig, Nürnberg, Osnabrück und Hamburg erlassen, aber keine weitere Mittheilung gemacht.

Die hiernach in Hannover verbreitete aufrührerische Adresse des Londoner Arbeitervereins an die arbeitenden Classen Belgiens, Hollands und Deutschlands war die nämliche, welche mit anderen revolutionären Druckschriften am 23. November v. J. in Kassel aufgefunden worden. Sie rührt, wie die darin befindliche Anrede „an die belgischen Brüder" ergibt, aus dem Jahre 1836 her, und war unterzeichnet von den Mitgliedern des Ausschusses, Namens des Vereins: R Hartwel, Setzer; J. Gast, Schiffszimmermann; Richard Moore, Graveur; und acht anderen Gewerbetreibenden. — Den Arbeitern wurde darin gesagt, daß sie, „die Hervorbringer des Reichthums", von der Natur vorzugsweise zu dessen Genuß bestimmt wären, ohne ihre Leistung sei weder Geistesbildung, noch sittliche Veredelung möglich; ihnen gebühre also zunächst das Recht, ihren Geist zu entwickeln und durch Erziehung ihre Sitten zu veredeln; auf ihrer Kraft beruhe allein der Staat; deßhalb gebühre ihnen zunächst das Recht, nach ihrem Interesse den Staat zu bilden und durch Abgeordnete ihrer Wahl ihn zu verwalten. Sobald diese Grundsätze von den arbeitenden Classen hinreichend aufgefaßt sein würden, müsse nothwendig die Macht der Aufklärung deren allgemeine Verwirklichung rasch nach sich ziehen; dann werde die Macht der Tyrannen in den Abgrund versinken, wie vom Wetterstrahl gerührt.

Den „belgischen Brüdern" wurde gesagt, daß sie durch ihre Revolution nichts gewonnen hätten, als eines jener sogenannten Königsgeschlechter, anstatt eines andern. Der That nach seien sie Sclaven. Den „holländischen Brüdern", daß sie der Botmäßigkeit eines starrsinnigen Despoten folgten, der sie zu blindem Nationalhaß wider ihre belgischen Nachbarn aufreize. Sie sollten sich wider ihren Monarchen, ihren wahren Feind, verbünden, mit ihren Freunden und interessenverwandten Genossen aller übrigen Länder, zur Erringung ihrer industriellen Selbstständigkeit und des politischen Bürgerthums.

Die „deutschen Brüder" werden aufgefordert, in ihrem Streben nach socialer Emancipation und Gleichheit an allen Gütern

fortzufahren. „Kämpft", heißt es, „mit rüstiger Kraft für eure Befreiung aus allen Ketten der politischen und socialen Aechtung, und wählt nach altgermanischem Heldenbrauch eher den Tod unter dem Schlachtpanier, als die Fortdauer von Schimpf und Entehrung."

Ueber den Bund der Geächteten hatte die Bundes-Central-Behörde in ihrem Berichte vom 6. Juli 1839 die erste gerichtliche Kunde durch die Aussage Range's erhalten. Dieser hat jetzt die bei dem Mäkler Klein gefundenen allgemeinen Statuten d. d. B. d. G. G., wie oben gedacht, zwar keineswegs bestimmt, jedoch mit einiger Wahrscheinlichkeit, für die Statuten des Bundes anerkannt.

Abschrift dieser Statuten erlauben wir uns in der Beilage ganz gehorsamst beizufügen. *)

Die Abbreviaturen würden bedeuten:

„d. d. B. d. G. G." der deutsche Bund der Geächteten,

„B. P." Brennpunkt, d. i. die höchste Behörde des Bundes,

„G. G." Geächtete.

Z. Z. wußte Range nicht zu erklären. — Die revolutionäre Tendenz des Bundes ergibt sich aus Art. 3, wornach Zweck, Befreiung und Widergeburt Deutschlands ist. Nach Art. 41 trifft den Verräther der Tod.

*) Man sehe Beilage No. 1.

Dritter Abschnitt.

Die letzten Untersuchungen der Bundes-Centralbehörde vom 1. Oct. 1840 bis zum 31. Jan. 1842.

Erste Abtheilung.

Politische Untersuchungen, die älteren Umtriebe betreffend.

I.

Resultate der im Großherzogthum Hessen geführten politischen Untersuchungen.

In den älteren Untersuchungen war, nach dem oben angeführten Berichte vom 1. October 1840 noch das Urtheil wider den Hofgerichts-Advocaten Reh abzufassen. Nach einer der Centralbehörde erst 1841 (Ende) zugekommenen Nachricht habe das Hofgericht zu Darmstadt bereits unterm 13. Juli 1840 erkannt, daß der rc. Reh wegen der angeschuldigten Theilnahme an der am 22. Juli 1832 in der Wohnung des Weinhändlers Hinkel in Frankfurt a. M. stattgehabten Versammlung zwar von Strafe freizusprechen, jedoch wegen anfänglicher Hinterhaltung der Wahrheit in ein Viertheil der durch die deßfallsige Untersuchung erwachsenen, so wie in seine Vertheidigungskosten zu verurtheilen. — Dieses Judicat hat die Rechskraft beschritten.

Seitdem die bei dem frankfurter peinlichen Verhöramte im October 1840 anhängig gewordene Untersuchung wider die Mitglieder des Bundes der Geächteten zu der Entdeckung führte, daß in dem Großherzogthum Hessen eine große Ausbreitung dieses Bundes stattgefunden habe, gewann der Verdacht einer Theilnahme an demselben wider den Mäckler Klein so bedeutend an Consistenz, daß diese Untersuchung mit der zu Darmstadt wider eine größere Anzahl von Mitgliedern der schon genannten Verbindung geführten zusammengezogen werden konnte, bei welcher sie denn auch in einem späteren Abschnitte unseres Vortrages Erwähnung finden wird.

Dagegen haben wir hier einiger anderer Untersuchungen

zu gedenken, welche durch die Untersuchung wider die Mitglieder des Bundes der Geächteten zwar veranlaßt wurden, jedoch, als mit denselben nicht connex, selbstständig geführt und abgeurtheilt worden sind.

A. Die eine dieser Untersuchungen ist wider die Mitglieder einer, im Jahr 1834 durch einen nachmals in Frankreich verstorbenen Studenten, Georg Büchner zu Darmstadt, gegründeten geheimen politischen Verbindung, welche sich „die Gesellschaft der Menschenrechte" nannte, gerichtet. Der als Theilnehmer an dem Bunde der Geächteten zu Darmstadt in Haft und Untersuchung stehende Bäcker Adam Koch, welcher im Herbste 1832 zu Gießen studirte, und daher mit mehreren, später in politische Umtriebe verflochtenen Studenten bekannt war, ging in seinen ausführlichen Bekenntnissen über den Bund der Geächteten und dessen Gedeihen in Darmstadt auf die früheren politischen Umtriebe daselbst zurück und gab auf diese Weise die erste Kunde von jener Büchner'schen Verbindung, so wie überhaupt die erheblichsten Aufschlüsse über dieselbe; von den durch ihn namhaft gemachten Mitgliedern derselben waren mehrere bereits in früheren Jahren landesflüchtig geworden, andere waren, sowie Adam Koch selbst, später in den Bund der Geächteten eingetreten, und nur zwei darunter wurden Gegenstand jener selbstständigen Untersuchung wegen Theilnahme an der Gesellschaft der Menschenrechte, nämlich der Kalbsmetzger Johann Georg Müller und der Schneidermeister Wilhelm Wetzel. Der Stifter dieser Verbindung, Georg Büchner, welcher früher Mitglied der Gesellschaft der Menschenrechte zu Straßburg gewesen sein und dort deren Grundsätze eingesogen haben soll, wird durch Adam Koch als ein Mann von überwiegendem Geiste und einer hinreißenden Beredsamkeit geschildert: er betrachtete eine republikanische Verfassung als die einzige, der Würde des Menschen angemessene, und stiftete deßhalb eine Ver-

bindung, welche mit der Zeit die Herstellung einer Republik herbeiführen sollte; als Mittel zur Erreichung dieses Zwecks bezeichnete er die Verbreitung von in diesem Sinne verfaßten Flugschriften und die durch diese zu erreichende Einwirkung auf die niederen Volksklassen, indem er der Ansicht war, das materielle Elend des Volkes sei es, wo man den revolutionären Hebel der geheimen Presse ansetzen müsse; die aus ihr hervorgegangenen Flugschriften müßten ihre Ueberzeugungsgründe aus der Religion des Volkes hernehmen, in den einfachen Bildern und Wendungen des neuen Testaments müsse man die heiligen Rechte der Menschen erklären. Diese Ideen veranlaßten das Erscheinen der Flugschrift „der hessische Landbote" (bei deren Abfassung Büchner, bei deren Redaction und Verbreitung der Rector Weidig in Butzbach und der Apotheker Trapp in Friedberg, sowie der Buchhändler Preller in Offenbach und mehrere Andere betheiligt waren), und den später gefaßten, aber nicht realisirten Plan zur Anschaffung einer Handpresse. Die einzelnen Mitglieder der von Büchner gestifteten Gesellschaft verpflichteten sich, neue Mitglieder zu werben; die Gesellschaft sollte aus Sectionen zusammengesetzt werden, davon eine jede zwölf Mitglieder zähle; einer Section sollten die übrigen das Präsidium und die Leitung der Geschäfte übertragen; ehe jedoch die Gesellschaft so weit sich ausgebildet hatte, lös'te sie sich schon wieder auf. Als Adam Koch im Monat September 1834 durch Büchner in die Gesellschaft aufgenommen wurde, zählte dieselbe folgende Mitglieder: 1) Büchner, 2) Wiener, 3) Kahlert, 5) Nievergelder, 5) Jakob Koch (älterer Bruder des Adam Koch), — welche sämmtlich zu Gießen studirt hatten; — 6) Kalbsmetzger Müller, 7) Schmidtmeister Wetzel. Sie hielt ihre Versammlungen in einem Gartenhause des ꝛc. Wetzel am großen Weg, dort erfolgte auch die Aufnahme des Adam Koch, welche Büchner selbst

ohne weitere Förmlichkeiten vollzog, indem er ihm die Erklärung der Menschenrechte vorlas, angeblich wie sie sich in geschichtlichen Werken über die französische Revolution vorfindet und in 13 oder 14 Artikeln abgefaßt, von denen der letzte dahin gelautet habe, „wer sich der Ausübung dieser Rechte widersetze, übt einen Zwang aus und jedes Mitglied der Gesellschaft verpflichtet sich, alle seine Kräfte an Beseitigung dieses Zwanges zu setzen". Diese Artikel, deren Tendenz auf Herbeiführung einer völligen Gleichstellung Aller gerichtet gewesen sein soll, sieht Adam Koch als die Statuten der Gesellschaft an, erwähnt aber überdieß eines von Büchner selbst verfaßten Aufsatzes, in welchen derselbe seine Grundsätze niedergelegt hatte, und welcher als Constitution der Gesellschaft gelten sollte. Dieser Aufsatz verblieb, als Büchner später flüchtig geworden war, in den Händen des Adam Koch, welcher sich dessen auch zur Belehrung der Mitglieder des Bundes der Geächteten bediente, und ihn, als er in die Gefahr von Haft und Untersuchung gerieth, verbrannt haben will, dergestalt, daß derselbe nicht mehr herbeizuschaffen gewesen ist. Nach Aufnahme des Adam Koch in die Büchner'sche Verbindung hielt diese noch etwa vier oder fünf Versammlungen bis gegen Ende October 1834 und in dieser Zeit wurden noch der Geometer Möser und der Bleichgärtnergehilfe Daniel Mahr durch Büchner der Verbindung zugeführt. Dann geriethen die Versammlungen in's Stocken, weil von Seiten der Behörden im Großherzogthum Einschreitungen wider verschiedene Theilnehmer an revolutionären Umtrieben erfolgten, welche sich zum Theil auch auf Büchner und Nievergelder erstreckten, und den erstern veranlaßten, im Laufe des Jahres 1835 nach Frankreich zu entfliehen, wohin sich schon die mehrsten seiner Bekannten begeben hatten. Wenn gleich Adam Koch im Sommer 1835 noch eine Versammlung der noch übrig gebliebenen wenigen Mitglieder der

Gesellschaft der Menschenrechte im Wetzel'schen Garten veranlaßte, in welcher selbst noch die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, nämlich des Geometers Daniel Heß, den Büchner schon vorgeschlagen hatte, stattfand, so hatte doch diese Verbindung mit dem Ausscheiden des Büchner selbst ihre Seele verloren und hörte allmählich auf zu bestehen, ohne förmlich aufgehoben worden zu sein. In Beziehung zu dieser Verbindung und ihren Zwecken stand es jedoch noch, daß Adam Koch im Winter 1835—36 im Exerciren Unterricht nahm, um, wie er sagt, theils sich zu befähigen, gegen einen auswärtigen Feind des Vaterlandes zu dienen, theils nicht zurück zu bleiben, wenn einst die Sache der Freiheit gegen deren inländische Feinde zur Sprache kommen und es dann auf Entscheidung der Waffen ankommen sollte. Die beiden Angeschuldigten, Müller und Wetzel, erkennen ebenfalls an, daß die Verbindung, welcher sie geständlich angehört, von hochverrätherischer Tendenz gewesen sei. Das großherzogliche Hofgericht zu Darmstadt hat durch Erkenntniß vom 25. August v. J. den rc. Müller zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren, — den rc. Wetzel zu einer solchen von 4½ Jahren verurtheilt, wegen Theilnahme an dem Verbrechen des Hochverraths durch 1) Mitwissenschaft an dem Bevorstehen des am 3. April 1833 zu Frankfurt a. M. zum Ausbruch gekommenen hochverrätherischen Unternehmens, des s. g. frankfurter Attentats, und Nichtanzeige dieses wirklich zur Ausführung gekommenen hochverrätherischen Unternehmens; 2) Theilnahme einer im Herbst 1834 zu Darmstadt unter dem Namen „Gesellschaft der Menschenrechte" gestifteten hochverrätherischen Verbindung: Begünstigung des wegen Theilnahme an dem Verbrechen des Hochverraths damals in Untersuchung gezogenen und verhafteten Studenten Kriegk durch bei großherzoglichem Stadtgerichte zu Darmstadt am 10. Aug. 1833 gemachte und eidlich bestärkte unwahre Angabe, nach vor-

ausgegangener Verabredung zum Zwecke, um dadurch die Freilassung des Kriegk zu bewirken, endlich — der ꝛc. Wetzel — auch der Beförderung der Flucht von vier des Hochverraths beschuldigten Personen. Beide Angeschuldigte sind von Seiner königl. Hoheit dem Großherzoge, in Uebereinstimmung mit dem Gnadenacte vom 7. Januar 1839 (unser Bericht vom 6. Juli 1839, §. 1) begnadigt und darauf am 26. October v. J. der Haft entlassen worden.

B. Die zweite der hier in Rede stehenden Untersuchungen wurde, in Folge der in den Geständnissen des Adam Koch enthaltenen Bezichtigung der Beförderung der Flucht zweier, wegen Theilnahme an revolutionären Umtrieben von den Behörden verfolgten Studenten, Becker und Braubach, wider den damaligen Studenten und Landtags-Geschwindschreiber, jetzigen Hofgerichts-Secretariats-Accessisten Theodor Kolb, zu Darmstadt, geführt, und da dieser den ihm gemachten Vorwurf unumwunden für richtig erkannte, alsbald abgeschlossen und durch das von dem Hofgericht zu Darmstadt am 25. August v. J. abgefaßte Erkenntniß dahin entschieden, daß der ꝛc. Kolb wegen Beherbergung von zwei wegen politischen Verbrechen in Untersuchung gezogenen Flüchtlingen mit achttägigem bürgerlichen Arrest zu belegen.

C. Eine dritte und vierte Untersuchung schwebt seit Kurzem bei dem Hofgericht zu Gießen wider den vormaligen Studenten, nachmaligen Handlungsdiener, Heinrich Ferber aus Gießen, und nachmaligen Mechanikus Wilhelm Braubach aus Butzbach, welche wegen Theilnahme an den revolutionären Umtrieben und Versammlungen in Gießen im Frühjahre 1833 resp. wegen Theilnahme an der Gießener Burschenschaft und wegen Verbreitung revolutionärer Flugschriften, seit dem 26. September 1835 und beziehungsweise seit dem 5. October 1835 steckbrieflich verfolgt, nach längerem Verweilen im Auslande sicheres Geleit erbeten und erhalten und sich zur Untersuchung gestellt hatten.

II.

Revolutionäre Umtriebe im Kurfürstenthum Hessen.

Auf die von dem Salineninspector Wilhelmi in Nauheim wider das von dem Criminalsenat des Obergerichts zu Hanau abgefaßte Erkenntniß erster Instanz eingelegte Berufung hat der Criminalsenat des kurfürstlichen Ober-Appellationsgerichts zu Cassel unterm 6. November v. J. das zweite Urtheil erlassen, worin derselbe die erste, auf vierjährige Festungsstrafe und Dienstentsetzung lautende Entscheidung bestätiget. Die zugleich erkannte öffentliche Bekanntmachung dieser ist durch den Abdruck der Urtheile beider Instanzen in einer besonderen Beilage der Hanauer Zeitung vom 13. December v. J. bewirkt worden.

Unser Bericht vom 1. October 1840 verbreitete sich in den §§. 4 bis 9 einschließlich über die zu Kassel und beziehungsweise zu Marburg wider den Fabrikanten Habich und Genossen und wider den Professor Jordan und Genossen geführten, im innigsten Zusammenhange mit einander stehenden Untersuchungen und enthält eben dort die erheblichen Bekenntnisse des Fabrikanten Habich zu Kassel, des Hammerbesitzers (früher Apothekers zu Marburg) Döring und des Landtagsdeputirten, Bürgermeisters Dr. Scheffer, wie sie in den damals uns nur theilweise bekannt gewordenen Verhörsprotocollen der genannten Angeschuldigten enthalten waren. Seitdem haben uns im Juli v. J. die vollständigen und sehr voluminösen Untersuchungsacten in beiden Sachen hier im Original vorgelegen; die Untersuchung wider Habich und Genossen war so weit abgeschlossen, daß sie dem Obergericht zu Kassel vorgelegt werden konnte, um zu erkennen, ob und gegen welche Angeschuldigte die Hauptuntersuchung geführt werden solle, wogegen in der Untersuchungssache wider Jordan und Genossen auch die nun gegen den Professor Jordan, den Dr. Scheffer, den Dr. med. Eichelberg, den Dr. Hach, den ehemaligen Studenten v. Breidenbach und den Hutmacher Kolbe erkannte Hauptuntersuchung bereits abgeschlossen war und die

Acten so eben dem Obergerichte zu Marburg vorgelegt werden sollten, um darin definitiv zu erkennen. Seitdem ist, laut Schreibens des Obergerichts zu Kassel vom 11. Dec. 1841, auch in der Untersuchungssache wider Habich und Genossen vom gedachten Obergericht die Hauptuntersuchung erkannt und geführt worden, und soll nach derselben Mittheilung nur die Zusammenstellung und Recapitulation der Ergebnisse der Voruntersuchung enthalten; die Angeschuldigten Muhm, Hahndorf, Lücken, und der Thorschreiberssohn Müller waren schon früher der Haft entlassen worden, als ein bedeutendes Erkranken am 17. Sept. v. J. es nöthig machte, den Habich in seine Wohnung bringen zu lassen, welches unter Begleitung von Wache geschah und woselbst er nach 24 Stunden verschied. Von den Marburger Angeschuldigten sind der Dr. Eichelberg und der Student von Breidenbach auf die Strafanstalten zurückgeliefert, wo sie sich schon vorher befanden, alle übrigen aber der Haft entlassen, und zwar der Professor Jordan, auf den Grund ärztlicher Atteste, nachdem für ihn eine Caution von 3000 Gulden bestellt worden, unter Auferlegung von Hausarrest, welcher durch Bewachung von acht sich abwechselnden Gensdarmen ausgeführt wird. Wenn gleich diese Untersuchungen beide mit Geschick und Nachdruck geführt sind, und daher, des, einem erfolgreichen Inquiriren ungünstigen Umstandes der erst nach Verlauf mehrerer Jahre seit dem Begehen des Verbrechens geschehenen Eröffnung der Untersuchung ungeachtet, zu geschichtlich interessanten Aufschlüssen über das in Rede stehende revolutionäre Treiben jener Zeit geführt haben, so sind wir dennoch nicht in dem Falle, eine erhebliche Ergänzung der betreffenden Angaben unseres Vortrags vom 1. October 1840 zu liefern, indem die Bekenntnisse des rc. Döring bei weitem die bedeutendsten Eröffnungen gewähren, welche überhaupt in dieser Sache zu erzielen gewesen, da Habich und der rc. Scheffer ihre anfänglich abgelegten Geständnisse keineswegs erweitert, sondern vielmehr zu beschränken getrachtet haben, von den übrigen Angeschuldigten

aber nur die ihrer Persönlichkeit und ihrem Reat nach weniger bedeutenden sich zu theilweisen Bekenntnissen verstanden haben, und dagegen andere, namentlich der bedeutendste von allen, der Professor Jordan, nicht vermocht werden konnten, das einmal angenommene System des Abläugnens jeglicher ihn belastenden Vorhaltung zu verlassen. Während der Gang der Ereignisse schon früher durch die Bekenntnisse des rc. Döring angegeben worden, und es außer unserer Aufgabe liegen dürfte, hier zu prüfen und zu erwähnen, wie weit gegen die einzelnen Angeschuldigten der Beweis des Reats eines jeden geführt worden, glauben wir uns darauf beschränken zu müssen, hohem Bundestags-Ausschusse nur eine Uebersicht davon zu gewähren, in wie fern die durch den rc. Döring angeführten Thatsachen durch die weitere Untersuchung bestätigt oder vielmehr zweifelhaft geworden sind, indem wir, mit Bezug auf die Bemerkung am Schlusse des §. 6 unseres Berichts vom 1. October 1840, hier nur die Nachricht einschalten, daß dem rc. Döring die wegen Tödtung eines Menschen wider ihn erkannte außerordentliche Strafe von sechs Jahren Festungsarrest des Königs von Preußen Majestät durch allerhöchste Cabinetsordre vom 10. October 1840 in Gnaden erlassen haben.

Der Forstcandidat Oegeling aus Braunschweig, welcher daselbst früher, wegen seiner Verwicklung in die mit dem frankfurter Attentat zusammenhängenden Umtriebe im Großherzogthum Hessen, zur Untersuchung gezogen, jedoch schon vor einigen Jahren amnestirt worden war, stellte sich auf ergangene Ladung als Zeuge im Januar 1840 in Kassel, und bestätigte eidlich, daß er, im Auftrage Döring's, mit welchem er von Marburg nach Kassel kam, von da am 22. März 1833 nach Hörter zu Jordan gereist sei, um diesem einen Brief Döring's und die mündliche Bestellung zu überbringen, daß er, Jordan, bald zurückkehren möge. Bei diesem Anlasse habe letzterer über die revolutionären Umtriebe gesprochen. Diese Angaben hat Oegeling dem Jordan bei der in Marburg veranstalteten Confrontation, ohne ihn indeß mit Sicher-

heit für denselben wieder zu erkennen, zwar in das Gesicht wiederholt, allein es ist dies ohne Erfolg geblieben.

Es steht jedoch fest, daß Jordan, welcher, seiner eignen Angabe zufolge, erst am 21. und 22. März mit seiner Familie nach Höxter gereist war, um dort im Hause seines Schwiegervaters einen Aufenthalt zu seiner Erholung zu nehmen, bereits am 23. März 1833 mit Extrapost von Höxter nach Kassel eilte, und am 24. März auf dem Eilwagen von da nach Marburg reiste, wo er am Abend desselben Tages wenig, später als Döring, eintraf, welcher diese Rückreise mit dem Lohnkutscher Wigand aus Marburg gemacht hatte. Das Auffallende und höchst Verdächtige dieser plötzlichen und so sehr übereilten Reise hat Jordan durch Vorbringen der unhaltbarsten Vorwände zu entkräften gesucht, sich jedoch dabei dermaßen in nichtssagende Ausflüchte verwickelt, daß er vielmehr den Verdacht selbst erhöht, als habe er diese Reise wirklich nur in der Absicht unternommen, dem an ihn ergangenen Rufe Döring's zum Eintritt in die projectirte, provisorische Regierung der zu begründenden, neuen deutschen Republik zu folgen. In Marburg verweilte Jordan, geständiger- und erwiesenermaßen, als Gast und Tischgenosse Döring's bis zum 3. April, an welchem Tage er nach Kassel und von da am 5. April nach Höxter zu seiner Familie zurückkehrte. Auch für diesen Aufenthalt in Marburg weiß Jordan kein haltbareres Motiv, als für die Reise dorthin anzuführen, und es gewinnt dadurch die Angabe Döring's an Wahrscheinlichkeit, daß Jordan sich wirklich damals, in Erwartung des Ausbruchs der Revolution und seiner Berufung nach Ludwigsburg, als Sitz der provisorischen Regierung, in Marburg aufgehalten, dann aber, da er von dem bevorstehenden vereinzelten Losschlagen der frankfurter Verschworenen gewußt und sich keinen Erfolg davon versprochen, aus Unwillen darüber, daß man solches gegen seinen Rath dennoch unternahm, und aus Furcht compromittirt zu werden, sich von Marburg wieder entfernt habe.

Hinsichtlich der in der Zwischenzeit vom 20. März bis zum 3. April 1833 in Kassel zur Besprechung des Revolutionsprojects

gehaltenen Versammlungen, ist eine volle Vereinigung der Depositionen des Döring und Habich nicht zu erreichen gewesen, indeß scheint das richtige zu sein, daß am 22. März Abends eine Versammlung bei dem Hanauer Müller, am 23. März Morgens die zweite bei Habich selbst, beide in Anwesenheit Döring's, und dann später, auf Veranlassung des Erscheinens des Studenten v. Breidenbach, als Döring's Emissär, in Kassel, eine dritte im Wirth Weber'schen Hause gehalten worden; die zweite von diesen wird von Habich gänzlich geläugnet. Ueber den Hergang in der ersten, der Müller'schen, Versammlung, sind Döring und Habich auch bei veranstalteter Confrontation nicht völlig zu vereinen gewesen, denn während jener versichert, die Versammlung habe das von ihm vollständig entwickelte Revolutionsproject mit Applaus aufgenommen und nicht allein die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung, sondern auch die volle Bereitschaft der Kasseler Patrioten hierzu ausgesprochen, indem man versichert habe, die Infanterie und Artillerie sei gewonnen und die Bürgergarde bereits mit scharfen Patronen versehen, — Aeußerungen, welche ihn bestimmt hätten, hernach auch in Marburg scharfe Patronen anfertigen zu lassen, und weiter den Studenten von Breidenbach an Habich zu senden, — bleibt dieser dabei, daß in jener Versammlung zwar eine Veränderung der bestehenden Regierungsform proponirt und wünschenswerth befunden worden, auch Döring mit seinen Vorschlägen nicht geradezu zurückgewiesen worden sei, daß man jedoch gewaltsame Schritte nicht gewollt und eine Zusage der Mitwirkung von Seiten Kassels demselben nicht ertheilt habe, auch ein Beschluß hierüber nicht gefaßt worden sei, eben daher sei auch von den Mitteln der Ausführung noch gar nicht die Rede gewesen, also auch nicht von scharfen Patronen, wenn gleich es richtig sei, daß die Bürgergarde zu Kassel seit den Vorfällen vom 7. December 1831, wo die Garde du corps auf die Bürger eingehauen, sich mit scharfen Patronen versehen gehabt habe, um allenfalls ähnliche Angriffe zurückweisen zu können. Von Seiten der als Theilnehmer dieser Versammlung auch genannten Schreiner Lücken und

Thorschreibersſohn Müller iſt kein Aufſchluß zu erlangen geweſen, indem ſie dieſe Theilnahme abläugnen. Daſſelbe gilt hinſichtlich der zweiten, angeblich bei Habich abgehaltenen Verſammlung; indeß verdient bemerkt zu werden, daß, auf Veranlaſſung der von Döring referirten Aeußerungen Einiger in dieſer Verſammlung: „ſie wollten ſich morgen auf die Pferde ſetzen und die Bauern bearbeiten" — oder vielmehr „benachrichtigen", ſorgfältige Nachforſchungen in den Kreisämtern Hofgeismar, Fritzlar, Witzenhauſen und Wolfhagen, insbeſondere in den Ortſchaften Hohenkirchen, Simmershauſen, Ihrigshauſen, Nieder- und Oberwellmar angeſtellt worden ſind, ob revolutionäre Einwirkungen von Seiten der Kaſſeler Patrioten auf die Landleute ſtatt gehabt hätten, und daß ſich hiervon nichts hat entdecken laſſen.

Eine dritte Verſammlung ward durch die Sendung des Studenten von Breidenbach, von Seiten Döring's an Habich, in Kaſſel veranlaßt, und iſt ſolches wahrſcheinlich die von Habich als die zweite bezeichnete, in dem Wirth Weber'ſchen Locale abgehaltene. Döring hat mit Beſtimmtheit und wiederholt angegeben, daß er den von Breidenbach einige Tage vor dem frankfurter Attentat an Habich geſandt habe, um die Kaſſeler zu benachrichtigen, daß der Ausbruch der Revolution nahe bevorſtehe; v. Breidenbach ſei nach einigen Tagen von Kaſſel zurückgekehrt und habe berichtet, Habich habe ſogleich eine Verſammlung veranſtaltet und die Kaſſeler ſeien zum Losſchlagen bereit. Habich ſpricht von der im Wirth Weber'ſchen Hauſe gehaltenen Verſammlung als vor dem frankfurter Attentat gehalten, bringt dieſelbe namentlich mit der Anweſenheit des von Döring an ihn geſandten Studenten in Verbindung und macht von den angeblich gegenwärtig geweſenen zwanzig bis dreißig Perſonen den Pfarrer Pfaff und den Hanauer Müller namhaft, indem er hinzuſetzt, daß dieſe beiden in jener Verſammlung ihren Plan für den Ausbruch der Revolution in Kaſſel entwickelt hätten. Da er ſelbſt jedoch ſich der ihm dabei zugetheilten Rolle des Anführers entzogen, hätten jene den Plan fallen laſſen und man habe dem Studenten eine abſchlägige Ant-

wort ertheilt. Der von Breidenbach bestätigt seine Sendung durch Döring an Habich, entweder um diesen zu benachrichtigen, „sie möchten in Kassel losschlagen", — oder um zu fragen, „ob sie losschlagen wollten"? Er fügt auch hinzu, daß Habich ihn nach Ausrichtung jenes Auftrags in ein anderes Haus geführt, man dort den Hanauer Müller und den Pfaff angetroffen und nun die Angelegenheit besprochen habe, worauf er schließlich mit einer abschlägigen Antwort entlassen worden sei, die er dann auch dem Döring nach Marburg gebracht habe. Dagegen verneint von Breidenbach auf das beharrlichste, daß diese Reise sich vor Ostern und namentlich am Palmsonntage, 31. März 1833, zugetragen habe, betheuert vielmehr, er habe sie am zweiten Osterfeiertage, 8. April, unternommen und sei am Mittwoch zurückgeritten. Da das Gedächtniß Habich's angeblich nicht ausreicht, um hier zu einer Gewißheit über die Zeit jener Reise zu gelangen, und auch in den Depositionen anderer Kasseler Angeschuldigten kein Anhalt dafür gefunden wird, so ist eine völlige Aufklärung dieses Gegenstandes zwar nicht möglich gewesen, allein es ist aus mehreren Umständen sehr wahrscheinlich, daß von Breidenbach zweimal von Marburg aus nach Kassel gesandt wurde: das erste Mal, am 31. März 1833, mit dem Auftrage, die Kasseler zu benachrichtigen, daß der Ausbruch der Revolution unmittelbar erfolgen werde und mit der Weisung, daß sie ebenfalls losschlagen sollten, worauf er in der Weber'schen Versammlung die Antwort erhielt und nach Marburg brachte, daß die Kasseler zum Losschlagen bereit seien, denn auch Dr. Scheffer behauptet, daß von Breidenbach eine solche affirmative Antwort gebracht habe; das zweite Mal, am 8. April 1833, mit dem Auftrage, die Kasseler zu fragen, ob sie auch jetzt noch nach dem Mißlingen des frankfurter Attentats losschlagen wollten, worauf man ihn in Kassel abschlägig beschied, denn die deßfallsigen Angaben von Breidenbach's sind zu bestimmt und werden dadurch bestätigt, daß der Aufenthalt desselben in Kassel im Gasthof zum Ritter am 9. und 10. April 1833 auf andere Weise nach-

gewiesen worden ist, und daß der Dr. Scheffer in seinen Bekenntnissen ganz bestimmt sagt, er habe nach dem frankfurter Attentat den Döring und Weidig zu bestimmen gesucht, auch jetzt noch loszuschlagen und deßhalb sei von Breidenbach nach Kassel gesandt worden, die Kasseler zu avertiren. Freilich bestreitet Döring auf das entschiedenste, den von Breidenbach auch nach dem Attentat noch einmal an Habich entsandt zu haben, allein es ist nicht unmöglich, daß er solches nur thue, um dem Vorwurf zu entgehen, als ob er nach dem frankfurter Attentat noch irgend eine Thätigkeit für das Revolutionsproject entwickelt habe, und andererseits wäre es auch nicht undenkbar, daß der Dr. Scheffer diese Sendung des von Breidenbach ohne Mitwissen Döring's bewirkt habe, welches der letztere selbst als möglich bezeichnet.

Es ist oben erwähnt worden, daß Döring die Anfertigung von scharfen Patronen in Marburg, zum Zweck der Revolution, nach seiner Anwesenheit in Kassel und den dort über die Bereitschaft der Kasseler Patrioten eingezogenen Nachrichten, einbekannt habe; er benannte zugleich die Doctoren Heß, Hach und Eichelberg als Theilnehmer an der Anfertigung der Patronen, andere Einwohner Marburgs als Mitwisser darum, und gab an, der bei dem frankfurter Attentat verwundete und nach demselben längere Zeit in Döring's Hause verborgen gehaltene Pole Michalowski habe später die Patronen wieder ausgetrennt. Jene Angaben haben sich vollkommen bestätigt, nicht allein durch die Bekenntnisse der Coinculpaten Doctoren Hach und Eichelberg, sondern auch durch die Deposition eines einwandsfreien Zeugen, Apotheker Wirth, welcher in jener Zeit Gehülfe Döring's war.

Die Angabe Döring's, daß er die erste Nachricht von dem Mißlingen des frankfurter Attentats am Charfreitage, 5. April 1833, durch den Landrichter Koch aus Vöhl erhalten habe, hat auch durch Vernehmung des Apothekers Wirth an Zuverlässigkeit gewonnen, indem dieser eidlich bekundet hat, um dieselbe Zeit, in welcher bei Döring Patronen angefertigt worden, sei

eines Morgens ganz früh der Landrichter Koch von Vöhl in Döring's Haus gekommen, habe sehr eilig gethan, gesagt, er sei mit der frankfurter Post angekommen und wolle mit dem bald abgehenden paderborner Wagen nach Corbach fahren und müsse eilig den Döring sprechen: Wirth weckte darauf den Döring, und dieser ging nun mit Koch in seine Arbeitsstube und sprach dort mit diesem, welcher sich nach kurzer Zeit wieder entfernte. Wirth meint, dieser Vorfall müsse an einem Freitag stattgehabt haben, weil an diesem der Corbacher Wagen abgehe, und fügt hinzu, als er, auf Grund einer, im Laufe des Vormittags (er weiß nicht mehr durch wen) erhaltenen Mittheilung, bei Tische zu Döring geäußert habe, daß er von jemand gehört habe, es habe in Frankfurt Spectakel gegeben, habe Döring erwiedert: „es wird davon gesprochen, man weiß aber noch nichts Bestimmtes.“ Diese Angaben, mit welchen Döring sich einverstanden erklärt, indem er nachgibt, daß Landrichter Koch, wenn auch mit Reitgamaschen bekleidet, doch nicht zu Pferde angekommen sei, als er jene Nachricht nach Marburg gebracht, scheinen richtiger, als die des Dr. Scheuer, wonach er bereits am Donnerstag vor Ostern, also am 4. April, die Nachricht von dem Mißlingen des Attentats in Frankfurt erhalten haben wollte.

Die Angaben Döring's rücksichtlich der Betheiligung des kurhessischen Generalmajors von Bardeleben, haben in neuerer Zeit keine erhebliche Begründung gefunden: der Dr. der Medicin Eichelberg gibt nur an, der General von Bardeleben sei mit dem Professor Jordan bekannt gewesen und habe sich dem Anscheine nach für denselben interessirt, namentlich auch dem Leichenbegängnisse der Frau des Jordan beigewohnt; der Dr. Scheffer spricht die Vermuthung aus, daß der Buchhändler Frankh von Stuttgart, bei seiner Anwesenheit in Marburg im Februar 1833 auch den General von Bardeleben besucht habe. Nach amtlichem Vermerke des Inquirenten wurde der von Bardeleben mittelst Ordre vom 29. Juli 1832 von Marburg nach Rinteln versetzt, übergab am 17. August 1832 die Commandanturgeschäfte von

Marburg an seinen Nachfolger, den General von Mildner verweilte am 26. August bis zum 1. September in Kassel und begab sich nunmehr an den Ort seines neuen Berufs. Dieser Umstand in Verbindung damit, daß die Versammlung auf der Mainlust (deren unser Bericht vom 1. October 1840 weiter oben gedenkt) in der Mitte des Septembers 1832 gehalten worden, und erst nach derselben das Revolutionscomplott sich ausgebildet habe und Dr. Gärth für dasselbe thätig geworden sei, macht dem Inquirenten die Angabe Döring's zweifelhaft, daß Dr. Gärth bezüglich des Revolutionsprojects mit dem General von Bardeleben in Marburg verkehrt habe. Das kurfürstliche Generalauditorat in Kassel hat daher auch beschlossen, daß von Einleitung einer Untersuchung gegen den Generalmajor von Bardeleben, da die, in Bezug auf die denselben betreffenden Verdächtigungen, angestellten Ermittelungen keine Bestätigung derselben gewährt, theilweise sogar dieselben als grundlos dargestellt haben, abzustehen sei.

Das Mißlingen des frankfurter Attentats scheint die Thätigkeit der Revolutionäre im Kurfürstenthum Hessen für das bis dahin verfolgte Revolutionsproject überall gelähmt und dieselben sich seitdem nur darauf beschränkt zu haben, flüchtige Theilnehmer an dem Attentat zu verbergen und ihre weitere Flucht zu befördern, namentlich wurde der in unserm Bericht vom 26. Juli 1838*) genannte Pole Michalowski, welcher in Frankfurt bei dem Angriff auf die Constablerwache durch einen Bajonnetstich in die Brust verwundet worden war, in der Nacht vom 1. auf den 2. Ostertag (7.—8. April 1833) in Döring's Wohnung aufgenommen, durch den Dr. Eichelberg geheilt und einige Monate lang daselbst verborgen, bis man ihn mit einem, durch den Dr. Jucho in Frankfurt besorgten, durch Weidig an Döring übersandten, auf einen Kaufmann Mevi lautenden Paß, mit Empfehlungen und

---

*) Abgedruckt im Protocolle der Bundes-Versammlung von 1839, S. 709—776.

Reisegeld versehen hatte und er nach England ging. Während seines Aufenthaltes in Döring's Hause fand ein häufiger Umgang des Professors Jordan, sowie der Doctoren Eichelberg und Scheffer mit demselben statt, und auch andere, bei den revolutionären Umtrieben betheiligte Einwohner Marburgs wußten um das Geheimniß der Bergung des Polen in dem Döring'schen Hause. — Außerdem wurden noch zwei politische Flüchtlinge, der Müller Schrimpf von Bonames, welcher in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1833 an dem Angriffe auf die Zollstätte von Preungesheim theilgenommen, und des Wilhelm Zeuner von Butzbach als Theilnehmer an dem frankfurter Attentat und den ihm vorangegangenen Umtrieben des Weidig und Döring in Marburg verborgen gehalten und sodann ihre weitere Flucht befördert. Die Untersuchung wider den Professor Jordan und Genossen umfaßt daher auch das von mehreren Personen begangene Vergehen des diesen Verfolgten geleisteten Vorschubs.

Bei Erstattung unseres Berichts vom 1. October 1840 behielten wir uns vor, den betreffenden deutschen Bundesregierungen auf Grund des Resultats der in Rede stehenden kurhessischen Untersuchungen, nachdem uns dasselbe vollständig bekannt geworden sein würde, Mittheilungen zu machen, auf welche etwaige Einschreitungen wider den einen oder andern ihrer Unterthanen gegründet werden könnten; wir sind jedoch nur in dem Fall gewesen, eine einzige Mittheilung dieser Art, und zwar an das großherzoglich hessische Ministerium des Innern und der Justiz, in Betreff des Landrichters Koch zu Vöhl zu richten, indem die früher schon durch Döring gemachten Angaben durch die Depositionen des Zeugen Wirth erheblich an Glauben gewonnen hatten; dagegen haben wir uns einer solchen directen Mittheilung an den Senat der freien Stadt Frankfurt in Betreff des Dr. Eder enthalten zu dürfen geglaubt, weil demselben die betreffenden Angaben Döring's bereits auf diplomatischem Wege vermittelst unseres Berichts vom 1. October 1840 bekannt geworden und diese seitdem nicht weiter unterstützt worden sind. Zu sonstigen Mitthei-

lungen dieser Art fehlte es dagegen an genügender Veranlassung.

III. Verbreitung aufrührerischer Schriften.

A. Die bei dem herzoglich sächsischen Kreis- und Stadtgerichte zu Hildburghausen wider den Geometer Friedrich Kniesel seit dem Jahre 1833 anhängig gewesene Untersuchung ist durch ein von dem herzoglichen Oberlandesgericht zu Hildburghausen am 16. September v. J. erlassenes Urtheil dahin entschieden worden, daß gegen den genannten Friedrich Kniesel rücksichtlich der Anschuldigung der Verbreitung verbotener politischer Schriften ein Weiteres nicht vorzunehmen und derselbe auch mit Kosten zu verschonen sei.

B. Die in unserem Berichte vom 1. October 1840 erwähnte, vor dem Kreis- und Stadtgerichte zu München geführte Untersuchung wider den Buchdrucker Peter Porcia zu Augsburg ist durch ein von dem Oberappellationsgerichte zu Freising unterm 1. Juli v. J. erlassenes und in Rechtskraft übergegangenes Urtheil, welches denselben von der Anschuldigung der Theilnahme an dem Drucke und der Verbreitung des Aufrufs an die Patrioten von Hannover freispricht, beendigt worden.

C. Dagegen ist eben dort eine neue Untersuchung wider den Dr. Weilandt von Aschaffenburg eröffnet worden, welcher, früher flüchtig, im Wege des Contumatialverfahrens durch das königlich baierische Appellationsgericht des Isarkreises, als Criminalgericht, mittelst Erkenntnisses vom 27. April 1836, wegen Verbrechens des entfernten Versuchs zum Hochverrath und wegen Vergehens der Aufforderung zum Aufstande, zu fünf Jahren Festungsstrafe dritten Grades verurtheilt worden war, und seitdem als Docent an der Universität zu Zürich gestanden, im Anfang vorigen Jahres mit dem erbetenen und ihm gewährten sicheren Geleite sich zur Untersuchung gestellte. Die geschlossenen Acten liegen dem Oberappellationsgericht zu Freising zum Spruche vor.

IV. Verbindung des jungen Deutschlands.

Die nach unseren Berichten vom 6. Juli 1839 und vom 1. October 1840 bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu München an-

hängigen Untersuchungen wider den Gerbergesellen Raithel, den Kaminfegergesellen Krebs und den Handlungscommis Dalavigne sind abgeschlossen und die Acten liegen dem Appellationsgerichte zu Freising zum Spruche vor.

1) Im Großherzogthum Hessen wurde im Januar vorigen Jahres eine Untersuchung wider den Schreinergesellen Andreas Cramerdin aus Butzbach anhängig, welcher, bereits im Jahre 1838 als Mitglied des jungen Deutschlands bekannt geworden, erst jetzt, bei seinem Eintritt aus der Schweiz in das Königreich Württemberg, verhaftet und seiner Heimathsbehörde überliefert ward. Auf Grund seines Geständnisses ward Cramerdin durch Erkenntniß des großherzoglichen Hofgerichts zu Gießen vom 26. Juni v. J. wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung in eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren verurtheilt und diese Strafe ihm von des Großherzogs königl. Hoheit in Gnaden, jedoch unter dem Vorbehalt erlassen, daß, falls Cramerdin in der Folge durch ein Vergehen derselben oder ähnlicher Art abermals Veranlassung zu gerichtlichem Einschreiten geben sollte, die Begnadigung cassirt und er sofort zur Verbüßung seiner Strafe angehalten werden würde.

Durch die Bekenntnisse des Cramerdin wurden mehrere, schon früher als Mitglieder des Bundes des jungen Deutschlands genannte Individuen directer bezichtigt, und die darauf von uns gegründeten Mittheilungen nach verschiedenen Bundesstaaten hin, haben zum Theil neue Untersuchungen hervorgerufen.

2) In Frankfurt a. M. ward der schon wiederholt als Mitglied des gedachten Bundes genannte Bürger und Schlossermeister Johann Philipp Klar, welcher im Jahre 1835 zu Luzern in Arbeit gestanden hatte und seit 1837 hierher zurückgekehrt war, zur Untersuchung gezogen und durch ein vom hiesigen Appellationsgerichte am 11. Juni v. J. erlassenes, rechtskräftig gewordenes Erkenntniß, als geständig, mit Kenntniß des revolutionären Zweckes der Verbindung „das junge Deutschland“ im Sommer 1835 in Luzern Mitglied derselben geworden zu sein, in mildernder Berücksich-

tigung, daß seit seiner Rückkehr im Jahre 1837 gegen denselben nichts auf revolutionäre Umtriebe Bezügliches vorliegt, für obiges Vergehen zu einer zweimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) In Hamburg fanden sich einige, durch den Schreinergesellen Cramerdin bezichtigte Individuen unter den wegen Theilnahme an den unten (Abtheilung II.) zu erwähnenden Handwerkerverbindungen in Untersuchung stehenden Angelklagten, und es ist daher das ihnen zur Last gelegte frühere Vergehen in dem Urtheil über das spätere zugleich berücksichtigt worden.

4) Im Königreich Sachsen ward ein Schneidermeister Müller in Chemnitz von einer andern Seite her als ehemaliges Mitglied des jungen Deutschlands bekannt und deßhalb zur Untersuchung gezogen, in welcher er die Anschuldigung einräumte; die geschlossenen Acten liegen dem Appellationsgericht zu Leipzig bereits zum Spruche vor. Auf Grund der Cramerdin'schen Bezichtigungen schwebt dort auch ein Scrutinalverfahren wider einen Tischlermeister Johann Gottlieb Schreiber in Glauchau.

5) Im Königreich Württemberg wurden ebenfalls einige durch Cramerdin als Mitglieder des jungen Deutschlands bezichtigte Individuen angetroffen und gerichtliche Einschreitungen wider sie begonnen, als die von des Königs von Württemberg Majestät unterm 25. September v. J. ertheilte allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher jedes weitere Verfahren dieser Art beseitigte.

6) Aus verschiedenen anderen Bundesstaaten ist uns auf die vorhingedachten, von uns dorthin gerichteten Mittheilungen die Benachrichtigung zugekommen, daß die durch Cramerdin als Mitglieder des jungen Deutschlands in der Schweiz bezeichneten Handwerker von ihrer Wanderschaft noch nicht in die Heimath zurückgekehrt seien. Hiernach waren am Schlusse des Jahres 1841, außer den vier erwähnten, keine Untersuchungen wegen Theilnahme an dem jungen Deutschland weiter anhängig. Dagegen ist im Anfang dieses Monats zu Kassel eine neue Untersuchung wider den erst jetzt aus der Schweiz dorthin zurückgekehrten, seit dem Jahre 1834 aber bereits als Mitglied des jungen Deutschlands

bestimmt genannten Buchdrucker Carl Hofmann von Kassel bei dem dortigen Landgericht eröffnet worden.

V. Complotte zu Fluchtbegünstigungen.

In unserem Berichte vom 1. October 1840 haben wir vorgetragen, welche Entscheidung in der Untersuchungssache wegen Begünstigung der Entweichung des Studenten Obermüller und seiner fünf Genossen aus der Constablerwache am 10. Januar 1837, in erster Instanz ergangen war. Seitdem hat, auf die von dem Handelsmann Barrel dawider eingelegte Berufung, das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands zu Lübeck unterm 15. October 1840 hinsichtlich seiner jene Entscheidung aufgehoben und den Inculpaten, unter Verschonung mit dem ihm aufgelegten Reinigungseide, wegen Verdachts der Beihülfe zur Verbergung einiger der obengedachten Flüchtlinge von der Instanz entbunden.

Zu den bei dem Complott vom 2. Mai 1834 zur Beförderung der Flucht mehrerer auf der Constablerwache detinirter Meuterer vom 3. April 1833 Betheiligten gehörte auch der Handelsmann Johann Ernst Herold von hier, welcher auch verhaftet und zur Untersuchung gezogen, jedoch bald gegen juratorische Caution der Haft wieder entlassen ward. Der Fortsetzung der Untersuchung entzog sich derselbe darauf durch die Flucht, und ward im Mai 1835 von Seiten des hiesigen peinlichen Verhöramts steckbrieflich verfolgt. Nach mehrjährigem Aufenthalt in der Schweiz stellte Herold sich am 11. December 1840 hier zur Haft und Untersuchung, welche nun zugleich auf mehrfache, ihn treffende Anklagen gerichtet ward, und auf Grund deren das hiesige Appellations- als Criminalgericht unterm 24. Mai v. J. dahin erkannte, daß Herold wegen Theilnahme an dem Complott vom 2. Mai 1834 und wegen Verbreitung revolutionärer Flugschriften in eine Gefängnißstrafe von einem Jahre zu verurtheilen, jedoch von der Anschuldigung der Theilnahme an dem Attentat vom 3. April 1833, an dem Männerbunde und an der Befreiung des Studen-

ten Lizius von der Instanz zu absolviren. Die erkannte Freiheitsstrafe hat Herold sofort angetreten, jedoch hat der Senat der freien Stadt Frankfurt durch Beschluß vom 9. November v. J. ihm den Rest der Strafe erlassen, worauf derselbe am 12. desselben Monats auf freien Fuß gesetzt worden ist.

Hiermit schließen diejenigen Mittheilungen, welche wir hohem Bundestags-Ausschusse rücksichtlich derjenigen politischen Untersuchungen zu machen hatten, welche lediglich wegen der bereits in unseren älteren Berichten berührten Vergehungen aus früherer Zeit zu verschiedenen Zeiten geführt worden sind; somit sind alle, auf ältere Umtriebe bezüglichen Untersuchungen definitiv, oder doch bis zu der unserer Einwirkung nicht mehr zugänglichen Urtheilsfällung erledigt, mit alleiniger Ausnahme jener wider Ferber, Braubrauch und Carl Hofmann, welche sich aber auf älteres und abgeschlossenes Material gründen. — Dagegen wenden wir uns nunmehr zu dem Resultat der ausschließich in neuester Zeit, seit der Mitte des Jahres 1840, geführten Untersuchungen wider die Mitglieder des deutschen Bundes der Geächteten und einiger anderer, damit in mehr oder weniger nahen Beziehung gestandener politischer Verbindungen unter deutschen Handwerkern; unter Hinweisung auf unseren Bericht vom 1. October 1840, sowie auf den Inhalt unseres Berichts vom 28. desselben Monats, dürfen wir, als hohem Bundestags-Ausschusse bekannt, voraussetzen, daß, außer der im Jahre 1837 zu Leipzig wider den Schriftsetzer Rampe, als Mitglied des Bundes der Geächteten, geführten Untersuchung eine solche zuerst im Juli 1840 zu Hannover und dann im Oct. 1840 zu Frankfurt am Main wider verschiedene Individuen eröffnet worden ist.

Die in diesen beiden Untersuchungen gewonnenen Aufschlüsse über die Ausbreitung der Mitglieder jenes Bundes über mehrere deutsche Bundesstaaten führten, durch uns benutzt, binnen Kurzem die Eröffnung vieler Untersuchungen herbei, deren zweckmäßige Führung wir durch eine, zum Gebrauch der betreffenden Inquirenten, unterm 6. Februar 1841 verfaßte Zusammenstellung der

bis dahin erzielten Untersuchungsresultate — in Betreff der revolutionären Verbindungen der Geächteten, der Gerechten und der Deutschen, sowie des demselben vorangegangenen Volksvereins — erleichtert zu haben uns schmeicheln, und durch deren gleichzeitiges Fortschreiten und Ineinandergreifen es möglich wurde, in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum erhebliche Resultate hervorzurufen.

Zweite Abtheilung.

Politische Untersuchungen, welche die bis in die neuesten Zeiten reichenden revolutionären Umtriebe betreffen.

I.

Der deutsche Volksverein.

Erst die Geständnisse mehrerer, wegen Theilnahme an dem deutschen Bunde der Geächteten zur Untersuchung gezogenen Individuen haben über die Geschichte der oben genannten Verbindung einiges Licht verbreitet. Danach hatte sich nach der Julirevolution, und angeregt durch die in dem „Westboten" des Dr. Siebenpfeiffer und in der „Tribüne" des Dr. Wirth enthaltenen Aufforderungen zur Begründung von Vereinen für Beförderung der Preßfreiheit, unter den zu Paris sich aufhaltenden deutschen Flüchtlingen ein Preßverein gebildet, dessen Mitglieder keine andere Obliegenheit, als die Entrichtung von Beiträgen zur Förderung jenes Zweckes übernahmen; dieser Verein gestaltete sich bald in einen politischen um, welcher sich „deutscher Volksverein" (Association patriotique allemande) nannte und seinen Zweck dahin erweiterte, daß er nicht allein den in Rheinbayern bestehenden Preßverein und zugleich deutsche und polnische Flüchtlinge zu unterstützen, sondern auch auf Herbeiführung der Einheit Deutschlands hinzuarbeiten, zu seiner Aufgabe machte. Die Zeit der Entstehung des Volksvereins ist nicht genau ermittelt, jedoch bestand derselbe bestimmt bereits im Herbst 1832 und wahrscheinlich schon zu Anfang des gedachten Jahres, indem er bereits im Monat Mai 1832 zum ersten

Male ein Maifest gehalten haben soll, welches im Mai 1833 wiederholt und im Mai 1834 zum letzten Male gefeiert wurde, weil schon im März dieses Jahres die französische Regierung wider die politischen Verbindungen unter den Inländern einschritt, und dieß auch die Auflösung des Volksvereins nach sich zog. Die Statuten des Volksvereins scheinen nicht nach Deutschland gebracht worden zu sein, und es haben daher auch nur unvollständige Nachrichten über deren Inhalt genommen werden können. Der Volksverein war, soweit diese reichen, keine geheime Verbindung; ein leitendes Comité stand an dessen Spitze, welches in einer der Sitzungen aus den Mitgliedern gewählt worden war; der Verein selbst zerfiel in Abtheilungen, oder Cirkel, deren nur drei erwähnt werden, welche durch die Bezeichnung A, B, C unterschieden werden und deren jeder einen Vorsteher und einen Cassirer gehabt, welcher die Beiträge der Mitglieder, von monatlich einem Franc, in Empfang zu nehmen hatte. An der Spitze aller drei Abtheilungen stand ein Präsident, welcher alle drei Monate durch Wahl sämmtlicher Mitglieder neu gewählt wurde. Außer den von den einzelnen Abtheilungen gehaltenen Versammlungen, pflegten monatlich auch Generalversammlungen sämmtlicher Vereinsmitglieder gehalten zu werden, in welchen hin und wieder Reden politischen Inhalts gehalten, auch Freiheitslieder gesungen und unter anderen auch die Frage erörtert wurde, ob es zweckmäßig sein werde, ganz Deutschland in eine Republik, oder in einen monarchischen Staat umzugestalten? Wie denn die Einheit Deutschlands der Gegenstand aller politischen Besprechungen der Verbindungsmitglieder war. In gleichem Sinne wurden auf dem Maifest Reden gehalten, und es war ein Fortschritt des Vereines in Entwickelung seiner Tendenz darin zu erkennen, daß an dem zweiten Maifest, welches im Jahr 1833 gehalten ward, nur Deutsche Theil nahmen, während an dem ersten, im Jahre 1832, auch Franzosen, Polen und andere Fremde zugelassen worden waren. Die Ausbreitung des Vereins durch Aufnahme neuer Mitglieder war an beson-

dere Förmlichkeiten nicht geknüpft, vielmehr geschah sie dadurch, daß ein Mitglied die Individuen zur Aufnahme in einer Versammlung vorschlug, und falls sein Vorschlag die Genehmigung der anwesenden Mitglieder erhielt, ihm die Erlaubniß ertheilt ward, den Neuaufzunehmenden in die nächste Versammlung einzuführen. Die Thätigkeit des Vereins richte sich, abgesehen von der Unterstützung der im Großherzogthum Baden bewilligten Preßfreiheit durch Geldsendungen, welche den Druck und die Verbreitung dort erscheinender, freisinniger Schriften befördern sollten, auch auf die Anschauung deutscher, in Paris verfaßter und gedruckter revolutionärer Schriften, und deren Vertheilung unter die Vereinsmitglieder, damit sie dieselben unter die in Paris anwesenden Deutschen verbreiteten, aber auch an zuverlässige Bekannte in Deutschland selbst versendeten.

Als Ausflüsse dieser Thätigkeit des Volksvereins liegen uns nur drei gedruckte Proclamationen oder Sendschreiben vor, welche aus den Acten der in früheren Jahren im Großherzogthum Baden wider den Lithographen Muschani, wegen Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen, geführten Untersuchung entnommen sind. Die erste derselben mit der Ueberschrift „Deutsche", datirt: Paris, den 5. Sept. 1833", mit der Unterschrift: „Im Namen des deutschen Volksvereins, das Comité" — „Joh. Schuhmacher", „S. Neuber", „Muschani", „J. Goldschmidt" — erinnert die Deutschen an ihre Aufopferung für die Griechen und für die Polen in ihren Befreiungskämpfen und fordert sie auf, nicht weniger zu thun für ihre deutschen Brüder, welche in Deutschland für ihre Freiheit gekämpft haben, jetzt aus ihrem Vaterland verbannt, der Noth preisgegeben sind, vielmehr diese zu unterstützen: Beiträge und Briefe aber einzusenden unter der Adresse: „Herrn S. Neuber, Rue Bourtibourg, Num. 12." Die deutschen Fürsten werden darin als Unterdrücker und Verräther bezeichnet — Die zweite mit der Ueberschrift: „Brüder und Freunde", datirt „Paris im November 1833". — unterschrieben: „Der deutsche Volksverein"

— sucht die arbeitende Klasse, Handwerker, Fabrikarbeiter, Bauern mit ihrem Loose unzufrieden zu machen, und gegen die Reichen, als Müßiggänger, welche von dem Schweiße jener leben und schwelgen, aufzuregen, und verweist zugleich auf ein künftiges Schreiben, welches darüber Aufschluß geben solle, worin jenes Mißverhältniß, da der Arme nur für den Reichen arbeite, seinen Grund habe. — Die dritte, mit der Ueberschrift: „Brüder und Freunde", datirt: „Paris im Januar 1834", unterschrieben: „Der deutsche Volksverein", gibt eine angeblich historische Entwicklung des Verhältnisses von Reichen und Armen, Vornehmen und Niederen, Herrschenden und Unterdrückten, — ist voll Schmähungen und eines vernünftigen Sinnes gänzlich entbehrender Ausfälle gegen Regierende, gegen Gesetzgeber, gegen Richter, gegen Polizei, gegen Reiche und Wohlhabende, und reizt die Menge der Arbeitenden gegen diese auf, indem schließlich in einer nächstfolgenden Epistel die Angabe der Mittel verheißen wird, wodurch es zu bewirken sei, daß die Armen und Reichen aus der bürgerlichen Gesellschaft verschwinden. Diese Sendschreiben sind dem beim großherzoglich badischen Bezirksamte Ettenheim in Untersuchung stehenden Mechanikus Fauß von Achern, einem Mitgliede des Bundes der Geächteten, und früher auch des Volksvereins, vorgelegt worden und er hat erklärt, daß das erste derselben, vom 5. Sept. 1833, ihm bekannt, die beiden anderen ihm zwar nicht speciell erinnerlich, jedoch ganz von der Art seien, dergleichen wirklich vom Volksvereine erlassen worden. Da nun auch die unter jenem ersten Schreiben befindlichen Namen Personen angehören, welche von mehreren Angeklagten als ehemalige Mitglieder des Volksvereins bezeichnet worden sind, so dürfte die Authenticität dieses Documents nicht wohl zweifelhaft sein und es dürfte dasselbe hinreichen, die verderbliche Tendenz und Thätigkeit des deutschen Volksvereins zu Paris zu documentiren. Welche Ausdehnung derselbe in den wenigen Jahren seines Bestehens erreicht gehabt habe, läßt sich zwar nicht genau übersehen, allein nach der De-

position des Angeschuldigten, Mechanikus Conrad Neuber in Hannover, belief sich die Zahl seiner Mitglieder auf fünf bis sechshundert, und nach den Aeußerungen anderer war es für jeden in jener Zeit nach Paris wandernden Handwerker schwierig, den Beitritt zu demselben zu vermeiden.

II.

Der deutsche Bund der Geächteten.

Anscheinend bald nach Auflösung des deutschen Volksvereins, jedenfalls schon im Jahre 1834, bildete sich zu Paris, vornehmlich aus ehemaligen Mitgliedern jenes, der deutsche Bund der Geächteten, — eine geheime politische Verbindung von entschieden revolutionärer Tendenz. Wer der Stifter und welches die Veranlassung zur Annahme des Namens desselben gewesen, hat nicht festgestellt werden können; indeß findet man in der frühesten Zeit des Bestehens dieses Bundes an seiner Spitze Personen, welche schon in gleichem Verhältnisse zum Volksverein gestanden hatten, als den Schneider Schubmacher aus dem Nassauischen, welcher zu den Stiftern des Volksvereins gehört haben soll, den Schriftsteller Venedey, den Schriftsetzer Goldschmidt den ältern aus Hildesheim, den Mechanikus Conrad Neuber aus Hannover, und sieht gerade sie eine besondere Thätigkeit für Erweiterung des Bundes durch Anwerbung neuer Mitglieder entwickeln. Erwägt man, daß Venedey — muthmaßlich identisch mit dem Studenten Jakob Venedey aus Cöln, welcher wegen revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen, auch Theilnahme an der Burschenschaft zu Bonn und Heidelberg, vom großherzoglichen Stadtamt zu Mannheim, so wie vom königlichen Kammergericht zu Berlin zur Untersuchung gezogen, an die königlich bayerische Gerichtsbehörde zu Frankenthal abgeliefert, im September 1832 aus dem dortigen Gefängniß entfloh und nach Frankreich flüchtete — den übrigen Leitern der Verbindung an Bildung überlegen war und seitdem die revolutionäre Zeitschrift „der Geächtete" schrieb, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er bei

der Errichtung des Bundes der Geächteten eine Hauptrolle gespielt habe.

Der Bund der Geächteten bietet einen erheblichen Fortschritt des revolutionären Treibens der Deutschen in Paris, im Verhältniß zum Volksvereine dar, indem man in ihm eine entschiedenere und weiter gehende Tendenz, eine vollständiger entwickelte Organisation und eine bestimmtere Thätigkeit für Erreichung der Bundeszwecke antrifft.

Die Tendenz des Bundes ist, wie bereits oben ausgesprochen, revolutionär, und, da er nur unter Deutschen und für Deutsche bestand, hochverrätherisch, indem der Zweck desselben auf Umsturz der in Deutschland bestehenden Staatsverfassungen und auf Erzielung einer Vereinigung Deutschlands in einen Staat gerichtet war, die Erreichung dieses Zweckes aber, der Natur der Sache nach, ohne Gewaltanwendung nicht denkbar sein konnte. Die Statuten des niederen Grades im Bunde der Geächteten gaben als Zweck desselben an: „Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands" und in späterer Redaction zugleich auch: „Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausgesprochenen Grundsätze." Nach Inhalt der Statuten für die tiefer eingeweihten und zu einem höheren Grade vorgerückten Mitglieder ist der Zweck des Bundes der Geächteten: „Die Befreiung Deutschlands von dem Joche schimpflicher Knechtschaft und Begründung eines Zustandes, der, soviel es Menschenvorsicht vermag, den Rückfall in Knechtschaft und Elend verhindert." „Die Erreichung dieses Hauptzwecks", heißt es ebendort, „ist nur möglich bei Begründung und Erhaltung der socialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit, zunächst in den der deutschen Sprache und Sitte angehörenden Ländergebieten, sodann aber auch bei allen übrigen Völkern des Erdkreises."

Der Zweck des Bundes war im Allgemeinen auch von den Mitgliedern desselben so aufgefaßt, wie ihn die Statuten hinstellen; denn bei weitem die Mehrzahl der geständigen Ange-

schuldigten bezeichnet als letzten Zweck die Herbeiführung einer Republik für sämmtliche deutsche Bundesstaaten und dazu Umsturz der bestehenden Verfassungen, wobei diesen an sich auf einer niederen Stufe der Bildung stehenden, fast ausschließlich dem Handwerkerstande angehörenden Personen doch die Begriffe und unterscheidenden Merkmale der verschiedenen Staatsverfassungen ziemlich geläufig erscheinen. Eine Abweichung zeigt sich nur in so ferne, als viele Angeschuldigte es als eine im Bunde noch unentschieden gebliebene, und daher öfters wieder zur Erörterung gestellte Frage bezeichnen, welche Verfassung, nach dem Umsturz der jetzt bestehenden, für das zu einem Reich umgestaltete Deutschland gewählt werden solle, ob die monarchische oder republikanische Form? wobei für den ersten Fall von verschiedenen Angeschuldigten der eine oder andere deutsche Regent als solcher genannt wird, welchem die neue deutsche Kaiserkrone bestimmt gewesen sei.

Es ist jedoch auch nicht zu verkennen, daß der Zweck des Bundes nicht allen Mitgliedern in gleichem Maße klar gewesen sein dürfte, daß viele von ihnen, durch entweder wirklich, oder nur ihren Vorstellungen nach bestehenden Beschränkungen in der freien Ausübung ihres Gewerbes beengt, von einem dunkeln Verlangen nach Verbesserung ihres gewerblichen und politischen Zustandes geleitet, sich in eine Verbindung aufnehmen ließen, welche Abänderung der bestehenden Zustände und damit Abstellung aller obwaltenden Mißstände verhieß. Ja, es lag ein Verkennen des im Hintergrunde liegenden, rein politischen Hauptzwecks des Bundes der Geächteten für viele Angeschuldigte wohl um so näher, als in den Grundsätzen desselben auch ein St. Simonistisches Element hindurchblickt und man nicht verabsäumte, mit Benutzung der Schriften Fourier's, den Anzuwerbenden eine solche Verbesserung der öffentlichen Zustände in Aussicht zu stellen, welche der arbeitenden Classe, bei verminderter Arbeit, bei abgekürzter täglicher Arbeitszeit, erhöhten Lebensgenuß und das Wohlleben der bisher nicht arbeitenden, reichen Classen der Staatsbürger zusicherte.

Noch abweichender erscheinen die Ansichten der verschiedenen Mitglieder des Bundes der Geächteten hinsichtlich der letzten Mittel, durch deren Anwendung der Zweck des Bundes erreicht werden sollte, indem die Statuten hierüber keine Bestimmung enthielten. — Alle stimmen jedoch darin überein, daß es zunächst nur auf weitere Ausbreitung des Bundes durch fortwährende Anwerbung neuer Mitglieder und dadurch mögliche Verallgemeinerung der Grundsätze des Bundes ankam, indem sie dahin gestellt sein ließen, auf welche Weise schließlich die Umgestaltung der Dinge herbeigeführt werden sollte: der größere Theil hatte sich die Bejahung der Frage wohl unklar gemacht, indeß scheint die Idee die allgemeinste gewesen zu sein, daß mit der Zeit die Grundsätze des Bundes so allgemein anerkannt und etablirt sein würden, daß an einen Widerstand gegen deren definitive Geltendmachung von Seiten der deutschen Fürsten gar nicht mehr zu denken sein würde. Die Absetzung und resp. Verjagung der Fürsten sahen die Meisten als eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit an; allein über das deßhalb zu beobachtende Verfahren fehlte es anscheinend noch an einem allgemeinen Entschluß. Viele sprechen davon, daß schließlich die deutschen Fürsten aufgefordert werden sollten, sich ihrer Macht und Würde gutwillig zu entäußern, worauf man sie als Beamte bei der projectirten neuen Ordnung der Dinge verwenden, oder sie pensioniren, oder ihnen gestatten würde, sich auf ihre Familiengüter zurückzuziehen; sie tragen aber auch kein Bedenken, einzugestehen, daß, wenn der wahrscheinlichere Fall des Verweigerns jenes Zugeständnisses von Seiten der Fürsten eingetreten wäre, alsdann das Recht des Stärkeren entschieden haben würde. Hieran reihte sich sehr natürlich der Gedanke, daß man für jenen Fall wehrhaft und gewaffnet sein müsse, so daß wirklich hier und da die Frage, ob man sich im Voraus mit Waffen versehen und in den Waffen üben solle, um für den entscheidenden Augenblick kampffertig zu sein, zur Erörterung gestellt ward; dennoch kann man dieß nicht als allgemeinen und characteristischen Zug in dem Wesen dieser Verbindung betrachten, und um so mehr stehen die

einzelnen Fälle wirklich vorgekommener Waffenübung völlig isolirt da und sind nur als Ausfluß einer besonderen, vorübergehenden Aufregung in der betreffenden Bundesabtheilung zu betrachten, welche durch die Eigenthümlichkeit der darin angetroffenen Persönlichkeiten hervorgerufen ward. Bei Weitem allgemeiner war, in Uebereinstimmung mit dem Obigen, die Annahme unter den Bundesgliedern, daß die endliche Verwirklichung ihrer reformatorischen Projecte noch in weiter Ferne liege, daß sie selbst jene vielleicht gar nicht erleben, sondern erst eine folgende Generation die Früchte der jetzt ausgestreuten Saaten erndten werde. Nebenher ging gleichwohl, bei aller Unbestimmtheit des Zeitpunktes, wann die beabsichtigte Umwälzung ausgeführt werden solle, auch die Vorstellung, daß solche dennoch früher eintreten könne, wenn nämlich Umstände sich ereigneten, welche die Aussicht auf ein Gelingen der Bundespläne schon früher eröffneten, hauptsächlich erwartete man von der an der Spitze des gesammten Bundes zu Paris stehenden obersten Behörde desselben die Bestimmung, wann man zur Verwirklichung des Revolutionsprojectes schreiten solle; aber als Anknüpfungspunkte für ein handelndes Eingreifen des Bundes betrachtete man eine etwa in Frankreich oder Deutschland ausbrechende Revolution, oder einen Krieg der Franzosen gegen deutsche Fürsten, oder gegen Rußland, in welchem man sich den in Deutschland eindringenden Franzosen anschließen wolle, dergestalt, daß man hin und wieder sogar schon das Frühjahr 1840 als Termin der muthmaßlichen Entscheidung bezeichnete. Wie wenig indeß diese Ansichten zu allgemeiner Geltung gelangt waren, ergibt sich daraus, daß an dem nämlichen Orte (Frankfurt a. M.) wo sie von vielen Mitgliedern als im Bunde gäng und gebe bezeichnet wurden, andere und gerade solche, welche dort zu den Leitern der Uebrigen gehörten, sich auf das Entschiedenste gegen die Idee eines Anschlusses an die Franzosen verwahren, und betheuern, daß sie, in dem Falle eines Krieges der Franzosen gegen Deutschland, sich sicherlich unter die Fahnen der für Deutschlands

Freiheit Kämpfenden gestellt haben würden, und sollten es auch die Fahnen eines Fürsten gewesen sein.*)

Somit zeigt sich allerdings noch eine gewisse Unreife in der Ausbildung des Systems, nach welchem der Bund der Geächteten seinem Zwecke entgegenzustreben sich vorgezeichnet gehabt; die Gefährlichkeit dieses Bundes aber für die Ruhe Deutschlands und die Verderblichkeit desselben für die Classe der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher sich festzusetzen er vornehmlich bestrebt war, ist darum nicht minder augenscheinlich, und ein Blick in die Statuten desselben setzt es außer Zweifel, daß in ihm die Grundzüge zum Emporwachsen einer Körperschaft enthalten waren, welche über kurz oder lang der bestehenden Ordnung der Dinge in Deutschland furchtbar zu werden wohl geeignet war. Das unverbrüchliche Geheimniß umhüllte sein Bestehen und sein Treiben, zu Mitgliedern sollten nur Leute angenommen werden, welche man als ernste, unbescholtene, entschlossene und zuverlässige Männer erkannt hatte; man forderte von ihnen Verschwiegenheit und unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Oberen; diese blieben ihnen unbekannt, der Person, wie dem Aufenthalte nach; selbst von ihren Bundesgenossen war einem jeden nur eine geringe Anzahl bekannt, während sie sich durch bestimmte Erkennungszeichen einander entdecken konnten; die Erfüllung der Bundespflichten wurde bei dem Eintritt in den Bund eidlich angelobt. Der Verrath an dem Bunde war mit dem Tode bedroht.

Schon in der frühesten Zeit des Bestehens des Bundes der Geächteten werden in demselben Abtheilungen einer gewissen Anzahl von Mitgliedern unter dem Namen „Hütten" angetroffen, und andere, eine höhere Stufe für einen Theil der Mitglieder bildende Abtheilungen, welche „Berge" genannt wurden, und deren einer das Bestehen einer Anzahl ihm untergeordneter Hütten voraussetzte. Einzelne Mitglieder des Bundes aus jener früheren Zeit führen an, es hätte zuerst ein Berg in demselben bestanden,

---

*) Bei aller Verblendung doch noch immer deutscher Sinn!

und dann erst seien die Hütten gebildet worden, welche die neu in den Bund eintretenden Mitglieder hätten aufnehmen und gleichsam als Vorschule für die Berge dienen sollen, — eine Angabe, welche die größere, innere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben scheint, jedoch nicht so hinreichend bestätigt ist, um sie ohne Weiteres als das wahre Sachverhältniß aufzustellen. An die Spitze des Bundes trat demnächst eine „Nationalhütte“ und die Verbindung zwischen dieser und den Bergen wurde durch Zwischenbehörden vermittelt, welche sich „Dicasterien“ nannten. Diese Benennungen wurden späterhin, anscheinend im Jahre 1836, abgeändert, indem jetzt die Hütte „Zelte“, die Berge „Lager“, die Dicasterien „Kreislager“ und die Nationalhütte „Brennpunkt“ genannt wurden; wenn schon in Paris die älteren und die neueren Benennungen, wenigstens in Betreff des untersten Grades der Verbindung, noch eine Zeit lang neben einander gebraucht worden sein mögen, so ist doch anzunehmen, daß zur Zeit der Verpflanzung dieses ganzen Verbindungswesens auf deutschen Boden nur noch die neueren Namen angewandt wurden.

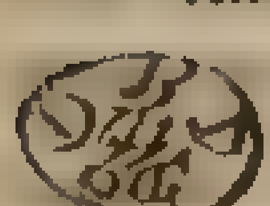
Die Vorsteher des niedrigen Grades, oder doch eine gewisse Anzahl derselben pflegten den zunächst höheren Grad der Verbindung zu bilden, jedoch erlitt diese Regel ihre Ausnahmen, so daß auch Mitglieder des unteren Grades, aus besonderen persönlichen oder im Interesse des Bundes liegenden Rücksichten, ohne Vorsteher gewesen zu sein, in den höhern Grad aufgenommen werden konnten; auch scheint zwischen den Dicasterien, oder Kreislagern einer- und den Bergen, oder Lagern andererseits ein scharfer Abschnitt bestanden zu haben, dergestalt, daß die Mitglieder der Dicasterien oder Kreislager nicht zugleich Mitglieder des Berges oder Lagers gewesen wären. Die Mitglieder des unteren Grades sollten weder von dem Umfang der ganzen Verbindung überhaupt und von dem Bestehen des nächst höheren Grades, noch davon Kenntniß haben, welche Verbindungsgenossen demselben angehörten, jedoch scheint diese Vorschrift nicht allgemein beobachtet gewesen zu sein.

Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung des Bundes finden sich in den Statuten desselben, deren es gesonderte für die Berge oder Lager und wieder für die Hütten, oder Zelte gibt. Ueber den Zeitpunkt ihrer Abfassung ist nichts ermittelt, jedoch dürfte dieselbe fast mit der Entstehung des Bundes selbst zusammenfallen, da diejenigen zur Untersuchung gezogenen Mitglieder, deren Aufnahme bis in die früheste Zeit zurückreicht, das Vorhandensein der Statuten als Thatsache voraussetzen; jedenfalls mußte aber die Sonderung von Bergen und Hütten bereits eingetreten sein, als die besonderen Statuten für diese verschiedenen Grade abgefaßt wurden, sowie andererseits der Gebrauch der Benennungen Berge und Hütten für die Abfassung der Statuten vor der Veränderung jener Statuten zeugt.

Die Statuten der Berge, und zwar lithographirt, fanden sich bereits in den Untersuchungsacten des wegen Theilnahme an dem jungen Deutschland untersuchten F. A. Gollhard von hier, und wurden von dem Cantonal-Verhöramte zu Zürich am 13. August 1836 dem hiesigen peinlichen Verhöramte mitgetheilt. Dieselben sind auf vier Quartseiten sehr eng lithographirt und mit nachstehender Ueberschrift versehen:

„Die nachfolgenden Statuten sind als geschichtliches Do-
„cument wichtig. Sie wurden unter den Papieren des Mi-
„nisters v. Stein gefunden und scheinen entweder die Statuten
„des Tugendbundes selbst, oder — was wahrscheinlicher —
„blos der an Herrn Stein gekommene Entwurf eines Bundes-
„gesetzes gewesen zu sein. Jedenfalls sind sie aber als ge-
„schichtliches Document einer Veröffentlichung werth, die das
„Publikum einer kleinen Indiscretion verdankt. Der Heraus-
„geber."

Unterzeichnet sind dieselben mit „D. N. H." (Nationalhütte)



und findet sich ein Oblatensiegel, wie nebenstehende Zeichnung beigedrückt.

Sodann fand man im Juli 1840 bei dem Mechanikus Conrad Neuber zu Hannover ein lithographirtes Exemplar der Sta-

tuten der Berge, welche mit den soeben beschriebenen vollkommen übereinstimmten, nur daß sie jenes Oblatensiegel entbehrten. Es ist anzunehmen, daß diese lithographirten Berg-, oder Lagerstatuten von Paris ausgingen, indem einige Bundesmitglieder ausgesagt haben, daß sie in Paris auf Grund von lithographirten Statuten in den Berg, oder das Lager aufgenommen und resp. darauf beeidigt worden seien.

Endlich wurden hier in Frankfurt beim ersten Einschreiten des Polizeiamtes wider verschiedene, als Mitglieder des Bundes der Geächteten bezeichnete Individuen, im October 1840, die Statuten der Lager in verschiedenen Exemplaren aufgefunden, welche in zwei Spalten auf beiden Seiten eines Quartblatts gedruckt waren. Es ist ermittelt, daß dieselben, etwa im Frühjahr 1840, auf Veranstalten der hiesigen Verbindung von einigen ihrer Mitglieder, Schriftsetzer Benz und Löw, in Hülfsleistung des nicht in das Geheimniß eingeweihten Buchdruckerlehrlings Born, nach einem schon vor längerer Zeit durch den Schneidermeister Wilh. Enke den älteren von Paris hierher gebrachten, geschriebenen Exemplare, gesetzt und in der Officin Stockmar und Wagner gedruckt worden. An der Spitze dieser Abdrücke befindet sich folgende, die Abänderung der Benennungen der Verbindungsabtheilungen erläuternde Bemerkung:

„NB. 1) Alle vorkommenden H. H. lese man Z. Z.
2) „ „ „ B. B. „ „ L. L.
3) „ „ „ D. D. „ „ K. L.
4) „ „ „ N. H. „ „ V. P.“

Uebrigens ist der Inhalt dieser gedruckten Statuten mit dem der vorhergenannten genau übereinstimmend und auch die Zahl der Abschnitte und Artikel dieselbe, nämlich 8 Abschnitte und 55 Artikel. Der erste Abschnitt handelt von dem Begriff, dem Zweck und der Eintheilung des Bundes der Geächteten; der zweite von den Hütten; der dritte vom Begriff und Zweck der Berge; der vierte von den Aufnahmen; der fünfte von den Dicasterien; der sechste von dem Brennpunkt; der siebente von den Bevoll-

mächtigten; der achte endlich enthält allgemeine Verfügungen, worunter diese der besonderen Erwähnung verdient: „Jedes Lagermitglied ist bei seinem Bundeseid verpflichtet, auf erhaltenen Befehl das Urtheil des Brennpunktes wider einen schuldigen Mitbruder zu vollstrecken. Die Strafe der Ausstoßung trifft jedes Lagermitglied, welches den gesetzlichen Gehorsam verweigert."

Die Statuten des Bundes der Geächteten, welche sich, wie wir in unserem Berichte vom 1. October 1840 berichtet, bei dem im Mai 1840 verhafteten Makler Klein zu Birkenau in einem lithographirten Exemplare vorfanden, und deren Abdruck wir jenem Berichte beizufügen die Ehre gehabt, sind, wie nunmehr außer Zweifel, die Statuten der Hütten, oder Zelte. Es hat sich zwar nicht ermitteln lassen, auf welchem Wege dieses Exemplar in die Hände des Maklers Klein gelangt war, allein es hat sich herausgestellt, daß dasselbe eine von mehreren Lithographien ist, welche der Lithograph Lehnhard von Mainz auf Veranlassung des späterhin zu erwähnenden Oeconomen Carl Bruhn, von diesen Statuten nach einem geschriebenen Exemplar ausgeführt hat, dergleichen durch den Gerber Rheinländer und den Schneidermeister Enke von Paris mitgebracht worden waren. Eben solche lithographirte Statuten sind sowohl in Mainz, als auch in Frankfurt a. M. im Gebrauch der Verbindung gewesen, bis dieselben zu Weihnachten 1838 hierselbst durch die Schriftsetzer Benz und Löw gesetzt und gedruckt wurden. — Von diesen gedruckten Statuten sind denn auch Exemplare bei verschiedenen Verbindungsmitgliedern, sowohl hier, als in Hannover bei dem Mechanikus Neuber, angetroffen worden. Sie weichen in ihrem Inhalte von den lithographirten nur in so weit ab, als in dem Art. 3 dem Zweck der Wiedergeburt und Befreiung Deutschlands die Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte ausgesprochenen Grundsätze als gleichfallsiger Zweck beigefügt wurde, wie solches bisher nur in den Lagerstatuten, Art. 3, der Fall war; ferner darin, daß eine veränderte Form für die Aufnahme der Mitglieder in die Verbindung und die Vereinigung des Amtes eines Secretärs

und Beistands der Zelte in einer Person angenommen ward, — Veränderungen, welche der schon erwähnte Oeconom Carl Bruhn einzuführen für gut fand, anscheinend ohne deßhalb mit den übrigen Verbindungsmitgliedern Rücksprache genommen zu haben. Unter der Ueberschrift: „Allgemeine Statuten d. d. B. d. G. G.", das heißt, „des deutschen Bundes der Geächteten", zerfallen diese Statuten in sechs Abschnitte und 40 Artikel, die lithographirten in 41 Artikel, weil sie noch den Artikel 22 über die Functionen des Secretärs enthalten, und sind unterzeichnet: „D. B. P.", d. h. der Brennpunkt; die lithographirten: „Im Auftrage des B. P." Der erste Abschnitt verbreitet sich über den Begriff, Zweck und Eintheilung des Bundes der Geächteten; der zweite Abschnitt handelt von den Bundesmitgliedern; der dritte von den Zelten; der vierte von dem Brennpunkte; der fünfte von den Bevollmächtigten, während der sechste allgemeine Verfügungen enthält, deren letzte wörtlich dahin lautet: „Den Verräther trifft der Tod."

Wir beehren uns, hohem Bundestags-Ausschusse in den Anlagen A. und B. dieses Berichtes Abdrücke der gedruckten Lager- und Zeltstatuten, diese in der letzten Redaction, wie wir sie bereits früher zum Gebrauch der Inquirenten haben anfertigen lassen, zu überreichen.

Die Einrichtung der Hütten, oder Zelte entsprach den Bestimmungen der allgemeinen Statuten in dem dritten Abschnitt, in den Artikeln 3 bis 27; es waren demnach wenigstens drei Bundesmitglieder erforderlich, um ein Zelt zu constituiren, und es wurde eine Theilung des Zeltes vorgenommen, um die Ueberschreitung der statutenmäßigen Maximalzahl von zehen Mitgliedern zu verhindern; die Beobachtung dieser Vorschrift kam nicht blos in Paris vielfach, sondern auch in Frankfurt a.M. und in Mainz zur Anwendung, und nur als Ausnahme darf es betrachtet werden, wenn in Darmstadt, selbst bei einer weit größeren Anzahl von Mitgliedern, dennoch die Errichtung eines neuen Zeltes nicht eintrat. Bei dem Ausscheiden einzelner Mitglieder aus einem Zelte, zum Zweck der Errichtung eines neuen Zeltes, wurden in der

Regel zwei der älteren Mitglieder des alten Zeltes an die Spitze des neuen gestellt, und es hörte sofort jede Beziehung des neubegründeten Zeltes zu dem älteren auf, dergestalt, daß die nach der Trennung dem einen und andern Zelte hinzugetretenen neuen Mitglieder einander fremd bleiben konnten. Die Beamten in einem jeden Zelte waren die Zeltführer, Vorsteher, oder Präsident, der Secretär und der Beistand, oder Cassirer. Der Präsident hatte die Leitung des Zeltes und aller dasselbe betreffenden Angelegenheiten, die Ausführung der Aufnahme neuer Mitglieder, die Berufung von Versammlungen der Zeltmitglieder und den Vorsitz in diesen. Der Secretär sollte die in den Verbindungsangelegenheiten nöthigen Schriften verfertigen und Protocolle über die Sitzungen führen; da man indeß in Deutschland keine Protocolle der Art aufnahm, noch auch viel zu schreiben hatte, so fand man die Stelle eines Secretärs ganz entbehrlich und begnügte sich, dem Zeltvorsteher einen Beistand zur Seite zu stellen, welcher jenen in seinen Functionen unterstützen und vornehmlich das Einsammeln der Beiträge von den Zeltmitgliedern, sowie die Verwaltung der dadurch entstehenden Zeltcasse bewirken sollte; es fiel danach der §. 22 der älteren (lithographirten) Zeltstatuten ganz fort, und der §. 23 erhielt eine veränderte Fassung in der frankfurter (Bruhn'schen) Redaction der allgemeinen Statuten. Die Vorschrift des Artikels 25 und beziehungsweise 24, wonach die Zeltbeamten halbjährig neu erwählt werden sollten, scheint nur in Paris beobachtet worden zu sein, während in Deutschland in der Regel nur durch Errichtung neuer Zelte aus den alten ein Wechsel der Beamten veranlaßt worden zu sein scheint.

Dagegen finden sich viele Belege dafür, daß die Bestimmung des Art. 27 der neueren Statuten, wonach jedes Zelt einen Unterscheidungsnamen haben sollte, so wie in Paris, auch in Deutschland befolgt wurde, wenngleich hier der Name den Zelten nicht vom Brennpunkte beigelegt, sondern anscheinend in Folge freier Wahl angenommen wurde. Es hatte sich in Frankfurt die Sitte gebildet, den Namen des Zeltes auf der Rückseite des diesem Zelt

zum Gebrauch übergebenen Exemplares der allgemeinen Statuten aufzuschreiben, und es sind daher mehrere Exemplare derselben mit dergleichen Aufschriften gefunden worden. Als Zeltnamen in Paris kommen vor: „Rütli“ — „Einheit“ — „Deutsche Einheit“, — in Frankfurt: „Bürgertugend“ — „Volksherrschaft“ — „Volkswille“ — „Volkshoheit“ — „Völkertugend“ — „Thatkraft“ — „Beständigkeit“ — „Einigkeit“ — „Zukunft“ — „Guttenberg“, jedoch scheint es auch Zelte gegeben zu haben, welche sich keinen besonderen Namen beigelegt hatten, wie z. B. in Darmstadt, Hamburg, Schleiz.

Die Erweiterung des Bundes durch Zuführung neuer Mitglieder war die Aufgabe eines jeden Geächteten; es lag ihm ob, zuvor selbst zu prüfen, ob das betreffende Individuum sich zur Einführung in den Bund eigne, wobei die Bestimmungen des Artikels 7 der allgemeinen Statuten maßgebend waren, sodann aber den Vorschlag zur Aufnahme desselben in dem versammelten Zelte zu machen und so Gelegenheit zur Abstimmung der Zeltmitglieder über die in Frage stehende Aufnahme zu geben. Von mehreren Mitgliedern des Bundes der Geächteten ist behauptet worden, daß nicht allein unter den Zeltmitgliedern, sondern auch im Lager eine Cognition über das neu aufzunehmende Zeltmitglied gehalten und sodann der Zeltführer autorisirt worden sei, den Vorgeschlagenen aufzunehmen. Da man es als als verdienstlich ansah, sich durch Gewinnung neuer Mitglieder besonders thätig für die Zwecke des Bundes zu erweisen, so blieb man nicht bei der Mittheilung revolutionärer Schriften und dem Aussprechen solcher Ansichten stehen, wodurch entsprechende Gesinnungen geweckt werden sollten, sondern bediente sich auch mancherlei Vorspiegelungen, unter denen das politische Interesse in den Hintergrund trat, welche aber geeignet waren, die Aufnahme in die Verbindung als besonders wünschenswerth darzustellen. Dahin gehört, daß die Verbindung nur aus sittlich guten Männern bestehe, daß sie den Zweck habe, den Handwerkerstand emporzuheben und nothleidenden Bundesgenossen Geld-

unterstützungen zu verabreichen. Wo man von der wahren Tendenz und dem eigentlichen Zwecke des Bundes mehr durchblicken ließ, da suchte man das Vertrauen des neu Anzuwerbenden zur Sache durch die Vorspiegelung von der großen Ausbreitung des Bundes und den ihm zu Gebote stehenden großartigen Mitteln, von der Theilnahme hoher Personen, selbst regierender Herren, so wie von der Reife des ganzen Unternehmens und der Gewißheit seines Gelingens, zu gewinnen. Andererseits verschmähte man auch nicht, eine durch Trunk bewirkte Aufregung zu benutzen, dem Neuaufzunehmenden das Versprechen des Beitritts abzugewinnen, oder durch unermüdliche Ueberredung oder selbst Drohungen den Entschluß desselben zum Eintritt in den Bund zu bestimmen; wenigstens wird von verschiedenen Angeschuldigten darüber geklagt, daß man diese Verführungsmittel gegen sie zur Anwendung gebracht habe, und von einer großen Anzahl wird behauptet, daß sie sich zur Zeit ihres Eintritts in den Bund noch in völliger Unkenntniß von dem wahren Zwecke desselben befunden, dieser ihnen vielmehr erst später bekannt geworden sei, als ein Rücktritt ihnen nicht mehr möglich gewesen.

Nachdem in dieser Weise die Zustimmung des Aufzunehmenden erlangt und die Genehmigung des Vorschlags von Seiten des Zeltes ertheilt worden war, führte das vorschlagende Mitglied demselben in eine Versammlung des Zeltes; hier wurden dem Candidaten die allgemeinen Statuten durch den Zeltvorsteher vorgelesen und ihm sodann, nachdem er die Bereitwilligkeit zum Eintritt in den Bund wiederholt, das im 39. Artikel der Statuten enthaltene Gelöbniß: „Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes und treuen aufopfernden Eifer für seinen erhabenen Zweck. Mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde" abgenommen, indem er es dem vorsprechenden Zeltvorsteher wörtlich nachsprach. Von mehreren Angeschuldigten, insbesondere von Mitgliedern, welche in Paris aufgenommen worden waren,

wird dieses Versprechen als ein eidliches, von anderen nur als ein Gelöbniß bezeichnet; von einer religiösen Form des Eides ist hierbei nirgends die Rede, und Viele versichern, daß die Leistung des Gelöbnisses selbst an keinerlei Förmlichkeit gebunden gewesen sei — andere erwähnen ein Aufheben der Schwurfinger der rechten Hand, — die meisten gaben an, daß nicht nur sie selbst, sondern auch die übrigen eben anwesenden Zeltmitglieder während der Leistung des Gelöbnisses sich von ihren Sitzen erhoben hätten. In Paris war es bis in das Jahr 1840 üblich, die Candidaten mit verbundenen Augen in die Zeltversammlung einzuführen, damit, für den Fall, daß sie nach angehörter Vorlesung der Statuten ihrem Entschlusse, sich in den Bund aufnehmen zu lassen, untreu werden sollten, sie zurückgeführt werden könnten, ohne erfahren zu haben, welche Mitglieder in dem Zelt vorhanden wären. Nach Ableistung des Gelöbnisses wird dem Candidaten die Binde von den Augen genommen, und der Mechanikus Werner zu Leipzig, dessen Aufnahme zu Paris am 20. Juni 1837 vor sich ging, führt an, daß man ihm die Binde mit den Worten abgenommen habe: „So erkenne den Kreis Deiner Brüder." In Deutschland ward das Verbinden der Augen nicht angewandt und es wird angeführt, daß man solches unterlassen habe, weil es die Candidaten zu sehr mit Furcht erfüllt habe. Allgemeine Sitte dagegen war es, daß nach dem abgeleisteten Gelöbniß nicht allein der Zeltvorsteher, sondern auch die übrigen anwesenden Zeltmitglieder dem neu Aufgenommenen die Hand reichten, auch wohl ihn küßten und ihn fortan mit „Du" anredeten. Es kommen Fälle vor, daß einzelne Personen von vielen Mitgliedern des Bundes als diesem angehörend genannt wurden, und daß sich doch bei genauer Nachforschung eine förmliche Aufnahme derselben durchaus nicht ermitteln ließ: diese betrachteten sich selbst als Eingeweihte und nicht als eigentliche Mitglieder des Bundes; es muß jedoch dieses Verhältniß nur als eine zufällige Ausnahme von der Regel angesehen werden.

Nach dem 12. Artikel der allgemeinen Statuten sollte jedes

Mitglied des Bundes der Geächteten bei dem Eintritt in ein Zelt einen Kriegsnamen wählen und ferner nur bei diesem genannt werden, um dem Verrathe vorzubeugen; es sind daher auch durch die Untersuchungen viele solcher Kriegsnamen bekannt geworden, indeß wurde diese Vorschrift nicht überall, an manchen Orten in Deutschland gar nicht befolgt. Die Kriegsnamen wurden theils von geschichtlichen Personen, theils von persönlichen Beziehungen der Einzelnen, theils von ganz zufälligen Umständen entlehnt. Der Oekonom Carl Bruhn hieß: „Balduin"; der Schneidermeister Enke: „Stauffacher" auch „Roth"; der Schriftsteller Venedey in Paris: „Hutten"; der Posamentier Bernard hieß: „Bindfaden"; der Küfer Rönius: „Faß"; der Schreiner Wöckner: „Schrank"; der Buchdrucker Salomon hieß: „Stiefel"; der Musketier Kimnach: „Fidibus", weil er eben im Begriffe stand, seine Pfeife mit einem Fidibus anzuzünden, als man ihn aufforderte, einen Kriegsnamen zu wählen.

Die Versammlungen der Zelte, deren in den Statuten nur beiläufig bei Bestimmung der Functionen des Zeltvorstehers im 21. Artikel gedacht wird, betrachtete man als wesentlich zur Erhaltung und Belebung des Bundes, und sie wurden daher auch überall, wo Zelte bestanden, ziemlich regelmäßig von acht zu acht, oder von vierzehn zu vierzehn Tagen, mehrentheils am Montag und zur Abendzeit, nach Ablauf der Arbeitsstunden gehalten; mehrentheils benutzte man dazu die Wohnung oder Werkstätte eines der Zeltmitglieder, oft aber kam man auch in irgend einem öffentlichen Bier- oder Weinhause, oder auch im Freien und auf Spaziergängen zusammen. In den Versammlungen wurden die Geldbeiträge der Mitglieder entgegengenommen, die Aufnahme neuer Mitglieder bewirkt und politische Lectüre und Unterredung gepflogen, wobei die Persönlichkeit und der Grad von Bildung des Zeltvorstehers von bedeutendem Einflusse auf die Richtung und den Gehalt dieser Beschäftigung sein mußte. — Während daher verschiedene Angeschuldigte aussagen, daß in ihrem Zelte in Paris darüber gesprochen und beziehungsweise abgestimmt worden

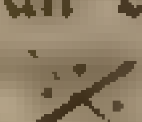
sei, ob es zweckmäßig sein werde, wenn Deutschland in eine große Republik oder in einen monarchischen Staat umgewandelt werde; — ob es angemessen sei, daß die Mitglieder des Bundes dessen Oberen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet seien; — wie das Schulwesen und die Erziehung der Kinder in Deutschland zu organisiren sein werde, um das Volk zu Republikanern zu bilden, während man dort jeden Schritt der deutschen Regierungen mit höhnendem Tadel begleitete, um gegen dieselben aufzuhetzen; — hört man von sehr vielen Mitgliedern des Bundes in Deutschland, daß in ihren Versammlungen nichts von besonderem Interesse verhandelt, vielmehr nur von Tagesneuigkeiten, und hin und wieder von Zeitungsartikeln, welche eben einem oder dem anderen Leser auffielen, gesprochen, auch in der Regel die Versammlung nach kurzer Dauer, jedoch immer nach Anberaumung der nächstfolgenden, wieder aufgehoben worden sei.

Die Casse eines jeden Zeltes entstand nach Artikel 17 der allgemeinen Statuten durch freiwillige Beiträge der Mitglieder, welche meistentheils in den wöchentlichen Versammlungen nach einigen Aussagen monatlich, zum jedesmaligen Betrage von fünf bis zehn Sous in Paris, von sechs Kreuzern in Deutschland, gereicht wurden. Sogleich bei der Aufnahme wurde das neue Mitglied in Anspruch genommen und ferner die Entrichtung der Beiträge ziemlich gewissenhaft und regelmäßig eingehalten, dergestalt, daß es nicht selten den Anschein gewinnt, als ob die Zeltversammlungen nur noch den Zweck gehabt hätten, diese Beiträge von den Mitgliedern in Empfang zu nehmen. Die Bestimmung dieser Geldmittel der Zelte ging dahin, Gegenstände einer, der Bundestendenz angemessenen Lectüre — darunter in Paris die Venedey'sche Zeitschrift: „der Geächtete", in Deutschland: „die deutsche Volkshalle" obenan standen — anzuschaffen, Portoauslagen, Druckkosten, Miethe des zu den Versammlungen benutzten Locals, Kosten der in Verbindungsangelegenheiten unternommenen Reisen einzelner Mitglieder und andere Ausgaben für Bundeszwecke zu bestreiten, insbesondere aber auch bedürftige Mitglieder,

oder andere, wegen ihrer politischen Grundsätze verfolgte Personen zu unterstützen. In dieser Weise kommen Fälle ansehnlicher Verwendungen aus den Zeltcassen vor: dem im Sommer 1840 aus Bayern flüchtig gegangenen Cigarrenfabrikanten Sartorius aus Bremen wurden auf der Durchreise durch Frankfurt am Main von den dortigen Verbindungsgliedern 60 Gulden, — dem von Frankfurt, nach den ersten daselbst bewirkten Verhaftungen, nach Frankreich entflohenen Drehergesellen Schilling wurde von dem Darmstädter Zelte, welches er von jenen Verhaftungen benachrichtigte und warnte, der ganze damalige Bestand der Casse, zum Belange von etwa 9 bis 10 Gulden, ausgehändigt, nachdem aus derselben früher schon der in die älteren demagogischen Umtriebe verwickelt gewesene Carl Zeuner bei seiner Auswanderung nach Amerika 20 Gulden, der in Angelegenheiten des Bundes der Geächteten reisende Schriftsetzer Schuckardt 8 Gulden erhalten hatte, und 13 Gulden auf das Abonnement der Volkshalle verwandt worden waren; der Schneidergeselle Genskow, ebenfalls durch die ersten Verhaftungen zur Flucht von Frankfurt am Main nach Straßburg bewogen, erhielt von den Verbindungsgliedern in Mainz eine Unterstützung von 9 Gulden. Der Schuhmacher Carl Schäfer von Frankfurt wurde von der dortigen Verbindung, als er mit Aufträgen von ihr versehen nach Paris reiste, unterstützt. Der Schuhmacher Höller von Würzburg empfing geständlich bei seiner Abreise von Paris im Herbst 1839 von dem muthmaßlich im Brennpunkte befindlichen Dr. Schuster die Summe von 130 Franken, um seine Rückreise in seine Heimath davon zu bestreiten, und 30 Franken davon dem damals noch in Frankfurt arbeitenden und der Verbindung angehörenden Schuhmacher Armbrecht von Würzburg mit dem Auftrage einzuhändigen, sich in seine Heimath zu begeben und dort für Ausbreitung des Bundes thätig zu sein. Höller entledigte sich zwar dieses Auftrags, hatte jedoch das ihm anvertraute Geld bereits verbraucht und es wurden nun dem ꝛc. Armbrecht von Seiten der frankfurter Verbindungsmitglieder 14 Gulden hergeschossen, um die Reise nach

Würzburg auszuführen. Andererseits wurde der Lithograph Lehnhard in Mainz für das Lithographiren der Statuten, so wie der Buchdrucker Benz zu Frankfurt für den Druck derselben entschädigt: ja die Schulden des Oeconomen Carl Bruhn in Wiesbaden wurden durch Mitglieder des Bundes in Mainz und Frankfurt getilgt.

Erkennungszeichen und Losungsworte bestanden unter den Mitgliedern des Bundes der Geächteten, wenn gleich die Statuten keine Bestimmung darüber enthalten, und sie wurden, um Entdeckung zu verhüten, von Zeit zu Zeit in Paris gewechselt, daher abweichende Angaben der Angeschuldigten über das ihrer Zeit bestandene Erkennungszeichen vorkommen, während andere dieselben gar nicht gekannt zu haben versichern. Als Losungs- oder Stichwort wird das Wort „Bürgertugend" bezeichnet, ohne daß über dessen Gebrauch etwas angegeben worden wäre. Als Erkennungszeichen wird eine Bewegung mit dem Daumen, oder mit zwei Fingern an die Stirn oder über das eine Auge und an der Nase hinunter und die Erwiederung desselben Zeichens mit der andern Hand und über das andere Auge, von Seite des Angeredeten, angegeben; darauf fragte der Anredende: „Hast Du sie gesehen?" und erhielt zur Antwort: „Nein, aber ich hoffe sie zu sehen"; darauf wurden die Worte: „die Zukunft ist für uns"! von Beiden so gesprochen, daß ein jeder von ihnen abwechselnd eine Sylbe sagte.

Nach einigen Angaben soll auch ein schriftliches Erkennungszeichen für die Correspondenz der Bundesglieder bestanden haben, welches man in dieser Gestalt  auf das erste Blatt des Briefs an den Rand setzte, und welches von Anderen in folgender Gestalt  bezeichnet wird, ohne daß ein allgemeinerer Gebrauch solcher Zeichen nachgewiesen worden wäre.

Ueber die wirkliche Anwendung der oben besprochenen Berg- oder Lagerstatuten im Bunde der Geächteten sind nicht so ausgedehnte Aufschlüsse vorhanden, als es in Ansehung der Hütten-

oder Zeltstatuten der Fall ist, denn allen Ermittelungen zufolge, haben nur in Paris und Frankfurt Lager bestanden, dort wahrscheinlich mehrere, hier aber nur eins, und es folgt aus der Natur der Sache, daß verhältnißmäßig nur eine geringere Zahl der Angeschuldigten Lagermitglieder gewesen sein und also Auskunft über die in Rede stehende Frage geben können. Es fehlt daher vornämlich darüber an Nachricht, ob auch die in den Statuten, Artikel 17 vorgeschriebene Theilung der Lager vorgenommen sei, wenn die Zahl ihrer Mitglieder die auch für sie bestehende Maximalzahl von Zehnen überschritt, ja in Frankfurt scheint solches vielmehr nicht beobachtet worden zu sein; dagegen zeigen sich deutliche Spuren jener Leitung der Zelte und jenes weiteren Eingehens in die Grundsätze und Tendenz des Bundes behufs deren Verwirklichung, Anerkennung und Ausbreitung, welche in den Artikeln 10—14 der Statuten als die Hauptaufgabe für die Lager bezeichnet werden.

In Ansehung der Beamten finden sich bei den Bergen, oder Lagern dieselben Einrichtungen, als bei den Zelten, daher auch in den Lagerstatuten, Artikel 22, auf die entsprechenden Bestimmungen der allgemeinen Statuten verwiesen wird. Die Wahl des Lagervorstehers, oder Präsidenten, welcher Ausdruck der üblichere gewesen zu sein scheint, erfolgte von Seiten der Lagermitglieder nach der Stimmenmehrheit, nicht aber in bestimmten Zeitabschnitten, sondern nur auf Veranlassung der Erledigung dieses Postens, sei es durch Beförderung des bisherigen Lagerpräsidenten in das Dicasterium, oder Kreislager, oder durch gänzliches Ausscheiden desselben, welches namentlich in Paris bei der Rückkehr der betreffenden Individuen nach Deutschland häufig vorkam. So war der Mechanikus Conrad Neuber aus Hannover während ein und einem halben, bis zwei Jahren Lagerpräsident in Paris, bis er dieses verließ; in Frankfurt war der Schneidermeister Enke I. von Einrichtung des Lagers an Präsident desselben, bis ihm seine Familienangelegenheiten Veranlassung gaben, sich überhaupt von dem Verbindungswesen zurückzuziehen. Wenn schon die Func-

tionen des Lagerpräsidenten, denen des Zeltführers analog waren, so trat ihnen doch als etwas Abweichendes und Besonderes der Verkehr mit einem Bevollmächtigten des Dicasteriums, oder Kreislagers hinzu, durch welchen diese Behörde ihnen ihre Befehle zugehen ließ und gegenseits von ihnen Nachricht über die Stimmung und Gesinnung des Berges und der Hütten einzog. Dafür, daß diese Einrichtung zu Paris wirklich ins Leben getreten gewesen, liegen Depositionen geständiger Angeschuldigten vor: nicht so in Ansehung des frankfurter Lagers, indem nicht ermittelt ist, daß in Deutschland überhaupt ein Dicasterium, oder Kreislager bestanden habe.

Für die Beobachtung der Bestimmung des Artikels 18 der Lagerstatuten, daß jedes Lager einen unterscheidenden Namen sich selbst zu wählen und zu führen habe, finden sich nur wenige Belege in den Untersuchungen; indeß wird eines Lagers in Paris mit dem Namen „Eintracht“, eines anderen „zur deutschen Einheit“ — und eines dritten mit dem Namen „Hohenwart“ oder „Wartburg“ gedacht, und das einzige hier in Frankfurt bestandene Lager soll den Namen „Deutschland“ geführt haben.

Die sehr speciellen Bestimmungen der Lagerstatuten im vierten Abschnitt machen eine sehr sorgfältige Prüfung der Candidaten von ihrer Zulassung zum Lager nothwendig, welche durch ein eigens dazu abgeordnete Commission angestellt werden sollte, bevor darüber ein Beschluß des Lagers gefaßt wurde; indeß scheint es, als ob jene Bestimmungen nicht immer in ihrem vollen Umfange befolgt worden wären. Uebrigens wurden bei der Aufnahme selbst dem Candidaten, wie bei der Aufnahme in die Zelte, ebenfalls die Statuten vorgelesen, mit Hinweglassung jedoch derjenigen Artikel, welche das Vorhandensein der Kreislager verriethen, und demselben hierauf das im 28. Artikel enthaltene Gelöbniß abgenommen, welches dahin lautet: „Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen dieses Grades, Gehorsam seinen „Gesetzen, so wie den Verfügungen seiner gesetzlichen Obern und „treuen aufopfernden Eifer für seinen Zweck; mich treffe Ehr-

„losigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde.“ Das bei der Aufnahme in das Lager in Paris übliche Verbinden der Augen des Candidaten ist in Frankfurt nicht mehr zur Anwendung gekommen.

In Frankfurt hatte sich, unabhängig von den Statuten, die Regel gebildet, daß nur die Zeltführer in das Lager aufgenommen würden, allein man machte hiervon nicht selten Ausnahmen, wenn das Interesse des Bundes solches zu erheischen schien; namentlich geschah es mehrmals, wenn Zeltmitglieder im Begriff standen, Frankfurt zu verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren, indem man sie dadurch befähigen und anfeuern wollte, dort für die Ausbreitung des Bundes durch Begründung eines Zeltes thätig zu sein, dessen Leitung sie dann übernehmen würden. Abgesehen hiervon kam in Frankfurt auch eine, in den Statuten selbst und zwar in Artikel 25, bevorwortete Ausnahme von der Regel, daß nur solche Individuen in das Lager aufgenommen werden sollten, welche bereits als Zeltmitglieder dem Bunde verpflichtet waren, zur Ausführung, indem hier ein Seifensieder Friedrich Mousson lediglich aus der Rücksicht sogleich in das Lager aufgenommen ward, ohne daß er in einem Zelte gestanden hätte, weil man es für den Standpunct, welchen er, vermöge seiner Bildung und äußeren Verhältnisse, einnahm, nicht angemessen hielt, ihn durch die Aufnahme in ein Zelt in die Brüderschaft von Leuten zu versetzen, welche in mehrfacher Beziehung einer untergeordneten Sphäre angehörten; bei dieser Aufnahme in das Lager wurden dagegen dem Candidaten die Zelt- und Lager-Statuten zugleich vorgelesen.

Die Lagermitglieder hielten in gleicher Weise als die Zeltmitglieder von 14 zu 14 Tagen, bisweilen auch in noch größeren Zwischenräumen, Versammlungen, in welchen sie namentlich die im dritten Abschnitt der Lager-Statuten ihnen vorgezeichneten Obliegenheiten zu erfüllen hatten; es wird auch von Mitgliedern der Berge in Paris angeführt, daß man in den Versammlungen sich damit beschäftigt habe, zu bestimmen, welche

Blätter in den ihnen untergebenen Hütten vorgelesen werden sollten, und daß man die Hüttenmitglieder beobachtet habe, und, falls sie tauglich befunden worden, ihnen Anträge gemacht hätte, in den Berg einzutreten. Daneben wird der Lectüre des „Geächteten" von Venedey gedacht. Von der Thätigkeit des Lagers in Frankfurt, und namentlich der in den Versammlungen entwickelten, melden die betreffenden Angeschuldigten zwar hauptsächlich dasselbe, was von den Zeltversammlungen angegeben worden ist; indeß geht doch auch daraus hervor, daß der Verkehr mit Verbindungsreisenden, die etwaige Correspondenz nach außerhalb und alle wichtigeren Angelegenheiten der Verbindung, als z. B. der Druck von Statuten und Tendenzschriften des Bundes, ja endlich im Jahre 1840 die weiter unten näher zu erwähnende Berathung über Annahme der von Paris nach Frankfurt gesandten Statuten des neu entstandenen Bundes der Deutschen, lediglich im Lager gepflogen wurden und mehrentheils gar nicht zur Kenntniß der Zeltmitglieder kamen, daher viele Angeschuldigte über diese Angelegenheiten gar keine Auskunft zu geben im Stande waren. Daß in den Lagerversammlungen auch Beiträge der Mitglieder eingezogen wurden, folgte aus der Verfassung der Verbindung und wird von einzelnen Angeschuldigten, welche sich selbst im Lager befunden haben, ausdrücklich hervorgehoben.

Dicasterien, oder Kreislager sind nach Abschnitt V. der Lagerstatuten Bundesbehörden, denen die Leitung aller Berge (Lager) und Hütten (Zelte) eines bestimmten Bundeskreises obliegt; sie sollen von der Nationalhütte (Brennpunct) bestellt werden und ihre Mitglieder, so wie ihr Sitz nur den höchsten Behörden bekannt sein; so wie sie dem Brennpunct, so waren ihnen die Lager zu unbedingtem Gehorsam und Vollstreckung der gegebenen Befehle verpflichtet. Es bestand ein Kreislager zu Paris, ohne daß ermittelt sei, ob dort mehr, als ein solches vorhanden gewesen; und es fehlt, wie oben bemerkt, an jeder Spur von der Existenz eines solchen in Deutschland überhaupt

und namentlich in Frankfurt. Unter den Angeschuldigten befinden sich nur wenige, welche von der Wirksamkeit des Kreislagers in Paris als Lagerpräsidenten Einiges erfahren haben, und nur Einzelne, welche selbst Mitglieder des Kreislagers gewesen, nämlich der Schneidermeister Enke I. von Frankfurt, der Mechanikus Fauth von Achern, der Gürtlermeister Tritschler von Offenburg im Großherzogthum Baden, und der Mechanikus Neuber von Hannover. Bei dem Eintritt in das Kreislager wurden dem neuen Mitgliede keine Statuten vorgelesen und ohne weitere Förmlichkeit ein Gelöbniß der Verschwiegenheit abgenommen; nicht alle Lagerpräsidenten waren Mitglieder des Kreislagers, ein jeder von ihnen aber war an ein bestimmtes Mitglied desselben gewiesen, um eben sowohl die Befehle des Kreislagers durch dasselbe entgegen zu nehmen, als auch demselben die nöthigen Nachrichten über das ihm untergeordnete Lager zu geben; auf diese Weise ressortirten anscheinend mehrere Lager von einem Kreislager-Mitgliede, und in den Versammlungen des Kreislagers hatte ein jedes Mitglied von den interessanteren Vorgängen in den seiner Oberaufsicht zugewiesenen Lagern Bericht zu erstatten, anderer Seits aber auch die Befehle der Nationalhütte, oder Brennpunktes zu empfangen. Aus den Bekenntnissen des schon genannten Mechanikus Fauth ergibt sich, daß sich der Streit über den dem Brennpunct schuldigen, unbedingten Gehorsam auch im Kreislager selbst entspann, und man deßhalb einige Mitglieder (Schriftsetzer Ranpe aus Leipzig, Gürtler Tritschler von Offenburg &c.), welche sich entschieden gegen jene Anforderung ausgesprochen hatten, allmählig aus dem Kreislager entfernte, der Brennpunkt aber auf der Forderung des unbedingten Gehorsams beharrte und erklärte, wer sich dem nicht fügen wolle, der möge lieber austreten, welches dann um das Jahr 1837 eine Auflösung des Lagers und Zelts des Fauth zur Folge gehabt haben soll. Von einer Entrichtung von Beiträgen von Seiten der Mitglieder des Kreislagers ist nicht die Rede. In wie weit die Vorschrift des Artikels 33

der Lagerstatuten, welcher die Kreislager verpflichtet, dem Brennpunkt vierteljährigen Bericht über den Zustand ihres Kreises zu erstatten, befolgt worden sei, darüber gewährt die Untersuchung keinen speciellen Aufschluß, indem sich unter den Angeschuldigten keiner befindet, welcher Vorsteher eines Kreislagers gewesen wäre, als solcher vielmehr nur der Schriftsteller Venedey in Paris genannt wird.

Der Brennpunct wird in Abschnitt 14 der Lagerstatuten „als „die höchste und gesetzgebende und vollziehende Gewalt des „deutschen Bundes der Geächteten" bezeichnet, welche als solche „ein Recht auf den unbedingten Gehorsam aller Lager, Bundes„mitglieder und Bundesbehörden hat" und vermöge einer „aus „dem Wesen des Geheimnisses der Verbindung" sich ergebenden „Nothwendigkeit", „ihre Mitglieder selbst erwählt". Die Mitglieder des Brennpunktes, so wie ihr Aufenthaltsort, sollten sämmtlichen Geächteten, die nicht selbst dazu gehörten, auf das strengste verborgen bleiben, und es beruht daher mehr auf Combinationen, als auf eigenem Wissen verschiedener Angeschuldigten, daß der Dr. med. Schuster (muthmaßlich identisch mit dem wegen Verdachts der Theilnahme am Göttinger Aufruhr seit dem 16. Januar 1831 steckbrieflich verfolgten Dr. jur. Schuster von Leim), die Schriftsetzer Goldschmidt, der ältere, und der jüngere, aus Hildesheim, der Lithograph Muschani aus Neißlingen in Baden, der Schriftsetzer Gumann, angeblich aus Rheinpreußen, der deutsche Sprachlehrer Pappers, muthmaßlich identisch mit dem wegen revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen flüchtigen Cölner Buchhändler Pappers aus Aachen, und der schon öfter erwähnte Schriftsteller Venedey den Brennpunkt gebildet hätten. Während das Resultat der Untersuchungen vielfach darauf hinweist, daß der Brennpunkt des Bundes der Geächteten seinen Sitz in Paris gehabt habe, liegt die Aussage nur eines Angeschuldigten vor, daß er in Paris gehört haben wollte, es existire eine oberste Behörde über den ganzen Bund nicht nur in Paris, sondern auch eine in Deutschland. Der

Frankfurter Inquisit, Schuhmachermeister Carl Schäfer, welcher wiederholt in Paris war, führt auch an, daß der Brennpunkt sich eines Siegels bedient habe, darin eine Hand abgebildet gewesen, und es bestätigt sich diese Angabe mit der, oben erwähnten Wahrnehmung von Unterzeichnung der Bergstatuten durch die Nationalhütte mittelst eines gleichen Siegels gegenseitig. Die Artikel 43 und 44 der Lagerstatuten enthalten die Normen für die legislatorische Thätigkeit des Brennpunktes und gibt die Untersuchung hierüber keine weiteren Aufschlüsse.

Ebensowohl als der Brennpunkt, standen auch die Kreislager und die Lager nicht in unmittelbarem Verkehr mit den respectiven ihnen untergeordneten Bundesbehörden und Abtheilungen, sondern derselbe ward durch Bevollmächtigte vermittelt, welche, nach Vorschrift der allgemeinen Statuten in Artikel 32 und der Lagerstatuten in Artikel 14, 33a, 38, 46, 48 und 52, beziehungsweise von dem Brennpunkte, von den Kreislagern, von den Lagern, oder von den durch ihre Gewaltgeber ausdrücklich hiezu Bevollmächtigten mit der geeigneten Vollmacht versehen sein mußten, und sich in dieser ihrer Eigenschaft nur da bekannt geben sollten, wo solches die Rücksicht auf die Zwecke ihrer Bevollmächtigung erheischte. Diejenigen Angeschuldigten, welche über den Geschäftsgang des Kreislagers zu Paris und dessen Beziehungen zu den Lagervorstehern Aufschlüsse aus eigener Wahrnehmung zu geben vermochten, bestätigen auch, daß dergleichen Bevollmächtigte in Paris in statutenmäßiger Wirksamkeit standen. Der Gerbermeister Rheinländer in Ettenheim (Großherzogthum Baden) will zwar bei seiner Abreise von Paris von einem ihm unbekannten höheren Beamten des Bundes gehört haben, daß auch in Deutschland dergleichen Bevollmächtigte vorhanden wären, welche auf jedes Mitglied des Bundes ein wachsames Auge hätten; allein es könnte diese Aeußerung sehr füglich nur in der Absicht gemacht sein, den rc. Rheinländer durch einen damit ausgeübten psychologischen Zwang zu nöthigen, auch nach seiner Rückkehr in seine Heimath dem Bunde

der Geächteten getreu zu bleiben und für denselben thätig zu sein; denn in der That findet sich nur ein Fall, wo man einen solchen Bevollmächtigten in Deutschland angetroffen zu haben annehmen darf, nämlich in der Person des Schneidermeisters Enke I. zu Frankfurt a. M.; er will sich zwar selbst nicht als solchen im Sinne der Statuten betrachtet haben, allein seine ganze, in Bundesangelegenheiten entwickelte Thätigkeit bezeugt, wie er selbst anerkannte, daß er sich jedenfalls faktisch als ein solcher Bevollmächtigter gerirt habe, und überdieß liegt das Bekenntniß des schon oben erwähnten Inquisiten, Schuhmachermeisters Carl Schäfer, vor, daß ihm, bei seiner zweiten, im Sommer 1838, und in Verbindungsangelegenheiten unternommenen Reise nach Paris, auf seine, in Enke's Auftrage an den Dr. Schuster gerichteten Anfragen, dieser unter anderen zur Antwort gegeben habe: „Enke habe ja eigentlich gar nicht nöthig, Erkundigungen und Weisungen einzuholen, da er ja vom Brennpunkt bevollmächtigt sei und Alles in Deutschland einrichten könne, wie es der Art und Weise der Oertlichkeit angemessen sei." Eben dafür spricht das Bekenntniß des Gerbergesellen Passolt in Schleiz, daß, als er am 23. November 1836 Paris verlassen, der Dr. Schuster ihm einen Gruß an den Ausschnitthändler Künzle in Heidelberg und die Weisung für diesen aufgetragen habe, derselbe möge sich in Verbindungsangelegenheiten an den xc. Enke in Frankfurt wenden, — und daß der Dr. Schuster ihm gleichzeitig einen entsprechenden Auftrag für den Enke und einen Brief an diesen mitgegeben habe.

Abgesehen von diesem, dem inneren Organismus des Bundes wesentlich angehörenden Bevollmächtigten, ergibt die Untersuchung, daß ein großer Theil der zu Paris dem Bunde beigetretenen Mitglieder, bei ihrer Abreise von dort, unter Einhändigung der Statuten, wenigstens mündlich dazu bevollmächtigt wurde, in ihrer Heimath Mitglieder anzuwerben und auf diese Weise dort die Verbindung zu begründen.

Als eine besondere Classe von Bevollmächtigten müssen

ferner die Bundesreisenden und Emissäre angesehen werden, deren man sich hauptsächlich von Paris aus bediente, um über den Stand der Verbindung an den verschiedenen Orten ihres Bestehens in Deutschland Erkundigungen einzuziehen, die Bundesmitglieder zum Eifer für die Zwecke des Bundes und namentlich zur Thätigkeit für dessen weitere Ausbreitung anzufeuern, zum Theil auch Weisungen des Brennpunktes zu überbringen und bei solcher Gelegenheit auch revolutionäre Schriften nach Deutschland einzuschleppen. In gleicher Weise pflegte der Brennpunkt überdieß auch jedes, von Paris in die Heimath zurückreisende Bundesmitglied mit Aufträgen zu versehen, für deren gewissenhafte Ausrichtung sich vielfache Belege in den Untersuchungen finden, und wodurch diese Beauftragten auch gewissermaßen in die Kategorie der Bundesreisenden und Emissäre fallen. Der seltenere Fall war der einer Sendung von Seiten der Verbindung in Deutschland nach Paris, um Weisungen von dem Brennpunkte einzuholen und die Beziehungen mit demselben wieder anzuknüpfen, wie solches in der schon erwähnten im Auftrage des Frankfurter Lagers im Sommer 1838 unternommenen Reise des Schuhmachers Carl Schäfer, der aber bei seiner Rückreise von Paris zugleich in der vorgedachten Weise von dem Brennpunkte benutzt ward, sich zutrug, und wovon sich ein zweites Beispiel in den bisher geführten Untersuchungen nicht hat nachweisen lassen.

Jene Reisenden oder Emissäre des Brennpunktes pflegten sich bei den Abtheilungen des Bundes in Deutschland oder den einzelnen Geächteten durch Vorzeigung von Adressen eben der Personen, an welche ihre Sendung gerichtet war, durch Ausrichtung von Grüßen oder Ablieferung von Briefen bekannter Bundesglieder in Paris, und insbesondere des dort an der Spitze des Bundes stehenden Dr. Schuster zu legitimiren. Um sie mit Adressen versehen zu können, suchte der Brennpunkt, nach verschiedenen hierüber vorliegenden Depositionen, so vollständig, als möglich Kenntniß davon zu erlangen, welche Per-

sonen und an welchen Orten dem Bunde angehörten. Es kommen zwar nur einzelstehende Andeutungen davon vor, daß man von Deutschland aus Namensverzeichnisse der angeworbenen Mitglieder nach Paris gesandt habe, allein von mehreren Angeschuldigten wird angegeben, daß man in Paris, bevor sie von da in ihre Heimath zurückreisten, ihre Namen, Gewerbe und künftigen Aufenthalt sorgfältig notirt habe, und der Mechanikus Werner in Leipzig führt in seinen Bekenntnissen an, daß kurz vor seiner Abreise von Paris, zu Anfang des Monats Juni 1840, Goldschmidt ihn zum Dr. Schuster, dieser ihn zu dem im nämlichen Hause wohnenden Dr. Schüler geführt, daß dieser darauf nach seiner Reiseroute gefragt, und ihm nun aus einem aufgeschlagenen großen Buche sämmtliche, bei ihm gefundenen Adressen genannt, er selbst solche aber aufgeschrieben habe, indem Schüler dieses zu thun mit der Bemerkung verweigert habe, es sei Grundsatz, in Verbindungsangelegenheiten nichts Schriftliches von sich zu geben. Der Vergolder Carl Engel von Rödelheim, welcher Paris zu Ende Juli 1840 verließ, hat zwar ein dergleichen großes Buch bei dem Dr. Schüler nicht gesehen, führt jedoch auch an, daß dieser seinen Namen in ein kleines Buch eingetragen habe. Zur Verdeckung des wahren Zweckes ihrer Reise, wurde diesem von Seiten der Emissäre irgend ein ostensibles Motiv untergelegt, als z. B. die Production von Mustern in Fournieren, in Drucklettern, von Weinproben, der Besuch der Angehörigen in der Heimath u. dgl. und es erschienen unter diesen verschiedenen Aushängeschildern bei den Geächteten in Deutschland, zu verschiedenen Zeiten, der Schreinergeselle Möller aus Schleswig, muthmaßlich noch in Paris, ein gewisser Burkhard, dessen Heimath nicht ermittelt worden; der Buchdruckergeselle Schuckardt, jetzt in Genf etablirt; der Schuhmachergeselle Lieber aus Mainz, jetzt in Frankreich; der Schriftsetzer Rauchfuß, welcher sich noch jetzt in Paris aufhält. Zu den bei ihrer Rückreise in die Heimath gelegentlich mit Aufträgen der zum Theil wichtigsten Art, wie z. B. der

Ueberbringung von Statuten, versebenen Bundesgliedern gehören die Angeschuldigten, Sattlergeselle Oettinger aus Alsfeld, Tischlergeselle Fenz aus Perchtelsdorf bei Wien, Tischlergeselle Lemme aus Hamburg, Tischlergeselle Brandes aus Hildesheim, Schuhmachergeselle Jacobi aus Hamburg, Gerbergeselle Passolt aus Schleiz u. s. w. Alle diese Reisenden hatten durch die ihnen mitgegebenen Aufträge und Adressen die vollgültigste Empfehlung und Anwartschaft auf eine entgegenkommende Aufnahme bei den Adressaten und wurden in Frankfurt und Mainz von den Verbindungsgliedern auf das Freigebigste aufgenommen und bewirthet und nicht selten mit Reisegeld zur Fortsetzung ihrer Reise unterstützt. Sie trugen ihrerseits wesentlich dazu bei, die Beziehung zwischen den Bundestheilen in Deutschland und der obersten Bundesbehörde in Paris lebendig zu erhalten und bilden daher ein bedeutungsvolles Mittelglied in der Kette, welche von dem Brennpunkt aus den ganzen Bund durchzog.

Auch auf brieflichem Wege war man bemüht, den Zusammenhang der Bundestheile in Deutschland unter sich und mit dem Brennpunkte in Paris zu erhalten, und sollte man sich dazu theils einer Chifferschrift, theils einer Geheimschrift bedienen, welche darin bestand, daß man in einem Briefe gleichgültigen Inhalts zwischen den Zeilen mit in Wasser aufgelöstem Stärkemehl über die Verbindungsangelegenheiten schrieb, welches erst bei Benetzung dieser Stellen mit Jodtinctur sichtbar wurde. Diese Art der Geheimschrift wurde wirklich angewandt in der Correspondenz, welche der schon mehrfach genannte Schneidermeister Enke I. in Frankfurt mit dem Brennpunkte und mit dem Bundesgliede, Gerbergesellen Passolt in Schleiz, führte. Der letztere schrieb unter andern an Enke, er möge ihm Schleifsteine von der Größe des dem Briefe beigefügten Papierstreifen besorgen, und auf diesem, anscheinend leeren Papier befand sich die Stärkmehlschrift über die Verbindungsangelegenheiten. Auch kommt eine Chifferschrift vor, deren Schlüssel in der gedruckten Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte enthalten seyn soll,

indem römische Zahlen die einzelnen Zeilen, arabische Ziffern aber die Stelle des Buchstabens in der Zeile bezeichnen. Eine andere Chifferschrift soll darin bestanden haben, daß der letzte Vers des letzten Liedes in einem bei Zöhrig in Leipzig erschienenen Commersbuch, welcher mit den Worten anfängt: „Und gehe ich nicht wie die Natur zu Grabe", zum Grunde gelegt und jede Zeile mit einer römischen Ziffer, dann aber die einzelnen Buchstaben der Verszeilen mit deutschen Ziffern bezeichnet wurden. In wiefern von diesen Chifferschriften wirklich Gebrauch gemacht worden sei, hat sich im Laufe der Untersuchungen nicht herausgestellt.

Als das erheblichste Document aus jener Correspondenz des Brennpunktes mit den Bundestheilen in Deutschland kann ein Sendschreiben (oder Aufruf) desselben angesehen werden, welches der Dr. Schuster dem Schuhmacher Carl Schäfer als Antwort auf diesem, im Namen des Frankfurter Lagers, an jenen, wegen der Spaltungen im Bunde zu Paris und Losreißung des Bundes der Gerechten von demselben, gerichteten Anfragen mitgab, und welches bei den Bundesgliedern in Mainz und Frankfurt mit der Achtung aufgenommen wurde, welche ihm, als dem Ausfluß der in Geheimniß gehüllten höchsten Bundesbehörde zukam. Eine bei dem Mechanikus Neuber in Hannover vorgefundene und, nach dessen Angabe, durch den Oeconomen Carl Bruhn dorthin gelangte Abschrift jenes Schreibens, deren wortgetreue Uebereinstimmung mit dem Originale durch Enke I. und andere Bundesglieder bestätiget worden, ist zwei Bogen stark, führt zur Ueberschrift die Anrede: „Brüder!" und ist, ohne Beifügung von Ort und Datum, unterzeichnet: „Der B.-P." (Brennpunkt.) In einer schwülstigen Sprache wird darin der bisherige Eifer der Mitglieder des Bundes lobend anerkannt, — dann wird bemerkt, daß Spaltungen im Bunde eingetreten und einzelne Mitglieder demselben abtrünnig geworden seien, und zu fernerem Eifer und Festhalten der Gesetze und Grundsätze des Bundes ermahnt. Der Eingang dieses

Sendschreibens lautet wie folgt: „Mit wahrer Freude vernehmen wir die Nachrichten von Euerem Wohlergehen und dem erwünschten Erfolg Eures patriotischen Wirkens. Auch beeilen wir uns, diesen unseren Beifall mit der gebührenden Hochschätzung Eueres Eifers hiemit Euch zu bezeugen, mit dem Wunsche und der, jeden Tag näher heranrückenden Hoffnung, daß dereinst unser gesammtes Volk, in souveräner Amtsvollstreckung, Euch mit Erkenntlichkeit das Lob spenden möge, was Ihr einstweilen von uns empfangen wollet, als Eueren nächsten Mitbrüdern, außer dem Lohn, den Ihr in der Brust tragt, in der Gutheißung Eueres Gewissens".

Von besonderem Interesse ist außerdem die Correspondenz, welche in der ersten Hälfte des Jahres 1840 zwischen den Leitern der Verbindung zu Paris und dem Handelsmanne und früheren Lotteriecollecteur Pflüger in Hanau, (welcher im Jahre 1834 wegen Verbreitung der Druckschrift: „Offene Erklärung kurhessischer Staatsbürger", zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden) geführt worden ist; der dieserhalb und durch seinen engen Verkehr mit vielen Bundesmitgliedern der Theilnahme an dem Bunde verdächtige Angeschuldigte läugnet zwar diese, bekennt sich aber zu jener Correspondenz, und insbesondere zu drei aus Paris vom 1. Februar, 4. April und 2. Juli 1840 datirten, an ihn gerichteten, Melun und Compagnie unterzeichneten Briefe, so wie zu einem mit diesen unter seinen Effekten gefundenen Concept eines von ihm unterm 22. März 1840, an dieselbe Adresse, Melun und Compagnie, gerichteten Antwortschreibens, indem er zugleich zugesteht, daß er durch eine mündliche Bestellung von Seiten der pariser Leiter der Verbindung, durch den Emissär Möller zuerst veranlaßt worden sei, an jene zu schreiben. Den einen jener pariser Briefe hat, wie die frankfurter Untersuchung ergeben hat, der von Paris zurückkehrende homburger Schuhmachergeselle Henger mitgebracht. In diesen Briefen wird die Erörterung von Verbindungsangelegenheiten und insbesondere die Entsendung von Bundesreisenden und

Emissären in einem kaufmännischen Geschäftsstyl verborgen, und werden in demselben Tone dem rc. Pflüger Anträge zur Uebernahme der Leitung einer Hauptagentur jenes Geschäfts in seiner Gegend gemacht. Sein Antwortschreiben drückt in einem schwülstigen Styl den Dank für das ihm geschenkte Vertrauen und seine Begeisterung für das zu unternehmende Geschäft aus. Bei dem Mangel eines ausreichenden Bekenntnisses von Seiten des rc. Pflüger, welcher nur die Befriedigung seiner Neugierde, künftige Warnung der deutschen Mitglieder und die Unterstützung eigener Pläne für sein Fortkommen als Handelsmann bei jener Correspondenz bezweckt haben will, so wie eines anderweitigen Nachweises, daß er wirklich in den Bund der Geächteten aufgenommen worden sei, fehlt es zwar an vollständigem Aufschluß über den Sinn jener Briefe, allein es ist höchst wahrscheinlich, daß durch dieselben nichts anderes bezweckt worden, als dem Pflüger die obere Leitung einer für Deutschland zu errichtenden höheren Bundesbehörde, etwa eines Kreislagers, zu übertragen.

Wir haben bereits oben erwähnt, wie mannigfach die Bestrebungen der Bundesglieder waren, um neue Mitglieder zu gewinnen, und wie namentlich auch die Austheilung staatsgefährlicher Schriften dazu benutzt ward. Außer dem von Venedey in Paris redigirten Journal „der Geächtete" und „der deutschen Volkshalle", welche man auch da noch sich zu verschaffen wußte, als sie bereits verboten war, verdient auch genannt zu werden: „Wirth's Vertheidigungsrede vor den Assisen", „die Judenverfolgung", die Adresse des Londoner Arbeitervereins an die Arbeiterclassen Hollands, Belgiens und Deutschlands; eine deutsche Uebersetzung der „Menschenrechte" von Lamennais; der „Aufruf eines Geächteten an die deutschen Volksfreunde", gedruckt bei Dondey Dupré, Ludwigsstraße Nr. 46, ohne Jahreszahl, in 8°, 24 Seiten, ein Pamphlet, welches die Möglichkeit einer bis zur Zersprengung aller Bande nach und nach anwachsenden Verbindung der Gleichgesinnten erörtert; das „Glaubensbekenntniß eines Geächteten" auf 12 Octavseiten; die „Erklärung der Men-

schen- und Bürgerrechte" in 53 Artikeln; „Gedanken eines Republikaners", — „Betrachtungen über die Anwendung des Titels „Mensch" mit dem Schlußartikel „Umsturz": — ein revolutionärer Aufruf mit der Aufschrift; „Einige Worte zur Beherzigung aller deutschen Volksfreunde im In- und Auslande" mit dem Druckort: „München im Juni 1838, Druckerei der deutschen Republik"; schlecht gedruckt auf einem Octavblatt; „das Gütergleichgewicht von Obermüller"; eine Druckschrift unter dem Titel: „Die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte," 1839, (76 Seiten in Sedezformat), welche eine allgemeine Gütergleichheit und Gütergemeinschaft nach St. Simonistischen Grundsätzen, auch eine neue Familienordnung, so wie eine gleichmäßige Vertheilung und Verringerung aller Lasten und Arbeiten, aber auch allgemeinen erhöhten Lebensgenuß einführt und verkündet, und welche, nach der Aussage des Mechanikus Werner in Leipig, zu Paris im Bunde der Geächteten nach einem Werke Fourier's ausgearbeitet wurde; endlich ein Aufruf an die Deutschen, vornehmlich Hannoveraner, mit den Anfangsworten: „Der Herrscherdruck, der verderblich und entwürdigend auf allen Theilen des Vaterlandes lastet, hat besonders in Hannover jetzt einen so heillosen Grad erreicht, daß der König dieses Landes jede Stunde dem Ausbruch einer gewaltsamen Volkserhebung entgegen sieht: willkommener wäre ihm kein anderes Ereigniß!" rc., welcher, einem darin vorkommenden Allegat eines Zeitungsartikels nach, erst im Jahr 1840 verfaßt wurde und mit der größten Zuversicht den nahenden Sieg der Revolution verkündet, die Gegenmaßregeln der deutschen Regierungen verhöhnt und vor voreiligem Losbrechen warnt. Mehrere dieser Schriften werden nun von den Angeschuldigten, welche in Paris dem Bunde angehört haben, als solche genannt, welche dort zur gewöhnlichen Lectüre der Bundesglieder gehörten, und von ihnen auch an dritte Personen mitgetheilt wurden, um auf deren Ansichten zu Gunsten des Bundes der Geächteten einzuwirken; andere waren in gleicher Weise in den Händen der Bundestheile in Deutsch-

land, namentlich der „Aufruf" und das „Glaubensbekenntniß eines Geächteten", welche in Frankfurt in der Regel den Neuanzuwerbenden erst zur Lesung empfohlen wurden; noch andere fanden sich nur hie und da in einzelnen Exemplaren zerstreut vor, wie sie durch reisende Bundesglieder gelegentlich vertheilt worden waren.

III.

Der deutsche Bund der Gerechten oder der Gerechtigkeit.

In dem deutschen Bunde der Geächteten zu Paris erhoben sich, nach Ablauf der ersten Jahre seines Bestehens, Bedenken gegen den, nach Inhalt der Statuten, seinem Wesen angehörenden Grundsatz, daß die Mitglieder desselben der obersten Behörde, welche sich ohne ihr Zuthun constituirt hatte und ihnen unbekannt bleiben sollte, unbedingten Gehorsam zu leisten schuldig seien; wie schon an einer anderen Stelle erwähnt worden, debattirte man über diese Frage in höheren und niederen Bundesabtheilungen, die oberste Behörde selbst aber wollte von der Forderung dieses unbedingten Gehorsams so wenig abstehen, daß sie lieber den Austritt solcher Mitglieder, welche sich derselben nicht fügen mochten, bewilligte; man wandte ein, daß man sich dem Mißbrauche so unbedingter Gewalt eines unbekannten Oberhaupts nicht aussetzen dürfe, welche so weit gehen sollte, die Vollstreckung eines von ihr gefällten Todesurtheils, fordern zu dürfen, und welche leicht den Bund zu ähnlichen unbesonnenen Unternehmungen, wie der verunglückte Savoyerzug gewesen, oder zur Ausführung der Plane französischer Republikaner verwenden könnte. Man stieß sich überdies an die Benennung des Bundes und läugnete: „geächtet" zu sein; man war unzufrieden mit der Aufnahme vieler Mitglieder, welche man nicht für geeignet hielt, die Bundeszwecke zu fördern und das Geheimniß des Bundes zu bewahren; ja, nach einer Aussage, auch besonders damit, daß Franzosen in den Bund zugelassen worden waren; endlich traten persönliche Zerwürfnisse, namentlich unter zwei an der Leitung

des Bundes betheiligten Personen, dem Dr. Schuster und dem Schriftsetzer Gumman, hinzu, — und so trennten sich in den Jahren 1836 und 1839 viele pariser Mitglieder von dem Bunde der Geächteten und traten späterhin in eine neue Verbindung wieder zusammen, welche sich den „Bund der Gerechten" oder „der Gerechtigkeit" nannte. Ueber den Hergang bei jener Trennung werden von einzelnen Angeschuldigten nähere Umstände angegeben. Der Mechanikus Werner in Leipzig, welcher erst am 20. Juni 1837 in den Bund der Geächteten aufgenommen worden war, sagt aus, als die nächste Versammlung des Zeltes, welchem er damals angehört, in der Wohnung des Zeltführers Brandis stattgefunden, in dem sieben Mitglieder anwesend gewesen, sei plötzlich eine Bundescommission von drei Mitgliedern, in welcher sich, nach Angabe seines Zeltgenossen, Tischlergesellen Röcker von Carlsruhe, ein Schriftsetzer Cato, Mitglied des Brennpunktes, und ein Découpeur Mathias, Lagermitglied, befunden habe, eingetreten, und es habe sich nun mit dem anwesenden Schriftsetzer Goldschmidt ein heftiger Streit wegen des von vielen beabsichtigten Umsturzes des Brennpunktes entsponnen, welcher damit geendigt, daß Goldschmidt sich mit dem Zeltcassirer Becker und noch einem Dritten, unter Mitnahme der Zeltcasse, entfernt habe; darauf seien von einem aus jener Bundescommission und von dem Zeltvorsteher Brandis über die Tyrannei des Brennpunktes und dessen Absichten mit den Zeltmitgliedern, namentlich einer Verwendung derselben zu einer französischen Revolution, Reden gehalten und der Entschluß des Zeltes zur Trennung von dem Brennpunkte gefaßt worden, indem dieses eines der ersten Zelte gewesen, welche von demselben abgehalten. Von dem Schuhmachermeister Carl Schäfer in Frankfurt wird angeführt, daß der bereits weiter oben erwähnte Sprachlehrer Pappers, Mitglied des Brennpunktes, bei Gelegenheit des Abfalls von diesem, sich des Siegels desselben bemächtigt, auch Briefe und Gelder unterschlagen haben sollte. In dem bereits oben erwähnten Sendschreiben des Brennpunktes an das frankfurter Lager, aus dem Sommer 1838 kom-

men wörtlich folgende Aeußerungen über die soeben besprochene Spaltung in dem Bunde der Geächteten vor: „Was den ge- „äußerten Wunsch einer Wiedervereinigung mit einigen unserer „ehemaligen Mitglieder betrifft, so antworten wir darauf, wie „folgt: der Brennpunkt, seinen beschworenen Pflichten gemäß, „stets bemüht, die Eintracht im Bunde zu erhalten und die „Kraft der Gesetze zu fördern, hat sich von Niemanden, der dem „Gesetz treu geblieben, getrennt. Leider haben sich hier und da „Veruntreuungen und Abtrünnigkeiten gezeigt, so wie solches „selten zu vermeiden bei einer Verbindung deren bedeutend große „Ausdehnung eine aller Orten stattfindende unmittelbare Einwir- „kung der obersten Behörde nicht erlaubt; diese Veruntreuungen „und Abtrünnigkeiten haben, den Gesetzen gemäß, zu Ausstoßungen „geführt, die ihrerseits wieder die Ausführung von Racheplänen „gegen die mit blutendem Herzen zu einer traurigen Pflichterfül- „lung schreitende Behörde zur Folge hatten, — Racheplane, die, „in Ausstreuung verläumderischer Gerüchte und Säung von Miß- „vergnügen bestehend, einige der schwächer urtheilenden, wenn „gleich zum Theil sittlich achtbaren Mitglieder veranlaßte, den „Brennpunkt um Zurückgabe des geleisteten Eintrittseides zu er- „suchen, welchem Ansuchen zu willfahren der Brennpunkt sich zur „Gewissenspflicht machte. Es ist daher ersichtlich, daß von dem „Brennpunkte aus kein Versuch gemacht werden kann, um die „Verirrten zur besseren Erkenntniß zurückzuführen" 2c.

Wenn schon aus der vorhin angezogenen Deposition des Angeschuldigten Werner sich ergibt, daß der Abfall verschiedener Zelte von dem Brennpuncte erst successiv eingetreten sei, mithin die Spaltung nicht so plötzlich vollendet war; daß sich für dieselbe ein bestimmt begrenzter Zeitpunkt angeben ließe, als oben geschehen, so läßt sich nach den bisherigen Ermittelungen noch weniger genau bestimmen, in welchen Zeitpunkt die Entstehung des Bundes der Gerechten zu setzen ist, und nur so viel scheint aus den verschiedenen, hierüber vorliegenden Depositionen mit einiger Sicherheit abgenommen werden zu können, daß der Bund

der Gerechten als solcher constituirt im Frühjahr 1838 bereits wirklich vorhanden gewesen sei, indem namentlich der Angeschuldigte Werner den Termin seiner Aufnahme in denselben in diese Zeit verlegt und die Angaben mehrerer anderer Angeschuldigter solches unterstützen. Ueber die Herleitung der Benennung dieses Bundes mangelt jeder Aufschluß, ja es steht nicht einmal fest, ob derselbe sich „Bund der Gerechten“, oder „Bund der Gerechtigkeit“ genannt habe. Für die erstere Annahme sprechen alle betreffenden Depositionen von Angeschuldigten; für die zweite hingegen spricht die Aufschrift und der Vorbericht des einzigen, aufgefundenen Exemplars der Statuten dieses Bundes, von denen weiterhin die Rede sein wird.

Die Tendenz und der Zweck des Bundes der Gerechten war im Wesentlichen übereinstimmend mit denen des Bundes der Geächteten, wie nicht nur gleichmäßig von allen betheiligten Angeschuldigten angegeben wird, sondern auch aus der Zusammenhaltung des Artikels 3 in den Statuten beider Verbindungen sich ergibt, welcher für den Bund der Geächteten lautet:

„Zweck des Bundes ist Befreiung und Wiedergeburt
„Deutschlands und Verwirklichung der in der Erklärung
„der Menschen- und Bürger-Rechte ausgesprochenen
„Grundsätze“;

für den Bund der Gerechten dahin:

„der Zweck des Bundes ist die Befreiung Deutschlands
„von dem Joche schimpflicher Unterdrückung, Mitwirkung
„zur Entsklavung der Menschheit und Verwirklichung der
„in den Menschen- und Bürger-Rechten enthaltenen
„Grundsätze.“

Auch in Ansehung der Mittel, durch deren Anwendung der Bund der Gerechten seine Zwecke zu erreichen trachtete, ist keine Verschiedenheit von dem Bunde der Geächteten wahrzunehmen, denn auch im Bund der Gerechten beabsichtigte man die Gründung eines einigen deutschen Staats auf eine zwiefache Weise zu erzielen, entweder durch die nach und nach im-

mer mehr zu verbreitende politische Aufklärung, selbst in der Richtung, wie sie der Tendenz des Bundes entsprach, indem man annahm, daß in Folge derselben einst alle Deutsche mit einemmale sich erheben und den Gehorsam verweigern würden, wo dann das Ziel von selbst erreicht sein würde, oder einen gewaltsamen Umsturz aller jetzt bestehenden Regierungen mittelst Waffengewalt. Wie es scheint, legte man indeß in diesem Bunde noch größeres Gewicht auf die Idee einer allgemeinen Gütergemeinschaft, und sah sie vielleicht als einen sicheren Weg an, den politischen Grundsätzen des Bundes zu allgemeiner Geltung zu verhelfen.

Das Unterscheidende des Bundes der Gerechten von dem Bunde der Geächteten lag eben so wohl in der inneren Einrichtung desselben, als in verschiedenen, dieselbe bedingenden Grundsätzen. Den untersten Grad der Mitglieder im Bunde der Gerechten bildeten die Gemeinden, welche, nach Artikel 14 der Statuten, wenigstens fünf Mitglieder zählen, und, sobald mehr, als zehn wären, getheilt werden sollten. Die Mitglieder der Gemeinden waren in gleicher Weise, wie die Zeltmitglieder in dem Bunde der Geächteten, verpflichtet, durch Anwerbung neuer Mitglieder für Ausbreitung des Bundes und seiner Grundsätze thätig zu sein. Die Beamten der Gemeinden waren der Vorsteher und der Beistand, welchem auch hier die Führung der schriftlichen Arbeiten und die Verwaltung der Casse oblag, indem auch hier von den Mitgliedern Beiträge freiwillig entrichtet wurden. Eigene Namen waren sowohl für die Gemeinden, wie für die einzelnen Gemeindeglieder üblich: die Gemeinde, in welche der Mechanikus Werner im Frühjahr 1838 eintrat, hieß: „Morgenröthe“, er selbst nannte sich „Oken“; die Gemeinde des Mechanikus Fauß hieß: „Freiburg“ oder „Freiberg“ — er selbst führte den Kriegsnamen „Otto“ ([illegible]

Ueber den Gemeinden standen die Gaustände und zwar, wie aus den mit Artikel 21 der Statuten übereinstimmenden Depositionen verschiedener Angeschuldigten hervorzugehen scheint, wur=

den sie von den Vorstehern der Gemeinde gebildet, während die Gesammtheit der betreffenden Gemeinden einen Gau ausmachte; auch hier galt dieselbe Minimal- und Maximal-Zahl, als bei den Gemeinden, dergestalt, daß ein Gau wenigstens fünf Gemeinden und nicht mehr, als zehn umfassen sollte. Die Functionen der Gauständе treffen mit denen der Lagermitglieder im Bunde der Geächteten zusammen.

An der Spitze des Bundes stand die Volkshalle, über welche der Artikel 24 der Statuten wörtlich verfügt:

„Sie ist die Centralbehörde des Bundes. Sie besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern. Diese Zahl wird nach Verhältniß der Ausdehnung der Verbindung erhöht.“ Ihr Beruf bestand in der Leitung des ganzen Bundes, Sorge für dessen weitere Ausbreitung und in Aufrechthaltung und Vollstreckung der Gesetze. Der Geschäftsverkehr der Volkshalle mit auswärtigen Bundesgliedern sollte durch eine, aus drei Personen bestehende und für immer erwählte Commission bewirkt werden.

Auch für die Volkshalle galt der im Bunde der Gerechten überhaupt durchgeführte Grundsatz, daß die Bestellung der Mitglieder des höheren Grades jederzeit stufenweis von der Wahl des nächst vorhergehenden abhing, dergestalt, daß die Volkshalle von den Gauständen des Orts, wo sie ihren Sitz hat, gewählt wurde, — ferner, daß alle Behörden der Verbindung nur auf ein Jahr gewählt und die Wahlen alljährlich im Monat Mai erneuert wurden. Aus dieser Einrichtung folgte, daß Bundesmitglieder in der Volkshalle gestanden haben und dann wieder als einfaches Mitglied in die Gemeinde zurücktreten konnte, wie unter anderen der Tischlergeselle Hoffmann in Hamburg von sich selbst anführt. Andererseits war aber auch dadurch einer Tyrannei oder Despotie der obersten Bundesbehörde vorgebeugt, über welche man früher in dem Bunde der Geächteten geklagt hatte.

Der Bund der Gerechten hat sich, wie es scheint, bald nachdem er sich als eine neue selbstständige politische Verbindung constituirt hatte, mit eigenen Statuten versehen, denn der Schuh-

macher Carl Schäfer versichert, er habe bei seiner zweiten Anwesenheit in Paris als Abgeordneter des frankfurter Lagers im Sommer 1838 bereits die Statuten des Bundes der Gerechten, in dessen Versammlungen er sich wiederholt befunden, auf einem langen schmalen Blatte, schlecht gedruckt, ohne Titelblatt, mit der Ueberschrift: „Statuten des Bundes der Gerechten", gesehen, und damals von einem Mitglied dieses Bundes, dem Schneider Endemann, gehört, daß man damit umgehe, einen neuen und besseren Druck der Statuten zu veranstalten. Der Schuhmacher Linnhardt von Bayreuth, welcher in derselben Zeit dem Bunde der Gerechten zu Paris angehörte, erwähnt ebenfalls, daß damals von dem Drucken der Statuten desselben die Rede gewesen sei, welche man dem Schuhmacher Carl Schäfer nach Frankfurt mitzugeben beabsichtigt habe. Der frankfurter Enke I. versichert auch, es habe der Schuhmacher Schäfer damals bei seiner Rückkehr von Paris ein Exemplar dieser Statuten mitgebracht und ihm übergeben, er aber dasselbe später vernichtet. Der Mechanikus Werner in Leipzig beschrieb die Statuten als auf einem halben Bogen in schmalem Octavformat gedruckt und mit der Aufschrift versehen: „In den Papieren des Ministers v. Stein gefunden", — „gedruckt in der Druckerei der deutschen Republik zu München" — und verlegte den Druck der Statuten des Bundes der Gerechten in das Frühjahr 1839; allein es scheint hierbei ein Irrthum gewesen zu sein. Das einzige, im Laufe der Untersuchungen zum Vorschein gekommene Exemplar dieser Statuten, (siehe dieselben im Anhang), wurde nämlich im Januar 1841 in der Brieftasche des zu Arolsen verhafteten Tischlergesellen Kahlhöfer von Alt-Wildungen angetroffen, welcher früher in Paris, später in Mainz dem Bunde der Geächteten angehört hatte, im Herbst 1840 von Mainz in seine Heimath zurückging und diese Statuten von einem durch Mainz durchreisenden, ihm unbekannten Handwerker erhalten haben wollte. Dasselbe ist auf einem in schmalem Octavformat zusammengelegten halben Bogen gedruckt. Auf

dem Titelblatt befindet sich nachstehende Aufschrift und Bemerkung:

„Statuten des deutschen Bundes der Gerechtigkeit". „Diese, unter den Papieren des Ministers von Stein gefundenen Statuten werden ihrer Vortrefflichkeit wegen zur zweckdienlichen Nachahmung dem Publikum übergeben."

„Druckerei der deutschen Republik."

München, im Juli 1838".

Dieses Exemplar hat der Mechanikus Werner mit größter Bestimmtheit für ein solches anerkannt, wie er sie in Paris gesehen und schon früher beschrieben hatte: gleichzeitig versichert aber Enke I. mit Bestimmtheit, daß dies Exemplar demjenigen genau gleich sei, welches Schuhmacher Schäfer im Herbst 1838 ihm von Paris mitgebracht habe. Uebrigens ist die auf dem Titelblatt befindliche Jahreszahl so undeutlich gedruckt, daß sie auch 1839 oder eine spätere Zahl bedeuten kann. Man hat in Betreff dieses Exemplars der Statuten in München die genauesten polizeilichen Nachforschungen angestellt, um zu ermitteln, worauf die Angabe des Druckorts „München" auf dem Titelblatt beruhe; indeß auch die sorgfältigste Untersuchung aller dortigen Buchdruckerofficinen hat nirgends Lettern antreffen lassen, welche mit dem Drucke dieser Statuten Aehnlichkeit hätten; zugleich haben Sachverständige sich dahin ausgesprochen, daß diese Statuten nicht mit einer ordentlichen Presse gedruckt, sondern vielmehr der Satz nur abgebürstet und, gleich den Correcturen, in Rahmen gespannt worden sei; das Papier hielten sie für schweizerisches oder niederländisches Fabrikat.

Was den Inhalt dieser Statuten, für dessen Aechtheit auch die Depositionen anderer Angeschuldigten sprechen, anlangt, so enthalten dieselben — außer einem kurzen Vorbericht über die Aufnahme der Mitglieder und dem Gelöbniß, welches mit demjenigen im Bunde der Geächteten wörtlich übereinstimmt, nur, daß das Wort „Tod" nicht ausgeschrieben, wohl aber eine offene Stelle dafür gelassen ist — 37 Artikel in 7 Abschnitten,

deren erster den Begriff, Zweck und Eintheilung des Bundes betrifft, der zweite von den Bundesmitgliedern, der dritte von den Gemeinden, der vierte von den Gauen, der fünfte von der Volkshalle, der sechste von der Gesetzgebung handelt, und der siebente allgemeine Bestimmungen hinsichtlich der Wahlen und des Gebrauchs eines Erkennungszeichens der Verbindung aufstellt. Diese Statuten stimmen größtentheils wörtlich mit den allgemeinen Statuten im Bunde der Geächteten überein, namentlich die Artikel 6—10 im 2. Abschnitt, und der Artikel 12 und 13 der Statuten des Bundes der Gerechten mit den Artikeln 11 und 12 der Statuten des Bundes der Geächteten; dagegen ist in jener der Artikel 11 mit einer ganz neuen und das abweichende Wesen des Bundes in Ansehung der innern Disciplin der Mitglieder bezeichnenden Bestimmung eingeschoben, welche dahin lautet:

„Art. 11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Bundesgesetzen Gehorsam zu leisten; um aber Niemanden zu zwingen, gegen seine Ueberzeugung und sein Gewissen zu handeln, so kann von dieser Verpflichtung Erlaß ertheilt werden, wenn die zu diesem Behufe angegebenen Gründe, nach reiflicher Erwägung, von der Gemeinde, dem Gaustande und der Volkshalle als genügend anerkannt worden sind."

In gleichem Sinne ist die gänzliche Weglassung einer Bestimmung über den von allen Bundesgliedern und Bundesbehörden im Bunde der Geächteten dem Brennpunkte zu leistenden unbedingten Gehorsam, in den Statuten des Bundes der Gerechten erfolgt. Besondere Statuten für die Gaustände scheinen gar nicht vorhanden gewesen zu sein, wenigstens haben die Untersuchungen keinerlei Nachweis davon geliefert.

Die Gemeinden in Paris hielten alle 14 Tage bis 3 Wochen ihre Versammlungen, und ähnlich scheint es in der einzigen, in Deutschland bestandenen Gemeinde, in Hamburg, gehalten worden zu sein. In den Versammlungen gingen die Aufnahmen neuer Mitglieder vor sich, und diese wurden, wie es scheint, unter Be-

obachtung gleicher Förmlichkeiten als bei dem Bunde der Geächteten ausgeführt, indem der Vorbericht der Statuten keine besondere Förmlichkeiten vorschreibt, auch dergleichen von den Angeschuldigten nicht erwähnt werden, wogegen mehrere von ihnen anführen, daß zu ihrer Aufnahme die bloße Erklärung der Absicht des Beitritts ohne Ablegung eines Gelöbnisses genügt habe, weil sie schon früher Mitglieder des Bundes der Geächteten gewesen wären und dort das Gelöbniß geleistet gehabt hätten. Außerdem wurden die Versammlungen nach den Depositionen von Mitgliedern aus verschiedenen Gemeinden zur Erörterung von Fragen aus dem Gebiete der Politik, oder über die Verfassung der Verbindung selbst, und auch zu literarischen Arbeiten in demselben Gebiete benutzt. So wird von verschiedenen Seiten die Besprechung der Lehre von den Menschen- und Bürgerrechten angeführt, wie auch mitunter der Lehre von der Gütergemeinschaft. In einer Gemeinde war zu dem Zwecke der Anfertigung einer neuen Constitution für den Bund der Gerechten längere Zeit die Umarbeitung eines Katechismus, „theils politischen, theils moralischen Inhalts", welchen das Bundesmitglied, Literat Biermann aus Rheinpreußen, aus dem Französischen übersetzt gehabt, Gegenstand der Berathungen, jedoch ward derselbe kaum zum vierten Theil vollendet. Derselbe enthielt angeblich Fragen, wie die folgenden: „Was ist der Mensch?" — „Was ist Freiheit?" — „Wodurch kann und muß diese Freiheit beschränkt werden?" — „Was ist Volksherrschaft?", worauf die Antwort gelautet habe: „Wo der Wille des Volkes Gesetz ist ꝛc." In einer anderen Gemeinde, welcher der Mechanikus Werner angehörte, berieth man sich über die jedesmalige Wahl der Beamten, welche alljährlich im Mai geschehen mußte, über die Freiheit jedes Einzelnen, nach seiner Ueberzeugung zu handeln, über die Berechtigung jedes Mitgliedes, Gesetzesvorschläge zu machen, — und beschäftigte sich überdieß längere Zeit mit der Ausarbeitung der Brochüre: „Die Menschheit, wie sie ist, und wie sie sein sollte", auf Grund einer Schrift von Fourier, deren schon oben gedacht wurde, und die zu Ende

des Jahres 1839 in Paris gedruckt war. Für den Eintritt in den Baustand, welcher lediglich von der Wahl eines Gemeindegliedes zum Gemeindevorsteher abhing, und aus welchem man also auch in die Gemeinde zurücktrat, sobald ein anderer Gemeindevorsteher erwählt worden, waren keinerlei Förmlichkeiten noch Gelöbniß vorgeschrieben.

Das Erkennungszeichen für die Mitglieder des Bundes der Gerechten bestand, wenigstens zu einer Zeit, darin, daß der Anredende mit der linken Hand seine linke Rockklappe berührte und wenn der Angeredete dasselbe that, die linke Hand an das Kinn brachte, worauf der Angeredete jenen fragte: „wie geht's?“ und der Erste antwortete: „immer vorwärts.“

IV. Der Bund der Deutschen.

Im Anfange des Jahres 1840 bildete sich zu Paris eine neue Form für die politischen Bestrebungen der dort sich aufhaltenden deutschen Revolutionäre aus, in welcher die unterscheidenden Benennungen und Eigenthümlichkeiten der bisher geschilderten Verbindungen untergingen. Der Bund der Deutschen nahm den größten Theil der neben einander bestehenden Verbindungen der Geächteten und der Gerechten, auch wohl vereinzelte Bruchstücke der älteren Verbindung des jungen Deutschlands in sich auf, und gewann anscheinend bald ein solches Ansehen und Ausdehnung in Paris, daß der daneben noch fortbestandene Bund der Geächteten und Bund der Gerechten kein eigentliches Leben mehr entwickelten; wenigstens fehlt es in den Untersuchungen an Beispielen, daß seit dem Auftreten des Bundes der Deutschen noch neue Mitglieder für jene beiden Verbindungen gewonnen worden wären, während schon im März 1840 Aufnahmen neuer Mitglieder in den Bund der Deutschen vorkommen, welche den Bund der Geächteten und der Gerechten gar nicht mehr kennen gelernt haben. Für die Annahme, daß der Bund der Geächteten mit seinem Brennpunkt den Kern zu dem Bunde der Deutschen abgegeben habe, spricht namentlich

der Umstand, daß die als Leiter des Bundes der Geächteten bekannt gewordenen Personen in gleicher Stellung zum Bunde der Deutschen angetroffen werden, als: der Dr. Schuster, der Dr. Schüler, der Schriftsetzer Goldschmidt. Der Mechanikus Werner in Leipzig führt an, nach Weihnachten 1839 habe in dem Bunde der Gerechten darüber Streit stattgefunden, ob man sich dem Bunde der Geächteten wieder anschließen solle, und zu Anfang des Jahres 1840 hätten Uneinigkeiten darüber obgewaltet, ob die Aufklärung von unten oder von oben ausgehen solle? endlich habe in einer Gauversammlung des Bundes der Gerechten, an welcher er als Gemeindeführer Theil genommen, im Frühjahr 1840, eine Debatte darüber stattgefunden, ob man sich dem Bunde der Deutschen anschließen solle oder nicht, und sei eine Commission zur deßfallsigen Unterhandlung mit dem Bunde der Deutschen ernannt worden. Ein Anschluß des ganzen Bundes der Gerechten als solchen ist indeß nicht darauf erfolgt, indem Werner selbst, nur auf Zureden des Schuhmachers Lieber von Mainz, persönlich dem Bunde der Deutschen beitrat und erst zwei Tage vor seiner zu Anfang Juni 1840 erfolgten Abreise von Paris in denselben aufgenommen wurde.

Der Bund der Deutschen geht augenscheinlich wieder einen Schritt weiter, als die beiden ihm zunächst vorangegangenen Verbindungen, und erscheint in seiner Tendenz ebensoviel entschiedener als gefährlicher denn jene; in dem Anhange zu seinen gleich näher zu erwähnenden Statuten, welcher, der Ueberschrift zufolge, nur „zur mündlichen Mittheilung an die Mitglieder der Gemeinde" bestimmt gewesen war, heißt es nämlich:

> „Der Zweck des Bundes ist Errichtung eines, ganz Deutschland umfassenden Freistaates, worin alle Regierungsgewalt der gesammten Nation angehört, nur von ihren zeitlich erwählten Beauftragten ausgeübt wird, und dessen nähere Einrichtung, nachdem das Vaterland von allen seinen dermaligen Beherrschern befreit sein wird, von einer allgemeinen Nationalversammlung festgesetzt werden soll."

„Da die Befreiung Deutschlands von seinen Herrschern nur durch Heeresmacht möglich ist, so ist der Beruf des Bundes, diese Macht zu bilden, und zu diesem Ende ist er in drei Abtheilungen eingetheilt.“

Diese werden nun als Freiwillige, als Hauptheer und als Rückhalt nach dem Alter näher bezeichnet und daran die Verpflichtung der Bundesglieder zur Bewaffnung gereiht. Hiernach war der Bund der Deutschen auch über die, zur Errichtung seines so bestimmt ausgesprochenen Zweckes zu ergreifenden Mitteln völlig entschieden, indem er lediglich die Anwendung von Gewalt für dazu geeignet erklärte. Die geringe Zahl von untersuchten Angeschuldigten, welche auch dem Bunde der Deutschen angehört haben, wollen zwar diesen in Tendenz und Zweck den beiden ihm vorangegangenen Verbindungen (insofern sie selbst auch Mitglieder derselben gewesen) völlig gleichstellen; indeß treten sie damit in Widerspruch mit der eben mitgetheilten statutenmäßigen Erklärung, von der sie fast sämmtlich zugestehen müssen, bei ihrem Eintritt in den Bund Kenntniß erlangt zu haben; dergestalt, daß es nicht wohl zweifelhaft sein kann, daß die Tendenz und der Zweck auch von den Mitgliedern so aufgefaßt worden sei, wie der Bund es beabsichtigte, wenngleich sie angenommen haben mögen, daß es zunächst nur auf möglichste Ausbreitung der Verbindung, dann auf Anwendung von gütlichen Mitteln, und wenn diese fehlschlügen, auf Anwendung von Gewalt angekommen sei, wie dieß von mehreren angegeben wird. Als das letzte Ziel aller Bestrebungen des Bundes wird gleichwohl eine deutsche Republik bezeichnet, und von dem Mechanikus Werner angegeben, daß gleich nach seiner Aufnahme in den Bund, in der Gemeinde des rc. Goldschmidt eine Berathung und Abstimmung stattgefunden habe, durch welche entschieden worden sei: 1) das Oberhaupt des künftigen deutschen Staates soll nur aus einer Person bestehen, 2) die vollstreckende Gewalt aber solle von mehreren ausgeübt werden. Wenngleich nach dem Obigen und auch nach Depositionen von Angeschuldigten die Gemeinde-

glieder durch ihren Vorsteher, was namentlich von dem Schriftsetzer Goldschmidt angeführt wird, aufgefordert wurden, sich mit einer Streitwaffe, mit einer Kugelbüchse oder einem Gewehr mit Bajonett, sowie mit Schießbedarf zu versehen (welcher in der Bröder'schen Gemeinde zu Paris auf 50 Patronen für jedes Mitglied angegeben ward) und sobald dieß geschehen sei, es dem Gemeindevorsteher anzuzeigen, damit dieser wieder der vorgesetzten Behörde, dem Kreisvorstande, berichten könne, wie viel Bewaffnete er in seiner Gemeinde habe, so liegt doch kein Beweis dafür vor, daß diese Vorschrift auch befolgt worden sei und eine wirkliche Bewaffnung stattgefunden habe.

Die innere Einrichtung des Bundes der Deutschen hat nichts erheblich Abweichendes von derjenigen des Bundes der Geächteten und der Gerechten, und es scheint bei deren Feststellung vorzugsweise darauf abgesehen gewesen zu sein, sowohl durch Bezeichnungen als wesentlichere Anordnungen conciliatorisch gegen die Mitglieder jener beiden Verbindungen zu Werke zu gehen. Daher ist für die äußere Einrichtung des Bundes die Absonderung in Gemeinden und die Bestimmung, daß zehen Gemeinden einen Kreis bilden, der Einrichtung des Bundes der Gerechten analog, angenommen. In der Gemeinde, wie im Kreise trifft man Vorsteher und Beistände an, denen gleiche Functionen als im Bunde der Geächteten und Gerechten obliegen, nur daß sie nicht wie in dem letzteren von den Gemeindemitgliedern gewählt, sondern, wie im Bunde der Geächteten, von der obersten Bundesbehörde, und zwar unwiderruflich, ernannt werden. Diese oberste Bundesbehörde ist der Volksrath, welcher, wie im Bunde der Geächteten der Brennpunkt, seine Mitglieder selbst erwählt und durch Bundesbevollmächtigte, die er jedesmal speciell beauftragt, mit den Vorstehern der Kreise und Gemeinden verkehrt.

Die Statuten des Bundes der Deutschen sind, wie es scheint, sogleich bei Entstehung desselben abgefaßt worden, denn die am frühesten in diesen Bund aufgenommenen Mitglieder unter den Angeschuldigten erwähnen ihrer als bereits vorhanden. Wie im

Bunde der Gerechten, sind auch hier keine besonderen Statuten für die verschiedenen Abstufungen des Bundes vorhanden, sondern die Bestimmungen für sämmtliche Grade in den nämlichen Statuten enthalten. Diese, welche man in Frankfurt a. M. auf einer Seite eines Quartblattes gedruckt, in Hannover beim Mechanikus Neuber und in Leipzig beim Mechanikus Werner geschrieben vorgefunden hat,*) enthalten 35 Artikel in 7 Abschnitten, davon der erste den Begriff des Bundes, der zweite die Eintheilung, der dritte die Leitung des Bundes, der vierte die Verrichtung der Gemeinden, der fünfte die Thatmittel des Bundes, der sechste allgemeine Verfügungen, und der siebente die Aufnahme in den Bund betrifft. Während die beiden ersten Artikel denen in den allgemeinen Statuten des Bundes der Geächteten völlig entsprechen, gibt der dritte Artikel nicht selbst den Zweck der Verbindung an, sondern bestimmt: „Der Zweck desselben wird jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme mündlich eröffnet", hierin liegt die Hinweisung auf den Anhang „zur mündlichen Mittheilung an die Mitglieder der Gemeinde", welcher in Frankfurt, wie in Hannover und Leipzig, bei den Statuten angetroffen wurde, auch in Paris stets zugleich mit dem Inhalt der Statuten den Neuaufgenommenen bekannt gemacht wurde, und dessen wir bereits oben, bei Bezeichnung des Zweckes dieser Verbindung, zu erwähnen Gelegenheit hatten. Derjenige Theil dieses zur mündlichen Mittheilung bestimmten Anhanges, welcher, wie schon oben erwähnt, eine Heeresmacht als das Mittel zur Erreichung des Bundeszweckes bezeichnet, und sich über deren Organisation verbreitet, sollte, wie darüber bemerkt ist, nach dem Art. 26 eingeschaltet werden; dieser befindet sich aber in dem fünften Abschnitt: „von den Thatmitteln des Bundes" und bezeichnet die thätige Mitwirkung sämmtlicher Mitglieder des Bundes" als „seiner Zeit das Hauptmittel zur Erreichung seines Endzweckes" und „als die nächste Absicht seiner Erreichung", worauf dieselbe Eintheilung des Bundes in drei Ab-

*) Siehe Anhang.

theilungen erfolgt, wie sie bei der mündlichen Mittheilung geschehen soll. Vorher ist in demselben Abschnitt von den Geldmitteln des Bundes durch Beiträge der Mitglieder, „so lange es dem Volksrathe nicht möglich ist, diese erforderlichen Geldmittel auf anderem Wege zu erzielen“, sowie von deren Verwendung und Verwaltung die Rede.

Unter den allgemeinen Verfügungen des sechsten Abschnitts befindet sich auch die der Bewahrung des Geheimnisses über die Zusammensetzung und den Sitz des Volksrathes vor den Kreisvorständen, sowie über die des Kreisvorstandes vor den Gemeinden, und im Art. 32 die kategorische Bestimmung: „Jedes Mitglied und der gesammte Bund sind verpflichtet, den Anordnungen und Beschlüssen des Volksrathes zur Erreichung des Bundeszweckes unweigerlich nachzukommen“, so daß mithin der Grundsatz des unbedingten Gehorsams dem Bunde der Deutschen, wie dem der Geächteten, wesentlich eigen ist. Das Gelöbniß der eintretenden Mitglieder, welches die Statuten einen „Eid“ nennen, hat nichts erheblich Abweichendes von dem in den vorhergegangenen beiden Verbindungen vorgeschriebenen. Dagegen enthält der siebente Abschnitt: „Von den Aufnahmen in den Bund“ diese ganz particuläre Bestimmung: „Keiner, der zum persönlichen Bedientenstand (d. h. zur Livrée) gehört oder gehört hat, kann Mitglied des Bundes der Deutschen sein.“

Als im Frühjahre 1840 die geschriebenen Statuten des Bundes der Deutschen durch den Schreinergesellen Lemme nach Frankfurt a. M. gebracht worden waren, wurde eine Berathung über deren Annahme gepflogen, deren unten ausführlicher zu erwähnen ist, und in Folge deren es in Frankfurt zur Annahme der gedachten Statuten, mithin auch zur Einführung des Bundes der Deutschen nicht gekommen. In Mainz dagegen, wohin der Sattlergeselle Bellinger von Alsfeld, und der Tischlergeselle Fenz von Perchtolsdorf bei Wien fast um dieselbe Zeit die Statuten des Bundes der Deutschen brachten, wurden sie wenigstens in einem Zelt angenommen. Als der Mechanikus Werner zu Anfang des

Monats Juni 1840 Paris verließ, gab der Gemeindevorsteher Goldschmidt ihm diese Statuten in Abschrift mit, jedoch ohne den Anhang zur mündlichen Mittheilung, indem er ihn zur Empfangnahme dieses an das Lagermitglied des Bundes der Geächteten in Frankfurt a. M., den Bürstenbindermeister Ludwig, wieß, wo denn auch Werner eine zweite, vollständige Abschrift jener Statuten empfing. Die bei dem Mechanikus Neuber in Hannover angetroffenen, geschriebenen Statuten des Bundes der Deutschen waren ihm, wie er versicherte, im Frühjahr 1840 durch einen reisenden, unbekannten Handwerker übergeben worden, welcher sich nur augenblicklich bei ihm aufhielt und angab, er habe etwas an ihn abzugeben. Der Tischlergeselle Brandes aus Hildesheim befand sich, geständlich, und wie die Angeschuldigten Neuber und Tischler Fuhrke bestätigen, als er im Mai 1840 von Paris über London in seine Heimath zurückgekehrt war, im Besitz eines gedruckten Exemplares der Statuten des Bundes der Deutschen, von welchem er angab, daß er es in London durch den Schriftsetzer Schapper (Chapére) muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme an den revolutionären Umtrieben in Gießen seit dem 26. August 1834 steckbrieflich verfolgten Studenten Carl Schapper aus Weinbach in Nassau, mit dem Bemerken erhalten habe, daß dieses die neuesten Statuten ihres Londoner Bundes der Deutschen seien, und daß er selbige dem ꝛc. Neuber in Hannover zeigen möge. Das in Frankfurt a. M. gefundene, gedruckte Exemplar derselben Statuten versichert der Angeschuldigte, Bürstenbindermeister Ludwig, von dem im Sommer 1840 von Paris zurückkehrenden Bierbrauer Ochs aus Bayern erhalten zu haben. Es hat sich ergeben, daß der Ueberbringer dieser Statuten der Bierbrauer und Küfer Jean Leybach aus Mainstockheim bei Würzburg gewesen, welcher nur den Kriegsnamen „Ochs" geführt: nach Versicherung des Mechanikus Werner hatte derselbe Leybach auch dem Schuhmachergesellen Henger in Homburg ein gedrucktes Exemplar jener Statuten überbracht; es ist indessen hierüber keine weitere Aufklärung zu erlangen gewesen, weil Henger aus dem Gefängniß entflohen und

der Bierbrauer Leybach zu einem Geständniß nicht vermocht worden ist. Der Druck dieser Statuten war in Paris ausgeführt worden, und zwar hatte einer der Schriftsetzer Gebrüder Goldschmidt dieselben in der Wohnung des Tischlergesellen Haverbeck aus Hildesheim, (welcher aus dem Bunde der Gerechten in den Bund der Deutschen übergetreten war, und erst um Fastnacht 1841 von Paris in seine Heimath zurückkehrte,) die zugleich der Gemeinde als Versammlungslocal diente, gesetzt, wie dieß nicht nur von Haverbeck selbst, sondern auch von dem Vergolder Engel von Rödelheim, welcher einen Letternkasten zu jenem Behufe bei Haverbeck stehen sah, angegeben wird.

Schon aus der großen Anzahl von Exemplaren der Statuten des Bundes der Deutschen, welche so bald nach der Entstehung desselben in Paris in Deutschland angetroffen worden sind, muß auf eine besondere Thätigkeit dieses Bundes in den seine Erweiterung, namentlich in Deutschland, bezweckenden Bestrebungen geschlossen werden; es wird überdieß noch von dem Vergolder Engel und dem Mechanikus Mohr aus Hofheim ausgesagt, daß auch ihnen von ihrem Gemeindevorsteher, Tischlergesellen Bröder, vor ihrer Abreise von Paris, ein gedrucktes und resp. ein geschriebenes Exemplar jener Statuten mitgegeben worden sei, welche sie jedoch nicht bis nach Deutschland gebracht hätten. Nach den zusammentreffenden Angaben aller in dem Bunde der Deutschen gestandenen Angeschuldigten wurden sie jedesmal, kurz vor ihrer Abreise von Paris, durch ihren betreffenden Gemeindevorsteher (Goldschmidt, Bröder) zu dem Dr. Schuster geführt, welcher sich es angelegen sein ließ, dieselben zum Festhalten an dem Bunde und zur Thätigkeit für denselben in der Heimath zu ermuntern. Hierzu benutzte man Vorspiegelungen von der Ausbreitung, welche der Bund schon in Deutschland erlangt habe, so daß man unter anderen in der Gemeinde des &c. Bröder sagte, in Frankfurt a. M. zähle der Bund 5000 Mitglieder und in Hamburg ebensoviel; man bediente sich zugleich der Adressen von Mitgliedern der älteren Verbindungen, in welchen man zuverlässige Anhaltspunkte für Auf-

richtung des neuen Bundes zu finden glaubte. Als der Tischlergeselle Carl Michael Fenz am Tage vor seiner Abreise von Paris durch seinen Zeltvorstand zu dem Dr. Schuster geführt ward, empfing dieser ihn sehr freundlich, sagte ihm, er freue sich über seinen Eintritt in den Bund; es bestehe in den österreichischen Staaten noch kein Zelt, weßhalb Fenz sich durch Gründung eines solchen großes Verdienst erwerben würde; er ermahnte ihn zu thätiger und eifriger Anwerbung von Mitgliedern und Errichtung eines Zeltes, und forderte ihn auf, hierüber ihm Bericht zu erstatten; sodann gab er ihm ein Exemplar der Statuten, um solche abzuschreiben und dasselbe ihm zurückzustellen. Fenz versichert, sich schon in Stuttgart der Statuten entledigt und in seiner Heimath keinerlei Thätigkeit im Sinne jener Ermahnung entwickelt zu haben, als wovon auch keine Spuren vorliegen. In ähnlicher Weise wurden aber alle Mitglieder dieses Bundes von dessen oberster Behörde in Paris entlassen. Dem Vergolder Engel empfahl Dr. Schuster für den Zweck und die Ausbreitung des Bundes thätig zu sein, besonders auf die Bauern im Odenwalde einzuwirken, da das Landvolk im Großherzogthum Hessen mit Steuern belastet sei und als Kern der Bürger sehr wirksam sein könne; überdieß empfahl er ihm Turn- und Schießübungen, um den Waffengebrauch zu erlernen, indem er sagte, das Gelingen des Bundeszweckes sei nicht mehr fern und man müsse daher suchen, Bürgermeister und Schultheißen hineinzuziehen; wenn erst ein Aufstand ausbreche, werde gar kein Widerstand stattfinden. Der Dr. Schuster äußerte bei dieser Gelegenheit, wenn Engel dem Militärdienste noch zu genügen habe, so könne er da gut wirken; zumal sich beim Militär ohnehin Mitglieder des Bundes befänden.

Die Vermehrung der Verbindung durch Anwerbung neuer Mitglieder war auch hier Hauptaufgabe der Gemeinden, und es zeigt sich auch, daß in Paris diesem Anspruch der Statuten eifrig genügt wurde und dort frühzeitig mehrere Gemeinden bestanden und Theilungen derselben nothwendig wurden. Bei den Auf-

nahmen scheint man nicht gleichmäßig verfahren zu sein, denn während man Mitglieder der älteren Verbindungen ohne alle Förmlichkeiten in den Bund der Deutschen einführte, bewirkte man die Aufnahme ganz neu hinzutretender Personen noch mit verbundenen Augen. Nach einigen Exemplaren der Statuten sollte dem Candidaten, nachdem man ihn mit dem Bestehen und Zweck des Bundes bekannt gemacht, noch eine Bedenkzeit zur Erklärung über den wirklichen Eintritt gestattet, und, falls er davon Gebrauch machte, derselbe mit einem besonders vorgeschriebenen Verschwiegenheitsgelöbniß entlassen, und nur wenn er die Bedenkzeit ausschlug, der Eintrittseid ihm sofort abgenommen werden. Nur in diesem Falle wurde der Candidat sogleich, vor der Eidesleistung, mit den Statuten, nach der Eidesleistung aber erst mit der Eintheilung des Bundes in drei Abtheilungen bekannt gemacht und zur Erklärung aufgefordert, welcher von diesen Abtheilungen er selbst angehören wolle. In Betreff der Abhaltung von Versammlungen der Gemeinden, der Entrichtung von freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und der Annahme von Kriegsnamen der letzteren, tritt in der Verfassung des Bundes der Deutschen keine Abweichung von der entsprechenden, der vorangegangenen beiden Verbindungen hervor: Bellinger hieß „Mann", Fenz hieß „Feld", Mohr hieß „Alphons", Leybach hieß „Ochs", Engel hieß „Alexander", Werner hieß „Oken", Ortellt hieß „Knorr" 2c.

In Ansehung der Erkennungszeichen scheint etwas Abweichendes von den früheren Verbindungen darin zu liegen, daß, nach Inhalt der Statuten, Art. 16, dergleichen nicht sowohl für die Mitglieder des Bundes im Allgemeinen, als vielmehr nur zur Legitimation für solche Mitglieder bestimmt waren, welche mit einem Auftrage des Volksrathes versehen wurden, und entspricht es dieser Bestimmung, daß das Erkennungszeichen den von Paris nach Deutschland zurückkehrenden Mitgliedern bei ihrer Entlassung von Seiten des Dr. Schuster mitgegeben zu werden pflegte. Dasselbe bestand darin, daß der Anfragende mit dem

Daumen oder Zeigefinger ein Dreieck auf der Stirn, der Antwortende ein solches auf dem Kinn beschrieb; darauf der Anfragende jenen fragte: „Was frommt zum Ziel?" und, nach der Antwort „Männerkraft" oder „Männertugend", beide buchstabenweise das Wort „Handschlag" aussprachen. Dieß Erkennungszeichen wird von mehreren Angeschuldigten angegeben und war auch dem frankfurter Lager der Geächteten bekannt; die Angeschuldigten Fenz und Mohr geben andere Erkennungszeichen an.

V.

Aeußere Geschichte der in den vorangegangenen drei Abschnitten dargestellten neueren revolutionären Verbindungen in ihrer Ausbreitung nach Deutschland.

In der freien Stadt Frankfurt am Main fand der von den Leitern des Bundes der Geächteten zu Paris auf vielfache Weise ausgestreute Samen zuerst einen günstigen Boden, auf welchem er in kurzer Zeit zu namhafter Frucht emporwuchs. — Der Schneidermeister Enke I., welcher in Paris im Bunde der Geächteten unter den Kriegsnamen „Roth" und „Stauffacher" Mitglied des Lagers, wie des Kreislagers gewesen war, kehrte im November 1835 von Paris in seine Vaterstadt zurück, ausgerüstet mit den Statuten des Bundes und mit der Autorisation, neue Zelte zu gründen, überhaupt das in's Leben zu rufende Verbindungswesen nach seinem Ermessen zu leiten. Hier wurde er mit dem nun bereits verstorbenen Weißbindermeister Adam Glauth, einem Bruder des in die älteren Umtriebe verwickelt gewesenen Schwertfegers Glauth, bekannt und traf eben hier im Juli oder August 1836 mit dem von Paris her als Mitglied des Bundes der Geächteten ihm bekannten, damals hier in Arbeit stehenden, späterhin aber in Ettenheim im Großherzogthum Baden etablirten Gerber Rheinländer, gebürtig aus Kirn, zusammen. Beide bezeichneten ihm den sich damals hier aufhaltenden ehemaligen preußischen Artillerie-Unterofficier Bruhn als ein für die Zwecke politischer Verbindungen sehr taugliches Subject, und

machten ihn mit demselben bekannt. Bruhn, welcher der Sohn eines nun schon verstorbenen königl. dänischen Majors und zu Herzhörn in Holstein am 16. März 1803 geboren war, hatte auf den Universitäten Kiel und München studirt, war am 8. Februar 1829 in die königl. preußische sechste Artilleriebrigade eingetreten, zum Unterofficier avancirt und hatte vom 26. Aug. 1833 bis zum 20. Juli 1834 in Bockenheim gestanden, dann aber, mit den besten Zeugnissen versehen, seine Entlassung genommen, und sich nun fast zwei Jahre lang in Wiesbaden bei dem ehemaligen Uhrmacher und nun Badehausbesitzer Böhning aufgehalten, wodurch er nicht nur mit dem Kaufmann Hofmann in Hochheim, sondern auch mit mehreren Einwohnern von Mainz näher bekannt geworden war. Diesen Bruhn fand Enke so geeignet, wie er ihm geschildert worden war, und nahm in bald darauf in Gegenwart Rheinländer's in den Bund der Geächteten auf, so daß diese drei das erste Zelt in Frankfurt a. M. bildeten, dessen Vorsteher Enke war. Rheinländer war von Paris her im Besitze der Statuten und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, welche letztere er dem Bruhn überhändigte. In dieses erste Zelt wurden noch im Jahre 1836 der Weißbindermeister Glauth und der Schuhmachermeister Fischer, der Silberarbeitermeister Wallner, der Schreinermeister von Carben, der Bürstenbindermeister Ludwig und der Schreinergeselle Poth aufgenommen: überdieß gehörten diesem ersten Zelte, dessen Vorsteher Enke, dessen Cassirer Wallner war, zum Theil etwas später auch noch an: die Schneidergesellen Erler aus Greiz und Matthias Vogel aus Franzensbrunn, der später als Caffetier in Carlsruhe etablirte Apotheker Heinrich Koch aus Hanau, der Lithograph Bock, die Schuhmachermeister Schecker und Jean Schäfer, der Spenglermeister Waßmuth, der Buchdruckergehülfe Benz und der Schuhmachermeister Sternberger, sämmtlich Frankfurter Einwohner. Nach Begründung der Verbindung in Frankfurt hatte Enke, der ihm in Paris ertheilten Weisung gemäß, dorthin das Geschehene berichtet, war jedoch ohne Antwort ge-

blieben; als daher im Herbste 1836 der noch nicht wirklich in die Verbindung aufgenommene Schuhmacher Carl Schäfer nach Paris reiste, gab Enke ihm einen Brief an den früheren Lagervorsteher Conrad Neuber mit, oder, wie Schäfer angibt, an einen Speisewirth Matten, durch welchen er mit mehreren pariser Verbindungsgliedern bekannt ward. Zu Anfang des Monats December 1836 traf der von Paris in seine Heimath Schleiz zurückkehrende Gerbergeselle Passolt in Frankfurt ein; ihm hatte bei seiner Abreise von Paris der Dr. Schuster einen Brief an Enke I. und mündlich den Auftrag gegeben, er solle sich von Enke die Statuten des Bundes geben lassen, auch wenn er etwas zu berichten habe, sich an Enke, als Bevollmächtigten des Bundes wenden, auch in Heidelberg dem Ausschnitthändler Künzle eine gleiche Weisung ertheilen. Passolt entledigte sich dieser Aufträge, schrieb in Frankfurt die von Enke erhaltenen und ihm zurückgestellten Statuten ab, um sie bei etwa zu bewirkenden Aufnahmen zu benutzen, und ließ sie durch Enke in den Kragen seines Rockes einnähen, aus welchem er sie in Schleiz wieder herausnahm. Der durch ihn überbrachte Brief benachrichtigte den Enke, daß Neuber Paris bereits verlassen habe, und daß er sich daher in Verbindungs-Angelegenheiten ferner an den Dr. Schuster zu wenden habe, als welchen ihm nämlich Passolt den mit einem falschen Namen unterzeichneten Schreiber des Briefes nannte.

Inzwischen hatte Bruhn, welcher überhaupt im Verlaufe der Zeit eine große Thätigkeit für die Zwecke des Bundes entwickelte, in Mainz den Schuhmachermeister Seil für die Verbindung angeworben, und, in Gemeinschaft mit dem auf der Heimreise nach Kirn begriffenen Gerber Rheinländer, am 19. October 1836 zu Mainz die förmliche Aufnahme desselben in den Bund der Geächteten ausgeführt. Noch in demselben Herbst nahm Bruhn allein den damaligen Bierbrauer und Schenkwirth zum Schlender, nachmaligen Bleichgartenbesitzer Krieger in Mainz, in die Verbindung auf und bildete so das erste Zelt, dessen Vor-

steher Bruhn, dessen Kassirer Krieger war, und als dessen Mitglieder in der nächstfolgenden Zeit der Drehermeister und Stockfabrikant Dietrich, der Weinwirth und nachmalige Pfeifenhändler Dienst, und der später nach Amerika ausgewanderte Instrumentenmacher Kästner genannt worden sind. Gegen Weihnachten 1836 verließ Bruhn Mainz, indem er auf dem Wahlheimer Hofe bei dem Gutsbesitzer Lambert zugleich als Oekonomiebeflissener und Hauslehrer ein Unterkommen fand, blieb jedoch in genauer Beziehung zu den Bundestheilen in Mainz und Frankfurt und übte einen unverkennbaren Einfluß auf beide aus.

Am Anfange des Jahres 1837 trennte sich das erste Mainzer Zelt und bildeten sich daraus zwei Zelte, eines unter Führung Kriegers, das andere unter der des Dienst, während Seil mit der Aufgabe, ein neues Zelt anzuwerben, längere Zeit allein stehen blieb, ohne dieselbe zu erfüllen. Bruhn benutzte seinen Aufenthalt auf dem Wahlheimer Hofe zugleich dazu, auf dem Lande Bekanntschaften anzuknüpfen und Schullehrer und andere Landleute in die Verbindung selbst, oder doch in die Mitwissenschaft und das Interesse derselben hineinzuziehen. Zu Ostern 1837 veranstaltete Bruhn zu Mainz im Dienst'schen Wirthshause eine Zusammenkunft des Schneidermeisters Enke I. mit dem Gerber Wolf von Oberingelheim, der schon in Paris dem Bunde der Geächteten angehört hatte. Noch vor Johanni 1837 nahm Bruhn den Lithographen Lehnhard in Mainz in den Bund der Geächteten auf, und ließ durch ihn bald darauf die bis dahin nur in Abschriften von den durch Enke und Rheinländer aus Paris mitgebrachten Exemplaren in den Händen der Bundesglieder befindlichen allgemeinen Statuten der Zelte, so wie auch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte lithographiren, wofür Lehnhard von der Mainzer Verbindung bezahlt ward; diese lithographirten Statuten gelangten nicht nur nach Frankfurt, sondern durch Bruhn auch an Neuber in Hannover, und wurden wahrscheinlich auch durch ihn auf dem Lande verbreitet, wenigstens fand man den Makler Klein zu Birkenau in dem

Besitze eines dieser lithographirten Exemplare. Hiernächst veranstaltete Bruhn, bei Gelegenheit des am 14. August 1837 zu Mainz gefeierten Guttenbergsfestes, ein Mittagsessen bei dem Gastwirth Krieger im Schlender, an welchem, außer verschiedenen Bekannten Bruhn's vom Lande, auch die vorhin erwähnten Böhning von Wiesbaden und Hoffmann von Hochheim, sowie die frankfurter Schneidermeister, Enke der ältere und der jüngere (sein Bruder), mit dem Schreinergesellen Wenzel von Hanau, welche zusammen nach Mainz gekommen waren, Theil nahmen, und welches zur Vermittlung der Bekanntschaft unter diesen verschiedenen Personen von Erheblichkeit war, wenn auch nicht unmittelbar politische Zwecke damit verfolgt wurden, wiewohl dort eine Sammlung für den, Tags vorher aus dem Untersuchungsarrest entlassenen, schon damals revolutionärer Umtriebe beschuldigten Buchbinder Schütz gehalten wurde. Das Guttenbergsfest gab außerdem Gelegenheit, durch Aufnahme des Posamentirers Bernard den ersten Schritt zur Begründung eines Zeltes des Schuhmachers Seil zu thun, welches sich demnächst in kurzer Zeit erweiterte.

In Frankfurt hatte die Verbindung im Laufe des Jahres 1837 keine besondere Thätigkeit entwickelt, wenngleich einzelne Aufnahmen erfolgt waren, und Bruhn benutzte jede Gelegenheit, ihren Eifer zu beleben; am 6. Nov. 1837, auf dem Markte zu Hochheim, trafen in dem Eber'schen Wirthshause jedoch die frankfurter Bundesglieder, Enke I. und II., Wagnermeister Lummertsheim und Schuhmachermeister Carl Ludwig Schäfer, mit Bruhn und mehreren Mainzer Bundesgliedern, worunter auch der Schullehrer Wilhelm Jost aus Essenheim, und der frühere großherzoglich hessische Secondelieutenant, jetzige Soufleur, Germain Metternich, zusammen; dort kam die Rede auf Abfassung eines revolutionären Liederbuchs, welche Bruhn beabsichtigte, und Enke I. sang eine Uebersetzung des französischen chant du départ mit dem jedesmaligen Refrain: „Die Republik ruft

uns zum Kampf!" wobei Jost die Melodie und Metternich den Text nachschrieb.

Im November 1837 kehrte der Schuhmacher Carl Schäfer von Paris nach Frankfurt zurück und brachte dorthin die Nachricht von den in Paris in der Verbindung entstandenen Zwistigkeiten, von den dort geführten Klagen über die Unthätigkeit des Brennpunkts und über den Dr. Schuster insbesondere, welchem man vorwerfe, daß er stolz geworden sei und mit den Handwerkern nichts mehr zu thun haben wolle, so wie von einer Trennung, welche im Bunde ausgebrochen sei.

Für eines der wirksamsten Mittel zur Gewinnung neuer Mitglieder der Verbindung erachtete Bruhn die möglichste Verbreitung ihrer Grundsätze durch Lectüre solcher Schriften, in denen diese gelehrt wurden, und regte daher bei den frankfurter Bundesgliedern zuerst die Idee an, zu diesem Behufe den Druck verschiedener entsprechender Schriftstücke zu bewirken; in Verbindung mit dem öfter genannten Enke I. vermochte er endlich zu Weihnachten 1837 den Buchdruckergehilfen Benz zu dem Drucke des „Aufrufs eines Geächteten", „des Glaubensbekenntnisses eines Geächteten" und „der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte." Als Benz fast den Satz vollendet hatte, theilte er dem inzwischen auch in die Verbindung eingetretenen Schuhmachermeister Carl Schäfer mit, daß er noch Raum übrig behalte, und dieser gab ihm darauf einen von seinem bereits verstorbenen, früher bei dem Dr. Börne als Scribent beschäftigt gewesenen Bruder herrührenden Aufsatz: „Ideen, Betrachtungen, über die Anwendung des Titels Mensch und der Benennung der Stände" — mit, welchen Benz hinter den schon genannten Stücken druckte. Auf diese Weise entstand eine Brochüre von einigen Bogen, welche am dritten Weihnachtsfeiertage noch naß in die Werkstätte des Silberarbeiters Wallner gebracht und dort von mehreren Bundesmitgliedern gemeinschaftlich gefalzt und geheftet wurde, und es war hiermit ein wichtiger Schritt für Förderung der Bundeszwecke in Frankfurt geschehen, indem

diese Brochüre fortan durchgehends dazu benutzt ward, den neu Angeworbenen zur vorbereitenden und einweihenden Lectüre zu dienen und ihre Vervielfältigung, auch deren Versendung nach außerhalb, möglich machte.

Zunächst wurden, wenige Tage nach Neujahr 1838, durch den in Frankfurt conditionirenden Lambert, Sohn des Gutsbesitzers Lambert vom Wahlheimer Hofe, welcher seit Kurzem, auf Bruhn's Anstiften, mit dem Schneidermeister Enke II., dem Schuhmachermeister Carl Schäfer und dem Wagnermeister Lummertsheim ein Zelt bildete, — mehrere Exemplare dieser Brochüre nach Mainz befördert, von wo auch einige derselben in Bruhn's Hände gelangten.

Zu Ostern 1838 war Bruhn wieder in Frankfurt und drang in Enke I., er möge zur Wiederanknüpfung eines geregelten Verkehrs der Verbindung mit dem Brennpunkte in Paris, selbst dorthin reisen, und da Enke hierzu nicht zu bewegen war, überredete Bruhn, unter Verheißung einer Reiseunterstützung von 40 bis 50 Gulden, den Schuhmachermeister Carl Schäfer, zu jenem Behufe nach Paris zu reisen. Etwa drei Wochen vor Pfingsten 1838 verließ Schäfer Frankfurt, erhielt in Mainz von Bruhn einen Theil des ihm zugesagten Reisegeldes — mit 20 Gulden — und überbrachte dem Dr. Schuster in Paris einen durch Enke I. ihm mitgegebenen Brief, worin demselben gesagt ward, der Ueberbringer sei von der frankfurter Verbindung beauftragt, den Verkehr mit der Pariser Verbindung wieder anzuknüpfen und wo möglich auf die Beilegung des Zwiespaltes in der Verbindung hinzuwirken. Schäfer gibt zwar nicht zu, daß der ihm ertheilte Auftrag von solchem Umfange gewesen, indem er vielmehr nur dahin gegangen sei, Erkundigung von der Lage der Verbindung in Paris einzuziehen, gleichwohl räumt er ein, daß der Dr. Schuster, welchem er den Brief von Enke eingehändigt, ihm gesagt habe, wegen des dem Schäfer mitgegebenen Auftrags wolle er mit dem Brennpunkte Rücksprache nehmen, daher Schäfer später wieder zu ihm kommen möge;

indeß bestehe die Verbindung sowohl, als der Brennpunkt noch fort, die Spaltung in der Verbindung sei durch persönliche Intriguen des Pappers entstanden, welcher Briefe und Gelder unterschlagen und sich zum Haupt des Bundes der Gerechten aufgeworfen habe; der Bund der Gerechten werde nicht lange bestehen und dann eine Wiedervereinigung der tauglichen Mitgliedesselben mit dem Bunde der Geächteten erfolgen: übrigens habe Enke eigentlich gar nicht nöthig, Erkundigungen und Weisungen einzuholen, da er ja vom Brennpunkt bevollmächtigt sei und Alles in Deutschland einrichten könne, wie es der Art und Weise der Oertlichkeit angemessen sei. Schäfer verkehrte in Paris auch viel mit dem Bunde der Gerechten, daher er von gleichzeitigen Mitgliedern desselben auch als Mitglied dieses Bundes genannt worden, und wurde von demselben angegangen, die frankfurter Verbindung dahin zu bewegen, sich dem Bunde der Gerechten anzuschließen. Nach einem mehr als zweimonatlichen Aufenthalt in Paris und nachdem Bruhn ihm noch zehen Gulden gesandt und ihn zugleich aufgefordert hatte, eine Partie Druckschriften mitzubringen, welche Bruhn in Straßburg bei dem Schuhmacher Friebel zurückgelassen, reiste Schäfer im August und September 1838 nach Frankfurt zurück, von Dr. Schuster mit dem oben bereits angeführten Sendschreiben des Brennpunktes an die frankfurter Verbindung versehen. In Straßburg fand Schäfer bei Friebel die dem Bruhn gehörigen Schriften, namentlich einige Schriften von Kombst, dann „die Judenverfolgung“, "die Gedanken eines Republikaners", eine Partie „des Geächteten“ von Venedey, mehrere Liederbücher, worunter auch „die Volksstimme“; er verpackte sie in eine Kiste und adressirte selbige, ließ sie jedoch bei Friebel stehen, von wo sie erst später, auf Bruhn's Vermittlung, durch Schiffergelegenheit nach Mainz gelangt und die darin enthaltenen Schriften durch Bruhn in Mainz und dessen Umgegend, so wie in Frankfurt verbreitet worden sein sollen. Bis Mainz kamen Enke I. und Wallner von Frankfurt, dem Schäfer entgegen und in einer Versammlung

beim Wirth Krieger trug Bruhn das durch jenen mitgebrachte, oben erwähnte Sendschreiben des Brennpunktes, so wie die entweder ebenfalls von Schäfer, oder von Bruhn mitgebrachte Adresse des londoner Arbeitervereins an die Arbeiterclassen Hollands, Belgiens und Deutschlands vor. In dem Sendschreiben war, nach Schäfers Angabe, auch eine Stelle enthalten, daß man am Ende doch keine Republik, sondern nur Ein Reich unter Einem Herrscher werde gründen können, welche Stelle aber von Bruhn beim Vorlesen fortgelassen wurde und auch in der von Bruhn später an Neuber mitgetheilten Abschrift fehlt. Daß Schäfer damals auch die Statuten des Bundes der Gerechten mitgebracht und an Enke abgeliefert habe, wird von Enke auf das bestimmteste behauptet, wie schon oben berührt wurde. Die Rückkehr Schäfer's meldete Enke nach einiger Zeit dem Dr. Schuster in Paris, erhielt auch darauf eine Antwort; indeß war diese nur allgemeinen Inhalts und ertheilt Aufmunterungen zu weiterer Verbreitung der Gesellschaft.

In der Zeit dieses zweiten Aufenthalts des Schuhmachers Carl Schäfer in Paris liegt ein Ereigniß in Frankfurt, welches für die Belebung des Eifers der Verbindung und ihre weitere Ausbreitung von großer Bedeutung wurde. In den Tagen vom 28. bis 30. Juli 1838 nämlich wurde das Sängerfest daselbst gefeiert. Von Mainz aus reiste das Verbindungsmitglied, Buchbinder Schütz in Gesellschaft Bruhn's dorthin, durch welchen er mit Enke und Wallner bekannt ward. Von Darmstadt aus besuchte der, bereits oben als Mitglied der Büchner'schen Gesellschaft der Menschenrechte genannte Bäcker Adam Koch, in Begleitung des Schornsteinfegers Zibulski, das Sängerfest, indem er einer von dem Silberarbeiter Wallner an den Bleichgärtnergehülfen Mahr gerichteten Einladung dazu folgte. In Frankfurt trafen beide am Morgen eines der Festtage im Weinhause zur Brückenau mit dem Drechslergesellen Leopold Schünemann, ihrem Landsmanne, zusammen; dieser machte sie mit Wallner bekannt, mit welchem sie die Eißen'sche Brauerei be-

suchten. Am Nachmittage wohnten sie einer Versammlung in Wallners Wohnung bei und lernten hier den Bruhn kennen; dieser las ihnen die Statuten des Bundes der Geächteten vor und nahm zugleich den Koch und den Zibulski, so wie den Metzger Constantin Schünemann und seinen Bruder, den schon genannten Leopold Schünemann, sämmtlich aus Darmstadt, in diese Verbindung auf, Bruhn gab dem Koch ein lithographirtes Exemplar der allgemeinen Statuten und Wallner händigte demselben zwölf, dem Zibulski sechs bis acht Exemplare der von Benz gedruckten Brochüre „Aufruf eines Geächteten ꝛc." ein, um nun in Darmstadt die Verbindung ins Leben zu rufen. Die Ueberreste der Büchner'schen Gesellschaft der Menschenrechte und ihre gleichgesinnten Freunde boten in Darmstadt ein ersprießliches Terrain für das neue Verbindungswesen dar; es hatte sich dort schon in dem Umgangskreise des Adam Koch eine politische Richtung auf Herstellung einer Einheit Deutschlands, wo möglich in republikanischer Form, entwickelt, und, wie mehrere Angeschuldigte anführen, befanden sie sich durch die dermaligen Zustände, besonders durch die Verfassungsangelegenheit im Königreich Hannover, in hohem Grade aufgeregt.

Die Nachricht von der Aufnahme der vorhin genannten Mitglieder dieses Kreises in den Bund der Geächteten zu Frankfurt, wurde daher mit der größten Theilnahme aufgenommen, gleichwohl die Errichtung eines Zeltes in Darmstadt hauptsächlich durch beleidigte Eitelkeit des Adam Koch verzögert, welcher auf das ausschließliche Verdienst eifersüchtig war, seiner Vaterstadt das Heil der neuen politischen Verbindung gebracht zu haben. Erst, nachdem Adam Koch am 14. October 1838 mit den frankfurter Verbindungsgliedern, Wallner und Fischer, in dem Flecken Langen eine Zusammenkunft gehabt hatte, in welcher diese ihn ohne alle Förmlichkeiten in das Lager aufnahmen und mit den Lagerstatuten ausrüsteten, veranlaßte er eine Zusammenkunft seiner Freunde in dem Gartenhause des Bleichgärtnergehilfen Mahr welcher, so wie die meisten unter ihnen,

von dem Bestehen einer politischen Verbindung in Frankfurt unterrichtet waren und auch seit dem frankfurter Sängerfest zum Theil schon die von Benz gedruckte Brochüre „Aufruf eines Geächteten u. s. w." gelesen hatten. Bei dieser Gelegenheit bewirkte Koch die Aufnahme des rc. Mahr, des Drechslers Heyl, des Küfermeisters Louis Heß und seines Bruders, Geometers Daniel Heß, des Conditors Amendt und seines Gehülfen Schwarz aus Oßweil in Württemberg. Mit diesen und dem Leopold Schünemann bildete Adam Koch das Zelt in Darmstadt, dessen Vorsteher er selbst, dessen Kassirer aber Mahr wurde, und welches das einzige in Darmstadt geblieben ist, wiewohl sich die Zahl seiner Mitglieder bis zum Jahr 1840 hin auf sechzehn bis achtzehn erhoben hat. Ein Name dieses Zeltes ist nicht bekannt geworden, die Mitglieder hatten Kriegsnamen angenommen; indeß soll kein Gebrauch davon gemacht worden sein.

Bruhn war im Sommer 1838 auch noch in einer anderen Gegend für die Ausbreitung der Verbindung thätig; nach der Deposition des in Mainz prozessirten Schullehrers Jost von Essenheim reiste Bruhn in jener Zeit mit dem Gerber Wolff von Oberingelheim nach Mannheim und sprach nachher von dem Rechtsbeflissenen Grahn dortselbst als von einem Mitgliede des Bundes der Geächteten. Gegen Ende desselben Jahres war Bruhn abermals in jene Gegend gereist und theilte nachher dem Jost mit, er habe dort Aufnahmen in den Bund bewirkt, namentlich habe er den Makler Klein in Birkenau und den Lehrer Elsässer aus Weinheim aufgenommen. Für die Richtigkeit dieser Angaben spricht, daß man den Klein im Jahre 1840 im Besitz der in Mainz lithographirten Zeltstatuten und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte und anderer Schriften ähnlicher Tendenz fand, welche er von dem inzwischen verstorbenen Elsässer kurz vor seinem Tode erhalten haben wollte. Bei dem hartnäckigen Läugnen Klein's hat man indeß zu keiner Gewißheit darüber kommen können, ob er Mitglied der Verbindung gewesen und ob ein Zelt in jener Gegend bestanden habe.

In demselben Sommer (1838) wurde noch in einer andern Richtung für die Begründung des Bundes der Geächteten gewirkt: der Gerbergeselle Passolt in Schleiz, welcher in Paris Lagermitglied gewesen war, errichtete dort ein Zelt, indem er den Posamentiergesellen Sontag und den Schmiedmeister Wüstner, beide aus Schleiz, endlich den damals dort in Arbeit stehenden Kürschnergesellen Reißig aus Jena in den Bund der Geächteten aufnahm. Dieses Zelt, welches den Namen „Schwerdt" oder „Berg" führte, während Passolt sich „Mehrendorff", Sontag sich „Hermann" und Reißig sich „Tell" genannt hatte, hielt jedoch, nach Angabe der zuerst genannten Mitglieder, nur zwei Sitzungen, in deren erster die Aufnahme des ꝛc. Reißig, in deren zweiter die Bestellung Passolt's zum Zeltpräsidenten erfolgte. Im Herbst 1838 hielt Passolt überdies in seiner Wohnung Zusammenkünfte mit einer größeren Zahl seiner Standesgenossen und Freunde, denen er Wirth's Fragmente zur Culturgeschichte, Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit und Rotteck's Weltgeschichte vorlas, ohne daß solches jedoch, wie allseitig versichert worden, in irgend einer Beziehung zu dem Verbindungswesen gestanden hätte. Außerdem aber hielt Passolt mit mehreren anderen Personen gemeinschaftlich die Volkshalle. Gegen das Ende des Jahres 1838 schrieb Passolt an Enke in Frankfurt und bat ihn um Uebersendung von Druckschriften im Geiste der Verbindung: die frankfurter Verbindung ließ sich's angelegen sein, dieser Aufforderung zu entsprechen; es wurde von einem ihrer Mitglieder ein hölzernes Kistchen gefertigt, dieses mit verschiedenen Schriften angefüllt, durch den Buchdrucker Benz der Frachtbrief dazu geschrieben und sodann dasselbe mittelst Frachtfuhrgelegenheit, unter der Adresse des Posamentirermeisters Sontag, Vater des Zeltmitgliedes Carl Sontag und unter der Angabe, daß dasselbe Muster enthalte, nach Schleiz befördert, wo es um die Zeit der Leipziger Neujahrsmesse 1838—39 an Passolt gelangte. Eben diese Kiste ist später bei dem Passolt mit einer großen Quantität verschiedener politischer

Flugschriften in Beschlag genommen werden. Darin fand man 14 Exemplare der durch Benz gedruckten Brochüre „Aufruf eines Geächteten" u. s. w. 14 Exemplare der Adresse des londoner Arbeitervereins 2c. von welcher im Laufe des Jahrs 1838 nach einem von Paris erhaltenen Exemplar durch Buchdruckergehülfen Benz 80 bis 100 Exemplare gedruckt worden waren, mehrere andere Flugblätter revolutionärer Tendenz und eben dergleichen Lieder. Durch Recognition der Kiste, des Frachtbriefes und eines Theils des Inhalts von Seiten der Absender ist die Richtigkeit der eben vorgetragenen Thatsache über allen Zweifel erhoben worden, nur hat sich nicht volles Licht darüber gewinnen lassen, ob Passolt nicht einen Theil der Schriften noch aus anderer Quelle bezogen habe. Jedenfalls war jedoch diese Sendung und die deßhalb geführte Correspondenz, welche zum Theil unter fremdem Namen und Adresse erfolgte, wohl geeignet, bei der frankfurter Verbindung, als eine Aeußerung ihrer Bedeutung für das übrige Deutschland, das Gefühl derselben zu erhöhen und den Eifer für die Verbindungsangelegenheiten zu beleben.

Gegen Ende des Jahres 1838 bestanden in Frankfurt vier Zelte, und in eben diese Zeit fällt die Errichtung des Lagers in der dortigen Verbindung, in welches nicht allein die Führer der vorhandenen Zelte, sondern successive auch andere, eines besonderen Vertrauens bei den übrigen Mitgliedern genießenden Geächteten und zu verschiedenen Malen solche aufgenommen wurden, welche im Begriff standen, Frankfurt zu verlassen, und welche dadurch befähigt werden sollten, an den Orten ihres ferneren Aufenthaltes selbstständig den Bund der Geächteten zu begründen. Der Schneidermeister Enke I. stand als Lagerpräsident an der Spitze des Lagers, welches das einzige in Frankfurt blieb, und als derselbe sich seit dem Herbste 1839 seiner Familienverhältnisse wegen von den Verbindungsangelegenheiten mehr und mehr zurückzog, wurden die Functionen desselben, ohne

eigentliche Ernennung zum Lagerpräsidenten, durch den Schuhmachermeister Fischer und Carl Schäfer wahrgenommen.

In die Zeit der Errichtung des Lagers in Frankfurt fällt auch ungefähr der ebenfalls durch Buchdruckergehülfen Benz, mit Beihilfe des Schriftsetzers Löw, um Weihnachten 1828 ausgeführte Druck der allgemeinen oder Zeltstatuten, bei Gelegenheit dessen die schon weiter oben erwähnte Veränderung in der Redaction derselben durch Bruhn vorgenommen ward.

In Mainz bestanden um Fastnachten 1839 vier Zelte und die Zahl derselben scheint auch späterhin nicht erweitert worden zu sein, wenngleich noch bis zur Eröffnung der Untersuchung, im October 1840, hin Aufnahmen neuer Mitglieder stattfanden, wogegen manche ältere sich inzwischen aus der Verbindung zurückgezogen oder Mainz verlassen hatten. In der Mitte des Monats April 1839 verließ Bruhn seinen bisherigen Aufenthalt auf dem Wahlheimer Hofe, versah sich in Frankfurt mit dem dort gedruckten Aufrufe der Geächteten und den Statuten, welche er zwischen dem doppelten Boden seines Koffers verpackte, und begab sich über Kassel und Hannover, in welch letzterem Ort er den öfter genannten Mechanikus Neuber besuchte und mit Statuten versah, nach Lübeck, wo er sich längere Zeit bei seiner Mutter aufgehalten haben und später nach Schweden gegangen sein soll. Wenn auf diese Weise dem Verbindungswesen der Gegend von Mainz einer der thätigsten Beförderer entzogen war, so entwickelte der Brennpunkt zu Paris jetzt eine um so größere Thätigkeit, um durch Entsendung von Emissären, oder eigentlich bevollmächtigten Bundesreisenden, so wie durch zurückkehrende Handwerker den Zusammenhang der Bundestheile in Deutschland unter einander und mit dem Bundesoberhaupte zu Paris zu erhalten und empor zu ziehen.

Im Frühjahr 1839 erschien sowohl bei einem Mitgliede der Mainzer Bundesabtheilung, als bei denjenigen in Frankfurt ein sonst nicht weiter bekannt gewordenes Individuum, Namens Burckhardt, welches sich, als vom Dr. Schuster abgeschickt, bei

Enke I. einführte, um die Verbindung hier zu ermuthigen und ihr mitzutheilen, daß der Bund fortwährend zunehme; durch Enke in eine eigens zusammengerufene Lagerversammlung geführt, machte Burkhardt dieser gleiche Mittheilungen und führte dabei an, entweder der Brennpunkt zu Paris habe schon eine Verbindung mit dem Herzog Carl von Braunschweig eingegangen, oder beabsichtige solches, indem der Herzog Geld hergeben und nach Kräften die Verbindung unterstützen wolle. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß die in dem oben angezogenen Sendschreiben des Brennpunktes, und zwar in der nach Schäfer's Angabe durch Bruhn unterdrückten Stelle, angedeuteten Hinneigung des Brennpunktes zu dem Plan eines aufzurichtenden, monarchischen, deutschen Staats, schon auf die Anknüpfung eines Verständnisses des Brennpunktes mit dem Herzog Carl von Braunschweig Bezug gehabt habe. — Um Pfingsten 1839 kehrte der Schuhmachergeselle Heinrich Jacobi von Homburg, nach dreijährigem Aufenthalt, aus Paris zurück, wo er dem Bunde der Gerechten angehört zu haben zwar läugnet, aber von mehreren Mitgliedern desselben Bundes bezichtigt wird; er brachte, nach Versicherung Enke's, die Druckschrift: „die Menschheit, wie sie ist und wie sie sein sollte", für den Schuhmacher Carl Schäfer mit, welchen er bei Enke aufsuchte.

Im August 1839 kam der als Emissär des Brennpunkts reisende Schriftsetzer Schuckardt nach Mainz, setzte den schon früher von Paris dorthin gegangenen Tischlergesellen Kahlhöfer, im Auftrage des Dr. Schuster, mit der dortigen Bundesabtheilung in Verbindung, so, daß dieser in ein dortiges Zelt eingeführt ward, meldete sich bei Verbindungsgliedern in Darmstadt, Stuttgart, Frankfurt, wo er mit mehreren Verbindungsgliedern verkehrte und von der dem Bunde durch den Herzog Carl von Braunschweig gewordenen Unterstützung erzählte, auch äußerte, daß jetzt von Zeit zu Zeit Reisende kommen würden, um zu erfahren, in wie weit der Bund sich verstärkt habe, so daß er die Vermuthung anregte, diese Reisen würden von dem durch den

Herzog Carl von Braunschweig hergegebenen Gelde bestritten. In Schleiz brachte Schuckardt dem Gerber Passolt Grüße von Enke und machte ihn bald darauf, bei ihrem Zusammentreffen auf der leipziger Herbstmesse, auf den Buchdrucker Wolfram in der Vogel'schen Officin als ein zur Aufnahme in den Bund taugliches Subject aufmerksam. Mit Bezug hierauf, erhielt Passolt einige Zeit später, zu Weihnachten 1839, von Frankfurt aus die Weisung, dem Wolfram einen Theil der früher von dort ihm übersandten Druckschriften mitzutheilen, und entledigte sich dieses Auftrags auch wirklich in der Leipziger Ostermesse 1840. Schuckardt besuchte, nach Aussage seines Vaters, des geheimen Canzleiboten Schuckardt in Weimar, auf dieser von Paris aus unternommenen Reise, die ihn auch durch Bayern geführt, Weimar, Leipzig, Dresden, Braunschweig, Hannover, und kehrte über Frankfurt a. M. nach Paris zurück, von wo er sich später wieder nach Genf begeben. Auf der Rückreise hatte er abermals Berührungen mit den Bundesmitgliedern in Frankfurt, und es ist nicht zu bezweifeln, daß er dieselbe als Emissär des Brennpunktts ausgeführt habe.

In dieselbe Zeit fällt auch die Reise des Schriftsetzers Rauchfuß, Sohn eines Schneidermeisters Rauchfaß in Zerbst, welcher die Bundestheile in Mainz, Stuttgart, Frankfurt a. M. aufsuchte, an letzterem Orte auch mit Schuckardt zusammentraf und sich als Verbindungsglied durch das Erkennungszeichen zu erkennen gab, jedoch durch sein Benehmen kein Zutrauen erweckte. — Gegen Ende des Sommers 1839 war von Paris aus in seiner Heimath der Schreinergeselle Müller aus Wiesbaden; in Mainz wohnte er einer Versammlung des Seil'schen Zeltes bei und gab dort Nachrichten über den Dr. Schuster.

Im Spätjahr 1839, zu Ende Novembers oder Anfangs December, kam der aus Schleswig gebürtige Tischlergeselle Müller mit Proben von Decoupeurarbeiten von Seidel und Ahrens in Paris, welche er in mehreren Möbelfabriken zu Mainz anbot, als Emissär des Brennpunkts nach Mainz, Darmstadt und Frank-

furt, um, wie er sagte, im Auftrage des Dr. Schuster darüber Nachrichten zu sammeln, wie es mit den Verbindungsangelegenheiten in diesem Gegenstand stehe und zu veranlassen, daß man dem Dr. Schuster einmal Nachricht davon gebe und ging nach Homburg. Auf der Rückreise nach Paris äußerte derselbe in Mainz, in Norddeutschland finde die Sache keinen großen Anklang.

Einige Wochen vor Weihnachten 1839 kehrte der Schuhmachergeselle Höllner aus Würzburg, welcher seit dem Herbst 1838 zu Frankfurt dem Bund der Geächteten angehört und im Frühjahr 1839 sich nach Paris begeben habe, von dort nach Frankfurt zurück. Bei der Hinreise nach Paris hatte Enke ihm einen Brief an Dr. Schuster und einen an den Schneider Weissenbach mitgegeben, und dort war Höller ebenfalls in der Verbindung. Bei seiner Abreise von Paris ward er durch Dr. Schuster wieder mit Aufträgen versehen, um, in Gemeinschaft mit Armbrecht, in ihrer Heimath Würzburg Zelte zu errichten, wie solches bereits oben angeführt worden ist; Schuster sagte ihm, unter Einhändigung vieler Adressen nach verschiedenen Theilen Deutschlands, jedoch keiner nach Oesterreich, es seien viele Große in der Verbindung, namentlich in München ein Großer, welcher früher ein hohes Amt in Bayern begleitet habe; der Schreinergeselle Möller sei von ihm beauftragt worden, der frankfurter Verbindung zu sagen, daß sie sich mit Waffen versehen möchten; denselben Auftrag ertheile er auch ihm. Höller versicherte auch, sich dieses Auftrags in Mainz, Frankfurt und Homburg entledigt zu haben. Die nächste Folge dieser Sendung war die Abreise Armbrecht's von Frankfurt nach Würzburg, so ungelegen sie ihm seiner übrigen Verhältnisse wegen auch war; Höller folgte ihm dorthin, allein beide versichern, in Würzburg niemand für den Bund angeworben zu haben, obgleich ein von Armbrecht nach einiger Zeit nach Frankfurt gerichtetes Schreiben das Gegentheil andeutete.

Im Laufe des Jahrs 1839 erfolgte von Frankfurt aus durch den Bürstenbindermeister Ludwig und den nun bereits verstorbenen Schuhmacher Weiß von Homburg, welcher in Frank-

furt a. M. in Arbeit gestanden hatte und dort in den Bund der Geächteten aufgenommen worden war, die Errichtung eines neuen Zeltes in Homburg vor der Höhe; dasselbe erhob sich anscheinend nicht zu einer Mitgliederzahl von mehr als neun oder zehen Personen, allein es blieb in dem engsten Verkehr mit der frankfurter Bundesabtheilung und wurde, da einige seiner Mitglieder auch dem Bunde in Paris angehört hatten, auch der Gegenstand der Aufmerksamkeit des Brennpunktes und seiner Emissäre.

Im Winter 1839—40 entwickelte das Homburger Zelt eine erfolgreiche Thätigkeit, indem es mehrere Einwohner des nahe gelegenen großherzoglich hessischen Dorfs Obereschbach für die Grundsätze der Verbindung gewann und zu Ende Februars 1840 in den Bund aufnahm und mit ihnen ferner in nahem Verkehr blieb, so daß sich nicht genau bestimmen läßt, ob die Obereschbacher Zeltmitglieder, deren sechs waren, ein selbstständiges Zelt gebildet, oder zu dem Homburger Zelt gehört haben; denn wenn auch der Schmied Friedrich Brüderle von Obereschbach erwähnt, daß der Schuhmacher Weiß ihm bei der Aufnahme ein Exemplar der Statuten übergeben habe, worauf der Name des Obereschbacher Zeltes „Volkslust", oder „Volkswille" aufgeschrieben gewesen sei, so könnte dies doch sehr füglich nur in der Absicht, in Obereschbach ein förmliches Zelt zu constituiren, geschehen sein, und es wird keiner der Aufgenommenen als Zeltführer genannt, noch auch erwähnt, daß die Obereschbacher Mitglieder Versammlungen gehalten, oder irgend eine Thätigkeit für die Verbindungszwecke entwickelt hätten. Die Volkshalle wurde ihnen von der frankfurter Verbindung mitgetheilt.

Ebenfalls im Jahre 1839 wurde von Frankfurt aus ein neues Zelt in dem kurfürstlich hessischen Dorfe Dörnigheim bei Hanau errichtet, indem zuerst der Schreiner Lapp von dort, dann, auf seinen Vorschlag, drei andere Einwohner des Dorfs zu Frankfurt durch Fischer und Engelhardt in den Bund aufgenommen wurden und nun ein Zelt in Dörnigheim constituirten, welches dann selbstständig eine andere Aufnahme bewirkte, allsonn-

täglich seine Zeltversammlungen hielt und sich mit der Lectüre derjenigen Schriften befaßte, welche ihm von den Frankfurtern mitgetheilt wurden. Der Schreiner Lapp ward dreiviertel Jahre nach seiner Aufnahme in den Bund auch in das frankfurter Lager aufgenommen und, bei Gelegenheit eines Besuchs von Seiten mehrerer Frankfurter zur dörnigheimer Kirchweihe, mit einem Exemplar der allgemeinen Statuten versehen. Als der Emissär Möller in Frankfurt anwesend war, machte der Bürstenbinder Ludwig mit demselben den Verbindungsmitgliedern in Dörnigheim, namentlich dem rc. Lapp einen Besuch.

Im August 1839 kehrte der bis dahin in Frankfurt in Arbeit gestandene und daselbst in den Bund der Geächteten aufgenommene Schreinergesell Christian Blessing von Höchst in diese seine Heimath zurück; man machte es ihm hierbei zur Pflicht, in Höchst mit den dort anwesenden Bundesmitgliedern, Schreinergeselle Wenzel von Hanau und Wagner Lummertsheim von Frankfurt, ein Zelt zu errichten, und nahm ihn zu dem Behuf auch um Weihnachten 1839 zu Frankfurt in das Lager auf; es wird auch von frankfurter Bundesgliedern behauptet, daß in Höchst demnächst wirklich ein Zelt unter Blessing's Leitung bestanden habe, allein dieser stellt solches beharrlich in Abrede. In Frankfurt selbst bestanden zu Ende des Jahrs 1839 fünf oder sechs Zelte. So weit die Ermittelungen reichen, sind, außer an den bisher namhaft gemachten Orten, in Deutschland keine wirklichen Zelte des Bundes der Geächteten weiter errichtet worden, indem es namentlich dahin gestellt bleiben muß, ob ein solches zu Bremen, ob eins zu Wiesbaden, ob zu Birkenau und dessen Umgegend bestanden habe.

Zu den im Laufe des Jahres 1339 in Frankfurt a. M. der Ausbreitung des Bundes der Geächteten gewidmeten Bestrebungen gehört auch eine Reise, welche, nach dem Geständniß des Schullehrers Jost, der Gerber Wolf mit ihm im October 1839 nach Frankfurt in der Absicht unternahm, dort den ihm bereits bekannten Dr. Jucho zu veranlassen, eine Versammlung mit Leu=

ten seiner, Jucho's, Bekanntschaft und Sphäre zu halten, um alsdann bezüglich des Bundes der Geächteten mit den pariser Leitern der Verbindung sich in Verkehr zu setzen. Sie gingen wirklich zum Dr. Jucho; Wolf trug ihm sein Anliegen vor und Dr. Jucho erwiederte darauf: „er wolle sehen, was zu machen sei". Jost schließt hieraus, daß der Dr. Jucho auch Mitglied der Verbindung sein müsse. Der Silberarbeiter Wallner begleitete, seiner Aussage nach, den Jost und Wolf zu Dr. Jucho, und gibt als Zweck dieses Ganges an, den Dr. Jucho zu bereden, einer zu veranstaltenden Versammlung von Liberalen beizuwohnen. Er fügt indeß hinzu, der Dr. Jucho habe eine ablehnende Antwort ertheilt. Von dem Gerber Wolf ist über diesen Vorfall kein Aufschluß zu erlangen gewesen, da er während der Haft und Untersuchung zu Mainz in Wahnsinn verfallen ist. Bei eben dieser Anwesenheit des Jost und Wolf in Frankfurt fand zwischen ihnen und mehreren frankfurter Verbindungsmitgliedern eine Berathung wegen Anschaffung einer Druckerpresse für die Verbindung statt; der Buchdrucker Benz nahm daran Theil und reiste bald darauf nach Mainz, mit einem Briefe Wallner's an den Schuhmacher Seil versehen; dort führte Wolf ihn zu dem Mann, welcher mit Anfertigung der Druckerpresse, nach einer von Benz ihm dazu übergebenen Zeichnung beauftragt werden sollte. Dieselbe ist jedoch nicht zu Stande gekommen.

In Hamburg hatte sich, anscheinend auch im Laufe des Jahrs 1839, eine Gemeinde des Bundes der Gerechten, unter Leitung des von Paris dorthin zurückgekehrten Schreinergesellen Hofmann, gebildet, welche anfänglich nur vier Mitglieder zählte und ihre Versammlungen in der Wohnung des Schneidermeisters Grübel hielt, dann aber noch einige Aufnahmen bewirkte, wobei es den Anschein hat, als ob auch von anderen Orten dorthin zurückgekehrte Mitglieder des Bundes der Geächteten sich jener Gemeinde des Bundes der Gerechten angeschlossen hätten, so wie andererseits ein Fall vorkommt, daß ein Mitglied dieser Gemeinde, Tischlergeselle Tschirner, sich von einem anderen Gemeindegliede

zu Hamburg mit einer Empfehlung an die homburger Verbindung versehen ließ, und hier, ohne weitere Aufnahme in den Bund der Geächteten, einem Zelte desselben zugetheilt ward, welches fast nur aus Schreinern zusammengesetzt war, und unter der Führung eines Schreines Wagner stand. Außer einem ziemlich engen Verkehr mit einigen Personen in Bremen, welche theils früher dem jungen Deutschland, theils dem Bunde der Geächteten angehört hatten, scheint die hamburger Gemeinde keine große Thätigkeit entwickelt zu haben.

Es mag jedoch gleich hier Erwähnung finden, daß, nach dem Bekenntniß des Tischlergesellen Hofmann, diesem im Sommer 1840 durch den Schreiber Bode von Bremen ein Auftrag von Seiten des Cigarrenfabrikanten Sartorius daselbst gebracht ward, zu dessen Erledigung Hofmann diesem eine Cigarrenkiste voll revolutionärer Schriften übersandte, welche er selbst von London aus empfangen habe. Dort hatte sie der Tischler Lange von Itzehöe, der früher dem jungen Deutschland angehört haben und aus der Schweiz nach England geflüchtet sein soll, von Paris aus, wahrscheinlich von Seiten eines Mechanikus Heß, zur Weiterbeförderung erhalten und ihm übersandt.

Zu Anfang des Jahrs 1840 bestanden zu Frankfurt a. M. etwa sechs Zelte, deren Zahl durch Theilung im Laufe des Jahres sich auf acht erhob; auch fanden Aufnahmen neuer Mitglieder in dieselben noch bis unmittelbar vor den im October 1840 daselbst eingetretenen Verhaftungen von Bundesmitgliedern statt; ja, es haben einzelne Zelte ihre Versammlungen selbst noch nach diesem Zeitpunkt fortgesetzt, bis daß neue Verhaftungen ihr eigenen Mitglieder betrafen und so ihre Auflösung herbeiführten.

In den ersten Tagen dieses Jahres kam der Mainzer Schuhmachergeselle Lieber als Emissär von Paris durch Mainz und Frankfurt, suchte an beiden Orten Verbindungsglieder auf, indem er äußerte, daß er vom Dr. Schuster in Paris gesandt sei, um zu erfahren, wie es mit der Verbindungsangelegenheit stehe, und ermunterte zum Eifer für dieselbe. Er reiste von da

nach dem nördlichen Deutschland und kehrte zur Fastnacht nach Mainz und von da nach Paris zurück. In Mainz trafen die frankfurter Bundesglieder, Wallner, Ludwig und Schneider Genskow mit ihm zusammen, und besuchten mit ihm gemeinschaftlich den Schullehrer Jost in Essenheim; auch dieser bezeichnet den Lieber als einen Emissär, welcher ihm mitgetheilt habe, daß er in Lübeck oder in der Umgegend den Bruhn gesprochen, und dieser ihm an Jost einen Gruß, so wie die Nachfrage aufgetragen habe, wie es mit ihrer Sache stehe. Aehnliche Mittheilungen über Bruhn machte Lieber dem Seil in Mainz, namentlich, daß derselbe sich nach Schweden begeben habe. Ueberdies soll Lieber davon gesprochen haben, daß in Paris eine Veränderung in den Statuten des Bundes vorgegangen sei.

In das Frühjahr dieses Jahres fällt der bereits erwähnte Druck der Lagerstatuten, welcher in Frankfurt a. M. durch den Buchdruckergehülfen Benz und Schriftsetzer Löw ausgeführt wurde, und es ist dies der letzte Druck, welcher durch die Bundesabtheilung in Frankfurt veranstaltet worden ist.

Im Frühjahr 1840 kam der hamburger Schreinergeselle Lemme auf der Rückreise von Paris in seine Heimath durch Frankfurt a. M., wo er an den Silberarbeiter Wallner adressirt war, durch den er auch anderen Bundesgliedern zugeführt ward. Lemme brachte ihnen die erste Nachricht von der Bildung des neuen Bundes der Deutschen in Paris durch das Zusammentreten der bisher neben einander bestandenen Verbindungen der Geächteten und der Gerechten, von denen indeß ein Theil noch fortbesteht; er gab an, daß er selbst dem Bunde der Deutschen angehöre, und daß dieser neue Statuten angenommen habe, welche ihm mitgegeben worden seien, um sie der frankfurter Bundesabtheilung zu übergeben; von diesen neuen Statuten führte Lemme ein geschriebenes Exemplar in quarto wirklich bei sich, fertigte in Wallner's Wohnung eine Abschrift davon an und ließ solche hier zurück; zugleich übergab er den Verbindungsmitgliedern, mit welchen er in Berührung kam, eine neue Adresse unter welcher

sie fortan ihre Correspondenz in Verbindungsangelegenheiten nach Paris gehen lassen sollten, nämlich: A Monsieur Frédéric Oberkugler, rue St. Mery, No. 23, pour la remettre à Monsieur Roudolph à Paris, — welche demnächst wirklich von Seiten der Frankfurter angewandt worden ist; eben so machte Lemme die Frankfurter mit einem neuen Erkennungszeichen bekannt.

Die Statuten des Bundes der Deutschen behielt der Schreiner Engelhardt eine Zeit lang in Verwahrung; zwischen Ostern und Pfingsten 1840 aber wurde eine Lagerversammlung veranstaltet, um die Annahme dieser neuen Statuten in Berathung zu nehmen; in dieser Versammlung, in Engelhardt's Wohnung, waren gegenwärtig die Lagermitglieder Fischer, Ludwig, Engelhardt, Benz, Carl Schäfer, Wagner, Schlerff, Krieger und Poth. Darauf las Benz die neuen Statuten vor und sodann schritt man zur Berathung über die einzelnen Paragraphen, ob man solche annehmen wolle oder nicht. Hierbei fanden Viele in der Versammlung einen Anstoß an der Bestimmung, daß jeder Kreisvorsteher und jeder Beistand allezeit wiederruflich angestellt sein solle, sodann daran, daß kein Bedienter, oder wer früher ein solcher gewesen, Mitglied des Bundes sein könne, endlich an der Bestimmung, daß man den Beschlüssen des Volksraths unweigerlichen Gehorsam leisten müsse. Das erste dieser Bedenken ließ man in Folge der Berathung fallen, dagegen wegen der beiden letzteren schrieb man nach Paris und erklärte in einem, von dem Schuhmacher Carl Schäfer concipirten, von dem Schreiner Engelhardt mundirten Briefe, man zeige den richtigen Empfang der Statuten des Bundes der Deutschen an, wundere sich jedoch darüber, daß von Paris aus kein Beglaubigungsschreiben mitgeschickt worden sei; man sei mit dem Inhalte der Statuten im Allgemeinen einverstanden, da sie mit den bisherigen so ziemlich übereinstimmten, nur zu den oben erwähnten beiden Bestimmungen könne man sich nicht verstehen und werde die Statuten des Bundes der Deutschen nicht eher annehmen, bis man sich

über jene Punkte verständigt habe. Diesen Brief sandte man, unter der von Lemme erhaltenen Adresse, mit der Post nach Paris, allein, es ging nie eine Antwort darauf ein, und die Statuten des Bundes der Deutschen wurden von der frankfurter Bundesabtheilung nie angenommen.

Gegen Pfingsten 1840 trafen, auf der Rückreise von Paris in ihre Heimath, zwei Mitglieder des Bundes der Deutschen, der Sattlergesell Bellinger von Alsfeld und der Tischlergesell Fenz von Perchtelsdorf bei Wien, in Mainz ein, mit der Adresse des Schuhmachers Seil daselbst und mit Aufträgen des Dr. Schuster an ihn, so wie an mehrere einzelne Personen, welche ehemals in Paris dem Bunde der Geächteten angehört hatten, nun in verschiedenen Orten wohnten, versehen; namentlich sollten sie die ihnen mitgegebenen Statuten des Bundes der Deutschen der Bundesabtheilung in Mainz übergeben. Nach kurzem Aufenthalte in Mainz reisten beide nach Darmstadt, wo sie sich trennten, indem Fenz seine Reise nach Wien über Stuttgart fortsetzte, wo er die ihm anvertraute Abschrift jener Statuten dem Schriftsetzer Stetter im Namen des Dr. Schuster übergab. Bellinger kehrte über Frankfurt, wo er mehrere Bundesglieder aufsuchte, nach Mainz zurück und trat dort in Arbeit. Jetzt ward Bellinger durch den ihm von Seil bezeichneten Tischlergesellen Kahlhöfer in das Zelt des Posamentirers Bernard eingeführt, und brachte da die Statuten des Bundes der Deutschen zum Vorschein, als die gegenwärtig in Paris gültigen; man nahm sie in diesem Bernard'schen Zelte an und dasselbe constituirte sich auf diese Weise zu einer Gemeinde des Bundes der Deutschen. So viel ermittelt ist, fand die Aufnahme nur eines neuen Mitgliedes in diese Gemeinde, also in den Bund der Deutschen statt, nämlich die des Tischlergesellen Schneider aus dem Bayerischen, welcher damals in Mainz in Arbeit stand, und es ermattete der Eifer dieser Gemeinde, nachdem Bellinger im Juli 1840 Mainz verlassen hatte, um sich in seine Heimath zu begeben. Nach Lage der Acten ist der Bund der Deutschen an keinem anderen Orte in

Deutschland, als eben nur in Mainz begründet gewesen, denn, wenn gleich auch nach Hamburg und die dortige Gemeinde des Bundes der Gerechten die Statuten desselben durch den Tischlergesellen Lemme gebracht wurden, so erhellt dennoch nicht, daß eine förmliche Annahme derselben und dadurch ein Uebertritt jener Gemeinde zum Bunde der Deutschen stattgefunden habe.

So wie man schon früher Kirchweihfeste und andere Volksfeste zu Zusammenkünften von Verbindungsmitgliedern aus verschiedenen Orten benutzt hatte, so bot namentlich auch das am 24. und 25. Juni 1840 zu Mainz und Frankfurt zugleich gefeierte Guttenbergsfest die Gelegenheit dazu dar: und wenn auch dabei nicht direct Verbindungs-Angelegenheiten betrieben wurden, so mußte doch das Zusammentreffen mit vielen Verbindungsgenossen, als solche man sich gegenseitig erkannte, in den Einzelnen das Gefühl des Vertrauens in die Ausdehnung der Verbindung erhöhen und insofern einen belebenden Einfluß für das ganze Verbindungswesen ausüben. Besonders der zweite Tag des Guttenbergsfestes führte viele frankfurter Verbindungsmitglieder nach dem Wäldchen hinaus; dort fanden sich auch Bundesglieder aus Mainz, Darmstadt, Homburg und Obereschbach ein, als gegen Abend die Feier im Freien durch Regen unterbrochen wurde, begab sich ein großer Theil dieser Verbindungsglieder nach dem Dorfe Niederrad zu dem Schuhmacher Tafel (mißverständlich von den Angeschuldigten mehrentheils David genannt) einem frankfurter Zeltmitgliede, wohin einige frankfurter Bundesglieder Lebensmittel hatten bringen lassen, um ihre Gäste zu bewirthen. Die Mitanwesenheit von Frauen in dieser Gesellschaft hinderte zwar die Besprechung von Bundesangelegenheiten, allein der vorhin angedeutete moralische Einfluß solcher Zusammenkünfte scheint bei der in Rede stehenden nicht ausgeblieben zu sein.

Bei Gelegenheit dieses Zusammentreffens in Frankfurt war es zur Sprache gekommen, daß die Freilassung des Literaten Funk nach verbüßter Strafe auf dem Hartenberge binnen Kurzem bevorstehe, und daß mehrere frankfurter Bundesmitglieder ihn von

Mainz abholen wollten. Man verabredete daher eine Zusammenkunft daselbst auf den 14. Juli, als den präsumtiven Termin der Freilassung. Von Darmstadt aus trafen Adam Koch und sein Freund Geilfuß bereits am 13. Juli in Mainz ein; eben dorthin kamen am 14 von Frankfurt aus, Wallner, Ludwig und Enke der jüngere, sowie vom Lande Jost und Wolf, ohne daß man sich in Mainz auffand. Da jedoch Funk, wider Erwarten, bereits am 13. Juli in Freiheit gesetzt worden und nach Frankfurt gereist war, so beschlossen alle diese verschiedenen Reisegesellschafter ihm dorthin zu folgen und trafen, bei zufälliger Benutzung desselben Eisenbahn-Wagenzugs auf den Bahnhöfen in Castel und Frankfurt zusammen. Hier begab man sich in die Eißen'sche Bierbrauerei, wohin, auf eine ihm durch zwei Mitglieder der Gesellschaft gebrachte Einladung, Funk sich begab und mit den Anwesenden einige Zeit unterhielt; dabei soll u. A. von der Verhaftung des Maklers Klein in Birkenau und von dem Zusammenhang des offenbacher Singvereins mit der Verbindung die Rede gewesen sein.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli hielt sich in Mainz der leipziger Mechanikus Werner auf der Rückreise von Paris auf, um dort, wie er unmittelbar vorher in Neustadt a. d. Haardt gethan, und sodann in Homburg v. d. Höhe that, Lichtbilder (Daguerreotypen) anzufertigen; in Homburg wohnte er bei dem kurz vorher von Paris zurückgekommenen Schuhmacher Henger und besuchte mit ihm das Friedrichsdorfer Schießen, wohin auch mehrere Bundesmitglieder aus Obereschbach und Frankfurt kamen, und er mit diesen bekannt ward; als er darauf auch in Frankfurt sich einige Tage aufhielt und bei Ludwig wohnte, verkehrte er viel mit den Verbindungsmitgliedern und erhielt von Ludwig ein Exemplar der Statuten des Bundes der Deutschen, nebst dem Anhange zur mündlichen Mittheilung an die Mitglieder der Gemeinden. Kurz vor der Abreise Werner's von Mainz kam dorthin der Bierbrauer und Küfer Leybach aus Mainstockheim bei Würzburg, ebenfalls von Paris in seine Heimath zurückkehrend,

und von dort aus an den Schuhmacher Seil adressirt. Derselbe verkehrte in Mainz mit verschiedenen Bundesgliedern, denen er sich als Mitglied des Bundes zu Paris nannte, soll auch einem von ihnen ein Exemplar der neuen Statuten übergeben haben, und ließ dem Schreiner Wöckner seine Adresse, unter dem Beifügen seines Kriegsnamens „Mohr" zurück, welche bei demselben auch aufgefunden worden ist. In Frankfurt hielt Leybach sich ebenfalls auf und hatte dort Umgang mit mehreren Verbindungsgliedern, ließ ihnen auch das gedruckte Exemplar der Statuten des Bundes der Deutschen zurück, welches späterhin in Beschlag genommen worden ist. In Homburg vor der Höhe suchte Leybach den Schuhmacher Henger auf, welchem er ebenfalls ein gedrucktes Exemplar dieser Statuten übergeben haben soll, und in Weimar besuchte er zwei, kürzlich dorthin von Paris zurückgekehrte Mitglieder des Bundes der Deutschen, Chocoladenfabrikanten Ortelli und Drechsler Grosch, diesen sagte Leybach, daß er gedruckte Exemplare der Bundesstatuten bei sich habe, und erbot sich, ihnen dergleichen zu geben, jedoch unterblieb solches. Leybach ist anscheinend der letzte Reisende gewesen, welcher von Paris aus mit Aufträgen in Verbindungs-Angelegenheiten versehen, Deutschland durchreiste, um solche zu erledigen.

Während in der hier geschilderten Weise auch im Laufe des Jahres 1840 von Seiten der Leiter der Verbindung in Paris kein Mittel unbenutzt blieb, um die Verbindung zwischen ihnen und den Bundesabtheilungen, sowie einzelnen zerstreuten Bundesgliedern in Deutschland immer wieder zu erneuern und zu befestigen, erwachte in diesen die Neigung, sich gänzlich von jenen loszureißen, angeregt, wie es scheint, durch den in Straßburg lebenden berüchtigten politischen Flüchtling Dr. Rauschenblatt, welcher höchst wahrscheinlich den Wunsch hatte, sich selbst an die Spitze dieses neueren deutschen revolutionären Verbindungswesens zu stellen. Schon im Jahre 1839 scheint Rauschenblatt die ersten Schritte zum Anknüpfen neuer Beziehungen in Deutschland gethan zu haben; höchst wahrscheinlich trat der Schullehrer Jost

von Essenheim, als er im August 1839 eine Reise nach Straßburg machte, mit dem rc. Rauschenblatt in Berührung, obgleich er selbst solches läugnet. Im Herbst 1839 kam ein Lehrer Wolf von Straßburg nach Darmstadt, wo er bis zu Ostern 1840 conditionirte und mit dem Adam Koch sehr befreundet ward; eines Tages überlieferte er diesem einige Flugblätter, mit deren Verbreitung er von dem Dr. Rauschenblatt beauftragt worden sei; es waren Quartblätter von starkem, grauem Papier, in zwei Spalten bedruckt, mit der Ueberschrift: „Deutsche Vaterlandsfreunde!" und dem Inhalte nach eine Aufforderung zur Association in einem hochtrabenden Style. Genau dasselbe Flugblatt, welches oben (S. 422) schon erwähnt wurde, kam noch an verschiedenen anderen Orten vor: nach Hannover gelangte es mit einem „Rauschenblatt" unterzeichneten Brief; ein Exemplar dieses Aufrufs fand sich unter den, vom Makler Klein zu Birkenau dem Landgerichts-Actuar Hunzinger übergebenen revolutionären Schriften und ein dergleichen ward bei dem im Januar 1841 zu Arolsen verhafteten Tischlergesellen Kahlhöfer neben den Statuten des Bundes der Gerechtigkeit aufgefunden. Beim Empfang dieser Aufforderung erklärte Adam Koch dem Wolf, dieselbe komme zu spät, indem in Darmstadt bereits eine Verbindung bestehe: hiervon setzte Wolf, als er zu Weihnachten 1839 nach Straßburg reiste, den Rauschenblatt in Kenntniß, trat nach seiner Rückkehr, nach Neujahr 1840, nach Darmstadt in die Verbindung ein und übte bis zu seinem Abgang von da einen sehr belebenden Einfluß auf die Verbindung aus, dergestalt, daß in dieser Zeit von Adam Koch die Aufforderung zur Bewaffnung und zur Uebung in den Waffen an die übrigen Zeltmitglieder gerichtet ward und wirklich eines der Mitglieder sich bereits bei einem Gewehrhändler nach Musketen erkundigte, und ein anderes Exercierunterricht nahm. Als Wolf zu Ostern 1840 über Straßburg nach Paris ging, forderte er den Adam Koch brieflich auf, dem Rauschenblatt ein Exemplar dieser Statuten zu schicken, was indeß nicht geschehen ist.

Im Juni 1840 machte der Gerber Wolf von Oberingelheim

eine Reise nach Straßburg, sprach dort den Rauschenblatt, und dieser sagte ihm, die frankfurter Verbindungsglieder ständen mit den Deutschen zu Paris in Verbindung, letztere hätten sich in unsinnige Unternehmungen eingelassen und sich mit dem Herzog Carl von Braunschweig verbunden: wenn Wolf daher die Frankfurter kenne, so möge er ihnen sagen, sie möchten sich von den Parisern lossagen und sich lieber mit ihm — Rauschenblatt — in Verbindung setzen. Diese Warnung wurde verschiedenen frankfurter Verbindungsgliedern, theils durch Jost und theils durch Wolf selbst, mitgetheilt und machte auf dieselben einen um so größern Eindruck, als sie um dieselbe Zeit aus einem Artikel der Volkshalle ersahen, daß die Mittheilung Rauschenblatt's in Betreff des Herzogs Carl von Braunschweig nicht ohne Grund sei. Da sie nun überdieß von den Parisern auf ihr, in Ansehung der Statuten des Bundes der Deutschen dorthin gerichtetes Schreiben gar keine Antwort erhielten, so kamen sie wirklich zu dem Entschluß, sich gänzlich von der pariser Verbindung zu trennen, selbstständig für sich zu bestehen und sich deßhalb mit Rauschenblatt in Verbindung zu setzen. Um dieß auszuführen, kam es zunächst darauf an, dem Rauschenblatt eine Adresse zukommen zu lassen, unter welcher er seine Schreiben an die Frankfurter zu richten habe, und wirklich ward ihm solche in Geheimschrift durch den rc. Goldfuß übersandt, welcher eben damals über Straßburg nach der Schweiz zurückzukehren im Begriff stand, jedoch ist es nicht ermittelt, ob dieser den Auftrag ausgerichtet habe, und eine Correspondenz zwischen den Frankfurtern und Rauschenblatt zu Stande gekommen. Uebrigens können wir hier nicht unbemerkt lassen, daß auch in dem zweiten, von Paris aus an den Handelsmann Pflüger in Hanau gelangten, vom 4. April 1840 datirten, durch den von Paris zurückkehrenden homburger Schuhmacher Henger mitgebrachten und an die frankfurter Lagermitglieder abgelieferten, von ihnen auch im Lager vorgelesenen und an dann den rc. Pflüger besorgten Brief ein Passus vorkommt, der auf die mit dem Herzog Carl von Braunschweig angeknüpften Unterhandlungen und deren Abbrechen

hinzudeuten scheint. Derselbe lautet wörtlich folgendermaßen: „Anfänglich hatten wir freilich geglaubt, auf einige Betriebsfonds rechnen zu dürfen, und hatten mit einem Capitalisten negociirt, von dem wir hofften, daß er als Comandite sich in unserem Geschäfte betheiligen würde; allein die Bedingungen, die man uns stellte, waren so usurär, daß es ein wahrer Ruin gewesen wäre, darauf einzugehen. Diese Aussicht ist also verschwunden rc." Mehrere frankfurter Lagermitglieder, nachträglich über den Sinn dieser Stelle befragt, glauben ebenfalls dieselbe auf den Herzog Carl von Braunschweig beziehen zu müssen.

Während der Dauer der am 7. September 1840 begonnenen Herbstmesse zu Frankfurt a. M. kam der Cigarrenfabrikant Sartorius, welcher sein bisheriges Domicil in Bremen aufgegeben hatte, wo er Mitglied des Bundes der Geächteten geworden war, dann in Würzburg sich aufgehalten hatte, und nun der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich zu entgehen suchte, durch Frankfurt; hier erhielt er eine beträchtliche Unterstützung von den Mitgliedern der Verbindung und wurde dann von dem Bürstenbindermeister Ludwig nach Mainz begleitet und den dortigen Verbindungsmitgliedern ebenfalls zur Unterstützung empfohlen; es scheint indeß, als habe er keine solche erhalten, und er verließ Mainz am Tage seiner Ankunft wieder, um auf dem Dampfschiff nach Straßburg zu fahren. Die Aufnahme und Unterstützung dieses Flüchtlings war, nach Lage der Acten, die letzte von der frankfurter Bundesabtheilung als solcher entwickelte Thätigkeit, denn bald darauf wurde diese durch die Verhaftung der Häupter derselben für immer unterbrochen.

VI.

Die Untersuchungen wider die Mitglieder der vorgenannten Verbindungen.

Den Behörden der freien Stadt Frankfurt hatte das Treiben des neueren Verbindungswesens in ihrer Mitte nicht verbor-

gen bleiben können, sie hatten demselben vielmehr seit längerer Zeit alle Aufmerksamkeit gewidmet, und, wie es sich erst in allerneuester Zeit aus den Untersuchungsacten herausgestellt hat, zu dem Behufe sich bereits im Jahre 1838 auf polizeilichem Wege in den Stand gesetzt, die genaueste Einsicht in den Gang und das Wesen der Sache zu erlangen. Erst im October 1840 sahen sich die Behörden zunächst auf Anlaß einer Requisition aus Hannover, wo im Juli desselben Jahres die in unserem Berichte vom 1. October 1840 erwähnte Untersuchung wider einige Mitglieder des Bundes der Geächteten eröffnet und von Verhaftungen begleitet worden war, bewogen, auch hierorts gegen Individuen einzuschreiten, welche sie schon längst als Theilnehmer einer revolutionären Verbindung und Verbreiter von derlei Schriften umsomehr sorgfältig im Auge gehalten, als sich Anzeigen von Anschaffung einer Presse, Drucklettern u. s. w. ergeben hatten. Am 23. und 24. October 1840 wurden die ersten Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen und auf diese Weise die verschiedenen, im bisherigen Vortrage erwähnten Statuten und revolutionären Schriften in Beschlag genommen. Diese Resultate der ersten, mit Entschiedenheit und Energie ausgeführten inquisitorischen Maßregeln führten bald die Eröffnung der peinlichen Untersuchung wider eine größere Anzahl von Handwerkern in Frankfurt herbei, von wo nur zwei Mitglieder des Bundes der Geächteten durch zeitige Flucht der Verhaftung sich entzogen, indem sie zugleich die Bundesmitglieder in Mainz und dessen Umgegend, in Wiesbaden sowie in Darmstadt von den Verhaftungen in Kenntniß setzten und zur Vorsicht ermahnten, welche dann auch durch Vernichtung gefährlicher Papiere alsbald bethätigt ward. Um die Aufmerksamkeit der Behörden in den verschiedenen, auch vom Schauplatze dieser Maßregeln entfernteren Bundesstaaten auf den Gegenstand derselben zu lenken, erließen wir unterm 28. October 1840 gleichzeitig mit Erstattung unseres, von diesem Tage datirten Berichtes an hohen Bundestags-Ausschuß, vielfache Benachrichtigungsschreiben, welchen wir eine, am 26. October 1840 verfaßte und lithogra-

phirte Mittheilung „Ueber die in neuester Zeit anhängig geworde-nen Untersuchungen wider Mitglieder des revolutionären Bundes der Geächteten“, nebst angehängtem Abdruck der in Frankfurt ge-fundenen Zelt- und Lagerstatuten dieses Bundes, sowie der Sta-tuten des Bundes der Deutschen und des mit den Worten: „Der Herrscherdruck ꝛc.“ beginnenden revolutionirenden Aufrufs, beifüg-ten. Es folgten schnell aufeinander die Untersuchungseröffnungen zu Mainz und Darmstadt für das Großherzogthum Hessen, zu Hanau, zu Wiesbaden für alle betheiligten Nassauer, zu Homburg, München für alle Bayern, zu Hamburg, Bremen, zu Ettenheim für alle Badener, zu Stuttgart für alle Württemberger, sowie später, je nachdem sich dort Mitglieder ermittelten, zu Schleiz, Leipzig, Greiz, Korbach, Kassel, Schenklengsfeld, Marburg, Wien und Berlin wider alle dabei betheiligten Preußen, deren Vergehen einer spätern Zeit angehört, als die am 10. August 1840 von des Königs von Preußen Majestät für politische Verbrecher er-theilte Amnestie umfaßt. Im Königreich Württemberg wurde die Sistirung der Untersuchung und die Freilassung aller Inculpaten durch die von des Königs Majestät am 25. September 1841 er-lassene Amnestie herbeigeführt. In mehreren Bundesstaaten konn-ten wider die indicirten Personen, wie man uns benachrichtigt hat, nicht vorgeschritten werden, weil jene in ihre Heimath noch nicht zurückgekehrt waren; muthmaßlich verhielt es sich ebenso in dem Großherzogthum Meklenburg Schwerin, jedoch fehlt es uns darüber an jeder Nachricht, indem die in der Zwischenzeit vom 28. October 1840 bis zum 25. September 1841 von uns an das großherzogliche Justizministerium gerichteten neun Noten sämmt-lich ohne alle Antwort verblieben sind.

Im Laufe der Untersuchungen sind an 382 Individuen als Mitglieder der einen oder andern Verbindung bestimmt ge-nannt worden, deren Namensverzeichniß wir diesem Berichte, mit dem Bemerken beizufügen uns gestatten, daß die früher hohem Bundestags-Ausschusse von uns vorgelegten Inculpaten-tabelle, der uns unterm 10. December 1840 ertheilten verehr-

lichen Weisung gemäß, fortgesetzt und vollständig erhalten wird, dergestalt, daß wir jederzeit deren Wiedervorlegung auf Erfordern zu bewirken im Stande sein würden. Von vorgedachten 382 Bezüchtigten sind 197 wirklich zur Untersuchung gezogen worden, während die übrigen entweder nachweislich noch im Auslande verweilen, oder bereits verstorben, oder, ihrem Aufenthalt nach, unbekannt sind, oder durch eine früher ertheilte Amnestie der Untersuchung entzogen waren. Wider mehrere ist das Urtheil bereits gefällt, wider andere die Untersuchung geschlossen, oder doch dem Abschluß bereits so nahe, daß auch eine Beendigung sämmtlicher in Rede stehenden Untersuchungen binnen einer nicht allzulangen Frist zu erwarten stehen dürfte.

Zur bessern Uebersicht erlauben wir uns, hier einzuschalten, in welchen Bundesstaaten, vor welchen Gerichten, wider wie viel Angeschuldigte die Untersuchung wirklich geführt worden ist.

1) Oesterreich: Criminalgericht zu Wien . . 1 Inculpat.
Ein zweites in Wien verhaftetes Mitglied des Bundes der Geächteten sollte an seine heimathliche Behörde zu Stuttgart abgeliefert werden, verstarb jedoch noch vorher im Gefängniß.

2) Preußen: Kammergericht zu Berlin . . . 4 „
Ein fünfter verstarb vor der Ablieferung nach Berlin in seiner Heimath an der Schwindsucht.

3) Königreich Sachsen: Criminalamt zu Leipzig 2 „

4) Bayern: Kreis- und Stadtgericht zu München 11 „

5) Hannover: Amt zu Hannover, und zu Hildesheim . . . . 7 „

6) Württemberg: Criminalamt zu Stuttgart . 6 „

7) Baden: Bezirksamt Ettenheim . . . . . 10 „

8) Kurhessen: Landgericht zu Kassel . 1; Landgericht zu Hanau . 10; Landgericht zu Marburg . 2; Justizamt Schenklengsfeld 1 — zusammen 14 „

9)	Großherzogthum Hessen: Untersuchungs-commissarius zu Darmstadt . . . 28 Kreisgericht zu Mainz 28	56	"
10)	Nassau: Criminalgericht zu Wiesbaden . .	12	"
11)	Großherzogthum Sachsen: Criminalgericht zu Weimar	3	"
	Wider einen vierten Angeschuldigten ist die Untersuchung beschlossen und seine Verhaftung in einem andern Bundesstaat nachgesucht.		
12)	Waldeck: Criminalgericht zu Sachsenhausen	1	"
13)	Greiz: Justizamt Untergreiz	1	"
14)	Schleiz: Justizamt zu Schleiz	3	"
15)	Homburg: Justizamt zu Homburg v. d. Höhe von denen zwei durch die Flucht aus dem Gefängniß sich der Strafe entzogen haben.	8	"
16)	Frankfurt: peinliches Verhöramt daselbst . .	45	"
17)	Bremen: Criminalgericht daselbst	4	"
18)	Hamburg: Polizeibehörde daselbst	9	"
	In Allem	197	"

Von diesen ist bei weitem die überwiegende Mehrzahl vollkommen geständig, und, wie es scheint, zu der Ueberzeugung von dem Strafbaren und Thörichten ihrer revolutionären Bestrebungen geführt worden, — Umstände, welche eben so sehr zur Beschleunigung der Untersuchungen, als dazu beigetragen haben dürften, daß im Laufe derselben, so drückend sie auch für Einzelne, wie für deren Familien geworden sein mögen, dennoch nirgends Stimmen vernehmbar geworden sind, welche die betreffenden Maaßregeln der höchsten und hohen Regierungen in ein gehässiges Licht zu stellen sich unterfangen hätten.

Von den vorstehend genannten Untersuchungen sind die in chronologischer Ordnung der Urtheilsfällung hier folgenden durch Erkenntniß der dabei genannten Spruchbehörden entschieden und die beigesetzten Strafmaaße erkannt worden:

1) Weimar. Landesregierung daselbst, 14. Mai 1841, gegen 2 Inculpaten und am 25. October gegen 1 Inculpaten, gegen einen jeden 2 Jahre Gefängniß.

Des Großherzogs königliche Hoheit hat allen drei Angeschuldigten, nach Erduldung einer sechsmonatlichen Untersuchungs- und resp. Strafhaft, den Rest der Strafe in Gnaden erlassen.

2) Hannover. Justizkanzlei daselbst, 23. Juni 1841, gegen 4 Inculpaten: 6 Jahre, 5 Jahre, 3 Jahre Zuchthausstrafe ersten Grades, 2 Jahre Arbeitsstrafe. Die Inculpaten haben sämmtlich das Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung dawider ergriffen.

3) Hamburg. Senat. 25. August 1841, gegen 5 Inculpaten: 2 Jahre, 1½ Jahr, 1 Jahr, 1 Jahr, 9 Monate Gefängniß, alle unter Anrechnung des schon erlittenen Arrestes; gegen 2 Inculpaten Anrechnung des etwa sechsmonatlichen Untersuchungsarrestes zur Strafe; gegen 2 Inculpaten Freisprechung von der Instanz; gegen 1 Inculpaten völlige Lossprechung. Dieß Urtheil ist rechtskräftig und in Vollzug gesetzt.

4) Homburg, Landesregierung daselbst. 16. Sept. 1841, gegen 3 Inculpaten 2½ Jahre, gegen 2 Inculpaten 2 Jahre, gegen 1 Inculpaten 1½ Jahr Correctionshausstrafe. Diese Entscheidung hat die Rechtskraft beschritten und die Inculpaten haben ihre Strafen angetreten.

6) Darmstadt: Hofgericht zu Gießen über die der Provinz Oberhessen angehörigen 11 Inculpaten, 5. October 1841, gegen 1 Inculpaten 5 Jahre, gegen 2 Inculpaten 4 Jahre, gegen 2 Inculpaten 3½ Jahre, gegen 4 Inculpaten 3 Jahre, gegen 1 Inculpaten 2½ Jahre Zuchthausstrafe, worauf Allen ein Theil der Untersuchungshaft angerechnet wurde und für 1 Inculpaten Freisprechung erfolgte.

Von den Verurtheilten haben 4 sich bei dem ersten Urtheil beruhigt und die landesherrliche Gnade angerufen; Seine königliche Hoheit der Großherzog jedoch solche versagt, und die Inculpaten haben ihre Strafe angetreten; die übrigen Verurtheilten

haben wider die erste Entscheidung die Appellation und resp. die Revision eingelegt.

6) Mainz, Assisengericht, 10. December 1841, Contumacialurtheil wider Carl Bruhn, welcher laut Rathskammerbeschlusses vom 10. Sept. 1841, wegen Complottes allein vor die Assisen, während alle zur Untersuchung gezogenen Mitschuldigen wegen délit de non révélation vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen worden, — auf die Todesstrafe.

7) Frankfurt. Das Appellationsgericht als Criminalgericht, 15. December 1841, über 45 Inculpaten. Davon gegen 3 noch gegen jeden 1 Jahr, gegen 3 noch 6 Monate, gegen 6 Inculpaten noch 3 Monate und gegen 1 Inculpaten 2 Monate Gefängniß, während allen übrigen Inculpaten der erlittene Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet worden und die unter ihnen befindlichen Ausländer ans dem Gebiete der freien Stadt Frankfurt ausgewiesen wurden. Diese Urtheile sind rechtskräftig geworden, und zur Vollstreckung gebracht.

8) Wiesbaden. Hof- und Appellationsgericht zu Usingen, 18. Januar 1842 gegen 1 Inculpaten 1 Jahr, gegen 1 Inculpaten 6 Monate, gegen 4 Inculpaten je 4 Monate Correctionshausstrafe, gegen 2 Inculpaten Freisprechung von der Instanz wegen Versuchs zum Hochverrath.

Die Bundes-Centralbehörde schließt nun ihren Bericht mit folgenden Worten:

„Hohem Bundestags-Ausschusse wird nicht entgehen, wie auch in diesem Falle vorliegender gleichartiger Vergehen die Verschiedenheit der auf die Angeschuldigten angewandten Strafmaße der ihr vorzüglich zu Grunde liegende allzuweite Spielraum, welcher in der gemeinschaftlichen Praxis dem richterlichen Ermessen gestattet ist, wenn auch weniger grell, als in früheren Fällen, dennoch hervortritt, während in der freien Stadt Frankfurt dem Begründer des Bundes der Geächteten zu Frankfurt und dadurch fast an allen übrigen Orten Deutschlands, wo Zelte bestanden haben, 1 Jahr Gefängniß auferlegt wird, trifft

im Großherzogthum Hessen die durch ihn und seine Genossen verführten einfachen Zeltmitglieder, darunter die Obereschbacher, $2^1/_2$ bis 4jährige Zuchthausstrafe, — im Königreich Hannover, wo auch in diesem Falle noch das gemeine peinliche Recht zur Anwendung kam, Inculpaten, welche nur im Auslande jenen Verbindungen angehört, in der Heimath erweislich keine directen Schritte gethan haben, um solche hier ins Leben zu rufen, sondern nur der Verbreitung dahin zielender Schriften sich schuldig gemacht, 3 bis 6jährige Zuchthausstrafe. Wir haben uns schon in unsern Berichten vom 21. April 1835 und vom 2. April 1836 erlaubt, die Aufmerksamkeit hohen Bundestags-Ausschusses für dieses Mißverhältniß in Anspruch zu nehmen; der jetzige Fall legt uns um so mehr die Pflicht auf, darauf zurückzukommen, als nach dem hohen Bundestagsbeschlusse vom 18. August 1836 (16. Sitzung §. 226) Art. 1. jeder Bundesstaat berechtigt ist, den bei ihm betroffenen fremden Staatsangehörigen, welcher im Auslande oder in einem anderen Bundesstaate gegen den deutschen Bund conspirirt hat, nach den im Gerichtsstande der Haft geltenden Gesetzen zur Untersuchung und Strafe zu ziehen — es mithin lediglich noch dem Zufalle überlassen bleibt, ob der Strafbare, je nachdem er hier oder dort betroffen worden, eine milde oder strenge Bestrafung zu erwarten habe. Wenn man bei dem Eifer, welcher von den verschiedenen Behörden in Ermittelung der als Theilnehmer der revolutionären Verbindungen bezeichneten Individuen entwickelt worden, annehmen darf, daß sich keine Beschuldigten der Untersuchung haben entziehen können, insoferne sie bereits innerhalb der deutschen Bundesstaaten wieder anwesend waren, so ist doch, nach Verhältniß des Umfangs der geschärften Untersuchungen zu der Anzahl incriminirter Personen, zu erwarten, daß in dem Laufe der nächsten Jahre noch mancher aus dem Auslande in die Heimath zurückkehrende Handwerker, auf den Grund der jetzt bereits wider ihn vorliegenden Bezichtigungen, zur Rechenschaft zu ziehen sein werde. Ein Gewinn bleibt es immer, daß die bisherigen Untersuchungen

diesem revolutionären Treiben auf deutschem Boden ein Ziel setzten und höchst wahrscheinlich auch die Neigung dazu, wenigstens in der Klasse, in welcher gerade das hier in Rede stehende Verbindungswesen stattgefunden, auf längere Zeit verdrängten. Ob dieselben einem gleichen Einfluß auf die im Auslande und namentlich in Paris, dem Heerde für revolutionäre Unternehmungen jeglicher Richtung, sich aufhaltenden Deutschen ausgeübt habe, ist dagegen mehr als zweifelhaft. Nicht nur, daß der erst um Fastnacht 1841 von Paris nach Hildesheim zurückgekehrte Tischlergeselle Haverbuck von einer Stockung in dem Treiben des Bundes der Deutschen zu Paris, auf Veranlassung der in Deutschland eröffneten Untersuchungen, nichts erwähnt, und der, erst Mitte Juli 1841, gegen Ertheilung sicheren Geleits, von Paris nach Weimar zurückgekehrte Tapezierergeselle Schaller nur anführt, daß die Versammlungen der Goldschmidt'schen Gemeinde im Juli 1840, also vor Eröffnung der Untersuchungen in Deutschland aufgehört hätten, und daß Goldschmidt im Frühjahr 1841 einmal, unter Erwähnung der Untersuchungen zu Frankfurt und Hannover, zu ihm geäußert habe, es sei recht gut, daß sie die Zusammenkünfte nicht fortgesetzt hätten, woraus deutlich folgt, daß das Einstellen der Zusammenkünfte nur zufällig mit den späteren Untersuchungen zusammengetroffen ist; — so liegen doch auch andere Data vor, daß das Treiben in Paris fortdauerte, von welchem viele Betheiligten gesagt haben, es werde so offen betrieben und den zuwandernden deutschen Handwerkern so dringend entgegen getragen, daß es kaum möglich sei, sich ihm zu entziehen. Im Herbste 1841 ist uns aus sicherer Hand das Schreiben eines im Sommer 1841 von Frankfurt nach Paris gewanderten jungen Handwerkers mitgetheilt worden, worin er seinem Vater schildert, wie man Alles dort aufgeboten habe, ihn in das Handwerkerverbindungswesen hinein zu ziehen, und wie er nur durch die, vor seiner Abreise aus Frankfurt, von Seiten des Fabrikherrn, seines Vaters, ihm zu Theil gewordene Belehrung und Warnung gegen diese Verfüh-

rung geschützt worden sei. Nach einigen, im November 1841 uns zugekommenen unverbürgten Notizen aus Paris vom 24. October, 2. und 6. November 1841 soll dort eine neue Organisation der dortigen deutschen Arbeiter eingetreten sein, welche ihnen mit den französischen und belgischen Arbeitern gemeinschaftlich sei, nämlich eine Eintheilung in Rigen (ruches) und in Züge (compagnies): es soll danach eine Rige zehn bis fünfzehn Mann, ein Zug zehn Rigen umfassen, an seiner Spitze ein Zughauptmann stehen, und sowohl die Rigenvorsteher als die Zughauptleute eidlich verpflichtet werden, die Rigen nicht mit einander in Berührung zu bringen. Zur Aufnahme in diese Rigen sind ausschließlich nur Handwerker qualificirt. Als ostensibler Zweck dieser Verbindung wird moralische und politische Ausbildung der Mitglieder angegeben, und sollen dem Plane nach evident republikanische Doctrinen ausgeschlossen sein. Zugleich wurden mehrere Rigenvorsteher namhaft gemacht, darunter ein Schneider Schuhmacher, als einer der wichtigsten Koryphäen bezeichnet, welches ein aus dem Nassauischen gebürtiges, schon als Mitglied des Volksvereins und des Bundes der Geächteten indicirtes Subject zu sein scheint. Außerdessen wurde die Abreise eines deutschen Bijoutiers Krämer, Mitgliedes der Rigenverbindung, von Paris erst unbestimmt vorherverkündigt, dann als auf den 15. November anberaumt angezeigt, welcher als Emissär des Dr. Schuster nach London und von da nach Brüssel gehen solle, um die Umgestaltung der Handwerkerverbindungen vorzunehmen, dann über Cöln, Mainz, Frankfurt und Straßburg zurückkehren solle. In späteren Notizen aus Paris wird der dort verhaftete Schuhmacher Bauer, als ein Agent des Dr. Schuster bezeichnet und auf die möglichen Resultate der wider ihn geführten Untersuchung in Betreff des Dr. Schuster aufmerksam gemacht. Es scheint demnach das Wandern nach Paris für junge deutsche Handwerker noch immer die Gefahr der Verführung in sich zu schließen, zumal sie ihnen gerade von Seiten ihrer dortigen älteren Landsleute entgegentritt, an denen

sie einen Anhalt für ihr Fortkommen zu suchen sich berechtigt halten, und eben daher das Bedürfniß der solche Wanderungen beschränkenden Maßregeln, welche in verschiedenen Bundesstaaten getroffen wurden, auch jetzt noch als fortdauernd sich darstellen.

Nachdem dieser letzte Bericht der Bundes-Centralbehörde dem Bundestags-Ausschusse vorgelegt war, berichtete dieser am 15. August 1842, daß sämmtliche ältere Untersuchungen, soweit sie den Wirkungskreis der Centralbehörde betrafen, als definitiv erledigt betrachtet werden könnten, und daß, aus den noch schwebenden Untersuchungen, nach der Meinung der Centralbehörde, weder in objectiver Beziehung größere Aufschlüsse, über die den letzten Jahren angehörenden revolutionären Umtriebe erwartet, noch in subjectiver Richtung eine weitere Ausdehnung der Untersuchungen, wenigstens hinsichtlich derjenigen Beschuldigten, welche innerhalb der deutschen Bundesstaaten anwesend seien, vorausgesetzt werden könnte. Es sei zwar zu bezweifeln, daß die bis dahin geführten Untersuchungen dem revolutionären Treiben, der im Auslande und namentlich in Paris sich aufhaltenden und dieses Treibens bezichtigten Deutschen ein Ziel gesetzt haben, es sei vielmehr mit Grund zu erwarten, daß die im Laufe der nächsten Jahre in ihre Heimath zurückkehrenden Handwerker auf den Grund der jetzt bereits wider sie vorliegenden Bezichtigungen von der heimathlichen Behörde zur Rechenschaft zu ziehen sein werden, es sei aber auf jeden Fall ein wesentlicher Gewinn darin zu suchen, daß die bis dahin geführten Untersuchungen dem revolutionären Treiben auf deutschem Boden ein Ziel gesetzt hätten.

Die Centralbehörde habe bei Erstattung eines früheren, der Bundesversammlung durch den Ausschuß in der 21. Sitzung vom 16. Sept. 1839 vorgelegten Berichts ihre Ansicht ausgesprochen:

„Es möchte dann, wenn sämmtliche wichtigeren im Zuge befindlichen Untersuchungen beendet sein werden, die Centralbehörde mit dem Vorbehalte vertagt werden, daß, wenn in der Folge Anzeigen über neue Umtriebe in Deutschland, oder über die Entdeckung sehr erheblicher Urheber älterer, an die hohe Bundesversammlung eingehen sollten, von letzterer die Centralbehörde an den Sitz der Bundesversammlung wieder einzuberufen wäre.“

Der Ausschuß habe sich dieser Ansicht der Bundes-Centralbehörde angeschlossen, und über den passend erscheinenden Zeitpunkt dieser Vertagung und über die damit in Verbindung zu bringenden Maßregeln Bericht zu erstatten sich vorbehalten.

Der hierauf erfolgte Beschluß der Bundesversammlung vom 16. September 1839 habe nun dahin gelautet:

„Daß die Bundesversammlung den Bericht über den Zeitpunkt, in welchem die Vertagung der Centralbehörde, unter dem Vorbehalte deren Wiederberufung für den Fall des Bedürfnisses, thunlich erscheine, seiner Zeit erwarte.“

Dieser Zeitpunkt schien dem Ausschusse damals eingetreten, und er trägt daher kein Bedenken, bei der Bundesversammlung darauf anzutragen, daß die Mitglieder der Commission, sobald der Bundesversammlung in einem kurzen, spätestens bis 10. Sept. 1842 zu erstattenden Schlußberichte über das Ergebniß ihrer Amtsthätigkeit vom 31. Jan. desselben Jahres bis zum dermaligen Zeitpunkte Rechenschaft abgelegt sein wird, in ihre Heimath entlassen, zugleich aber die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Großherzogthum Hessen ersucht würden, ihre Commissäre bei der Bundes-Centralbehörde in derselben Weise disponibel zu halten, wie dieses sämmtliche Regierungen mit den für das Bundes-Schiedsgericht bestimmten Spruchmännern zu thun gehalten seien.

Durch eine in dieser Art in das Werk gesetzte Vertagung der Centralbehörde sollte von Seiten der deutschen Regierungen kund gegeben werden, daß im allgemeinen und öffentlichen Stande der Dinge ein wesentlicher Fortschritt zum Guten geschehen und für den Augenblick der Stoff der Untersuchungen über revolutionäres Treiben erschöpft sei, und es wurde zugleich nicht verhehlet, daß die Regierungen auch fortan pflichtgemäß wachen und stets bereit sein würden, dem sich wieder zeigenden Uebel bei dessen erstem Auftauchen kraftvoll zu begegnen.

Diesemnach richte der Ausschuß seinen Antrag auf folgenden Beschluß:

1) „Der periodische Bericht der Centralbehörde vom 31. Januar l. J. wird sämmtlichen höchsten und hohen Regierungen vorgelegt.

2) Die Bundesversammlung gibt der Centralbehörde über die Art und Weise, in welcher sie das ihr von Bundeswegen übertragene Geschäft geführt hat, ihre volle Befriedigung zu erkennen, und sie bezeugt insbesondere den hohen Regierungen, welche nach dem Beschlusse vom 20. Juni 1833 die Mitglieder zu dieser Bundesbehörde zu bestellen hatten, ihren Dank für die seit dem Bestande derselben jedesmal so zweckmäßig als umsichtig getroffenen Wahl der hierzu abgeordneten Beamten.

Nachdem übrigens die gegenwärtige Lage des der Centralbehörde übertragenen Geschäfts eine Vertagung derselben gestattet, mithin die Mitglieder dieser Behörde werden in ihre Heimath rückkehren können, sobald die Centralbehörde in einem bis zum 10. September zu erstattenden Schlußberichte über die Ergebnisse ihrer Amtsthätigkeit seit 31. Januar l. J. Rechenschaft abgelegt haben wird, so richtet die Bundesversammlung an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Großherzogthum Hessen das Ersuchen, ihre für die Bundes-Centralbehörde bestellten Commissarien in der Weise fortwährend disponibel zu halten, daß dieselben auf jedesmalige

Aufforderung der hohen Bundesversammlung an den Sitz des Bundestags einzutreffen vermögen."

Dieser Antrag wurde in der 23. Sitzung vom 25. August 1842 zum Bundesbeschluß erhoben. Alle Staaten stimmten auf Vorgang Oesterreichs einfach bei. Nur Preußen sprach sich in seiner Abstimmung noch folgendermaßen aus:

„Die Centralbehörde zu pekuniärer Belästigung der Regierungen und zur Schmälerung ihres eigenen Ansehens geschäftslos beisammen bleiben zu lassen, kann wohl um so weniger in der Absicht der hohen Bundesversammlung liegen, je freudiger die jetzige Heimkehr der Mitglieder der Centralbehörde in ganz Deutschland als ein neues, sicheres Zeichen einer günstigeren Gestaltung der Dinge und des Vertrauens der Regierungen auf ungestörten Fortbestand der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung begrüßt werden, und je gewisser sie deßhalb dazu beitragen wird, mit der inneren Kraft des gemeinsamen Vaterlandes dessen Heil und Ehre zu befestigen und zu erhöhen."

Preußen hatte nach langen Verhandlungen mit Oesterreich nicht durchsetzen können, daß der Ausdruck „Vertagung" aus dem Bundesbeschluß weggelassen werde, und daß eine einfache, bedingungslose Auflösung stattfinde.

Der in Aussicht genommene Schlußbericht der Bundes-Centralbehörde wurde am 5. September 1842 dem betreffenden Bundestags-Ausschusse übergeben. Es wurde darin zu den verschiedenen Abtheilungen in dem Bericht vom 21. Januar 1842 nur wenig hinzugefügt.*) Zur Abtheilung I., die Untersuchungen im Großherzogthum Hessen betreffend, wurde nur hinzugefügt, daß die Untersuchung gegen den Studenten Färber erledigt sei, indem der Angeklagte von der Anschuldigung der Theilnahme an einem hochverrätherischen Complotte vorläufig, von der An-

*) Wir müssen um der Gerechtigkeit willen gegen einzelne, oben in den früheren Berichten der Centralbehörde angeschuldigte, und später freigesprochene Personen diesen Nachtrag vorführen.

schuldigung eines Eidbruches hingegen völlig freigesprochen sei. Die Untersuchung gegen den Mechanikus Wilhelm Braubach war noch nicht beendigt und gegen den ehemaligen Studenten der Theologie Ludwig Christian Becker aus Gießen, der ins Ausland geflohen, eine neue Untersuchung eröffnet worden. Zu II. derselben Abtheilung wurde bemerkt, daß in der Untersuchung gegen Jordan und Genossen und gegen den nunmehr verstorbenen Fabrikanten Habich und Genossen noch kein Urtheil gefällt sei. Zu III., die Verbreitung aufrührerischer Schriften betreffend, wurde bemerkt, daß Dr. Weilandt aus Aschaffenburg durch Urtheil des Appellationsgerichts zu Freysing wegen entfernten Versuchs zu dem Verbrechen des Hochverraths zu dreijähriger Festungsstrafe dritten Grades verurtheilt, daß er aber wegen eines Artikels im bayerischen Volksblatte freigesprochen wurde, und endlich, daß die Kosten der Staatskasse zugesprochen seien. Die Untersuchung gegen den Büchsenmacher Louis Großmann in Gießen schwebe noch. Zu IV., Verbindung des jungen Deutschlands betreffend, wurde bemerkt, daß der Gerbergeselle Baithel und der Kaminfeger Krebs einstweilen freigesprochen seien.

Auf Grund der ebenfalls bei dem königl. bayerischen Kreis- und Stadtgerichte zu München seit längerer Zeit wider mehrere, theils anwesende, theils abwesende, der Theilnahme an dem jungen Deutschland beschuldigte Personen schwebenden Generaluntersuchung hatte das königl. bayerische Appellationsgericht zu Freysing im Monat April 1842 wider nachbenannte Personen:

1) Peter Carl Hartmann, Schriftsetzer aus Würzburg,
2) Johann Georg Laughammerer, Schlossergeselle aus Ansbach,
3) Jakob Mühlhäuser, Buchdrucker aus Westenbergsreuth,
4) Ludwig Traupel, Glasergesell aus Aschaffenburg,
5) Johann Melchior Wörlen, Bürstenbindergesell aus Nördlingen,

6) Johann Anton Wurst, Buchdrucker aus Friedberg, (sämmtlich Landesabwesende) wegen Verbrechen des Hochverraths durch Theilnahme am „jungen Deutschland“ auf Einleitung der Special-Inquisition, sofort des Ungehorsams Verfahrens erkannt. In Betreff aller übrigen in der rubricirten Untersuchung betheiligten, minder verdächtigen Individuen war gleichzeitig, theils definitive oder einstweilige Aufhebung der Generaluntersuchung, theils was die Landesabwesenden betrifft, einstweilige Reponirung der Akten verfügt worden.

Bei den neueren Untersuchungen sei der Schneidermeister Möller zu Chemnitz durch Oberappellationsgerichts-Entscheidung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, der Tischlermeister Schreiber aus Glauchau sei noch in Untersuchung, der Buchdrucker Carl Hofmann aus der Untersuchung entlassen.

Zur zweiten Abtheilung, politische Untersuchungen, die bis in die neuesten Zeiten reichenden revolutionären Umtriebe betreffend, sagt zu VI., die Untersuchungen wider die Mitglieder des B. d G., der Gerechten und der Deutschen betreffend, die Centralbehörde Folgendes: „Seit Erstattung des periodischen Uebersichtsberichtes vom 31. Januar d. J. sind in mehreren Bundesstaaten die damals schon anhängigen Untersuchungen seitdem nur zu Frankfurt wider Beuschel, Kraft und Krug, zu Mainz wider Gräf, und zu Zweibrücken wider Reinhard eröffnet worden; wir beehren uns hier in, chronologischer Ordnung der Urtheilsfällung, anzuführen, durch welche Spruchbehörden, ferner, welche Entscheidungen in diesen Sachen ergangen sind:

9) Wien. Die oberste Justizstelle in dritter Instanz, 6. November 1841: gegen einen Inculpaten, wegen Hochverraths die Todesstrafe. In Folge Cabinetsschreibens Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich vom 24. Februar 1842 wurde dem Inculpaten die Todesstrafe erlassen und von der obersten Justizstelle unterm 1. März d. J. eine zweijährige schwere Kerkerstrafe dem Inculpaten auferlegt, welche derselbe alsbald angetreten hat.

10) Bremen. Das Obergericht daselbst, 22. Jan. 1842: gegen zwei Inculpaten je zwei Jahre, gegen einen Inculpaten ein Jahr Gefängniß wegen Versuchs des Hochverraths, gegen einen Inculpaten vorläufige Lossprechung von dieser Anschuldigung.

11) Arolsen. Die fürstliche Regierung daselbst, 22. Febr. 1842: gegen einen Inculpaten 2 Jahre Gefängniß wegen versuchten Hochverraths.

12) Darmstadt. Das Hofgericht daselbst, 4. März 1842: gegen einen Inculpaten 6 Jahre, gegen einen Inculpaten 5 Jahre, gegen 2 Inculpaten 4 Jahre, gegen 2 Inculpaten 3½ Jahr, gegen 2 Inculpaten 3 Jahre, gegen einen Inculpaten 2½ Jahr, gegen einen Inculpaten 2 Jahre, gegen einen Inculpaten 1 Jahr Zuchthausstrafe, gegen einen Inculpaten 1½ Jahr und gegen einen Inculpaten 6 Monate Correctionshausstrafe — gegen einen Inculpaten Lossprechung von der Instanz, wegen Theilnahme oder verheimlichter Wissenschaft an und von dem hochverrätherischen Bunde der Geächteten, oder einem sonstigen hochverrätherischen Unternehmen, zugleich aber 2 Monat Correctionshausstrafe wegen Verbreitung revolutionärer Schriften.

13) Marburg. Der Obergerichts-Criminalsenat der Provinz Oberhessen daselbst, 22. März 1842: gegen einen Inculpaten 6 Jahre Zuchthausstrafe und Verlust des Rechts, die kurhessische Nationalcocarde zu tragen, wegen versuchten Hochverrathes.

Dieses Erkenntniß ist in zweiter Instanz durch ein Erkenntniß des Ober-Appellationsgerichts zu Kassel vom 11. Juni d. J. dahin abgeändert worden, daß der Inculpat wegen Theilnahme an versuchtem Hochverrath zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe zu verurtheilen, und in Gemäßheit des §. 116 der Verfassungsurkunde dieses Urtheil öffentlich bekannt zu machen sei. Diese Veröffentlichung ist auch durch Abdruck beider Erkenntnisse in einer Extrabeilage zu Num. 28 des Oberhessischen Provinzial-Wochenblattes bewirkt worden.

14) Frankfurt. Das Appellationsgericht als Criminalgericht, 8. Juni 1842: gegen 2 Inculpaten, daß die Untersuchung beruhe, gegen einen Inculpaten 2 Monate Gefängniß wegen verheimlichter Mitwissenschaft an einer ihm als staatsgefährlich und revolutionär bekannt gewordenen Verbindung. Dieses Erkenntniß ist rechtskräftig geworden, dessen Vollstreckung aber auf Ansuchen des Verurtheilten bis nach der Herbstmesse ausgesetzt worden. Die von den früher verurtheilten 13 Inculpaten eingelegten Gnadengesuche hat der Hohe Senat der freien Stadt Frankfurt sämmtlich zurückgewiesen.

15) Leipzig. Appellationsgericht daselbst, 18. Mai 1842 gegen einen Inculpaten 4 Jahre Arbeitshausstrafe, gegen einen Inculpaten 2 Jahre Gefängniß wegen Vorbereitung zum Hochverrath. Auf das von diesen Verurtheilten ergriffene Rechtsmittel der weiteren Vertheidigung hat das Ober-Appellationsgericht zu Dresden unterm 4. Juli 1842 abändernd dahin erkannt, daß der erste dieser Inculpaten nur mit 2 Jahren Arbeitshausstrafe, der andere nicht wegen Theilnahme an den Verbindungen, welche eine Vorbereitung zum Verbrechen des Hochverraths enthielten, sondern nur wegen Wissenschaft von deren Existenz und der unterlassenen Anzeige davon mit 6 Monaten Gefängniß zu belegen sei.

16) Weimar. Die Landesregierung daselbst, 17. Juni 1842: gegen einen Inculpaten 1½ Jahr Gefängniß nicht wegen Theilnahme an den Verbindungen, welche eine Vorbereitung zum Verbrechen des Hochverrathes enthielten, sondern nur wegen Wissenschaft, von deren Existenz und der unterlassenen Anzeige davon mit 6 Monaten Gefängniß zu belegen sei.

17) Hildesheim. Justizcanzlei daselbst, laut Schreibens derselben vom 15. Juli d. J., gegen einen Inculpaten 3 Jahre Zuchthausstrafe, wegen Versuchs zum Hochverrathe.

18) Dillenburg. Das herzogl. Hof- und Appellationsgericht daselbst, 23. August 1842: gegen einen Inculpaten Entbindung von der Instanz hinsichtlich der Anschuldigung des Ver-

suchs des Hochverrathes, jedoch 1 Jahr Correctionshausstrafe wegen Theilnahme an der unter dem Namen: „der deutsche Bund der Geächteten" bestandenen gemeingefährlichen Verbindung; gegen einen Inculpaten 3 Monate Correctionshausstrafe wegen desselben Vergehens: Niederschlagung der Untersuchungskosten, wegen Vermögenslosigkeit der Inculpaten. Nach der bestehenden Verfassung findet ein Rechtsmittel wider diese erst nach ertheilter landesherrlicher Bestätigung ausgefertigte und publicirte Entscheidung nicht statt.

Es bleiben hiernach noch an benannten Orten wider folgende Personen die Urtheile in den als geschlossen zum Spruch vorliegenden Acten zu fällen:

1) Zu Berlin: wider drei Inculpaten: Dohm, Kimnäch und Schoffelen, welche zum vorläufigen Antritt der sie erwartenden Strafe zur Festung abgeliefert worden sind, wogegen der Inculpat Schwenk auf dem Transport zur Festung am Schlagfluß verstorben ist.

2) Zu München: wider elf Inculpaten: Armbrecht, Dünne, Höller, Klein, Klös, Kranz', Landauer, Leybach, Linhardt, Mack und Siebenkäs.

3) Zu Freyburg im Großherzogthum Baden: wider elf Inculpaten: Fautz; Göbel, Koch, Küchler, Künzle, Moritz Rheinländer, Röcker, Roth, Schumm und Fritzschler.

4) Zu Kassel wider einen Inculpaten: Schade.

5) Zu Mainz: wider 29 Inculpaten, indem neuerdings noch ein Schuhmachergesell Gräff aus Worms zur Untersuchung gezogen worden ist: Bernard, Büchel, Cathiau, Decker, Denz, Dienst, Dietrich, Geipel, Gläser, Gold, Gräff, Heinrich, Jost, Kahl, König, Krieger, Lambert, Lehnhardt, Massarell, Metternich, Rönius, Schilling, Schneider, Schuhmann, Schütz, Seil, Simon Schwalbach und Wolf. Nach neuerer Benachrichtigung des großherzoglichen Staatsprokurators am Kreisgerichte zu Mainz ist die

Verhandlung dieser Sache vor dem Zuchtpolizeigerichte daselbst auf den 16. November d. J. fixirt worden.

6) Zu Gera wegen der zu Schleitz inquirirten drei Inculpaten: Passolt, Sontag und Wüstner.

Ueberhaupt stehen die Erkenntnisse wider 58 Inculputen nahe bevor. Dagegen sind als noch nicht geschlossen die Untersuchungen wider nachbenannte Individuen an folgenden Orten zu bezeichnen:

1) im Königreich Bayern, zu Zweibrücken wider einen Inculpaten: Reinhard;

2) im Königreich Hannover, zu Hannover: wider einen Inculpaten: Stechan;

3) im Kurfürstenthum Hessen:

a) zu Hanau: wider elf Inculpaten: Dupré, Heck, Kegelmann, Kühn, Johannes Lapp, Jacob Lapp, Mayenschein, Mann, Pflüger, Wenzl und Wichert.

Laut einer Mittheilung des kurfürstl. Landgerichts zu Hanau vom 11. Juli d. J. sollte diese Untersuchung nach neuerdings ergangener Instruction kurfürstlichen Obergerichts noch weiter geführt werden, und war diese Instruction noch nicht erledigt.

b) zu Marburg: wider einen Inculpaten: Brauer:

c) zu Schenklengsfeld wider einen Inculpaten: Fliege.

4) Im Fürstenthume Reuß zu Greiz: wider einen Inculpaten: Erler.

Es sind mithin die Untersuchungen wider 16 Individuen noch anhängig und nicht bis zum Schluß vorgeschritten; wogegen unseres Wissens außerdem in diesem Augenblick keine Scrutinialverhandlungen wider andere Indicirte obschweben.

Den näheren Ausweis über diejenigen Personen, gegen welche nach unseren Acten bezüglich revolutionärer älterer und neuerer Umtriebe im Untersuchungswege eingeschritten worden ist, gewährt die von uns in Gemäßheit hohen Landesbeschlusses vom

16. September 1839 bis jetzt fortgeführte und vervollständigte Inculpatentabelle, welche wir aus dem hohen Bundes-Archive brevi manu entnommen hatten, so wie ein dazu gelieferter Nachtrag, welche wir in den Anlagen hohem Bundestags-Ausschusse gehorsamst überreichen.

Ein ungefährer Ueberschlag aus diesen Tabellen und andern, von uns geführten Verzeichnissen ergibt, daß sich von den als bei politischen Vergehen als betheiligt bekannt gewordenen Deutschen muthmaßlich im Auslande noch aufhalten, und bei ihrer dereinstigen Rückkehr zur Untersuchung gezogen werden könnten:

145 Individuen, welche gerichtlich als Theilnehmer der neueren Verbindungen der Geächteten, der Gerechten und der Deutschen indicirt worden sind.

69 Individuen, welche an dem jungen Deutschland und andern Umtrieben in der Schweiz Theil genommen haben sollen.

179 Individuen, welche sich an Burschenschaften und anderen Verbindungen oder Umtrieben in früherer Zeit betheiligt haben, und steckbrieflich verfolgt worden sind, unter welchen die Preußen und Württemberger wegen der betreffenden Amnestieen nicht mitgezählt worden sind.

Ueber die in unserem periodischen Uebersichtsberichte vom 31. Januar d. J. erwähnte, zu Paris im Laufe des vorigen Jahres unter deutschen Arbeitern entstandene Rigenverbindung sind uns hin und wieder noch Notizen zugegangen, welche das Fortbestehen derselben und einzelne Versuche, sich durch Emissäre mit Deutschland in Beziehung zu setzen, andeuteten: bis jetzt ist indeß kein Grund zur Annahme vorhanden, daß dergleichen Bestrebungen von irgend einem Erfolge gewesen wären. Eben so mangelt jede Andeutung von einer Uebertragung des in der Schweiz nach dem Inhalt öffentlicher Blätter eben so wohl, als nach verbürgten Mittheilungen, namentlich in Genf und in der Gegend von Lausanne hervorgetretenen Communismus nach Deutschland, indeß wurden, nach uns gewordener sicherer Nachricht bei

dem im Monat December 1841 zu Paris verhafteten Schuhmacher Bauer, welcher in der wider ihn geführten gerichtlichen Untersuchung zwar freigesprochen, welchem jedoch zugleich der fernere Aufenthalt in Frankreich versagt und deßhalb ein Paß nach England ertheilt wurde, außer einer großen Anzahl anarchischer Pamphlete auch etwa 150 Exemplare der Nummern des von dem Schneider Weitling in Genf redigirten communistischen Zeitblattes: „Der Hülferuf der deutschen Jugend", dessen Zweck die Ausbreitung der communistischen Grundsätze unter der Classe der Handwerker und Arbeiter ist, vorgefunden.

Schlußwort.

Ueberblicken wir nun die traurig lange Reihe der politischen Untersuchungen von 1819 bis 1842, zuvörderst von 1819 bis 1827, so können wir uns des wehmüthigen Gefühls nicht entschlagen, welches uns auch öfters bei Betrachtung anderer Zeiten in der Geschichte des Vaterlandes befällt: daß das deutsche Volk bei so herrlicher Anlage, damals gehoben durch frische Begeisterung, geläutert durch langes Leiden, nicht zu jener politischen Entwickelung gelangen konnte, welche seiner innersten Natur gemäß war, und statt dessen in seinen vernünftigsten Forderungen, ja in seinen vertrauensvollen Bitten, behandelt wurde, als begehe es damit Hoch- und Landesverrath. Als die Bundesbeschlüsse von 1819 die Central-Untersuchungs-Commission einrichteten, dachten die verfolgten Verbindungen und einzelnen Personen nicht im Entferntesten an Hoch- oder Landesverrath. — Nichts beweist dieses besser, als das Eingeständniß Metternichs *), das Votum Württembergs in dem ungedruckten Separat-Protocoll vom 14. März 1822 **), das noch spätere Geständniß der Central-Untersuchungs-Commission selbst, welche auch in ihrem Hauptberichte vom 14. December 1827 dieses Geständniß

*) Seite 6.
**) Seite 16.

von 1822 wiederholte *): „daß ein Kriegsgericht zu Darmstadt einen Officier wegen der „„beinahe einzigen positiven Handlung, welche in den Acten bis 1820 vorgekommen““ (Hochverrath), freisprach,“ und endlich das Geständniß derselben Commission, daß am Ende des Jahres 1819 sich schon eine bedeutende Muthlosigkeit selbst bei den später Verfolgten gezeigt habe. **) Die Commission giebt selbst die Beweise, daß erst durch die Bundesbeschlüsse von 1819 die gefährlichen Verbindungen hervorgerufen worden sind. Zwar will sie schon für 1818 den Fortschritt der Verbindungen zu gewaltsamen Unternehmungen nachweisen; dieß gelingt ihr jedoch keineswegs. ***)

Geschehen mußte und sollte etwas, — so wollten es Metternich und seine Werkzeuge. Wie sollte dem politischen Fortschritte Einhalt gethan werden, wenn man nicht die Gedanken des Volkes in Fesseln zu schlagen sich bemühte? Die Central-Untersuchungs-Commission wurde dazu bestimmt, einen großen Theil ihrer Mittel und Kräfte auf dieses Ziel zu richten; sie sollte jeden Fortschritt seit der Befreiung Deutschlands vom fremden Joche als verderbliche, revolutionäre Thätigkeit zu schildern versuchen. Vor allen Dingen wurde daher auf die Pflanzstätten des Fortschrittes, auf die Universitäten, die Aufmerksamkeit der Commission zu Mainz gelenkt. Die akademische Jugend war von der allgemeinen Begeisterung noch am nachhaltigsten ergriffen; die Männer hatten sich schon vielfach in das Unabänderliche gefügt und viele von ihren Hoffnungen fallen lassen. Die Reaction fühlte gewiß, wie tief sie alle Gemüther verletzt hatte; sie mochte aber

*) Seite 73.

**) Seite 17. Man sehe dort die Aeußerung des Professors Follenius in einem Ende 1819 geschriebenen Aufsatze. Vergl. S. 205, wo die Commission geradezu gesteht, daß ohne die Revolution im südlichen Europa (1820) mit den Bundesbeschlüssen von 1819 die geheimen Verbindungen ihr Ende erreicht haben würden!

***) Seite 100, 106.

wohl bedenken, daß sie an der Gränze ihrer Maßregeln angelangt war, wenn sie nicht nachweisen konnte, daß die von ihr behaupteten revolutionären Gesinnungen auch bei den Männern des Volks wirklich vorhanden seien. Von den Männern ließ sich wenig hoffen; sie sind schon bei reiferer Erwägung der Dinge verschlossener mit ihren Wünschen und vorsichtiger mit ihren Aeußerungen, wo diese zu nichts mehr nützen können. Aber bei der Jugend ließ sich hoffen. Sie lernt von den Männern, ist aber ungeduldig, sieht in Nebendingen Hauptsachen, übertreibt, faßt die Lehren falsch, mangelhaft auf, setzt aus der Phantasie hinzu, weiß oft nach kurzer Zeit kaum noch, was ihre frühere Ansicht war. Denn nur Wenige können in ihrer Jugend den Fortschritt vom Irrthum zur besseren Erkenntniß genau nachweisen. Auf die Jugend mußten die reactionären Maßregeln den tiefsten Eindruck machen, sie, wie vorauszusehen war, zu Extravaganzen fortreißen. Wie, wenn die Gebilde der Phantasie bei der akademischen Jugend als das von ihren Lehrern, von den Männern Gewollte und Erstrebte hingestellt und den Gewalthabern vorgeführt werden konnten? — Man versuchte es kühn — und länger als ein Jahrzehnt gelang es. Man war nicht so billig, die Verirrungen der Jugend mit dem späteren Leben auszugleichen; — man dachte nicht an seine eigene Jugend, vielleicht unsittlicher, characterverderblicher als die Mehrzahl der in politischen Verbindungen befangenen Studenten der Jahre 1817 bis 1824. Man riß sie später in Untersuchungen über Gegenstände, an die sie vielleicht seit dem Eintritt in das bürgerliche Leben kaum mehr gedacht hatten. Man schrieb die Veranlassung zu den Verirrungen der Jugend ihren Lehrern zu; — und bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß die eifrigsten Geheimbündler nicht die ersten 14 Seiten von Ludens verketzerter Politik gelesen hatten.

Man wollte freilich weniger die Jugend treffen, sondern man wollte jede Reform im Staatsleben verhindern. Den Beweis hiefür gibt die Central-Untersuchungs-Commission in ihrem Berichte, als sie von der Unterredung Hofmann's mit v. Fehrentheil und

Salomon in Erfurt *) spricht. Zu den revolutionären Plänen rechnete sie die Aeußerung Hofmann's, daß man in Deutschland nach Verantwortlichkeit der Minister, nach öffentlicher Rechtspflege, öffentlicher Rechnungsablegung über Staatseinnahmen und Ausgaben, Gleichheit vor dem Gesetze und Preßfreiheit streben müsse! — Da lag die wahre Ursache der grauenvollen Untersuchungen.

Wie jeder Druck eine Gegenwirkung hervorbringt, so konnte es bei den Untersuchungen nicht fehlen, daß in den Gemüthern Einzelner der Gedanke erwachte, nun mit Gewalt durchzusetzen, was auf anderem Wege geradezu gesetzwidrig verhindert wurde; es konnte nicht fehlen, daß bei dem Kampfe gegen die Reaction in ganz Europa sich die Blicke der Verfolgten und Verdächtigten in Deutschland nach Verbindung mit dem Auslande richteten, daß die Verbindungen selbst mit verwerflichen Zwecken sich vertraut machten, daß sie zu unsittlichen Mitteln griffen. Der unberechtigten Reaction fiel es nicht ein, daran zu denken, welche Verzweiflung in den Gemüthern vielleicht gerade der Tüchtigsten unter den Verfolgten und Verdächtigten entstehen mußte, als die Maßregeln eintraten. Ihr Lebenszweck war auf den Staatsdienst meistentheils gerichtet; — jetzt sahen sie, welche im Anfang ihrer Bestrebung doch wohl nach allgemeiner Annahme ihrer Zeitgenossen, nur ein Recht auf die Zusagen der Fürsten zu besitzen geglaubt hatten, ihre Lebensaussicht vernichtet. Es gehört nicht viel Lebensweisheit dazu, um einzusehen, welche Folgen eine solche trostlose Betrachtung auch auf die Gemüther edlerer Menschen zu haben pflegt. Möglich auch, daß die Reaction daran dachte, und dennoch vorschritt!

Und welche Personen waren es denn, von denen man gefährliche Pläne zum Umsturz der Throne befürchtete? — Wir haben im Anhang das Verzeichniß der Verurtheilten mitgetheilt nach den Acten der Central-Untersuchungs-Commission selbst. Nur

*) Siehe Seite 182.

Einzelne hatten irgend eine Bedeutung; die große Menge dersel=ben war unbedeutend. Was hätten das für Staaten sein müs=sen, die sich vor Plänen der Umwälzung solcher Leute fürchten mußten! Das sahen auch die Fürsten später wohl selbst ein, be=gnadigten in den meisten Fällen und stellten die Verfolgten im Staatsdienste an.

Leo, welchem gewiß ebensowenig, als uns der Vorwurf der Sympathie für Revolution gemacht werden kann, urtheilt über den Geist und die Bestrebungen, in welchen die Central = Unter=suchungs = Commission schmählicher Weise die Ursache der Pläne zum Umsturz der Throne suchte *), mit Billigkeit und Anerken=nung. Er sagt z. B. über Schill: „Auch Schill und die Seinigen sind nicht umsonst gefallen. Das Volk in Deutschland staunte ihn an; überall sah man sein Portrait neben dem Hofer's, und das Besprechen und die Gedanken über seine That haben in tau=send niederen, kleinen Kreisen eine Gesinnung genährt und erzogen, die ihn später herrlich gerächt hat." Von Stabs sagt er: „Es war ein furchtbarer Gedanke, daß selbst die Liebe dazu diene, Sclaven zu erzeugen, es war ein Jammer, der nie ganz los zu werden war, der sich in einzelnen Seelen, wie in dem jungen Stabs, schon zu einer Art Wahnsinn der Verzweiflung gesteigert hatte. Aber auch diese Glühhitze der Verzweiflung war eine Schickung Gottes, eine Schickung, von deren Segen wir heute noch unser Brod in Freiheit und Ehre essen!"

Von ganz anderer Natur waren die Untersuchungen der Bun=des=Central=Behörde zu Frankfurt. Obwohl ebenso unabhängig von der Bundes = Versammlung, als die Central=Untersuchungs=Commission zu Mainz, unterscheidet sie sich in ihrem Character bedeutend von der letzteren. Sie war wesentlich eine richterliche Untersuchungs=Behörde, wenngleich von abnormer Art, wogegen

*) S. 61 u. a. a. O.

die Central-Untersuchungs-Commission eine Polizei-Behörde verwerflichster Art war. Sie urtheilte nur nach richterlichen Untersuchungen, und nach ergangenen richterlichen Urtheilen.*) Wenngleich aber ebensowohl eine Ausnahmsbehörde, wie die Central-Untersuchungs-Commission, ist sie doch weit gewissenhafter verfahren und hat nicht den verfolgungssüchtigen Polzei-Character besessen, als jene ältere Commission.

Wohl will jede Zeit aus ihr selbst beurtheilt werden, und darnach wird man von einzelnen Seiten versucht sein, den Standpunkt der untersuchenden Behörde fast zu theilen. Allein es ist doch festzuhalten, daß jede Zeit die Elemente kennen muß, die sie selbst bewegen, denen sie ihr Leben verdankt, ohne die sie nicht begriffen werden kann. Diese Erkenntniß finden wir bei den Gewalthabern jener Zeit ebensowenig, als bei ihren nächsten Dienern. Sie haben insgesammt nicht erkannt, daß fast neun Zehntheile der von ihnen verfolgten und bestraften Bestrebungen das Leben und die Entwickelung desselben in der deutschen Nation selbst trafen; sie haben insgesammt nicht geglaubt, daß kaum ein Jahrzehnt später durch die Diener derselben Gewalthaber die verschmähten und tödlich verfolgten Ideen in Deutschland zum größten Theil in allen deutschen Landesverfassungen zu Grundgesetzen erhoben sein würden. Man ziehe von den Bestrebungen des vierten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts die nach vernünftiger Preßfreiheit, nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, nach dem Geschwornen-Institute, nach dem Rechte der Budgetbewilligung, resp. Verweigerung (nicht zu verwechseln mit jenem wohl zuweilen unsinniger Weise beanspruchten Rechte der Verweigerung selbst nothwendiger Steuern), die seit jener Zeit auf jedem Gebiete der Verwaltung eingeführten, damals gewünschten Reformen ab — was wird bleiben? und wie viele Personen werden bleiben, welche mehr verlangten?

Von jenen unendlich vielen Urtheilen, von denen wir zu be-

*) Vergl. Vorrede.

richten hatten, wären mehr als neun Zehntheile nie gesprochen, von jenen mehr als 1800 in Untersuchung Befangenen wären nicht 100 zu geheimen Verbindungen gegangen, — ja vielleicht hätte nicht eine Verbindung entstehen können, welche nicht den gewöhnlichsten, alltäglichsten Polizeimitteln weichen mußte.

Aber weil man der Nation verweigerte, was sie in höherem Maße als ihre nächsten Nachbaren verlangen konnte, was sie weit mehr verdiente, zu erhalten, was sie sich durch Treue und Aufopferung, Geduld und Vertrauen erobert glauben mußte: entstanden jene traurigen Verirrungen, die niemals fehlen werden, wo ähnliche Sünden gegen eine Nation begangen werden, wie die in jener Zeit von 1830 bis 1848. Mit Widerstreben müssen wir aber auch andererseits bekennen, daß in der neu herangewachsenen Generation, in der Jugend Deutschlands jener Zeit, sich die besorglichen Elemente entwickelten, welche der Sittlichkeit unserer Nation so überaus gefährlich sind: — Glaubenslosigkeit, Gleichgültigkeit gegen die Vorschriften der alten Ritterehre der Deutschen, verwerfliche Hinneigung zu fremden, frivolen Sitten romanischer Völker, welche schon in früheren Jahrhunderten die deutsche Kraft brachen. — Während wir in dem zweiten und dritten Decennium nur Einzelne sahen, die diesen traurigen Weg wandelten, so müssen wir für das vierte Decennium bekennen, daß die Zahl dieser Verblendeten sehr bedeutend zugenommen hatte. Das ist der Fluch jener alten Politik, welche die Völker in ihrem Entwickelungsgang, in ihrem Streben nach Freiheit aufhalten wollte, daß sie die Entsittlichung vorbereitete, daß sie dann ihr eigenes Erzeugniß heuchlerisch verfolgte, als wäre es nicht ihr Erzeugniß, und daß sie endlich den Kampf auf Tod und Leben mit der hieraus erwachsenden Opposition zu führen hatte, weil sie ihre Existenz bedrohte, daß sie in ihrem Untergang den Untergang der Völker vorbereitete. Wenn die deutsche Nation bisher hiervon verschont blieb, so liegt die Ursache hiervon allein in jenem germanischen Grundcharacter, der unverwüstlich an seiner ursprünglichen Tüchtigkeit die gleißnerischen und entsittlichenden Versuche zur Verblendung von sich wirft, und

bei vielfachen Verirrungen stets in seiner Familie den besten Theil eines Daseins fand und an jener religiösen Grundlage festhielt welche Anfang und Ende aller Dinge sind und bleiben. Hätte Despotie und schlechte Wirthschaft in den letzten Decennien des 18. und in den ersten Decennien des 19. Jahrhunderts die deutsche Nation ruiniren können, — sie wäre längst verloren gegangen.

Wenn man endlich den äußeren Gang der Untersuchungen betrachtet, — vorurtheilslos die Berichte darüber liest, wird man sich nicht der Ueberzeugung verschließen können, daß heutzutage die Geschwornengerichte in den meisten Fallen freigesprochen haben würden. Schon damals sahen einsichtige Fürsten sehr wohl ein, wer zum größten Theil die Schuld jener Verirrungen der Angeklagten trug. Friedrich Wilhelm III. begnadigte alle Verurtheilte und Angeschuldigte, stellte sie als Staatsdiener zum Theil an; der König von Bayern hatte schon lange nichts von den Untersuchungen wissen wollen, der milde Großherzog von Baden war ihnen noch weniger hold, wenngleich der Minister von Blittersdorff ihm entgegen seinen Willen durchsetzte, — und darin lag wohl auch die Ursache, warum man die letzten Ergebnisse der Untersuchung nicht veröffentlicht hatte: — man scheute und schämte sich von vielen Seiten.

Fast zwanzig Jahre sind seit dem Schlusse dieser Untersuchungen vergangen, — die Versuche der Reform am Bunde begannen; die Revolution verhinderte sie. Sie sollen heute mit doppeltem Eifer aufgenommen werden, insbesondere will man von einzelnen Regierungen die Einrichtung eines Bundesgerichts. Wir halten das Bestreben hierauf jetzt für aufrichtig, — wollen aber wünschen, daß statt des Bundesgerichts nicht eine neue Bundes-Central-Behörde entstehen möge. — Der Weg hierzu scheint näher als zu einem Bundesgericht.

Beilage A.

Allgemeine Statuten d. d. B. d. G. G.

I. Ueber den Begriff, Zweck und Eintheilung des d. B. d. G. G.

1) Der d. B. d. G. G. ist ein aus deutschen Männern bestehender Bund; Deutsche sind alle der deutschen Sprache und Sitte angehörende Männer.

2) Der d. B. d. G. G. ist eine wesentlich geheime Verbindung.

3) Zweck des Bundes ist Befreiung und Wiedergeburt Deutschlands und Verwirklichung der in der Erklärung der Menschen- und Bürger-Rechte ausgesprochenen Grundsätze.

4) Der d. B. d. G. G. theilt sich in Z. Z.

5) Die Leitung sämmtlicher Z. Z. geschieht durch einen B. P.

II. Von den Bundesmitgliedern.

6) Bundesmitglieder sind alle, unter Beobachtung der Gesetze in den d. B. d. G. G. aufgenommene Personen, sofern dieselben nicht durch ein rechtskräftiges Strafurtheil ausgestoßen sind.

7) Gesetzliche Erfordernisse zur Aufnahme neuer Mitglieder sind:

a) zureichende Bürgschaft für deren Charakterfestigkeit, Unbescholtenheit, Verschwiegenheit, Bereitwilligkeit zu allen, für den Zweck des Bundes nothwendigen Opfern, und unablässige, aber vorsichtige Thätigkeit für die Erreichung des Bundeszweckes;
b) einstimmige Zulassung in dem abstimmenden Z.;
c) bekannte Unterhaltsmittel;
d) Leistung des vorschriftsmäßigen Eides.

8) Ausstoßung aus der Verbindung findet statt:
a) wegen Verletzung des Geheimnisses derselben, geschehe dieses aus Vorbedacht, oder Unbesonnenheit;
b) wegen fortgesetzten unsittlichen Verhaltens;
c) wegen beharrlicher Saumseligkeit in Erfüllung der Bundespflichten;
d) wegen hartnäckiger Verläugnung oder Bekämpfung des Bundeszweckes.

9) Die Ausstoßung kann Ehrlosigkeit nach sich ziehen, für den, welchen sie trifft und schließt anderweitige Strafen nicht aus.

10) Die Strafe der Ausstoßung kann nur von dem B. P. verhängt werden; jedoch steht es in Fällen dringender Noth den Z. Z. frei, ein verdächtiges, oder überwiesenes Mitglied einstweilen von ihren Versammlungen auszuschließen.

11) Unter allen Bundesmitgliedern herrscht die vollständigste Gleichheit und Brüderlichkeit. Beistand in Gefahr und Noth, Unterstützung in jeder Lebenslage, Sorge für die hinterlassenen Angehörigen seiner Bundesbrüder, sind Schuldigkeiten, welche jedem G. gleich stehen mit seinen Pflichten gegen Vaterland und Menschheit.

12) Sämmtliche G. G. führen Kriegsnamen, die sie bei ihrem Eintritt in die Z. Z. wählen.

III. Von den Z. Z.

13) Z. ist eine jede, von der zuständigen Bundesbehörde als solche anerkannte Mehrheit von G. G.

14) Kein Z. kann aus weniger, als drei und mehr, als zehn Mitgliedern bestehen.

15) Der Vermehrung der Z. Z. über die gesetzliche Zahl wird durch Theilung vorgebeugt.

16) Die Theilungen der Z. Z. werden, sowohl der Zeit, als der Art ihrer Ausführung nach, von den Bevollmächtigten des B. P. bestimmt.

17) Jedes Z. hat eine Casse, in welche die freiwilligen Beiträge der Mitglieder fließen. Das Z. hat allein das Recht über die Casse zu verfügen, die Behörden können nur für einen Zweck beantragen. — Der bei der Theilung der Z. Z. vorhandene Cassenbestand, verbleibt demjenigen Z., welches den Namen und die Eigenschaften des bisher bestandenen Z. fortfährt. Die zur Aufnahme etwa gemeldeten Candidaten folgen der Bestimmung derjenigen G. G., von denen sie vorgeschlagen wurden.

18) Die Gründung und Leitung eines jeden Z. wird durch Bevollmächtigte des B. P. vollzogen. Diese Bevollmächtigten gehören den Z. Z. als Mitglieder an und wohnen, so viel als möglich, ihren Sitzungen bei.

19) Den Z. liegt ganz besonders ob, durch die Aufnahme tauglicher Mitglieder die Stärke des Bundes zu mehren, durch das sittliche, muthige, vorsichtige Verhalten ihrer Angehörigen diesen einen wirksamen Einfluß auf die Gemüther der Massen zu sichern; durch Erörterung, das gesellschaftliche Leben betreffender Fragen, den Geist der Mitglieder aufzuhellen und ihre sittliche Kraft zu erhöhen; den Haß des Volks gegen die Zwingherrschaft zu nähren und zu steigern; die Verbreitung solcher Lehren zu befördern, welche geeignet sind, die Umgestaltung des Schicksals Deutschlands zum Zweck des Gemeinwohls vorzubereiten; das Betragen der Männer zu beobachten, welche im Rufe des Radicalismus stehen; dahin zu wirken, daß sich die öffentliche Meinung mehr an gerechte Grundsätze anschließe, als an Personen

und Eigennamen; die Heuchler zu entlarven, welche, unterm Scheine der Volksfreundlichkeit, Tugend und Weisheit, nur Knechtschaft und Elend säen, und endlich stets bereit zu sein zur Schirmung der Unschuld und des Rechts, so wie zur Verfolgung und Bestrafung des Verbrechens.

20) Jedes Z. hat einen Vorsteher und einen Beistand.

21) Der Vorsteher beruft die Versammlungen, sei es aus eigenem Antriebe, oder auf Veranlassung eines Mitgliedes des Z. erhält die Regelmäßigkeit der Sitzungen und vertritt das Z. in allen Fällen, wo kein besonderer Vertreter von demselben ernannt ist.

22) Der Beistand verwaltet die Casse, sammelt die Beiträge ein, worüber er ein Verzeichniß führt und vertritt nöthigenfalls den Vorsteher.

23) Sämmtliche Beamte sind wählbar, in ihrer Amtsführung den Gesetzen, und wo diese schweigen, den Beschlüssen des Z. unterworfen und für ihre Handlungen verantwortlich.

24) Die Wahl der Beamten geschieht halbjährig.

25) Die Z. Z. sind und bleiben sich, so viel als möglich, unbekannt, jeder Verkehr unter ihnen ist auf das strengste untersagt.

26) Solche Z. Z., in welchen ein mit dem Zweck des Bundes unvereinbarer Geist sollte eingerissen sein, trifft die Strafe der Auflösung, oder einstweiligen Untersagung. Die Strafe kann nur vom B. P. verhängt werden.'

27) Ein jedes Zelt führt einen Unterscheidungsnamen, es wird dieser von dem B. P. ertheilt.

IV. Von dem B. P.

28) Der B. P. ist eine aus G. G. gebildeten Behörde.

29) Er ist die höchste, gesetzgebende und vollziehende Gewalt des B. d. G. G.

30) Sein Sitz, so wie die Namen seiner Mitglieder, sind sämmtlichen ihm nicht angehörenden G. G. unbekannt.

31) Er wählt seine Mitglieder selbst.

32) Er verkehrt mit den ihm angehörenden Verbindungstheilen durch Bevollmächtigte, welche er zu diesem Behufe ernennt.

33) Der B. P. ist für seine Amtsführung verantwortlich, für jetzt vor seinem Gewissen, dereinst vor dem Gericht des versammelten Volkes.

V. Von den Bevollmächtigten.

34) Bevollmächtigter ist jeder, mit einer Bundesvollmacht versehene G.

35) Solche Bundesvollmachten werden von dem B. P. ertheilt, oder von der hierzu ermächtigten Behörde.

36) Bevollmächtigte machen sich in dieser ihrer Eigenschaft nur da bekannt, wo solches unerläßlich ist für die Erreichung ihres amtlichen Zweckes.

VI. Allgemeine Verfügungen.

37) Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht entweder vor dem versammelten Z. oder einer eigends dazu ernannten Commission.

38) Der aufzunehmende Candidat wird erst, nachdem das Z über seine Aufnahme beschlossen hat, mit dem Bestehen und Zweck des Bundes bekannt gemacht, und zwar gegen Ableistung eines auf Verschwiegenheit gerichteten, ehrenwörtlichen Gelöbnisses. Willigt er in den ihm solchergestalt gemachten Vorschlag, so wird er an dem zur Aufnahme bestimmten Tage in das Sitzungslocal des Z. oder der Commission eingeführt, dort mit den Statuten und Grundsätzen des Bundes bekannt gemacht, und, wenn er einwilligt, sofort beeidigt; fordert er Bedenkzeit, so wird er mit der Androhung entlassen, daß ihn die Rache des Bundes unfehlbar erreichen werde, wenn er die angelobte Verschwiegenheit breche.

39) Das bei der Aufnahme zu leistende Gelöbniß ist:

„Ich gelobe bei meiner Ehre: Verschwiegenheit über „das Bestehen des Bundes und treuen aufopfernden „Eifer für seinen erhabenen Zweck. Mich treffe Ehr- „losigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde."

40) Den Verräther am Bunde trifft der Tod.

D. B. P.

Beilage B.

Statuten des Bundes der Geächteten*).

NB.: 1) Alle vorkommende H. H. lese man Z. Z.
2) „ „ B. B. „ „ L. L.
3) „ „ D. D. „ „ K. L.
4) „ „ N. H. „ „ B. P.

Die Statuten der B. B. Erster Abschnitt. Von dem Begriff, dem Zweck und der Eintheilung des d. B. der G. Art. 1. D. D. B. d. G. ist eine aus deutschen Männern bestehende Verbindung. Deutsche sind alle der deutschen Sprache und Sitte angehörende Männer. Art. 2. Der Zweck des D. B. D. G. ist die Befreiung Deutschlands von dem Joche schimpflicher Knechtschaft und Begründung eines Zustandes, der, so viel als Menschenvorsicht vermag, den Rückfall in Knechtschaft und Elend verhindert. Die Erreichung dieses Hauptzweckes ist nur möglich bei Begründung und Erhaltung der sozialen und politischen Gleichheit, Freiheit, Bürgertugend und Volkseinheit, zunächst in den der deutschen Sprache und Sitte angehörenden Ländergebieten, sodann aber auch bei allen übrigen Völkern des Erdkreises. Art 3. Diesem Zwecke sucht der D. B. zu entsprechen durch

*) Die in dem gedruckten Original erscheinenden Druckfehler sind auch hier beibehalten worden.

Anerkennung der in angehängter E. D. M. und B. R. aufgestellten Grundsätze nebst der in dem G. und G. dazu gegebenen Entwicklung, sowie durch ein beharrliches Streben nach deren Verwirklichung in den Vertragsverhältnissen der bürgerlichen Gesellschaft. Art. 4. Der deutsche B. d. G. theilt sich in H. H. und in B. B., die Leitung der H. H. ist den B. B., die der B. B. dem D. D. übertragen, an der Spitze sämmtlicher D. D. steht ein N. H. Zweiter Abschnitt. Von den H. H. Art. 5. Die H. H. bilden den vorbereitenden Grad des Bundes. Art. 6. Ihre Bestimmung ist, die numerische Stärke des Bundes zu vermehren und eine Pflanz- und Prüfungsschule zu bilden für den B. B. Art, 7. Die Thätigkeit der H. H. ist näher bestimmt und geregelt durch die Bestimmungen der allgemeinen B. Statuten. Dritter Abschnitt. Vom Begriff und vom Zweck der B. B. Art. 8. B. ist jede von der N. H. unter diesem Namen anerkannte Mehrheit von G. G. Art. 9. Die Gesammtheit der B. B. bildet den zweiten und höchsten Grad des D. B. D. G. Art. 10. Die B. B. sind die Bewohner der entferntesten Zwecke des Bundes, die Vollstrecker seiner gesammten Beschlüsse, die Rathgeber für seine inneren Einrichtungen, so wie für äußere Thätigkeit und die Lenker seiner materiellen Kraft. Art. 11. Aus dieser Bestimmung oder B. B. ergiebt sich a) deren Verpflichtung zur Anerkennung und thätigen Verbreitung der im Art. 2 und 3 angegebenen Grundsätze der Verbindung b) die Obliegenheit, jene Grundsätze in ihre entferntesten Folgerungen zu entwickeln und Mittel für deren Verwirklichung aufzusuchen. c) die Nothwendigkeit einer unbedingten Folgeleistung an alle gesetzlichen Verfügungen der Bundesbehörden. d) das Recht sämmtliche Bundesanordnungen, so wie jede sonstige Art von Vorkommenheiten ihrer Begutachtung zu entwerfen und das Ergebniß derselben den Verbindungsobern mitzutheilen. e) die Aufgabe alle Handlungen vorzunehmen, welche geeignet sind, den ihrer Leitung untergebenen H. H. eine den Zwecken des Bundes entsprechende Richtung zu geben, namentlich also, dessen Grundsätze Anerkennung und dessen

Beschlüssen Vollziehung zu verschaffen. Art. 12. Keine H. kann bestehen ohne gleichzeitigen Bestand eines untergeordneten B. Ein B. kann mehrere H. H. leiten. Art. 13. Das Dasein der B. B. bleibt den H. H. auf das strengste verborgen. Die Verletzung dieser Vorschrift kann für den Uebertreter Ausstoßung nach sich ziehen und nach Umständen Todesstrafe. Art. 14. Die Leitung der H. H. von den B. B. aus geschieht durch die Vermittlung dreier Bevollmächtigter, welche der B. zu diesem Behuf ernannt. Diese Bevollmächtigten machen sich der H. wo solches nöthig als Beauftragte der N. H. bekannt, vollziehen pünktlich die Beschlüsse des B., erstatten diesem regelmäßigen Bericht und sind für ihre Amtsführung verantwortlich. Art. 15. Die Theilung der H. H. geschieht nach den Beschlüssen der B. B. Art. 16. Kein B. kann aus weniger bestehen, als 3 und aus mehr, als 10 Mitgliedern. Art. 17. Die B. B. theilen sich, sobald und auf welche Weise sie solches für zweckmäßig erachten, unter Vorbehalt jedoch eines sofortigen Berichts, (wenn die Vorsicht es erlaubt) an die zuständige Bundesbehörde. Art. 18. Ein jeder B. führt einen unterscheidenden Namen, den er zu diesem Zwecke sich selbst wählt. Die Unterscheidungsnamen der H. H. werden gleichfalls von den B. B. bestimmt. Art. 19. Die B. B. sind gehalten an die zuständige Bundesbehörde vierteljährigen Bericht zu erstatten über ihre gesammte Bundesthätigkeit, so wie über alle andere zu ihrer Kenntniß gelangte wissenswerthe Thatsachen. Dieser Bericht geschieht auf die behutsamste Weise, und wo mündliche Mittheilung unmöglich ist, in der zu diesem Behuf ertheilten oder zu ertheilenden Geheimschrift. Dieser Bericht geschieht im Laufe der Monate Januar, April, Julius und October. Die Correspondenzstücke der Verbindung werden unmittelbar nach vorgenommener Lesung derselben vernichtet, ein Auszug von den darin enthaltenen wesentlichen Punkten wird in Geheimschrift aufbewahrt. Artikel 20. Jeder B. hat eine Kasse, in welche außer den etwaigen Eintrittsgeldern und monatlichen Beiträgen alle sonstigen Summen fließen, in deren Besitz der L. auf irgend welche Weise

gelangt. Die Höhe obiger Beisteuer bestimmt ein jeder L. nach Maasgabe der Mittel seiner Angehörigen, und kann von deren Entrichtung vollständiger Erlas ertheilt werden. Mitglieder, welche als Bevollmächtigte in der H. zahlen, sind von diesen Beiträgen ausgenommen. Art. 21. Die Kassen der L. bleiben ganz zu deren Verfügung. Jedoch hat in dringenden Fällen die zuständige Bundesbehörde das Recht, eine der Größe nach von ihr zu bestimmende Beisteuer zu erheben. Regelmäßige Rechnungsablage ist daher einem jedem L. auferlegte Pflicht. Art. 22. Außer der in den allgemeinen Statuten verordneten Beamten hat jeder L. einen Kassenführer. Im übrigen kommen, in Bezug auf die Beamten der L. L. sämmtliche hierher passende Bestimmungen der allgem. Statuten zur Anwendung. Art. 23. Die verschiedenen L. sind und bleiben, soweit solches thunlich, sich vollständig unbekannt, jeder unmittelbare Verkehr untereinander ist ihnen auf das Strengste untersagt. Die Bundeskette wird lediglich und allein von den zuständigen Behörden unterhalten. Art. 23a. Die Erkennungszeichen der L. L. sind verschieden von denen der H. H. Vierter Abschnitt. Von den Aufnahmen. Art. 24. Niemand kann in einer L. aufgenommen werden, er habe dann zuvor in einer H. als Bundesbruder die Weihe erhalten. Art. 25. Diese Regel erleidet nur da eine Ausnahme, wo das Interesse der Verbindung eine unmittelbare Aufnahme in den L. erfordert. Ueber die Zuerkennung einer solchen Ausnahme haben die L. L. zu entscheiden. Art. 26. Eine ächt republikanische Einfachheit der Sitten, männliche Festigkeit des Karakters, vollständige Gutheißung sämmtlicher Grundsätze des Bundes, eine streng geprüfte Verschwiegenheit und die Begründetste Einsicht in das Wesen geheimer Gesellschaften, sind Voraussetzungen ohne deren völliges Vorhandensein kein L. sich erlauben darf, neue Mitglieder seinem Wirken anzuschließen. Daß außer diesen Eigenschaften auch sämmtliche für Aufnahme in die H. H. festgesetzten Anforderniße unerläßlich sind, liegt in der Natur der Sache und bedarf keiner genaueren Ausfüh-

rung. Art. 27. Um sich obiger Eigenschaften im Kandidaten zu versichern, sind die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen über dessen früheres Leben, so wie über die Einzelnheiten seines gegenwärtigen Betragens und erst nachdem für Beides die befriedigendsten Beweise vorhanden, kann über die Zulassung zum Beschluß geschritten werden. Ist dieser für den Kandidaten günstig ausgefallen, so wird eine Kommission verordnet, welche auf eine jenem möglichst wenig auffallende Weise über die politischen Grundsätze der Verbindung, sowie über die Zweckmäßigkeit einer zu übernehmenden Gehorsamspflicht mit ihm ausführlich sich zu unterhalten; sodann, bei fortwährend befriedigender Antwort auf die Möglichkeit hinzudeuten hat, es könne in dem Bunde ein höherer Grad errichtet werden, um alle für gut befundenen Grundsätze und Einrichtungen in diesem zu vereinigen, hierauf ihn zu befragen, ob auch er gesonnen sei, die Verbindlichkeiten eines ähnlichen etwa neu zu errichtenden Grades zu übernehmen; und erst nachdem er dazu ohne Rückhalt sich verstanden ihm unter dem Siegel eines ehrenwörtlichen Verschwiegenheitsversprechens zu erklären, daß dieser Grad bestehe und es nur an ihm sei, zu erklären, ob er ihm angehören wolle oder nicht. Willigt der Kandidat ein, so kann die Aufnahme unverzüglich vor der Kommission geschehen, oder bis zur nächsten Sitzung des L. verschoben werden, je nachdem der L. das eine oder andere beschlossen hat. Art. 28. Folgendes ist das bei der Aufnahme zu leistende Gelöbniß. „Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen dieses Grades, Gehorsam seinen Gesetzen, so wie den Verfügungen seiner gesetzlichen Obern, und treuen aufopfernden Eifer für seinen Zweck. Mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich wortbrüchig werde.“ Fünfter Abschnitt: Von den D. D. Art. 29. Die D. D. sind Bundesbehörden, denen die Leitung aller L. L. und H. H. eines bestimmten Bundeskreises obliegt. Art. 30. Die D. D. werden von der N. H. bestellt, ihre Mitglieder, sowie ihr Sitz sind nur der höchsten Behörde bekannt. Art. 31. Wer das Ge-

heimniß eines K. L. verletzt, ist der Ausstoßung aus dem Bunde und der Entehrung verfallen, in beschwerenden Fällen trifft ihn der Tod. Art. 32. Die K. L. haben ein Recht auf den vollständigen Gehorsam sämmtlicher L. L. und B. Mitglieder ihres Bezirkes. Art. 33. Die K. L. sind verpflichtet, in ihrem Bezirk die Bundesgesetze zu vollstrecken, so wie sämmtliche Verfügungen des B. P. diesem vierteljährigen Bericht abzustatten über den Zustand ihres Kreises, so wie über alle sonstigen zu ihrer Kenntniß gelangten, wissenswerthen Thatsachen, außerordentlich zu berichten, so oft es die Umstände oder die Beschlüsse der B. P. solche erheischen, über die Sicherheit der ihrer Obhut anvertrauten Bundestheilen zu wachen, in deren Fortschritten zu befördern und aus eigenem Antriebe jede ihnen gesetzmögliche Handlung vorzunehmen, so fern dieselbe ihrer Einsicht als zweckmäßig und ihrem Gewissen als verantwortlich erscheint. Art. 33a. Der Brennpunkt bestimmt unter den Mitgliedern eines jeden K. L. einen Korrespondenten, um die Verbindungen der K. L. mit ihren Bevollmächtigten zu unterhalten, dieser Korrespondent ist gehalten, sich einen Stellvertreter zu erwählen, dem er sämmtliche für Besorgung seiner Korrespondenz nothwendige Nachweisungen vertraut. Art. 34. Dem B. P. steht das Recht zu, die K. L. nach Umständen aufzulösen, oder einzelne Mitglieder zu entfernen. Art. 35. Die K. L. sind dem Bunde für ihre Amtsführung mit ihrer Ehre und ihrem Leben verantwortlich. Art. 36. Die K. L. sind und bleiben sich auf das Strengste unter einander verborgen. Art. 37. Sollte durch mögliche Vorgänge dieses Geheimniß unter zwei oder mehreren K. L. aufhören, so ist es ihnen bei ihrer Amtspflicht untersagt, unmittelbar zu verkehren, es wäre nur, daß eine ausdrückliche Einwilligung sie zu dem Gegentheil ermächtigte. Art. 38. Die K. L. verkehren mit den ihrer Leitung angehörenden Bundestheilen durch das Organ von Bevollmächtigten, welche sie zu diesem Zwecke ernannt. Sechster Abschnitt. Von dem B. P. Art. 39. Der B. P. ist die höchste und gesetzgebende und

vollziehende Gewalt des D. B. d. G. G. Art. 40: Sie hat als solche ein Recht auf den unbedingten Gehorsam aller L. L. B. Mitglieder und Bundesbehörden. Art. 41. Sie erwählt ihre Mitglieder selbst, die Nothwendigkeit dieser Bestimmung giebt sich aus dem Wesen des Geheimnisses der Verbindung. Art. 42. Die Mitglieder des B. P. so wie ihr Aufenthaltsort bleiben sämmtlichen ihr nicht als Mitglieder angehörenden G. G. auf das vollständigste verschwiegen. Art. 43. Der B. P. ist verpflichtet, die Gesetze des Bundes zu vollstrecken, über dessen Sicherheit und Gedeihen zu wachen, die Gesetze zu verändern, sobald und oft obige Rücksicht solches erheischt, die Erkennungszeichen zu erlassen, durch geeignete Mittel den großen Augenblick der vaterländischen Erlösung vorzubereiten, und die Leitung der Bundeskräfte fortzuführen bis zur Verwirklichung seiner äußersten Zwecke. Art. 44. Gesetze sind Mittel, welche einem Grundgedanken als Ausdruck und einem Endzweck als Werkzeug dienen. Nur der Grundgedanke und der Zweck der Gesetze können verändert werden. Wo aber auf Gesetze ein Vertrag erlassen ist, erlischt der Vertrag, sobald die Gesetze erlöschen. Kein wesentliches Gesetz kann in dem Bunde der G. verändert werden, ohne daß es jeden Verbündeten erlaubt wäre, dem Bunde zu entsagen, wenn sein Gewissen ihm solches gebietet. Art. 44a. Wesentliches Gesetz ist jede Verfügung, welche sich auf Hauptgrundsätze bezieht oder auf die Grundlagen der inneren Bundeseinrichtungen. Art. 45. Die Mitglieder des B. P. haften mit ihrer Ehre und mit ihrem Leben für die getreue Erfüllung ihrer ersten Pflichten. Ein Schwur bei dem Vaterlande verpflichtet jeden Einzelnen die Drohung des Gesetzes an dem schuldigen Mitbruder zu vollstrecken. Art. 46. Der B. P. verkehrt mit den Behörden, und einzelne Verzweigungen des L. L. d. G. durch die Vermittlung von Bevollmächtigten, welche sie zu diesem Zwecke ernannt. Siebenter Abschnitt. Von den Bevollmächtigten. Art. 47. Bevollmächtigte sind alle mit einer Vollmacht versehene G. G. Art. 48. Solche Bundesvollmach-

ten werden ertheilt: 1) Von dem B. P. 2) von den K. L. 3) von den L. L. 4) von den durch ihre Gewaltgeber ausdrücklich hierzu beauftragten Bevollmächtigten. Art. 49. Die Bevollmächtigten des B. P. sind entweder Gesammtvertreter oder Spezialbevollmächtigte. Die Gewalt der Gesammtvertreter verbreitet sich auf die Gesammtheit aller Bundesgebiete, ihre Anwendungen erheischen Vollziehung gegen wen und wo immer sie sich derselben entledigen mögen. Die Spezialbevollmächtigten sind an bestimmte Grenzen gebunden, über welche hinaus sich ihr Ansehen nicht erstreckt. Art. 50. Alle Bevollmächtigten repräsentiren ihre Gewaltgeber, sie sind den Bundestheilen ihres Bezirkes gegenüber im Besitz aller, den ersten anhafteten Rechte und Pflichten. Art. 51. Die Bevollmächtigten sind stets widerruflich, mit Leben und Ehre für ihre Amtsführung verantwortlich, und zur tiefsten Verschwiegenheit über alle Bundesgeheimnisse verpflichtet, deren Inhaber sie sind. Art. 52. Die Bevollmächtigten machen sich in dieser ihrer Eigenschaft nur da bekannt, wo es die Rücksicht auf ihrem amtlichem Zwecke gebieterisch fordert. Art. 52a. Die Bevollmächtigten des B. P. machen sich in dieser ihrer Eigenschaft durch ein Zeichen bekannt, welche der B. P. den Bundesbehörden und Korrespondenten der L. L. zu diesem Zwecke mittheilen wird. Art. 52b. An jedem Ort, wo ein L. besteht, befindet sich ein Bevollmächtigter der zustehenden Bundesbehörde. Durch seine Hände allein gehen sämmtliche Korrespondenzen der letzteren an das L. und an ihn allein werden die Berichte des L. für die vorgesetzte Behörde erstattet. Art. 53. Es ist den Bevollmächtigten zur strengen Pflicht gemacht, bei Ausführung ihres Ansehens in einem anspruchlosen und bescheidenen Betragen sich zu erhalten, sie werden sich stets bemühen die Bundesmitglieder von der Zweckmäßigkeit ihrer Anordnungen zu überzeugen und nur im äußersten Falle sich erlauben, die Sprache des Befehls zu reden, ebensowenig aber werden sie eine Strenge scheuen, welche sich ihnen als nothwendig ergeben hat für die Erfüllung ihres Sendungs-

zwecks. Einige Nachsicht ist gleich strafbar der tirannischen Gewalt. Achter Abschnitt. Allgemeine Verfügungen. Art. 54. Nur L. Mitglieder können zu Behörden oder Bevollmächtigte des Bundes bestellt werden. Art. 54a. Jedes L. Mitglied ist bei seinem Bundeseid verpflichtet auf erhaltenen Befehl das Urtheil des B. P. wider einen schuldigen Mitbruder zu vollstrecken. Art. 54b. Die Strafe der Ausstoßung trifft jedes L. Mitglied, welches den gesetzlichen Gehorsam verweigert. Art. 55. Alle Verfügungen der Allgemeinen Statuten für die Z. Z., welche vorstehenden Bestimmungen nicht widerstreiten, sind auch auf die L. L. anwendbar.

D. B. P. . . . . . .

Beilage C.

Statuten des deutschen Bundes der Gerechtigkeit.*)

Diese unter den Papieren des Ministers v. Stein gefundenen Statuten werden ihrer Vortrefflichkeit wegen zur zweckdienlichen Nachahmung dem Publikum übergeben.

Druckerei der deutschen Republik.

München im Juli 1838.

Vorbericht.

Die Aufnahme neuer Mitglieder geschieht jedesmal durch eine von der Gemeinde zu ernennende Commission von zwei Mitgliedern.

Der aufzunehmende Candidat wird erst, nachdem die Gemeinde über seine Aufnahme beschlossen, gegen Ableistung eines auf Verschwiegenheit gerichteten, ehrenwörtlichen Gelöbnisses von dem Bestehen und dem Zwecke des Bundes in Kenntniß gesetzt; willigt er in den ihm solchergestalt gemachten Vorschlag ein, so wird er an dem zur Aufnahme festgesetzten Tage in das Sitzungslocal der Commission eingeführt, dort mit den Statuten und Grundsätzen des Bunces bekannt gemacht, und, wenn er einwilligt, beeidigt. — Fordert er Bedenkzeit, so wird er mit der

---

*) Anmerkung. Die in der Abschrift beibehaltenen Druckfehler des gedruckten Originals dieser Statuten sind auch hier ebenfalls beibehalten worden.

Androhung entlassen, daß ihn die Rache des Bundes unfehlbar erreichen werde, insofern er die angelobte Verschwiegenheit breche.

Die Namen: Bund der Gerechtigkeit, Gemeinde, Gau, Volkshalle u. s. w., so wie die Zeichen der Verbindung, werden dem Candidaten erst nach Ableistung des nachstehenden Aufnahme-Gelöbnisses mitgetheilt.

Gelöbniß.

Ich gelobe bei meiner Ehre Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes und treuen aufopfernden Eifer für seinen erhabenen Zweck; mich treffe Ehrlosigkeit und —, wenn ich wortbrüchig werde.

Abschnitt I.

Begriff, Zweck und Eintheilung des B.

Art. 1. Der deutsche Bund der G. besteht aus Deutschen, d. h. aus Männern, die der deutschen Sprache und Sitte angehören.

Art. 2. Der deutsche Bund der G. ist eine wesentlich geheime Verbindung.

Art. 3. Der Zweck des Bundes ist die Befreiung Deutschlands von dem Joche schimpflicher Unterdrückung, Mitwirkung zur Entsklavung der Menschheit und Verwirklichung der in den Menschen- und Bürgerrechten enthaltenen Grundsätze.

Art. 4. Der Bund theilt sich in Gemeinden und Gaue.

Art. 5. An der Spitze der Verbindung steht als leitende Behörde die Volkshalle.

Abschnitt II.

Von den Bundes-Mitgliedern.

Art. 6. Bundes-Mitglied ist jeder in die Verbindung Aufgenommene, sofern derselbe nicht durch ein rechtskräftiges Strafurtheil ausgestoßen ist.

Art. 7. Gesetzliche Erfordernisse zur Aufnahme neuer Mitglieder sind:

a) Untadelhafter Lebenswandel, Characterfestigkeit, Muth, Verschwiegenheit, Bereitwilligkeit zu allen nothwendigen Opfern, und unablässige, aber vorsichtige Thätigkeit für die Erreichung des Bundeszweckes;
b) Anerkennung der Grundsätze der Verbindung;
c) bekannte Existenzmittel;
d) die ehrenwörtliche Versicherung, keiner anderen politischen Verbindung anzugehören, und das Versprechen, sich keiner andern anschließen zu wollen;
e) einstimmige Zulassung in die abstimmende Gemeinde;
f) Leistung des vorgeschriebenen Eides;

Art. 8. Ausstoßung findet statt:
a) Bei Verletzung des Geheimnisses der Verbindung,
b) bei fortgesetztem unsittlichen Lebenswandel,
c) bei anhaltender Saumseligkeit in Erfüllung der Verbindungspflichten,
d) bei hartnäckiger Bekämpfung der Grundsätze der Verbindung oder bei Verläugnung des Verbindungszweckes; und endlich:
e) In allen Fällen, wo das Interesse der Volkssache eine solche nothwendig macht.

Art. 9. Die Ausstoßung kann Ehrlosigkeit nach sich ziehen für den, welchen sie trifft, und schließt anderweitige Strafen nicht aus.

Art. 10. Die Strafe der Ausstoßung kann nur verhängt werden, wenn das deßfallsige Urtheil mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen der Gemeinde, welcher der Angeklagte angehört, gefällt, und von dem betreffenden Gaustande bestätigt worden ist.

Art. 11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Bundesgesetzen Gehorsam zu leisten; um aber Niemanden zu zwingen, gegen seine Ueberzeugung und sein Gewissen zu handeln, so kann von dieser Verpflichtung Erlaß ertheilt werden, wenn die zu diesem Behufe angegebenen Gründe, nach reiflicher Prüfung von der

Gemeinde, dem Gaustande und der Volkshalle als genügend anerkannt worden sind.

Art. 12. Unter allen Bundesbrüdern herrscht die vollständigste Gleichheit und Brüderlichkeit, Beistand in Gefahr und Noth, Unterstützung in jeder Lebenslage, Sorge für die hinterbliebenen Angehörigen seiner Bundesbrüder u. s. w. sind Schuldigkeiten, die jedem Mitgliede gleich stehen mit seinen Pflichten für Vaterland und Menschheit.

Art. 13. Sämmtliche Mitglieder führen Kriegsnamen, die sie sich bei ihrem Eintritte in die Verbindung selbst wählen.

Abschnitt III.
Von den Gemeinden.

Art. 14. Eine Gemeinde besteht aus wenigstens 5 und höchstens 10 Bürgern. Der Vermehrung über diese Zahl hinaus wird durch Theilung vorgebeugt.

Art. 15. Den Gemeinden liegt ganz besonders ob, durch Aufnahme tauglicher Mitglieder die Stärke des Bundes zu vermehren; demselben durch ihr sittliches Betragen einen wirksamen Einfluß auf die Gemüther der Masse zu sichern; ferner durch Wort und That den Geist ihrer Mitglieder aufzuklären, und deren moralische Kraft zu erhöhen; den Haß des Volkes wider die Zwingherrschaft zu nähren und anzufeuern; solche Schriften und Lehren, welche die Vorbereitung und Beschleunigung einer bessern Gestaltung des Schicksals Deutschlands und der Menschheit zum Zwecke haben, nach Kräften zu befördern und zu verbreiten; das Betragen der Männer zu beobachten, die im Rufe des Radikalismus stehen; dahin zu wirken, daß die öffentliche Meinung sich mehr an gerechte Grundsätze anschließe, als an Personen und Namen; die Heuchler zu entlarven, die unter dem Scheine der Volksfreundschaft, statt Tugend und Weisheit, nur Knechtschaft und Elend säen, und endlich, stets bereit zu sein, zur Vertheidigung der Unschuld und des Rechts, so wie zur Verfolgung und Ausrottung des Verbrechens.

Art. 16. Jede Gemeinde hat einen Vorsteher und einen Beistand, die von ihr gewählt und für ihre Amtsführung verantwortlich sind. Ersterer führt den Vorsitz in den Versammlungen, bestimmt die Tagesordnung, leitet die Reihenfolge der Redenden, wiederholt im Auszuge die Berathungen, ordnet die Abstimmung, eröffnet und schließt die Sitzungen und vertritt die Gemeinde in allen Fällen, wo kein besonderer Vertreter von dieser ernannt ist. Der Beistand verfaßt die nöthigen, schriftlichen Arbeiten, führt und verliest das Protokoll der Sitzungen, verwaltet die Kasse und sammelt die freiwilligen Beträge ein. Ausserdem ist er beauftragt über die Pflichterfüllung des Vorstehers zu wachen, auch ihn nöthigenfalls zu vertreten. Er wird zu diesem Behufe mit einem Mitgliede des Gaustandes bekannt gemacht.

Art. 17. Jede Gemeinde hat eine Kasse, in welche die freiwilligen Beiträge der Mitglieder fließen. Eine jede Gemeinde hat nur das Recht allein, über den Betrag ihrer Kasse zu verfügen. Die Behörden können blos eine Beisteuer für einen angegebenen Zweck beantragen. Bei Theilung einer Gemeinde wird der vorhandene Kassebestand ebenfalls getheilt.

Akt. 18. Die Gemeinden sind und bleiben sich gegenseitig unbekannt.

Art. 19. Jede Gemeinde führt einen unterscheidenden Namen, den sie sich selbst wählt.

Abschnitt IV.

Von den Gauen.

Art. 20. Ein Gau umfaßt wenigstens 5 und höchstens 10 Gemeinden.

Art. 21. Die Vorsteher sämmtlicher Gemeinden des Gaues bilden den Gaustand.

Art. 22. Es ist Pflicht der Gaustände: die Bundesgesetze im ganzen Gau zu vollstrecken; über die Sicherheit der ihrer Leitung anvertrauten Gemeinden zu wachen; die Angelegen-

heiten und Beschlüsse derselben zu ordnen; ihnen die Mittel zu zweckmäßiger Beschäftigung in ihren Versammlungen an die Hand zu geben, sowie überhaupt Alles zu thun, was geeignet ist, deren Fortschreiten und Gedeihen zu fördern und den großen Augenblick der Befreiung herbeizuführen.

Art. 23. Den Gauständen des Ortes, wo die Volkshalle ihren Sitz hat, liegt noch außerdem ob, letztere durch eine von ihnen zu ernennende Commission zu kontrolliren. Sie sind dem Bunde für die Handlungen der Volkshalle wie für ihre eigne Amtsführung verantwortlich.

Abschnitt V.

Von der Volkshalle.

Art. 24. Sie ist die Centralbehörde des Bundes. Sie besteht aus wenigstens 5 Mitgliedern. Diese Zahl wird nach Verhältniß der Ausdehnung der Verbindung erhöht.

Art. 25. Sie wird von den Gauständen des Ortes, wo sie ihren Sitz hat, gewählt.

Art. 26. Jeder Gau wählt, wenn deren nur 2 sind, zwei Mitglieder — und wenn deren 3 oder mehr sind nur ein Mitglied — zur Volkshalle.

Art. 27. Die zu derselben gewählten Mitglieder haben das Recht, sich noch 1 oder 2 Mitglieder aus der Verbindung nach eigener Wahl zuzugesellen.

Art. 28. Jedes Mitglied der Volkshalle ist nur seinen Wählern bekannt.

Art. 29. Als Vermittlung zwischen der Volkshalle und den auswärtigen Bundesgliedern ist eine aus 3 Personen bestehende und für immer gewählte Commission eingesetzt, deren Geschäft es ist, die Briefe, Aufträge u. s. w., die von auswärtigen Mitgliedern an den Bund eingehen, an die Volkshalle, und deren Antwort an die betreffenden Stellen zurückzubesorgen. Diese Commission hat ihren festen Sitz nahe dem Aufenthalts-

orte der Volkshalle und ist nur zwei Mitgliedern derselben bekannt.

Art. 30. Die Volkshalle ist verpflichtet, die Gesetze des Bundes in der ganzen Ausdehnung desselben zu vollstrecken oder vollstrecken zu lassen; über dessen Gedeihen und Sicherheit zu wachen; jede sich darbietende Gelegenheit zu benützen, die Verbindung nicht nur über ganz Deutschland, sondern über alle Länder, wo sich Deutsche befinden, auszudehnen; und endlich jedes geeignete Mittel anzuwenden, den Bund seinem erhabenen Ziele näher zu führen.

Art. 31. Die Volkshalle ist den Gauständen mit ihrem Leben und ihrer Ehre für die Erfüllung ihrer ernsten Pflichten verantwortlich.

Abschnitt VI.

Von der Gesetzgebung.

Art. 32. Jedes Bundesmitglied hat das Recht Gesetzesvorschläge zu machen.

Art. 33. Jeder Gesetzesvorschlag wird von der Volkshalle den Gauständen mitgetheilt, welche ihn, mit ihrem Gutachten begleitet, den Gemeinden vorlegen. Diese prüfen ihn und stimmen darüber ab. — Das Ergebniß der Abstimmung wird von ihnen an die Gaustände und von diesen an die Volkshalle zurückberichtet. Die Mehrzahl der Gemeinden entscheidet für den Gau, und die Mehrzahl der Gaue für den Bund. Bei Stimmengleichheit der Gemeinden entscheidet der Gau, und bei Stimmengleichheit der Gaustände die Volkshalle.

Art. 34. In Fällen, wo Zeit und Umstände es durchaus unmöglich machen, die im vorhergehenden Artikel festgesetzten Bestimmungen bei der Gesetzgebung zu befolgen, steht der Volkshalle das Recht zu, gesetzliche Verordnungen nach ihrer Ueberzeugung und unter ihrer Verantwortlichkeit zu erlassen.

Art. 35. Vorschläge, die Veränderungen in den Statuten

bezwecken, können nur in den ersten 14 Tagen jedes Vierteljahres gemacht werden.

Abschnitt VII.

Allgemeine Bestimmungen.

Art 36. Alle Behörden der Verbindung sind nur auf ein Jahr gewählt, und die Erneuerung der Wahlen geschieht jedes Jahr im Monat Mai. Außerdem haben die Wähler das Recht, ihren Gewählten zu jeder Zeit zurück zu berufen, wenn er dem in ihn gesetzten Vertrauen nicht entspricht.

Art. 37. Die Verbindung hat Erkennungszeichen, welche von der Volkshalle erlassen werden.

Beilage D.

Statuten des B. der T.

I. Begriff des B.

1) Der B. der T. besteht lediglich aus Männern, welche der t. Sprache und Abkunft angehören.

2) Der B. der T. ist wesentlich eine geheime Verbindung.

3) Der Zweck desselben wird jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme mündlich eröffnet.

II. Eintheilung.

4) Der B. theilt sich in Gem. und Kr.

5) Eine Gem. ist eine von der obersten B. Behörde als solche (d. h. als Gem.) anerkannte Mehrzahl von B. Mitgliedern.

6) Ein Kr. ist ein, von derselben Behörde bezeichneter Inbegriff mehrerer Gem.

7) Eine Gem. kann nicht mehr als 10 Mitglieder und ein Kr. nicht mehr als 20 Gem. umfassen.

III. Leitung des B.

8) A. Der Gem. Jede Gem. erwählt jährlich aus ihren Mitgliedern einen Vorstand und einen Beistand desselben.

9) Der Vorstand beruft die Versammlungen der Gem., führt darin den Vorsitz, zeigt den Gegenstand der Berathung oder Verhandlung an, leitet die Reihenfolge der Redenden, ordnet die Ab-

stimmung, öffnet und schließt die Sitzungen, und vertritt die Gem. in allen Fällen, wo kein besonderer Vertreter von dieser ernannt ist. Er verkehrt allein über die Angelegenheiten der Gem., mit dem Vorsteher seines Kr., welchem er jeden Monat ein Mal, oder auf dessen besonderes Verlangen, über den Zustand und die Anzahl der Mitglieder (nach den im Art. 26 erwähnten drei Abtheilungen) und die Angelegenheiten seiner Gem. zu berichten hat.

10) Der Beistand verwaltet die Kasse, sammelt die Beiträge ein, worüber er ein Verzeichniß führt, und vertritt den Vorsteher im Verhinderungsfall.

11) B. Der Kr. Jeder Kr. ist unter der Leitung eines Kr. Vorstehers, welchem ebenfalls ein Beistand zugeordnet ist. Beide werden von der obersten Behörde ernannt, und sind jederzeit widerruflich.

12) Der Kr. Vorsteher erhält die Weisungen der obersten B. Behörde zur Mittheilung an die Gem. seines Kr. und wacht über die Vollziehung derselben; empfängt die Berichte von den Vorstehern der Gem., und berichtet seiner Seits jeden Monat wenigstens ein Mal, oder auf öfteres Begehren, über den Zustand seines Kr. an die oberste B. Behörde.

13) Der Beistand des Kr. Vorstehers ersetzt diesen im Verhinderungsfalle.

14) C. Des B. Der gesammte B. steht unter der Leitung des Volks-R. als obersten Behörde.

15) Der Volks-R. erwählt seine Mitglieder selbst.

16) Der Volks-R. verkehrt sowohl mit den Kr. Vorstehern, als mit den Gem. Vorstehern, durch Bundesbevollmächtigte, die er für jeden Fall, wo es erforderlich ist, beauftragt, und welche sich über diesen ihren Auftrag durch Erkennungszeichen ausweisen, die der Volks-R. den Behörden, an welche die Bevollm. gesendet werden, zuvor mitgetheilt hat.

IV. Verrichtung der Gem.

17) Der Gem. liegt ob, unablässig danach zu trachten, daß

die Stärke des Bundes durch die Aufnahme zuverlässiger Mitglieder vermehrt werde.

18) Jedes Gem. Glied geht daher die Verbindlichkeit ein, im Kreise der ihm näher Bekannten wenigstens Einen auszuwählen, den er mit den Gesinnungen und Grundsätzen, welche der B. zu verbreiten strebt, allmählich vertraut und zur Aufnahme in denselben geeignet zu machen hat, ohne ihn jedoch von dem Bestehen des B. irgend eine Kenntniß zu geben.

19) Sobald der also Vorbereitete zur Aufnahme fähig scheint, hat sein Pathe (d. h. derjenige, welcher ihn vorbereitet hat) in der Sitzung seiner Gemeinde Anzeige davon zu machen; hat diese keinen Grund, sich der Aufnahme des Vorgeschlagenen zu widersetzen, so beauftragt sie ihren Vorsteher, die Tauglichkeit desselben näher zu prüfen. Der Vorsteher berichtet darüber an die Gemeinde. Findet diese für gut, die Aufnahme zu bewilligen, so ernennt sie zwei Mitglieder, um solche am Tage, den sie dazu festsetzt, vorzunehmen.

20) Zur Gültigkeit eines Aufnahmebeschlusses ist Stimmeneinhelligkeit der Gem. erforderlich.

V. Thatmittel des B.

21) Zur Verbreitung belehrender Schriften unter die B. Mitglieder, zur Bestreitung der Kosten des Briefwechsels und der Reisen der B. Beauftragten finden in allen Gem. regelmäßige Geldbeiträge statt, so lange es dem B. Rathe nicht möglich ist, diese erforderlichen Geldmittel auf andere Weise zu erzielen.

22) Jedes Mitglied bestimmt selbst die Größe des Beitrags, den es allmonatlich in die Casse seiner Gem. zu entrichten sich verpflichtet.

23) Der Vorsteher der Gem. zeigt in seinem Berichte (Art. 9) dem Kr. Vorsteher vierteljährig, oder auf jedesmaliges Begehren, den Cassenbestand seiner Gemeinde an.

24) Der Kr. Vorsteher berichtet darüber auf dieselbe Weise an den B. Rath.

25) Jede Gemeinde verfügt selbst über ihre Casse, auf die von der Behörde beauftragten Ausgaben.

26) Die thätige Mitwirkung sämmtlicher Mitglieder des B. ist seiner Zeit das Hauptmittel zur Erreichung seines Endzweckes und die nächste Absicht seiner Errichtung.

Zu diesem Behuf ist der B. in drei Abtheilungen eingetheilt.

Die erste Abtheilung besteht aus denjenigen Mitgliedern, welche freiwillig derselben angehören wollen.

Die zweite Abtheilung besteht aus allen unverehelichten jüngeren, der ersten Abtheilung nicht angeschlossenen Mitgliedern.

Die dritte Abtheilung umfaßt die verehelichten und bejahrteren B. Mitglieder; es sei denn, daß sie freiwillig der ersten oder zweiten Abtheilung angehören wollen.

27) Welches der besondere Beruf jeder dieser Abtheilungen sei, wird von dem Gem. Vorsteher jedem Mitgliede bei seiner Aufnahme erklärt, und dieses sofort, nach Maaßgabe des vorhergehenden Artikels, der betreffenden Abtheilung zugetheilt.

VI. Allgemeine Verfügungen.

28) Die Gem. sind sich gegenseitig unbekannt, und jeder Verkehr unter einander ist ausdrücklich untersagt.

29) Dasselbe gilt von den Kr. Vorstehern unter einander.

30) Den Gem. Vorstehern und Beiständen, so wie den übrigen Gem. Mitgliedern, soll die Person und der Sitz ihres Kr. Vorstandes, und den Kr. Vorständen die Personen und der Sitz des B. Raths unbekannt sein und bleiben, so lang der B. Rath selbst davon keine Kenntniß mitgetheilt hat.

31) Jeder Kr. Vorstand bezeichnet den Gem. Vorstehern seines Kr. diejenige Person, an welche sie ihre Berichte für die Kr. Vorsteher gelangen lassen sollen. Das gleiche geschieht von Seiten des B. Raths für die Berichte der Kr. Vorsteher an denselben.

32) Jedes Mitglied und der gesammte Bund sind verpflichtet, den Anordnungen und Beschlüssen des B. Raths zur Erreichung des B. Zwecks unweigerlich nachzukommen.

33) Die Nichtbeachtung oder die Verletzung der beschworenen Verfügungen gegenwärtiger Statuten von Seiten eines B. Mitgliedes macht dasselbe eidbrüchig. Jeden Eidbrüchigen wird der B. nach dem Recht der Selbsterhaltung als Feind behandeln.

34) Geringe Versehen oder Nachlässigkeiten eines Mitglieds hat seine Gem. zu rügen, und im Beharrungsfalle hat die Gemeinde das Mitglied auszuschließen, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder dafür stimmt.

VII. Von der Aufnahme in den Bund.

35) A. Gesetzliche Erfordernisse zur Aufnahme in eine Gem. des B. sind:

a) Untadelhafter Lebenswandel, Festigkeit der Gesinnung, Verschwiegenheit, Muth und Vaterlandsliebe;

b) Bekannte Existenzmittel aus folgenden Erwerbsquellen: 1. Landbesitz oder Ackerbau; 2. bürgerliches Gewerbe; 3. Waarenhandlung; 4. Schullehreramt; 5. Militärstand.

Aus keinem hier nicht bezeichneten Stande darf eine Gem. ein Mitglied aufnehmen.

Keiner, der zum persönlichen Bedientenstande (d. h. zur Livrée) gehört oder gehört hat, kann Mitglied des B. der T. sein.

B. Form der Aufnahme. An dem zur Aufnahme bestimmten Tage (Art. 19) wird der Aufnehmende den zwei von der Gem. beauftragten Mitgliedern vorgeführt, und im Weiteren nach Maaßgabe der besonderen Anweisung über die Aufnahme verfahren.

Nach abgelegtem Eid erklärt der Vorsteher den Aufgenommenen zum Mitglied des B. d. T. gibt ihm Kenntniß von dem Zweck der im Art. 26 festgesetzten Eintheilung, und fordert ihn auf, sich der betreffenden Abtheilung anzuschließen.

Anmerkung. In den in Hannover aufgefundenen Statuten lautet der Schlußparagraph wie folgt:

B. Form der Aufnahme.

36) An dem zur Aufnahme bestimmten Tage (Art. 19) wird der Aufzunehmende zwei von der Gemeinde beauftragten Mitgliedern vorgeführt, und von diesen mit dem Bestehen und dem Zwecke des Bundes bekannt gemacht; verlangt er Bedenkzeit, ehe er sich zum Eintritt in denselben entschließt, so wird er gegen Ableistung folgenden Gelöbnisses entlassen:

„Ich gelobe bei meiner Ehre, Verschwiegenheit über das Bestehen des Bundes, mich treffe seine gerechte Rache, wenn ich wortbrüchig werde."

Erklärt er hingegen, daß er sofort Willens sei, in den Bund einzutreten, so wird er von dem Vorsteher in Kenntniß der Statuten gesetzt, und hierauf zur Ablegung folgenden Eides aufgefordert:

„Ich schwöre bei meiner Mannesehre Verschwiegenheit „über das Bestehen des Bundes, genaue Beobachtung „seiner Statuten, treuen Eifer für seinen erhabenen Zweck „und willige Folge den Anordnungen zu seiner Erreichung, „mich treffe Ehrlosigkeit und Tod, wenn ich eidbrüchig „werde."

Nach abgeleistetem Eide erklärt der Vorsteher den Aufgenommenen zum Mitgliede des Bundes der Deutschen, gibt ihm Kenntniß von dem Zweck der im Art. 26 festgesetzten Eintheilung und fordert ihn auf, sich der betreffenden Abtheilung anzuschließen.

Freiheit
Gleichheit Humanität.

Zur mündlichen Mittheilung an die Mitglieder der Gemeinde.

Der Zweck des Bundes ist Errichtung eines, ganz Deutschland umfassenden Freistaates, worin alle Regierungsgewalt der gesammten Nation angehört, nur von ihren zeitlich erwählten Beauftragten ausgeübt wird, und dessen nähere Einrichtung,

nachdem das Vaterland von allen seinen dermaligen Beherrschern befreit sein wird, von einer allgemeinen Nationalversammlung festgesetzt werden soll.

Nach Art. 26.

Da die Befreiung Deutschlands von seinen Herrschern nur durch Heeresmacht möglich ist, so ist der Beruf des Bundes, diese Macht zu bilden, und zu diesem Ende ist er in 3 Abtheilungen eingetheilt.

Die erste besteht aus Freiwilligen, sie bilden den schlagfertigsten Theil des Heeres, haben die Ehre des ersten Aufstandes und Angriffs, und sind berufen, dem gesammten Bunde als Beispiel des Muthes vorzuleuchten.

Die zweite bildet den Kern der Bundesmacht oder das Hauptheer.

Die dritte ist zum Rückhalt der beiden ersten und zu dessen Ergänzung bestimmt.

Alle Bundesglieder, insbesondere aber die der beiden ersten Abtheilungen, verpflichten sich durch ihren Anschluß an den Bund der thätigsten Bemühung um Anschaffung einer wirksamen Streitwaffe, und zwar, womöglich, einer Kugelbüchse, oder Muskete mit Bajonett, nebst dem nöthigsten Schießbedarf für mindestens fünfzig Schüsse.

Den Gemeindevorstehern liegt ob, die Vollziehung obiger Bestimmungen zu befördern, und dieselbe mit Behutsamkeit zu lenken.

Er erstattet über den erlangten Erfolg an den zuständigen Kreisvorstand in verhüllter Sprache monatlichen Bericht.

Nr. I.

Uebersicht

der

gegen die wegen Theilnahme an dem geheimen Bunde zur Untersuchung gezogenen Individuen erfolgten Erkenntnisse und der an die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz mitgetheilten Entscheidungsgründe.

Nummer.	Benennung der				Das Erkenntniß	
	Bundesstaaten, in	Behörden, von			gegen	
	welchen die Erkenntnisse erfolgten.		[illegible]	wegen	Namen	Stand.
1;	Schwarzburg-Rudolstadt	Oberappellationsgericht zu Zerbst	18. Oct. 1824	Theilnahme einer geheimen, auf die Umwälzung der bestehenden Staatsverfassungen Deutschlands gerichteten Verbindung	Schwarz, Emil Wilh.	Cand. theol.
2;	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München.	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths	A. 1. Dietz, Johann Andreas 2. Th. v. Dittmar, Fried. Carl 3. Eisenmann Gottfried 4. Feuerbach, Carl Wilh. 5. Fischer, Stanislaus 6. Giesen, Heinr. Julius	Pfarrverweser zu Zeitlos; Rechtspraktik. i. Regensburg prakt. Arzt in Würzburg; Professor in Erlangen; Rechtspraktik. in Ansbach; Rechtspraktik. i. Zweibrüken;

erfolgte				
geſtändig	nicht geſtändig	während der Unterſuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
geſt.	—	Köpenick	dreimonatlichen ſchweren, jedoch ſeiner Geſundheit unſchädlichen Arreſt, u. nach dieſem auf polizeiliche Aufſicht, ſo lange es die Oberpolizeibehörde zu Rudolſtadt für nöthig erachtet. Auch wurde der Beſchuldigte in ſämmtliche, durch ſeinen Arreſt und die Unterſuchung, ſowie durch die Entſcheidung verurſachte Koſten verurtheilt.	Bei der Verkündigung dieſes Urtheils vom 30. Nov. 1824, wurde dem Schwarz eröffnet, es ſei von der fürſtl. Regierung reſolvirt worden: „daß von heute Mittag 1 Uhr an, der ihm zuerkannte Arreſt entweder in der Hauptwache (zu Rudolſtadt), oder, wenn er darum nachſuche und ſich zur Bezahlung der Koſten, (indem nämlich ein Unteroffizier für 24 Stunden Wache im Hauſe 8 Gr. bekomme) verſtehen werde, in ſeiner Wohnung den Anfang nehmen ſolle.“ Schwarz bat hierauf um Hausarreſt, und erkärte ſich dabei, die deßfallſigen Koſten bezahlen zu wollen. Die Rationes dec. wurden hierher mitgetheilt, eine Relation aber nicht verfaßt.
geſt.	—	München	einſtweilige Aufhebung der Generalunterſuchung reſp. des Prozeſſes. Zugleich wurde hinſichtlich des Koſtenpunktes verordnet, daß 1) betr. des Dr. Eiſenmann, deſſen Mutter die Verpflegungskoſten zu tragen, und	Se. Maj. der König von Bayern fanden geeignet, am 16. Mai 1825 folgende beſondere Weiſungen zu erlaſſen: 1) Allen denjenigen Angeſchuldigten, gegen welche die Unterſuchung nicht definitiv, ſondern nur einſtweilen aufgehoben worden iſt, ſoll ein fernerer Aufenthalt in der Haupt- und Reſidenzſtadt nicht geſtattet und ledig-
—	ngeſt.	"		
geſt.	—	"		
geſt.	—	"		
"	—	"		
—	"	"		

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntniß erfolgten.	Behörden, von	am	wegen	Das Erkenntniß gegen Namen	Stand
	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München.	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths	7. Henke, Michael	Stud. med. in Würzburg;
					8. Homburg, Jakob Heinr.	Stud. med. in Weisenheim;
					9. Klein, Aug.	Rechtsprak. v. Zweibrücken;
					10. Lochner, Georg Wolfgang Carl	Lehrer am Gymnasium in Nürnberg;
					11. Mayer, Jakob Carl Friedrich	Pfarradjunkt und Lehrer zu Ortenberg;
					12. Marcus, Carl Friedr.	Assistent am JuliusSpital zu Würzburg;
					13. Rattinger, Caspar	Rechtspraktik. von Steinach;
					14. Sänger, Johann Hermann	Rentamtspraktikant zu Würzburg;
					15. Sauber, Georg Christoph Friedr.	Pfarrverweser zu Lipprichhausen;
					16. Späth, Paul	Dr. med von Neuburg;
					17. Nadlmayer, Ludw.	Stud. med. v. Neuburg;
					18. Wagner, Friedr. Aug.	Pfarrvikar in Unterschwaningen;
					19. v. Zerzog, Adolph	Rechtskandid. von Neuriz;
					20. Beck, Heinrich	Assistent im Spital zu Bamberg;
					21. Beesen, Heinr. Wilh.	Subrector in Rothenburg;

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
—	n.gst.	München	2) der kön. Professor Carl Wilhelm Feuerbach gleichfalls	lich Einzelnen, die sich in Unmöglichkeit, früher abzureisen, befänden, zur Ord-
—	"	"	die auf ihn erlaufenen Verpflegungs-	nung ihrer Privatangelegenheiten eine Frist von läng-
—	"	"	kosten zu bezahlen habe.	stens acht Tagen Aufenthaltes von der königl. Polizei-
—	"	"	3) daß hinsichtlich des Michael Henke	direction, nach vorsichtigem Ermessen, zugestanden werden.
gest.	—	"	dessen Eltern für seine Verpflegungskosten zu haften,	2) Den Dürftigen unter ihnen mag von der eben benannten Behörde zur Be-
"	—	"	4) gleich wie auch die Eltern des August	streitung der Reisekosten ein Vorschuß, nach Verhältniß
"			Klein dessen Verpflegungskosten zu be-	der Entfernungen, bis zum Betrage von 36 fl. geleistet
"			streiten haben; ferner 5) daß sowohl Ja-	werden, welcher aus dem Dienstesfond des Staats-
"			kob Carl Friedrich Mayer, als auch	ministeriums des Innern ersetzt werden wird.
"			6) Christoph Sauber die sämmtlichen	3) Keinem Angeschuldigten, gegen welchen die Un-
"			Untersuchungs- und Verpflegungskosten	tersuchung nicht definitiv aufgehoben ist, soll während des
"			in Ansehung ihrer Person zu tragen	ersten Jahres, vom Tage seiner Entlassung an gerech-
"			haben; 7) daß aber wegen	net, der Aufenthalt an einem Orte, oder in dessen Nähe
"			Mittellosigkeit hinsichtlich der Ange-	gestattet werden, wo sich eine höhere Studienanstalt be-
"			schuldigten Johann Andreas Diez, Sta-	findet. Nach Ablauf eines Jahres
—	n.gst.	nicht verhaftet	nislaus Fischer, Heinrich Julius Giesen, Jakob Heinrich Homburg, Carl Lochner,	wird deßfalls weitere Bestimmung erfolgen. 4) Diese Vorschrift ist jedem von der königl. Polizei-
—	"	"	Carl Friedrich Marcus, Carl Plank,	direction dahier (München) mit dem Beisatze zu eröffnen,

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	Stand
	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths	22. Büchner, Anton Friedr. Christian	Rechtspraktik. zu Schnabelweid;
					23. Dittmar, Wilhelm	Stud. theol. v. Pappenheim;
					24. Diez, Joh. Simon Jeremias	Stud. med. v. Nürnberg;
					25. Knerl, W. Fr. Carl Heinr. Gottl.	Stud. cameral. von Ansbach;
					26. Lautenbacher, Ignaz	Hofmeister in Regensburg:

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
—	"	nicht verhaftet	Caspar Rattinger, Johann Hermann Sänger, Paul Spät,	daß sich jeder vorerst und unverzüglich in seine Heimath zu begeben, sich bei der ein-
—	"	"	Ludwig Radlmayer, August Friedr. Wag-	schlägigen Polizeibehörde alsbald zu melden, und durch
—	"	"	ner und Adolph v. Herzog das königl. Staatsärar die	dieselbe der betreffenden Kreisregierung binnen den ersten acht Tagen nach seiner An-
—	"	"	sämmtlichen Untersuchungs- und Verpflegungskosten zu	kunft den Ort anzuzeigen habe, wo er sich während des nächsten Jahres aufzuhalten ge-
—	"	"	tragen habe; 8) daß auch in Ansehung des Dr. Eisenmann, des Professors Feuerbach, des Michael Henke und August Klein, die Untersuchungskosten dem königl. Staatsärar zur Last fallen, welches nicht minder 9) hinsichtlich des Heinrich Beck, Heinrich Wilhelm Beesen, Christian Büchner, Wilhelm Dittmar, Johann Siemon Jeremias Dietz, Wilhelm Knerl und Ignaz Lautenbacher gilt, in Ansehung deren keine Verpflegungskosten sich ergeben haben; endlich 10) daß zwar Friederich Thon von Dittmar die auf seine	denkt. 5) Jede Kreisregierung wird Sorge tragen, daß die Wachsamkeit der Polizeibehörden auf diese Individuen stets rege erhalten werde. 6) Den protestantischen Candidaten der Theologie, welche sich unter der Zahl der Angeschuldigten befinden, wird ihre Bestimmung durch das einschlägige Consistorium angewiesen werden. 7) Erzieher- und Lehrer-Stellen dürfen die Angeschuldigten, ohne besondere allerhöchste Erlaubniß, nicht bekleiden, was denselben gleichfalls zu eröffnen ist. Die Central-Untersuchungscommission erbat sich von dem kön. Ministerium des Aeußern unter'm 7. September 1824 zur Norm für ihre künftigen Communicationen die Mittheilung der Gründe für die einstweilige

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntniß erfolgten.	Benennung der Behörden, von welchen die Erkenntniß erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths		
					B.	
					1. Feuerbach, Anselm	Student von Ansbach;
					2. Feuerbach, Eduard	ditto;
					3. Geyer, Michael	Rechtspraktik. in Bamberg;
					4. Hübner, Gottfried	Stud. med. in Würzburg;
					5. Handler, Christoph	Progymnasiallehrer zu Hof;
					6. Klöder, Joh. Jul. Leo. Flor.	ditto;
					7. Klöder, Florian	Hülfsgeistlich. u. Schullehrer z. Schwarzenbach;
					8. Klöder, Moriz Adolf	Vicar z. Wunsiedel;
					9. Küfner, Peter Wilh.	Stud. med. in Würzburg;
					10. Ströbel, Valentin	Privatlehrer in Nürnberg;
					11. Baron v. Rotenhan, Herrmann	Rechtspraktik. in Rentweinsdorf;

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
			Untersuchung u. Verpflegung erlaufenen Kosten zu tragen, daß jedoch das königl. Staatsärar dieselben gegen Vormerkung auf sein zu hoffen habendes Vermögen vorschußweise zu bezahlen habe.“	Aufhebung der Untersuchung, erhielt aber bis jetzt keine Antwort.
—	n.gst.	und verhaftet	Definitive Aufhebung der General-Untersuchung, — mit dem Beisatze: „daß die sämmtlichen, deßfalls erlaufenen Untersuchungskosten dem königl. Staatsärar zu überbürden seien.“	
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		

nachdem das Vaterland von allen seinen dermaligen Beherrschern befreit sein wird, von einer allgemeinen Nationalversammlung festgesetzt werden soll.

Nach Art. 26.

Da die Befreiung Deutschlands von seinen Herrschern nur durch Heeresmacht möglich ist, so ist der Beruf des Bundes, diese Macht zu bilden, und zu diesem Ende ist er in 3 Abtheilungen eingetheilt.

Die erste besteht aus Freiwilligen, sie bilden den schlagfertigsten Theil des Heeres, haben die Ehre des ersten Aufstandes und Angriffs, und sind berufen, dem gesammten Bunde als Beispiel des Muthes vorzuleuchten.

Die zweite bildet den Kern der Bundesmacht oder das Hauptheer.

Die dritte ist zum Rückhalt der beiden ersten und zu dessen Ergänzung bestimmt.

Alle Bundesglieder, insbesondere aber die der beiden ersten Abtheilungen, verpflichten sich durch ihren Anschluß an den Bund der thätigsten Bemühung um Anschaffung einer wirksamen Streitwaffe, und zwar, womöglich, einer Kugelbüchse, oder Muskete mit Bajonett, nebst dem nöthigsten Schießbedarf für mindestens fünfzig Schüsse.

Den Gemeindevorstehern liegt ob, die Vollziehung obiger Bestimmungen zu befördern, und dieselbe mit Behutsamkeit zu lenken.

Er erstattet über den erlangten Erfolg an den zuständigen Kreisvorstand in verhüllter Sprache monatlichen Bericht.

Nr. I.

Uebersicht

der

gegen die wegen Theilnahme an dem geheimen Bunde zur Untersuchung gezogenen Individuen erfolgten Erkenntnisse und der an die Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz mitgetheilten Entscheidungsgründe.

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand.
1;	Schwarzburg-Rudolstadt	Oberappellationsgericht zu Zerbst	18. Oct. 1824	Theilnahme einer geheimen, auf die Umwälzung der bestehenden Staatsverfassungen Deutschlands gerichteten Verbindung	Schwarz, Emil Wilh.	Cand. theol.
2;	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München.	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths	A. 1. Dietz, Johann Andreas 2. Th. v. Dittmar, Fried. Carl 3. Eisenmann Gottfried 4. Feuerbach, Carl Wilh. 5. Fischer, Stanislaus 6. Giesen, Heinr. Julius	Pfarrverweser zu Zeitlos; Rechtspraktik. i. Regensburg prakt. Arzt in Würzburg; Professor in Erlangen; Rechtspraktik. in Ansbach; Rechtspraktik. i. Zweibrüken;

erfolgte				Bemerkungen.
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	
gest.	—	Köpenick	dreimonatlichen schweren, jedoch seiner Gesundheit unschädlichen Arrest, u. nach diesem auf polizeiliche Aufsicht, so lange es die Oberpolizeibehörde zu Rudolstadt für nöthig erachtet. Auch wurde der Beschuldigte in sämmtliche, durch seinen Arrest und die Untersuchung, sowie durch die Entscheidung verursachte Kosten verurtheilt.	Bei der Verkündigung dieses Urtheils vom 30. Nov. 1824, wurde dem Schwarz eröffnet, es sei von der fürstl. Regierung resolvirt worden: „daß von heute Mittag 1 Uhr an, der ihm zuerkannte Arrest entweder in der Hauptwache (zu Rudolstadt), oder, wenn er darum nachsuche und sich zur Bezahlung der Kosten, (indem nämlich ein Unteroffizier für 24 Stunden Wache im Hause 8 Gr. bekomme) verstehen werde, in seiner Wohnung den Anfang nehmen solle.“ Schwarz bat hierauf um Hausarrest, und erklärte sich dabei, die deßfallsigen Kosten bezahlen zu wollen. Die Rationes dec. wurden hierher mitgetheilt, eine Relation aber nicht verfaßt.
gest.	—	München	einstweilige Aufhebung der Generaluntersuchung resp. des Prozesses. Zugleich wurde hinsichtlich des Kostenpunktes verordnet, daß 1) betr. des Dr. Eisenmann, dessen Mutter die Verpflegungskosten zu tragen, und	Se. Maj. der König von Bayern fanden geeignet, am 16. Mai 1825 folgende besondere Weisungen zu erlassen: 1) Allen denjenigen Angeschuldigten, gegen welche die Untersuchung nicht definitiv, sondern nur einstweilen aufgehoben worden ist, soll ein fernerer Aufenthalt in der Haupt- und Residenzstadt nicht gestattet und ledig-
—	ngest.	„		
gest.	—	„		
gest.	—	„		
„	—	„		
—	„	„		

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntniß erfolgten.	Behörden, von	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	Stand
	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München.	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths	7. Henke, Michael	Stud. med. in Würzburg;
					8. Homburg, Jakob Heinr.	Stud. med. in Weisenheim;
					9. Klein, Aug.	Rechtsprak. v. Zweibrücken;
					10. Lochner, Georg Wolfgang Carl	Lehrer am Gymnasium in Nürnberg;
					11. Mayer, Jakob Carl Friedrich	Pfarradjunkt und Lehrer zu Ortenberg;
					12. Marcus, Carl Friedr.	Assistent am Julius Spital zu Würzburg;
					13. Rattinger, Caspar	Rechtspraktik. von Steinach;
					14. Sänger, Johann Hermann	Rentamtspraktikant zu Würzburg;
					15. Sauber, Georg Christoph Friedr.	Pfarrverweser zu Lipprichhausen;
					16. Späth, Paul	Dr. med. von Neuburg;
					17. Nadlmayer, Ludw.	Stud. med. v. Neuburg;
					18. Wagner, Friedr. Aug.	Pfarrvikar in Unterschwaningen;
					19. v. Zerzog, Adolph	Rechtskandid. von Neuriz;
					20. Beck, Heinrich	Assistent im Spital zu Bamberg;
					21. Beesen, Heinr. Wilh.	Subrector in Rothenburg;

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
—	n.gst.	München	2) der kön. Professor Carl Wilhelm Feuerbach gleichfalls die auf ihn erlaufenen Verpflegungskosten zu bezahlen habe. 3) daß hinsichtlich des Michael Henke dessen Eltern für seine Verpflegungskosten zu haften, 4) gleich wie auch die Eltern des August Klein dessen Verpflegungskosten zu bestreiten haben; ferner 5) daß sowohl Jakob Carl Friedrich Mayer, als auch 6) Christoph Sauber die sämmtlichen Untersuchungs- und Verpflegungskosten in Ansehung ihrer Person zu tragen haben; 7) daß aber wegen Mittellosigkeit hinsichtlich der Angeschuldigten Johann Andreas Diez, Stanislaus Fischer, Heinrich Julius Giesen, Jakob Heinrich Homburg, Carl Lochner, Carl Friedrich Marcus, Carl Plank,	lich Einzelnen, die sich in Unmöglichkeit, früher abzureisen, befänden, zur Ordnung ihrer Privatangelegenheiten eine Frist von längstens acht Tagen Aufenthaltes von der königl. Polizeidirection, nach vorsichtigem Ermessen, zugestanden werden. 2) Den Dürftigen unter ihnen mag von der eben benannten Behörde zur Bestreitung der Reisekosten ein Vorschuß, nach Verhältniß der Entfernungen, bis zum Betrage von 36 fl. geleistet werden, welcher aus dem Dienstesfond des Staatsministeriums des Innern ersetzt werden wird. 3) Keinem Angeschuldigten, gegen welchen die Untersuchung nicht definitiv aufgehoben ist, soll während des ersten Jahres, vom Tage seiner Entlassung an gerechnet, der Aufenthalt an einem Orte, oder in dessen Nähe gestattet werden, wo sich eine höhere Studienanstalt befindet. Nach Ablauf eines Jahres wird deßfalls weitere Bestimmung erfolgen. 4) Diese Vorschrift ist jedem von der königl. Polizeidirection dahier (München) mit dem Beisatze zu eröffnen,
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
gest.	—	"		
"	—	"		
"				
"				
"				
"				
"				
"				
"				
"				
"				
—	n.gst.	nicht verhaftet		
—	"	"		

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	Stand
	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths	22. Büchner, Anton Friedr. Christian	Rechtspraktik. zu Schnabelweid;
					23. Dittmar, Wilhelm	Stud. theol. v. Pappenheim;
					24. Diez, Joh. Simon Jeremias	Stud. med. v. Nürnberg;
					25. Knerl, W. Fr. Carl Heinr. Gottl.	Stud. cameral. von Ansbach;
					26. Lautenbacher, Ignaz	Hofmeister in Regensburg:

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
—	"	nicht verhaftet	Caspar Rattinger, Johann Hermann Sänger, Paul Spät,	daß sich jeder vorerst und unverzüglich in seine Heimath zu begeben, sich bei der ein-
—	"	"	Ludwig Radlmayer, August Friedr. Wag-	schlägigen Polizeibehörde alsbald zu melden, und durch
—	"	"	ner und Adolph v. Herzog das königl. Staatsärar die	dieselbe der betreffenden Kreisregierung binnen den ersten acht Tagen nach seiner An-
—	"	"	sämmtlichen Untersuchungs- und Verpflegungskosten zu	kunft den Ort anzuzeigen habe, wo er sich während des nächsten Jahres aufzuhalten ge-
—	"	"	tragen habe; 8) daß auch in Ansehung des Dr. Eisenmann, des Professors Feuerbach, des Michael Henke und August Klein, die Untersuchungskosten dem königl. Staatsärar zur Last fallen, welches nicht minder 9) hinsichtlich des Heinrich Beck, Heinrich Wilhelm Beessen, Christian Büchner, Wilhelm Dittmar, Johann Siemon Jeremias Dietz, Wilhelm Knerl und Ignaz Lautenbacher gilt, in Ansehung deren keine Verpflegungskosten sich ergeben haben; endlich 10) daß zwar Friederich Thon von Dittmar die auf seine	denkt. 5) Jede Kreisregierung wird Sorge tragen, daß die Wachsamkeit der Polizeibehörden auf diese Individuen stets rege erhalten werde. 6) Den protestantischen Candidaten der Theologie, welche sich unter der Zahl der Angeschuldigten befinden, wird ihre Bestimmung durch das einschlägige Consistorium angewiesen werden. 7) Erzieher- und Lehrer-Stellen dürfen die Angeschuldigten, ohne besondere allerhöchste Erlaubniß, nicht bekleiden, was denselben gleichfalls zu eröffnen ist. Die Central-Untersuchungscommission erbat sich von dem kön. Ministerium des Aeußern unter'm 7. September 1824 zur Norm für ihre künftigen Communicationen die Mittheilung der Gründe für die einstweilige

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntniß erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntniß erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths		
					B.	
					1. Feuerbach, Anselm	Student von Ansbach;
					2. Feuerbach, Eduard	ditto;
					3. Geyer, Michael	Rechtspraktik. in Bamberg;
					4. Hübner, Gottfried	Stud. med. in Würzburg;
					5. Handler, Christoph	Progymnasiallehrer zu Hof;
					6. Klöder, Joh. Jul. Leo. Flor.	ditto;
					7. Klöder, Florian	Hülfsgeistlich. u. Schullehrer z. Schwarzenbach;
					8. Klöder, Moriz Adolf	Vicar z. Wunsiedel;
					9. Küfner, Peter Wilh.	Stud. med. in Würzburg;
					10. Ströbel, Valentin	Privatlehrer in Nürnberg;
					11. Baron v. Rotenhan, Herrmann	Rechtspraktik. in Rentweinsdorf;

erfolgte				Bemerkungen.
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	
			Untersuchung u. Verpflegung erlaufenen Kosten zu tragen, daß jedoch das königl. Staatsärar dieselben gegen Vormerkung auf sein zu hoffen habendes Vermögen vorschußweise zu bezahlen habe.“	Aufhebung der Untersuchung, erhielt aber bis jetzt keine Antwort.
—	n.gst.	und verhaftet	Definitive Aufhebung der General-Untersuchung, — mit dem Beisatze: „daß die sämmtlichen, deßfalls erlaufenen Untersuchungskosten dem königl. Staatsärar zu überbürden seien.“	
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		
—	"	"		

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	am	wegen	Das Erkenntniß gegen Namen	Stand
	Bayern	Oberappellationsgericht des Isarkreises zu München.	11. Mai 1825	angeschuldigten Verbrechens des Hochverraths	12. Zwanziger, Heinrich	Kreis- und Stadtgerichts-Accessist in Schweinfurt;
					C.	
					1. Giel, Sebastian, vor seiner Verhaftung gestorb.	Rechtspraktik. von Männerstadt;
					2. Plank, Erl., am 5. April 1825 im allgem. Krankenhaus gestorb.	Pfarrvikar;
					3. Wagner, Joh. Andreas	Getreidemessers Sohn
					4. Blomeier, Joseph	Scribent;
3	Württemberg	Criminalsenat des Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen.	I. 26. u. 27. Mai 1825	A. Theilnahme an einer hochverätherischen Verbindung.	1. Kolb, Gustav Eduard	Cand. cameral.
					2. Mebold Carl August	Repetent am evang. theol. Seminar zu Tübingen;
					3. Hauff, Fr. Wilhelm	Stud. med.
					4. Gärter, Joh. Heinr. Franz	Stud. med.
					5. Witt, Joh. Friedrich	Stud. theol.
					6. Scheurer, Aug. Friedr.	Stud. med.
					7. Rödinger, Friedrich	Stud. jur.

erfolgte					
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf		Bemerkungen.
—	—	nicht verhaftet			
—	ngest.	„	Umgangnehmung		
—	„	„			
—	„	„			
—	„	„			
gest.	—	Hohen-Asperg	4jährige Festungsstrafe;		Hinsichtlich der Kosten verfügt das Urtheil, daß die 15. sub. A. Genannten jeder $^{1}/_{17}$, Kübel u. Pezold zusammen $^{1}/_{17}$, dann Heller u. Härlin ebenfalls zusammen $^{1}/_{17}$ zu bezahlen verbunden sein und fügt bei, daß „falls sich gegen einen od. den andern der Angeschuldigten durch die noch ausstehenden Communicationen eine größere Verschuldung ergeben würde, diesem ein Strafzusatz vorbehalten sein solle.“ Die Entscheidungsgründe wurden nicht hierher mitgetheilt.
—	—	„	$2^1/_2$jährige Festungsstrafe neben Entsetzung von seiner Repetentenstelle;	mit angemessener Beschäftigung	
—	ngest.	„	$2^1/_2$jährige Festungsstrafe;		
—	„	„	4jährige Festungsstrafe;		
—	„	„	$2^1/_2$jährige Festungsstrafe;		
—	„	„	$3^1/_2$jährige Festungsstrafe;		
—	„	„	3jährige Festungsstrafe;		

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
	Württemberg	Criminalsenat des Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen.	26. u. 27. Mai 1825	Theilnahme an einer hochverräther. Verbindung.	8. Bardili, Friedr. Eugen Wilhelm	Pfarrvikar;
					9. Schäufelen, Wilh. Friedr.	Stud. med.
					10. Wagner, Wilhelm	Cand. jur.
					11. Tafel, Joh. Friedr. Leonhard	Präceptoratsverweser;
					12. Hase, Crl. August	Privatdocent der Theologie zu Tübingen;
					13. Kraus, Carl Christ.	Finanz-Referendar;
					14. Tafel, Fr. Gottlob	Justizreferendar;
					15. Geßler Carl	evang. Pfarrer zu Dörzbach;
				II. entfernter Beihülfe zu der fraglichen hochverrätherischen Verbindung.	1. Kübel, Heinr. Aug.	Rechtsconsulent zu Kirchheim;
					2. Pezold, Wilhelm	evang. Pfarrer z. Peterzell

erfolgte					
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf		Bemerkungen.
—	n.gst.	Hohen Asperg	3½jährige Festungsstrafe;		
—	"	"	3½jährige Festungsstrafe;		
—	"	"	2jährige Festungsstrafe;		
—	"	"	1jährige Festungsstrafe neben Entsetzung von seiner Stelle;		
—	"	".	2jährige Festungsstrafe neben Entsetzung von seiner Stelle;	mit angemessener Beschäftigung	
—	"	"	2jährige Festungsstrafe;		
—	"	"	2½jährige Festungsstrafe;		
—	"	"	2jährige Festungsstrafe neben Cassation von seiner Pfarrstelle;		
—	n.gst.	"	6monatliche Festungsstrafe u. Entlassung v. seiner Stelle;		
—	—	"	4monatliche Festungsstrafe neben Entlassung von seiner Pfarrstelle;		

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	Stand
	Württemberg	Criminalsenat des Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen.	26. u. 27. Mai 1825	C. Mitwissenschaft an dieser hochverrätherischen Verbindung.	1. Heller, Carl Christ. 2. Härlin, Gottl. Friedr.	Diakonus zu Möckmühl; Rechtsconsulent zu Ellwangen;
				D. Verdacht der Theilnahme an gedachter Verbindung.	Tafel, Christ. Friedr. Aug.	Justizreferendar;
				E. Verdacht der Mitwissenschaft.	Roll, Joh. Gottlieb	Pfarrer zu Korb;
			II.–21. Juni 1825	Theilnahme an einer hochverräther. Verbindung.	Liesching, Sam. Gottl.	Kaufmann in Stuttgart;

erfolgte				Bemerkungen.
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	
—	—	nicht verhaftet	14tägige Gefängnißstrafe;	
—	—	"	2monatl. Festungsarreststrafe;	
—	ngst.	Stuttgart	Freisprechung.	
—	—	verhaftet	Beruhen bis auf nähere Anzeigen.	
—	ngst.	Hohen-Asperg	Absolutio ab instantia, „dagegen wegen Verschweigung und Begünstigung revolutionärer Umtriebe unter Einrechnung eines Theils des Arrestes unter Verurtheilung in die Haft-, Atzungs- und Untersuchungskosten, auf sechsmonatliche Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung innerhalb der Festung."	Unter Vorbehalt weiterer Strafe, falls sich durch die eingeleiteten Communicationen noch weitere beschwerende Thatsachen gegen ihn ergeben sollten.

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
4;	Baden	Hofgericht zu Mannheim.	17. Mai 1825	Theilnahme an einem in hochverrätherischer Absicht geschlossenen Bunde.	Geßner, Heinrich, aus Zürich in der Schweiz,	Stud. med. in Heidelberg;
				Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung.	Schwörer, Ignaz	Dr. med. in Freiburg;
5;	Hannover	Justizcanzlei zu Osnabrück.	nicht angegeben	Theilnahme am sog. geheimen Bunde.	1. Kecksing, Clamor 2. Römhild, Friedr. Wilh. 3. Havemann, Wilhelm	Cand. theol. a. Osnabrück Stud. med. a. Dreenhausen Cand. jur.
6;	Nassau	Hofgericht zu Wiesbaden.	nicht angegeben	Theilnahme am geheimen Bunde.	Hildebrandt, Chr. Reichard	Lehrer am Bunsen'schen Institute zu Frankf. a. M.

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
—	—	Heidelberg	5jähr. Festungsstrafe und demnächstige Landesverweisung	Sämmtliche Akten nebst den Defensionsschriften und Relationen wurden der C. U. Commission in originali vorgelegt.
—	—	Freiburg	2jähr. Festungsstrafe	Das k. Cabinetsministerium notificirte sub dato Hannover 26. Sept. 1825, daß das Urtheil, wie angegeben, erfolgt sei, ohne alle sonstige Mittheilung.
—	—	Osnabrük	5jähr. Festungsstrafe	Auf ähnliche Weise erfolgte am 16. Mai 1826 die Notification von dem Urtheile gegen den Havemann, jedoch unter dem Beisatze, daß dieser dagegen an das Oberappellationsgericht zu Celle appellirt habe, dort aber noch keine Entscheidung erfolgt sei.
—	—	Hildesheim	5jähr. Festungsstrafe	
—	—	Darmstadt und Köpenick	6jähr. Festungsstrafe	
—	—	Wiesbaden	19jährige Festungsstrafe nebst Unfähigkeits-Erklärung zur Erlangung eines Staatsdienstes	Der Herzoglich-Nassauische Commissär zeigte der C. U. Commission an, daß das Urtheil, wie angegeben, erfolgt sei, ohne alle sonstige Mittheilung.

Nummer.	Benennung der		Das Erkenntniß			
	Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	am	wegen	gegen	
					Namen	Stand
7;	Kurhessen	Immediat-Commission zur Untersuchung und Bestrafung staatsgefährlicher Verbind: zu Cassel.	9. März 1826	Hochverrath am Kurhessischen Staate durch Theilnahme am geheimen Bunde der Jugend.	1. Hodes, Martin 2. Förster, Joh. Adam 3. Stöhr, Ignaz Wilh.	Lehrer am Bunsen'schen Institute zu Frankf. a. M. Advocat in Fulda. Stud. jur.
8;	Preußen	Oberlandesgericht z. Breslau	25. März 1826	A. Theilnahme an einer verbotenen, das Verbrechen des Hochverraths vorbereitenden geheimen Verbindung und deren Verbreitung.	1. von der Lanken, Carl Friedrich 2. v. Willer, Carl Joh. Otto Siegm. 3. v. Bonge, Carl Julius Leopold Alb. 4. Lange, Albert Eberh. 5. Schütte, Theod. Ferd. 6. Rump, Georg Arnold	Gutsbesitzer, verheirathet, früher Lieutenant; Lehrer am Bunsen'schen Institute zu Frankf. a. M. Auscultator b. Stadtgerichte zu Breslau. Auscultator beim Stadtgerichte zu Landsberg; Schulrector zu Herde. Stud. theol.

erfolgte									
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf						Bemerkungen.
gest.	—	Cassel	6jährige Festungsstrafe	und Verlust aller staatsbürgerlichen Rechte, nebst Tragung der Kosten in solidum					Die bezeichnete Commission (aus 5 Mitgliedern bestehend) hat das angeführte Urtheil in erster Instanz gefällt. Ob dagegen appellirt worden, ist nicht eröffnet. Um gegen Hodes und Förster die etwa nöthig scheinende Sicherheitsmaßregeln nach ausgehaltener Strafe treffen zu können, wurde die Zustellung der Acten an die Oberpolizeidirection verfügt.
gest.	—	"	2jährige Festungsstrafe						
"	—	"	2jährige Festungsstrafe						
			Festungsstrafe von Jahren	Cassation	Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern	Verlust des Rechtes zur Tragung der			
						National-Cocarde	Denkmünze von 1815		
gest.	—	Köpenick	12	—	x	—	—		Hinsichtlich des Kostenpunktes ist festgesetzt, daß die Kosten den sämmtlichen Inculpaten, mit Ausschluß des Keerlen, welcher hierzu nur einen Beitrag von 20 Rthlrn. zu geben verbunden, zu gleichen Theilen und unter solidarischer Verpflichtung zur Last zu legen; hievon jedoch die Kosten der Vertheidigung derjenigen Inculpaten, welche sich noch unter väterlicher Gewalt befinden, von den Vätern derselben zu erstatten, und, im Falle des Unvermögens sämmtlicher Inculpaten zur Zahlung der ihnen zur Last fallenden Kosten, dieselben bis auf die baaren vom kö-
"	—	"	15	—	—	—	—		
"	—	"	15	x	x	x	—		
"	—	"	15	x		x	—		
"	—	"	—	—	—	—	—		
"	—	"	13	—	—	x	—		

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Benennung der Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
	Preußen	Oberlandesgericht z. Breslau	25. März 1826	Theilnahme an einer verbotenen das Verbrechen d. Hochverraths u. s. w.	7. Ruge, Arnold	Stud. theol.
					8. Landfermann, Florenz Ludwig Wilh. Dietr.	Stud. philos.
					9. Ladebur, Herm. Theodorich Ringulph Ethelwolf Ermund	Hauslehrer;
					10. Habert, Adam Ludw. Christ.	Stud. theol.
					11. Grosser, Moritz	Stud. jur.
					12. Springer, Carl August	Stud. jur.
					13. Pirscher, Wilh. Heinr.	Stud. theol.
					14. Bercht, Carl Friedr.	Stud. theol.
					15. Schliemann Ernst Phil. Aug.	Stud. med.
				B. Theilnahme u. s. w. und Begünstigung der Verbreitung.	1. Caspari, Heinr. Fried.	Auskultator beim Stadtgerichte Groß-Salza;
					2. Wislicenus, Gustav Adolph	Stud. theol.

erfolgte								
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf					Bemerkungen.
			Festungsstrafe von Jahren	Cassation	Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern	Verlust des Rechtes zur Tragung der National-Cocarde	Verlust des Rechtes zur Tragung der Denkmünze von 1815	
gest.	—	Cöpenick	15	—	—	x	—	niglichen Fiscs als Obergerichtsherrschaft der Inculpaten zu tragenden Auslagen niederzuschlagen". Bei abschriftlicher Mittheilung dieses Urtheils behielt sich der königlich-preußische Minister des Innern und der Polizei, Herr von Schuckmann (kr. Exh. 2194), die nachträgliche Mittheilung der Entscheidungsgründe vor, und bemerkte zugleich, daß die Erkenntnisse gegen die Inquisiten von Sprewitz und Wesselhöft bei ihrer Implicität in den Bund der Männer, zwar noch ausgesetzt sei, indessen ehestens erfolgen werde.
"	—		15	—	—	—	—	
"	—		15	—	x	x	—	
"	—		15	—	—	x	—	
"	—		15	—	—	x	—	
"	—		15	—	—	x	—	
"	—		14	—	—	—	—	
"	—		14	—	—	x	—	
"	—		13	—	—	x	—	
"	—		13	x	x	x	—	
"	—		12	—	—	x	—	
"	—		15				—	

Nummer.	Benennung der		Das Erkenntniß			
	Bundesstaaten, in	Behörden, von	am	wegen	gegen	
	welchen die Erkenntnisse erfolgten.				Namen	Stand.
	Preußen	Oberlandesgericht z. Breslau	26. März 1826			
				C. Bloßer Theilnahme u. s. w.	1. Clemen, Heinr. Christ. Albert	Gymnasiallehrer zu Bielefeld;
					2. Pätsch, Aug. Friedr. Gottlieb	Dr. med.
					3. Hagemeister, Ernst Ferdinand	Hauslehrer;
					4. Lehmann, Fried. Wilh.	Stud. theol.
					5. Ernenputsch, Wilh.	Stud. theol.
					6. Demme, Herrm. Oskar	Lehrer am Bunsen'schen Institute zu Frankf. a. M.
					7. Quinke, Röbiger Wilhelm Theob.	Stud. theol.
					8. Huhold, Andreas Ferdinand	Stud. theol.
				D. Nichtanzeige der Wissenschaft a. von dem Bestehen der obgedachten; b. von dem Versuche der Stiftung einer-solchen Verbindung.	1. Brandes, Joh. Heinr. Carl	Lehrer am Gymnasium in Elberfeld;
					2. Kerlen, Carl Joh. Abraham	Stud. theol.

erfolgte								Bemerkungen.
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf					
			Festungsstrafe von Jahren	Cassation	Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern	Verlust des Rechtes zur Tragung der National-Cocarde	Verlust des Rechtes zur Tragung der Denkmünze von 1815	
—	—	Köpenick	8	—	—	x	x	
—	—	"	8	—	—	x	—	
—	—	"	10	—	—	x	—	
—	—	"	11	—	—	x	—	
—	—	"	9	—	—	x	—	
—	—	"	8	—	—	x	—	
—	—	"	7	—	—	x	—	
gest.	—	"	6jährig. Zuchthausstrafe					Vom Verdachte der Mitgliedschaft vorläufig freigespr.
"	—	"	Anrechnung des Arrestes zur Strafe.					

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
	Preußen	Oberlandesgericht z. Breslau	26. März 1826	E. Dringenden Verdachts, die Existenz obiger Verbind. wohl gekannt zu haben.	v. Viehbahn, York Wilh. Joh.	Auscultator in Hamm;
9;	Sachsen-Gotha	Juristen-Facultät zu Leipzig.	sine dato publicirt am 19. April 1822	Theilnahme an staatsverbrecherischen Verbindungen.	1. Herbst, Ferdinand 2. Göpel, Julius	Hauslehrer in Augsburg; Dr. med.
10	Königr. Sachsen	Schöffenstuhl zu Leipzig u. bestätigt durch die Juristenfacultät zu Leipzig.	sine dato	Hochverrath.	1. Kühn, Albert 2. Kippe, Christ. Hekt.	Akademiker; Student;
11	Großherz. Hessen	Hofgericht zu Darmstadt.	27. Sept. 1826	Theilnahme an einer geheimen, staatsverbrecher. Verbindung.	Wilkens, Friedr. Wilh.	Hofgerichtssekretär Accessist;

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
—	n.gst.	Cöpenick	2jähr. Festungsstrafe	Vom Verdachte der Mitgliedschaft vorl. freigesprochen.
—	—	Altenburg	4jähr. Zuchthaus= mit Anhaltung zur Arbeit im Zuchthause nebst Verfällung in die Kosten, jeder zu seinem Antheile und so viel er davon veranlaßt.	Nach dem hierher abschriftlich mitgetheilten Berichte der Regierung zu Altenburg vom 17. Mai 1826 haben Beide eine anderweite Vertheidigung gegen dieses Urtheil nachgesucht, welche ihnen auch nachgelassen wurde.
—	—	Wien u. Cöpenick		
gest.	—	Leipzig	4jährige Zuchthausstrafe nebst Verfällung in die Kosten.	In dem Mittheilungsschreiben des k. sächs. Ministeriums d. d. 6. Juni 1826 ist bemerkt, daß Se. Königl. Majestät die erkannten Zuchthausstrafen in verhältnißmäßiges Gefängniß und Relegation von der Akademie zu verwandeln sich bewogen gefunden haben."
"	—	"	2jährige Zuchthausstrafe nebst Verfällung in die Kosten.	
gest.	—	Darmstadt	Entbindung von der Instanz unter Verurtheilung in die Kosten.	Die Worte des Urtheils sind: „daß Wilkens von der Anschuldigung an einer staatsgefährlichen (revolutionären) Verbindung und in dem Bewußtsein einer revolutionären Tendenz Antheil genommen zu haben, von der Instanz zu entbinden ꝛc. Nach dem Mittheilungsschreiben der Gr. sächs. Re-

Nummer.	Benennung der Bundesstaaten, in welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Benennung der Behörden, von welchen die Erkenntnisse erfolgten.	Das Erkenntniß am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
12	Großherz. Sachsen	Regierung in Weimar.	22. Sept. 1826	Theiln. an dem staatsgefährl. Bunde, welcher auf den deutschen Hochschulen i. J. 1821 und später bestand u. wegen des dadurch verschuldeten Versuchs, Staatsverrath zu begehen.	1. Völker, Joh. Christ. 2. Schmid, Joh. Heinr. Theodor 3. Schmid, Reinh. Bernh. Bruder von Nr. 2	Crim.-Ger. Aktuar in Eisenach; Dr. phil. in Jena; Dr. jur. in Jena;
13	Großherz, Mecklenburg-Schwerin	Justiz canzlei zu Güstrow.	27. Febr. 1826	Mitgliedschaft eines geheimen polit. Bundes.	1. Beyer, Christ. Wilh. Gottl. Franz 2. Ritter, Johann 3. Dörle, Hermann 4. Barthel, Albert Joh. 5. Haase, Wilh. Herm. Rudolph	Stud. theol Privatlehrer; Advocat; Cand. theol. Advocat;

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
gest.	—	Wartburg		gierung zu Weimar vom 30. Nov. 1826 haben die Brüder Schmid Berufung an
—	—	„		das Gr. sächs. und Geheime Oberappellations Gericht zu Jena eingelezt. Beide Brüder waren nur
gest.	—	„		wenige Tage, beim Anfange der Untersuchung, verhaftet, wurden sodann gegen gestellte Realcaution entlassen und ihr Aufenthalt auf Jena beschränkt. Das sogenannte Informatorium der Justiz Canzlei zu Güstrow ist:
„	—	Cöpenick	6 Jahre Festung und Entsetzung von seinem Staatsdienst.	„An die Großh. Regier. zur Untersuchung wider mehrere Mitglieder eines gehei-
„	—	„	6 Jahre Festung nebst Verfällung in	men politischen Bundes verordnete Commission, Advoc.
—	n.gst.	„	die zugleich mit Nr. 1. zu tragenden Kosten.	off. Caspar zu Schwerin" gerichtet.
—	„	„	6 Jahre Festung nebst Verfällung in	Ad. 1 et A. C. et D. Die Vernehmungen des von
gest.	—	„	die zugleich mit Nr. 1. zu tragenden Kosten. Ergänzung der Untersuchung u. des Endes: 1) für die Ausmittellung der Frage: „Ob ein sogen. Bund der Männer zu hochverrätherischen Zwecken und mit rechtswidrigen dazu führenden Mit-	Sprewitz, Salomon und Lebebur's vor dem Criminal-Untersuchungsgerichte sind geschehen und haben vor diesem ihre früher von der polizeilichen Untersuchungsbehörde gemachten Angaben bestätigt und ihre Geständnisse in den articulirten Verhören wiederholt. Hildebrand wurde gleich anfänglich von dem Criminalgerichte zu Wiesbaden zur Untersuchung gezogen.

Nummer.	Benennung der				Das Erkenntniß	
	Bundesstaaten, in welchen die Erkenntniß erfolgten.	Behörden, von welchen die Erkenntniß erfolgten.	am	wegen	gegen Namen	gegen Stand
14	Oldenburg (Herzogthum)					

erfolgte				
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	Bemerkungen.
			teln wirklich bestanden habe? „A. Auf Vernehmung des v. Sprewitz vor gehörig besetztem Criminalgerichte, über ordnungsmäßige auf seine Wissenschaft von der Existenz, Tendenz und Organisation des Bundes der Männer ꝛc. gerichteten Interrogatorien; „B. Auf Abhörung des Professors Follen, des Turnlehrers Völker, des von Dittmar, des Buchhändl. Geßner zu Zürich und des Professors Snell zu Basel, vor gehörig besetztem Criminalgerichte, nach in Grundlage der v. Sprewitz'schen Angaben abzufassenden Interrogatorien; „C. Auf Vernehmung Salomons zu Erfurt vor gehörig besetztem Criminalgerichte über seine Wissenschaft von der Exi-	Ad. 1. et B. Die sämmtlich hier Genannten befinden sich in der Schweiz, resp. in Griechenland und Amerika u. der Advoc. off. Caspar dürfte wohl schwerlich im Stande gewesen sein, deren verordnete Abhörung zu erwirken. Am Schlusse des Informatorii ist gesagt: „Sollte die anzustellende Untersuchung erhebliche Resultate liefern, so ist mit dem Inculpaten das gesetzmäßige, artikulirte Verhör anzustellen und demselben ein Nachtrag zur Defension zu gestatten." Die Central-Untersuchungs-Commission hat bis dahin keine Mittheilung über den weiteren Erfolg dieser Untersuchung erhalten. In dem Herzogthum Oldenburg kann ein Urtheil wegen Theilnahme an einem geheimen Bunde gegen die Candidaten: 1) Christian Leonhard Thümmel und 2) Ibo Müller beide aus Jever in Ostfriesland um deßwillen nicht erfolgen, weil nach der Notification der Untersuchungscommission vom 15. Januar 1827 beide zwar der Criminalbehörde, nach Beendigung der polizeilichen Untersuchung überge-

Nummer.	Benennung der				Das Erkenntniß	
	Bundesstaaten, in	Behörden, von	am	wegen	gegen	
	welchen die Erkenntnisse erfolgten.				Namen	Stand
	Olden-burg (Herzogthum)					

erfolgte				Bemerkungen.
geständig	nicht geständig	während der Untersuchung verhaftet zu	auf	
			stenz und Tendenz des erstgedachten Bundes ꝛc. „D. Auf Vernehmung Ledebur's u. Hildebrands, ebenmäßig vor gehörig besetztem Criminalgerichte. 2) Für die Ausmittelung der eventuellen Frage:	den wurden, diese aber die peinliche Untersuchung nicht beginnen konnte, indem beide Inculpaten, welche während der polizeilichen Prozedur, gegen Bestellung einer Caution von 4000 Rthlrn., aus dem Arrest entlassen worden waren, sich derselben durch ihre heimliche Entfernung von Jever entzogen und die gegen sie erlassenen Steckbriefe ohne Erfolg blieben.

„Ob, wenn ein sog. Bund der Männer zu hochverrätherischen Zwecken und deren Erreichung durch rechtswidrige Mittel nicht bestanden haben sollte der sogen. Bund der Jungen als ein selbstständiger Bund für sich allein zu gleichen Zwecken und mit gleichen Mitteln anzusehen sei:

Die Ermittelung: „a; Ob der geheime Bund (der Jungen) schon zu der Zeit als der Inculpat Beyer, der von allen fünf Inculpaten demselben zuerst beitrat, in denselben aufgenommen ward, für existent anzunehmen ꝛc. oder ob

„b; wenngleich v. Sprewitz, Hildebrand Clemens und Andere sich damals schon als dem Bunde angehörig betrachteten, der Aufnahmetag des Beyer zugleich als der Stiftungstag des Bundes anzusehen ꝛc.;

„c; unter welchen die Tendenz und den eigentlichen Zweck des Bundes bezeichnenden und die Mittel zur Erreichung des Zweckes vorschreibenden Gesetzen und Bedingungen der Beitritt der einzelnen Inculpaten stattgefunden habe; 1; und des Endes auf Abhörung der fünf Inculpaten, „insoweit solche Ausmittelung durch ihre Aussagen bewerkstelligt werden kann," sodann 2; aller derjenigen, welche bei Gelegenheit des Beyer'schen Beitritts zum Bunde auf dessen Stube gegenwärtig waren, über zweckmäßig abgefaßte, besonders auf relevante Thatsachen gerichtete Interrogatorien vor gehörig besetztem Criminalgerichte."

15 Herzogthum Schleswig-Holstein-Lauenburg wurde auf Vorstellung der Königlich-Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei von Sr. Majestät dem Könige unterm 30. Januar 1827 allergnädigst resolvirt: „Daß die wider den Dr. Binzer erhobene Beschuldigung wegen Theilnahme an einem geheimen Bunde für hinfällig erachtet werden solle, und die deßhalb gegen ihn eingeleitete Untersuchung auf sich beruhen möge.“

Schon unterm 17. November 1826 hatte die königl. dänische Bundestagsgesandtschaft der Central-Untersuchungs-Commission eröffnet:

„Aus den Akten dieser Untersuchung geht nicht hervor, daß der Dr. Binzer, seit der Aufhebung der Burschenschaft zu Jena Mitglied irgend einer geheimen Verbindung gewesen; es scheint vielmehr, daß die freundschaftliche Verbindung, in der Binzer mit einigen, der Theilnahme an einem gefährlichen geheimen Bunde überführten Individuen gestanden, welche den Anlaß zu dem gegen ihn erregten Verdacht gegeben hat, durchaus keine der bestehenden Ordnung der Dinge gefährlichen Charakter gehabt habe. Die Aussagen einiger dieser Bundesglieder namentlich des Dr. Lieber, ergeben, daß sie sich Binzer nie ganz anvertraut und ihn nicht in ihren Plan eingeweiht haben, wonach es kaum zweifelhaft erscheint, daß Binzer nichts von einem hochverrätherischen Bunde gewußt, vielweniger selbst an etwas Aehnlichem Theil genommen habe.“

Nr. II.

Tabellarisches=Verzeichniß

der

deutschen politischen Flüchtlinge, und anderer im Auslande befindlicher Verdächtigen.

Zum Buch II gehörig.

Erste Abtheilung.

Verzeichniß

der

flüchtigen Angeschuldigten oder bereits Verurtheilten.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
1;	Dr. Ahrens, Jul. Heinr. aus Gitter, Amts Liebenburg in Hannover 20 u. einige Jahre alt.	Privat-Docent der Rechte zu Göttingen.	Theilnahme an dem in Göttingen im Jan. 1831 stattgehabten Aufruhre.
2;	Alban, Julius Thankmar, aus Gräfentonna 20—22 Jahre alt.	Stud. med. aus Göttingen, von Jena relegirt.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
3;	Arntz, Aegidius, aus Cleve 22 Jahre alt.	Auscultator.	Theilnahme an der Burschenschaft zu Jena und München.
4;	Autenrieth, Albert, aus Ulm, 21 Jahre alt.	Stud. theol. zu Tübingen.	Theilnahme an der Tübinger Burschenschaft.
5;	Bach, Christoph, aus Schweinfurt, 21 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg und Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft und Preßvergehen.
6;	Barth, Adolph, aus Wiesbaden, 28. Jahre alt.	Stud. jur. zu Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft.
7;	Barth, Carl Theodor, a. Lauternacken in Rheinbayern, 22 Jahre alt.	Rechtskandidat zu Zweibrücken.	Revolutionäre Umtriebe, Verläumdung und Beleidigung von Beamten.
8;	Baumann, Joseph Alexius, aus Frankfurt am M., 22 Jahre alt.	Student der Medicin zu Tübingen.	Theiln. an der Tübinger Burschenschaft.
9;	Behlen, Carl, aus Armsheim, in Rheinhessen	Gutsbesitzer.	Revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen.
10;	Berchelmann, Grg. Adolph, aus Frankfurt a. M. 24 Jahre alt.	Dr. med. Lehrer an dem Erziehungsinstitut des G. Bunsen in Frankfurt a. M.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
11;	Blaufuß, Carl, aus Neustadt a. d. Haardt, 21 Jahre alt.	Schreiner.	Widersetzlichkeit bei der Verhaftung des Dr. Siebenpfeiffer.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Januar 1831	Brüssel.	K. Großbrit. Hannöverische Justizcanzlei in Celle.	16. Januar 1831.
2. Mai 1834.	Frankreich	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	2. Mai 1834.
Mai 1834.	Holland u. Belgien.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	17. Juni 1834.
19. Junius 1833.	Bern.	K. Württembergisches Oberamts = Gericht in Tübingen,	27. Juni 1833.
April 1833.	Zürich.	K. Bayerisches Kreis= und Stadtgericht in München.	23. Nov. 1833 u. 7. Jan. 1834.
19. Oktbr. 1833.	Zürich.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg.	19. Octbr. 1833 und 12. Dezember 1834.
Oktbr. 1833.	Saargemünd in Frankreich.	K. Bayerisches Bezirksgericht zu Kaiserslautern.	3. Jan. 1834.
31. Mai 1834.	Saverne bei Straßburg.	K. Württembergisches Oberamtsgericht in Tübingen.	4. Sept. 1834.
Januar 1833.	Nordamerika wahrscheinlich Neu=York.	Untersuchungsrichter an dem Grßh. hess. Kreisger. zu Mainz.	21. Jan. 1833.
April 1833.	Nordamerika.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	9. April 1833.
Frühjahr 1833.	Frankreich.	K. Bayer. Bezirksgericht i. Frankenthal.	Es wurde kein Steckbrief erlassen.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
12;	Blesch, Moritz, aus Türkheim in Rheinbayern	Stud. theol. zu Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft.
13;	Böhringer, Friedrich, aus Maulbronn in Württemberg, 22 Jahre alt.	Stud. theol. zu Tübingen.	Theiln. an der Tübinger Burschenschaft.
14;	Bracht, Prosper, a. Düsseldorf 23—24 Jahre alt.	Auscultator.	Theiln. an der Burschenschaft zu Bonn und München.
15;	Dr. Breidenstein, August Friedrich, aus Homburg v. d. Höhe, 24 Jahre alt.	Practicirender Arzt, Militärarzt und Physikats-Assistent.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverf. u. der Werbung zu diesem Zwecke bei dem Landgr. Hessen-Homburgischen Linienmilitär.
16;	Breidenstein, Friedrich, aus Homburg.	Rechtskandidat	Theiln. an dem revolutionären Angriffe auf die kurf. Hessische Zollstätte zu Preungesheim am 3. April 1833, sowie an den revolutionären Umtrieben in Gießen.
17;	Brücher, Wilhelm, aus Lengfeld im Großherzogthum Hessen, 18 Jahre alt.	Barbiergeselle.	Theil. an einem Complotte zur Befreiung politischer Gefangenen und an dem revolutionären Männerbunde.
18;	Büchner, Georg, aus Darmstadt, 21 Jahre alt.	Stud. med.	Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften.
19:	Bunsen, Gust., aus Frankfurt a. M., 28 Jahre alt.	Stud. med.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Sept. 1833.	Universität Utrecht.	K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht in München.	19. Nov. 1833.
Anfang Juni 1833.	Hofwyl in der Schweiz.	K. Württembergisches Oberamtsgericht in Tübingen.	27. Juni 1833.
Juli 1834.	Belgien, namentlich Lüttich.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	2. Sept. 1834.
In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1833.	Frankreich oder Schweiz, mit seinem Bruder vide Num. 16.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	31. Mai 1833.
April 1833.	Frankreich oder Schweiz	Großherz. Hessische Untersuchungscommission zu Friedberg.	22. Juli 1833.
2. Mai 1834.	Frankreich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	2. Mai 1835.
Frühjahr 1835.	Schweiz.	Großherzoglich Hess. Hofgericht in Gießen.	13. Juni 1835.
4. April 1833.	Nordamerika.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	9. April 1833.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
20;	Cassebeer, Wilhelm, aus Bergen in Kurhessen, 44 Jahre alt.	Dr. med. und Amtswundarzt.	Aufruhrstiftung.
21;	Claussing, Ludwig, aus Unterröwisheim, 23 Jahre alt.	Stud. cam. aus Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft und nächster Versuch eines Mordes.
22;	Courturier, Friedr., aus Homburg, 29 Jahre alt.	Schönfärber.	Theiln. an einem Complotte zur Befreiung des Correktionssträflings Dr. Wirth in Rheinbayern.
23;	Decker, Wilh., aus Grünberg, 28 Jahre alt.	Hauslehrer.	Theiln. an der Burschenschaft zu Breslau.
24;	Degenhard, Lorenz, aus Eversberg, im K. Preußen, Regierungsbezirke Arnsberg, 23 Jahre alt.	consiliirter Stud jur. von Bonn.	Theiln. an der Bonner Burschenschaft.
25;	Dietz, Eduard, aus Gießen.	Stud. cameral. zu Gießen.	Theiln. an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
26;	Dippel, Georg Ludwig, aus Saulberg, Amts Homberg, 26 Jahre alt.	Corporal bei dem Landgräflich hess. homburgischen Linienmilitär, v. Profession ein Strumpfweber.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverfassungen und der Werbung zu diesem Zwecke beim landgr. Hessen-Homburg. Linien-Militär.
27;	Dittmar, Hermann, aus Darmstadt, 21 Jah. alt.	Stud. med. zu Gießen.	Theiln. an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
28;	Dörflinger, Joh. Baptist, aus Brückenau in Bayern, 22 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 und an der Würzburger Burschenschaft.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Januar 1832.	Saargemünd in Frankreich.	Kurfürstlich Hessisches Justizamt Bergen.	2. März 1832.
24. Mai 1833.	England.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg.	25. Mai 1833.
April 1834.	Amerika.	K. Bayer. Appellationsgericht in Zweibrücken.	27. April 1834.
April 1834.	Amerika.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	28. Juni 1834
15. Novbr. 1833.	Baltimore in Amerika.	K. Preuß. Polizeibehörde in Bonn.	Ist nicht mit Steckbriefen verfolgt worden.
im Herbste 1833.	Unbekannt.	Großherzoglich Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	3. Octbr. 1834.
In der Nacht vom 20. auf den 21. Aug. 1833.	Amerika.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	21. August 1833.
Im Sommer 1833.	Paris.	Großherzoglich Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	3. Oct. 1835.
April 1833.	Nancy.	K. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht zu München.	16. Jan. 1834.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
29;	Ebel, Georg, aus Gießen, 23 Jahre alt.	Großherzoglich-Hessischer Hofgerichts-Secretariats-Accessist.	Theiln. an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
30;	Ebner, Philipp, aus Durlach, 24 Jahre alt.	Scribent.	Verbreitung revolutionärer Schriften.
31;	Ehrhardt, Friedr. Gustav, aus Wahlitz, 22 Jahre alt.	Stud. jur.	Theiln. an der Burschenschaft zu Halle und Greifswalde.
32;	Engelmann, Theodor, aus Imsbach in Rheinbayern, 25 Jahre alt.	Früher Stud. jur. zu München	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
33;	Feddersen, Peter, aus Altona, nach neueren Notizen aus Beidendorf, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.	Heidelberger Student.	Desgl., sowie Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft.
34;	Fein, Georg, aus Braunschweig, circa 30 Jahre alt.	Doctor der Rechte.	Verbreitung revolutionärer Druckschriften
35;	Fischer, Friedrich, a. Ringingen, Oberamts Blaubeuren, 23 Jahr alt.	Stud. theol. zu Tübingen.	Theiln. an der Tübinger Burschenschaft
36;	Frenger, Joh., aus Deslach, Oberamts Meisenheim, 26 Jahre alt.	Soldat bei dem Landgräflich hessischen homburgischen Linienmilitär.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverfassungen und der Werbung zu diesem Zwecke beim landgr. Hessen-Homburg. Linien-Militär.
37;	Fresenius, Charlotte, aus Frankfurt, 40 J. alt.	Kaufmannsfrau.	Theiln. an revolutionären Umtrieben.
38;	Fresenius, Natalie, aus Frankfurt, 20–23 Jahre alt.	Tochter der Vorigen.	Desgleichen.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Julius.	Nordamerika.	Großherzoglich Hess. Untersuchungs-Commission zu Friedberg.	23. Dec. 1833.
Herbst 1834.	Frankreich.	Großherzoglich Badisches Bezirksamt Kork.	9. Febr. 1835.
Mai 1834.	Zürich.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	21. Mai 1834.
April 1833.	Nordamer., wohin er m. s. ganzen Familie ausgewandert ist.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	16. Jan. 1834.
April 1833.	Die k. Großbritan. Insel Helgoland.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg od. peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	13. Nov. 1833. und 31. Jan. 1834.
April 1833.	Schweiz.	Herzogliches Bezirksgericht in Braunschweig.	Ein Steckbrief ist noch nicht erlassen.
4. Januar 1835.	Schweiz.	K. Württembergisches Oberamtsgericht Tübingen.	14. Jan. 1835.
24. Oktbr. 1833.	Unbekannt.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	13. Dez. 1833.
November 1834.	Nancy.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	16. Febr. 1835
desgleichen	desgleichen.	Desgleichen.	desgleichen.

15 Herzogthum Schleswig-Holstein-Lauenburg wurde auf Vorstellung der Königlich-Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei von Sr. Majestät dem Könige unterm 30. Januar 1827 allergnädigst resolvirt: „Daß die wider den Dr. Binzer erhobene Beschuldigung wegen Theilnahme an einem geheimen Bunde für hinfällig erachtet werden solle, und die deßhalb gegen ihn eingeleitete Untersuchung auf sich beruhen möge.“

Schon unterm 17. November 1826 hatte die königl. dänische Bundestagsgesandtschaft der Central-Untersuchungs-Commission eröffnet:

„Aus den Akten dieser Untersuchung geht nicht hervor, daß der Dr. Binzer, seit der Aufhebung der Burschenschaft zu Jena Mitglied irgend einer geheimen Verbindung gewesen; es scheint vielmehr, daß die freundschaftliche Verbindung, in der Binzer mit einigen, der Theilnahme an einem gefährlichen geheimen Bunde überführten Individuen gestanden, welche den Anlaß zu dem gegen ihn erregten Verdacht gegeben hat, durchaus keine der bestehenden Ordnung der Dinge gefährlichen Charakter gehabt habe. Die Aussagen einiger dieser Bundesglieder namentlich des Dr. Lieber, ergeben, daß sie sich Binzer nie ganz anvertraut und ihn nicht in ihren Plan eingeweiht haben, wonach es kaum zweifelhaft erscheint, daß Binzer nichts von einem hochverrätherischen Bunde gewußt, vielweniger selbst an etwas Aehnlichem Theil genommen habe.“

Nr. II.

Tabellarisches=Verzeichniß

der

deutschen politischen Flüchtlinge, und anderer im Auslande befindlicher Verdächtigen.

Zum Buch II gehörig.

Erste Abtheilung.

Verzeichniß

der

flüchtigen Angeschuldigten oder bereits Verurtheilten.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
1;	Dr. Ahrens, Jul. Heinr. aus Gitter, Amts Liebenburg in Hannover 20 u. einige Jahre alt.	Privat-Docent der Rechte zu Göttingen.	Theilnahme an dem in Göttingen im Jan. 1831 stattgehabten Aufruhre.
2;	Alban, Julius Thankmar, aus Gräfentonna 20—22 Jahre alt.	Stud. med. aus Göttingen, von Jena relegirt.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
3;	Arntz, Aegidius, aus Cleve 22 Jahre alt.	Auscultator.	Theilnahme an der Burschenschaft zu Jena und München.
4;	Autenrieth, Albert, aus Ulm, 21 Jahre alt.	Stud. theol. zu Tübingen.	Theilnahme an der Tübinger Burschenschaft.
5;	Bach, Christoph, aus Schweinfurt, 21 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg und Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft und Preßvergehen.
6;	Barth, Adolph, aus Wiesbaden, 28 Jahre alt.	Stud. jur. zu Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft.
7;	Barth, Carl Theodor, a. Lauternacken in Rheinbayern, 22 Jahre alt.	Rechtskandidat zu Zweibrücken.	Revolutionäre Umtriebe, Verläumdung und Beleidigung von Beamten.
8;	Baumann, Joseph Alexius, aus Frankfurt am M., 22 Jahre alt.	Student der Medicin zu Tübingen.	Theiln. an der Tübinger Burschenschaft.
9;	Behlen, Carl, aus Armsheim, in Rheinhessen	Gutsbesitzer.	Revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen.
10;	Berchelmann, Grg. Adolph, aus Frankfurt a. M. 24 Jahre alt.	Dr. med. Lehrer an dem Erziehungsinstitut des G. Bunsen in Frankfurt a. M.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
11;	Blaufuß, Carl, aus Neustadt a. d. Haardt, 21 Jahre alt.	Schreiner.	Widersetzlichkeit bei der Verhaftung des Dr. Siebenpfeiffer.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Januar 1831	Brüssel.	K. Großbrit. Hannöverische Justizcanzlei in Celle.	16. Januar 1831.
2. Mai 1834.	Frankreich	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	2. Mai 1834.
Mai 1834.	Holland u. Belgien.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	17. Juni 1834.
19. Junius 1833.	Bern.	K. Württembergisches Oberamts-Gericht in Tübingen.	27. Juni 1833.
April 1833.	Zürich.	K. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht in München.	23. Nov. 1833 u. 7. Jan. 1834.
19. Oktbr. 1833.	Zürich.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg.	19. Octbr. 1833 und 12. Dezember 1834.
Oktbr. 1833.	Saargemünd in Frankreich.	K. Bayerisches Bezirksgericht zu Kaiserslautern.	3. Jan. 1834.
31. Mai 1834.	Saverne bei Straßburg.	K. Württembergisches Oberamtsgericht in Tübingen.	4. Sept. 1834.
Januar 1833.	Nordamerika wahrscheinlich Neu-York.	Untersuchungsrichter an dem Grßh. hess. Kreisger. zu Mainz.	21. Jan. 1833.
April 1833.	Nordamerika.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	9. April 1833.
Frühjahr 1833.	Frankreich.	K. Bayer. Bezirksgericht i. Frankenthal.	Es wurde kein Steckbrief erlassen.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
12;	Blesch, Moritz, aus Türkheim in Rheinbayern	Stud. theol. zu Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft.
13;	Böhringer, Friedrich, aus Maulbronn in Württemberg, 22 Jahre alt.	Stud. theol. zu Tübingen.	Theiln. an der Tübinger Burschenschaft.
14;	Bracht, Prosper, a. Düsseldorf 23—24 Jahre alt.	Auscultator.	Theiln. an der Burschenschaft zu Bonn und München.
15;	Dr. Breidenstein, August Friedrich, aus Homburg v. d. Höhe, 24 Jahre alt.	Practicirender Arzt, Militärarzt und Physikats-Assistent.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverf. u. der Werbung zu diesem Zwecke bei dem Landgr. Hessen-Homburgischen Linienmilitär.
16;	Breidenstein, Friedrich, aus Homburg.	Rechtskandidat	Theiln. an dem revolutionären Angriffe auf die kurf. Hessische Zollstätte zu Preungesheim am 3. April 1833, sowie an den revolutionären Umtrieben in Gießen.
17;	Brücher, Wilhelm, aus Lengfeld im Großherzogthum Hessen, 18 Jahre alt.	Barbiergeselle.	Theil. an einem Complotte zur Befreiung politischer Gefangenen und an dem revolutionären Männerbunde.
18;	Büchner, Georg, aus Darmstadt, 21 Jahre alt.	Stud. med.	Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften.
19:	Bunsen, Gust., aus Frankfurt a. M., 28 Jahre alt.	Stud. med.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Sept. 1833.	Universität Utrecht.	K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht in München.	19. Nov. 1833.
Anfang Juni 1833.	Hofwyl in der Schweiz.	K. Württembergisches Oberamtsgericht in Tübingen.	27. Juni 1833.
Juli 1834.	Belgien, namentlich Lüttich.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	2. Sept. 1834.
In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1833.	Frankreich oder Schweiz, mit seinem Bruder vide Num. 16.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	31. Mai 1833.
April 1833.	Frankreich oder Schweiz	Großherz. Hessische Untersuchungscommission zu Friedberg.	22. Juli 1833.
2. Mai 1834.	Frankreich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	2. Mai 1835.
Frühjahr 1835.	Schweiz.	Großherzoglich Hess. Hofgericht in Gießen.	13. Juni 1835.
4. April 1833.	Nordamerika.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	9. April 1833.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
20;	Cassebeer, Wilhelm, aus Bergen in Kurhessen, 44 Jahre alt.	Dr. med. und Amtswundarzt.	Aufruhrstiftung.
21;	Claussing, Ludwig, aus Unterröwisheim, 23 Jahre alt.	Stud. cam. aus Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft und nächster Versuch eines Mordes.
22;	Courturier, Friedr., aus Homburg, 29 Jahre alt.	Schönfärber.	Theiln. an einem Complotte zur Befreiung des Correktionssträflings Dr. Wirth in Rheinbayern.
23;	Decker, Wilh., aus Grünberg, 28 Jahre alt.	Hauslehrer.	Theiln. an der Burschenschaft zu Breslau.
24;	Degenhard, Lorenz, aus Eversberg, im K. Preußen, Regierungsbezirke Arnsberg, 23 Jahre alt.	consiliirter Stud jur. von Bonn.	Theiln. an der Bonner Burschenschaft.
25;	Dietz, Eduard, aus Gießen.	Stud. cameral. zu Gießen.	Theiln. an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
26;	Dippel, Georg Ludwig, aus Saulberg, Amts Homberg, 26 Jahre alt.	Corporal bei dem Landgräflich hess. homburgischen Linienmilitär, v. Profession ein Strumpfweber.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverfassungen und der Werbung zu diesem Zwecke beim landgr. Hessen-Homburg. Linien-Militär.
27;	Dittmar, Hermann, aus Darmstadt, 21 Jah. alt.	Stud. med. zu Gießen.	Theiln. an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
28;	Dörflinger, Joh. Baptist, aus Brückenau in Bayern, 22 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 und an der Würzburger Burschenschaft.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Januar 1832.	Saargemünd in Frankreich.	Kurfürstlich Hessisches Justizamt Bergen.	2. März 1832.
24. Mai 1833.	England.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg.	25. Mai 1833.
April 1834.	Amerika.	K. Bayer. Appellationsgericht in Zweibrücken.	27. April 1834.
April 1834.	Amerika.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	28. Juni 1834
15. Novbr. 1833.	Baltimore in Amerika.	K. Preuß. Polizeibehörde in Bonn.	Ist nicht mit Steckbriefen verfolgt worden.
im Herbste 1833.	Unbekannt.	Großherzoglich Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	3. Octbr. 1834.
In der Nacht vom 20. auf den 21. Aug. 1833.	Amerika.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	21. August 1833.
Im Sommer 1833.	Paris.	Großherzoglich Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	3. Oct. 1835.
April 1833.	Nancy.	K. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht zu München.	16. Jan. 1834.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
29;	Ebel, Georg, aus Gießen, 23 Jahre alt.	Großherzoglich-Hessischer Hofgerichts-Secretariats-Accessist.	Theiln. an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
30;	Ebner, Philipp, aus Durlach, 24 Jahre alt.	Scribent.	Verbreitung revolutionärer Schriften.
31;	Ehrhardt, Friedr. Gustav, aus Wahlitz, 22 Jahre alt.	Stud. jur.	Theiln. an der Burschenschaft zu Halle und Greifswalde.
32;	Engelmann, Theodor, aus Imsbach in Rheinbayern, 25 Jahre alt.	Früher Stud. jur. zu München	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
33;	Feddersen, Peter, aus Altona, nach neueren Notizen aus Beidendorf, im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.	Heidelberger Student.	Desgl., sowie Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft.
34;	Fein, Georg, aus Braunschweig, circa 30 Jahre alt.	Doctor der Rechte.	Verbreitung revolutionärer Druckschriften
35;	Fischer, Friedrich, a. Ringingen, Oberamts Blaubeuren, 23 Jahr alt.	Stud. theol. zu Tübingen.	Theiln. an der Tübinger Burschenschaft
36;	Frenger, Joh., aus Deslach, Oberamts Meisenheim, 26 Jahre alt.	Soldat bei dem Landgräflich hessischen homburgischen Linien-militär.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverfassungen und der Werbung zu diesem Zwecke beim landgr. Hessen-Homburg. Linien-Militär.
37;	Fresenius, Charlotte, aus Frankfurt, 40 J. alt.	Kaufmannsfrau.	Theiln. an revolutionären Umtrieben.
38;	Fresenius, Natalie, aus Frankfurt, 20–23 Jahre alt.	Tochter der Vorigen.	Desgleichen.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Julius.	Nordamerika.	Großherzoglich Hess. Untersuchungs-Commission zu Friedberg.	23. Dec. 1833.
Herbst 1834.	Frankreich.	Großherzoglich Badisches Bezirksamt Kork.	9. Febr. 1835.
Mai 1834.	Zürich.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	21. Mai 1834.
April 1833.	Nordamer., wohin er m. s. ganzen Familie ausgewandert ist.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	16. Jan. 1834.
April 1833.	Die k. Großbritan. Insel Helgoland.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg od. peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	13. Nov. 1833. und 31. Jan. 1834.
April 1833.	Schweiz.	Herzogliches Bezirksgericht in Braunschweig.	Ein Steckbrief ist noch nicht erlassen.
4. Januar 1835.	Schweiz.	K. Württembergisches Oberamtsgericht Tübingen.	14. Jan. 1835.
24. Oktbr. 1833.	Unbekannt.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	13. Dez. 1833.
November 1834.	Nancy.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	16. Febr. 1835
desgleichen	desgleichen.	Desgleichen.	desgleichen.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
39;	Frey, Ludwig, aus Neustadt an der Hardt, 24 Jahre alt.	Stud. jur.	Theilnahme revolutionärer Umtriebe.
40;	Freyeisen, Joh., Christoph, aus Frankfurt a. M., 30 Jahre alt.	Literatus.	Verbreitung revolutionärer Schriften.
41;	Friebel, Johann, Philipp, aus Frankfurt, 39 Jahre alt.	Schuhmachermeister.	Theilnahme an der Meuterei vom 3. April 1833.
42;	Gambert, Friedrich, aus Regensburg, 23 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 und an der Würzburger Burschenschaft.
43;	Dr. Gärth, Franz, Carl, aus Frankfurt a. M., 29 Jahre alt.	Advocat.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
44;	Garnier, Joseph, Heinr., aus Rastadt, 34 Jahre alt.	Privatgelehrter und Journalist.	Staatsgefährliche Verbindungen und Abfassung revolutionärer Schriften.
45;	Dr. Geiger, Karl, aus Winnweiler, 42 Jahre alt.	Cantonsarzt.	Ehrenrührige Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832.
46;	Gelpke, Julius, aus Goslar, 21 Jahr.	Stud. med. zu Heidelberg.	Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft.
47;	Glück, Christian, Wilhelm, aus Erlangen, 24 Jahre alt.	Stud. jur. zu Tübingen.	Theilnahme an der Tübinger Burschenschaft.
48;	v. Glümer, Carl, Weddo, aus Wolfenbüttel, 34 bis 36 Jahre alt.	vormals Advokat zu Blankenburg.	Theilnahme an aufrührerischen Zusammenkünften und Verbreitung aufwieglerischer Schriften.
49;	Goldenberg, (oder Brötz), Maria, a. Niederwayer im Herztth. Nassau, 27 J. a.	Köchin.	Mitwirkung zur Befreiung politischer Gefangner.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
März 1834.	Frankreich.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	Es ist noch kein Steckbrief gegen ihn erlassen.
April 1834.	Schweiz.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	27. Jan. 1835.
4. März 1834.	Frankreich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	17. Dez. 1834
April 1833.	Zürich.	K. Baier. Kreis- u. Stadtgericht in München.	16. Jan. 1834.
5. April. 1833.	Bern in der Schweiz, wo er als Staatsanwalt angestellt worden.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	9. April 1833.
Oktob. 1833.	London.	Großherzoglich Badisches Oberamt zu Rastatt.	21. Oct. 1833.
10. März 1833.	Philadelphia.	K. Bayer. Cassationsgericht in München.	Es wurde kein Steckbrief erlassen.
6. April 1833.	Zürich.	Großherzogl. Badisches Universitätsamt Heidelberg.	16. Nov. 1833.
Anfang Junius 1833.	Chur in der Schweiz	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	16. Jan. 1834.
Febr. 1833.	Straßburg oder die Schweiz.	Herzogl. Sächsisches Stadtgericht in Coburg.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden.
März 1834.	Straßburg.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	17. Dez. 1834.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
50;	Gombault, Joseph, aus Ahaus in der k. preuß. Provinz Westphalen, 27 Jahre alt.	Dr. med.	Mitwissenschaft um eine hochverrätherische Verbindung.
51;	Groschvetter, Ferdinand, a. Schmölle, 23 Jahr alt.	Stud. juris zu Jena.	Theilnahme an der Burschenschaft i. Jena.
52;	Dr. Grosse, Ernst, aus Osterrode am Harz.	Journalist, zuletzt wohnhaft in Pirmasenz.	Directe, jedoch erfolglose Aufreizung zum Umsturze der deutschen Staatsregierungen.
53;	Günther, Hermann, aus Handersheim in Braunschweig, 21 Jahr alt.	Stud. theol. zu Heidelberg.	Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft.
54;	Halsmann, Adolph, Ferdinand, aus Altenburg, 26 Jahr alt.	Musquetier.	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.
55;	Hallauer, Nicolaus, aus St. Wendel, 29 Jahr alt.	Advocat.	Strafbare Theilnahme am Hambacher Fest Verläumdung und Beleidigung v. Beamten.
56;	Hase, Carl, aus Schwerin, 24 Jahr alt.	Student.	Theilnahme an der Jenaer Burschenschaft.
57;	Hausmann, Friedrich, aus Dettelbach, in Bayern, 25 Jahr alt.	Pharmaceut.	Hochverrath.
58;	Henze, August, aus Catlenburg in Hannover.	Stud. med. zu Göttingen.	Theilnahme an dem in Göttingen im Jan. 1831 stattgehabten Aufruhre.
59;	Herold, Ernst, aus Frankfurt, 29 Jahre alt.	Kaufmann.	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.
60;	Herold, Johann, Caspar, Georg, aus Frankfurt, 31 Jahr alt.	Literatus (Theologe.)	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Frühjahr 1835.	Unbekannt.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	4. April 1835.
Unbekannt.	Unbekannt.	Herzogl.-Sächsisches Stadtgericht in Altenburg.	31. März 1834.
Frühjahr 1832.	Schweiz.	K. Bayer. Appellationsgericht in Zweibrücken, u. Kreis- u. Stadtger. München.	14. Juni 1833.
April 1833.	Ritterschwyl in der Schweiz.	Herzogl. Kreisgericht in Braunschweig.	15. Nov. 1833.
Sommer 1832.	Frankreich, später Algier, woselbst er gestorben sein soll.	Herzogl.-Sächsisches Kriegsgericht in Altenburg.	12. Sept. 1832.
Frühjahr 1833.	Metz.	K. Preuß. Landesgericht i. St. Wendel.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden.
Frühjahr 1833.	Nordamerika.	Großherzogl. Mecklenburgische Justizkanzlei in Rostock.	Desgleichen.
Febr. 1834.	Canton Winterthur oder Zürich in der Schweiz.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	15. April 1834.
Jan. 1831.	Frankreich.	K. Großbritannische Hannöver. Justizkanzlei in Celle.	16. Jan. 1831.
3. Mai 1835.	Zürich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	4. Mai 1835.
1831.	Schweiz.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	Es wurde kein Steckbrief erlassen.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
61;	Dr. Herr, Ludwig, aus Achern in Baden, 30 Jahr alt.	Practischer Arzt zu Herbolsheim in Baden.	Hochverrath und Majestätsbeleidigung, so wie revolutionäre Umtriebe überhaupt.
62;	Hertle, Conrad, aus Bergzabern in Rheinbayern, 24 Jahr alt.	Stud. jur. zu Heidelberg.	Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft.
63;	Herzer, Eugen, aus Baden.	Stud. med. zu Würzburg.	Theilnahme an der Würzburger Burschenschaft.
64;	Heß, Friedrich, Ferdinand, aus Marburg, 35 Jahre alt.	Dr. med.	Theilnahme an den staatsverbrecherischen Umtrieben.
65;	Heumann, Adolph, aus Darmstadt, 24 Jahr a.	Dr. med. studirte zu Gießen.	Theilnahme an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
66;	Hindemith, August, aus Breslau, 23 Jahre alt.	Stud. jur.	Theilnahme an der Burschenschaft zu Greifswalde u. Jena.
67;	Hobzinger, Carl Friedrich, aus Ansbach, 53 J. a.	Stud. philolog. zu Göttingen.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
68;	Hübotter, Friedrich, Wilh. aus Peine in Hannover.	Stud. jur. zu Göttingen.	Theilnahme an dem zu Göttigen im Januar 1831 stattgehabten Aufruhre.
69;	Humbert, Justus, aus Frankfurt, 18. J. alt.	Tapezierersgesell.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
70;	Hundeshagen, Friedrich, a. Gießen, 19 Jahre alt.	Stud. forest. zu Gießen.	Theilnahme an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
71;	Jahn, Friedrich, Emil, a. Bern.	Stud. med. zu Leipzig.	Theilnahme an den öffentlichen Unruhen in Leipzig im Jahre 1830.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
15. Juli 1832.	Soll sich gegenwärtig mit seiner Frau zu Richewihr bei Colmar in Frankreich aufhalten und dort seine Kunst ausüben.	Großherzogl. Badisches Bezirksamt Kenzingen.	15. Aug. 1833.
Januar 1834.	Weißenburg in Frankreich.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	18. Juni 1834 u. 5. Feb. 1835
Im Sommer 1832.	Zürich.	Desgleichen.	5. Febr. 1835.
Frühjahr 1835.	Unbekannt.	Kurfürstlich Hess. Landgericht Marburg.	30. Juni 1835.
August 1833	Paris, angeblich zur Fortsetzung seiner Studien.	Großherz. Hessische Untersuchungscommission zu Friedberg.	3. Okt. 1834.
3. Mai 1834.	Paris.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	6. Juni 1834.
In der Nacht vom 3. auf den 4. April 1834.	Zürich.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	16. Jan. 1834.
Jan. 1831.	Frankreich und von da nach Algier.	K. Großbritanische Hannöver. Justizcanzlei in Celle.	16. Jan. 1831.
9. April 1833.	Nordamerika.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	12. Sept. 1834.
April 1833.	Amerika.	Großherzogl. Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	23. Dec. 1833.
In der Nacht vom 18. auf den 19. Sept. 1830.	Unbekannt.	K. Sächsisches Kreisamt in Leipzig.	4. Jan. 1831.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
72;	Kühler, Heinrich, aus Itzehoe in Holstein.	Stud. jur. zu Heidelberg.	Revolut. Umtriebe u. Preßvergehen.
73;	Kämmer, Franz, a. Wertheim in Baden, 19 J. alt.	Stud. med. zu Heidelberg.	Theilnahme an der Heidelb. Burschensch.
74;	Kempf, Friedrich, a. Meisenheim, 25 Jahr alt.	Corporal bei dem Landgräfl. hess. homburgischen Linienmilitär.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverf. u. der Werbung zu diesem Zweck bei dem Landgr. Hessen-Homburgischen Linienmilitär.
75;	Kiesler, Gustav, aus Leipzig, 28 Jahr alt.	Vormaliger Handlungsreisender der A. Volkhardt'schen u. B. A. Schlosserschen Buch- u. Kunsthandlung zu Augsburg.	Majestätsbeleidigung.
76;	Kirchgraber, Reinhard, a. Ehingen, 22 Jahr alt.	Stud. med. zu Tübingen.	Theiln. an einem in der Nacht vom 6. auf den 7. Juni 1833 stattgehabten Tumulte zu Tübingen.
77;	Kleinmann, Carl, Wilh., Ferdinand, aus Böningheim in Württemberg, ca. 34 Jahre alt.	Justizreferendär.	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.
78;	Kleutgen, Carl, Joseph, a. Dortmund, 24 J. alt.	Subdiakonus in Paderborn.	Hochverrath.
79;	Knöbel, Friedrich, Wilh., a. Kirchheim-Bolanden, i. Rheinbayern, 32 J. a.	Ehemaliger Lehrer in Dürkheim.	Hochverrath.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Entwich im Winter 1832 aus dem Correktionshause zu Bruchsal.	Straßburg.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg.	29. Oct. 1834.
Julius. 1833	Zürich.	Desgleichen.	16. Nov. 1833.
In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni 1833.	Frankreich, später Amerika.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	28. Juni 1833.
Mitte Oktober 1832.	Hielt sich im Herbste 1833 zu Lichtensteig und Wattwyl, Cantons St. Gallen, in der Schweiz auf.	K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht in München.	31. Dez. 1833.
Mitte Oktober 1834.	Schweiz.	Die Unters. war b. d. Oberamtsg. Tübing. anhäng., u. ist bereits durch Erkenntniß erl. Kirchgraber wurde zu 4m. Festungsst. verurtheilt.	7. Nov. 1834.
Anfang Juni 1833.	Liestal i. d. Schweiz.	K. Württembergische Untersuchungscom. zu Hohenasperg.	27. Mai 1834.
Unbekannt.	Unbekannt.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	4. April 1835.
April 1833,	Provinz Illinois in Amerika.	K. Bayer. Kreis- und Stadt-Gericht zu München.	Es ist noch kein Steckbrief erlassen.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
80;	König, Ludwig, aus Dürkheim in Rheinbayern, 23 Jahre alt.	Stud. theol. zu Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft.
81;	Dr. Körner, Gustav, Peter, aus Frankfurt a. M., 23 Jahr alt.	Advocat.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
82;	Kollhoff, Eduard, a. Friedland im Mecklenburgischen, 22–23 Jahre alt.	Lehrer am Bunsen'schen Erziehungsinstitut in Frankfurt a. M.	Desgleichen.
83;	Kombst, Heinr. Christian Gustav Adolf, a. Fürstenwalde, 29 J. alt.	Doctor der Philosophie.	Hochverrath.
84;	Kriegh, Christian a. Darmstadt, 23 Jahre alt.	Relegirter Student der Rechte zu Gießen.	Theiln. an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.
85;	Kruel, Ferdinand, aus Bergzabern, 25 Jahre alt.	Dr. med. früher Würzburger Student.	Theiln. an der Würzburger Burschenschaft.
86;	Krusius, Johann Georg, aus Kaiserslautern, 36 Jahre alt.	Handlungsdiener	Ehrenrührige Protestation gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832.
87;	Küchler, Johann, aus Mannheim, 25 Jahre alt.	Stud. jur. zu Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft.
88;	Kunradi, Aug., aus Augsburg, 22–25 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833.
89;	Kurz, Friedr., aus Zweibrücken, 24 Jahr alt.	Relegirter Theologe.	Theiln. an einem Complotte zur Befreiung des Correktionssträflings Dr. Wirth in Rheinbayern.
90;	v. Lee, Clemens, aus dem Clevischen.	Stud. theol. zu Göttingen.	Theilnahme an dem in Göttingen im Jan. 1831 stattgehabten Aufruhre.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Novb. 1833.	Frankreich.	K. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht in München.	14. Nov. 1833.
4. April 1833.	Nordamerika.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	11. April 1833.
Mai 1833.	Lyon.	Desgleichen.	28. August 1833.
Frühjahr 1834.	Schweiz.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	17. Juni 1835.
Im Sommer 1833.	Frankreich.	Großherzoglich Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	Nicht mit Steckbriefen verfolgt.
März 1834.	Zürich.	K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht in München.	14. März 1834
1833.	Nordamerika.	K. Bayer. Cassationsgericht in München.	Es wurde kein Steckbrief erlassen.
Frühjahr 1833.	Paris.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg.	24. Oct. 1833.
In der Nacht vom 3. auf den 4. April 1833.	In Frankreich als Schriftsetzer.	K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht in München.	16. Jan. 1834.
4. April 1833.	Frankreich.	K. Bayer. Appellationsgericht in Zweibrücken.	27. April 1834.
Januar 1831.	Frankreich	K. Großbrit. Hannöverische Justizcanzlei in Celle.	16. Jan. 1831.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
91;	Lippert, Napoleon aus Kaiserslautern, 23 J. alt.	Handlungsbeflissener.	Revolutionäre Umtriebe.
92;	Litthardt, Wendelin, aus St. Wendel.	Soldat.	Revolutionäre Umtriebe.
93;	Lizius, Bernhard, aus Aschaffenburg.	Stud. jur. zu Würzburg.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 und an der Würzburger Burschenschaft.
94;	Lohbauer, Rudolph, aus Stuttgart ca. 32 Jahr alt.	Journalist, früher Herausgeber des in Stuttgart erschienenen „Hochwächters."	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.
95;	Lubanski, Alexander, aus Warschau.	Stud. med. zu Gießen.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 u: an den rev. Umtrieben zu Gießen.
96;	Ludwig, Johann, Gottfried aus Gotha, 29 Jahre alt.	Stud. philos. zu Jena und Heidelberg.	Theiln. an der Jenaer Burschenschaft.
97;	Lüning, August, a. Schildesche in Westphalen 21 Jahr alt.	Stud. jur.	Theiln. an der Burschenschaft zu Greifswalde.
98;	Marschall, Joseph, aus Zweibrücken, 37 Jahre alt.	Entlassener Scribent, zuletzt verdorbener Spezereihändler.	Theiln. an einem Complotte zur Befreiung des Correktionssträflings Dr. Wirth in Rheinbayern.
99;	Mirus, Friedrich August, aus Naumburg. 23 J. alt.	Student.	Theilnahme an der Jenaer Burschenschaft.
100;	Müller, Eduard, a. Mainz, 30 Jahre alt.	Maler.	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Im Juni 1833.	Paris.	K. Bayer. Cassationsgericht in München.	9. April 1834.
Unbekannt.	Frankreich.	K. Preuß. Landesgericht i. St. Wendel.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden.
31. Oktbr. 1833.	Zürich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt oder K. Bayer. Kreis- und Stadtgericht in München.	1. Nov. 1832 und 16. Januar 1834.
Anfang Sept. 1832.	Bern, wo er als Professor angestellt ist.	K. Württembergische Untersuchungscommission zu Hohen-Asperg.	8. Oct. 1832.
April 1833.	Frankreich.	Großherzoglich Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	22. Juli 1833.
April 1833.	Zürich.	Herzogl. Sächsisches Justizamt in Gotha.	Oeffentlich vorgeladen 10. Febr. 1834.
Mai 1834.	Zürich.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	15. Aug. 1834.
April 1833.	Amerika.	K. Bayer. Appellationsgericht in Zweibrücken.	27. April 1834.
Unbekannt.	Nordamerika.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	14. Juli 1834.
Julius 1834.	Nordamerika.	Untersuchungsrichter am Großherz.-Hess. Kreisgericht z. Mainz	27. Febr. 1833.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
101;	Neuhof, Georg, aus Bonames bei Frankfurt. 25 Jahre alt.	Oekonom.	Theilnahme am revolutionären Angriffe auf die kurf. Hessische Zollstätte zu Preungesheim am 3. April 1833.
102;	Neuhof, Wilhelm, aus Bonames, 20 Jahre alt.	Küfer.	wie vor.
103;	Oesterreicher, Valentin, aus Sommerach, im Bayer. Obermain Kreis, 20 Jahre alt.	Früher Schullehrer zu Sommerach, zuletzt Redakteur des Augsb. Tagbl.	Majestäts- und Amtsehrenbeleidigung.
104;	Pabstmann, Valentin aus Würzburg, 44 Jahr alt.	Handelsmann.	Hochverrath.
105;	Pappers, Gerhard, aus Aachen, 26 Jahre alt.	Buchhändler zu Cöln.	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.
106;	Peters, Georg, aus Berlin, 23 Jahre alt.	Stud. jur. zu Greifswalde.	Theilnahme an der Greifswald. Burschenschaft.
107;	Pistor, Daniel Ludwig, aus Bergzabern, 25 Jahre alt.	Dr. jur. Rechtscandidat.	Directe, jedoch erfolglose Aufreizung zum Umsturze der deutschen Staatsregierungen.
108;	Dr. von Rauschenblatt, Johann Ernst Herrmann aus Alsfeld in Hannover.	Privat-Docent der Rechte zu Göttingen.	Theiln. an dem hochverräth. Attentate zu Göttingen u. Frankfurt a. M.
109;	Rheinwald, Carl Friedr., aus Rottweil, 33 Jahre alt.	Rechtsconsulent (Advocat.)	Theiln. an revolutionären Umtrieben.
110;	Rollfs, Johann Friedrich, aus Stollham, 27–28 Jahre alt.	Früher Erlanger Student.	Politische Umtriebe.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
April 1834.	Nancy.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	17. April 1833.
wie vor.	Frankreich.	wie vor.	wie vor.
Entsprang am 16. Nov. 1832 aus d. Augsburger Frohnfeste.	Schweiz; im Juni 1833 war er noch in Zürich.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in Augsburg.	16. Nov. 1832.
12. Nov. 1832.	Straßburg, er soll sich von da nach Amerika begeben haben.	K. Baier. Kreis- u. Stadtgericht in München.	4. März 1834.
Oktob. 1832.	Metz.	K. Preuß. Landgericht in Köln.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden.
21. Nov. 1833.	Schweiz.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin.	3. Sept. 1834.
Frühjahr 1832.	Dijon oder Lyon.	K. Bayer. Apellationsgericht in Zweibrücken u. Kreis- u. Stadtger. München.	14. Juni 1834.
In der Nacht vom 3. auf den 4. April.	Zürich oder Bern.	Peinl. Verhöramt d. fr. Stadt Frkfrt. od. K.Großbr.Hann.Justizcanzlei in Celle.	29. Jan.1834 u. 16. Januar 1831.
20. August 1834.	Bern.	K.Württembergisches Oberamtsgericht in Rottweil.	29. Aug. 1834.
Unbekannt.	Amerika.	Großherzoglich Oldenburgische Regierung in Oldenburg.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
111;	Rottenstein, Georg, aus Frankfurt, 32 J. alt.	Handelsmann.	Verbreitung revolutionärer Schriften u. Theiln. am revolu. Männerbunde.
112;	Rudolph, Bernhard, aus Weimar, 23 J. alt.	Student	Theilnahme an der Burschenschaft i. Jena u. Tödtung im Duell.
113;	Rust, Clemens, aus Hildesheim, 28 Jahre alt.	Göttinger Student.	Attentirte Theiln. an den Göttinger Unruhen im Januar 1831 u. politische Umtriebe z. Paris u. i. d. Schweiz.
114;	Ruswurm, Carl, a. Selmsdorf im Großherzogth. Mecklenburg-Strelitz, 20½ Jahre alt.	Stud. theol.	Theiln. an der Burschenschaft zu Bonn u. a. einer ähnlichen Verbindung zu Berlin.
115;	Sailer, Ferdinand, aus Waldsee, 24 Jahre alt.	Apotheker.	Revolutionäre Umtriebe.
116;	Sauerwein, Wilhelm, aus Frankfurt, 31 Jahre alt.	Literatus.	Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften.
117;	Savoye, Joseph, aus Zweibrücken, 33 Jahre alt.	Seither Appellationsgerichtsrath zu Zweibrücken.	Complott zum Umsturze der K. Bayer. Staatsregierung, sowie aller Regierungen Deutschlands.
118;	Schäfer, Balthasar, aus Ginnheim in Kurhessen, 25 Jahre alt.	Metzgergeselle.	Theiln. an dem revolutionären Angriffe auf die kurf. Hessische Zollstätte zu Preungesheim am 3. April 1833.
119;	Schäfer, Ludwig, aus Frankfurt a. M., 21 Jahre alt.	Frankfurter Linienschütze.	Theil. an einem Complotte zur Befreiung politischer Gefangenen und Desertion vom Posten.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
April 1834.	Schweiz.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	20. Juni 1834.
Juni 1832.	Nancy.	Großh. Sächsisches Criminalgericht in Weimar.	5. Juni 1832.
Januar 1831	Schweiz, wo er sich unter dem Namen Schrader aufhält.	K. Hannöver. Justizcanzlei i. Hildesheim.	Es wurde kein Steckbrief erlassen.
Juli 1834.	Kopenhagen.	Großherzogl. Mecklenburgische Justizkanzlei in Neustrelitz.	29. Juli 1834.
5. Dez. 1834.	Schweizer Canton Thurgau.	K. Württembergische Untersuchungs-Commiss. zu Hohenasperg.	9. Dez. 1834.
Frühjahr 1834.	Schweiz.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	12. Nov. 1834.
Frühjahr 1832.	Ertheilt in Paris Unterricht in der deutschen Sprache.	K. Bayer. Appellationsgericht zu Zweibrücken.	Es ist, weil sich der Flüchtl. i. Frankr. befindet, k. Steckb., sond. nur ein Vorführungsbefehl erlassen worden.
8. April 1833.	Oberhessen.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt od. Kurfürstlich Hess. Landgericht Hanau.	18. Febr. u. 16. März 1834.
2. Mai 1834.	Frankreich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	2. Mai 1834.

***

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
120;	Schapper, Carl, aus Weinbach im Herzogth. Nassau, 20 Jahre alt.	Stud. forest. zu Gießen.	Theilnahme an den revolutionären Umtrieben in Gießen.
121;	Scharpff, Christian, aus Hamburg in Rheinbay., 24 Jahre alt.	Candidat der Philologie.	Ehrenrührige Protestation gegen die Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni 1832 u. Beleidigung der K. Bayer. Minister.
122;	Schauberg, Joseph, aus Dürkheim, 28 Jahre alt.	Vormaliger Rechtspraktikant.	Hochverrath.
123;	Schiel, Friedrich, aus Heidelberg, 23 Jahre alt.	Stud. med. zu Heidelberg.	Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft.
124;	Schlend, Franz, a. Mannheim, 54 Jahre alt.	Zeitungsredakt.	Revolut. Umtriebe u. Preßvergehen.
125;	Schmidt, Ludwig, aus Augsburg, 22 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg.	Theilnahme an der Würzb. Burschensch.
126;	Schrimpf, Joh. Ernst, aus Frankfurt, a. M., 19 Jahre alt.	Bäckergeselle.	Theiln. an einer revolutionären Verbindung.
127;	Schrimpf, Wilhelm, aus Frankfurt a. M.	Schmied. Er versah das Mühlgeschäft s. Stiefvaters zu Bonames.	Theiln. an d. revolutionären Angriffe auf die kurf. Hessische Zollstätte zu Preungesheim am 3. April 1833.
128;	Schroeder, Ernst, a. Kiel.	Stud. med. zu Würzburg.	Theilnahme an der Würzburger Burschenschaft.
129;	Schüler, Ernst, aus Darmstadt.	Candidat der Theologie und Privatlehrer zu Gießen.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 und an den revolutionären Umtrieben zu Gießen.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Frühjahr 1834.	Ging über Frankf. nach Basel, von wo er einen Dienst in Frankr. suchen wollte.	Herzogl. Nassauisches Stadtpolizeiamt zu Wiesbaden.	26. Aug. 1834.
März 1834.	Metz, nach Zeitungsnachrichten in der Schweiz.	K. Bayer. Cassationsgericht in München.	9. April 1834.
Ostern 1833.	Zürich, woselbst er als Professor angestellt sein soll.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	15. April 1834.
Mai 1833.	Zürich, nach andern Nachrichten in Metz.	Großherzogl. Badisches Universitätsamt Heidelberg.	26. Nov. 1833.
Sept. 1832.	Metz.	Großherzoglich Badisches Stadtamt zu Mannheim.	22. Octbr. 1832.
Nov. 1832.	Zürich.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	
18. Nov. 1834.	Frankreich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	18. Nov. 1834.
April 1833.	Nancy.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	17. April 1834.
Unbekannt.	Unbekannt.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	6. Oct. 1834.
April 1833.	Schweiz, wo er als Lehrer ein Unterkommen gefunden haben soll.	Großherzogl. Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	22. Juli 1833.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
130;	Schüler, Friedrich, aus Bergzabern, 34 Jahre alt.	Seither Appellationsgerichtsadvokat zu Zweibrücken.	Complott z. Umsturze d. K. Bayer. Staatsregierung, sowie aller Regierungen Deutschlands.
131;	Schultheiß, Joh. George, aus St. Georgen in Baden, 23 Jahre alt.	Stud. phil. zu München.	Majestätsbeleidigung.
132;	Dr. Schulz, Wilhelm, a. Darmstadt, 37 Jahre alt.	Vormaliger Lieutenant.	Schwere Preßvergeh.
133;	Dr. Schuster, Carl Wilh. Theodor, aus Lüne in Hannover, 24 J. alt.	Privatdocent der Rechte zu Göttingen.	Theilnahme an dem in Göttingen im Jan. 1831 stattgehabten Aufruhre.
134;	Schütz, Jakob Friedr., a. Mainz, 23 Jahre alt.	Stud. jur.	Verbreitung revolutionärer Schriften.
135;	Schwab, Justus, aus Frankfurt am M., 21 Jahre alt.	Metzgerknecht.	Theiln. an dem revolutionären Männerbunde.
136;	Schwindt, Heinr. Carl, aus Meisenheim, 24 Jahre alt.	Soldat bei dem Landgräflich hessischen homburgischen Linienmilitär, v. Profession Glaser.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverf. u. der Werbung zu diesem Zweck bei dem Landgr. Hessen-Homburgischen Linienmilitär.
137;	Scriba, Eduard, aus Schwiekardshausen im Großherzogth. Hessen, Provinz Oberhessen.	Relegirter Gießener Student.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 u. revol. Umtrieben zu Gießen.
138:	Dr. Siebenpfeiffer, Phil. Jakob, aus Lahr im Breisgau, in Baden, 42 Jahre alt.	Vormals Landcommissär zu Homburg.	Theilnahme an revolutionären Umtrieben und Preßvergehen.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Frühjahr 1832.	Soll sich abwechselnd in Metz u. Paris, wo er Medicin studirt, aufhalten.	K. Bayer. Appellationsgericht i. Zweibrücken.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden, sondern nur ein Vorführungsbefehl.
30. Sept. 1831.	Zürich.	K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht in München.	Ein Steckbrief ist noch nicht erlassen.
Dez. 1834.	Frankreich.	Großherzoglich Hess. Militärgericht in Darmstadt.	31. Dec. 1834.
Jan. 1831.	Paris.	K. Großbritanische Hannöver. Justizkanzlei in Celle.	16. Jan. 1831.
Aug. 1834.	Schweiz.	Großherz. Hessische Untersuchungscommission zu Friedberg.	1. Nov. 1834.
2. Mai 1834.	Frankreich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	12. Juni 1834.
24. Oktbr. 1833.	Unbekannt.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	13. Dec. 1833.
April 1833.	Lausanne, wo er als Lehrer angestellt.	Großherzoglich Hess. Untersuchungscommission zu Friedberg.	22. Juli 1833.
In d. Nacht v. 14. a. d. 15. Nov. 1833 a. d. Bezirksgef. zu Frankenth.	Bern.	K. Bayer. Bezirksgericht Frankenthal.	15. Nov. 1834.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
139;	Steinmetz, Carl Wilhelm, aus Eilenburg in Preußen, 24 Jahre alt.	Stud. theol. zu Halle, Greifswalde u. Jena.	Theilnahme an der Burschenschaft zu Greifswalde Halle u. Jena.
140;	Strohmaier, Franz, aus Tauberbischofsheim, 28 Jahre alt.	Cameralpraktik. und Zeitungredakteur.	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.
141;	Stuckard, Carl aus Homburg in Rheinbayern, 28 Jahre alt.	Rejicirter Baupraktikant.	Theiln. an einem Complotte zur Befreiung des Correktionssträflings Dr. Wirth in Rheinbayern.
142;	Szyling, Joh., aus Warschau, 26 Jahre alt.	Vormaliger polnischer Fähnrich.	Theiln. an einer Verbindung, bezweckend den Umsturz der deutschen Staatsverfassungen und der Werbung zu diesem Zwecke beim landgr. Hessen-Homburg. Linien-Militär.
143;	Thomas, Joh. Hartmann, aus Frankfurt a. M. 23 Jahre alt.	Kupferschmiedsgeselle.	Theilnahme an einer revolutionären Verbindung.
144;	Tittmann, Carl Christian, aus Dresden, 28 J. alt.	Candidat der Rechte.	Theiln. an revotionären Umtrieben.
145;	Tittmann, Carl Eduard, aus Dresden, 24½ J. alt.	Desgleichen.	Desgleichen.
146;	Trazel, August, a. Cöln.	Schriftsteller.	Politische Vergehen, Verläumdung und Beleidigung von Beamten.
147;	Ulrich, Otto, aus Erbach im Großherzogth. Hessen, 28 Jahre alt.	Stud. med. zu Heidelberg.	Theiln. an der Heidelberger Burschenschaft.

Zeitpunkt der Entweichung.	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig, und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
22. Juni 1833.	Zürich.	Großherz. Sächsisch. Criminalgericht zu Eisenach od. K. Preuß. Kammerger. i. Berlin.	22. Juni 1833 u. 15. Sept. 1834.
Sept. 1832.	Rössa am Züricher See in der Schweiz, wo er Redakteur d. Schweizerischen Volksblattes s. soll.	Großh. Badisches Stadtamt zu Mannheim.	10. Sept. 1832.
April 1834.	Amerika.	K. Bayer. Apellationsgericht in Zweibrücken.	27. April 1834.
In der Nacht vom 30. auf den 31. Mai 1833.	Schweiz.	Landgräflich Hess. Untersuchungsgericht zu Homburg.	31. Mai 1833.
Frühjahr 1834.	Schweiz.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	28. Jan. u. 12. Juni 1835.
29. Okt. 1834.	Nordamerika.	Königl. Sächsisches Justizamt in Dresden.	30. Oct. 1834.
desgleichen	desgleichen.	desgleichen.	desgleichen.
15. Januar 1833.	Paris.	K. Preuß. Landgericht in Köln.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden.
Julius 1833.	Zürich.	Großherzoglich Badisches Universitätsamt in Heidelberg.	10. Febr. 1834.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
148;	Venedey, Jacob, aus Köln, 28 Jahre alt.	Stud. jur.	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen, sowie Theiln. an d. Burschenschaften zu Bonn u. Heidelb.
149;	Vincenz, Carl, a. Frankenthal.	Stud. med. zu Würzburg.	Theilnahme an der Würzburger Burschenschaft.
150;	Vogt, Ludwig Philipp, a. Frankfurt, 22 J. alt.	Metzgerknecht.	Theiln. am revolu. Männerbunde.
151;	Vulpius, Friedr. a. Pforzheim, 32 Jahre alt.	Apotheker zu Müllheim in Baden.	Majestätsbeleidigung.
152;	Weber, Carl Wilh., aus Altenburg, 26 Jahre alt.	Leipzig. Student.	Theilnahme an der Burschenschaft i. Jena
153;	Wecker, Wilh. aus Frankfurt.	Schlossergeselle.	Theiln. an revolutionär. Männerbund
154;	Weiland, Carl Julius, a. Aschaffenburg, 29 Jahr alt.	Dr. juris.	Revolutionäre Umtriebe und Preßvergehen.
155;	Weller, Franz Carl, aus Amöneburg, 24 Jahre alt.	Rechtscandidat.	Revolutionäre Umtriebe.
156;	v. Welz, Eduard, aus Kehlheim in Bayern, 22 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg.	Theiln. an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 und an der Würzburger Burschenschaft.
157;	Willigens, Christoph Jos., aus Hermeskeil, 25 J. alt.	Cand: med.	Theiln. an der Burschenschaft zu Würzburg.
158;	Wirth, Regina, aus Homburg in Rheinbayern, 34 Jahre alt.	Ehefrau des Dr: Georg August Wirth.	Verbreitung der injuriösen Vertheidigungsrede, welche ihr Mann vor den Landauer Assisen gehalten hat.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
22. Sept. 1832.	Paris.	K. Preuß. Polizeibehörde in Köln.	Es ist kein Steckbrief erlassen worden.
Nach dem 10. Nov. 1832.	Straßburg.	K. Baier. Kreis- u. Stadtgericht in München.	4. März 1834.
Mai 1834.	Frankreich.	Peinl. Verhöramt d. fr. Stadt Frankfurt.	5. Mai 1834.
5. Mai 1833.	Argau im Canton Arau in der Schweiz.	Großherzoglich Badisches Bezirksamt Müllheim.	28. Okt. 1832.
29. Mai 1834.	Unbekannt.	K. Sächsisches vereinigt. Criminalamt zu Leipzig.	29. Mai 1834.
März 1834.	Preußen.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	
Ende Sept. 1832.	Privatdocent an d. Universität in Zürich.	K. Bayerisches Kreis- und Stadtgericht in München.	20. Mai 1833.
April 1835.	Frankreich.	Kurfürstlich Hess. Landgericht in Marburg.	22. Mai 1835.
In der Nacht vom 3. auf den 4. April 1833.	Zürich.	Desgleichen.	16. Januar 1834.
Mai 1834.	Zürich oder Straßburg.	K. Preuß. Kammergericht in Berlin u. K. Bayer. Kreis- u. Stadtger. München.	4. März u. 1. Aug. 1834.
5. März 1834.	Weissenburg.	K. Bayer. Bezirksgericht in Zweibrücken.	5. März 1834.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
159;	Wislizenus, Adolph, aus Königssee im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, 26 J. alt.	Würzburg. Student.	Theilnahme an der Frankfurter Meuterei vom 3. April 1833 und an der Würzburger Burschenschaft.
160;	Wolff, Conrad, a. Oberuffhausen, 23 Jahre alt.	Stud. med. zu Würzburg.	Theiln. an der Burschenschaft zu Würzburg.
161;	Zöller, Franz, aus Zweibrücken, 34 Jahre alt.	Schneider.	Theiln. an einem Complotte zur Befreiung des Correktionshaussträfl. Dr. Wirth in Rheinbayern.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftnng abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
April 1833.	Zürich.	Peinliches Verhöramt der freien Stadt Frankfurt.	3. April 1834.
Julius 1834.	Unbekannt.	Kurfürstliches Justizamt Eiterfeld.	17. Nov. 1834.
April 1834.	Amerika.	K. Bayer. Appellationsgericht in Zweibrücken.	27. April 1834.

Zweite Abtheilung.

Verzeichniß

der
im Auslande befindlichen Verdächtigen und solcher Individuen, welche als offenbare Feinde der in Deutschland bestehenden Ordnung erscheinen.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
1	Bauer, Carl Friedrich, aus Lissa, im Großherzogthum Posen	Handlungsdiener	Theilnahme am revolutionären Männerbunde.
2	Behringer, Heinrich, aus Rostock	Stud. med.	Theilnahme an der würzburger Burschenschaft.
3	Bissinger, Leopold, aus Wurzach	Kappenmachergeselle	Theilnahme a. dem revolutionären Männerbunde.
4	Bissinger, Wunibald, aus Wurzach	desgleichen	desgl.
5	Börne, Ludwig, a. Frankfurt	Literatus	Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften.
6	Bohemann, angeblich aus Hamburg oder Schweden	Angeblich vormal. polnischer Offizier	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.
7	Curtmann, Carl, Lebrecht, aus Eudorf im Großherzogthum Hessen	Candidat der Theologie	Theilnahme an den Umtrieben der politischen Flüchtlinge in der Schweiz.
8	Dieffenbach, Ernst, aus Gießen	Stud. der Medicin	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.
9	Eigenbrodt, Wilhelm, a. Darmstadt	desgleichen	Theilnahme an der heidelberger Burschaft.
10	Euler, Carl Heinr., aus Frankfurt	Küfergeselle	desgl.
11	Fischer, Wilhelm, aus Braunschweig	Student	Theilnahme an den Umtrieben der politischen Flüchtlinge in der Schweiz.
12	Gieske, Heinr., a. Braunschweig	Dr. med.	desgl.
13	Harro-Harring, a. Schweden	Literatus	Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Dezember 1834	Paris.		
i. Jahre 1831 oder 1832	Schweiz.		
Mai 1834	Amerika.		
desgleichen	"		
unbekannt	Paris.		
Frühjahr 1833	Schweiz.		
Frühjahr 1834	"		
Sommer 1833	"		
Herbst 1832	Belgien.		
Frühjahr 1834	Schweiz.		
unbekannt	"		
December 1833	"		
unbekannt	England.		

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
14	Heine, Heinrich, a. Hamburg	Literatus	Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften
15	Henrich, Vincenz, aus Frankfurt	Schreinergeselle	Theilnahme am revolutionären Männerbunde.
16	Herter, Georg, aus Pirmasens	Bierbrauer	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.
17	von Hundt-Radowsky, Hartwig	Literatus	Abfassung und Verbreitung revolutionärer Schriften.
18	Kühlwein, Hugo, a. Rothenburg a. d. Tauber	Student	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.
19	Lembert, Gustav, a. Neustadt a. d. Haardt	Student (?)	desgl.
20	Lunz, Gustav Adolph, a. Kempten	Stud. d. Med.	Theilnahme an den Burschenschaften in München u. Würzburg, und Theilnahme am Savoyer Zuge.
21	Matthy, Carl, aus Carlsruhe	Cameralpraktikant u. Zeitungsredacteur	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.
22	Menzel, August, a. Bayreuth	Stud. d. Med.	Theilnahme an der Erlanger Burschenschaft und an revolutionären Umtrieben.
23	Rochholz, Ernst, a. Ansbach	Student	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
unbekannt	Paris.		
Mai 1834	Amerika.		
unbekannt	"		
"	Schweiz.		
"	Nordamerika.		
"	Schweiz.		
Herbst 1833	"		
Frühjahr 1835	"		
Juni 1834	"		
unbekannt	"		

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
24	Sabel, Friedrich, aus Wiesbaden	Buchbinder-gesellе	Theilnahme am revolutionären Männerbunde.
25	Soldan, Carl, aus Rüsselsheim	Student	Theilnahme an revolutionären Umtrieben.
26	Tempel, Heinrich, aus Hanau	Metzgergeselle	Theilnahme am revolutionären Männerbunde.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftnng abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Frühjahr 1834	Schweiz		
Frühjahr 1833	"		
Mai 1834			

Nach

Bundes-Protok. 1836. §. 49. II. Sitzung

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
1	Appiano, Amand, aus Bensheim, 23 Jahre	Stud. jur. aus Gießen	Theilnahme an staatsgefährlichen burschenschaftl. Verbindungen.
2	Becker, Ludw. Christian, a. Gießen, 26 Jahre	Cand. theol.	Theilnahme an staatsgefährlichen burschenschaftl. Verbindungen und am Complott v. Jahre 1833.
3	Beegner, Wilh. Robert, a. Ronneburg, 25 J.	Student zu Leipzig.	Theilnahme an staatsverbrech. Verbindungen.
4	Braubach, Wilhelm, aus Butzbach, 23 J.	vormals Student in Gießen, jetzt Mechanikus	Theilnahme an dem revolut. Complott vom Jahre 1833.
5	Burkhardt, August Herrmann, aus Altenburg, 20 Jahre	Nadlergeselle.	Theilnahme an der revolut. Verbindung: „das junge Deutschland".
6	Diefenbach, Ernst, aus Gießen, 24—26 J.	Cand. med.	Hochverrath.
7	Eigenbrodt, Wilhelm, aus Darmstadt, 27 J.	vormals Stud. med. in Heidelberg	Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft.

trag.

14. April 1836. Fol. 154a—154c.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Sommer 1835	Straßburg	großherzoglich hessische Untersuchungs-Commiss. i. Darmstadt	28. Sept. 1835.
"	Schweiz	desgleichen	26. Sept. 1835.
"	"	herzogl. sächsisches Stadtgericht in Altenburg	19. Juli 1835
"	unbekannt	großherz. hessische Untersuch. = Commission in Darmst.	5. Oct. 1835.
8. September 1835	Schweiz	herzogl. sächsisches Stadtgericht in Altenburg	4. Sept. 1835.
Sommer 1833	Zürich	großherz. hessische Untersuch. = Commission in Darmst.	5. März 1836.
Herbst 1832	Belgien	desgleichen	15. Jan. 1836.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
8	Ferber, Heinrich, aus Gießen, 22¾ Jahre	vorm. Student, jetzt Handlungsdiener	Hochverrath.
9	Gebhard, Friedr., a. Ober-Ingelheim, 23 J.	Handlungsdiener	Theilnahme an dem Druck u. der Verbreitung revolut. Schriften.
10	Geilfuß, Georg, aus Worms, 20 J.	Stud. archit.	Theilnahme an staatsgefährlichen burschenschaftl. Verbindungen.
11	Genther, Wilibald Winfried, a. Gotha, 24 J.	Student zu Leipzig	Theilnahme an staatsverbrech. Verbindungen.
12	Großmann, Ludwig, aus Gießen, 36—38 J.	Büchsenmacher	Theilnahme an Verbreitung revolutionärer Schriften.
13	Hepp, Jakob, a. Worms, 22½ J.	Stud. jur. in Gießen.	Theilnahme an staatsgefährlichen burschenschaftl. Verbindungen.
14	Dr. Hundeshagen, Carl Bernhard, Gießen, 26 J.	Professor in Bern	Hochverrath.
15	Koch, Jakob, aus Darmstadt, 20 J.	Stud. med.	Theilnahme an einer staatsgefährl. burschenschaftl. Verbindung.
16	Kramer, Carl Wilhelm, a. Altenburg, 24 J.	Student zu Leipzig	Theilnahme an staatsverbrech. Verbindungen.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Sommer 1835	Paris.	Großh. hess. Untersuchungs-Commission in Darmstadt	26. Sept. 1835.
"	Frankreich	desgleichen	4. Sept. 1835.
"	Straßburg	desgleichen	28. Sept. 1835.
Sommer 1835	Schweiz	herzogl. sächsisches Stadtgericht in Altenburg	14. Juli 1835.
Juli 1835	Mühlhausen im Elsaß	großherz. hessische Untersuch.-Commission zu Darmstadt	16. Sept. 1835.
Sommer 1835	Straßburg	desgleichen	28. Sept. 1835.
1834	Bern	desgleichen	21. Jan. 1836.
Sommer 1835	Schweiz	desgleichen	28. Sept. 1835.
"	"	herzogl. sächsisches Stadtgericht in Altenburg	19. Juli 1835.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
17	Kriegk, Christian, aus Darmstadt, 25 J.	Stud. med.	Theilnahme an einer staatsgefährl. burschenschaftl. Verbindung.
18	Lang, Ludwig, aus Lengfeld, 24 J.	Student d. Forstwissenschaft	Hochverrath.
19	Ludwig, Joh. Gottfried, a. Gotha s. Verzeichniß vom 1. Juli 1835, Nr. 96.	Student in Jena und Heidelberg	Theilnahme an der Burschenschaft in Jena u. Heidelberg.
20	Nievergelder, Ludwig, a. Kranichstein, 22 J.	Student der Forstwissenschaft	Theilnahme an einer staatsgefährl. burschenschaftl. Verbindung.
21	Preller, Carl, a. Offenbach, 30 J.	Buchhändler	Verfassung, Vervielfältigung und Verbreitung revolutionärer Schriften.
22	Rollfs, Johann Friedr., aus Stollhamm, 32 J.	vorm. Erlanger Student	Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen.
23	Rosenstiel, Ludwig, aus Darmstadt, 28 J.	vorm. Gießener Student	Hochverrath.
24	Schlutter, Friedr. Ernst, aus Paris, 25 J.	vorm. Leipziger Student	Theilnahme an staatsverbrecher. Verbindungen.
25	Stamm, Carl Theodor, Friedrich, aus Darmstadt, 23 J.	vorm. Student der Medizin.	Hochverrath.
26	Tempel, Heinrich, a. Hanau, 29—30 J.	Metzgergeselle	Theilnahme am revolutionären Männerbund.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Sommer 1835	Paris	Großherzoglich hess. Untersuch.-Commission in Darmstadt	28. Sept. 1835.
"	Paris	"	26. Sept. 1835.
April 1833	Zürich	Großherzogl. sächs. Justiz-Amt in Gotha	9. Oct. 1835.
Sommer 1835	Straßburg	Großherzogl. hess. Untersuch.-Commission in Darmstadt	28. Sept 1835.
August 1835	Frankreich	desgleichen	10. Aug. 1835.
1831	Amerika	Großherzogl. oldenburg. Justizcanzlei in Oldenburg	19. Jan. 1836.
Sommer 1835	Straßburg	Großh. hess. Untersuchungs-Commission in Darmstadt	26. Sept. 1835.
"	Schweiz	Herzogl. sächsisches Stadtgericht in Altenburg	19. Juli 1835.
"	unbekannt	Großh. hess. Untersuchungs-Commission in Darmstadt	23. März 1836.
Mai 1834	Schweiz	Kurfürstliches Landgericht zu Hanau	29. Nov. 1835.

Nummer.	Namen und Heimaths-Ort des Flüchtigen.	Stand desselben.	Grund der Anschuldigung.
27	Ulrich, Otto, a. Michelstadt, 30 J.	vormals Stud. med. in Heidelberg	Theilnahme an der heidelberger Burschenschaft.
28	Wallot, Friedr., a. Darmstadt, 24 J.	Stud. jur.	Theilnahme an einer staatsgefährl. burschenschaftl. Verbindung.
29	Wiener, Herrmann, aus Darmstadt, 22 J.	vorm. Gießener Student	Hochverrath.

Dem vorstehenden Verzeichnisse sieht sich die Central-Behörde veranlaßt, folgende Bemerkungen beizufügen:

1) Die hier unter Nr. 19, 22 und 27 genannten Flüchtlinge sind, obwohl sie schon in dem Verzeichnisse vom 1. Juli 1835 unter Nr. 96, 110 und 127 vorkamen, hier wieder aufgeführt, weil inzwischen erst förmliche Steckbriefe gegen sie erlassen worden.
2) Aus gleichem Grunde sind auch die in der zweiten Abtheilung des Verzeichnisses vom 1. Juli 1835 unter Nr. 8, 9 und 16 erwähnten Flüchtlinge unter Nr. 6, 7 und 26 aufgenommen worden.
3) Oeffentlichen Blättern zufolge sollen die politischen Flüchtlinge Dr. Aug. Breidenstein, Dr. Wilhelm Cassebeer und der Literat Hartwig v. Hundt-Radowsky gestorben sein.
4) Der Student Conrad Hertle aus Bergzabern ist nicht mehr als Flüchtling zu betrachten, da er durch Erkenntniß des bayerischen Appellations-Gerichts in Landshut von der wider ihn erhobenen Anschuldigung freigesprochen worden ist.

Zeitpunkt der Entweichung	Muthmaßlicher jetziger Aufenthalt.	Gericht, bei welchem die Untersuchung anhängig und an welches der Flüchtling im Fall seiner Verhaftung abzuliefern wäre.	Tag, an welchem der Steckbrief oder die öffentliche Vorladung erlassen worden.
Juli 1833	Zürich	Großh. hess. Untersuchungs-Commission in Darmstadt	15. Jan. 1836.
Sommer 1835	In der Gegend von Straßburg	desgleichen	28. Sept. 1835.
"	unbekannt	desgleichen	26. Sept. 1835.

5) Auch der in dem genannten Verzeichnisse aufgeführte v. Loe (nicht Lee) gehört nicht in die Kategorie der Flüchtlinge, indem sich derselbe auf seinen Gütern bei Cöln aufhält.

6) Der Schlossergeselle W. Wecker aus Frankfurt befindet sich jetzt in Berlin in Haft und Untersuchung.

7) Den in der zweiten Abtheilung des Verzeichnisses vom 1. Juli 1835 genannten, dringend verdächtigen Personen ist auch der Schriftsetzer Michael Roth aus Hornburg in Rheinbayern beizuzählen, gegen welchen von seiner zuständigen Heimathsbehörde bereits ein Verhaftsbefehl erlassen worden ist.

Frankfurt, den 29. März 1836.

Von der Bundes-Central-Behörde.

Zur Beglaubigung:

(L. S.) v. Thinelli, k. k. österr. Actuar der Bundes-Central-Behörde.

III. Register.

(Zu Buch II. gehörig.)

Verzeichniß der wegen Theilnahme am Bund der Geächteten, der Gerechten und der Deutschen gerichtlich bezichtigten Individuen.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Ackermann, aus der Schweiz	Bund der Geächteten		war in Paris.
Ahrens, Joachim Ludwig, Tischlergeselle aus Hamburg	Bund der Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg.	
Ahrens, Ausschneider aus Hamburg	Bund der Geächteten		in Paris.
Ahrens, aus Hannover	Bund der Gerechten		in Paris. — Muthmaßlich identisch mit Dr. Ahrens aus Gitter in Hannover, der wegen Theilnahme am Göttinger Aufruhr seit 16. Jan. 1831 steckbrieflich verfolgt ist.
Amend, Theodor, Conditor a. Darmstadt	Bund der Geächteten	geschlossen in Darmstadt.	
Ammon, Carl, Schreinergeselle a. Oberrad b. Frkfrt.	"	abgeurth. in Frankfurt.	
Armbrecht, Michael, Schuhmacherges. a. Würzburg	"	schwebt in München.	
Asmus, C. Fr., aus Hamburg	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen		in Paris.
Aßmann, Heinrich, Tischlergeselle aus Bremen	Bund der Geächteten		war in Paris, jetzt in Marseille etablirt. — Kriegsnamen: „Lützow."
Baake, Grg., Schuhmachergeselle	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Bär, Gottl., Schuhmachergeselle aus Homburg v. d. H.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Homburg.	
Baetlin, Georg David Friedr., Rothgerber aus Ulm	Bund d. Geächteten	abolirt in Württemb.	war in Paris. Kriegsnamen „Huttinger".
Bartels, Ludwig, Schreinergeselle a. Rostock	"		zuletzt in Pesth. Er ward der kleine Schreinergeselle genannt.
Bauch, nannte sich Meier, Maler aus Frankfurt	Volksverein, Bund d. Gerechten u. Geächteten		in Paris.
Bauer, Heinrich, Wirth aus Odernheim in Rheinh.	Bund d. Geächteten	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Bauer, Handlungs-Commis aus Pr.-Polen	"	"	in Paris.
Baumann, Christian Aug. Ernst, Spenglergeselle a. Bremen	"	geschlossen in Bremen.	
Becker, siehe auch Beckmann			
Becker, Friedrich, Schneider aus Darmstadt	Volksverein		in Paris etablirt.
Becker, Friedrich, Schreinergeselle a. Laubuseschbach bei Weilburg	Bund d. Geächteten	schwebt in Dillenburg.	
Becker, Alban, Bürgerm.-Schreiber u. Oeconom zu Gabsheim in Rheinhess.	"	vorläufig eingestellt in Mainz.	„Bäckerchen" genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Becker, Kellner, aus Homburg v. d. H.	Bund d. Geächteten		war zu Frankfurt im Pariserhof.
Becker, früher österr. Militär, später Heidelberger Student, zuletzt Schriftsetzer, aus Mannheim	Bund d. Gerechten und Deutschen		in Paris. Als politischer Flüchtling bezeichnet. Ist in seiner Heimath nicht zu ermitteln.
Becker, vielmehr Beckert, Schneider aus Ansbach oder Bayreuth	Volksverein		in Paris.
Beckmann, Georg, Buchdruckergehülfe aus Hannover	Bund der Deutschen	vorläufig eingestellt in Hannover.	war in Paris. Kriegsnamen „Jäger".
Behler, Carl, Oeconom aus Armsheim in Rheinhessen	Bund d. Geächteten	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Behrens, Tischlergeselle aus Mecklenburg	"		war in Paris.
Bellinger, Christian, Sattlergeselle aus Alsfeld	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Gießen.	war in Paris.
Benitz, Lithograph, später Mechanikus, aus Erdingen	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris.
Benz, Joh. Georg, Buchdruckergehülfe aus Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Berghöfer, Philipp, Schreiner, a. Höringshausen, Kreis Vöhl, in Hessen	"	abgeurtheilt in Gießen.	
Bernhard, Posamentier in Mainz	Bund d. Geächteten und Deutschen	abgeurtheilt in Usingen.	Kriegsnamen „Bindfaden".

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Bieger, Wilhelm, Schuhmacher aus Bierstadt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Usingen.	
Biermann, Schriftsteller a. Preischeid im Kreise Prüm	Bund d. Gerechten		in Paris, als Sprachlehrer.
Bimber, aus Nassau	Bund d. Geächteten		war in Mainz.
Blessing, Christian, Schreinergeselle a. Höchst	"	abgeurtheilt in Usingen.	
Bock, Louis, Lithograph a. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Bode, Joh. Georg Wilhelm, Schreiber des Dr. Schrader in Bruchhausen bei Bremen, aus Lochhausen, Amts Syke	"	geschlossen in Bremen.	
Böhning, Georg, früher Uhrmacher, dann Gasthausinhaber a. Wiesbaden	"	in Usingen durch Instanzentbindung erledigt.	
Bohn, Theophil, a. Backnang in Würtemberg	"		war in Paris, ist gestorben.
Born, Heinr., Buchdruckergehülfe in Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	Mitwisser.
Brandes, auch Brandis, Gottlieb, Tischlergeselle aus Hildesheim	Bund d. Geächteten u. d. Deutschen	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris.
Brauer, Philipp, Schneiderm. in Marburg	Bund d. Geächteten	schwebt in Marburg.	war in Paris. Kriegsnamen „Luther".

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Braumann, Johann Heinrich, Schreinergeselle a. Preungesheim in Kurh.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Braumann (Brockmann), Schreinergeselle aus Oesterreich	Bund der Deutschen		nicht zu ermitteln; war in Paris.
Brazy, Carl Gustav, Kappenmacher aus Mainz	Bund d. Geächteten	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Brender, Claviermacher aus Rheinpreußen	Bund d. Gerechten		in Paris — in Rheinpreußen unbekannt.
Breull, Ad., Schreinergeselle, a. Hersfeld in Kurhessen	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Broeder, Carl, Tischlergeselle aus Cöln	"		war in Paris. In Cöln nicht auszumitteln.
Brüderle, Fritz, Schmied, a. Obereschbach	"	abgeurtheilt in Gießen.	
Bruhn, Carl, früher Student, dann kgl. preuß. Artillerie-Unterofficier, zuletzt Oeconom, aus Herzhorn, od. Herzhörin in Holstein.	"	in Mainz durch Contumazial-Erkenntniß erledigt.	ist flüchtig und soll in Schweden sein. Kriegsnamen „Balduin".
Bückel, Wilh. Instrumentenm. aus Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Burgeff, C., Weinhändler, aus Hochheim	"		soll in England sein.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Burke (Buring), Schreinergeselle	Bund d. Geächteten		zuletzt in Hamburg.
Burghardt, Schuhmacher aus dem Harz	"		war in Paris.
Carben, van, Johannes, Schreinerm. aus Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Chapére, s. Schapper	"		
Chatime, Franz, Metzgermeister aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen „Kutzuff"
Carl	"		genannt „Carlchen"; befand sich in Mainz.
Cato, wahrscheinlich Kriegsname, Schriftsetzer	"		war in Paris.
Charles, Schuhmacher aus Rußland	Bund der Deutschen		in Paris. Genannt „wilder Hannes".
Conrad, siehe Dietz	"		
Dahler, Theod., Posamentier a. Essen	Bund d. Geächteten		war in Paris.
David, siehe: Tafel	"		
Daniel, Goldarbeiter aus Celle	"		in Paris etablirt.
Decker, Jos., Steinmetz aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen wahrscheinlich „Leonidas".
Deinarś, Anton Friedrich, Schreinergeselle aus Langenschwalbach	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Denz, Jos., Bierbrauergeselle aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen „Bär".

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Diederich (Dieterich), Schreiner a. Kreuznach	Bund der Deutschen		
Dienne (od. Dünne) Schreinergeselle a. Bellahn in Mecklenburg	Bund d. Geächteten	schwebt in München.	
Dienst, Paul, früher Weinwirth, jetzt Pfeifenhändler in Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Dietrich, Nicolaus, früher Drehermeister, jetzt Stockfabrikant in Mainz	"	"	
Diez, Conr., Brauergeselle aus Freiensee bei Laubach in der Wetterau	"	abgeurtheilt in Gießen.	„Conrad" genannt.
Dippel, Georg Ludwig, Strumpfweber, ehemals Corporal im landgräfl. hessen-homburg'schen Militär, aus Seilberg bei Homburg	Bund d. Gerechten		1833 wegen Hochverrath verurtheilt, dann flüchtig, und zu Paris ertrunken, hatte den Namen „Lange" zu Paris angenommen.
Dohm, Frz., Schreinergeselle aus Kirn in Rheinpreußen	"	geschlossen in Berlin.	
Doll, Friedr., Buchbinder, früher Soldat, aus Kirn in Rheinpreußen	"		in London.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Dreßler, Carl Ernst Julius, Drehergeselle aus Langensalza, im Amte Erfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Dupré, Jak., Goldarbeiter aus Hanau	"	schwebt in Hanau.	
Eber, Lorenz, Wirth aus Hochheim	"		
Eckardt, Carl, Schneider a. Cöln	Volksverein		war in Paris.
Eichelberg (oder Reichelberg), Schneider aus Gießen	Bund d. Geächteten		war in Paris; angeblich gestorben.
Eichenauer (Eichenhauer), Caspar, Schneidergeselle a. Stockhausen i. d. Wetterau, früher Schreiber eines Riedesel'schen Verwalters	"		zuletzt in Genf.
Eckelberg, (Engelberg), Schneider aus Hamburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris; jetzt in Newyork.
Ekkardt, Kaufmann	Volksverein		war in Paris.
Emden, von der, Philipp Jakob, Schuhmachergeſ. a. Sachsenhausen bei Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Emke, siehe Lemke			
Endemann, Theophil, Schneider a. Norddeutschland	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten		war in Paris. Kriegsnamen „Schuffer".

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Enge, Schreinergeselle aus Riga	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Engel, Jakob, Häfner aus Darmstadt	Bund d. Gerechten und Deutschen		in Paris.
Engel, Ant., Schneider aus Nierstein	Bund der Deutschen		in Paris verheirathet.
Engel, Carl, Vergolder aus Rödelheim	"	geschlossen in Darmstadt.	Kriegsnamen „Alexander".
Engel, Wilh., Oeconom aus Obereschbach	Bund d. Geächteten	eingestellt in Gießen.	
Engelberg, s. Eckelberg	"		
Engelhardt, Johann Heinrich, Schreinergeselle a. Hanau	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Enke, Wilhelm Heinrich Jos., Schneidermeister in Frankfurt	"	"	war in Paris, Kriegsnamen „Roth" und „Stauffacher".
Enke, Joh. Philipp, jun., des vorigen Bruder, Schneidermeister in Frankfurt	"	"	
Erler, Johann Carl Ludw., Schneidermeister a. Schleiz in Greiz	"	schwebt in Untergreiz.	
Ettlinger, Gabriel (Jude), Handlgs.-Commis a. Carlsruhe	"		war in Paris; jetzt in Amerika.
Ettlinger, Joseph, a. Baja in Ungarn	"		war in Paris. Soll gestorben sein.

III. Register.

(Zu Buch II. gehörig.)

Verzeichniß der wegen Theilnahme am Bund der Geächteten, der Gerechten und der Deutschen gerichtlich bezichtigten Individuen.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Ackermann, aus der Schweiz	Bund der Geächteten		war in Paris.
Ahrens, Joachim Ludwig, Tischlergeselle aus Hamburg	Bund der Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg.	
Ahrens, Ausschneider aus Hamburg	Bund der Geächteten		in Paris.
Ahrens, aus Hannover	Bund der Gerechten		in Paris. — Muthmaßlich identisch mit Dr. Ahrens aus Gitter in Hannover, der wegen Theilnahme am Göttinger Aufruhr seit 16. Jan. 1831 steckbrieflich verfolgt ist.
Amend, Theodor, Conditor a. Darmstadt	Bund der Geächteten	geschlossen in Darmstadt.	
Ammon, Carl, Schreinergeselle a. Oberrad b. Frkfrt.	"	abgeurth. in Frankfurt.	
Armbrecht, Michael, Schuhmacherges. a. Würzburg	"	schwebt in München.	
Asmus, C. Fr., aus Hamburg	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen		in Paris.
Aßmann, Heinrich, Tischlergeselle aus Bremen	Bund der Geächteten		war in Paris, jetzt in Marseille etablirt. — Kriegsnamen: „Lützow."
Baake, Grg., Schuhmachergeselle	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Bär, Gottl., Schuhmachergeselle aus Homburg v. d. H.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Homburg.	
Baetlin, Georg David Friedr., Rothgerber aus Ulm	Bund d. Geächteten	abolirt in Württemb.	war in Paris. Kriegsnamen „Huttinger".
Bartels, Ludwig, Schreinergeselle a. Rostock	"		zuletzt in Pesth. Er ward der kleine Schreinergeselle genannt.
Bauch, nannte sich Meier, Maler aus Frankfurt	Volksverein, Bund d. Gerechten u. Geächteten		in Paris.
Bauer, Heinrich, Wirth aus Odernheim in Rheinh.	Bund d. Geächteten	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Bauer, Handlungs-Commis aus Pr.-Polen	"	"	in Paris.
Baumann, Christian Aug. Ernst, Spenglergeselle a. Bremen	"	geschlossen in Bremen.	
Becker, siehe auch Beckmann			
Becker, Friedrich, Schneider aus Darmstadt	Volksverein		in Paris etablirt.
Becker, Friedrich, Schreinergeselle a. Laubuseschbach bei Weilburg	Bund d. Geächteten	schwebt in Dillenburg.	
Becker, Alban, Bürgerm.-Schreiber u. Oeconom zu Gabsheim in Rheinhess.	"	vorläufig eingestellt in Mainz.	„Bäckerchen" genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Becker, Kellner, aus Homburg v. d. H.	Bund d. Geächteten		war zu Frankfurt im Pariserhof.
Becker, früher österr. Militär, später Heidelberger Student, zuletzt Schriftsetzer, aus Mannheim	Bund d. Gerechten und Deutschen		in Paris. Als politischer Flüchtling bezeichnet. Ist in seiner Heimath nicht zu ermitteln.
Becker, vielmehr Beckert, Schneider aus Ansbach oder Bayreuth	Volksverein		in Paris.
Beckmann, Georg, Buchdruckergehülfe aus Hannover	Bund der Deutschen	vorläufig eingestellt in Hannover.	war in Paris. Kriegsnamen „Jäger".
Behler, Carl, Oeconom aus Armsheim in Rheinhessen	Bund d. Geächteten	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Behrens, Tischlergeselle aus Mecklenburg	"		war in Paris.
Bellinger, Christian, Sattlergeselle aus Alsfeld	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Gießen.	war in Paris.
Benitz, Lithograph, später Mechanikus, aus Erdingen	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris.
Benz, Joh. Georg, Buchdruckergehülfe aus Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Berghöfer, Philipp, Schreiner, a. Höringshausen, Kreis Vöhl, in Hessen	"	abgeurtheilt in Gießen.	
Bernhard, Posamentier in Mainz	Bund d. Geächteten und Deutschen	abgeurtheilt in Usingen.	Kriegsnamen „Bindfaden".

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Bieger, Wilhelm, Schuhmacher aus Bierstadt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Usingen.	
Biermann, Schriftsteller a. Preischeid im Kreise Prüm	Bund d. Gerechten		in Paris, als Sprachlehrer.
Bimber, aus Nassau	Bund d. Geächteten		war in Mainz.
Blessing, Christian, Schreinergeselle a. Höchst	"	abgeurtheilt in Usingen.	
Bock, Louis, Lithograph a. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Bode, Joh. Georg Wilhelm, Schreiber des Dr. Schrader in Bruchhausen bei Bremen, aus Lochhausen, Amts Syke	"	geschlossen in Bremen.	
Böhning, Georg, früher Uhrmacher, dann Gasthausinhaber a. Wiesbaden	"	in Usingen durch Instanzentbindung erledigt.	
Bohn, Theophil, a. Backnang in Württemberg	"		war in Paris, ist gestorben.
Born, Heinr., Buchdruckergehülfe in Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	Mitwisser.
Brandes, auch Brandis, Gottlieb, Tischlergeselle aus Hildesheim	Bund d. Geächteten u. d. Deutschen	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris.
Brauer, Philipp, Schneiderm. in Marburg	Bund d. Geächteten	schwebt in Marburg.	war in Paris. Kriegsnamen „Luther“.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Braumann, Johann Heinrich, Schreinergeselle a. Preungesheim in Kurh.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Braumanu (Brockmann), Schreinergeselle aus Oesterreich	Bund der Deutschen		nicht zu ermitteln; war in Paris.
Brazy, Carl Gustav, Kappeumacher aus Mainz	Bund d. Geächteten	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Brender, Claviermacher aus Rheinpreußen	Bund d. Gerechten		in Paris — in Rheinpreußen unbekannt.
Breull, Ad., Schreinergeselle, a. Hersfeld in Kurhessen	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Broeder, Carl, Tischlergeselle aus Cöln	"		war in Paris. In Cöln nicht auszumitteln.
Brüderle, Fritz, Schmied, a. Obereschbach	"	abgeurtheilt in Gießen.	
Bruhn, Carl, früher Student, dann kgl. preuß. Artillerie-Unterofficier, zuletzt Oeconom, aus Herzhorn, od. Herzhörin in Holstein.	"	in Mainz durch Contumazial-Erkenntniß erledigt.	ist flüchtig und soll in Schweden sein. Kriegsnamen „Balduin".
Bückel, Wilh. Instrumentenm. aus Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Burgeff, C., Weinhändler, aus Hochheim	"		soll in England sein.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Burke (Buring), Schreinergeselle	Bund d. Geächteten		zuletzt in Hamburg.
Burghardt, Schuhmacher aus dem Harz	"		war in Paris.
Carben, van, Johannes, Schreinerm. aus Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Chapére, s. Schapper	"		
Chatime, Franz, Metzgermeister aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen „Kutzuff"
Carl	"		genannt „Carlchen"; befand sich in Mainz.
Cato, wahrscheinlich Kriegsname, Schriftsetzer	"		war in Paris.
Charles, Schuhmacher aus Rußland	Bund der Deutschen		in Paris. Genannt „wilder Hannes".
Conrad, siehe Dietz	"		
Dahler, Theod., Posamentier a. Essen	Bund d. Geächteten		war in Paris.
David, siehe: Tafel	"		
Daniel, Goldarbeiter aus Celle	"		in Paris etablirt.
Decker, Jos., Steinmetz aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen wahrscheinlich „Leonidas".
Deinaré, Anton Friedrich, Schreinergeselle aus Langenschwalbach	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Denz, Jos., Bierbrauergeselle aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen „Bär".

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Diederich (Dieterich), Schreiner a. Kreuznach	Bund der Deutschen		
Dienne (od. Dünne) Schreinergeselle a. Bellahn in Mecklenburg	Bund d. Geächteten	schwebt in München.	
Dienst, Paul, früher Weinwirth, jetzt Pfeifenhändler in Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Dietrich, Nicolaus, früher Drehermeister, jetzt Stockfabrikant in Mainz	"	"	
Diez, Conr., Brauergeselle aus Freiensee bei Laubach in der Wetterau	"	abgeurtheilt in Gießen.	„Conrad" genannt.
Dippel, Georg Ludwig, Strumpfweber, ehemals Corporal im landgräfl. hessen-homburg'schen Militär, aus Seilberg bei Homburg	Bund d. Gerechten		1833 wegen Hochverrath verurtheilt, dann flüchtig, und zu Paris ertrunken, hatte den Namen „Lange" zu Paris angenommen.
Dohm, Frz., Schreinergeselle aus Kirn in Rheinpreußen	"	geschlossen in Berlin.	
Doll, Friedr., Buchbinder, früher Soldat, aus Kirn in Rheinpreußen	"		in London.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Dreßler, Carl Ernst Julius, Drehergeselle aus Langensalza, im Amte Erfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt	
Dupré, Jak., Goldarbeiter aus Hanau	"	schwebt in Hanau.	
Eber, Lorenz, Wirth aus Hochheim	"		
Eckardt, Carl, Schneider a. Cöln	Volksverein		war in Paris.
Eichelberg (oder Reichelberg), Schneider aus Gießen	Bund d. Geächteten		war in Paris; angeblich gestorben.
Eichenauer (Eichenhauer), Caspar, Schneidergeselle a. Stockhausen i. d. Wetterau, früher Schreiber eines Riedesel'schen Verwalters	"		zuletzt in Genf.
Eckelberg, (Engelberg), Schneider aus Hamburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris; jetzt in Newyork.
Ekkardt, Kaufmann	Volksverein		war in Paris.
Emden, von der, Philipp Jakob, Schuhmachergef. a. Sachsenhausen bei Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Emke, siehe Lemke			
Endemann, Theophil, Schneider a. Norddeutschland	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten		war in Paris. Kriegsnamen „Schuffer“.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Enge, Schreinergeselle aus Riga	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Engel, Jakob, Häfner aus Darmstadt	Bund d. Gerechten und Deutschen		in Paris.
Engel, Ant., Schneider aus Nierstein	Bund der Deutschen		in Paris verheirathet.
Engel, Carl, Vergolder aus Rödelheim	"	geschlossen in Darmstadt.	Kriegsnamen „Alexander".
Engel, Wilh., Deconom aus Obereschbach	Bund d. Geächteten	eingestellt in Gießen.	
Engelberg, s. Eckelberg	"		
Engelhardt, Johann Heinrich, Schreinergeselle a. Hanau	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Enke, Wilhelm Heinrich Jos., Schneidermeister in Frankfurt	"	"	war in Paris, Kriegsnamen „Roth" und „Stauffacher".
Enke, Joh. Philipp, jun., des vorigen Bruder, Schneidermeister in Frankfurt	"	"	
Erler, Johann Carl Ludw., Schneidermeister a. Schleiz in Greiz	"	schwebt in Untergreiz.	
Ettlinger, Gabriel (Jude), Handlgs.-Commis a. Carlsruhe	"		war in Paris; jetzt in Amerika.
Ettlinger, Joseph, a. Baja in Ungarn	"		war in Paris. Soll gestorben sein.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Faust, Joh. Caspar, Schneidermeister a. Frankfurt	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Fautz, Aug., Mechanikus in Achern	Volksverein, Bund d. Geächteten u. d. Gerechten	schwebt in Ettenheim.	war in Paris. Kriegsnamen „Otto" und „Joseph".
Fentz, Carl Michael, Schreiner a. Perchtoldsdorff b. Wien	Bund der Deutschen	geschlossen in Wien.	war in Paris. Kriegsnamen „Felt".
Finke (siehe Fink), Mechanikus a. Heidelberg	Volksverein		war in Paris, und zuletzt angeblich in der Gegend von Elberfeld.
Fischer, Georg Leonhard, Schuhmacherm. in Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Fischer, Carl, aus Winnenden, Oberamts Waiblingen in Württemberg	"	schwebt in Schenklengsfeld O.-Ger.-Bezirk Fulda.	war in Paris.
Fliege, Joh., Schneider a. Philippsthal in Kurhessen	"		war in Paris.
Frei, Kaufmann aus Basel	"		war in Paris.
Freudenberg, Peter Frz., Portefeuille-Arbeiter aus Kirn in Rheinpreußen	"	abolirt in Preußen.	war in Paris.
Friedrich, Bierbr.-Geselle	"		stand zu Frankfurt in Arbeit. Vielleicht ist Friedrich nur der Taufname.
Friederich, Häfner, jetzt in einer Ofenfabrik	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen.		in Paris. Es hat sich herausgestellt, daß Friedrich nur der Vorname ist.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Fritz, Tapezierer od. Sattler, aus Württemberg	Bund d. Gerechten		war in Paris nicht zu ermitteln.
Fritzel, Salomo, Ackersmann aus Oberеschbach	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Gießen.	
Fritzel, Wilhelm, Oeconom a. Obereschbach	"	"	
Fritzel, Christian, a. Obereschbach	"	in Gießen durch Strafreisprechung erledigt.	als Mitwisser beschuldigt.
Fuchs, (siehe: Voß)	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen	"	war in Paris, wo er sich mit Schreinerarbeit beschäftigte.
Fuhrke, Anton Wilh. Heinrich, Tischlermeister aus Großbuchholz bei Hannover	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris, Kriegsnamen „Löwenstein".
Funk, Aug., Schreinergeselle a. Hoym, unweit Magdeburg	"		in Aschersleben gestorben.
Gab, Joseph Heinr., Schreinergeselle a. Burgebach, im Landgericht Herrieden, in Bayern	Bund d. Gerechten		in Paris.
Garnier, Jos. Heinrich, Litterat aus Rastatt	Volksverein		war in Paris. Seit 21. Oktober 1833 wegen Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen von Baden steckbrieflich verfolgt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Geibel, David, Schreinerg., früher Soldat im 35. kgl. preuß. Linien-Reg. zu Mainz, a. Creuznach	Bund der Deutschen	geschlossen in Mainz.	
Geiger, Schneidergeselle a. Frankfurt	Bund d. Geächteten		in Paris.
Geilfus, Georg, Architekt a. Worms	"		in der Schweiz. Als Mitwisser beschuldigt, war auch wegen Theilnahme an anderen politischen Verbindungen zu Gießen in Untersuchung.
Geiß, Joh. Andreas, Wagnergeselle aus Merdernheim, O.-Amts Meisenheim, in Homburg	Bund der Deutschen		war in Paris.
Genskow, Schneidergeselle a. Mecklenburg-Strelitz	Bund d. Geächteten		Flüchtig, unter dem Namen Müller, aus Frankfurt steckbrieflich verfolgt.
Geth, Johannes, Strumpfweber a. Obereschbach	"	abgeurtheilt in Gießen.	
Glaeser, Georg, Oeconom u. Wirth, aus Zornheim, unweit Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Glaßmacher, Joh., Schreinergeselle a. Mainz	"		zuletzt in Metz.
Glauth, Adam, Weißbinder aus Frankfurt	"		gestorben.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Göbel, Jacob, Buchbinder aus Kandern in Baden	Bund d. Geächteten	schwebt in Eddenheim.	war in Paris.
Gold, Joseph, Vergolder aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Goldschmidt, sen., (Jude) Schriftsetzer aus Hildesheim	Volksverein, Bund d. Geächteten u. d. Deutschen		in Paris. Kriegsnamen „Faust".
Goldschmidt, jun., (Jude) des vorigen Bruder, Schriftsetzer aus Hildesheim	"		in Paris.
Gräbich, oder Gräfflich (siehe Gräf)			
Gräf, Schuhmachergeselle aus Worms	Bund d. Geächteten u. d. Deutschen		war in Mainz in Arbeit.
Gregor, Johann, Schreinergeselle a. Falkenau in Pr.-Schlesien	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	„August" und „der alte Schlosser" genannt. Gestorben in Frankfurt.
Grobe, Dominik, Oeconom aus Gabelsheim in Rheinhessen	"	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Grohe, Pet., Rechtsgelehrter a. Mannheim	"		Als Mitwisser beschuldigt.
Grosch, Ernst Lucian, Drechslerm. aus Weimar	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Weimar.	war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Grübel, Christian Friedrich Ludwig, Schneiderm. aus Hamburg	Volksverein u. Bund der Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg.	war in Paris. Kriegsnamen „Tell".
Gruel, Ludwig Joh. Friedrich, Schreinergeselle a. Faulenrest in Mecklenburg	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Gummen, Schriftsetzer, später französischer Sprachlehrer, aus der Gegend von Cöln.	Volksverein, Bund d. Geächteten und Gerechten		in Paris verheirathet.
Gunkel, Ludwig, Geometer aus Darmstadt	Bund d. Geächteten	schwebt in Darmstadt.	
Habermann, Tischlergeselle a. Mecklenburg	"		war in Paris.
Häseler, Albert, Schreiner a. Bremen	"	geschlossen in Bremen.	
Hahn, Ant., Schuhmachergeselle aus Zeilsheim	"	abgeurtheilt in Usingen.	
Hammerer, Silberarbeiter a. Straßburg	"		war in Paris.
Hartmann, Johann Carl Georg, Buchbindermeister aus Hannover	Volksverein und Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris. Kriegsnamen „Albrecht".
Hasenjäger, Gürtler aus Leipzig	Bund d. Geächteten		war in Paris. In seiner Heimath nicht zu ermitteln. Soll in Frankreich ertrunken sein.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Haselhorst, Conrad, Schreinergeselle a. Frankfurt	Bund d. Geächteten		Seit 1839 i. d. Schweiz
Haferbeck, Carl Wilhelm, Schreinergeselle aus Lüboldsberg in Hannover	Bund d. Gerechten und Deutschen	schwebt in Hildesheim	war in Paris. Kriegsnamen „Lama", auch Lahmer.
Heck, Conrad, Wagner aus Hanau	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau	
Heeger, Wilhelm, Schuhmacher aus Homburg v. d. H.	Bund d. Gerechten und Deutschen		war in Paris. Seit 29. Jan. 1841 entflohen und steckbrieflich verfolgt von Homburg.
Henrich, Carl, Schreinergeselle a. Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	
Henk, Heinr. Ludw. Daniel, Schreinergeselle a. Büdingen in Hessen	"	abgeurtheilt Frankfurt	
Henning, Christian, Schuhmacherges. a. Arnsstadt in Sch.-Sondershausen	"	"	
Heß, Daniel, Geometer aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt	
Heß, Louis, Bruder des Vorigen, Küfer aus Darmstadt	"	"	
Heil, Carl, Dreher aus Darmstadt	"	"	Kriegsname „Bachus".
Hein, Posamentier aus Preußen	"	abolirt in Preußen	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Himmelreich, Aug., Schuhmacherm. u. Mitglied des Gemeinderaths in Obereschbach	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Gießen	
Heller, Nicolaus Joseph, Schuhmachergeselle aus Würzburg	"	schwebt in München	Kriegsname „Löwe".
Hofmann, Georg, Gutsbesitzer aus Hochheim	"	in Usingen durch Instanzentbindung erledigt	
Höffgen	"		
Hoffmann, Carl Friedrich Conrad, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund d. Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg	Kriegsname „Winkelried", war in Paris.
Hübotter, Lehrer aus Peine in Hannover	Bund d. Geächteten		lehrt in einer Pensionsanstalt zu Paris und ist flüchtig in Folge der Untersuchung wegen d. Göttinger Aufruhrs v. J. 1831.
Jacobi, Heinrich, Schuhmacherges. a. Homburg v. d. H.	Bund d. Gerechten	"	war zu Paris.
Jäger, siehe Beckmann			
Jensen, Johann Friedrich, Schreinergeselle a. Dörsenow in Mecklenburg-Schwerin	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt	
Iffland, Tischler a. Friedewald	"		in Paris verheirathet.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Jost, Wilh., Schullehrer a. Essenheim bei Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	
Kahl, Balth., Schreinergeselle, später Instrumentenmacher aus Mainz	"	"	Kriegsnamen „Glas".
Kahlhöfer, Philipp, Tischlergeselle aus Altwildungen in Waldeck	Bund der Deutschen	geschlossen zu Sachsenhausen in Waldeck	
Kegelmann, Johannes, Bauer aus Döringsheim in Kurhessen	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau	
Kimmach, Friedrich, war k. preußischer Soldat im 35. Infant.-Regiment in Mainz. a. Creuznach	"	schwebt in Berlin	Kriegsname „Fidibus".
Kirchhof, Tischlergeselle a. Sachsen.	"		Nicht zu ermitteln in seiner Heimath; soll noch in Paris sein.
Kirn, Leonh., Schneidergeselle aus Edbenheim.	"		war in Paris; zu Edbenheim gestorben.
Klapproth, Professor der orientalischen Sprache zu Paris.	Volksverein		in Paris.
Klein, Jacob, Mäckler aus Bürkenau in Hessen	Bund d. Geächteten	geschlossen in Darmstadt	war auch wegen Verbreitung revolutionärer Druckschriften zu Darmstadt in Untersuchung.
Klein, Ludw., Kürschner aus Augsburg	"	schwebt in München	war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Klüß, Heinr., Schreinergeselle aus Proseken in der Gegend von Wißmar in Mecklenburg.	Bund d. Geächteten	schwebt in München	
Koch, Adam, Bäcker, aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt	genannt „Rieb" oder „der Riek".
Koch, Herrmann, Bruder d. vorigen, Bäcker aus Darmstadt	"	"	
Koch, Heinrich, aus Hanau, früher Apotheker, später Caffetier in Karlsruhe	"	schwebt in Ettenheim	
Koch, angebl. Tischlergeselle	Bund der Deutschen		in Paris.
Köhler, Christian, Schreinergeselle a. Büdingen		abgeurtheilt in Gießen	
König, Heinr. Karl Ludwig, Schlossergeselle aus Hamburg	Bund d. Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg	
König, Joh., Metzger, später Kostgeber in Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	
Kopp, Adam, Schullehrer zu Odernheim in Rheinhessen	"	vorläufig eingestellt in Mainz	
Kraft, Schneidergeselle aus Frankfurt	"		muthmaßlich der früher in Frankfurt wegen der Theilnahme am Männerbunde abgeurtheilte.
Kraft, Schneidergeselle aus Weimar	Bund d. Gerechten		war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Kranz, Philipp, Schreinergeselle a. Aschaffenburg	Bund d. Geächteten	schwebt in München	
Kreitner, angeblich Buchhändler aus Kirchheimbolanden; derselbe handelte jedoch mit Berliner Gußwaaren	Volksfreund		war in Paris. Kann in der bayerischen Rheinpfalz nicht ermittelt werden.
Krieger, Fritz Heinrich, Schreinermeister aus Weilburg	Bund d. Geächteten	schwebt in Dillenburg	
Krieger, Phil., Bierbrauer, jetzt Bleichgartenbesitzer aus Mainz	"	geschlossen in Mainz	Kriegsname „Schild".
Kröger (Krieger), Posamentier	Volksfreund		war in Paris.
Krug, Carl, aus Sachsenhausen	Bund d. Geächteten		
Küchler, Joh. Lorenz, Rechtspraktikant a. Mannheim.	"		war in der Schweiz u. Frankreich, und zuletzt in Weinheim. Früher wurde er in Mannheim wegen Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft abgeurtheilt.
Kühn, Wilh. Gottfr. Schuhmachergesell aus Kassel	"	schwebt in Hannover	
Kühne (Kühn) Aug. Gottfr., Schneider aus Delitzsch in preußisch-Sachsen	"		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Künzle, Louis, Schnittwaarenhändler aus Heidelberg	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim	war in Paris.
Küstner, Georg Conrad, Instrumentenmacher aus Mainz	"		in Amerika.
Kuhn, Valent., Geometer aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt.	
Lachmann, Schneidergeselle, angebl. aus der Gegend v. Homburg	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln, war in Paris.
Lambert, Jak., Commis, vom Wahlheimerhof b. Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Lamp, Schneidergeselle a. d. Wetterau	"		war in Paris, jetzt in Amerika.
Landauer, Johannes, Handlungscommis aus Roth in Bayern	"	schwebt in München.	
Landler, Nicolaus, Schuhmacher aus Hofheim in Nassau	"	abgeurtheilt in Usingen.	
Lange, Bedienter a. Baden	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln; er war in Paris.
Lange, siehe Dippel			
Lapp, Johannes, Schreinermeister a. Döringsheim in Kurhessen	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau	war in der Schweiz.
Lapp, Jak., Wirthssohn aus Döringsheim	"		

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Lauer, Friedr., Küfer — dann Decoupeur, a. Darmstadt	Bund der Deutschen		in Paris.
Lehmann, Friedrich Ludwig, Tapezier, aus Mittelheim in Nassau	"		in Paris.
Lenhardt Jos. Joh., Lithograph a. Gosel in Schlesien, zu Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Leipheimer, Kaufmann a. Karlsruhe	Volksfreund		war in Paris; angeblich gestorben.
Lemme, Dietrich Michael Wilhelm, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Hamburg	Kriegsname „Fest".
Lemke (Emke), Schneider	Volksverein		war in Paris.
Lentler, Schreiner aus der Gegend von Collmar im Elsaß	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Lässing, nur Kriegsname, Schreinergeselle a. Tübingen	"	abolirt in Württemb.	war in Paris.
Lettra, Joh. Caspar, Schreinergeselle aus Hanau.	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Laibach, Joh. Daniel, Küfer aus Mainstockheim	Bund der Deutschen	schwebt in München	Kriegsname „Ochs".
Lieber, Jak., Schuhmachergeselle aus Mainz	"		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Mohr, Adam, Mechanikus aus Hofheim in Nassau	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Usingen	war in Paris; Kriegsname „Alphons".
Moritz, Xav., Schreinergeselle aus Hüfingen in Baden	Bund d. Geächteten	schwebt in Ebbenheim.	
Mousson, Caspar Friedrich, Seifensieder a. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Mühlschwein, Jak., Schneidergeselle a. Dreieichenhain unweit Darmstadt	Bund d. Geächteten und Gerechten		war in Paris.
Müller, Uhrmacher aus Ettenheim	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.
Müller, Anton, Schreinergeselle a. Wiesbaden	"		"
Müller, Bierbrauer aus Sarrburg im Regierungs-Bezirk Trier, oder aus Sarrburg oberhalb Saargemünd a. d. Saar in Frankreich	Volksverein		nicht zu ermitteln; war in Paris.
Mund, Schreinergeselle a. Schwaben	Bund d. Geächteten und d. Deutschen		in Paris.
Muschani, Urban, Lithograph, später Mechanikus, aus Reißlingen in Baden	Volksverein und Bund d. Geächteten		in Paris. War schon früher wegen Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen in Baden in Untersuchung.
Naue, Schneidergeselle aus Berlin, jetzt Portier	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Nellas, Franz, Schneider, angeblich a. Hannover	Volksverein		war in Paris.
Neuber, Georg Conrad, sen., Mechanikus a. Hannover	Volksverein u. Bund der Geächteten	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris. Kriegsname „Buchholz" u. „Rober".
Neuber, Wilh. Leonhard jun., des vorigen Bruder, Mechanikus aus Hannover	Volksverein		in Paris verheirathet und etablirt.
Neuber, Leonhard, Buchdruckergehilfe aus Frankfurt	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.
Oesterich (Oesterreich) Tischlergesell aus Kassel	Volksverein		in Paris.
Ohli, Schneidergeselle aus Nassau	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten		war in Paris.
Ortelle, Carl Franz Heinr., Chokolademacher a. Weimar	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Weimar	Kriegsname „Knorr".
Ostertag, Wilhelm, aus Stuttgart	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Württemb.	war in Paris; Kriegsname „Schnurr" od. „Schurr".
Pantenburg, Math., Lohgerber aus der Gegend von Trier, jetzt in Manderscheid, Regierungsbezirk Trier	"	abolirt in Preußen	war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Pappers, deutscher Sprachlehrer aus Aachen	Bund d. Geächteten		in Paris. Muthmaaßlich identisch mit dem wegen revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen flüchtigen Cölner Buchhändler Gerhard Pappers a. Aachen.
Passolt, Carl Herrmann, Rothgerbergeselle aus Schleiz	"	schwebt in Schleiz	war in Paris.
Peters (Petersen,) Schriftsetzer aus der Schweiz	"		war in Paris und soll in Algier umgekommen sein. Muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme an der Burschenschaft u. am jungen Deutschland steckbrieflich verfolgten und in contumaciam verurtheilten Rud. Georg Peters a. Berlin, welcher nach der Schweiz flüchtete.
Pfannmüller, Buchbindergeselle aus Straßburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris.
Pflüger, Joh. Gz., Handelsmann, gewesener Lottocollecteur zu Hanau	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau.	als Mitwisser beschuldigt. Correspondenzname „Zebra".
Poth, Friedr. Christoph Andr., Schreinergeselle v. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Probst, Anton, Tapezier aus Wien	Bund der Deutschen		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Rau, Casp., Schneidermeister a. Wiesbaden	Bund d. Geächteten	in Usingen durch Freisprechung erledigt.	
Rauch, Ed., Schriftsetzer a. Offenburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		in Paris verheirathet.
Rauch, Zimmermaler a. Mühlhausen	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Rauchfuß, Andreas Friedrich, Schriftsetzer aus Zerbst	"		in Paris.
Rauschenblatt, Dr. jur., Joh. Ernst Herrmann, früher Privatdocent zu Göttingen	"		als Mitwisser beschuldigt wegen Theilnahme am Göttinger Aufruhr seit 1831 steckbrieflich verfolgt; er war zuletzt in Straßburg.
Reichelberg, siehe Eichelberg			
Reichardt (—Reinhardt, —Richardt) aus Trier	Bund d. Gerechten		in Paris.
Rein, Friedr. Carl, Spenglergeselle a. Leipzig	"		in Paris.
Reichard, Ludwig, Schneider a. Zweibrücken	Bund d. Gerechten		soll in Paris sein.
Renner, Joh. Leonhard, Schreiner aus Ziswingen bei Nördlingen	Bund d. Geächteten	in Hamburg durch gänzliche Freisprechung erled.	
Reissig, August, Kürschnergeselle a. Jena	"	schwebt in Weimar.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Dreßler, Carl Ernst Julius, Drehergeselle aus Langensalza, im Amte Erfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Dupré, Jak., Goldarbeiter aus Hanau	"	schwebt in Hanau.	
Eber, Lorenz, Wirth aus Hochheim	"		
Eckardt, Carl, Schneider a. Cöln	Volksverein		war in Paris.
Eichelberg (oder Reichelberg), Schneider aus Gießen	Bund d. Geächteten		war in Paris; angeblich gestorben.
Eichenauer (Eichenhauer), Caspar, Schneidergeselle a. Stockhausen i. d. Wetterau, früher Schreiber eines Riedesel'schen Verwalters	"		zuletzt in Genf.
Eckelberg, (Engelberg), Schneider aus Hamburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris; jetzt in Newyork.
Ekkardt, Kaufmann	Volksverein		war in Paris.
Emden, von der, Philipp Jakob, Schuhmacherges. a. Sachsenhausen bei Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Emke, siehe Lemke			
Endemann, Theophil, Schneider a. Norddeutschland	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten		war in Paris. Kriegsnamen „Schuffer“.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Enge, Schreinergeselle aus Riga	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Engel, Jakob, Häfner aus Darmstadt	Bund d. Gerechten und Deutschen		in Paris.
Engel, Ant., Schneider aus Nierstein	Bund der Deutschen		in Paris verheirathet.
Engel, Carl, Vergolder aus Rödelheim	"	geschlossen in Darmstadt.	Kriegsnamen „Alexander".
Engel, Wilh., Deconom aus Ober-eschbach	Bund d. Geächteten	eingestellt in Gießen.	
Engelberg, s. Eckelberg	"		
Engelhardt, Johann Heinrich, Schreinergeselle a. Hanau	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Enke, Wilhelm Heinrich Jos., Schneidermeister in Frankfurt	"	"	war in Paris, Kriegsnamen „Roth" und „Stauffacher".
Enke, Joh. Philipp, jun., des vorigen Bruder, Schneidermeister in Frankfurt	"	"	
Erler, Johann Carl Ludw., Schneidermeister a. Schleiz in Greiz	"	schwebt in Untergreiz.	
Ettlinger, Gabriel (Jude), Handlgs.-Commis a. Carlsruhe	"		war in Paris; jetzt in Amerika.
Ettlinger, Joseph, a. Baja in Ungarn	"		war in Paris. Soll gestorben sein.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Faust, Joh. Caspar, Schneidermeister a. Frankfurt	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Fautz, Aug., Mechanikus in Achern	Volksverein, Bund d. Geächteten u. d. Gerechten	schwebt in Ettenheim.	war in Paris. Kriegsnamen „Otto" und „Joseph".
Fentz, Carl Michael, Schreiner a. Perchtoldsdorff b. Wien	Bund der Deutschen	geschlossen in Wien.	war in Paris. Kriegsnamen „Feld".
Finke (siehe Fink), Mechanikus a. Heidelberg	Volksverein		war in Paris, und zuletzt angeblich in der Gegend von Elberfeld.
Fischer, Georg Leonhard, Schuhmacherm. in Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Fischer, Carl, aus Winnenden, Oberamts Waiblingen in Württemberg	"	schwebt in Schenklengsfeld O.-Ger.-Bezirk Fulda.	war in Paris.
Fliege, Joh., Schneider a. Philippsthal in Kurhessen	"		war in Paris.
Frei, Kaufmann aus Basel	"		war in Paris.
Freudenberg, Peter Frz., Portefeuille-Arbeiter aus Kirn in Rheinpreußen	"	abolirt in Preußen.	war in Paris.
Friedrich, Bierbr.-Geselle	"		stand zu Frankfurt in Arbeit. Vielleicht ist Friedrich nur der Taufname.
Friederich, Häfner, jetzt in einer Ofenfabrik	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen.		in Paris. Es hat sich herausgestellt, daß Friedrich nur der Vorname ist.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Fritz, Tapezierer od. Sattler, aus Württemberg	Bund d. Gerechten		war in Paris nicht zu ermitteln.
Fritzel, Salomo, Ackersmann aus Obereschbach	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Gießen.	
Fritzel, Wilhelm, Oeconom a. Obereschbach	"	"	
Fritzel, Christian, a. Obereschbach	"	in Gießen durch Strafsfreisprechung erledigt.	als Mitwisser beschuldigt.
Fuchs, (siehe: Voß)	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen	"	war in Paris, wo er sich mit Schreinerarbeit beschäftigte.
Fuhrke, Anton Wilh. Heinrich, Tischlermeister aus Großbuchholz bei Hannover	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris, Kriegsnamen „Löwenstein".
Funk, Aug., Schreinergeselle a. Hoym, unweit Magdeburg	"		in Aschersleben gestorben.
Gab, Joseph Heinr., Schreinergeselle a. Burgebach, im Landgericht Herrieden, in Bayern	Bund d. Gerechten		in Paris.
Garnier, Jos. Heinrich, Litterat aus Rastatt	Volksverein		war in Paris. Seit 21. Oktober 1833 wegen Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen von Baden steckbrieflich verfolgt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Geibel, David, Schreinerg., früher Soldat im 35. kgl. preuß. Linien-Reg. zu Mainz, a. Creuznach	Bund der Deutschen	geschlossen in Mainz.	
Geiger, Schneidergeselle a. Frankfurt	Bund d. Geächteten		in Paris.
Geilfus, Georg, Architekt a. Worms	"		in der Schweiz. Als Mitwisser beschuldigt, war auch wegen Theilnahme an anderen politischen Verbindungen zu Gießen in Untersuchung.
Geiß, Joh. Andreas, Wagnergeselle aus Merdernheim, O.-Amts Meisenheim, in Homburg	Bund der Deutschen		war in Paris.
Genskow, Schneidergeselle a. Mecklenburg-Strelitz	Bund d. Geächteten		Flüchtig, unter dem Namen Müller, aus Frankfurt steckbrieflich verfolgt.
Geth, Johannes, Strumpfweber a. Obereschbach	"	abgeurtheilt in Gießen.	
Glaeser, Georg, Deconom u. Wirth, aus Zornheim, unweit Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Glaßmacher, Joh., Schreinergeselle a. Mainz	"		zuletzt in Metz.
Glauth, Adam, Weißbinder aus Frankfurt	"		gestorben.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Göbel, Jacob, Buchbinder aus Kandern in Baden	Bund d. Geächteten	schwebt in Eddenheim.	war in Paris.
Gold, Joseph, Vergolder aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Goldschmidt, sen., (Jude) Schriftsetzer aus Hildesheim	Volksverein, Bund d. Geächteten u. d. Deutschen		in Paris. Kriegsnamen „Faust".
Goldschmidt, jun., (Jude) des vorigen Bruder, Schriftsetzer aus Hildesheim	"		in Paris.
Gräbich, oder Gräfflich (siehe Gräf)			
Gräf, Schuhmachergeselle aus Worms	Bund d. Geächteten u. d. Deutschen		war in Mainz in Arbeit.
Gregor, Johann, Schreinergeselle a. Falkenau in Pr.-Schlesien	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	„August" und „der alte Schlosser" genannt. Gestorben in Frankfurt.
Grobe, Dominik, Oeconom aus Gabelsheim in Rheinhessen	"	vorläufig eingestellt in Mainz.	
Grohe, Pet., Rechtsgelehrter a. Mannheim	"		Als Mitwisser beschuldigt.
Grosch, Ernst Lucian, Drechslerm. aus Weimar	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Weimar.	war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Grübel, Christian Friedrich Ludwig, Schneiderm. aus Hamburg	Volksverein u. Bund der Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg.	war in Paris. Kriegsnamen „Tell".
Gruel, Ludwig Joh. Friedrich, Schreinergeselle a. Faulenrest in Mecklenburg	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Gummen, Schriftsetzer, später französischer Sprachlehrer, aus der Gegend von Cöln.	Volksverein, Bund d. Geächteten und Gerechten		in Paris verheirathet.
Gunkel, Ludwig, Geometer aus Darmstadt	Bund d. Geächteten	schwebt in Darmstadt.	
Habermann, Tischlergeselle a. Mecklenburg	"		war in Paris.
Häseler, Albert, Schreiner a. Bremen	"	geschlossen in Bremen.	
Hahn, Ant., Schuhmachergeselle aus Zeilsheim	"	abgeurtheilt in Usingen.	
Hammerer, Silberarbeiter a. Straßburg	"		war in Paris.
Hartmann, Johann Carl Georg, Buchbindermeister aus Hannover	Volksverein und Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris. Kriegsnamen „Albrecht".
Hasenjäger, Gürtler aus Leipzig	Bund d. Geächteten		war in Paris. In seiner Heimath nicht zu ermitteln. Soll in Frankreich ertrunken sein.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Haselhorst, Conrad, Schreinergeselle a. Frankfurt	Bund d. Geächteten		Seit 1839 i. d. Schweiz
Haserbeck, Carl Wilhelm, Schreinergeselle aus Lüboldsberg in Hannover	Bund d. Gerechten und Deutschen	schwebt in Hildesheim	war in Paris. Kriegsnamen „Lama", auch Lahmer.
Heck, Conrad, Wagner aus Hanau	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau	
Heeger, Wilhelm, Schuhmacher aus Homburg v. d. H.	Bund d. Gerechten und Deutschen		war in Paris. Seit 29. Jan. 1841 entflohen und steckbrieflich verfolgt von Homburg.
Henrich, Carl, Schreinergeselle a. Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	
Henk, Heinr. Ludw. Daniel, Schreinergeselle a. Büdingen in Hessen	"	abgeurtheilt Frankfurt	
Henning, Christian, Schuhmacherges. a. Arnsstadt in Sch.-Sondershausen	"	"	
Heß, Daniel, Geometer aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt	
Heß, Louis, Bruder des Vorigen, Küfer aus Darmstadt	"	"	
Heil, Carl, Dreher aus Darmstadt	"	"	Kriegsname „Bachus".
Hein, Posamentier aus Preußen	"	abolirt in Preußen	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Himmelreich, Aug., Schuhmacherm. u. Mitglied des Gemeinderaths in Obereschbach	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Gießen	
Heller, Nicolaus Joseph, Schuhmachergeselle aus Würzburg	"	schwebt in München	Kriegsname „Löwe".
Hofmann, Georg, Gutsbesitzer aus Hochheim	"	in Usingen durch Instanzentbindung erledigt	
Höffgen	"		
Hoffmann, Carl Friedrich Conrad, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund d. Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg	Kriegsname „Winkelried", war in Paris.
Hübotter, Lehrer aus Peine in Hannover	Bund d. Geächteten		lehrt in einer Pensionsanstalt zu Paris und ist flüchtig in Folge der Untersuchung wegen d. Göttinger Aufruhrs v. J. 1831.
Jacobi, Heinrich, Schuhmacherges. a. Homburg v. d. H.	Bund d. Gerechten	"	war zu Paris.
Jäger, siehe Beckmann			
Jensen, Johann Friedrich, Schreinergeselle a. Dörsenow in Mecklenburg-Schwerin	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt	
Iffland, Tischler a. Friedewald	"		in Paris verheirathet.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Jost, Wilh., Schullehrer a, Essenheim bei Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	
Kahl, Balth., Schreinergeselle, später Instrumentenmacher aus Mainz	"	"	Kriegsnamen „Glas“.
Kahlhöfer, Philipp, Tischlergeselle aus Altwildungen in Waldeck	Bund der Deutschen	geschlossen zu Sachsenhausen in Waldeck	
Kegelmann, Johannes, Bauer aus Döringsheim in Kurhessen	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau	
Kimmach, Friedrich, war k. preußischer Soldat im 35. Infant.-Regiment in Mainz. a. Creuznach	"	schwebt in Berlin	Kriegsname „Fidibus“.
Kirchhof, Tischlergeselle a. Sachsen.	"		Nicht zu ermitteln in seiner Heimath; soll noch in Paris sein.
Kirn, Leonh., Schneidergeselle aus Edenheim.	"		war in Paris; zu Edenheim gestorben.
Klapproth, Professor der orientalischen Sprache zu Paris.	Volksverein		in Paris.
Klein, Jacob, Mäckler aus Bürkenau in Hessen	Bund d. Geächteten	geschlossen in Darmstadt	war auch wegen Verbreitung revolutionärer Druckschriften zu Darmstadt in Untersuchung.
Klein, Ludw., Kürschner aus Augsburg	"	schwebt in München	war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Klüß, Heinr., Schreinergeselle aus Prosefen in der Gegend von Wißmar in Mecklenburg.	Bund d. Geächteten	schwebt in München	
Koch, Adam, Bäcker, aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt	genannt „Rieb" oder „der Riek".
Koch, Herrmann, Bruder d. vorigen, Bäcker aus Darmstadt	"	"	
Koch, Heinrich, aus Hanau, früher Apotheker, später Caffetier in Karlsruhe	"	schwebt in Ettenheim	
Koch, angebl. Tischlergeselle	Bund der Deutschen		in Paris.
Köhler, Christian, Schreinergeselle a. Büdingen		abgeurtheilt in Gießen	
König, Heinr. Karl Ludwig, Schlossergeselle aus Hamburg	Bund d. Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg	
König, Joh., Metzger, später Kostgeber in Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	
Kopp, Adam, Schullehrer zu Odernheim in Rheinhessen	"	vorläufig eingestellt in Mainz	
Kraft, Schneidergeselle aus Frankfurt	"		muthmaßlich der früher in Frankfurt wegen der Theilnahme am Männerbunde abgeurtheilte.
Kraft, Schneidergeselle aus Weimar	Bund d. Gerechten		war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Kranz, Philipp, Schreinergeselle a. Aschaffenburg	Bund d. Geächteten	schwebt in München	
Kreitner, angeblich Buchhändler aus Kirchheimbolanden; derselbe handelte jedoch mit Berliner Gußwaaren	Volksfreund		war in Paris. Kann in der bayerischen Rheinpfalz nicht ermittelt werden.
Krieger, Fritz Heinrich, Schreinermeister aus Weilburg	Bund d. Geächteten	schwebt in Dillenburg	
Krieger, Phil., Bierbrauer, jetzt Bleichgartenbesitzer aus Mainz	"	geschlossen in Mainz	Kriegsname „Schild".
Kröger (Krieger), Posamentier	Volksfreund		war in Paris.
Krug, Carl, aus Sachsenhausen	Bund d. Geächteten		
Küchler, Joh. Lorenz, Rechtspraktikant a. Mannheim.	"		war in der Schweiz u. Frankreich, und zuletzt in Weinheim. Früher wurde er in Mannheim wegen Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft abgeurtheilt.
Kühn, Wilh. Gottfr. Schuhmachergesell aus Kassel	"	schwebt in Hannover	
Kühne (Kühn) Aug. Gottfr., Schneider aus Delitzsch in preußisch-Sachsen	"		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Künzle, Louis, Schnittwaarenhändler aus Heidelberg	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim	war in Paris.
Küstner, Georg Conrad, Instrumentenmacher aus Mainz	"		in Amerika.
Kuhn, Valent., Geometer aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt.	
Lachmann, Schneidergeselle, angebl. aus der Gegend v. Homburg	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln, war in Paris.
Lambert, Jak., Commis, vom Wahlheimerhof b. Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Lamp, Schneidergeselle a. d. Wetterau	"		war in Paris, jetzt in Amerika.
Landauer, Johannes, Handlungscommis aus Roth in Bayern	"	schwebt in München.	
Landler, Nicolaus, Schuhmacher aus Hofheim in Nassau	"	abgeurtheilt in Usingen.	
Lange, Bedienter a. Baden	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln; er war in Paris.
Lange, siehe Dippel			
Lapp, Johannes, Schreinermeister a. Döringsheim in Kurhessen	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau	war in der Schweiz.
Lapp, Jak., Wirthssohn aus Döringsheim	"		

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Lauer, Friedr., Küfer — dann Decoupeur, a. Darmstadt	Bund der Deutschen		in Paris.
Lehmann, Friedrich Ludwig, Tapezier, aus Mittelheim in Nassau	"		in Paris.
Lenhardt Jos. Joh., Lithograph a. Gosel in Schlesien, zu Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Leipheimer, Kaufmann a. Karlsruhe	Volksfreund —		war in Paris; angeblich gestorben.
Lemme, Dietrich Michael Wilhelm, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Hamburg	Kriegsname „Fest".
Lemke (Emke), Schneider	Volksverein		war in Paris.
Lentler, Schreiner aus der Gegend von Collmar im Elsaß	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Lässing, nur Kriegsname, Schreinergeselle a. Tübingen	"	abolirt in Württemb.	war in Paris.
Lettra, Joh. Caspar, Schreinergeselle aus Hanau.	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Laibach, Joh. Daniel, Küfer aus Mainstockheim	Bund der Deutschen	schwebt in München	Kriegsname „Ochs".
Lieber, Jak., Schuhmachergeselle aus Mainz	"		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Lienhard, Theodor, Schuhmachermeist. aus Bayreuth.	Bund d. Geächteten u. Gerechten	schwebt in München.	war in Paris. Kriegsname „Daniel".
Löw (Löb) Georg Lorenz, Schriftsetzer a. Bornheim	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Lotter, Dreher aus Augsburg	Bund d. Gerechten		in Paris.
Louis, Tischlergesell aus Darmstadt	Bund d. Geächteten		war in Paris; wurde der kleine Louis genannt, daher ungewiß ob Louis Familiennamen ist. Soll jetzt in Amerika sein.
Loxen, jun., Bierbrauer aus Osnabrück	"		
Ludwig, Eduard, Bürstenbindermeister aus Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Ludwig, Philipp, a. Oberingelheim	"	vorläufig eingest. i. Mainz.	
Lummertsheim, Joh. Georg, Wagnermeister aus Frankfurt.	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Made, Conrad, Spenglergeselle a. Bayreuth	Bund d. Geächteten und Gerechten	schwebt in München.	war in Paris.
Mahr, Daniel, Gehülfe bei einem Bleichgarten - Besitzer in Darmstadt	Bund d. Geächteten	geschlossen in Darmstadt	Kriegsnamen „der Rothe".
Mangold, Joh. Jakob, Schreinergeselle a. Burtenbach in Bayern	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Martens, Tischler aus Hamburg	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Martin, Georg, Geometer, a. Roßdorf in Hessen	"	geschlossen in Darmstadt.	
Martinus, Heinrich Ernst, Schneidergeselle aus Leipzig	"		in Paris.
Massarell, Peter, Tapezier a. Mainz	Bund d. Geächteten und Deutschen	geschlossen in Mainz	Kriegsnamen „Herrmann".
Mater, Silberarbeiter a Straßburg	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Matthias, Decoupeur	Bund d. Gerechten		in Paris.
Mau, Wilh, Tagelöhner a. Dörigsheim.	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau.	
Mayenschein, Joh., Schreiber, aus Schwarzenfels	"	"	war in Bodenheim.
Merle, Friedrich, Schreinergeselle a. Homburg v. d. H.	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Homburg	war in Paris.
Metternich, Germain, früher Lieutenant, dann Souffleur am Theater in Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	bereits früher wegen Abhaltung von revolutionären Reden verurtheilt und bestraft.
Meurer, G. Schriftsteller, früher Lehrer a. Rheinpreußen	Bund d. Gerechten		in Paris
Müller, R. Ludwig E., Schreinergesell u. Fournierschneider a. Schleswig.	"		war in Paris. Von den Inquisiten auch öfters Müller genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Mohr, Adam, Mechanikus aus Hofheim in Nassau	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Usingen	war in Paris; Kriegsname „Alphons".
Moritz, Xav., Schreinergeselle aus Hüfingen in Baden	Bund d. Geächteten	schwebt in Eddenheim.	
Mousson, Caspar Friedrich, Seifensieder a. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Mühlschwein, Jak., Schneidergeselle a. Dreieichenhain unweit Darmstadt	Bund d. Geächteten und Gerechten		war in Paris.
Müller, Uhrmacher aus Ettenheim	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.
Müller, Anton, Schreinergeselle a. Wiesbaden	"		"
Müller, Bierbrauer aus Sarrburg im Regierungs-Bezirk Trier, oder aus Sarrburg oberhalb Saargemünd a. d. Saar in Frankreich	Volksverein		nicht zu ermitteln; war in Paris.
Mund, Schreinergeselle a. Schwaben	Bund d. Geächteten und d. Deutschen		in Paris.
Muschani, Urban, Lithograph, später Mechanikus, aus Reißlingen in Baden	Volksverein und Bund d. Geächteten		in Paris. War schon früher wegen Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen in Baden in Untersuchung.
Naue, Schneidergeselle aus Berlin, jetzt Portier	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Nellas, Franz, Schneider, angeblich a. Hannover	Volksverein		war in Paris.
Neuber, Georg Conrad, sen., Mechanikus a. Hannover	Volksverein u. Bund der Geächteten	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris. Kriegsname „Buchholz" u. „Rober".
Neuber, Wilh. Leonhard jun., des vorigen Bruder, Mechanikus aus Hannover	Volksverein		in Paris verheirathet und etablirt.
Neuber, Leonhard, Buchdruckergehilfe aus Frankfurt	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.
Oesterich (Oesterreich) Tischlergesell aus Kassel	Volksverein		in Paris.
Ohli, Schneidergeselle aus Nassau	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten		war in Paris.
Ortelle, Carl Franz Heinr., Chokolademacher a. Weimar	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Weimar	Kriegsname „Knorr".
Ostertag, Wilhelm, aus Stuttgart	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Württemb.	war in Paris; Kriegsname „Schnurr" od. „Schurr".
Pantenburg, Math., Lohgerber aus der Gegend von Trier, jetzt in Manderscheid, Regierungsbezirk Trier	"	abolirt in Preußen	war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Pappers, deutscher Sprachlehrer aus Aachen	Bund d. Geächteten		in Paris. Muthmaaßlich identisch mit dem wegen revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen flüchtigen Cölner Buchhändler Gerhard Pappers a. Aachen.
Passolt, Carl Herrmann, Rothgerbergeselle aus Schleiz	"	schwebt in Schleiz	war in Paris.
Peters (Petersen,) Schriftsetzer aus der Schweiz	"		war in Paris und soll in Algier umgekommen sein. Muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme an der Burschenschaft u. am jungen Deutschland steckbrieflich verfolgten und in contumaciam verurtheilten Rud. Georg Peters a. Berlin, welcher nach der Schweiz flüchtete.
Pfannmüller, Buchbindergeselle aus Straßburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris.
Pflüger, Joh. Gg., Handelsmann, gewesener Lottocollecteur zu Hanau	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau.	als Mitwisser beschuldigt. Correspondenzname „Zebra".
Poth, Friedr. Christoph Andr., Schreinergeselle v. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Probst, Anton, Tapezier aus Wien	Bund der Deutschen		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Rau, Casp., Schneidermeister a. Wiesbaden	Bund d. Geächteten	in Usingen durch Freisprechung erledigt.	
Rauch, Ed., Schriftsetzer a. Offenburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		in Paris verheirathet.
Rauch, Zimmermaler a. Mühlhausen	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Rauchfuß, Andreas Friedrich, Schriftsetzer aus Zerbst	"		in Paris.
Rauschenblatt, Dr. jur., Joh. Ernst Herrmann, früher Privatdocent zu Göttingen	"		als Mitwisser beschuldigt wegen Theilnahme am Göttinger Aufruhr seit 1831 steckbrieflich verfolgt; er war zuletzt in Straßburg.
Reichelberg, siehe Eichelberg			
Reichardt (—Reinhardt,—Richardt) aus Trier	Bund d. Gerechten		in Paris.
Rein, Friedr. Carl, Spenglergeselle a. Leipzig	"		in Paris.
Reichard, Ludwig, Schneider a. Zweibrücken	Bund d. Gerechten		soll in Paris sein.
Renner, Joh. Leonhard, Schreiner aus Ziswingen bei Nördlingen	Bund d. Geächteten	in Hamburg durch gänzliche Freisprechung erled.	
Reissig, August, Kürschnergeselle a. Jena	"	schwebt in Weimar.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Rheinländer, Andr., Gerbermeister, (a. Kirn in Rheinpreußen) in Ettenheim	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim.	
Rieppenhausen, Georg Friedr. Gottl., Schreinergeselle a. Duderstadt in Hannover	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Röcker, Jak., Tischlergeselle a. Adelshofen, unweit Carlsruhe	Bund der Gerechten	schwebt in Ettenheim.	
Rönisch (Rönesch), Schneidergeselle a. Zandiß in Schlesien	Bund d. Geächteten		war in Frankfurt.
Rönius, Jak., Küfer aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen „Faß".
Rose, Schneidergeselle aus Preußen oder Sachsen	"		war in Paris.
Rosenberg, Gürtlergeselle a. Köthen	"		war in Paris; jetzt angeblich Newyork.
Rostock, Joh. Heinrich, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund der Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg	Kriegsname „Huß".
Roth, Adolph, Handlungscommis aus Pforzheim	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim.	
Rübsamen, Bäcker und Fayence-Arbeiter	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln; er war zu Paris.
Ruppert, Michael, Schreinermeister	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Usingen.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Sadtmann, Johann Carl, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Hamburg	war in der Schweiz u. in Frankreich.
Salomon, Paul Heinrich, Schriftsetzer a. Leipzig, zu Stuttgart	"	abolirt in Württemb.	war in Paris. Kriegsname „Stiefel".
Sartorius, Thomas Martin Heinrich, früher Cigarrenfabrikant, dann Fabrikarbeiter aus Bremen	"	"	entzog sich der zu Nürnberg gegen ihn eingeleiteten polizeilichen Untersuchung durch die Flucht. War in Paris und zuletzt in den Niederlanden.
Schade, Nikolaus, Schreinergeselle a. Wolfsanger bei Kassel.	"	schwebt in Kassel	wurde auch „August" genannt.
Schäfer, Carl Ludwig, Schuhmachermeister aus Frankfurt	"	abgeurth. in Frankfurt.	war in Paris.
Schäfer, Jean, Schuhmachermeist. aus Frankfurt	"	"	
Schärf (Scherf), Wilh., Lohgerber aus Brieg in Schlesien, zu Liegnitz	"	abolirt in Preußen.	war in Paris.
Schaller, Carl Lorenz, Tapezierer a. Weimar	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Weimar.	war in Paris. Kriegsnamen „Walt" oder „Wald".
Schaller, Louis, Schneidergeselle a. Oberstedten in Homburg	Bund d. Gerechten		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schaller, Bruder d. vorigen, Küfer a. Oberstedten in Homburg	Bund d. Gerechten		in Paris. Wollte nach Amerika gehen.
Schapper, seit 1838 Schriftsetzer	"		in Paris, zuletzt in London. War wegen der republikanischen Aufstände zu Paris 1839 dort verhaftet. Muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme an revolutionären Umtrieben zu Gießen seit 26. Aug. 1834 steckbrieflich verfolgten Stud. Carl Schapper aus Weinbach in Nassau.
Schecker, Heinrich Gottlob, Schuhmachermeister aus Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Scheibel, Andreas, Schuhmachermeist. aus Frankfurt	"	"	
Scherer, Tischler a. Darmstadt	Bund der Gerechten		in Paris.
Schestag, Joseph, Lackirer a. Wien	Bund der Deutschen		in Paris.
Schestag, Carl, Schneider a. Wien	"		in Paris.
Schill (ein Kriegsname)	"		war in Paris.
Schilling, August, Drehergeselle aus Darmstadt	Bund der Geächteten		entfloh vor der Untersuchung nach Frankreich.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schilling, Gustav, Oekonom a. Unterheim unweit Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Schilling, Dieter, des vorigen Bruder, a. Unterheim	"	vorläufig eingestellt in in Mainz.	
Schilling, Jakob, Einnehmer u. Oekonom aus Stein-Bockenheim.	"	"	
Schilling, Ludwig, aus Stein-Bockenheim	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Schlerff, Johann Leonhard, Schreinergeselle aus Niederrad.	"	"	
Schneider, Jakob, Schuhmachergesell aus Marburg	"	schwebt in Marburg.	
Schneider, Johann, Schreinergeselle a. Mistendorf bei Bamberg	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen	geschlossen in Mainz;	war in Paris.
Schoffelen, Leonhard, war Musketier im k. preuß. 40. Inf.-Regiment in Mainz, aus Aachen	Bund d. Geächteten u. d. Deutschen	schwebt in Berlin.	
Schomann, Adolph Ernst Friedrich, Tischlergeselle aus Rastatt	Bund der Geächteten	abgeurtheilt in Hamburg	wurde auch „Schumann" genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schrimpf, Johannes Ernst, Bäckergeselle a. Frankfurt	Bund der Geächteten		war in Paris; jetzt in Amerika, seit 18. Nov. 1834 wegen Verdachts der Theilnahme am Männerbunde von Frankfurt steckbrieflich verfolgt.
Schröder, Tischler a. Binsingen, Landes-Commissariats Zweibrücken	"		soll nach Amerika ausgewandert sein.
Schuchard, Carl Theod. Ferdinand, Schriftsetzer aus Weimar	"		war in Paris, jetzt in Genf.
Schüler, Dr. Friedr. vormal. Advokat in Zweibrücken, aus Bergzabern	Bund der Deutschen		in Paris, früher vom Assisengericht zu Landau wegen Aufreizung zum Umsturz der Verfassung in contumaciam verurtheilt.
Schünemann, Constantin, Metzger in Darmstadt	Bund d. Geächteten	geschlossen in Darmstadt;	Kriegsnamen „Löb".
Schünemann, Joh. Christian Leopold, des vorigen Bruder, Kunstdreher u. Elfenbeinschneider aus Darmstadt	"	"	
Schütz, Andr., Buchbinder a. Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Schugmann (Schuckmann), Franz, Handlungscommis aus Erbach in Nassau	"	"	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schuhmacher, Schneider aus Nassau	Volksverein		in Paris.
Schulz, Ausschneider aus Rheinpreußen	Bund der Deutschen		war in Paris.
Schumm, Christoph, Schreinermeister a. Karlsruhe	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim;	war in Paris.
Schuster, Dr. med. aus Hannover	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen		in Paris; muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme am Göttinger Aufruhr; seit 16. Jan. 1831 steckbrieflich verfolgten Dr. jur. Schuster aus Lüneburg in Hannover, der sohin in Paris Medizin studirte.
Schwab, Philipp, Lohgerber a. Zeltingen in Preußen	Bund d. Geächteten		in Paris.
Schwalbach, Jakob, Deconom, auf dem Chausseehause zu Marienborn bei Mainz	"	geschlossen in Mainz.	als Mitwisser beschuldigt.
Schwarz, Carl Ludwig Gottlieb, Conditorgehilfe, aus Ostweil in Würtemberg	"	"	gestorben in Wien.
Schweier, Friedrich, Fabrikarbeiter in Homburg v. d. H.	"	abgeurtheilt in Homburg.	
Schwenk, Anton, Schuster a. Kirn	"	schwebt in Berlin.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Seil, Franz Joseph, Schuhmachermeist. aus Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz;	Kriegsname „Wolff“.
Seipel, Wilhelm, Küfer aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt.	
Siebenkäs, Philipp Friedrich, Gürtler aus Nürnberg	"	schwebt in München;	war in Paris.
Simon, Franz Jos., Notariats-Candidat aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	„Droth“ genannt.
Sontag, Carl Gotthilf, Posamentiergeselle aus Schleiz;	"	schwebt in Schleiz.	
Spatzel, Weißblechner a. München	Bund d. Gerechten;		nicht zu ermitteln; er war in Paris.
Spitzenberger, Michael, Tagelöhner aus Sachsenhausen	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Staff., Johannes, Schreinergeselle a. Schwarzenfels in Kurhessen	"	"	
Stahl, Schreinergeselle a. Landau	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten	geschlossen in Bremen;	war auch im jungen Deutschland.
Stange, Ernst Friedrich, Schriftsetzer aus Klein-Rohrsdorf bei Dresden.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Leipzig	war auch im jungen Deutschland. Kriegsname „Stark“.
Stechan, Ludwig, Schreiner a. Hannover	Bund d. Geächteten und Deutschen	sistirt in Hannov. weg. Gemüthskrankh.	
Sternberger, Joh. Christoph, Schuhmachermeister aus Kloppenheim bei Wiesbaden	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Stetter, Christian Friedr. Wilhelm, Schriftsetzer aus Stuttgart	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen	abolirt in Württemb.	war in Paris. Kriegsname „Winkelried".
Stieritz, Ant. Theodor, Schuhmachergeselle aus Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt	
Strähl, Wolfgang, Pianoforte-Fabrikant in Neufchatel.	"		war in Paris.
Streit, Richard, Tischlergeselle aus Hamburg	"		in Paris etablirt.
Sturmfeder, siehe Theobald			
Tafel, Gottlieb, Schuhmacher aus Frankfurt.	"	"	„David" genannt.
Theobald, od. Theodor, mit d. Kriegsnamen „Sturmfeder", Schriftsetzer in Hannover	Bund der Deutschen		in Paris.
Thilemann (Thilmann), Gust., Gerber a. Kassel, nach Anderen Schneider.	Bund d. Geächteten		war in Paris; in Amerika gestorben.
Tritschler, August, Gürtlermeister a. Offenburg	Volksverein und Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim.	war in Paris.
Tschirner, Friedrich Adolph, Schreinergeselle aus Dittmannsdorf im Kreise Waldenburg in Schlesien	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Ulbrich, Carl Jos., Schreinergeselle a. Bunzlau in Schles.	"	"	der kleine „Schlesier" genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Venedey, Jacob, Schriftsteller aus Cöln	Bund d. Geächteten		in Paris, Kriegsnamen „Hutten"; bereits früher wegen revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen untersucht, entflohen aus dem Gefängnisse zu Frankenthal im Sept. 1832.
Vestner, Joh. Gottl. Schreinergeselle a. Altorf b. Nürnberg	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Vianden, jun., Tischlergeselle, angeblich aus Cöln	Volksverein u. Bund der Geächteten		in Paris.
Vissing, Heinrich, Lohgerber a. Coesfeld in Preußen	Bund d. Geächteten		in Paris.
Vogel, Matthias, Schneidergeselle a. Franzensbrunn in Böhmen	"	eingestellt;	zuletzt in Offenbach, erhielt Auswanderungsbewilligung nach Amerika.
Voigtle	"		war in Paris.
Volk, August Wilhelm, Haarschneidergeselle in Homburg v. d. Höhe	"		seit 29. Jan. 1841 aus dem Arrest entflohen und steckbrieflich verfolgt von Homburg.
Voß, siehe Fuchs.			
Wagner, Conrad, Schreinergeselle a. Rottenau in Kurhessen	"		zuletzt in Hamburg.
Wallner, Carl Fr. Ferdinand, Silberarbeitermeister aus Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Waßmuth, Carl Th. Spenglermeister a. Frankfurt	"	"	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Wegener, Joachim Ed. Aug., Schreinergeselle a. Lübeck.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Wehn, Jakob, aus Homburg v. d. H.	"	abgeurtheilt in Homburg.	
Weiß, Schuhmacher a. Homburg v. d. H.	"	"	ist gestorben.
Weissenbach, Schneider	Bund d. Gerechten		in Paris etablirt.
Weitling (od. Waidling genannt) Wilhelm Christian, Schneidergeselle a. Magdeburg	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen.		in Paris; besaß ein falsches Attest als Hamburger.
Wendel, Elias, Drechsler aus Pfungstadt	Bund der Deutschen		in Paris.
Wenz, Gottfr. Jak., früher Goldarbeiter, dann Mechanikus an der Eisenbahn in Castel	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Wenzel, Adolph, Schreinergeselle a. Hochstadt.	"	schwebt in Hanau;	wegen Theilnahme am Männerbunde vom Obergerichte Hanau früher von der Instanz entlassen.
Werner, Joh. Robert Alex., Mechanikus aus Leipzig	B. d. Geächteten, Ger. u. Deutschen	geschlossen in Leipzig;	war in Paris und London.
Westphal, Heinrich, Schreinergeselle a. Röttersmannshagen in Mecklenburg-Schwerin	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Wiechert (Wiegert), Joh. Dav., Schreinergeselle a. Sendorf in Mecklenburg-Schwerin	"	schwebt in Hanau.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Klüß, Heinr., Schreinergeselle aus Prosęken in der Gegend von Wißmar in Mecklenburg.	Bund d. Geächteten	schwebt in München	
Koch, Adam, Bäcker, aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt	genannt „Rieb" oder „der Riek".
Koch, Herrmann, Bruder d. vorigen, Bäcker aus Darmstadt	"	"	
Koch, Heinrich, aus Hanau, früher Apotheker, später Caffetier in Karlsruhe	"	schwebt in Ettenheim	
Koch, angebl. Tischlergeselle	Bund der Deutschen		in Paris.
Köhler, Christian, Schreinergeselle a. Büdingen		abgeurtheilt in Gießen	
König, Heinr. Karl Ludwig, Schlossergeselle aus Hamburg	Bund d. Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg	
König, Joh., Metzger, später Kostgeber in Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	
Kopp, Adam, Schullehrer zu Odernheim in Rheinhessen	"	vorläufig eingestellt in Mainz	
Kraft, Schneidergeselle aus Frankfurt	"		muthmaßlich der früher in Frankfurt wegen der Theilnahme am Männerbunde abgeurtheilte.
Kraft, Schneidergeselle aus Weimar	Bund d. Gerechten		war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Kranz, Philipp, Schreinergeselle a. Aschaffenburg	Bund d. Geächteten	schwebt in München	
Kreitner, angeblich Buchhändler aus Kirchheimbolanden; derselbe handelte jedoch mit Berliner Gußwaaren	Volksfreund		war in Paris. Kann in der bayerischen Rheinpfalz nicht ermittelt werden.
Krieger, Fritz Heinrich, Schreinermeister aus Weilburg	Bund d. Geächteten	schwebt in Dillenburg	
Krieger, Phil., Bierbrauer, jetzt Bleichgartenbesitzer aus Mainz	"	geschlossen in Mainz	Kriegsname „Schild".
Kröger (Krieger), Posamentier	Volksfreund		war in Paris.
Krug, Carl, aus Sachsenhausen	Bund d. Geächteten		
Küchler, Joh. Lorenz, Rechtspraktikant a. Mannheim.	"		war in der Schweiz u. Frankreich, und zuletzt in Weinheim. Früher wurde er in Mannheim wegen Theilnahme an der Heidelberger Burschenschaft abgeurtheilt.
Kühn, Wilh. Gottfr. Schuhmachergesell aus Kassel	"	schwebt in Hannover	
Kühne (Kühn) Aug. Gottfr., Schneider aus Delitzsch in preußisch-Sachsen	"		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Künzle, Louis, Schnittwaarenhändler aus Heidelberg	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim	war in Paris.
Küstner, Georg Conrad, Instrumentenmacher aus Mainz	"		in Amerika.
Kuhn, Valent., Geometer aus Darmstadt	"	geschlossen in Darmstadt.	
Lachmann, Schneidergeselle, angebl. aus der Gegend v. Homburg	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln, war in Paris.
Lambert, Jak., Commis, vom Wahlheimerhof b. Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Lamp, Schneidergeselle a. d. Wetterau	"		war in Paris, jetzt in Amerika.
Landauer, Johannes, Handlungscommis aus Roth in Bayern	"	schwebt in München.	
Landler, Nicolaus, Schuhmacher aus Hofheim in Nassau	"	abgeurtheilt in Usingen.	
Lange, Bedienter a. Baden	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln; er war in Paris.
Lange, siehe Dippel			
Lapp, Johannes, Schreinermeister a. Döringsheim in Kurhessen	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau	war in der Schweiz.
Lapp, Jak., Wirthssohn aus Döringsheim	"		

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Lauer, Friedr., Küfer — dann Decoupeur, a. Darmstadt	Bund der Deutschen		in Paris.
Lehmann, Friedrich Ludwig, Tapezier, aus Mittelheim in Nassau	"		in Paris.
Lenhardt Jos. Joh., Lithograph a. Gosel in Schlesien, zu Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Leipheimer, Kaufmann a. Karlsruhe	Volksfreund		war in Paris; angeblich gestorben.
Lemme, Dietrich Michael Wilhelm, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Hamburg	Kriegsname „Fest".
Lemke (Emke), Schneider	Volksverein		war in Paris.
Lentler, Schreiner aus der Gegend von Collmar im Elsaß	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Lässing, nur Kriegsname, Schreinergeselle a. Tübingen	"	abolirt in Württemb.	war in Paris.
Lettra, Joh. Caspar, Schreinergeselle aus Hanau.	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Laibach, Joh. Daniel, Küfer aus Mainstockheim	Bund der Deutschen	schwebt in München	Kriegsname „Ochs".
Lieber, Jak., Schuhmachergeselle aus Mainz	"		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Lienhard, Theodor, Schuhmachermeist. aus Bayreuth.	Bund d. Geächteten u. Gerechten	schwebt in München	war in Paris. Kriegsname „Daniel".
Löw (Löb) Georg Lorenz, Schriftsetzer a. Bornheim	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Lotter, Dreher aus Augsburg	Bund d. Gerechten		in Paris.
Louis, Tischlergesell aus Darmstadt	Bund d. Geächteten		war in Paris; wurde der kleine Louis genannt, daher ungewiß ob Louis Familiennamen ist. Soll jetzt in Amerika sein.
Lozen, jun., Bierbrauer aus Osnabrück	"		
Ludwig, Eduard, Bürstenbindermeister aus Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Ludwig, Philipp, a. Oberingelheim	"	vorläufig eingest. i. Mainz.	
Lummertsheim, Joh. Georg, Wagnermeister aus Frankfurt.	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Made, Conrad, Spenglergeselle a. Bayreuth	Bund d. Geächteten und Gerechten	schwebt in München.	war in Paris.
Mahr, Daniel, Gehülfe bei einem Bleichgarten = Besitzer in Darmstadt	Bund d. Geächteten	geschlossen in Darmstadt	Kriegsnamen „der Rothe".
Mangold, Joh. Jakob, Schreinergeselle a. Burtenbach in Bayern	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Martens, Tischler aus Hamburg	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Martin, Georg, Geometer, a. Roßdorf in Hessen	"	geschlossen in Darmstadt.	
Martinus, Heinrich Ernst, Schneidergeselle aus Leipzig	"		in Paris.
Massarell, Peter, Tapezier a. Mainz	Bund d. Geächteten und Deutschen	geschlossen in Mainz	Kriegsnamen „Herrmann".
Mater, Silberarbeiter a Straßburg	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Matthias, Decoupeur	Bund d. Gerechten		in Paris.
Mau, Wilh, Tagelöhner a. Dörigsheim.	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau.	
Mayenschein, Joh., Schreiber, aus Schwarzenfels	"	"	war in Bodenheim.
Merle, Friedrich, Schreinergeselle a. Homburg v. d. H.	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Homburg	war in Paris.
Metternich, Germain, früher Lieutenant, dann Souffleur am Theater in Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz	bereits früher wegen Abhaltung von revolutionären Reden verurtheilt und bestraft.
Meurer, G. Schriftsteller, früher Lehrer a. Rheinpreußen	Bund d. Gerechten		in Paris.
Müller, R. Ludwig E., Schreinergesell u. Fournierschneider a. Schleswig.	"		war in Paris. Von den Inquisiten auch öfters Müller genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Mohr, Adam, Mechanikus aus Hofheim in Nassau	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Usingen	war in Paris; Kriegsname „Alphons".
Moritz, Xav., Schreinergeselle aus Hüfsingen in Baden	Bund d. Geächteten	schwebt in Eddenheim.	
Mousson, Caspar Friedrich, Seifensieder a. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Mühlschwein, Jak., Schneidergeselle a. Dreieichenhain unweit Darmstadt	Bund d. Geächteten und Gerechten		war in Paris.
Müller, Uhrmacher aus Ettenheim	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.
Müller, Anton, Schreinergeselle a. Wiesbaden	"		"
Müller, Bierbrauer aus Sarrburg im Regierungs-Bezirk Trier, oder aus Sarrburg oberhalb Saargemünd a. d. Saar in Frankreich	Volksverein		nicht zu ermitteln; war in Paris.
Mund, Schreinergeselle a. Schwaben	Bund d. Geächteten und d. Deutschen		in Paris.
Muschani, Urban, Lithograph, später Mechanikus, aus Reißlingen in Baden	Volksverein und Bund d. Geächteten		in Paris. War schon früher wegen Theilnahme an staatsgefährlichen Verbindungen in Baden in Untersuchung.
Naue, Schneidergeselle aus Berlin, jetzt Portier	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Nellas, Franz, Schneider, angeblich a. Hannover	Volksverein		war in Paris.
Neuber, Georg Conrad, sen., Mechanikus a. Hannover	Volksverein u. Bund der Geächteten	abgeurtheilt in Hannover.	war in Paris. Kriegsname „Buchholz" u. „Rober".
Neuber, Wilh. Leonhard jun., des vorigen Bruder, Mechanikus aus Hannover	Volksverein		in Paris verheirathet und etablirt.
Neuber, Leonhard, Buchdruckergehilfe aus Frankfurt	Bund d. Geächteten		in Paris verheirathet.
Oesterich (Oesterreich) Tischlergesell aus Kassel	Volksverein		in Paris.
Ohli, Schneidergeselle aus Nassau	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten		war in Paris.
Ortelle, Carl Franz Heinr., Chokolademacher a. Weimar	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Weimar	Kriegsname „Knorr".
Ostertag, Wilhelm, aus Stuttgart	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Württemb.	war in Paris; Kriegsname „Schnurr" od. „Schurr".
Pantenburg, Math., Lohgerber aus der Gegend von Trier, jetzt in Manderscheid, Regierungsbezirk Trier	"	abolirt in Preußen	war in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Pappers, deutscher Sprachlehrer aus Aachen	Bund d. Geächteten		in Paris. Muthmaaßlich identisch mit dem wegen revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen flüchtigen Cölner Buchhändler Gerhard Pappers a. Aachen.
Passolt, Carl Herrmann, Rothgerbergeselle aus Schleiz	"	schwebt in Schleiz	war in Paris.
Peters (Petersen,) Schriftsetzer aus der Schweiz	"		war in Paris und soll in Algier umgekommen sein. Muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme an der Burschenschaft u. am jungen Deutschland steckbrieflich verfolgten und in contumaciam verurtheilten Rud. Georg Peters a. Berlin, welcher nach der Schweiz flüchtete.
Pfannmüller, Buchbindergeselle aus Straßburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		war in Paris.
Pflüger, Joh. Gg., Handelsmann, gewesener Lottocollecteur zu Hanau	Bund d. Geächteten	schwebt in Hanau.	als Mitwisser beschuldigt. Correspondenzname „Zebra".
Poth, Friedr. Christoph Andr., Schreinergeselle v. Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Probst, Anton, Tapezier aus Wien	Bund der Deutschen		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Rau, Casp., Schneidermeister a. Wiesbaden	Bund d. Geächteten	in Usingen durch Freisprechung erledigt.	
Rauch, Ed., Schriftsetzer a. Offenburg	Volksverein u. Bund der Geächteten		in Paris verheirathet.
Rauch, Zimmermaler a. Mühlhausen	Bund d. Geächteten		war in Paris.
Rauchfuß, Andreas Friedrich, Schriftsetzer aus Zerbst	"		in Paris.
Rauschenblatt, Dr. jur., Joh. Ernst Herrmann, früher Privatdocent zu Göttingen	"		als Mitwisser beschuldigt wegen Theilnahme am Göttinger Aufruhr seit 1831 steckbrieflich verfolgt; er war zuletzt in Straßburg.
Reichelberg, siehe Eichelberg			
Reichardt (—Reinhardt, —Richardt) aus Trier	Bund d. Gerechten		in Paris.
Rein, Friedr. Carl, Spenglergeselle a. Leipzig	"		in Paris.
Reichard, Ludwig, Schneider a. Zweibrücken	Bund d. Gerechten		soll in Paris sein.
Renner, Joh. Leonhard, Schreiner aus Ziswingen bei Nördlingen	Bund d. Geächteten	in Hamburg durch gänzliche Freisprechung erled.	
Reissig, August, Kürschnergeselle a. Jena	"	schwebt in Weimar.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Rheinländer, Andr., Gerbermeister, (a. Kirn in Rheinpreußen) in Ettenheim	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim.	
Rieppenhausen, Georg Friedr. Gottl., Schreinergeselle a. Duderstadt in Hannover	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Röcker, Jak., Tischlergeselle a. Adelshofen, unweit Carlsruhe	Bund der Gerechten	schwebt in Ettenheim.	
Rönisch (Rönesch), Schneidergeselle a. Zanditz in Schlesien	Bund d. Geächteten		war in Frankfurt.
Rönius, Jak., Küfer aus Mainz	"	geschlossen in Mainz.	Kriegsnamen „Faß".
Rose, Schneidergeselle aus Preußen oder Sachsen	"		war in Paris.
Rosenberg, Gürtlergeselle a. Köthen	"		war in Paris; jetzt angeblich Newyork.
Rostock, Joh. Heinrich, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund der Gerechten	abgeurtheilt in Hamburg	Kriegsname „Huß".
Roth, Adolph, Handlungscommis aus Pforzheim	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim.	
Rübsamen, Bäcker und Fayence-Arbeiter	Bund d. Gerechten		nicht zu ermitteln; er war zu Paris.
Ruppert, Michael, Schreinermeister	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Usingen.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Sadtmann, Johann Carl, Schreinergeselle a. Hamburg	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Hamburg	war in der Schweiz u. in Frankreich.
Salomon, Paul Heinrich, Schriftsetzer a. Leipzig, zu Stuttgart	"	abolirt in Württemb.	war in Paris. Kriegsname „Stiefel".
Sartorius, Thomas Martin Heinrich, früher Cigarrenfabrikant, dann Fabrikarbeiter aus Bremen	"	"	entzog sich der zu Nürnberg gegen ihn eingeleiteten polizeilichen Untersuchung durch die Flucht. War in Paris und zuletzt in den Niederlanden.
Schade, Nikolaus, Schreinergeselle a. Wolfsanger bei Kassel.	"	schwebt in Kassel	wurde auch „August" genannt.
Schäfer, Carl Ludwig, Schuhmachermeister aus Frankfurt	"	abgeurth. in Frankfurt.	war in Paris.
Schäfer, Jean, Schuhmachermeist. aus Frankfurt	"	"	
Schärf (Scherf), Wilh., Lohgerber aus Brieg in Schlesien, zu Liegnitz	"	abolirt in Preußen.	war in Paris.
Schaller, Carl Lorenz, Tapezierer a. Weimar	Bund der Deutschen	abgeurtheilt in Weimar.	war in Paris. Kriegsnamen „Walt" oder „Wald".
Schaller, Louis, Schneidergeselle a. Oberstedten in Homburg	Bund d. Gerechten		in Paris.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schaller, Bruder d. vorigen, Küfer a. Oberstedten in Homburg	Bund d. Gerechten		in Paris. Wollte nach Amerika gehen.
Schapper, seit 1838 Schriftsetzer	"		in Paris, zuletzt in London. War wegen der republikanischen Aufstände zu Paris 1839 dort verhaftet. Muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme an revolutionären Umtrieben zu Gießen seit 26. Aug. 1834 steckbrieflich verfolgten Stud. Carl Schapper aus Weinbach in Nassau.
Schecker, Heinrich Gottlob, Schuhmachermeister aus Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Scheibel, Andreas, Schuhmachermeist. aus Frankfurt	"	"	
Scherer, Tischler a. Darmstadt	Bund der Gerechten		in Paris.
Schestag, Joseph, Lackirer a. Wien	Bund der Deutschen		in Paris.
Schestag, Carl, Schneider a. Wien	"		in Paris.
Schill (ein Kriegsname)	"		war in Paris.
Schilling, August, Drehergeselle aus Darmstadt	Bund der Geächteten		entfloh vor der Untersuchung nach Frankreich.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schilling, Gustav, Oekonom a. Unterheim unweit Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz.	
Schilling, Dieter, des vorigen Bruder, a. Unterheim	"	vorläufig eingestellt in in Mainz.	
Schilling, Jakob, Einnehmer u. Oekonom aus Stein-Bockenheim.	"	"	
Schilling, Ludwig, aus Stein-Bockenheim	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Schlerff, Johann Leonhard, Schreinergeselle aus Niederrad.	"	"	
Schneider, Jakob, Schuhmachergesell aus Marburg	"	schwebt in Marburg.	
Schneider, Johann, Schreinergeselle a. Mistendorf bei Bamberg	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen	geschlossen in Mainz;	war in Paris.
Schoffelen, Leonhard, war Musketier im k. preuß. 40. Inf.-Regiment in Mainz, aus Aachen	Bund d. Geächteten u. d. Deutschen	schwebt in Berlin.	
Schomann, Adolph Ernst Friedrich, Tischlergeselle aus Rastatt	Bund der Geächteten	abgeurtheilt in Hamburg	wurde auch „Schumann" genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schrimpf, Johannes Ernst, Bäckergeselle a. Frankfurt	Bund der Geächteten		war in Paris; jetzt in Amerika, seit 18. Nov. 1834 wegen Verdachts der Theilnahme am Männerbunde von Frankfurt steckbrieflich verfolgt.
Schröder, Tischler a. Binsingen, Landes-Commissariats Zweibrücken	"		soll nach Amerika ausgewandert sein.
Schuchard, Carl Theod. Ferdinand, Schriftsetzer aus Weimar	"		war in Paris, jetzt in Genf.
Schüler, Dr. Friedr. vormal. Advokat in Zweibrücken, aus Bergzabern	Bund der Deutschen		in Paris, früher vom Assisengericht zu Landau wegen Aufreizung zum Umsturz der Verfassung in contumaciam verurtheilt.
Schünemann, Constantin, Metzger in Darmstadt	Bund d. Geächteten	geschlossen in Darmstadt;	Kriegsnamen „Löb".
Schünemann, Joh. Christian Leopold, des vorigen Bruder, Kunstdreher u. Elfenbeinschneider aus Darmstadt	"	"	
Schütz, Andr., Buchbinder a. Mainz	"	geschlossen in Mainz.	
Schugmann (Schuckmann), Franz, Handlungscommis aus Erbach in Nassau	"	"	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Schuhmacher, Schneider aus Nassau	Volksverein		in Paris.
Schulz, Ausschneider aus Rheinpreußen	Bund der Deutschen		war in Paris.
Schumm, Christoph, Schreinermeister a. Karlsruhe	Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim;	war in Paris.
Schuster, Dr. med. aus Hannover	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen		in Paris; muthmaßlich identisch mit dem wegen Theilnahme am Göttinger Aufruhr; seit 16. Jan. 1831 steckbrieflich verfolgten Dr. jur. Schuster aus Lüneburg in Hannover, der sohin in Paris Medizin studirte.
Schwab, Philipp, Lohgerber a. Zeltingen in Preußen	Bund d. Geächteten		in Paris.
Schwalbach, Jakob, Oeconom, auf dem Chausseehause zu Marienborn bei Mainz	„	geschlossen in Mainz.	als Mitwisser beschuldigt.
Schwarz, Carl Ludwig Gottlieb, Conditorgehilfe, aus Ostweil in Würtemberg	„	„	gestorben in Wien.
Schweier, Friedrich, Fabrikarbeiter in Homburg v. d. H.	„	abgeurtheilt in Homburg.	
Schwenk, Anton, Schuster a. Kirn	„	schwebt in Berlin.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Seil, Franz Joseph, Schuhmachermeist. aus Mainz	Bund d. Geächteten	geschlossen in Mainz;	Kriegsname „Wolff".
Seipel, Wilhelm, Küfer aus Darmstadt	„	geschlossen in Darmstadt.	
Siebenkäs, Philipp Friedrich, Gürtler aus Nürnberg	„	schwebt in München;	war in Paris.
Simon, Franz Jos., Notariats-Candidat aus Mainz	„	geschlossen in Mainz.	„Droth" genannt.
Sontag, Carl Gotthilf, Posamentiergeselle aus Schleiz;	„	schwebt in Schleiz.	
Spatzel, Weißblechner a. München	Bund d. Gerechten;		nicht zu ermitteln; er war in Paris.
Spitzenberger, Michael, Tagelöhner aus Sachsenhausen	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Staff., Johannes, Schreinergeselle a. Schwarzenfels in Kurhessen	„	„	
Stahl, Schreinergeselle a. Landau	Bund d. Geächteten u. d. Gerechten	geschlossen in Bremen;	war auch im jungen Deutschland.
Stange, Ernst Friedrich, Schriftsetzer aus Klein-Rohrsdorf bei Dresden.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Leipzig	war auch im jungen Deutschland. Kriegsname „Stark".
Stechan, Ludwig, Schreiner a. Hannover	Bund d. Geächteten und Deutschen	sistirt in Hannov. weg. Gemüthskrankh.	
Sternberger, Joh. Christoph, Schuhmachermeister aus Kloppenheim bei Wiesbaden	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Stetter, Christian Friedr. Wilhelm, Schriftsetzer aus Stuttgart	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen	abolirt in Württemb.	war in Paris. Kriegsname „Winkelried".
Stieritz, Ant. Theodor, Schuhmachergeselle aus Frankfurt	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt	
Strähl, Wolfgang, Pianoforte-Fabrikant in Neuschatel.	"		war in Paris.
Streit, Richard, Tischlergeselle aus Hamburg	"		in Paris etablirt.
Sturmfeder, siehe Theobald			
Tafel, Gottlieb, Schuhmacher aus Frankfurt.	"	"	„David" genannt.
Theobald, od. Theodor, mit d. Kriegsnamen „Sturmfeder", Schriftsetzer in Hannover	Bund der Deutschen		in Paris.
Thilemann (Thilmann), Gust., Gerber a. Kassel, nach Anderen Schneider.	Bund d. Geächteten		war in Paris; in Amerika gestorben.
Tritschler, August, Gürtlermeister a. Offenburg	Volksverein und Bund d. Geächteten	schwebt in Ettenheim.	war in Paris.
Tschirner, Friedrich Adolph, Schreinergeselle aus Dittmannsdorf im Kreise Waldenburg in Schlesien	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Ulbrich, Carl Jos., Schreinergeselle a. Bunzlau in Schles.	"	"	der kleine „Schlesier" genannt.

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Venedey, Jacob, Schriftsteller aus Cöln	Bund d. Geächteten		in Paris, Kriegsnamen „Hutten"; bereits früher wegen revolutionärer Umtriebe und Preßvergehen untersucht, entflohen aus dem Gefängnisse zu Frankenthal im Sept. 1832.
Vestner, Joh. Gottl. Schreinergeselle a. Altorf b. Nürnberg	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Vianden, jun., Tischlergeselle, angeblich aus Cöln	Volksverein u. Bund der Geächteten		in Paris.
Vissing, Heinrich, Lohgerber a. Coesfeld in Preußen	Bund d. Geächteten		in Paris.
Vogel, Matthias, Schneidergeselle a. Franzensbrunn in Böhmen	"	eingestellt;	zuletzt in Offenbach, erhielt Auswanderungsbewilligung nach Amerika.
Voigtle	"		war in Paris:
Volk, August Wilhelm, Haarschneidergeselle in Homburg v. d. Höhe	"		seit 29. Jan. 1841 aus dem Arrest entflohen und steckbrieflich verfolgt von Homburg.
Voß, siehe Fuchs.			
Wagner, Conrad, Schreinergeselle a. Rottenau in Kurhessen	"		zuletzt in Hamburg.
Wallner, Carl Fr. Ferdinand, Silberarbeitermeister aus Frankfurt	"	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Waßmuth, Carl Th. Spenglermeister a. Frankfurt	"	"	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Wegener, Joachim Ed. Aug., Schreinergeselle a. Lübeck.	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Wehn, Jakob, aus Homburg v. d. H.	"	abgeurtheilt in Homburg.	
Weiß, Schuhmacher a. Homburg v. d. H.	"	"	ist gestorben.
Weissenbach, Schneider	Bund d. Gerechten		in Paris etablirt.
Weitling (od. Waidling genannt) Wilhelm Christian, Schneidergeselle a. Magdeburg	Bund d. Gerechten u. d. Deutschen.		in Paris; besaß ein falsches Attest als Hamburger.
Wendel, Elias, Drechsler aus Pfungstadt	Bund der Deutschen		in Paris.
Wenz, Gottfr. Jak., früher Goldarbeiter, dann Mechanikus an der Eisenbahn in Castel	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Wenzel, Adolph, Schreinergeselle a. Hochstadt.	"	schwebt in Hanau;	wegen Theilnahme am Männerbunde vom Obergerichte Hanau früher von der Instanz entlassen.
Werner, Joh. Robert Alex., Mechanikus aus Leipzig	B. d. Geächteten, Ger. u. Deutschen	geschlossen in Leipzig;	war in Paris und London.
Westphal, Heinrich, Schreinergeselle a. Röttersmannshagen in Mecklenburg-Schwerin	Bund d. Geächteten	abgeurtheilt in Frankfurt.	
Wiechert (Wiegert), Joh. Dav., Schreinergeselle a. Sendorf in Mecklenburg-Schwerin	"	schwebt in Hanau.	

Namen, Stand u. Heimath.	Anschuldigung.	Untersuchung.	Bemerkungen.
Wöckner, Carl, Schreinergeselle a. Stuttgart	Bund d. Geächteten	abolirt in Württemb.	Kriegsname „Schrank"
Wolf, Georg, früher Gerber, jetzt Oekonom aus Ober-Ingelheim	Volksverein u. Bund der Geächteten	geschlossen in Mainz;	war in Paris (?); geisteskrank.
Wolf, Sprachlehrer aus Straßburg	Bund d. Geächteten		entfernte sich im Frühjahr 1840 von Darmstadt nach Straßburg.
Wolfram, Carl Chr. Friedrich, Schriftsetzer aus Leipzig	"	geschlossen in Leipzig.	
Wolfram, Kaufmann a. Bayern	Volksverein		war in Paris, vermuthlich identisch mit dem verstorbenen Flüchtling Wolfram.
Wolfram	B. d. Deutsch.		in Paris.
Wolters, W. C. Gottl., Schreinergeselle aus Wolfenbüttel	Bund d. Geächteten		begab sich über Karlsruhe nach Kehl.
Wüstner, Schneidermeister a. Schleiz	"	schwebt in Schleiz.	
Zarger, Adolph Joh. Heinrich, Schreinermeister i. Stuttgart.	Bund d. Geächteten und Deutschen	abolirt in Württemb.	Kriegsnamen „Krafft".
Zibulski, Carl, Schornsteinfeger aus Umstadt	Bund der Geächteten	geschlossen in Darmstadt;	genannt „Orientale" u. „Schwarzkünstler."
Zimmer, Conrad, Müller auf der Sodenmühle in Homburg v. d. H.	"	abgeurtheilt in Homburg.	

30
Fichte 59f, 65, 87

Ilse, Leopold Friedrich,

Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind

Frankfurt a. M. 1860